This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

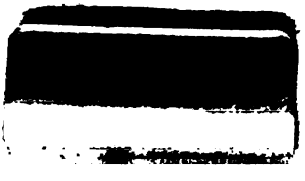

Oeſterreichs Wiedergeburt

aus den

Nachwehen der Kriſis.

Von

Max Wirth.

Wien.
Verlag der G. J. Manz'ſchen Buchhandlung.
1876.

HB3717
1873
W57

Vorwort.

Der Anstoß zu der vorliegenden Schrift ist durch die gute Aufnahme gegeben worden, welche bei einem großen Theil der österreichischen und ungarischen Presse ein Aufsatz über „die Lehren der Krisis und die staatswirthschaftlichen Aufgaben Oesterreich-Ungarns“ gefunden hat, den ich vor einem Jahre veröffentlicht. Von vielen Punkten und nicht am wenigsten von Seite Derjenigen, welche am meisten dazu beigetragen haben, die Krisis zu verschärfen, waren wiederholte Klagen darüber ausgestoßen worden, daß Niemand im Stande sei, Mittel zur Heilung der Nachwehen der Krisis anzugeben, welche sich außerordentlich in die Länge ziehe; — daß namentlich die Staats- und Volkswirthschaftslehre selbst noch in den Kinderschuhen stecke und daß die Vertreter der Wissenschaft nicht zu helfen wüßten, oder sich den Anschein geben, als ob die Wissenschaft keine Heilmittel dafür darbiete. Nun hat eigentlich die Klage Derjenigen keine Berechtigung, welche alle Warnungen in den Wind geschlagen, als sie das jetzt zusammengefallene Kartenhaus aufbauen halfen. Auch ist es keineswegs naturgesetzlich festgestellt, daß die richtigen Heilmittel dem Patienten auch gut schmecken oder daß die vom Patienten verlangten Linderungsmittel die richtigen sind. Ich habe schon in meiner Geschichte der Handelskrisen einige Gedanken über die Pathologie und Therapie der Krisen nieder-

gelegt, — da aber jene Vorwürfe immer wiederkehrten, und überdieß seitdem die Resultate der amtlichen Untersuchung bekannt geworden sind, so habe ich die Arbeit unternommen, obige nur im Flug hingeworfenen Gedanken näher auszuführen und auf Grund der Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung anderer Länder solche Reformmaßregeln vorzuschlagen, durch deren Ausführung die österreichische Staats- und Volkswirthschaft, nach meiner Meinung, einem dauerhaften Aufschwung entgegengeführt werden könnte. Zwar entgeht mir noch jene genaue Kunde von Land und Leuten, welche dem Eingebornen zur Seite steht, allein auf der anderen Seite mag dieser Mangel aufgewogen werden durch wissenschaftliche Forschung und Welterfahrung und durch den Umstand, daß ich den Ereignissen als völlig unbetheiligter und folglich unparteiischer Beobachter zugesehen habe. Obgleich das Werk in der Hauptsache Neuarbeit ist und ein organisches Ganzes bildet, so muß doch bemerkt werden, daß einige Parthieen theilweise bereits zerstreut veröffentlicht waren, wie die Untersuchung über die Gesetzentwürfe der directen Steuern und der Actiengesellschaften, die Wirkung der Ernten in der „Neuen freien Presse", über die Einführung der Goldwährung in der „Allgemeinen Zeitung" und über die österreichische Nationalbank im engeren Kreise als Bericht an den ersten Congreß österreichischer Volkswirthe. Da die Schrift dem ausgezeichneten Werke des Geheimeraths Freiherrn von Czörnig „Oesterreichs Neugestaltung in den Jahren 1848 bis 1858" als eine unwillkürliche Fortsetzung sich anschließt, so glaubte ich auch einen entsprechenden Titel wählen zu sollen. Schon war die Hälfte des Bandes gedruckt, als eine kleine Flugschrift mit ähnlicher Bezeichnung erschien. Da der Titel des vorliegenden Buches aber bereits auf der Signatur der einzelnen Bogen unten gedruckt war, so konnte er selbstverständlich nicht mehr geändert werden. Somit empfehle ich die folgenden Anregungen der nachsichtigen Beurtheilung des Lesers.

Wien im September 1875.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung	1—21
Rechtfertigung der gestellten Aufgabe	1—4
Grundlagen der volkswirthschaftlichen Entwicklung:	
Politische Grundlagen	5—12
Volkswirthschaftliche Grundlagen	12—21
Die Handelskrisis des Jahres 1873	23—71
Hauptursachen der Handelskrisis	23—25
Die französische Kriegsentschädigung	26—27
Die deutsche Münzreform	28—29
Concessionirte Actiengesellschaften	30—38
Mängel des Concessionswesens	39—40
Haltung der Bank- und Creditinstitute	40—42
Rentabilität der österreichischen Banken	43—47
Künstliche Geldbeschaffungen	48—49
Liquidationen ꝛc.	49—50
Die Cassenscheine	50—51
Die Eisenbahnen	52—56
Ueberspeculation	57—58
Entwicklung des auswärtigen Handels	58—59
Hauptergebnisse der amtlichen Untersuchung über die Ursachen der Krisis	59—61
Mittel der Abhilfe	62—71
Die Baubanken	64—70
Ein Omnium der Baugesellschaften	67—71
Die Umlaufsmittel	72—222
A. Die Bankfrage	72—186
Einheit oder Vielheit der Zettelbanken	73—88
Geschäftskreis der Zettelbanken	88—93
Die Bedeckung des Notenumlaufes	93—97

	Seite
Die Contingentirung der Noten	97—103
Ausweise der Bank von England während der Krisen von 1847, 1857 und 1866	102
Besorgung der Cassengeschäfte des Staates	103
Vertheilung des Reingewinnes	103—104
Anwendung der Grundsätze des Bankwesens auf die Entwerthung der Valuta	104—105
Vorschläge über die künftige Organisation der österreichischen Nationalbank	106—109
Die Bedeutung der österreichischen Nationalbank	109—161
Stand der österreichischen Nationalbank Ende der Jahre 1818—1874	110—125
Gesammterträgnisse	126—129
Verwendung des Gewinnes	130—133
Notenumlauf, Metallschatz, Wechsel, Staatsnoten und Silberagio in den Monaten der Jahre 1848 bis 1874	134—161
Das Project einer ungarischen Zettelbank	162—169
Ergebniß der Erfahrungen im Zettelbankwesen	169—171
Disconto- und Depositenbanken	171—182
Wiener Saldirungsverein (Clearing-house)	177—178
Oesterreichische und ungarische den Banken affiliirte Creditvereine	178—182
Sparcassen	183—184
Reform der Sparcassen	185—186
B. Die Valutafrage	186—222
Geld und Capital	186—188
Das Gesetz der Umlaufsmittel	188—191
Der Zwangscurs und dessen Wirkungen	192—194
Normalbedarf an Umlaufsmitteln, Metallausfuhrverbote	194—196
Das Edelmetall-Agio als Thermometer der Politik	197—198
Nachtheile der Valutaentwerthung	199—200
Wirkung der Valutaentwerthung auf die Löhne	201—204
Kosten der Wiederaufnahme der Baarzahlungen	205—206
Sinken des Silberpreises	207—208
Währung der Zukunft	209—210
Gold- und Silbervorrath	211—212
Die Goldwährung	213—214
Plan zur Einführung der Goldwährung	215—222
Die Verkehrsmittel	223—308
A. Die Eisenbahnen	223—265
Vorurtheile in Bezug auf die neuen Transportmittel	224—225
Verschmelzungsproceß der englischen Eisenbahnen und Canäle	226—227
Privat- und Staatsbahnen	228—229
Vortheile der Centralisation des Eisenbahnwesens	230—232
Abstufung der Eisenbahnen	232—233
Versuchs-Centralstellen	233—234
Rationeller Plan des Eisenbahnnetzes	234—235
Die Spurweite	235—236

Seite

Die schmalspurigen Bahnen . . . . . 236—238
Localbahnen . . . . . 238—239
Neue Constructionen . . . . . 239—240
Pferdebahnen . . . . . 240—245
Centralisirte Oberaufsicht . . . . . 246—247
Staatsbau . . . . . 247—248
Technische Centralstelle . . . . . 249—250
Rentabilität der österreichischen Eisenbahnen . . . . . 251—263
Ein Eisenbahnamt . . . . . 264—265

B. Die Schifffahrt . . . . . 265—308
1. Die Seeschifffahrt . . . . . 265—279
Statistik der österreichischen Handelsflotte . . . . . 266—269
Vergleichende Statistik der Handelsflotten der Länder abendländischer Civilisation . . . . . 270—272
Oesterreichs Seeverkehr . . . . . 273—279
2. Die Fluß- und Canalschifffahrt . . . . . 279—308
Rentabilität der englischen Canäle . . . . . 283—284
Die Canäle in Frankreich . . . . . 286—287
Die Canäle in Amerika . . . . . 290—293
Flußschifffahrt in Oesterreich . . . . . 294—308
Die Donaudampfschifffahrt . . . . . 295—302
Hauptresultate der Untersuchungen über die Verkehrsmittel . 302—308

Staatsfinanzen und Gesetzgebung . . . . . 309—393

A. Staatsausgaben . . . . . 309—336
Internationale Statistik der Staatseinnahmen und Ausgaben . 315—320
Wirthschaftlicher und politischer Causalnexus der Finanzen mit den übrigen Aufgaben des Staates . . . . . 321—336

B. Staatseinnahmen . . . . . 336—367
1. Directe Steuern . . . . . 336—362
Begründung der directen Personal-Einkommensteuer . . 337—341
Gründe für die Abschaffung der sogenannten Ertragssteuern . 343—360
Organisation der Erhebung der directen Personal-Einkommensteuer 361—362
2. Indirecte Steuern . . . . . 362—367
Abschaffung des Lotto und ein billiges Ersatzmittel . . 363—367

C. Die Gesetzgebung . . . . . 367—393
Börsengesetz 368
Actiengesellschafts-Gesetz . . . . . 368—387
Entwurf einer neuen Gewerbeordnung . . . . . 387—393

Die Gütererzeugung . . . . . 394—522

A. Handel und Handelspolitik . . . . . 394—422
Der Zollschutz und die Rechtsgleichheit der Producenten im Staate 395—396
Neue Versuche der Begründung der Schutzzollpolitik . . . 396—420
Die Handelsbilanz und die wahren Ursachen ihrer sogenannten Verschlechterung in Deutschland und Oesterreich . . . . 405—420
Naturwüchsige Industrien in Oesterreich . . . . . 421—422

	Seite
B. Die Großindustrie	423—434
Die Fabriken	424—429
Creditfristen	427
Pflege des gewerblichen Unterrichts	427
Mangelnde Solidität der Bedienung der Kundschaft	427—428
Bergbau und Hüttenwesen	429—434
Krisis der Stahlproduction, Uebergang aus der Eisenzeit in die Periode des Stahles	430—434
Deutsche Bessemerwerke	433
C. Die Hausindustrie	434—449
Formulare für eine Statistik der Hausindustrie	439—442
Wesen der neuen Hausindustrie	446—449
D. Das Kleingewerbe	449—462
Vortheile des Großbetriebes	450—451
Benutzung von Maschinen durch Handwerker	451—453
Das Kunstgewerbe	454—455
Entwicklung des Genossenschaftswesens	455—456
Mißbräuche des Wirthschaftsgewerbes	457—460
Verfälschung der Lebensmittel	460—462
E. Die Landwirthschaft	463—497
Einfluß der Ernten	463—467
Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft	477—481
Obstcultur	482—484
Weinbau	485—497
F. Die Arbeiterfrage	497—522
Stellung der Arbeiter, insbesondere der weiblichen	497—500
Feiertage	501—502
Entwicklungsgesetze der Arbeit	502—515
Hilfsmittel zur Hebung der arbeitenden Classen	516—522
Wahl des Berufes	521
Centralisation des Arbeitsmarktes	522

Druckfehler.

Seite 437, Zeile 18, lese man statt „Wohlthat" — „Einrichtung".

Einleitung.

I.

Rechtfertigung der gestellten Aufgabe.

Die Handelskrisis des Jahres 1873 hat in Oesterreich tiefere Wunden geschlagen, als in irgend einem anderen Lande, tiefer als irgend eine der Katastrophen dieser Art, welche im 19. Jahrhundert die Staaten dießseits und jenseits des Oceans erschüttert haben. Wie bei diesen früheren socialen Krankheiten kann das angerichtete Uebel nicht ungeschehen gemacht werden und die Palliativmittel, welche angewendet worden sind, konnten, wenn sie auch überall rasch und richtig genug in's Werk gesetzt worden wären, das Elend nur zum geringen Theile mildern, welches die arbeitenden Klassen durch die Nachwehen der Katastrophe betroffen hat. Soll nun die Heilung wie bei den früheren Krisen gänzlich der Zeit und der Gunst des Himmels überlassen werden oder soll in einer Periode, wo die Wissenschaft eine solche Reife erlangt zu haben wähnt, um dem Staatsmann als Leuchte dienen zu können, doch auch versucht werden, Mittel und Wege anzugeben, durch die das Staatsschiff rascher aus den Untiefen hervorgelootst werden kann, in welche es in den Zeiten unvorsichtiger Ueberspeculation gesteuert worden ist? An Versuchen dazu, solche außerordentliche Hilfsmittel zu finden, hat es in ähnlichen Zeiten

niemals gefehlt und fehlt es auch heute nicht! Aber auch heute wiederholt sich der menschliche Zug, daß, je größer die Noth, desto unberufener die Aerzte, welche sich zur Kur melden, desto abenteuerlicher die Heilmittel, welche sie dem Patienten vorschlagen! So ist es, um nur ein Beispiel herauszuheben, eine in ähnlichen Zeiten stets wiederkehrende Erscheinung, daß die Quacksalber bei Handelskrisen und Finanznöthen das Universalheilmittel in einer Vermehrung der Umlaufswerkzeuge erblicken, sogar für den Fall, daß die Valuta bereits entwerthet ist. Trotz des fürchterlichen Endes, welches der erste Versuch, den Werth der Staatsdomänen in Papiergeld auszumünzen, in der ersten französischen Revolution durch das Schicksal der Assignaten nahm, kehren solche Vorschläge stets wieder, denn auch in unseren Tagen hat man nicht Anstand genommen, die Heilung der Krisis in Oesterreich durch die Ausgabe von 300 Millionen Staatspapiergeld oder durch die Ausmünzung des Werthes der Eisenbahnen in Noten öffentlich vorzuschlagen. Ist auch nicht zu besorgen, daß Staatsmänner heutigen Schlages solche Vorschläge nur der Berücksichtigung werth erachten, so ist doch die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß sie die Neigung der Staatsmänner verstärken, sich gegenüber der ganzen Calamität zuwartend oder negativ zu verhalten, zumal wenn die Männer von Fach sich nicht herbeilassen, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob das Leiden auf anderem Wege als durch die Zeit geheilt werden könne. Unserer Ansicht nach ist es daher Pflicht des Nationalökonomen von Fach, ja jedes unterrichteten und denkenden Volksfreundes, seine Ideen und Eingebungen kund zu geben, wo es sich um die Verbesserung der Lage von Millionen arbeitender Menschen handelt.

Unserer Ueberzeugung nach ist die vollständige Heilung einer Krisis auf einen Schlag durch ein rasch angewendetes Kraftmittel ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn aber auf der anderen Seite wieder die Zeit als die beste Heilkünstlerin angepriesen wird, so betrachten wir auch diesen Vorschlag nur für eine bequeme Redensart, denn nicht die Zeit und ihre längere Dauer an und für sich

heilt ein Uebel, sondern das längere Wirken der Kräfte der Natur und die fortgesetzten Bemühungen der Menschen. Daß aber solche Bemühungen früher und wirksamer von Erfolg gekrönt werden, dazu kann allerdings der Rath geläuterter Erfahrung und bewährter Wissenschaft wesentlich beitragen.

Wenn ich es wage, vom Fachstandpunkte aus, auch mein Gedankenscherflein zu der brennenden Frage der Gegenwart beizutragen, so könnte dieser Versuch vielleicht wegen der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in Oesterreich als ein unbescheidenes Unterfangen angesehen werden, wenn mir nicht die nachfolgenden Beweggründe als Entschuldigung dienen würden. Ich habe seit vielen Jahren die Verhältnisse Oesterreichs auch von der Ferne mit vieler Aufmerksamkeit beobachtet, und wenn es auch nicht ausbleiben kann, daß man auswärts über Manches ungenau berichtet wird und Manches im falschen Lichte betrachtet, so ist doch vielleicht der Volkswirth weniger in Gefahr, durch schiefe Urtheile auf Irrpfade gelenkt zu werden, als der Politiker, weil er sich mit Gegenständen befaßt, welche eine hervorragend kosmopolitische Natur haben, bei welchen die internationale Aehnlichkeit unverkennbar ist. Zweitens mag der Umstand zur Entschuldigung dienen, daß der von außen Hinzutretende die Zustände eines Landes mit anderen, in manchen Dingen vielleicht vorurtheilsvolleren, in anderen aber unbefangeneren Augen betrachtet. Was der Einheimische wegen der alltäglichen Gewohnheit zuweilen gar nicht mehr sieht, das mag dem beobachtenden Auge des Ankömmlings vielleicht neue wichtige Seiten darbieten und ihn zu schärferem Nachdenken reizen. Sind solche Wahrnehmungen an und für sich auch weniger beachtenswerth und stichhaltig als die des Landeskundigen, so können sie doch vielleicht eine Anregung geben, welche den glücklichen Anstoß zur Auffindung wichtiger Verbesserungen gibt. Drittens ist die Culturarbeit überhaupt eine allen Menschen und Völkern gestellte solidarische Aufgabe, bei welcher die jüngere Generation von der älteren erzogen wird, der eine Staat aus den Fortschritten Nutzen zieht, welche der andere gemacht, und die be-

währten Verbesserungen zum Vorbild nimmt, die anderswo eingeführt sind. Viertens darf vielleicht an die eigenthümliche Bedeutung erinnert werden, welche man dem ersten Eindruck beizulegen pflegt. Und da ich fürchten muß, daß dieser erste Eindruck sich bei längerem Aufenthalte mehr oder weniger verwischen wird, so wage ich den kühnen Wurf, selbst auf die Gefahr hin, daß meine Ansichten nach einem längeren Aufenthalt eine Modification erleiden sollten.

Ich muß gestehen, daß ich, nach all den zahlreichen Urtheilen, welche ich seit Jahrzehnten über Oesterreich und seine Bewohner gehört und gelesen habe, beide in vielen Beziehungen weit besser fand als ihren Ruf. Ich habe ganz Europa, zum Theil mehrfach, durchwandert und bin sonach in der Lage, einen maßgebenden Vergleich zu ziehen. Es mag deßhalb nicht werthlos sein, wenn ich versichere, daß ich mich nirgends so rasch zu Hause gefunden, als in Wien, daß es mich nirgends so angeheimelt hat, als in den österreichischen Gebirgsländern, daß ich daher recht wohl begreife, daß das Contingent, welches Oesterreich zu der Auswanderung stellt, sehr gering ist, und daß man so selten österreichischen Touristen in der Fremde begegnet. In der kurzen Zeit meines Hierseins habe ich Land und Leute so lieb gewonnen, daß ich mich gedrungen fühle, den nachfolgenden volkswirthschaftlichen Beitrag gewissermaßen als eine Gabe der Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft darzubringen. Und um keinen Zweifel über die hingebende Gesinnung übrigzulassen, von welcher dieses Gefühl eingeflößt ist, sei noch erwähnt, daß mir wenige der Kassandra-Worte entgangen sind, mit welchen in den letzten Decennien der Untergang Oesterreichs prophezeit wurde, daß ich aber sehr erstaunt war, ein zukunftreiches Land und ein körperlich und geistig hochbegabtes Volk zu finden, das in ungefälschter Kraft dasteht, welches auf dem Wege, den die jüngere Generation betreten, fortschreitend, in nicht zu ferner Zukunft keiner andern Nation an wirthschaftlicher und geistiger Bedeutung nachstehen wird.

II.

Grundlagen der volkswirthſchaftlichen Entwicklung.

1. Politiſche Grundlagen.

Metternich und Bismarck! Welche Fülle von Gedanken knüpft ſich an dieſe beiden Namen! Sind ſie ja die Typen, welche der Geſchichte unſeres Jahrhunderts den Stämpel aufgedrückt haben — der Eine alles verneinend, was der Geiſt der Neuzeit forderte, der Andere die Ideen der beſten Männer durch kühne That verwirklichend, indem er die Volkswünſche eines Jahrhunderts codificirt! Ahriman und Ormuzd!

Die Exceſſe der erſten franzöſiſchen Revolution hatten die edleren Gemüther ſo erſchreckt und einen ſo erſchütternden Eindruck auf die herrſchenden Kreiſe gemacht, daß der Verſtand der Staatsmänner angekränkelt wurde und das Urtheil bis in die Mitte dieſes Jahrhunderts in engherzigen Anſchauungen befangen lag. Während die Staatslenker des vorigen Jahrhunderts das Getriebe der Welt mit freiem Blick überſahen, ſelbſt die Träger der Fortſchrittsideen waren und auf allen Gebieten des Volkslebens bahnbrechende Reformen in eigener Initiative ausführten, welche theilweiſe noch heute ſo wohlthätig nachwirken, daß die Namen einer Maria Thereſia, eines Joſeph II., eines Friedrich des Großen für alle Zeiten in die Tafeln der Geſchichte mit glänzenden Lettern eingeſchrieben ſind, kam nach der franzöſiſchen Revolution eine Generation von Flachköpfen an's Ruder, welche in der Wiſſenſchaft, in der Verbeſſerung des Unterrichts, in dem volkswirthſchaftlichen Fortſchritt und in der Ausdehnung der perſönlichen Freiheit eine Gefahr für Thron und Altar erblickten. Statt letztere auf die Zufriedenheit der Bevölkerung zu ſtützen und die billigen Wünſche und Bedürfniſſe derſelben durch Förderung ihrer wirthſchaftlichen und geiſtigen Intereſſen zu ſtärken, glaubten ſie dieſen Zweck nur durch Unterdrückung jedes höheren

Strebens, jedes höheren Geistes mittelst Polizeimaßregeln erreichen zu können.

Der Führer dieser engherzigen Politik war Metternich! Der Umstand, daß derselbe bei der Abschüttelung der Napoleonischen Weltherrschaft als Staatskanzler von Oesterreich eine hervorragende Rolle gespielt, und daß die österreichische Regierung durch das ihr zustehende Präsidium des deutschen Bundes formell die Oberherrlichkeit über Deutschland fortsetzte, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dem deutschen Kaiser zugestanden hatte, die heilige Allianz und der Einfluß, den der österreichische Staatskanzler in derselben genoß, sowie endlich das Uebergewicht, welches er mittelst der deutschen Bundesversammlung auf die deutschen Regierungen und durch den Hinterhalt einer Bevölkerung von 70 Millionen auf ganz Europa ausübte, kam dem gegenwärtigen Einfluß Bismarck's zum mindesten gleich. Da Metternich denselben nur zur Unterdrückung der Völker anwandte, so war seine Hand nur noch fühlbarer. Das war die Zeit der politischen Verfolgungen, der schwarzen Bücher, der Untersuchungscommissionen, der Censur und des Standrechts, der gefüllten Gefängnisse und der gebrochenen Hoffnungen, die Zeit der Interventionen und der Polizeiherrschaft! Das war die Zeit, wo sich Oesterreich und Frankreich dazu hergaben, auf den Befehl der heiligen Allianz zwei unabhängige Länder, Italien und Spanien, mit Heeresmacht zu überziehen und denselben ihre des Thrones unwürdigen Tyrannen wieder aufzuzwingen!

Die Völker hatten mit opfermuthiger Hingebung ihr Gut und ihre Söhne auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, um den Continent von dem Joche des corsischen Eroberers zu befreien, aber des heilig versprochenen Lohnes waren sie bar geblieben. Die Versprechungen wurden entweder nicht gehalten oder die bewilligten Rechte, Freiheiten und Verfassungen wieder gebrochen. Die Männer, welche die verbrieften Volksrechte zurückforderten und ein des Menschen würdiges sociales und politisches Dasein heischten, verkümmerten Jahrzehnte lang im Kerker oder in der

Verbannung! Nachdem schon viele Frühlingshoffnungen geknickt, brach endlich mit dem Jahre 1848, welches den Sturz Metternich's und seines engherzigen Systems herbeiführte, der Tag einer neuen Zeit an! Allein noch viele Jahre hatte das Licht mit den Mächten der Finsterniß unter den geistesbeschränkten Anhängern der verflossenen Periode zu kämpfen, noch zwei Jahrzehnte mußte die Travestie einer Wiederholung des napoleonischen Imperialismus durchgenossen werden, bevor durch diesen Sauerteig die Gährung gar vollendet und der Sieg einer neuen besseren Zeit besiegelt wurde. Erst jetzt ist die Aufgabe erfüllt worden, welche einst dem Wiener Congreß gestellt war, die er aber nicht zu lösen vermochte, die Herstellung des europäischen Gleichgewichtes auf Grund einer den vorhandenen wirthschaftlichen, politischen und geistigen Kräfte der Völker entsprechenden staatlichen Organisation. Der Wiener Congreß hatte zwei der civilisirtesten Länder als bloße geographische Begriffe liegen lassen, hatte zwei der homogensten Nationen, an deren Namen sich die ruhmvollsten geschichtlichen Traditionen knüpfen, zu ohnmächtiger Zersplitterung verurtheilt, trotzdem der einen derselben das Hauptverdienst an der Zertrümmerung der französischen Weltherrschaft zukam. Ohne vollkommene Sühne dieser Unterlassungssünde konnte Europa nicht zur Ruhe kommen. Die Wehen und Kämpfe mußten sich so lange wiederholen, bis die organische Staatenordnung Europas wieder hergestellt war. Mit der Aufrichtung der Unabhängigkeit und selbstständigen Einheit Italiens und des deutschen Reiches ist dieser weltgeschichtlichen Forderung Genüge geleistet und damit erst die richtige Basis für einen dauerhaften Weltfrieden gewonnen. Wir gehören zwar nicht zu denjenigen, welche an die Zukunft des ewigen Friedens glauben, wir sind wenigstens überzeugt, daß ein solches Ziel nur mittelst Beobachtung des Grundsatzes der Römer:

„si vis pacem, para bellum“

annähernd erreicht werden kann, und daß daher jeder Staat, der seine Unabhängigkeit liebt, sich in seiner Kriegsbereitschaft auf der Höhe des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes erhalten

muß, daß selbst kleine Länder von dieser Regel keine Ausnahme machen, weil der Werth, den man auf ihre Allianz legt, mit ihrer militärischen Tüchtigkeit wächst, und weil ja die militärische Ausbildung sogar ein wichtiges Erziehungsmittel ist und die Völker vor Verweichlichung bewahrt; — allein gleichwohl glauben wir, daß die Bedingungen eines dauerhaften Friedens nie günstiger und mächtiger vorhanden waren, als gegenwärtig. Die ächte heilige Allianz ist erst jetzt zu Stande gekommen, wo Oesterreich, Deutschland, Rußland und Italien mit festen Banden des wirthschaftlichen und politischen Interesses vereinigt sind, um dem über den Verlust seiner Suprematie grollenden Frankreich jede Aussicht auf die Möglichkeit eines kriegerischen Erfolges zu benehmen und damit jede Lust zur Störung des Friedens gründlich zu verleiden.

Diese begründete Aussicht auf einen dauerhaften Frieden bietet die Hauptgrundlage des Systemes wirthschaftlicher Reformen, welches wir für am geeignetsten halten, um die Production Oesterreichs rascher von den Wunden zu heilen, welche die Krisis geschlagen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie hat zwar in politischer Beziehung seit lange eine vom deutschen Reiche verschiedene Entwicklung genommen. Die Einheit der Dynastie gewährte den Vortheil, daß diese Staatengruppe trotz der genetischen Verschiedenheit seiner Stämme längst dem Ausland unter einheitlicher Führung sich gegenüberstellen konnte, während das alte deutsche Reich dem Untergang entgegenging und der deutsche Bund ein Bild ohnmächtiger Zersplitterung gewährte. In derselben Zeit aber, in welcher die staatliche Reorganisation Deutschlands sich vorbereitete, scheiterte der Versuch, die österreichisch-ungarische Monarchie in einen Centralstaat nach dem Vorbilde Frankreichs umzugestalten. Die weitere Entwicklung der beiden mitteleuropäischen Staatengruppen war nur das Werk der den Dingen innewohnenden Logik, des Causalnexus der vorhandenen Volksbestrebungen im Kampfe mit den bestehenden staatlichen und dynastischen Interessen; und zwar war dieß ein unaufhaltsamer Gang! Das

deutsche Reich wäre, wenn auch später, selbst ohne Bismarck wieder errichtet worden und die Auseinandersetzung zwischen Ungarn und Oesterreich war auch ohne den Krieg von 1866 unausbleiblich, denn die Keime dieses Entwicklungsganges waren bereits in der Geschichte niedergelegt. Wenn daher auch Deutschland einen größeren Schritt nach der Centralisation und Oesterreich nach der Decentralisation gemacht hat, so betrachten wir diese Entwicklung doch als eine gesunde, der natürlichen Grundlage der Dinge entsprechende. Deutschland mit seiner homogenen Bevölkerung kann unbeschadet der Gemeindefreiheit und der Autonomie der einzelnen Staaten und Provinzen ein höheres Maß der Centralisation vertragen, als die österreichisch-ungarische Monarchie mit ihren Völkern verschiedener Rasse und Sprache. Gleichwohl muß die letzteren gegen Außen, unbeschadet der Unabhängigkeit der beiden Reichshälften in den meisten inneren Fragen und einer angemessenen Autonomie der beiderseitigen Kronländer unter strenger Beobachtung der Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit für alle Stämme, ein starkes gemeinsames Band umschlingen. Daraus geht hervor, daß wir die gegenwärtige politische Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie für eine organisch richtige halten, d. h. für keine willkürlich festgestellte, sondern für eine unter Beobachtung der historischen Entwicklung und Erfahrung, sowie der Grundsätze des neueren Staatsrechtes getroffene Einrichtung betrachten. Unser Boden ist daher der verfassungsmäßige und wir halten denselben für die einzig richtige und dauerhafte Grundlage gedeihlicher Weiterentwicklung, nicht bloß Oesterreichs, sondern auch der Wohlfahrt und Machtstellung der Gesammtmonarchie.

Die föderalistische Gestaltung des Rechtsstaates mit der Freiheit der Gemeinden und der Autonomie der einzelnen Länder und Provinzen, — sei das Band, welches die Gesammtheit gegen Außen zu der größtmöglichsten Stärke vereinigt, in der Form eines Staatenbundes oder in der eines Bundesstaates — entspricht auch weit mehr als die reine französische Centralisation den Bedürfnissen der großartigen Entwicklung, welche die Volks- und

Staatswirthſchaft in der neueren Zeit genommen hat. Auf allen Gebieten des Lebens wächſt der zu bewältigende Stoff täglich in ſolchen nie geahnten Dimenſionen, daß es mehr und mehr unmöglich wird, alle Gebiete des Staatslebens zu überſehen, noch weniger ſie mit maßgebendem entſcheidendem Urtheil zu durchdringen und zu beherrſchen. Schon in den einzelnen Wiſſenſchaften machen wir die Erfahrung, daß es dem Fachmann immer ſchwerer wird, mit den Fortſchritten in ſeiner Disciplin gleichen Schritt zu halten, ohne die allgemeine Bildung zu vernachläſſigen und über die Haupterrungenſchaften der Cultur auf den Gebieten der übrigen Wiſſenſchaften der Literatur und Kunſt ſich auf dem Laufenden zu behaupten. Schon machen wir öfter als in früheren Decennien die Erfahrung, daß Fachmänner die allgemeine humaniſtiſche Bildung in einer haarſträubenden Weiſe vernachläſſigen, oder daß Gelehrte von allgemeiner Bildung in ihrer Wiſſenſchaft zurückbleiben. Schon zerfallen die einzelnen Disciplinen wieder in beſondere Arbeitsgebiete, deren Zweige von einzelnen Specialiſten gepflegt werden, und je größer die Stadt, eine um ſo engere Grenze iſt dieſen Specialiſten geſtellt. Das Grundprincip der Volkswirthſchaft und das Hauptvehikel der Cultur, die Theilung der Arbeit und die Gedankenſolidarität der Menſchen nach Zeit und Raum erleichtern und beſchleunigen einerſeits den Fortſchritt, die Vertiefung der Denkarbeit, der Kenntniß der Stoffe und Kräfte der Natur und ihrer Bewältigung im Dienſte des Menſchen, ſie erleichtern und vermehren die Erfindungen und Entdeckungen, entwickeln zu immer größerer Leiſtungsfähigkeit, zu immer ausgiebigerem Erſatz der mechaniſchen Menſchen- und Thierkraft — die Maſchine, welche wir einſt den Sclaven der Zukunft genannt; — und machen alle dieſe Segnungen des wiſſenſchaftlichen und techniſchen Fortſchrittes der hervorragenden Denker immer mehr zum Gemeingut bis in die tiefſten Schichten aller Völker des Erdkreiſes. Da nun aber mit der Summe der Bildungsmittel und der Menge der Gebildeten die Aufgaben des Staates im Wachſen begriffen ſind, ſo wird es mit jedem Jahre

schwieriger, alles von einer Centralstelle aus zu übersehen und diejenigen Staatsgeschäfte pflichtgemäß zu besorgen, welche in früheren Zeiten den Regierungen ohne Bedenken obgelegen haben. Die Theilung der Arbeit muß auch im Regierungsgeschäft im höheren Maße als bisher eingeführt werden, wenn man nicht die Interessen des Staates und der Bevölkerung verwahrlosen will. Wenn nicht die wichtigsten Staatsmaßregeln durch Vielschreiberei verspätet und der Regierungszweck zum großen Theil vereitelt werden soll, so muß der Grundsatz zur Richtschnur genommen werden, daß die Centralregierung unbeschadet ihrer Oberaufsicht alle diejenigen Geschäfte von sich abwälzen sollte, welche ohne Nachtheil von den Gemeinden, Kreisen, Provinzen, Ländern oder einzelnen Corporationen selbstständig besorgt werden können. Wir gehen sogar noch weiter und sagen, nicht bloß die eigenen Geschäfte dieser Gemeinden und Provinzen, welche dieselben ohne Gefahr selbst besorgen können, sollten den letzteren autonomisch übertragen werden, soweit dabei keine Gefahr für die Gesammtheit zu befürchten ist, sondern dieselben könnten auch mit solchen allgemeinen Angelegenheiten betraut werden, welche sie besser in Vollzug zu setzen geeignet sind, als die Centralregierung. Wir wollen zur Verdeutlichung unserer Ansicht sofort ein Beispiel anführen, indem wir einer späteren Frage vorgreifen. Wir sind der Ansicht, daß die Umlegung und Einziehung der directen Steuern mit geringeren Opfern von Statten ginge, wenn diese Abgaben vom Staate auf die Provinzen, von diesen auf die Kreise, und von den Kreisen auf die Gemeinden repartirt, von den letzteren aber eingeschätzt und gleichzeitig mit den Communalsteuern erhoben würden, wie dieß in manchen Staaten mit vollkommenem Erfolg bereits ausgeführt ist. Wenn der Staat in dieser Weise die alten, bekannten Aufgaben auf die localen Organe abzuwälzen sucht, soweit sie derselben gewachsen sind, bleibt seiner obersten Regierung umsomehr Zeit und Kraft übrig, um die neuen Aufgaben in's Auge zu fassen, zu studiren und zu pflegen, welche die Fortschritte der Volkswirthschaft von Zeit zu Zeit in's Dasein

rufen. Wir brauchen dabei nur an den Umschwung der Verkehrsmittel und der Production zu erinnern.

2. Volkswirthschaftliche Grundlagen.

Der in der Geschichte unerreicht dastehende Aufschwung, welchen die Volkswirthschaft im neunzehnten Jahrhundert genommen hat, ist hauptsächlich drei Ursachen zu verdanken:

1. Der Befreiung der Menschen und des Bodens von den Ueberbleibseln der Feudalherrschaft;

2. dem Fortschritt der Wissenschaft und der Technik, welchen in diesem Jahrhundert mehr Erfindungen und Entdeckungen zu verdanken sind, als allen Jahrtausenden vorher, und welche durch zahlreiche neue Einrichtungen, Arbeit und Zeit sparende Werkzeuge und Maschinen, die Production und den Verkehr in nie geahnter Weise befruchtet haben;

3. der Ausdehnung der Colonisation und des Welthandels.

Wie hoch der erstgenannte Befreiungsact anzuschlagen ist, davon gibt Frankreich ein merkwürdiges Beispiel. Dasselbe wurde noch im vorigen Jahrhundert zu einem der finanziell am meisten ausgesaugten Länder gerechnet, in welchem trotz der Gunst des Himmels und des Bodens, die Landbevölkerung nur ein ärmliches Dasein führte! Und gegenwärtig hat dieses Land, dessen Hilfskräfte seit der Aufhebung der Feudalherrschaft durch periodisch auf einander folgende große Kriege und Revolutionen weit mehr erschüttert worden sind, als vorher, fortwährend in einer Weise an Wohlstand zugenommen, daß es nach einem beispiellosen Nationalunglück ein finanzielles Opfer ohne Gleichen tragen, daß es den Verlust von 200,000 Männern und von 10 Milliarden Franken erdulden konnte, ohne in seinem Credit erschüttert zu werden. Diese ganze wirthschaftliche Kraft ist als eine Frucht der Befreiung des Bodens und der Arbeit, sowie des technischen Fortschrittes zu betrachten.

Zu noch größeren Resultaten haben die zweite und dritte Ursache Großbritannien geführt. England war es, in welchem die

technische Revolution, welche die Welt im Laufe eines halben Jahrhunderts umgestaltet hat, ihren Ausgang nahm. Dort hat die Erfindung der Werkzeugmaschinen die exacte Arbeit in der Production eingeführt und dadurch einen neuen Factor der Hebung der arbeitenden Classen und der Stärkung und Veredlung der Gütererzeugung geschaffen. Durch die Erfindung der Dampfmaschine, sowie der Spinn- und Webmaschine, hat es sich den Weltmarkt erobert und einerseits die finanziellen Mittel geschaffen, mittelst welcher die Napoleonische Weltherrschaft gestürzt wurde, andererseits eine Umwälzung der Arbeitsverhältnisse auf dem europäischen Continent hervorgerufen, da die Spinner und Weber der Concurrenz der Maschinen nicht auf die Dauer Trotz bieten konnten. Durch den Aufschluß von Kohlen- und Eisenbergwerken, durch die Errichtung von Stahlhütten und Walzwerken in großartigem Maßstabe, durch die Erfindung des Dampfhammers und der Eisenbahnen, durch die Einführung der Dampfschifffahrt und des electrischen Telegraphen, welcher bereits das Weltmeer durchschneidet und alle Erdtheile verbindet, durch den Canalbau und die Reform des Postwesens, durch die Organisation des Bankwesens und die Befreiung des Verkehrs von drückenden Fesseln, — sowie endlich durch die Colonisation des fünften Erdtheiles und die Consolidirung des indischen Weltreiches, hat es die Fundamente eines Reichthums gelegt, gegen den alle Beispiele vergangener Jahrtausende in den Schatten gestellt werden.

Schon aus diesen wenigen Zügen läßt sich der an's Wunderbare grenzende Einfluß der genannten drei Hauptursachen der volkswirthschaftlichen Entwicklung in unserem Jahrhundert ermessen, und da in jenen beiden Reichen, in welchen die Grundlagen der neuen Zeit zuerst zur Geltung gelangt sind, auch die Umwälzung, welche sie in die Arbeiterverhältnisse gebracht haben, am ehesten zum Austrag kommen und ihre Lösung in neuen organischen Schöpfungen finden wird, so ist an ihrem Vorbild zu erkennen, welcher Zukunft annähernd jüngere Völker entgegengehen. Jüngere Staaten haben sogar den Vortheil, daß sie weniger Lehrgeld zu

Oesterreichs Wiedergeburt

aus den

Nachwehen der Krisis.

Von

Max Wirth.

Wien.
Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung.
1876.

währten Verbesserungen zum Vorbild nimmt, die anderswo eingeführt sind. Viertens darf vielleicht an die eigenthümliche Bedeutung erinnert werden, welche man dem ersten Eindruck beizulegen pflegt. Und da ich fürchten muß, daß dieser erste Eindruck sich bei längerem Aufenthalte mehr oder weniger verwischen wird, so wage ich den kühnen Wurf, selbst auf die Gefahr hin, daß meine Ansichten nach einem längeren Aufenthalt eine Modification erleiden sollten.

Ich muß gestehen, daß ich, nach all den zahlreichen Urtheilen, welche ich seit Jahrzehnten über Oesterreich und seine Bewohner gehört und gelesen habe, beide in vielen Beziehungen weit besser fand als ihren Ruf. Ich habe ganz Europa, zum Theil mehrfach, durchwandert und bin sonach in der Lage, einen maßgebenden Vergleich zu ziehen. Es mag deßhalb nicht werthlos sein, wenn ich versichere, daß ich mich nirgends so rasch zu Hause gefunden, als in Wien, daß es mich nirgends so angeheimelt hat, als in den österreichischen Gebirgsländern, daß ich daher recht wohl begreife, daß das Contingent, welches Oesterreich zu der Auswanderung stellt, sehr gering ist, und daß man so selten österreichischen Touristen in der Fremde begegnet. In der kurzen Zeit meines Hierseins habe ich Land und Leute so lieb gewonnen, daß ich mich gedrungen fühle, den nachfolgenden volkswirthschaftlichen Beitrag gewissermaßen als eine Gabe der Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft darzubringen. Und um keinen Zweifel über die hingebende Gesinnung übrigzulassen, von welcher dieses Gefühl eingeflößt ist, sei noch erwähnt, daß mir wenige der Kassandra-Worte entgangen sind, mit welchen in den letzten Decennien der Untergang Oesterreichs prophezeit wurde, daß ich aber sehr erstaunt war, ein zukunftreiches Land und ein körperlich und geistig hochbegabtes Volk zu finden, das in ungefälschter Kraft dasteht, welches auf dem Wege, den die jüngere Generation betreten, fortschreitend, in nicht zu ferner Zukunft keiner andern Nation an wirthschaftlicher und geistiger Bedeutung nachstehen wird.

II.

Grundlagen der volkswirthschaftlichen Entwicklung.

1. Politische Grundlagen.

Metternich und Bismarck! Welche Fülle von Gedanken knüpft sich an diese beiden Namen! Sind sie ja die Typen, welche der Geschichte unseres Jahrhunderts den Stämpel aufgedrückt haben — der Eine alles verneinend, was der Geist der Neuzeit forderte, der Andere die Ideen der besten Männer durch kühne That verwirklichend, indem er die Volkswünsche eines Jahrhunderts codificirt! Ahriman und Ormuzd!

Die Excesse der ersten französischen Revolution hatten die edleren Gemüther so erschreckt und einen so erschütternden Eindruck auf die herrschenden Kreise gemacht, daß der Verstand der Staatsmänner angekränkelt wurde und das Urtheil bis in die Mitte dieses Jahrhunderts in engherzigen Anschauungen befangen lag. Während die Staatslenker des vorigen Jahrhunderts das Getriebe der Welt mit freiem Blick übersahen, selbst die Träger der Fortschrittsideen waren und auf allen Gebieten des Volkslebens bahnbrechende Reformen in eigener Initiative ausführten, welche theilweise noch heute so wohlthätig nachwirken, daß die Namen einer Maria Theresia, eines Joseph II., eines Friedrich des Großen für alle Zeiten in die Tafeln der Geschichte mit glänzenden Lettern eingeschrieben sind, kam nach der französischen Revolution eine Generation von Flachköpfen an's Ruder, welche in der Wissenschaft, in der Verbesserung des Unterrichts, in dem volkswirthschaftlichen Fortschritt und in der Ausdehnung der persönlichen Freiheit eine Gefahr für Thron und Altar erblickten. Statt letztere auf die Zufriedenheit der Bevölkerung zu stützen und die billigen Wünsche und Bedürfnisse derselben durch Förderung ihrer wirthschaftlichen und geistigen Interessen zu stärken, glaubten sie diesen Zweck nur durch Unterdrückung jedes höheren

gelegt, — da aber jene Vorwürfe immer wiederkehrten, und überdieß seitdem die Resultate der amtlichen Untersuchung bekannt geworden sind, so habe ich die Arbeit unternommen, obige nur im Flug hingeworfenen Gedanken näher auszuführen und auf Grund der Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung anderer Länder solche Reformmaßregeln vorzuschlagen, durch deren Ausführung die österreichische Staats- und Volkswirthschaft, nach meiner Meinung, einem dauerhaften Aufschwung entgegengeführt werden könnte. Zwar entgeht mir noch jene genaue Kunde von Land und Leuten, welche dem Eingebornen zur Seite steht, allein auf der anderen Seite mag dieser Mangel aufgewogen werden durch wissenschaftliche Forschung und Welterfahrung und durch den Umstand, daß ich den Ereignissen als völlig unbetheiligter und folglich unparteiischer Beobachter zugesehen habe. Obgleich das Werk in der Hauptsache Neuarbeit ist und ein organisches Ganzes bildet, so muß doch bemerkt werden, daß einige Parthieen theilweise bereits zerstreut veröffentlicht waren, wie die Untersuchung über die Gesetzentwürfe der directen Steuern und der Actiengesellschaften, die Wirkung der Ernten in der „Neuen freien Presse", über die Einführung der Goldwährung in der „Allgemeinen Zeitung" und über die österreichische Nationalbank im engeren Kreise als Bericht an den ersten Congreß österreichischer Volkswirthe. Da die Schrift dem ausgezeichneten Werke des Geheimeraths Freiherrn von Czörnig „Oesterreichs Neugestaltung in den Jahren 1848 bis 1858" als eine unwillkürliche Fortsetzung sich anschließt, so glaubte ich auch einen entsprechenden Titel wählen zu sollen. Schon war die Hälfte des Bandes gedruckt, als eine kleine Flugschrift mit ähnlicher Bezeichnung erschien. Da der Titel des vorliegenden Buches aber bereits auf der Signatur der einzelnen Bogen unten gedruckt war, so konnte er selbstverständlich nicht mehr geändert werden. Somit empfehle ich die folgenden Anregungen der nachsichtigen Beurtheilung des Lesers.

Wien im September 1875.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung	1—21
Rechtfertigung der gestellten Aufgabe	1—4
Grundlagen der volkswirthschaftlichen Entwicklung:	
Politische Grundlagen	5—12
Volkswirthschaftliche Grundlagen	12—21
Die Handelskrisis des Jahres 1873	23—71
Hauptursachen der Handelskrisis	23—25
Die französische Kriegsentschädigung	26—27
Die deutsche Münzreform	28—29
Concessionirte Actiengesellschaften	30—38
Mängel des Concessionswesens	39—40
Haltung der Bank- und Creditinstitute	40—42
Rentabilität der österreichischen Banken	43—47
Künstliche Geldbeschaffungen	48—49
Liquidationen ꝛc.	49—50
Die Cassenscheine	50—51
Die Eisenbahnen	52—56
Ueberspeculation	57—58
Entwicklung des auswärtigen Handels	58—59
Hauptergebnisse der amtlichen Untersuchung über die Ursachen der Krisis	59—61
Mittel der Abhilfe	62—71
Die Baubanken	64—70
Ein Omnium der Baugesellschaften	67—71
Die Umlaufsmittel	72—222
A. Die Bankfrage	72—186
Einheit oder Vielheit der Zettelbanken	73—88
Geschäftskreis der Zettelbanken	88—93
Die Bedeckung des Notenumlaufes	93—97

muß, daß selbst kleine Länder von dieser Regel keine Ausnahme machen, weil der Werth, den man auf ihre Allianz legt, mit ihrer militärischen Tüchtigkeit wächst, und weil ja die militärische Ausbildung sogar ein wichtiges Erziehungsmittel ist und die Völker vor Verweichlichung bewahrt; — allein gleichwohl glauben wir, daß die Bedingungen eines dauerhaften Friedens nie günstiger und mächtiger vorhanden waren, als gegenwärtig. Die ächte heilige Allianz ist erst jetzt zu Stande gekommen, wo Oesterreich, Deutschland, Rußland und Italien mit festen Banden des wirthschaftlichen und politischen Interesses vereinigt sind, um dem über den Verlust seiner Suprematie grollenden Frankreich jede Aussicht auf die Möglichkeit eines kriegerischen Erfolges zu benehmen und damit jede Lust zur Störung des Friedens gründlich zu verleiden.

Diese begründete Aussicht auf einen dauerhaften Frieden bietet die Hauptgrundlage des Systemes wirthschaftlicher Reformen, welches wir für am geeignetsten halten, um die Production Oesterreichs rascher von den Wunden zu heilen, welche die Krisis geschlagen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie hat zwar in politischer Beziehung seit lange eine vom deutschen Reiche verschiedene Entwicklung genommen. Die Einheit der Dynastie gewährte den Vortheil, daß diese Staatengruppe trotz der genetischen Verschiedenheit seiner Stämme längst dem Ausland unter einheitlicher Führung sich gegenüberstellen konnte, während das alte deutsche Reich dem Untergang entgegenging und der deutsche Bund ein Bild ohnmächtiger Zersplitterung gewährte. In derselben Zeit aber, in welcher die staatliche Reorganisation Deutschlands sich vorbereitete, scheiterte der Versuch, die österreichisch-ungarische Monarchie in einen Centralstaat nach dem Vorbilde Frankreichs umzugestalten. Die weitere Entwicklung der beiden mitteleuropäischen Staatengruppen war nur das Werk der den Dingen innewohnenden Logik, des Causalnexus der vorhandenen Volksbestrebungen im Kampfe mit den bestehenden staatlichen und dynastischen Interessen; und zwar war dieß ein unaufhaltsamer Gang! Das

deutsche Reich wäre, wenn auch später, selbst ohne Bismarck wieder errichtet worden und die Auseinandersetzung zwischen Ungarn und Oesterreich war auch ohne den Krieg von 1866 unausbleiblich, denn die Keime dieses Entwicklungsganges waren bereits in der Geschichte niedergelegt. Wenn daher auch Deutschland einen größeren Schritt nach der Centralisation und Oesterreich nach der Decentralisation gemacht hat, so betrachten wir diese Entwicklung doch als eine gesunde, der natürlichen Grundlage der Dinge entsprechende. Deutschland mit seiner homogenen Bevölkerung kann unbeschadet der Gemeindefreiheit und der Autonomie der einzelnen Staaten und Provinzen ein höheres Maß der Centralisation vertragen, als die österreichisch-ungarische Monarchie mit ihren Völkern verschiedener Rasse und Sprache. Gleichwohl muß die letzteren gegen Außen, unbeschadet der Unabhängigkeit der beiden Reichshälften in den meisten inneren Fragen und einer angemessenen Autonomie der beiderseitigen Kronländer unter strenger Beobachtung der Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit für alle Stämme, ein starkes gemeinsames Band umschlingen. Daraus geht hervor, daß wir die gegenwärtige politische Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie für eine organisch richtige halten, d. h. für keine willkürlich festgestellte, sondern für eine unter Beobachtung der historischen Entwicklung und Erfahrung, sowie der Grundsätze des neueren Staatsrechtes getroffene Einrichtung betrachten. Unser Boden ist daher der verfassungsmäßige und wir halten denselben für die einzig richtige und dauerhafte Grundlage gedeihlicher Weiterentwicklung, nicht bloß Oesterreichs, sondern auch der Wohlfahrt und Machtstellung der Gesammtmonarchie.

Die föderalistische Gestaltung des Rechtsstaates mit der Freiheit der Gemeinden und der Autonomie der einzelnen Länder und Provinzen, — sei das Band, welches die Gesammtheit gegen Außen zu der größtmöglichsten Stärke vereinigt, in der Form eines Staatenbundes oder in der eines Bundesstaates — entspricht auch weit mehr als die reine französische Centralisation den Bedürfnissen der großartigen Entwicklung, welche die Volks- und

Staatswirthschaft in der neueren Zeit genommen hat. Auf allen Gebieten des Lebens wächst der zu bewältigende Stoff täglich in solchen nie geahnten Dimensionen, daß es mehr und mehr unmöglich wird, alle Gebiete des Staatslebens zu übersehen, noch weniger sie mit maßgebendem entscheidendem Urtheil zu durchdringen und zu beherrschen. Schon in den einzelnen Wissenschaften machen wir die Erfahrung, daß es dem Fachmann immer schwerer wird, mit den Fortschritten in seiner Disciplin gleichen Schritt zu halten, ohne die allgemeine Bildung zu vernachlässigen und über die Haupterrungenschaften der Cultur auf den Gebieten der übrigen Wissenschaften der Literatur und Kunst sich auf dem Laufenden zu behaupten. Schon machen wir öfter als in früheren Decennien die Erfahrung, daß Fachmänner die allgemeine humanistische Bildung in einer haarsträubenden Weise vernachlässigen, oder daß Gelehrte von allgemeiner Bildung in ihrer Wissenschaft zurückbleiben. Schon zerfallen die einzelnen Disciplinen wieder in besondere Arbeitsgebiete, deren Zweige von einzelnen Specialisten gepflegt werden, und je größer die Stadt, eine um so engere Grenze ist diesen Specialisten gestellt. Das Grundprincip der Volkswirthschaft und das Hauptvehikel der Cultur, die Theilung der Arbeit und die Gedankensolidarität der Menschen nach Zeit und Raum erleichtern und beschleunigen einerseits den Fortschritt, die Vertiefung der Denkarbeit, der Kenntniß der Stoffe und Kräfte der Natur und ihrer Bewältigung im Dienste des Menschen, sie erleichtern und vermehren die Erfindungen und Entdeckungen, entwickeln zu immer größerer Leistungsfähigkeit, zu immer ausgiebigerem Ersatz der mechanischen Menschen- und Thierkraft — die Maschine, welche wir einst den Sclaven der Zukunft genannt; — und machen alle diese Segnungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes der hervorragenden Denker immer mehr zum Gemeingut bis in die tiefsten Schichten aller Völker des Erdkreises. Da nun aber mit der Summe der Bildungsmittel und der Menge der Gebildeten die Aufgaben des Staates im Wachsen begriffen sind, so wird es mit jedem Jahre

schwieriger, alles von einer Centralstelle aus zu übersehen und diejenigen Staatsgeschäfte pflichtgemäß zu besorgen, welche in früheren Zeiten den Regierungen ohne Bedenken obgelegen haben. Die Theilung der Arbeit muß auch im Regierungsgeschäft im höheren Maße als bisher eingeführt werden, wenn man nicht die Interessen des Staates und der Bevölkerung verwahrlosen will. Wenn nicht die wichtigsten Staatsmaßregeln durch Vielschreiberei verspätet und der Regierungszweck zum großen Theil vereitelt werden soll, so muß der Grundsatz zur Richtschnur genommen werden, daß die Centralregierung unbeschadet ihrer Oberaufsicht alle diejenigen Geschäfte von sich abwälzen sollte, welche ohne Nachtheil von den Gemeinden, Kreisen, Provinzen, Ländern oder einzelnen Corporationen selbstständig besorgt werden können. Wir gehen sogar noch weiter und sagen, nicht bloß die eigenen Geschäfte dieser Gemeinden und Provinzen, welche dieselben ohne Gefahr selbst besorgen können, sollten den letzteren autonomisch übertragen werden, soweit dabei keine Gefahr für die Gesammtheit zu befürchten ist, sondern dieselben könnten auch mit solchen allgemeinen Angelegenheiten betraut werden, welche sie besser in Vollzug zu setzen geeignet sind, als die Centralregierung. Wir wollen zur Verdeutlichung unserer Ansicht sofort ein Beispiel anführen, indem wir einer späteren Frage vorgreifen. Wir sind der Ansicht, daß die Umlegung und Einziehung der directen Steuern mit geringeren Opfern von Statten ginge, wenn diese Abgaben vom Staate auf die Provinzen, von diesen auf die Kreise, und von den Kreisen auf die Gemeinden repartirt, von den letzteren aber eingeschätzt und gleichzeitig mit den Communalsteuern erhoben würden, wie dieß in manchen Staaten mit vollkommenem Erfolg bereits ausgeführt ist. Wenn der Staat in dieser Weise die alten, bekannten Aufgaben auf die localen Organe abzuwälzen sucht, soweit sie derselben gewachsen sind, bleibt seiner obersten Regierung umsomehr Zeit und Kraft übrig, um die neuen Aufgaben in's Auge zu fassen, zu studiren und zu pflegen, welche die Fortschritte der Volkswirthschaft von Zeit zu Zeit in's Dasein

rufen. Wir brauchen dabei nur an den Umschwung der Verkehrsmittel und der Production zu erinnern.

2. Volkswirthschaftliche Grundlagen.

Der in der Geschichte unerreicht dastehende Aufschwung, welchen die Volkswirthschaft im neunzehnten Jahrhundert genommen hat, ist hauptsächlich drei Ursachen zu verdanken:

1. Der Befreiung der Menschen und des Bodens von den Ueberbleibseln der Feudalherrschaft;

2. dem Fortschritt der Wissenschaft und der Technik, welchen in diesem Jahrhundert mehr Erfindungen und Entdeckungen zu verdanken sind, als allen Jahrtausenden vorher, und welche durch zahlreiche neue Einrichtungen, Arbeit und Zeit sparende Werkzeuge und Maschinen, die Production und den Verkehr in nie geahnter Weise befruchtet haben;

3. der Ausdehnung der Colonisation und des Welthandels.

Wie hoch der erstgenannte Befreiungsact anzuschlagen ist, davon gibt Frankreich ein merkwürdiges Beispiel. Dasselbe wurde noch im vorigen Jahrhundert zu einem der finanziell am meisten ausgesaugten Länder gerechnet, in welchem trotz der Gunst des Himmels und des Bodens, die Landbevölkerung nur ein ärmliches Dasein führte! Und gegenwärtig hat dieses Land, dessen Hilfskräfte seit der Aufhebung der Feudalherrschaft durch periodisch auf einander folgende große Kriege und Revolutionen weit mehr erschüttert worden sind, als vorher, fortwährend in einer Weise an Wohlstand zugenommen, daß es nach einem beispiellosen Nationalunglück ein finanzielles Opfer ohne Gleichen tragen, daß es den Verlust von 200,000 Männern und von 10 Milliarden Franken erdulden konnte, ohne in seinem Credit erschüttert zu werden. Diese ganze wirthschaftliche Kraft ist als eine Frucht der Befreiung des Bodens und der Arbeit, sowie des technischen Fortschrittes zu betrachten.

Zu noch größeren Resultaten haben die zweite und dritte Ursache Großbritannien geführt. England war es, in welchem die

technische Revolution, welche die Welt im Laufe eines halben Jahrhunderts umgestaltet hat, ihren Ausgang nahm. Dort hat die Erfindung der Werkzeugmaschinen die exacte Arbeit in der Production eingeführt und dadurch einen neuen Factor der Hebung der arbeitenden Classen und der Stärkung und Veredlung der Gütererzeugung geschaffen. Durch die Erfindung der Dampfmaschine, sowie der Spinn- und Webmaschine, hat es sich den Weltmarkt erobert und einerseits die finanziellen Mittel geschaffen, mittelst welcher die Napoleonische Weltherrschaft gestürzt wurde, andererseits eine Umwälzung der Arbeitsverhältnisse auf dem europäischen Continent hervorgerufen, da die Spinner und Weber der Concurrenz der Maschinen nicht auf die Dauer Trotz bieten konnten. Durch den Aufschluß von Kohlen- und Eisenbergwerken, durch die Errichtung von Stahlhütten und Walzwerken in großartigem Maßstabe, durch die Erfindung des Dampfhammers und der Eisenbahnen, durch die Einführung der Dampfschifffahrt und des electrischen Telegraphen, welcher bereits das Weltmeer durchschneidet und alle Erdtheile verbindet, durch den Canalbau und die Reform des Postwesens, durch die Organisation des Bankwesens und die Befreiung des Verkehrs von drückenden Fesseln, — sowie endlich durch die Colonisation des fünften Erdtheiles und die Consolidirung des indischen Weltreiches, hat es die Fundamente eines Reichthums gelegt, gegen den alle Beispiele vergangener Jahrtausende in den Schatten gestellt werden.

Schon aus diesen wenigen Zügen läßt sich der an's Wunderbare grenzende Einfluß der genannten drei Haupturſachen der volkswirthschaftlichen Entwicklung in unserem Jahrhundert ermessen, und da in jenen beiden Reichen, in welchen die Grundlagen der neuen Zeit zuerst zur Geltung gelangt sind, auch die Umwälzung, welche sie in die Arbeiterverhältnisse gebracht haben, am ehesten zum Austrag kommen und ihre Lösung in neuen organischen Schöpfungen finden wird, so ist an ihrem Vorbild zu erkennen, welcher Zukunft annähernd jüngere Völker entgegengehen. Jüngere Staaten haben sogar den Vortheil, daß sie weniger Lehrgeld zu

zahlen haben, weil sie gleich mit der Einführung der schon bewährten Verbesserungen beginnen können. Die außerordentlichen Fortschritte, welche seit einem Menschenalter in Deutschland und in Oesterreich gemacht worden sind, legen Zeugniß dafür ab. Vergleicht man die Verbesserungen, welche in den letzten zwanzig Jahren namentlich in Oesterreich bewirkt worden sind, mit den vorhergegangenen Zuständen, so kann man unbedenklich sagen, daß es seit der Aufhebung der Ueberbleibsel der Feudalherrschaft im Jahre 1848 unter allen Ländern Europa's der größten Fortschritte theilhaftig geworden ist. In dem heißen Ringen, die anderen civilisirten Länder rasch einzuholen, hat es in den letzten Jahren seine Kräfte sogar überschätzt und ist der Ueberanstrengung erlegen. Allein die Elemente der Entwicklung sind damit nicht verschwunden! Es gab eine Zeit, wo Oesterreich sogar Deutschland voranschritt in der Entwicklung zur Befreiung der Arbeit; wir wollen nur an die Gewerbeordnung vom Jahre 1852 erinnern, in welcher zuerst das Recht der Frauenarbeit festgestellt wurde. Ueberhaupt zeichnet sich Oesterreich unter allen Ländern, selbst die Schweiz und Amerika nicht ausgenommen, durch seine Humanität in der Sorge für die arbeitenden Classen aus, die in mancher Hinsicht vielleicht zu weit geht, welche aber doch vielleicht noch bestimmt sein kann, industriell fortgeschritteneren Staaten, denen das Problem der Lösung der Arbeiterfrage mißlingen sollte, zum Vorbilde zu dienen.

Alle drei Fundamentalbedingungen der volkswirthschaftlichen Entwicklung der Neuzeit sind in Oesterreich vorhanden: die letzten Fesseln der Feudalherrschaft sind gefallen; in der Intelligenz seiner begabten Bevölkerung hat es das Mittel, sich die wissenschaftlichen und technischen Culturfortschritte anderer Völker anzueignen und durch die ganz außerordentlichen Fortschritte, welche in neuerer Zeit im Unterrichtswesen gemacht werden, ist es in der Lage, dieses Mittel auf immer höhere Potenz zu steigern; — im Osten der Monarchie aber ist noch Land genug zur Expansion der Bevölkerung!

chafts-
jene
oder
welche
ammt-
ukunft
frage,
en die
garns
Welt-
dieſe
herheit
äiſchen
vo die
erkürzt
te zu-
fallen,
en den
Binder-
Ver-
ritt in
e und
utſcher
es gibt
irgend
l Da
tarbeit
Volks-
Höheren
! An
t über-

besonderer Bedeutung, ist die internationale Natur des Capitals.

Alle neu aufstrebenden Länder haben im Verhältniß zu dem Umfang der Geschäfte und Unternehmungen, welche bei ihnen gewinnbringend in's Leben zu führen wären, zu wenig Capital. Der Zinsfuß ist daher hoch und muß hoch sein, um fremdes Capital in's Land zu ziehen. Das merkwürdigste Beispiel haben in dieser Beziehung in unserem Jahrhundert die Vereinigten Staaten von Amerika gegeben, indem sie trotz eines Bürgerkrieges, welcher Milliarden verschlang und die Bundesschuld bis auf 5000 Millionen Gulden Oest. W. anschwellen ließ, bei einer Bevölkerung von gegenwärtig 40 Millionen Einwohnern, ihr Eisenbahnnetz nahezu bis zur Ausdehnung des europäischen brachten. Dieser staunenswerthe Erfolg ist bloß durch die Mitwirkung von europäischem Capital möglich gewesen, von welchem gegenwärtig weit über 1000 Millionen Gulden dort angelegt sind. Freilich wird Oesterreich-Ungarn in dieser Beziehung den Vereinigten Staaten sehr nahe kommen. Wenn es zurückstehen sollte, so mag die Haupturſache darin liegen, daß wenigstens vor dem amerikanischen Bürgerkriege das europäische Capital in den Vereinigten Staaten mehr zu productiven Anlagen, in Oesterreich aber mehr zu militärischen Zwecken verwendet worden ist. Bei der productiven Verwendung des Capitals, wenigstens bei der zum Eisenbahn-, Berg- und Canalbau, besitzt Oesterreich-Ungarn unstreitig wesentliche Vorzüge vor den Vereinigten Staaten; denn es hat eine im Verhältniß zum Areal bedeutend dichtere Bevölkerung; Eisenbahnen müßten also, wenn die gleiche sparsame Methode wie in Amerika befolgt würde, einen höheren Reinertrag abwerfen. Zweitens hat es eine bessere Rechtspflege und drittens befindet es sich in größerer Nähe der Gläubiger. Diese Vortheile sind früher durch die Finanzlage, welche wesentlich durch hohe militärische Ausgaben verursacht wurde, neutralisirt worden.

Wenn nun die gegenwärtige Allianz der Continentalmächte, wie es zu erwarten steht, sich befestigt, und wenn Frankreich isolirt und dadurch gezwungen wird, das Schwert in der Scheide zu behalten, wenn damit ein dauerhafter Friede gesichert ist, so bedarf

es nur noch des inneren wirthschaftlichen Ausbaues Oesterreichs nach bewährten ökonomischen Grundsätzen, um auch das fremde Privatcapital wieder in größerem Umfange an sich zu locken.

Außer den genannten Elementen der wirthschaftlichen Entwicklung besitzt Oesterreich eine Bürgschaft für die natürliche Förderung seines Wohlstandes in der Fruchtbarkeit seines Bodens, in dem Reichthum seiner Mineralschätze, in seinem größtentheils milden Klima und in seiner von der Natur mit reichen Anlagen begabten zahlreichen Bevölkerung. In allem, was die Natur gewährt, ist es am meisten dem mit deren Reichthümern so gesegneten Frankreich ähnlich. Der Grund der höheren Erwerbsfähigkeit des letzteren liegt nur in dem stärkeren Vorrath an materiellem und geistigem Capital, oder im Grund genommen, in der größeren Sparsamkeit und technischen Ausbildung seiner Bevölkerung, Eigenschaften, deren Aneignung nur von dem Willen der Bevölkerung Oesterreichs selbst abhängt, aber durch eine umsichtige Staatswirthschaft auch wesentlich von Oben gefördert werden kann. Oesterreich-Ungarn ist ferner begünstigt durch seine centrale Lage, sowie durch den Umstand, daß seine Länder durch den größten schiffbaren Strom Europa's durchschnitten sind, welcher einerseits eine Wasserstraße bis nach Deutschland und durch den Donau-Main-Canal bis in die Nordsee, andererseits bis in das schwarze Meer darbietet. Nach Norden liegt kein erhebliches Hinderniß vor, durch einen Donau-Oder-Canal bis in die Ostsee zu bringen, und durch die günstig gelegenen Häfen am Mittelmeer ist auch die Verbindung mit dem Weltmeer gesichert, so daß die Vorbedingungen eines internationalen Emporiums gegeben sind, in welchem sich Ost und West, Süd und Nord einander zu lohnendem Austausch die Hand reichen können.

Was aber mehr als alles andere in der geographischen Lage Oesterreich-Ungarns eine Bedingung zukünftiger Größe, ist die zunehmende Bedeutung des Mittelmeeres in den Handelsbeziehungen des Abendlandes mit dem Orient, seitdem durch die Herstellung des Suez-Canals der kürzeste Schifffahrtsweg mit Ostasien her-

geſtellt iſt. Es iſt ein Hauptverdienſt meines Freundes Alexander Peez, auf die hohe Bedeutung der Annäherung an den Orient mittelſt des Anſchluſſes der öſterreichiſchen an die türkiſchen Eiſenbahnen und der Fortſetzung dieſer Linien durch Centralaſien aufmerkſam gemacht zu haben. Weit größere Bedeutung noch legen wir dem Umſchwung der Schifffahrt durch den Suez-Canal und der Colonialpolitik Neu-Egyptens bei. Man braucht ſich nur daran zu erinnern, welche Bedeutung der Handel der Seeſtädte des Mittelmeeres mit Oſtaſien vor der Entdeckung des Seeweges um das Cap der guten Hoffnung hatte. Noch heute ſtehen in Venedig, Genua und Florenz die Zeugen eines Reichthums, der mit geringeren techniſchen Mitteln Werke ſchuf, welche uns jetzt noch als unerreichtes Muſter dienen. Bis in's Herz von Deutſchland reichte die befruchtende Wirkung dieſes levantiniſchen Handels, und als in Folge jenes Weltereigniſſes der Seeverkehr eine andere Richtung nahm, und Venedig, das ſelbſt der Türkenmacht getrotzt hatte, in Verfall gerieth, da ſanken auch Augsburg und Nürnberg von ihrer früheren Blüthe herab. Iſt nun nicht jetzt, wo durch den Suez-Canal der directe Seeweg hergeſtellt iſt, und durch den Bau ganzer Dampferflotten die Transportmittel fortwährend vermehrt werden, wo ſowohl Aſien wie Europa einer zahlreicheren und wohlhabenderen Bevölkerung ſich erfreuen als im Mittelalter, und wo ſowohl die Güte und Verſchiedenheit der beiderſeitigen Erzeugniſſe als auch die verſchiedene Methode der Herſtellung der Producte des Welthandels, im Morgenlande durch die Hand und die Gunſt des Klima's, im Abendlande unter vorzugsweiſer Mitwirkung der Wiſſenſchaft und der Maſchine, einen weit bedeutenderen Tauſchverkehr anbahnen müſſen, — mit Beſtimmtheit vorauszuſehen, daß der Handel der Staaten des Mittelmeeres in der Zukunft nie geſehene Dimenſionen annehmen muß. Dafür ſpricht auch die Thatſache, daß dieſe beiden Welttheile die ungeheuere Mehrzahl der Bevölkerung unſeres Planeten enthalten, gegen welche die Zahl der Bewohner der übrigen drei Erdtheile eine verſchwindend kleine iſt, wenigſtens ſoweit ſie für den Welthandel in Frage kommt.

Bei diesen Aussichten von ungeheuerer Tragweite steht allen civilisirten Staaten des Mittelmeeres eine große Zukunft bevor und Oesterreich ist durch seine centrale Lage im Herzen Europa's ganz besonders begünstigt.

Zu dieser Entwicklung, deren Zukunftsgang leicht vorhergesehen werden kann, obgleich die gegenwärtig schon zu Tage tretenden Keime noch von Vielen unterschätzt werden, beginnt sich den Staaten des Mittelmeeres bereits ein anderes Culturgebiet aufzuthun, welches ein neues Thätigkeitsfeld von unerschöpflicher Nachhaltigkeit für die kommenden Jahrtausende zu eröffnen scheint. Es ist dieß der Aufschluß des Nilgebietes und damit die erste ernsthafte Vorbereitung zur Gewinnung ganz Afrika's für die europäische Cultur. Es ist ein kosmopolitisches Räthsel, daß dieser Welttheil, obwohl den Menschen von jeher bekannt und soweit die Ueberlieferung reicht in seinen nördlichen Küstenländern besiedelt, in seinem Innern solange unbekannt bleiben konnte und der europäischen Cultur erst zuletzt erschlossen werden sollte, nachdem dieselbe bereits von den neu entdeckten Welttheilen Besitz ergriffen. Wenn es auch bis jetzt allen Versuchen, welche in alter und neuer Zeit von Phöniziern, Römern, Portugiesen, Holländern, Briten und Franzosen gemacht worden sind, versagt geblieben ist, durch ihre Colonien einen weitergreifenden umgestaltenden Einfluß auf die Civilisirung Afrika's, ja auch nur auf die Ausrottung des Haupthinderniſses derselben, des Sclavenhandels, auszuüben, so scheint doch gegenwärtig die neue egyptische Macht den richtigen Weg dazu durch den Aufschluß und die Colonisation der Nilländer anzubahnen. Die Methode des Vicekönigs von Egypten ist es, nach Römerart oder noch richtiger nach dem Verfahren der Amerikaner vorzugehen. Dem Forschergange der wissenschaftlichen Pioniere folgt die Jagd auf die Sclavenhändler und die kriegerische Exploration, der militärischen Expedition folgt die Unterwerfung der Stämme; der definitiven Besitzergreifung folgt die Anlegung des Telegraphen, die Festsetzung einer Dampfschifffstation, der Bau, beziehungsweise die Fortsetzung der Eisenbahn, die Unter-

pflugnahme des Bodens. Von Jahr zu Jahr rückt in dieser Weise die egyptische Macht gegen das Innere Afrika's vor. Die Sicherheit des Erfolges wird hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß der Vicekönig, ein großmüthig angelegter Charakter und ein ganz mit europäischer Bildung ausgerüsteter Geist, zu seinen ausführenden Organen hauptsächlich wissenschaftlich gebildete Europäer wählt und daß alle seine technischen und landwirthschaftlichen Unternehmungen von europäischen Ingenieuren und Fachmännern ausgeführt werden. Unterstützt wird derselbe dabei durch sein ungeheures Privatvermögen, welches in Unteregypten allein über eine Million Morgen fruchtbaren Ackerlandes umfaßt. Schon erreichen die egyptischen Eisenbahnen, ohne die Doppelgeleise zu rechnen, eine Länge von über 1300 englische Meilen. Seit dem Regierungsantritt des Khedive im Jahre 1863 sind dieselben verachtfacht worden; 1100 Meilen liegen auf dem rechten und über 200 Meilen auf dem linken Ufer des Nil. Schon ist Siut vom Eisenstrange erreicht und durchmißt die Locomotive den Weg von Alexandria bis nach dieser Hauptstadt Oberegyptens. Schon sind die Pläne für die Herstellung der Eisenbahnen im Sudan studirt und genehmigt. Während in Unteregypten die Cultur der Baumwolle immer mehr um sich greift, führt der Vicekönig auf seinen ungeheueren Besitzungen in Oberegypten Schritt vor Schritt Zuckerpflanzungen in großartigem Maßstabe ein, deren Producte mit allen Mitteln der neueren Technik ausgebeutet werden. Schon diese wenigen Züge genügen, um darzuthun, daß sich dem europäischen Unternehmungsgeist hier in Egypten ein neues Colonialland eröffnet, welches besonders für den Ueberschuß der gebildeten Classen Europa's das zu werden verspricht, was Amerika für die Arbeiter und die bäuerliche Bevölkerung.

Diese wenigen wie aus der Vogelperspective gegebenen Winke, deren nähere Begründung, obwohl sie ein Leichtes wäre, uns hier versagt ist, scheinen uns zu zeigen, daß der Schwerpunkt des Welthandels, welche Größenentfaltung auch Amerika in den künftigen Jahrhunderten und Jahrtausenden vorbehalten sein mag, — in den

nächstkommenden Generationen doch wieder nach dem Mittelmeer sich neigen wird. Daraus folgt aber von selbst, daß dadurch den Völkern Oesterreichs die Gelegenheit geboten ist, neue mächtige Absatzgebiete zu eröffnen und die wirthschaftliche Entwicklung auf eine nie geahnte Stufe zu erheben.

Außer dem Dasein aller dieser Verhältnisse und begünstigenden Umstände ist das zweite Erforderniß, um solchen Erfolg zu erreichen, die richtige Erkenntniß der Lehren der Volkswirthschaft und ihre werkthätige Einführung in's Leben, damit die österreichische Production wohlgerüstet in den Wettkampf der internationalen Concurrenz, welcher sich um den Suez-Canal entspinnen wird, eintreten kann.

Die Handelskrisis des Jahres 1873,

ihre Ursachen und Nachwehen.

Die großartige Entwicklungsfähigkeit des Donaureiches, deren Grundlagen wir in den vorstehenden Blättern verzeichnet, kann nur zur wirklichen vollen Entfaltung kommen, wenn die politischen und wirthschaftlichen Aufgaben Oesterreich-Ungarns richtig aufgefaßt, wenn dazu gemeinsame Anstrengungen gemacht werden und wenn diese Anstrengungen *andauernde* sind! Man hat aber in dem letzten Lustrum das Ziel auf Einen Sprung erreichen wollen; man glaubte wie durch einen Zauberschlag das goldene Zeitalter herbeiführen zu können, in welchem die Menschen bloß einen Wunsch auszusprechen brauchen, um denselben augenblicklich erfüllt zu sehen; man baute Luftschlösser und Kartenhäuser, welche natürlich bei der ersten Berührung mit der rauhen Wirklichkeit zerstoben sind! Nach einer zweijährigen Ueberspeculation von nie gekannten Dimensionen brach eine Krisis herein, welche alle vorhergegangenen in dem Umfang des angerichteten Unheils überbot. Sowie aber die Natur und der Fleiß des Menschen längere Zeit braucht, bis sie den von einem Orkan im Handumdrehen angerichteten Schaden wieder ausbessern, so wird es auch längere Zeit erfordern, den Schaden wieder gut zu machen, den die Krisis angerichtet, als man gebraucht hat, um dieselbe heraufzubeschwören. Wie bei allen Krankheiten, so kommt es auch bei diesem socialen Uebel zum Zwecke der Heilung vor allen Dingen darauf an, die Ursachen und den Sitz des Leidens richtig zu erkennen. In dieser Beziehung müssen wir von vorne herein der viel verbreiteten Ansicht entgegen treten, als ob die Krisis durch die Habsucht, den verbrecherischen Leichtsinn und die Niederträchtigkeit einzelner Personen hervorgerufen worden sei! Es mögen zwar einzelne Personen oder Gesellschaften durch unredliche und verbrecherische

Handlungen beschädigt worden sein, die Krisis mag durch die Uebergriffe einzelner Personen zu schärferen Auswüchsen gekommen sein, hervorgerufen wurde weder sie, noch irgend eine frühere Krisis durch die Uebergriffe einzelner gewissenloser Speculanten, sondern alle Handelskrisen, welche wir kennen, sind noch jedesmal die Folge tiefgreifender politischer und wirthschaftlicher Ereignisse und Umwälzungen oder fehlgegriffener Gesetzgebungen gewesen. Die nächste Ursache der Krisen ist die Ueberspeculation; wenn diese von einzelnen Personen unternommen wird, so fallen deren üble Folgen in normalen Zeiten regelmäßig nur auf die Urheber zurück. In Zeiten der Krisis oder deren Vorbereitung ist es aber anders. Da wissen gerade oft diejenigen, welche die Speculation am meisten genährt und die Leichtgläubigkeit des Publikums am meisten ausgebeutet haben, am ehesten ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen und ihre Schäfchen rechtzeitig in's Trockene zu bringen. Um zum Krankheitssymptom einer Krisis anzuschwellen, muß die Ueberspeculation aus allgemeinen Ursachen entstanden sein! In der Regel sind es große Umwälzungen und Verschiebungen in der Production, die durch politische oder außerordentliche wirthschaftliche Ereignisse hervorgerufen worden. Wenn zum Beispiel der Unternehmungsgeist durch die Furcht vor einem Kriege jahrelang gelähmt worden ist und wenn der in der That ausgebrochene Krieg solche Resultate gehabt hat, daß man dem darauf abgeschlossenen Frieden eine längere Dauer versprechen kann, wenn dann massenhafte Bestellungen gemacht werden, um die geleerten Magazine wieder zu füllen, und alle Hände vollauf beschäftigt sind, das allgemeine Vertrauen in den ungestörten Fortgang der Geschäfte wiederkehrt und sich befestigt, dann pflegt es vorzukommen, daß die daraus hervorgegangene Unternehmungslust in eine Art Rausch ausartet, wo Vertrauensdusel und verwegenste Speculation Hand in Hand gehen und die weitesten Schichten der Bevölkerung in den allgemeinen Strudel reißen. Eine ähnliche Wirkung haben große Erfindungen und Entdeckungen, welche neue Productions- oder Verkehrs-Schöpfungen hervorrufen oder eine Umwälzung in den Umlaufsmitteln oder eine Verschiebung in der Production bewirken. So hat die Einführung der Eisenbahnen in England zwei Krisen zur Folge gehabt; so waren die Entdeckungen der Goldlager von Kalifornien und Australien die Haupturſache der Krisis von 1857. Neben diesen allgemeinen Ursachen kennzeichnet sich die Krisis auch durch den Proceß, welcher ihrem Ausbruche vorausgeht. Dieser Proceß ist eine Verschiebung des Gleichgewichts in den einzelnen Zweigen der Production, deßhalb auch zwischen Production und Consumtion. Es ist dabei dem eigenthümlichen Umstand Rechnung zu tragen, daß es nur sehr wenige productive Köpfe, welche neue Erzeugnisse und Einrichtungen in's Leben

rufen, gibt, und daß die große Mehrzahl der Producenten ihr Geschäft betreibt, wie es der Vater betrieben, oder daß sie die von einzelnen genialen Erfindern in's Dasein gerufenen Schöpfungen nachahmt. Wenn nun ein neues Erzeugniß den ersten Unternehmern außerordentlichen Nutzen bringt, so pflegt der Anblick des raschen, ungewöhnlichen Verdienstes die Eifersucht und Habsucht vieler Producenten aufzustacheln, so daß sie sich in Masse auf die Herstellung des neuen Productes oder auf den Handel mit demselben werfen. In Zeiten, welche einer Krisis vorangehen, wird dieser Andrang nun so groß, daß die Unternehmer gar keine Rücksicht mehr auf die Consumtionsfähigkeit nehmen, daß sie das Bedürfniß des Marktes überschätzen. Dazu kommt noch, daß durch das Jagen nach dem Gewinn der neuen Unternehmungen viel Capital den alten Geschäften entzogen wird, wo es mit Vortheil angelegt war, um in frisch entstandenen Productionszweigen angelegt zu werden, welche wegen der überhandnehmenden Concurrenz sehr bald nicht mehr den gleichen Gewinn abwerfen, als die alten. Diese allgemeine Verschiebung des Gleichgewichts bringt es mit sich, daß der Absatz in vielen Zweigen zu stocken beginnt und daß zuletzt nothwendiger Weise die Katastrophe hereinbrechen muß. Wenn die Speculation zu weit gegangen war und industrielle Schöpfungen in's Dasein gerufen hat, welche sich nicht halten oder niemals gewinnbringend werden können, dann kann auch sogar der Bestand des Nationalcapitals auf empfindliche Weise geschmälert werden. Neben diesem *Verlust am Capitalstock* eines Landes, mag derselbe darin bestehen, daß Eisenbahnen gebaut sind, welche niemals ihre Betriebskosten decken oder daß Fabriken in Kasernen verwandelt werden oder in Ruinen zerfallen, besteht der Hauptschaden einer Krisis am öffentlichen Wohl in der zeitweisen *Lahmlegung der Arbeitskraft*. Man darf in dieser Frage nämlich niemals vergessen, daß die Arbeiter in unserer Zeit unter allen Umständen nicht Hungers sterben, sondern wohl oder übel ernährt werden, ob sie arbeiten oder nicht, sei es in letzterem Falle aus eigenen Ersparnissen oder mit Hilfe von Unterstützungen. Für das öffentliche Wohl ist es also doch besser, wenn die Arbeiter stets eine Nutzen bringende Beschäftigung treiben. Deßhalb ist es eine der gebieterischesten Bedürfnisse der Volkswirthschaft, daß stets ein solches Gleichgewicht innerhalb der verschiedenen Productionszweige und zwischen dem Verbrauch und der Erzeugung der Güter erhalten bleibe, daß möglichst wenige Arbeiter zeitweise ohne Beschäftigung sind. Diese Betrachtung zeigt uns sogleich den sicheren Compaß, welcher die Staatswirthschaftspolitik in solchen Dingen auf den rechten Weg führen kann. *Die Staatsregierung hat sich von dem Grundsatze leiten zu lassen, daß das Gleichgewicht zwischen Production und*

Consumtion nicht gestört werde, und die Arbeiter in möglichst ständiger Beschäftigung bleiben. Sie muß daher mit solchen Maßregeln, welche die Einführung neuer Industriezweige oder die starke Vermehrung bestehender Gewerbe bezwecken oder zur Folge haben, sehr vorsichtig sein. Sie darf solche neue Erwerbszweige, welche nur eine vorübergehende Blüthe versprechen, nicht begünstigen; sie sollte namentlich keine künstlichen Mittel anwenden, um dieser oder jener Industrieart einen Vortheil zuzuführen. Ihr Augenmerk sollte mehr auf die Anregung, Begünstigung und Einführung solcher Productionsgattungen oder Verkehrseinrichtungen gelenkt sein, welche eine lange Dauer versprechen. Der Staat darf namentlich durch seine Gesetzgebung oder durch seine Verwaltungsmaßregeln nicht die ephemere Speculation begünstigen und muß überhaupt seine wirthschaftliche Thätigkeit mehr auf die Aufgabe des Schutzes der Person und des Eigenthums, der Hinwegräumung der Hindernisse des Verkehrs und der Volkserziehung beschränken. Vor allen Dingen aber darf die Regierung nicht in geschäftlichen Dingen eine gesetzliche Vormundschaft ausüben, weil sie durch ihre Intervention ihr Urtheil dem Publikum imponirt, ohne zugleich im Stande zu sein, für die Richtigkeit des Urtheils einzustehen, da die Untersuchung jedes einzelnen Falles von Seiten der Regierung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir haben dabei besonders einen Gegenstand im Auge — die Concessionirung von Actiengesellschaften. Da, wo diese Concessionirung noch erforderlich ist, wird das selbstständige Urtheil des Publikums durch die Voraussetzung beeinträchtigt, daß die Regierung bereits die Solidität einer neuen Unternehmung geprüft habe. Es wird verleitet, dieselbe selbst weniger genau zu untersuchen; das kritiklose Vertrauen des Publikums wird also durch diese Einrichtung künstlich genährt und die Clientel der Speculanten durch die Maßregel der Regierung vermehrt. Wir sind dabei weit entfernt, der Einführung neuer Productionszweige ein übertriebenes Mißtrauen entgegen zu tragen. Wir können uns auch den Fall denken, daß es nützlich ist, wenn die Regierung selbst mit Hand anlegt, wie zum Beispiel die Wohlthaten des Kartoffelbaues im vorigen Jahrhundert in Preußen früher zum Gemeingut wurde, weil Friedrich II. deren Anbau befahl, und wie auch manche Länder früher der Eisenbahnen und Telegraphen theilhaftig wurden, weil der Staat deren Bau in die Hand nahm.

Bei dem wirthschaftlichen Proceß, welcher die Krisis von 1873 herbeiführte, waren außer der glücklichen Beendigung des deutsch-französischen Krieges und der durch die Annäherung der Ostmächte gehobenen Aussicht auf einen dauerhaften Frieden noch zwei Factoren ganz außergewöhnlicher Art in Thätigkeit — die Zahlung der fran-

zösischen Kriegsschuld, das heißt die Uebertragung von fünf Milliarden Franken von Frankreich auf Deutschland und die deutsche Münzreform. Der Krieg hatte das Eisenbahnmaterial der beiden Reiche auf das furchtbarste mitgenommen, durch das Feiern von zwei Millionen Männern, die im Felde standen, waren alle Magazine gelichtet worden, und als nun Alles wieder zu der Arbeit zurückkehrte und in sämmtlichen Productionszweigen eine außerordentliche Thätigkeit sich entfaltete, als bei der anfänglichen Unzulänglichkeit der Production der Speculation ein immer weiterer Thätigkeitskreis sich eröffnete, so war es an und für sich kein Wunder, daß die Speculation sich übernahm und zur Krisis treiben mußte. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß die Milliarden und die deutsche Münzreform, wenigstens die Art und Weise, in welcher jene angelegt und diese ausgeführt wurde, wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Krisis so ungeheuere, nie gesehene Dimensionen angenommen und so lange Nachwehen zur Folge hat.

Die Wirkung dieser beiden großen volkswirthschaftlichen Ereignisse ist schon an anderer Stelle*) eingehend untersucht worden, so daß wir uns darauf beschränken können, hier nur die Hauptresultate hervorzuheben.

Im Ganzen hat Deutschland von Frankreich an Kriegsentschädigung einschließlich der Zinsen und der Contributionen, wovon die von Paris allein 200 Millionen betrug, 5,567,067,277 Franken erhalten. Davon repräsentirten 325,098,400 den Kaufschilling der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen. Der Rest, abzüglich der Contributionen von 251,308,424, wurde in folgender Form gezahlt:

In französischen Banknoten . .	125,000,000	Franken.
In französischem Gold	273,003,058	„
In silbernen 5-Franken-Thalern	239,291,875	„
In deutschem Gelde und Banknoten	105,039,145	„
In Thaler-Wechseln	2,485,313,721	„
In Gulden-Wechseln	235,128,152	„
In Mark banco-Wechseln . . .	344,289,300	„
In Wechseln auf Holland . . .	250,540,821	„
In „ „ Belgien . . .	295,704,546	„
In „ „ London . . .	637,349,832	„

*) Ueber die Wirkung der Milliarden vergleiche man die unter diesem Titel erschienenen Schriften von Bamberger und Soetbeer, und über die zweite Frage meine beiden nachfolgenden Schriften: „Die Münzkrisis und die Notenbank-Reform im deutschen Reich“ (bei Du-Mont-Schauberg in Cöln, 1874) und „Die Reform der Umlaufsmittel im deutschen Reiche“ (J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a/M., 1875).

Die Operationen zur Verſilberung der Wechſel und zur dauernden Verwendung und Anlage dieſes ungeheueren Capitals dauerten mehrere Jahre und ſind auch jetzt noch nicht ganz vollendet. Ihre Wirkung machte ſich aber doch ſehr bald in dem Anſchwellen der Staatsdepoſiten der preußiſchen Bank und anderer Creditanſtalten bemerklich. Nach und nach aber wurden die flüſſigen Capitalien zur Zurückzahlung von Anlehen der deutſchen Staaten, zur Wiederherſtellung des Kriegsmaterials, zum Bau von Feſtungen und Panzerſchiffen, zu Dotationen und Kriegsentſchädigungen, zur Münzreform und für den Invalidenfonds verwendet. Der Invalidenfonds von 187 Millionen Thaler, welcher à fonds perdu von den lebenden Invaliden verbraucht werden ſoll, iſt zum größten Theil in ſtädtiſchen Anlehen angelegt worden, welche zur Errichtung von Waſſerleitungen, Gaswerken und anderen öffentlichen Anſtalten verwendet wurden. Die Summe deſſen, was von den Milliarden in auswärtigen Werthgegenſtänden angelegt worden, iſt verſchwindend klein, ſo daß man annehmen kann, daß gegenwärtig volle fünf Milliarden Franken ihre Anlage in Deutſchland gefunden haben. Die nächſte Wirkung dieſer Vermehrung des inländiſchen Capitales mußte ſein, daß die Erſparniſſe des Privatpublikums in Verbindung mit den Summen an zurückgezahlten Staatsſchulden ſich nach Anlage-Gelegenheiten im Auslande umſahen. Wie es im Handel und an der Börſe ſtets zu geſchehen pflegt, wurde dieſer wirthſchaftliche Proceß von der Speculation gleich zum Voraus escomptirt und ſo kam es, daß das deutſche Capital einen ſehr weſentlichen Antheil an der Nährung und Steigerung der Ueberſpeculation in Oeſterreich hatte. Deßhalb waren ja auch norddeutſche Häuſer von den Verluſten der Wiener Kriſis in hohem Grade in Mitleidenſchaft gezogen.

Dazu kam nun noch, daß die Münzpolitik der deutſchen Reichsregierung auf einen Irrweg gerathen war und dadurch einen außerordentlichen Reiz auf das Speculationsfieber ausübte. Statt nämlich die neuen Münzen an Stelle der alten zu ſetzen, und für jede Emiſſion neuer Reichsgoldmünzen einen gleichen Betrag an altem Silber-Curant zurückzuziehen, ließ das Reichskanzleramt der größten Theil der letzteren im Umlauf, während ſie die neuen Goldkronen in Circulation ſetzte. Auf dieſe Weiſe wurde bis Ende Oktober 1874, nach dem eigenen Geſtändniß der Regierungsvertreter im Reichstage, die Summe des umlaufenden und in den Baarſchätzen der Bank befindlichen Metallgeldes um 254 Millionen Thaler vermehrt. Wenn man ſich daran erinnert, daß die Ueberſpeculation, welche zum Ausbruche der Kriſis von 1857 führte, durch die plötzliche Vermehrung der Goldausmünzungen in den Vereinigten Staaten, in England und Frankreich in Folge der Entdeckung der kaliforniſchen und

australischen Goldlager hervorgerufen war, so wird man leicht begreifen, daß jene plötzliche Vermehrung des Metallgeldumlaufes in Deutschland um fast fünfzig Percent nicht bloß an und für sich die Speculationswuth nähren, sondern durch die künstliche Erhöhung der Preise in einen gewissen Taumel reißen mußte, von dem dann auch die Wiener Börse angesteckt wurde. Schon vorher und lange bevor die Saturnalien in Wien begannen, hatten Berliner Federn bereits den Anbruch des goldenen Zeitalters unter der Führung Stroußberg's gepriesen! Statt daß dessen Zusammenbruch die Speculation hätte ernüchtern sollen, wurde sie durch die Milliarden und durch die Münzpolitik der deutschen Reichsregierung in ihrem verwegenen Treiben noch bestärkt. Die Preise derjenigen Artikel und Leistungen, welche nicht gerade direct von den Notirungen des Weltmarktes abhängig sind, erreichten namentlich in Berlin, wo der Strom der neuen Goldmünzen zuerst in den Umlauf floß, eine unerhörte Höhe. Die Miethen und Gasthofrechnungen stellten London, Paris und Wien weit in den Schatten. Merkwürdiger Weise erhielten sich die Preise auch nach dem Ausbruch der Krisis noch auf abnormaler Höhe aus folgendem Grunde. In normalen Verhältnissen hätte der Ueberschuß an Metallgeld in's Ausland abströmen müssen, und zwar in Gestalt von Gold, weil der Silberpreis in Folge der deutschen Münzreform schon vor der Krisis um 3 Percent gefallen war, die Silberthaler aber den gleichen gesetzlichen Werth hatten, wie die neuen Goldkronen. Diese natürliche Herstellung des Gleichgewichts der Umlaufsmittel wurde durch die französischen Milliardenzahlungen verhindert, denn so lange diese fortdauerten, stand der Wechselkurs zu Gunsten Deutschlands, und alles deutsche Metallgeld, welches den Weg über die Grenze fand, wurde sofort wieder zurückgeschickt. Da nun der Rest der aus den französischen Zahlungen empfangenen Wechsel, von denen ein Theil auch prolongirt worden war, erst in der ersten Hälfte des Jahres 1874 eingelöst wurde, so änderte sich bis zu diesem Zeitpunkte Nichts in der Lage, und die Preise behaupteten sich in Berlin trotz der Krisis. Erst als die Milliardenzahlung abgewickelt war, änderte sich der Wechselkurs zu Ungunsten Deutschlands, und von diesem Zeitpunkte an begann die Ausfuhr von deutschem Golde, deren wahre Ursache wir zuerst aufgedeckt haben. Da jene Vermehrung des Metallgeldumlaufes in Deutschland von den Regierungsvertretern selbst zugestanden ist, so kann es somit keinem Zweifel unterliegen, daß auch dieser Ursache ein Theil der Schuld an der Steigerung der Krisis in Norddeutschland und Oesterreich beizumessen ist.

Nachdem wir die allgemeinen wirthschaftlichen Ursachen dargelegt, aus welchen die Handelskrisen hervorzugehen pflegen, und der speciellen

pflugnahme des Bodens. Von Jahr zu Jahr rückt in dieſer Weiſe die egyptiſche Macht gegen das Innere Afrika's vor. Die Sicherheit des Erfolges wird hauptſächlich dadurch herbeigeführt, daß der Vicekönig, ein großmüthig angelegter Charakter und ein ganz mit europäiſcher Bildung ausgerüſteter Geiſt, zu ſeinen ausführenden Organen hauptſächlich wiſſenſchaftlich gebildete Europäer wählt und daß alle ſeine techniſchen und landwirthſchaftlichen Unternehmungen von europäiſchen Ingenieuren und Fachmännern ausgeführt werden. Unterſtützt wird derſelbe dabei durch ſein ungeheures Privatvermögen, welches in Unteregypten allein über eine Million Morgen fruchtbaren Ackerlandes umfaßt. Schon erreichen die egyptiſchen Eiſenbahnen, ohne die Doppelgeleiſe zu rechnen, eine Länge von über 1300 engliſche Meilen. Seit dem Regierungsantritt des Khedive im Jahre 1863 ſind dieſelben verachtfacht worden; 1100 Meilen liegen auf dem rechten und über 200 Meilen auf dem linken Ufer des Nil. Schon iſt Siut vom Eiſenſtrange erreicht und durchmißt die Locomotive den Weg von Alexandria bis nach dieſer Hauptſtadt Oberegyptens. Schon ſind die Pläne für die Herſtellung der Eiſenbahnen im Sudan ſtudirt und genehmigt. Während in Unteregypten die Cultur der Baumwolle immer mehr um ſich greift, führt der Vicekönig auf ſeinen ungeheueren Beſitzungen in Oberegypten Schritt vor Schritt Zuckerpflanzungen in großartigem Maßſtabe ein, deren Producte mit allen Mitteln der neueren Technik ausgebeutet werden. Schon dieſe wenigen Züge genügen, um darzuthun, daß ſich dem europäiſchen Unternehmungsgeiſt hier in Egypten ein neues Colonialland eröffnet, welches beſonders für den Ueberſchuß der gebildeten Claſſen Europa's das zu werden verſpricht, was Amerika für die Arbeiter und die bäuerliche Bevölkerung.

Dieſe wenigen wie aus der Vogelperſpective gegebenen Winke, deren nähere Begründung, obwohl ſie ein Leichtes wäre, uns hier verſagt iſt, ſcheinen uns zu zeigen, daß der Schwerpunkt des Welthandels, welche Größenentfaltung auch Amerika in den künftigen Jahrhunderten und Jahrtauſenden vorbehalten ſein mag, — in den

nächstkommenden Generationen doch wieder nach dem Mittelmeer sich neigen wird. Daraus folgt aber von selbst, daß dadurch den Völkern Oesterreichs die Gelegenheit geboten ist, neue mächtige Absatzgebiete zu eröffnen und die wirthschaftliche Entwicklung auf eine nie geahnte Stufe zu erheben.

Außer dem Dasein aller dieser Verhältnisse und begünstigenden Umstände ist das zweite Erforderniß, um solchen Erfolg zu erreichen, die richtige Erkenntniß der Lehren der Volkswirthschaft und ihre werkthätige Einführung in's Leben, damit die österreichische Production wohlgerüstet in den Wettkampf der internationalen Concurrenz, welcher sich um den Suez-Canal entspinnen wird, eintreten kann.

A.

Uebersicht der concessionirten und der nicht zu Stande gekommenen

(zusammengestellt auf Grund des von

	1867				1868				1869			
	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommenen	Deren Nominal-Actiencapital	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommenen	Deren Nominal-Actiencapital	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommenen	Deren Nominal-Actiencapital
		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.
Banken	5	5·66	. .	. . .	8	54·10	1	1·00	28	231·39	3	3·23
Vorschußvereine	1	0·10	. .	. . .	1	0·30	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .
Industrieunternehmungen	12	10·02	5	6·10	16	18·26	1	0·01	82	178·73	18	33·90
Baugesellschaften	. .	. . .	. .	. . .	2	4·00	1	2·00	9	58·02	5	11·02
Eisenbahnunternehmungen	4	60·00	. .	. . .	2	7·70	. .	. . .	7	18·50	2	2·00
Versicherungsunternehmungen	1	2·00	. .	. . .	2	2·00	1	1·00	5	9·00	1	2·00
Bergbau-Unternehmungen	2	1·55	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	3	4·50	. .	. . .
Schifffahrtsunternehmungen	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	4	15·50	2	14·00
Hotel- u. dgl. Unternehmungen	1	0·02	. .	. . .	1	2·00	. .	. . .	3	1·04	2	1·00
	26	79·35	5	6·10	32	88·26	4	4·01	141	517·22	33	67·15

Summarium: Concessionirt wurden in den Jahren 1867 bis April 1873

Davon sind nicht zu Stande gekommen . . . . . .

Demnach constituirt . . . . . .

Anmerkung. Das officielle Verzeichniß enthält in der betreffenden Rubrik entweder die ausdrückliche
Gesellschaften, bei denen diese Angabe fehlt, mußten in dieser Zusammenstellung als

Actiengesellschaften nach Zahl und Nominal-Actiencapital

der Regierung vorgelegten Verzeichnisses).

1870				1871				1872				1873			
Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommen	Deren Nominal-Actiencapital	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommen	Deren Nominal-Actiencapital	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommen	Deren Nominal-Actiencapital	Zahl der concessionirten	Deren Nominal-Actiencapital	Nicht zu Stande gekommen	Deren Nominal-Actiencapital
	Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.		Mill. fl.
10	31·72	. .	. . .	23	195·00	2	11·00	84	687·80	16	106·50	15	207·00	10	157·00
. .	. . . .	. .	. . .	. .	. . . .	. .	. . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .
78	40·16	19	16·21	116	61·75	24	26·67	217	602·52	98	373·54	83	366·40	54	267·62
2	0·50	1	0·20	12	38·30	1	0·50	41	323·80	9	86·90	38	344·00	24	197·00
3	57·50	. .	. . .	6	31·95	. .	. . .	7	56·60	1	15·00	5	41·30	2	15·00
2	4·00	1	2·00	8	12·80	1	3·00	17	41·50	5	12·00	4	10·00	2	7·00
3	7·01	1	4·00	8	18·00	. .	. . .	6	11·40	3	7·40	1	2·00	1	2·00
2	15·00	1	10·00	1	1·00	. .	. . . .	. .	. . . .	. .	. . . .	1	10·00	1	10·00
1	0·46	. .	. . .	1	3·00	. .	. . .	4	10·10	. .	. . . .	7	23·16	4	15·10
101	156·35	23	32·41	175	361·80	28	41·17	376	1.793·72	132	601·34	154	1.003·86	98	670·72

1.005 Actiengesellschaften mit einem Nominal-Actiencapitale von 4.000·56 Millionen Gulden.

323 „ „ „ „ 1.422·90 „ „
32·1% (35·5%)

682 „ „ „ „ 2.577·66 „ „
(64·5%)

Bezeichnung „Nicht zu Stande gekommen" oder keine Angabe des Datums der Constituirung. Diejenigen gleichfalls nicht zu Stande gekommen angesehen werden.

B.

Uebersicht des Actiencapitales der in den Jahren 1867

(Zusammengestellt auf Grund des von der

	1867		1868		1869	
	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich
	Millionen Gulden					
Banken	5·66	1·93	54·10	15·36	231·93	47·67
Vorschußvereine	0·10	0·009	0·30	0·30	....	....
Industrieunternehmungen	10·02	3·77	18·26	6·76	178·73	54·62
Baugesellschaften	....	....	4·00	0·45	58·02	14·48
Eisenbahnunternehmungen	60·00	36·50	7·70	1·99	18·50	4·65
Versicherungsunternehmungen	2·00	0·40	2·00	0·40	9·00	2·20
Bergbauunternehmungen	1·55	1·07	....	....	4·50	0·82
Schifffahrtsunternehmungen	....	....	....	....	15·50	6·00
Hotel- und dergleichen Unternehmungen	0·02	0·006	2·00	0·60	1·04	0·20
	79·35	43·67	88·26	25·86	517·22	130·64

1867 bis April 1873 { Nominal-Actiencapital .... (ohne Rücksicht auf bewilligte weitere Erhöhbarkeit) / Actiencapital, zur Constituirung erforderlich .... }

Davon ab: Das zur Constituirung erforderlich gewesene Capital der 321 nicht zu Stande ge-

Somit war bei den 682 zu Stande gekommenen Actiengesellschaften zu deren Constituirung erforderlich ein

bis April 1873 concessionirten Actiengesellschaften.

Regierung vorgelegten Verzeichnisses.)

1870		1871		1872		1873		Zusammen	
Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich	Nominal-Actien-capital	Zur Constituirung erforderlich
Millionen Gulden									
31·78	19·09	196·00	51·70	667·80	225·80	207·00	72·00	1413·61	433·85
. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
40·16	17·13	61·75	16·91	662·52	209·41	366·40	139·13	1337·74	447·73
0·50	0·11	38·30	11·87	323·80	88·13	344·00	111·90	768·62	226·94
57·50	12·20	31·95	18·70	56·60	22·10	41·30	13·80	273·55	109·94
4·00	0·62	12·80	3·62	41·50	10·22	10·00	2·70	81·30	20·16
7·01	4·60	18·00	6·65	11·40	4·50	2·00	1·00	44·46	18·64
15·00	2·05	1·00	0·20	. . . .	. . . .	10·00	5·00	41·50	13·25
0·46	0·46	3·00	1·20	10·10	5·80	23·16	5·33	39·78	13·59
156·35	56·26	361·80	110·85	1793·72	565·96	1003·86	350·86	4000.56	1284·10

. . . . . 4.000·56 Millionen Gulden,

. . . . . 1.284·10 „ „ . das ist 32 Percent des Nominalcapitales.

kommenen . . . . . 433·40 „ „ .

eingezahltes Capital per 850·70 „ „ .

Uebersicht der nicht zu Stande gekommenen Actiengesellschaften und des auf dieselben entfallenden Antheils an dem zur Constituirung erforderlich gewesenen Capitale.

	Zahl der nicht zu Stande gekommenen Actiengesellschaften	Zu deren Constituirung wäre erforderlich gewesen die Einzahlung von
1867	5	0·43 Millionen Gulden
1868	4	0·51 „ „
1869	33	16·34 „ „
1870	23	7·50 „ „
1871	28	10·81 „ „
1872	132	173·12 „ „
1873	98	224·69 „ „
	323	433·40 Millionen Gulden.

Für die 1·005 concessionirten Actiengesellschaften wäre zur Constituirung erforderlich gewesen eine Einzahlung von	1284·10 Millionen Gulden
Ab für die 323 nicht zu Stande gekommenen Actiengesellschaften obige	433·40 „ „
Bleibt für die 682 zu Stande gekommenen Actiengesellschaften zur Constituirung erforderlich gewesene Einzahlung von	850·70 Millionen Gulden.

Diese Concessionen sind sämmtlich an 6000 bis 7000 Namen ertheilt worden, von denen aber einzelne auffallend häufig wiederkehren. Nicht ohne Interesse sind auch die einzelnen Monate, in welchen die Concessionen ertheilt wurden. Man sieht auf dem nachfolgenden Verzeichniß, welch' jähes Ende der Ausbruch der Krisis im Mai 1873 dem Gründungswesen bereitete.

Tableau der ertheilten Concessionen
von Anfang 1867 bis Ende April 1873.

Monat	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873
Jänner	1	1	6	5	6	33	30
Februar	2	1	—	10	8	32	34
März	1	2	11	10	5	48	49
April	3	3	16	8	7	44	41
Mai	4	1	12	13	14	28	—
Juni	1	1	17	8	28	34	—
Juli	3	3	22	11	18	22	—
August	3	6	20	9	19	24	—
September	1	2	12	10	12	17	—
October	2	2	12	6	13	18	—
November	3	6	5	7	18	42	—
December	2	4	8	4	27	34	—
	26	32	141	101	175	376	154
	1005						

Unter den 1005 Actiengesellschaften befanden sich 175 Banken mit einem Stammcapital von 1413,610,000 Gulden. Davon sind aber 32 mit einem Capital von 278,730,000 Gulden nicht zu Stande gekommen. In's Leben traten demnach 143 neue Banken mit einem Stammcapital von 1234,880,000 Gulden. Da das Capital der Banken an und für sich keine feste Anlage repräsentirt, sondern in die allgemeine Production wieder zurückfließt, so reducirt sich das durch die Gründungen der sechs Jahre in Actienunternehmungen fest angelegte Capital auf 1342,780,000 Gulden, wovon allerdings der bei weitem größte Theil auf die Jahre 1871 bis 1873 kommt. Diese Summe an und für sich ist nicht so bedeutend, und es läßt sich recht gut denken, daß sie normalmäßig, das heißt ohne eine Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion in diesem Zeitraum in Oesterreich hätte productiv angelegt werden können, ohne eine so außerordentliche Krisis her-

vorzurufen; denn die jährlichen Gründungen in Frankreich und England ſind ſchon in gewöhnlichen Zeiten bedeutend höher. Allerdings ſind dieſe Länder viel reicher, allein der Unterſchied mag doch durch die Betheiligung deutſchen Capitals einigermaßen ausgeglichen worden ſein. In Preußen war der Betrag der Gründungen nicht viel geringer, denn allein in den Jahren 1871 bis 1873 wurden 945 Actiengeſellſchaften mit einem Actiencapital von 1062 Millionen Thalern gegründet, nämlich:

	Zahl der Actien-geſellſchaften	Stammcapital Thaler
1871	265	390,000,000
1872	494	507,000,000
1873	196	165,000,000

Es mag wohl ſein, daß die eigenen Erſparniſſe Oeſterreichs zur Ausführung aller dieſer Unternehmungen nicht gereicht hätten, allein wenn dieſelben ſämmtlich ſolid und vortheilhaft geweſen wären, ſo würde ſich auch zur Ausführung das genügende Capital im Auslande gefunden haben. Wie es bei allen Kriſen gegangen iſt, ſo kam indeſſen es auch dieſes Mal den Speculanten nicht auf das Unternehmen an und für ſich an, ſondern nur auf den bei deſſen Gründung zu machenden Gründer- und Agio-Gewinn. Vor allen Kriſen iſt in dieſer Beziehung die Erfahrung gemacht worden, daß die Gründer neuer Geſellſchaften ihren Antheil ſtets ſo raſch als möglich mit Gewinn zu veräußern ſuchen und das Unternehmen den zweiten und dritten Actieneigenthümern überlaſſen, um durch weitere Gründungen dem Agio auf's Neue nachzujagen. In ſolchen Zeiten wird aus der Errichtung von Actiengeſellſchaften ein beſonderes Speculationsgeſchäft gemacht. Dieſes Geſchäft wird gerade für die große Menge des ſparenden, weniger bemittelten Publikums gefährlich; beſonders in Zeiten des Aufſchwunges, wo die Gemüther vertrauensvoll angeregt ſind. Wird dann die Leichtgläubigkeit des Publikums noch durch die öffentliche Autorität beſtärkt, ſo geht dasſelbe blind in die Fallen, welche ihm ſpeculative Gründer ſtellen. Aus dieſem Grunde iſt das Conceſſionsweſen mit ſo großen Gefahren für das große Publikum verknüpft, weil letzteres gewöhnt, in allen Dingen der Einſicht der Regierung zu vertrauen, aus der Thatſache, daß die Regierung die Conceſſion für ein Unternehmen ertheilt hat, ſchließt, daß dasſelbe auch als ſolid und gewinnbringend betrachtet werden darf. Das Publikum im Allgemeinen iſt von dieſem Vertrauen zu ſehr erfüllt, um erſt zu prüfen, ob die Regierung überhaupt im Stande iſt, die Rentabilität eines Unternehmens ſo richtig zu beurtheilen, als der intereſſirte Capitaliſt ſelbſt. Es folgt daraus, daß es beſſer iſt, wenn gar kein Conceſſionsweſen beſteht, außer wo dasſelbe wegen der Expropriation

und der Wahrung der Hoheitsrechte des Staates nicht zu entbehren ist, wie bei Eisenbahnen, Canälen und Zettelbanken, oder daß die Regierung mit der Ertheilung einer Concession außerordentlich vorsichtig zu Werke geht und sie nicht ohne vorhergehende genaue Untersuchung ertheilt. Diese Erwägung hat schon vor 15 Jahren die englische Gesetzgebung dahin geführt, das Concessionswesen ganz abzuschaffen, und Frankreich, Belgien und Deutschland sind ihr bald nachgefolgt. In Preußen hat sich überdieß in der letzten Krisis gezeigt, daß gerade in den Eisenbahnunternehmungen, welche noch der Concession unterworfen sind, viel mehr Unfug getrieben wurde, als in den freien Unternehmungen. In Oesterreich, wo das Concessionswesen noch in voller Wirkung, hat die Regierung in den Jahren vor Ausbruch der Krisis offenbar nicht jene erforderliche Vorsicht in vollem Maße geübt, sie würde sonst weder so viel Baugesellschaften concessionirt, noch zur Einführung der norddeutschen Erfindung der Maklerbanken die Hand geboten haben. Dieses Product der letzten Schwindelperiode treibt gewissermaßen den schon bestehenden Mißstand auf die Spitze, daß die Großen sich auf Kosten der Kleinen bereichern und alle Börsenkatastrophen leichter überwinden, als das weniger bemittelte Börsen- und Privatpublikum. Die Maklerbanken hatten und haben hauptsächlich den Zweck, als Versicherungsinstitute für die großen Banquiers und die Haute finance zu dienen, welche bis dahin das Risiko für die richtige Ausführung ihrer abgeschlossenen Geschäfte selbst zu tragen hatten. Da nun die großen Gründer bei diesen Instituten noch ganz besonders dafür gesorgt haben, die Actien unter die Leute zu bringen und so wenig als möglich selbst zu behalten, so ist die Anomalie vorgekommen, daß arme Näherinen, welche ihre Ersparnisse in Maklerbank-Actien angelegt, ihr Geld verloren, indem sie mit dafür sorgen halfen, daß die Herren Millionäre bei ihren Geschäftsabschlüssen ja keinen Verlust erleiden. Da es nun nicht Aufgabe der Regierung sein kann, der Plutokratie in die Hände zu arbeiten, sondern vielmehr dahin zu streben, daß der Wohlstand sich in den breitesten Schichten vertheile, so hätte die Regierung der Concessionirung dieser Institute eine genaue fachmännische Enquête vorhergehen lassen sollen. Sie hätte sich dann vielleicht überzeugt, daß diese Unternehmungen überhaupt nicht für die Actiengesellschaften geeignet sind, weil ihr Schicksal ausschließlich von der richtigen Wahl des Directors abhängt. Bei den Baugesellschaften hätte schon die enorme Zahl der in den Jahren 1872 und 1873 einkommenden Gesuche so bedenklich machen müssen, um zu verhindern, daß eine solche Menge derselben genehmigt wurde. In den Jahren 1868 bis 1871 waren nur 25 Baugesellschaften concessionirt worden, während in den auf diese vier Jahre folgenden 16 Mo-

naten nicht weniger als 79 genehmigt wurden. Es ist berechnet worden, daß die Baugründe der in Wien errichteten Gesellschaften das Wohnbedürfniß der Bevölkerung dieser Stadt auch bei der größtmöglichsten Vermehrung für mehr als 100 Jahre hinaus zu decken im Stande wären. Zu bedauern ist bei diesem Zweige der Unternehmungen besonders, daß die arbeitenden Classen durch ihre starke Betheiligung so große Verluste erleiden. Denn in dieser Beziehung hat die Krisis noch nicht einmal ihr letztes Wort gesprochen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verschärfung der Krisis lieferten unzweifelhaft die neuen Banken, denn ihr Hauptaugenmerk war auf Stützung und Ausbeutung der Speculation berechnet. Dieses ergibt sich besonders aus dem Abstande des Reinertrages in den Jahren 1870 bis 1872 gegen den im Jahre 1873. In dem erwähnten Berichte befindet sich ein Ausweis von Banken und Creditanstalten. Nach diesem erzielten 44 Banken im Jahre 1870 bei einem Actiencapitale von 234·91 Millionen einen Reinertrag von 33·33 Millionen = 14·2 Percent des Actiencapitales, die 49 Banken im Jahre 1871 bei einem Actiencapitale von 257·32 Millionen einen Reinertrag von 44·00 Millionen = 17·1 Percent des Actiencapitales, endlich die 91 Banken im Jahre 1872 bei einem Actiencapitale von 397·27 Millionen Gulden einen Reingewin von 88·87 Millionen = 22·4 Percent des Actiencapitales.

Mit den angeführten Ziffern und der aus denselben ersichtlichen Steigerung steht in der bezüglichen Tabelle neben den Ziffern der Gesammteinnahmen der Bank- und Creditinstitute auch die Höhe der zur Vertheilung gelangten Zinsen und Superdividenden im Einklang, welch' letztere zusammengenommen von 27·98 Millionen im Jahre 1870 auf 37·52 Millionen im Jahre 1871 und vollends auf 60·34 Millionen im Jahre 1872 gestiegen sind. Von den in Thätigkeit gewesenen Banken lieferten speciell für das Jahr 1872 folgenden Ertrag in Percenten des eingezahlten Actiencapitales:

11	Banken	einen	Ertrag	von			5	Percent
14	„	„	„	zwischen	5	und 10		„
30	„	„	„	„	10	„ 15		„
19	„	„	„	„	15	„ 20		„
2	„	„	„	„	20	„ 25		„
4	„	„	„	„	35	„ 40		„
1	„	„	„	von	60			„
1	„	„	„	„	75			„
1	„	„	„	„	80			„

zu welchen Ziffern nur noch zu bemerken wäre, daß die Dividenden der-

jenigen Banken, welche vor Auszahlung der beschlossenen Dividenden der Liquidation verfielen, hierbei nicht berücksichtigt sind.

Der Bericht fährt nun weiter fort: Am nächsten liegt nun hier die Frage, welche Zweige der Bank- und Creditthätigkeit in erster Reihe diese Steigerung der Einnahmen, respective des Reinertrages und der zur Vertheilung gelangten Gewinne herbeigeführt haben? Ein flüchtiger Ueberblick auf die Ziffern genügt, um die Thatsache zu constatiren, daß nicht die Zweige des legitimen Bank- und Creditgeschäftes, als da sind: Wechselescompte, Vorschüsse auf Effecten und Waaren u. s. w. es gewesen sind, welche zu so auffallenden Gewinnen geführt haben, sondern daß der weitaus überwiegende Theil des Ertrages und demgemäß auch der Dividenden aus den speculativen Zweigen der Geschäftsthätigkeit der Banken resultirte. Bei keinem der einzelnen Einnahmszweige ist die Steigerung eine so geringe, und das Mißverhältniß zu der Steigerung der Gesammteinnahmssumme ein so großes, wie bei dem Wechselescompte, welcher bezüglich seines Ertrages nur in relativ sehr bescheidenem Maße, und zwar von 12·17 Millionen im Jahre 1870 auf 15·22 Millionen im Jahre 1871 und 17·41 Millionen im Jahre 1872 gestiegen ist. Auch bei den Einnahmen aus den Vorschüssen auf Effecten zeigt sich eine relativ nur sehr mäßige Zunahme von 6·06 Millionen im Jahre 1870 auf 6·77 Millionen im Jahre 1871 und auf 10·71 Millionen im Jahre 1872. Dagegen erscheint die Steigerung bei den drei anderen in der Tabelle ausgewiesenen Einnahmskategorien, nämlich bei jenen, welche die speculative Seite der Geschäftsthätigkeit der Banken involviren, als eine geradezu außerordentliche. Der Ertrag des Contocorrentgeschäftes ist von 2·49 Millionen im Jahre 1870 auf 9·82 Millionen im Jahre 1872, der Coursgewinn an Effecten, Valuten u. s. w. von 5·00 Millionen im Jahre 1870 auf 18·29 Millionen im Jahre 1872 und vollends der Ertrag des Bankcommissions-, Consortial- und Emissionsgeschäftes von 7·63 Millionen im Jahre 1870 auf 38·75 Millionen im Jahre 1872 gestiegen!

Wir lassen hier zur Vervollständigung dieser Angaben eine vergleichende Zusammenstellung der Rentabilität der österreichischen Banken in den Jahren 1871—1873 von Herrn M. Hönig, Beamten im statistischen Bureau des Handelsministeriums folgen. Die Wirkung der Ueberspeculation und der Krisis läßt sich nicht deutlicher kennzeichnen, als in diesen Ziffern.

Rentabilität der österreichischen Banken in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

„Die von den Actiengesellschaften vertheilten Dividenden gelten selbstverständlich stets als der Ausdruck der Rentabilität der betriebenen Geschäftszweige und als Maßstab für die Ersprießlichkeit der Geschäftsgebahrung, vorausgesetzt, daß die Dividenden auch wirklich ehrlich und nicht blos zu Speculationszwecken künstlich berechnet wurden, indem man die Curse der im Besitze der Anstalt befindlichen Effecten zur Zeit der Bilanzirung in die Höhe trieb und dieselben zu diesen hohen Cursen inventarisirte. Betrachtet man die in den folgenden Tabellen übersichtlich zusammengestellten, von den österreichischen Bankinstituten für die Jahre 1871, 1872 und 1873, soweit also die bezüglichen General-Versammlungs-Beschlüsse vollständig vorliegen, vertheilten Dividenden, so gelangt man zu Wahrnehmungen, die theils eine neue, ziffermäßige Bestätigung dafür sind, daß das reine Bankgeschäft, wie das Disconto- und Hypothekengeschäft eine zwar bescheidenere, aber sicherere Capitalverzinsung gewähren, als das Börsenspeculations-Geschäft, theils geeignet sind, zum Ausgangspunkt weiterer Beobachtungen zu dienen.

A. Banken in Wien.

	Gründungsjahr	Actiencapital in Millionen Pfd. St.	1873 Dividende in Percent	1873 Actiencurs Ende December	1872 Dividende in Percent	1872 Actiencurs Ende December	1871 Dividende in Percent	1871 Actiencurs Ende December
Indo-Egyptische Bank	1873	0.5	31	—	—	—	—	—
Austro-Egyptische Bank	1869	0.1	20.6	101	18.6	160	24.75	150
Austro-Ottomanische Bank **in Liquidation**	1871	1	—	53.50	11	122.50	—	—
		Gulden						
Oesterreichische Hypothekenbank	1868	0.5	18	65	16	88	18.5	89
Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft	1853	7	12.5	880	18.5	1155	16.2	986
Priv. Oesterreichische Nationalbank	1816	90	11.16	1008	10.76	966	9.66	812
Wiener Wechselstuben-Gesellschaft	1869	1.2	7.5	75	40	190	16.25	103.50
Austro-Türkische Creditanstalt in Liquidation	1872	2.3	6	25.50	—	104	—	—
Creditanstalt für Handel und Gewerbe	1855	40	5.62	237.75	18.75	331	17.5	327.50
Anglo-Oesterreichische Bank	1863	24	5	133.50	25	308.50	26.99	322.50
Oesterr. Hypothekar-Credit- und Vorschußbank	1868	7	5	114	17.5	266	12	242
Wiener Hypothekencasse	1870	2	5	25	18.75	135	18.33	138
Oesterreichische Bankgesellschaft	1873	30	5	200	—	—	—	—
Wiener Bankverein	1869	3.2	—	54	80	306	40	258
Wiener Wechslerbank in Concurs	1869	4	—	—	75	—	31.87	—
Oesterreichische Hypothekar-Rentenbank	1871	6.4	—	14	56.93	227	—	90
Real-Creditbank	1871	3	—	90	53.3	271	—	132
Oesterreichische Interventionsbank in Liquidation	1872	2	—	35	40	159	—	—
Oesterreichische Vereinsbank	1868	8	—	11.50	36.25	209	22.5	109.25
Oesterreichische Allgemeine Bank in Liquidation	1871	12	—	36.50	27.50	360	10.68	202
Allgemeine Oesterreichische Bodencredit-Anstalt	1864	9.6	—	97	26.25	278	21.25	265
Industrie- und Bodencreditbank in Liquidation	1871	2.4	—	13.50	24	115	—	—
Oesterr.-Ung. Escompte- und Creditbank in **Liquidation**	1872	5.1	—	6	22.5	110	—	—
Franco-Oesterreichische Bank	1869	12.8	—	29.50	19.37	150.50	19.37	131.75
Oesterreichische Central-Bodencreditbank	1871	1.6	—	30	17.5	114	5	—
Länderbanken-Verein	1872	15	—	96	16.84	138	—	—
Oesterreichischer Sparverein in Liquidation	1872	2	—	19	14.12	135	—	—

	Gründungsjahr	Actiencapital in Millionen Gulden	1873 Dividende in Percent	1873 Actiencurs Ende December	1872 Dividende in Percent	1872 Actiencurs Ende December	1871 Dividende in Percent	1871 Actiencurs Ende December
Wiener Commissionsbank in Concurs	1871	5	—	207	13	189	—	120
Wiener Report- und Creditbank	1881	5	—	90	10.85	91	5	90.50
Allgemeine Verkehrsbank	1864	8	—	100	10	247	8	192
Wiener Spar- und Creditcasse für Gewerbe und Handel	1871	1	—	70	8.96	—	—	—
Allgemeine Depositenbank	1871	2	—	40	8.74	128.50	—	83.50
Raten- und Rentenbank in Liquidation	1871	2.9	—	4	5.75	117	—	—
Wiener Börsenbank in Liquidation	1872	2	—	—	5	186.50	—	—
Wiener Giro- und Cassenverein	1872	3	—	350	5	—	—	—
Wiener Handelsbank f. d. Privat- und Waarenverkehr	1868	10	—	61	5	290.50	9.8	234
Oesterreichische Immobiliar-Creditanstalt	1872	3	—	—	5	—	—	—
Oesterreichische Sparbank in Liquidation	1872	2.4	—	26	5	99	—	—
Unionbank	1870	35	—	98	5	262.50	16.3	286.25
Wiener Maklerbank in Liquidation	1872	4	—	1	4.5	216	—	—
Oesterreichische Industrialbank in Concurs	1872	2.5	—	—	2.5	125	—	—
Allgemeine Gewerbebank „Fels“ in Concurs	1869	1	—	—	—	—	8	—
Bank für den Wiener Börsenverkehr in Liquidation	1872	8	—	26	—	—	—	—
Wiener Commerzialbank in Liquidation	1872	4.8	—	18	—	119	—	—
Italienisch-Oesterreichische Bank in Liquidation	1872	4.4	—	28.50	—	165.50	—	—
Leopoldstädter Bank in Liquidation	1872	3	—	35.25	—	126.50	—	—
Wiener Lombardverein	1872	6	—	52.50	—	—	—	—
Mariahilfer Spar- und Escompte-Gesellschaft in Liquid.	1872	1	—	125	—	222	—	—
Oesterreichische Börsen- und Wechselbank in Liquidation	1872	5	—	14	—	203	—	—
Universalbank in Liquidation	1872	5	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Vorschußbank in Liquidation	1872	0.5	—	—	—	—	—	—
Wiener Capital-Versicherungsbank in Liquidation	1872	10	—	45	—	—	—	—
Wiener Cassenverein in Liquidation	1872	2	—	2.35	—	110	—	—
Wiener Creditbank in Liquidation	1872	6	—	86	—	—	—	—
Wiener Lombard- und Escomptebank	1873	5	—	—	—	—	—	—
Wiener Spar- und Creditbank in Liquidation	1873	3	—	108	—	—	—	—

B. Banken in der Provinz.

	Gründungsjahr	Eingezahltes Actien-capital in Millionen Gulden	1873		1872		1871	
			Dividende					
			Gulden	Percent	Gulden	Percent	Gulden	Percent
Prag. Landw. Creditbank für Böhmen	1868	1	12	12	15	15	12.50	12.5
Kolin. Koliner Creditbank	1870	0.5	22	11	22	11	20	10
Prag. Böhmische Escomptebank	1863	1	10	10	18	11	14	12
Saaz. Credit- und Hypothekenverein für Saaz	1870	0.2	20	10	40.50	15.1	—	—
Königgrätz. Credit-Vorschußanstalt	1868	0.7	20	10	22	12	24	11
Lemberg. Galizische Creditbank	1873	0.6	12	9	—	—	—	—
Warnsdorf. Warnsdorfer Escompte-Gesellschaft	1864	0.3	18	9	25	12.5	25	12.5
Pilsen. Actien-Pfandleih-Gesellschaft	1873	0.1	15	8.7	—	—	—	—
Lemberg. Galizische Actien-Hypothekenbank	1867	3	15.50	7.7	25	15.6	16	16
Triest. Triester Commerzialbank	1859	2.5	37.50	7.5	41	8.2	40	8
Bielitz. Bielitz-Bialaer Handels- und Gewerbebank	1869	0.4	14	7	22	11	16	11.8
Brünn. Mährische Escomptebank	1862	2	15	7	22	11	21	10.5
Prag. Böhmische Bodencredit-Gesellschaft	1872	3	21.50	6.1	—	—	—	—
Krakau. Galizische Bodencredit-Anstalt	1872	1	17	5.6	—	—	—	—
Krakau. Galizische Bank für Handel und Industrie	1869	1.2	5.50	5.5	6.60	6.6	6.40	6.4
Brünn. Brünner Bank	1872	3	10	5	—	—	—	—
Prag. Crédit Foncier für das Königreich Böhmen in Liquidation	1872	4	10	5	6.66	3.3	—	—
Prag. Prager Börsenbank in Liquidation	1872	0.1	4	5	—	—	—	—
Prag. Böhmischer Sparverein in Liquidation	1872	1.6	3.5	4.1	—	—	—	—
Prag. Gewerbebank für Böhmen und Mähren	1869	5	4	4	15	15	12	12
Brünn. Mährische Bodencredit-Anstalt in Liquidation	1871	0.4	1.20	3	4.50	11.5	—	—
Marburg. Marburger Escomptebank	1872	0.5	5	2.5	5	7.5	—	—
Eger. Nordwestböhmische Vereinsbank in Concurs	1872	0.4	—	—	24	30	—	—
Linz. Bank für Oberösterreich und Salzburg	1869	0.5	—	—	21	21	12	12
Prag. Allgemeine Böhmische Bank	1869	2.4	—	—	16	20	24	30
Graz. Steiermärkische Escomptebank	1864	4	—	—	35	17.5	30	15
Reichenberg. Reichenberger Bank	1872	1	—	—	14	17.4	—	—

	Gründungs-jahr	Eingezahltes Actien-capital in Millionen Gulden	1873		1872		1871	
			Dividende					
			Gulden	Percent	Gulden	Percent	Gulden	Percent
Prag. **Böhmischer Bankverein in Liquidation** . . .	1872	1.2	—	—	11	16.5	—	—
Prag. **Prager Bankverein**	1872	4.8	—	—	12	16.8	—	—
Prag. Böhmische Volksbank	1872	2	—	—	12	16.3	—	—
Prag. Böhmische Unionbank	1872	4.9	—	—	12.50	15.6	—	—
Pilsen. Allgemeine Credit- und Handelsbank **in Conc.**	1871	0.8	—	—	12	15	6.50	16.2
Prag. Erste Ratenbank in Liquidation	1872	1	—	—	10	15	—	—
Triest. Allgemeine Triester Bank in Liquidation . .	1872	3	—	—	15	15	—	—
Triest. Oesterreichisch-Orientalische Bank	1869	5	—	—	29	14.5	32	16
Prag. Böhmische Handels-, Gewerbe- und **Realitäten-Bank**	1872	0.8	—	—	11	13.7	—	—
Kuttenberg. **Creditanstalt in Concurs**	1871	0.4	—	—	26	13	26.50	13.5
Klattau. Vorschuß-Escompte-Anstalt **in Liquidation** .	1869	0.1	—	—	12.50	12.5	17.66	17.8
Linz. Industrie- und Commerzialbank **für Oberösterreich** und Salzburg in Concurs	1869	0.4	—	—	10	12.5	12	15
Graz. **Grazer Bankverein**	1872	1.2	—	—	8	12	—	—
Lissa. **Landw. Creditactien-Bank** in Concurs . . .	1871	0.08	—	—	6	12	—	—
Triest. Triester Bankverein	1872	2.4	—	—	8	12	—	—
Prag. Prager Wechslerbank in Liquidation	1872	3	—	—	17.50	11.6	—	—
Zwittau. Zwittauer Commerzialbank in Liquidation .	1870	0.1	—	—	10	10.5	—	—
Wiener-Neustadt. Niederösterr. Bank in Concurs .	1872	0.5	—	—	8.66	10.8	—	—
Budweis. Budweiser Bank in Liquidation	1872	0.4	—	—	6	9	—	—
Brünn. Mährische Bank für Industrie und Handel .	1869	2	—	—	17	8.5	20	10
Brünn. Mährische Hypothekenbank in Liquidation .	1871	0.4	—	—	6	7.5	—	—
Lemberg. Galizische Landesbank in Liquidation . .	1869	1.5	—	—	5	6.2	4.80	6
Teplitz. Teplitzer Bank	1872	1.2	—	—	4	5	—	—
Graz. Allgemeine Steierische Creditbank in Concurs .	1869	1	—	—	4	4	16	20
Prag. Prager Wechselstuben-Gesellschaft in Liquidation	1872	2	—	—	7.50	3.7	—	—
Olmütz. **Handels- und Gewerbebank**	1873	0.5	—	—	—	—	—	—
Salzburg. **Salzburger Bank**	1872	1	—	—	—	—	—	—

Die Durchschnitts-Rentabilität der Wiener Banken stellte sich im Jahre 1873 auf $2._{2639}$ Percent, im Jahre 1872 auf $16._{7756}$ Percent und im Jahre 1871 auf $17._{0159}$ Percent. Die Durchschnitts-Rentabilität bei den österreichischen Provinzbanken stellt sich folgendermaßen heraus: 1873 $2._{7330}$ Percent, 1872 $12._{5997}$ Percent, 1871 $13._{5072}$ Percent. Bemerkenswerth ist, daß sich die analogen Verhältnisse der ungarischen Banken viel günstiger zeigen. Die Rentabilität der Pesther Geldinstitute betrug zwar in den Jahren 1871 und 1872 nur $12._{9307}$ und 15 Percent, aber im Jahre 1873 noch immer $4._{6773}$ Percent, ein Ergebniß, das von der landesüblichen Verzinsung nicht so bedeutend abweicht; die Rentabilität der ungarischen Provinzbanken, deren keine über ein Actiencapital von einer ganzen Million verfügt, ergibt folgende Durchschnittsziffern: pro 1873 $8._{2345}$ Percent, 1872 $17._{4950}$ Percent und 1871 $13._{4021}$ Percent. Im Ganzen erzielten also die transleithanischen Banken im Jahre 1873 eine um $3._{9075}$ Percent, im Jahre 1872 eine um $1._{5}$ Percent höhere durchschnittliche Verzinsung des im Bankgeschäfte investirten Capitals, während sich dieser Durchschnitt im Jahre 1871 allerdings um $2._{1098}$ Percent günstiger für die österreichischen stellte.

Es fällt ferner auf, daß im Krisenjahre 1873 zwei, fast ausschließlich mit dem Oriente arbeitende Wiener Banken die größten Dividenden (31 und $20._{6}$ Percent) erzielt haben und die übrigen fünf Banken, die eine höhere als fünfpercentige Verzinsung des Capitals erreichten, Hypotheken- und Discontobanken sind, während in den Jahren 1872 und 1871 zwei Speculationsbanken die höchsten Dividenden (80, 75 und 40, 31 Percent) vertheilten. Die eine davon befand sich im Jahre darauf im Concurs, die andere entging mit harter Noth dem Falle. Die der ersten Tabelle am Schlusse angereihten vierzehn Banken kamen nie dazu, ihren Actionären etwas zu bieten, und sind — eine einzige ausgenommen — durchgehends Börsenspiel- und Maklerbanken, die ihre Bestimmung dadurch erfüllt zu haben scheinen, daß sie den Capitalisten und Speculanten das — willig gezahlte Agio abnahmen.

Ebenso wie bei den Wiener Banken findet man bei den österreichischen Provinzbanken, daß im Jahre 1873 nur das Escompte- und Hypothekengeschäft Erträgnisse abwarf. Die höchste Dividende betrug im Jahre 1873 12 Percent, im Jahre 1872 hingegen 30 Percent. Erstere wurde von einer Anstalt erzielt, die sich hauptsächlich dem Escomptegeschäft widmet und heute noch dem Handel eines größeren Kreises Böhmens durch ausgiebigen Escompte unter die Arme greift; letztere von einer Speculationsbank vertheilt, die im Jahre 1873 in Concurs gerieth."

„Richtung und Tendenz der Bankthätigkeit," fährt der Bericht fort, „liegen in diesen Ziffern klar zu Tage, und die Thatsache erscheint jedem Zweifel entrückt, daß der legitime kaufmännische Credit trotz des rapiden Anwachsens der Banken, ihrer Zahl wie ihrem Actiencapitale nach, nicht nur jene Pflege und Befriedigung *nicht* gefunden hat, auf welche er in allererster Reihe Anspruch zu erheben berechtigt ist, sondern daß er geradezu auf die Brosamen angewiesen war, welche von dem immer reich besetzten Tische der Speculation für ihn abfielen. Den Beleg hiefür liefert, außer den angeführten Ziffern, zum Ueberflusse auch noch ein flüchtiger Blick auf den Stand des *Wechselvorrathes* am Ende der in Rede stehenden drei Jahre, namentlich dann, wenn man sich gegenwärtig hält, daß notorisch obendrein das Gros der in diesen drei Jahren zum Escompte gelangten Gesammtsummen für speculative Zwecke absorbirt wurde, und nur ein Bruchtheil der legitimen kaufmännischen Geschäftsthätigkeit dem normalen Handel und der Industrie zufloß. *Ein* Factum allerdings kommt in den obigen Ziffern nicht zum deutlichen Ausdrucke; das ist die Art, *wie* der Privatcredit zu speculativen Zwecken mißbraucht wurde, der Umfang, welchen notorisch speciell die *künstliche Geldbeschaffung* auf dem Wege der sogenannten Wechselreiterei angenommen hatte. Der schwindelhafte Wechselcredit war namentlich im Jahre 1872 ein eben so beliebtes und häufiges, als gefahrbringendes Mittel, durch welches namentlich die neu entstandenen Banken einander in Zeiten der Geldknappheit und auch in normalen Zeiten bei eintretendem Geldbedarfe aushalfen. Wurde doch in der zweiten Hälfte des Monates December 1872 berechnet, daß Wiener Speculationsbanken und Speculationsfirmen für nicht weniger als 50 Millionen Thaler Wechsel auf Berlin allein gezogen hatten, für welche bei Schluß des genannten Jahres Deckung zu beschaffen war, eine Thatsache um so gefahrvollerer Natur, wenn man sich die Isolirung des österreichischen Marktes in Folge der österreichischen Valutaverhältnisse und den Umstand vergegenwärtigt, daß der auswärtige Geldmarkt sich notorisch abseits hielt von den Schöpfungen der specifisch österreichischen Gründungslaune, und nicht im Entferntesten daran dachte, auch nur einen Bruchtheil der neugeschaffenen sogenannten „Werthe" an sich zu nehmen. Aber es genügt, um die Inanspruchnahme des Credites als Motors der Speculation zu würdigen, ein Blick auf die hierbei in Betracht kommenden Posten unter den *Activen* und *Passiven* der *Bilanzen* der in Rede stehenden drei Jahre. Man findet da vor Allem, daß die Summe der *Debitorenposten* von 336·92 Millionen im Jahre 1870 auf 404·51 Millionen im Jahre 1871 und auf 827·56 Millionen im Jahre 1872 gestiegen ist, daß auf der

anderen Seite die Posten der Creditoren eine Steigerung von 216·32 Millionen im Jahre 1870 auf 263·37 Millionen im Jahre 1871 und auf 559·43 Millionen im Jahre 1872 aufweisen. Das Mißverhältniß der Steigerung dieser Posten zu jener Steigerung, welche das Actiencapital der Banken in der gleichen Periode erfahren hat, bedarf keiner weiteren Illustration; wohl aber verdient es weitere Berücksichtigung, daß die Summe der Accepte und Anweisungen von 43·44 Millionen Ende 1870 auf 57·21 Millionen Ende 1871 und auf 100·37 Millionen Ende 1872 gestiegen ist, und daß überdieß der Passivposten der Cassenscheine und Geldeinlagen von 77·13 Millionen Ende 1870 auf 142·67 Millionen Ende 1872 (und auf mindestens 180 Millionen Ende April 1873 bei Ausbruch der Krisis!) gestiegen ist, sich also innerhalb der zweijährigen Periode von Anfang 1871 bis Ende 1872 allein nahezu verdoppelt hat.

„Ein sehr bezeichnendes Streiflicht in Bezug auf die hier in Besprechung stehenden Punkte bietet übrigens die Wahrnehmung, daß Banken von ausschließlich speculativer Richtung mit einem Actiencapitale von nur 2 Millionen Gulden in ihrer Bilanz für Ende 1872 ein Passivum aus den Creditorenposten allein in der Höhe von 20 bis 32 Millionen Gulden, also in der zehn- bis sechzehnfachen Höhe ihres Actiencapitals ausgewiesen haben!

„Der Bericht berechnet, daß von den in den Jahren 1867 bis Ende April 1873 concessionirten 1005, respective von den 682 constituirten Actiengesellschaften, bis zum Monate September 1874 nicht weniger als 166 Actiengesellschaften mit einem eingezahlten Actiencapitale von 360·50 Millionen theils der Liquidation, theils dem Concurse, theils der Fusion anheimfielen. Dem Datum der Concessionirung nach gehören von diesen 116 Actiengesellschaften nicht weniger als 125 den Jahren 1871 bis April 1873 an, der Rest den vorausgegangenen vier Jahren 1867 bis 1870. Dem Datum der Constituirung nach gehören von diesen 166 Gesellschaften 113 der 16monatlichen Periode von Anfang 1872 bis Ende April 1873, der Rest von 53 den fünf Jahren 1867 — 1871 an. Von jenen 166 Actiengesellschaften befanden sich Ende September 1874, also 17 Monate nach Ausbruch der Krisis im Concurse: 37 Actiengesellschaften mit einem eingezahlten Capitale von 26·71 Millionen; in Liquidation: 123 Actiengesellschaften mit einem eingezahlten Actiencapitale von 316·79 Millionen, und hatten sich fusionirt: 6 Actiengesellschaften mit einem eingezahlten Actiencapitale von 17·00 Millionen. Das Nominal-Actiencapital dieser 166 Actiengesellschaften belief sich auf 1022·85 Millionen. Dem Zeitpunkte nach, in

welchem sie eintraten, fallen von den 37 Concursen nicht weniger als 35 in die Jahre 1873 und 1874, während von den 123 Liquidationen nur 5 in das Jahr 1870, 3 in das Jahr 1871, 6 in das Jahr 1872, der Rest von 109 in die Jahre 1873 und 1874 fallen — Ziffern, in welchen sich die unmittelbare Consequenz der eingetretenen Krisis deutlich wiederspiegelt.*)

Der Bericht hebt ferner hervor, daß die Regierung nicht die gesetzlich geforderte Strenge gegen die Gesellschaften geübt hat, indem bei keiner einzigen Bank oder Baugesellschaft eine behördliche Auflösung in Folge des Verlustes des halben Actiencapitals vorgekommen sei; und daß überhaupt von den 123 Actiengesellschaften mit einem eingezahlten Actiencapitale von 315,900,000 Gulden, welche der Liquidation verfielen, nur zwei mit einem Actiencapitale von 10 Millionen im Sinne des Artikels 240 des Handelsgesetzbuches den Verlust des halben Capitales angezeigt haben."

Zu den Mitteln, welche dazu gedient haben, die Speculation zu nähren, gehörte auch der reichliche Gebrauch von verzinslichen Depositen für bestimmte Termine und längere Kündigungsfristen in Gestalt von Cassenscheinen und Obligationen. Diese Art des Depositenverkehres ist aus der Schweiz herübergenommen worden, wo das Depositenwesen viel höher entwickelt ist, als in Deutschland, welches in dieser Beziehung merkwürdig zurückgeblieben ist, zum Theil aus dem Grunde, weil das Publikum noch viel zu viel Cassenvorrath hält. Die Einführung jener Form der Depositen war an und für sich zwar wünschenswerth; allein die Periode der Ueberspeculation, in welcher sie sich schon nach dem ersten Jahrzehnt bewähren sollte, brachte es mit sich, daß zu leichtsinnig damit umgegangen und viel Mißbrauch damit getrieben wurde. So kam es, daß auch die Cassenscheine ein Element zur Verschärfung der Krisis bildeten. Der Bericht des Bankcomité's des volkswirthschaftlichen Ausschusses des Reichsrathes theilt mit, daß von 1867 bis Ende April 1873 an 150 Institute

*) Die hier angeführten Ziffern basiren auf dem von der Regierung vorgelegten Verzeichnisse, dessen Daten bis September 1874 reichen. Mit Berücksichtigung der seitdem bis Ende 1874 vorgekommenen weiteren Veränderungen ergeben sich folgende Ziffern für die Jahre 1873 und 1874:

Liquidationen:

	Gesellschaften	Actiencapital.
1873	94	242·3 Millionen Gulden.
1874	49	101·3 „ „
Zusammen . .	143	343·6 Millionen Gulden.

das Recht zur Ausgabe von Cassenscheinen und an 233 Actiengesellschaften das Recht zur Ausgabe von Obligationen ertheilt wurde. Auch in dieser Beziehung kommen die Hauptziffern auf die letzten 16 Monate. Ueber ihre Rolle in der Krisis sagt der Bericht: „Unter den Factoren, auf welche, wenn auch nicht gerade die unmittelbare Herbeiführung der Krisis, so doch innerhalb gewisser Grenzen die Ausdehnung und die Vehemenz derselben zurückzuführen ist, hat die Ausgabe verzinslicher Cassenscheine eine bedeutende Rolle gespielt, und drastischer als auf diesem hat sich kaum auf irgend einem anderen Gebiete die Nothwendigkeit zweckentsprechender Reformen herausgestellt. Neben dem bereits früher erwähnten Umstande, daß bei Ertheilung des Rechtes zur Ausgabe verzinslicher Cassenscheine, weder in Bezug auf die Gränze der Ausübung dieses Rechtes, noch auch in Bezug auf die Auswahl derjenigen, welchen dieses Recht ertheilt wurde, ein bestimmtes Princip, ein festes System bestanden hat, kommt hier zunächst auch die Thatsache in Betracht, daß die Capitalssumme, welche vermittelst der, eine Specialität österreichischer Creditverhältnisse bildenden und erst im Jahre 1860 in's Leben gerufenen Ausgabe von verzinslichen Cassenanweisungen und Annahme von Depositengeldern gegen Einlagsbüchel den betreffenden Instituten zufloß, eine von Jahr zu Jahr steigende war."

Von über 77 Millionen im Jahre 1870 stieg diese Summe auf 105 Ende 1871, 142 Ende 1872 und 180 bis Ende April 1873. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Einlagen der Sparcassen allein noch viel höher waren und zum Beispiel Ende 1872 in der „Ersten österreichischen Sparcasse in Wien" allein 87 Millionen Gulden betrugen.

Nach Ausbruch der Krisis half die Kündigung der Cassenscheine die Verlegenheit vermehren, wie dieß stets mit Depositen zu geschehen pflegt, wo die schuldenden Institute in der Anlegung nicht vorsichtig genug vorgegangen.

Wesentlich zur Verbreitung des Börsenspiels in Kreise, welche ihrer Stellung nach Nichts davon verstehen und deßhalb fern davon bleiben sollten, hat die bestehende Gesetzgebung und Einrichtung der Börse in Wien beigetragen, namentlich die Bestimmung der täglichen Liquidation (anstatt in 14tägiger Frist Mitte und Ende des Monats) und der Umstand, daß Zeitgeschäfte nicht klagbar waren. Dadurch wurde auch die Spielsucht wesentlich genährt. Der Umfang der täglich geschlossenen und abgewickelten Geschäfte war in den Jahren vor der Krisis außerordentlich groß. Als bemerkenswerthes Beispiel führt der Bericht an, daß sogar an einem geldknappen Tage, 7. November 1872, die an der Wiener Geld-

börse auf Grund des täglichen Arrangements an diesem Tage abgewickelten, also am Tage vorher gemachten Börseschlüsse, ohne Einrechnung der effectiv bezogenen Schrankenwerthe (Renten, Prioritäten u. s. w.) auf 90.428 sich erhoben, entsprechend einer Summe von über 2,000,000 Stück Actien und einem Nominalbetrage von über 450 Millionen Gulden — also nahezu eine halbe Milliarde Umsatz an einem einzigen Tage! Dabei war das Verhältniß des effectiven Bezuges zum Gesammtumsatze 1 : 13, ein Verhältniß, welches später bis 1 : 18 sich gesteigert haben soll. Die Regierung constatirte in einer Vorlage über die Einführung der Terminliquidation (April 1873), daß an manchen Tagen des Jahres 1872 über 100,000 Geschäftsabschlüsse an der Wiener Börse stattgefunden haben. Der Bericht constatirt ferner, daß die Zahl der im officiellen Coursblatte der Wiener Geldbörse notirten Effecten von 152 Anfangs 1867, auf 605 Anfangs 1874 gestiegen ist, sich demnach innerhalb dieser siebenjährigen Periode vervierfacht hat. Auch hier, wie bei früheren Anlässen, gelangt man zu der Wahrnehmung, daß es vorerst das Jahr 1869 und dann, nach dem in diesem Jahre erfolgten Rückschlage, vornehmlich das Jahr 1872 und das erste Trimester des Jahres 1873 gewesen ist, welche die Posten des officiellen Coursblattes anschwellen machten. Weit lehrreicher noch präsentirt sich aber der andere Ausweis über den Besuch der Wiener Geldbörse, sowie über die von den Besuchern eingehobenen Eintrittsgebühren vom Jahre 1867 angefangen. Die dießfälligen Ziffern erhärten die übrigens männiglich bekannte Thatsache, daß im Verlaufe der Periode die Zahl derjenigen immer größer wurde, welche sich dem Börsengeschäfte entweder berufsmäßig zuwendeten oder dort periodisch ihr Glück versuchten, und daß die Wiener Geldbörse, in deren Räumen sich im Jahre 1867 erst 900 bis 1000 Besucher eingefunden hatten, Anfangs 1873 von 3300 bis 3600 Personen überfüllt wurde.

Angebahnt wurde die Krisis auch noch durch eine ungewöhnliche Thätigkeit im Eisenbahnbau nach dem Jahre 1866. Der parlamentarische Bericht läßt sich darüber, wie folgt, vernehmen:

„Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der österreichisch-ungarischen Monarchie war noch in der ersten Hälfte der Sechziger Jahre zum Nachtheile des Landes und der Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte völlig zurückgeblieben. Erst nach dem Kriege im Jahre 1866 trat in dieser Beziehung eine Wendung ein. Einerseits stimulirt durch die damals erfolgte Vermehrung der Umlaufsmittel im Großen, dann zunächst begünstigt und angeregt durch die trefflichen Ernteergebnisse der Jahre 1867 und 1868, welche einen Getreideexport in außergewöhnlichem Umfange ermöglichten

und dem Lande auf diese Weise Capitalien von Außen zuführten, befördert in ihrem weiteren Verlaufe durch die mit dem Jahre 1868 begonnene heilsame Neugestaltung des staatlichen Finanzwesens, angeregt endlich durch den Umstand, daß der österreichische Staat, eine bis dahin unbekannte Erscheinung, aufgehört hatte, als Geldsucher auf dem großen Markte zu erscheinen, warf sich der neu erwachte Unternehmungsgeist mit einem ebenso heilsamen als berechtigten Eifer auf den Bau neuer Eisenbahnlinien und vollzog sich eine förmliche Umwälzung auf dem Gebiete des österreichischen Eisenbahnwesens. Leider wurde auch in dieser Richtung ein mit der Capitalskraft des Landes und seinen factischen Hilfsquellen übereinstimmendes weises Maß nicht eingehalten. Ohne daß man sich davon Rechenschaft gegeben hätte, griff eine krankhafte Ueberhastung Platz und weit über jene Grenze hinaus, innerhalb welcher das Volkseinkommen sowohl wie die Sparkraft des Landes sich bewegte, wurden Capitalien im Wege von Eisenbahnbauten fester Anlage zugeführt. Es ist dießfalls von besonderem Interesse, sich die Ziffern zu vergegenwärtigen, welche auf diese Verhältnisse Bezug haben, wobei der Umstand wohl nicht übersehen werden kann, daß trotz der im Jahre 1867 erfolgten Theilung der Monarchie in zwei Hälften, nicht bloß die Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Interessen, sondern namentlich die factisch höchst beträchtliche Betheiligung des Capitals in den diesseitigen Ländern auch an Eisenbahnbau-Unternehmungen der jenseitigen Reichshälfte, die bloße Berücksichtigung der auf diese Entwicklung des Eisenbahnwesens in den diesseitigen Ländern bezüglichen Ziffern ausschließt, und die Berücksichtigung des Zuwachses, welche das Eisenbahnnetz der Monarchie im Ganzen erfahren hat, erheischt.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie entwickelte sich das Eisenbahnnetz seit dem Jahre 1867 in folgender Weise:

Eisenbahnen wurden dem Verkehre übergeben:

	In den diesseitigen Ländern		In den jenseitigen Ländern		In der ganzen österr.-ung. Monarchie	
Ende 1866	507·08	Meilen	278·81	Meilen	785·89	Meilen
„ 1867	530·88	„	295·08	„	825·96	„
„ 1868	582·38	„	341·09	„	923·47	„
„ 1869	680·63	„	359·18	„	1039·81	„
„ 1870	789·95	„	456·28	„	1246·23	„
„ 1871	954·44	„	578·60	„	1533·04	„
„ 1872	1106·91	„	705·12	„	1812·03	„
„ 1873	1217·00	„	819·63	„	2036·63	„

	Gründungsjahr	Actiencapital in Millionen Gulden	1873		1872		1871	
			Dividende in Percent	Actiencurs Ende December	Dividende in Percent	Actiencurs Ende December	Dividende in Percent	Actiencurs Ende December
Wiener Commissionsbank in Concurs	1871	5	—	207	13	189	—	120
Wiener Report- und Creditbank	1881	5	—	90	10.85	91	5	90.50
Allgemeine Verkehrsbank	1864	8	—	100	10	247	8	192
Wiener Spar- und Creditcasse für Gewerbe und Handel	1871	1	—	70	8.96	—	—	—
Allgemeine Depositenbank	1871	2	—	40	8.74	128.50	—	83.50
Raten- und Rentenbank in Liquidation	1871	2.9	—	4	5.75	117	—	—
Wiener Börsenbank in Liquidation	1872	2	—	—	5	186.50	—	—
Wiener Giro- und Cassenverein	1872	3	—	350	5	—	—	—
Wiener Handelsbank f. d. Privat- und Waarenverkehr	1868	10	—	61	5	290.50	9.8	234
Oesterreichische Immobiliar-Creditanstalt	1872	3	—	—	5	—	—	—
Oesterreichische Sparbank in Liquidation	1872	2.4	—	26	5	99	—	—
Unionbank	1870	35	—	98	5	262.50	16.3	286.25
Wiener Maklerbank in Liquidation	1872	4	—	1	4.5	216	—	—
Oesterreichische Industrialbank in Concurs	1872	2.5	—	—	2.5	125	—	—
Allgemeine Gewerbebank „Fels“ in Concurs	1869	1	—	—	—	—	8	—
Bank für den Wiener Börsenverkehr in Liquidation	1872	8	—	26	—	—	—	—
Wiener Commerzialbank in Liquidation	1872	4.8	—	18	—	119	—	—
Italienisch-Oesterreichische Bank in Liquidation	1872	4.4	—	28.50	—	165.50	—	—
Leopoldstädter Bank in Liquidation	1872	3	—	35.25	—	126.50	—	—
Wiener Lombardverein	1872	6	—	52.50	—	—	—	—
Mariahilfer Spar- und Escompte-Gesellschaft in Liquid.	1872	1	—	125	—	222	—	—
Oesterreichische Börsen- und Wechselbank in Liquidation	1872	5	—	14	—	203	—	—
Universalbank in Liquidation	1872	5	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Vorschußbank in Liquidation	1872	0.5	—	—	—	—	—	—
Wiener Capital-Versicherungsbank in Liquidation	1872	10	—	45	—	—	—	—
Wiener Cassenverein in Liquidation	1872	2	—	2.25	—	110	—	—
Wiener Creditbank in Liquidation	1872	6	—	86	—	—	—	—
Wiener Lombard- und Escomptebank	1873	5	—	—	—	—	—	—
Wiener Spar- und Creditbank in Liquidation	1873	3	—	108	—	—	—	—

B. Banken in der Provinz.

	Gründungsjahr	Eingezahltes Actien-capital in Millionen Gulden	1873		1872		1871	
			Dividende					
			Gulden	Percent	Gulden	Percent	Gulden	Percent
Prag. Landw. Creditbank für Böhmen	1868	1	12	12	15	15	12.50	12.5
Kolin. Koliner Creditbank	1870	0.5	22	11	22	11	20	10
Prag. Böhmische Escomptebank	1863	1	10	10	18	11	14	12
Saaz. Credit- und Hypothekenverein für Saaz	1870	0.2	20	10	40.50	15.1	—	—
Königgrätz. Credit-Vorschußanstalt	1868	0.7	20	10	22	12	24	11
Lemberg. Galizische Creditbank	1873	0.6	12	9	—	—	—	—
Warnsdorf. Warnsdorfer Escompte-Gesellschaft	1864	0.3	18	9	25	12.5	25	12.5
Pilsen. Actien-Pfandleih-Gesellschaft	1873	0.1	15	8.7	—	—	—	—
Lemberg. Galizische Actien-Hypothekenbank	1867	3	15.50	7.7	25	15.6	16	16
Triest. Triester Commerzialbank	1859	2.5	37.50	7.5	41	8.2	40	8
Bielitz. Bielitz-Bialaer Handels- und Gewerbebank	1869	0.4	14	7	22	11	16	11.8
Brünn. Mährische Escomptebank	1862	2	15	7	22	11	21	10.5
Prag. Böhmische Bodencredit-Gesellschaft	1872	3	21.50	6.1	—	—	—	—
Krakau. Galizische Bodencredit-Anstalt	1872	1	17	5.6	—	—	—	—
Krakau. Galizische Bank für Handel und Industrie	1869	1.2	5.50	5.5	6.60	6.6	6.40	6.4
Brünn. Brünner Bank	1872	3	10	5	—	—	—	—
Prag. Crédit Foncier für das Königreich Böhmen in Liquidation	1872	4	10	5	6.66	3.3	—	—
Prag. Prager Börsenbank in Liquidation	1872	0.1	4	5	—	—	—	—
Prag. Böhmischer Sparverein in Liquidation	1872	1.6	3.5	4.1	—	—	—	—
Prag. Gewerbebank für Böhmen und Mähren	1869	5	4	4	15	15	12	12
Brünn. Mährische Bodencredit-Anstalt in Liquidation	1871	0.4	1.20	3	4.50	11.5	—	—
Marburg. Marburger Escomptebank	1872	0.5	5	2.5	5	7.5	—	—
Eger. Nordwestböhmische Vereinsbank in Concurs	1872	0.4	—	—	24	30	—	—
Linz. Bank für Oberösterreich und Salzburg	1869	0.5	—	—	21	21	12	12
Prag. Allgemeine Böhmische Bank	1869	2.4	—	—	16	20	24	30
Graz. Steiermärkische Escomptebank	1864	4	—	—	35	17.5	30	15
Reichenberg. Reichenberger Bank	1872	1	—	—	14	17.4	—	—

der Inangriffnahme völlig entrückt. Die Periode des Aufschwunges des Eisenbahnbaues in Oesterreich, welche mit dem Jahre 1868 ihren Anfang genommen hatte, war damit in trostlosester Weise an ihrem Ende angelangt.

Allerdings hatte hiezu auch eine Reihe anderer Momente nicht unwesentlich beigetragen. Die Vertheuerung des Geldes in Folge des durch die Speculation auf eine unnatürliche Höhe hinaufgeschraubten Zinsfußes, die von einer Ueberspeculation von solcher Dauer und solchem Umfange untrennbare Steigerung der Preise und Löhne hatte dazu geführt, daß kaum eine der zum Ausbaue gelangten Eisenbahnstrecken ohne beträchtliche Ueberschreitung der präliminirt gewesenen Summe der Baukosten vollendet wurde. Das waren Zügel, welchen der Unternehmungsgeist sich selbst dann nicht hätte entziehen können, wenn die Lockungen der Speculation in anderer Richtung minder maßlos gewesen wären, als es thatsächlich der Fall war. Dazu gesellte sich überdieß die Wahrnehmung, daß nicht wenige der neuen Eisenbahnlinien, trotzdem sie mit der staatlichen Zinsengarantie ausgestattet waren, wesentlich in Folge des Mangels ihrer wirthschaftlichen Existenzberechtigung überhaupt, sofort nach ihrer Vollendung sich außer Stande zeigten, auch nur die Kosten ihres Betriebes aus den eigenen Einnahmen zu decken. Den Besitzern der Titres der betreffenden Eisenbahnen entschwand auf solche Weise trotz der staatlichen Zinsengarantie jene Sicherheit in Bezug auf den Zinsenbezug, auf welchen sie gerechnet hatten, als sie ihr Capital in diesen Werthen anlegten, eine Enttäuschung, deren Rückwirkung auf den Credit selbst der staatlich garantirten Eisenbahnlinien nicht ausbleiben konnte. Bei einer weiteren Reihe jüngerer, staatlich garantirter Eisenbahnen führte eine beträchtliche Ueberschreitung der präliminirten Baukosten, vereint mit der Vorwegnahme unverhältnißmäßiger Gewinne seitens der Unternehmer, theils zu einer Gefährdung oder Verkürzung des den Inhabern der betreffenden Titres zugesicherten Zinsenbezuges, für welchen die staatliche garantirte Summe nicht mehr ausreichte, theils zu einer Sistirung des Ausbaues der betreffenden Bahnstrecken.

Dazu kam ferner auch noch die traurige Erfahrung, welche den Abnehmern der Titres staatlich nicht garantirter Eisenbahnlinien jüngster Schöpfung bereitet wurde. In den Jahren 1870 und 1871, zu einer Zeit also, in welcher der Capitalsmarkt mit österreichisch-ungarischen Eisenbahntitres bereits unverhältnißmäßig überlastet war, hat der, jeglicher Vorsicht und Vorausberechnung spottende Speculationsdrang sich der Bewerbung um Concessionen für neue Eisenbahnlinien ohne jede andere staatliche Begünstigung als die Gewährung gewisser Steuerbefreiungen zugewendet. Naturgemäß mußte der Emissionscours dieser Kategorie von

Eisenbahnwerthen weit zurückbleiben, selbst hinter dem Emissionscourse jener Eisenbahnlinien, welche mit staatlicher Zinsengarantie ausgestattet waren. Actien solcher lediglich mit mehrjähriger Steuerbefreiung begünstigter Eisenbahnlinien wurden bis zu 60 Percent, Prioritäten derselben bis zu 70 Percent herab emittirt. Die unmittelbare Folge dieses Umstandes war, zumal die allgemeine Preissteigerung dabei mitwirkte, ein unnatürlich hohes Anlagecapital aller dieser Bahnen, für welches hohe Anlagecapital ein normales Zinsenerträgniß selbst dann nicht hätte erzielt werden können, wenn die wirthschaftliche Berechtigung der betreffenden Linien eine größere gewesen wäre, als dieß thatsächlich der Fall war. Aus dieser Sachlage heraus wuchs eine stetig wachsende Schädigung des österreichischen Eisenbahncredites im Allgemeinen. Die Krisis hatte, einmal ausgebrochen, hier ein Terrain mehr; um ihre Wirkungen fühlbar werden zu lassen, und die Fühlbarkeit dieser Wirkungen mußte naturgemäß dadurch noch potenzirt werden, daß nicht wenige Banken, allen Zwecken und Bedingungen ihrer Existenz zuwider, sich nicht darauf beschränkt hatten, die Bankiers der betreffenden Unternehmer und Unternehmungen zu sein, sondern selbst Bauunternehmer im Großen wurden und dabei in Folge der früher angedeuteten Verhältnisse Verluste erlitten, welche nicht bloß die bei der Financirung erzielten Gewinne absorbirten, sondern auch vielfach das eigene Grundcapital in beträchtlichem Umfange schmälerten, Verluste, unter welchen gar manche dieser Banken auch derzeit noch schwer leiden.

So muß denn nach all' dem der Gang, welchen die österreichische Eisenbahnpolitik, vom Beginne der Speculationsperiode angefangen, genommen, die Verirrungen, welche dabei vorkamen, der Sanguinismus, welcher dabei mitspielte und die Enttäuschungen, zu denen er führte, nicht bloß etwa als eine mit dem Ausbruche der Krisis parallel laufende kritische Erscheinung, sondern gerade als eine der Ursachen bezeichnet werden, welche an der Herbeiführung der Krisis des Jahres 1873 ihren unmittelbaren Antheil hatten.

Zu den tiefer liegenden, wenn auch vielleicht minder erkennbar zu Tage tretenden Ursachen der im Jahre 1873 erfolgten Erschütterung der wirthschaftlichen Verhältnisse gehört weiter auch die thatsächliche Ueberstürzung auf dem Gebiete der industriellen Production und des Handels. Man spricht, indem man dieser Ursache gedenkt und sie den anderen Ursachen anreiht, nur etwas aus, was derzeit von keiner Seite mehr bestritten wird, wenn auch der Beweis dafür ziffermäßig nur in einseitiger Weise zu erbringen ist, weil die Ziffern der Industriestatistik nicht in gleich ausreichender Weise wie jene der Handelsstatistik zur Verfügung stehen. Es ist schwer zu sagen, in welches Jahr der Ausgangs-

punkt der Ueberhastung auf dem Gebiete heimischer industrieller Thätigkeit fällt, und noch schwerer anzugeben, in welchen Dimensionen sie sich bewegte, welchen Höhegrad sie erreicht hatte. Auch Diejenigen, welche die Erscheinungen und Wahrnehmungen auf diesem Gebiete allen anderen, der Krisis zu Grunde liegenden Momenten voranstellen, sind da, namentlich was den Umfang der industriellen Ueberproduction betrifft, auf wenig verläßliche Anhaltspunkte allgemeiner Natur beschränkt und nehmen immer wieder zu jenen einseitigen Daten ihre Zuflucht, welche die Jedermann zugängliche Handelsstatistik ihnen an die Hand gibt. Immerhin ist so viel sicher, daß diese Tendenz der Ueberproduction erst gegen das Ende der Sechziger Jahre hin und in Folge der gewaltigen Vermehrung der Umlaufsmittel, der reichen Ernten von 1867 und 1868 und des plötzlichen Aufschwunges auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues auftrat; als mindestens ebenso feststehend dürfte aber die Thatsache anzusehen sein, daß die Dimensionen dieser industriellen Production in immer steigendem Maße unnatürliche und gefahrvolle waren, unnatürliche mit Rücksicht auf die Kauf- und Consumtionskraft der Bevölkerung, deren normale Entwicklung mit ihr unmöglich gleichen Schritt halten konnte, gefahrvolle einerseits mit Rücksicht auf das unzureichende, durch den maßlosen Speculationsdrang stetig geschmälerte Betriebscapital, andererseits mit Rücksicht auf die durch die Handelspolitik der Jahre 1868 und 1869 angefachte und begünstigte Concurrenz des Auslandes. Die außerordentlich beträchtlichen Vorräthe, welche namentlich in gewissen Zweigen der heimischen industriellen Production auch derzeit, bald zwei Jahre nach Eintritt der Krisis und trotz der seither so wesentlich restringirten Erzeugung, noch aufgestapelt sind, bilden leider traurige Belege für die stattgefundene, heute übrigens von keinem Einsichtigen mehr bestrittene industrielle Ueberstürzung.

Die Ziffern der Handelsstatistik freilich reden vollends eine noch viel deutlichere Sprache; sie bieten für die Periode von 1866 bis 1873 folgendes Bild:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	in Millionen Gulden.			
1866	217·9	329·5	—	111·6
1867	294·3	407·4	—	113·1
1868	387·4	428·9	—	41·5
1869	418·9	438·1	—	19·2
1870	431·9	395·4	38·5	—
1871	540·8	467·6	73·2	—
1872	613·7	388·0	225·7	—
1873	583·1	423·6	159·5	—

Es hat demnach, vergleicht man die Jahre 1866 und 1873, der gesammte Außenhandel der Monarchie sich nahezu verdoppelt.

Man steht da vor Thatsachen, deren unmittelbarster Zusammenhang mit der im Jahre 1873 eingetretenen Krisis klar zu Tage liegt. Mit der Periode der Ueberspeculation auf dem Geld- und Effectenmarkte lief parallel eine Periode der Ueberstürzung auf dem Gebiete des Waarenhandels und da wie dort hatte eine Ueberschätzung der natürlichen Spar- und Consumverhältnisse platzgegriffen."

Der Bericht gedenkt sodann noch der gestörten Valutaverhältnisse als eines aleatorischen Elementes im Verkehr. Dieselbe ziehe durch ihre Schwankungen den speculativen Drang förmlich groß. Der Staat selbst es ist, der die Speculation und das Spiel ermuntert, indem er, völlig abgesehen von seinem Lotto, auch den soliden Kaufmann, wie den Industriellen dazu verurtheilt, die Valutaspeculation als einen der Factoren geschäftlicher Combination in Rechnung zu ziehen und zu pflegen. Perioden mit hohem Agio schaffen auf künstliche Weise Conjuncturen für den Export und regen die Producenten zu ausgedehnter, den normalen Bedarf im Innern übersteigender Erzeugung an; allein das so geschaffene Verhältniß entbehrt der Stabilität, und sinkt das Agio, dann stockt plötzlich der Export und die aufgestapelten Vorräthe bleiben im Lande, vergeblich Absatz suchend, Störungen im wirthschaftlichen Gemeinwesen erzeugend, oder vorhandene potenzirend. Eine der allererstenLehren, die das Land aus den Erfahrungen der großen Krisis für sich ableiten sollte, ist die Nothwendigkeit der Herbeiführung einer stabilen Valuta, und einer der wesentlichsten Schritte zur Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande, wie zur Sicherung seiner ferneren ökonomischen Entwicklung wird durch zweckentsprechende Vorbereitungen zur Herstellung der Valuta in Oesterreich gethan sein."

Der Bericht faßt schließlich die Hauptergebnisse der amtlichen Untersuchung über die Ursachen der Krisis, wie folgt, zusammen:

Es war eine völlig erklärliche, in keiner Weise unnatürliche Erscheinung, daß bald nach Beendigung des Krieges vom Jahre 1866 der bis dahin schlummernde Unternehmungsgeist auf wirthschaftlichem Gebiete zur reger Thätigkeit erwacht war. Die eingetretene Vermehrung der Umlaufsmittel hatte ihm einen, leider nur zu plötzlich erfolgten, nichts weniger als wohl berechneten Impuls gegeben, der reiche Ernteertrag der Jahre 1867 und 1868 hatte ihn in außerordentlichem Maße gefördert. Eine Reihe eigenthümlicher Momente jedoch, obenan die der sprungweisen mehr als der naturgemäßen Entwicklung zugewendete Charaktereigenthümlichkeit der Bevölkerung, hatte die legitimen Gränzen, welche diesem Unter-

nehmungsgeiste, zumal angesichts der in früheren Jahren arg vernachlässigten Pflege der wirthschaftlichen Interessen, von vornherein gezogen waren, sofort und in immer steigendem Maße verrückt, und allmälig aber sicher, und nur durch die Zwischenkrisis des Jahres 1869 eine Weile lang aufgehalten, entwickelte sich eine Bewegung, als deren Signatur man, damit zugleich die Ursachen der hereingebrochenen Katastrophe des Jahres 1873 kennzeichnend, die folgenden Momente bezeichnen kann:

1. Die systematische Ueberschätzung der eigenen Capitalskraft, die mangelnde Rücksichtnahme auf das Ausmaß, in welchem das Einkommen des Volkes wie seine Sparkraft sich bewegte, und auf die Hilfsquellen, welche ihm zur Verfügung standen; das führte vorerst zu einer Ueberstürzung des Unternehmungsgeistes auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, im weiteren Verlaufe aber zu einer noch weit schlimmeren Ueberhastung in der Gründung von Unternehmungen von immer zweifelhafterer Existenzberechtigung, im Ganzen aber und in immer steigendem Maße zu einer immer einseitigeren Verwendung der verfügbaren Capitalien zu fester, stehender Anlage, demnach zu einer Störung der naturgemäßen Harmonie zwischen der Capitalsvertheilung und Capitalsverwendung, unter völliger Außerachtlassung des für den Staatshaushalt sowohl, wie für die Volksarbeit unter allen Umständen erforderlichen Betriebscapitals.

2. Die Ueberanspannung des Privatcredites, welche naturgemäß dadurch herbeigeführt werden mußte, daß die eigene Capitalkraft die Mittel für die eingerissene Ueberspeculation nicht zu beschaffen vermochte, und der excessive Mißbrauch, welcher in den verschiedensten Formen und zu den gewagtesten Zwecken von dem Credite gemacht wurde.

3. Die mit dem sanguinischen Charakter der Bevölkerung immerhin zusammenhängende Leichtgläubigkeit, die vielfach mangelnde Geneigtheit oder Fähigkeit zu selbstständiger Prüfung und Kritik, die Betheiligung der weitesten Kreise an dem eigentlichen Börsenspiele und die Zuführung der erarbeiteten oder auf dem Wege des Credites erlangten Capitalien in die Canäle der Speculation auf Kosten der Befriedigung des Capitalsbedürfnisses der legitimen Productionszweige.

4. Eine, die normale Consumtionskraft des Volkes und die natürliche Entwicklung derselben überschätzende, durch die allgemeine Preissteigerung, sowie durch den gesteigerten Luxus genährte und stimulirte Ueberproduction auf vielen Gebieten der heimischen industriellen Thätigkeit, eine Ueberproduction, deren Consequenzen sich um so bedenklicher gestalten mußten, als gleichzeitig die von vielen Seiten erwarteten Wirkungen einer fehlerhaften Zoll- und Handelspolitik sich parallel mit der Entwicklung der Ueberspeculation wie der Ueberproduction in immer steigenderem Maße geltend machten.

5. Das auf irrthümlicher Grundlage und falschen Voraussetzungen basirte System der staatlichen Concessionirung und Ueberwachung von Actiengesellschaften, und der Umstand, daß durch dieses System der Wahn der Sicherheit und der Verläßlichkeit der in dieser Richtung erfolgten Capitalsanlagen erzeugt wurde, während in Wirklichkeit durch dieses System nicht nur ein Schutz gegen die Ausbeutung, Täuschung und Uebervortheilung nicht gegeben war, sondern fast jeder gesetzliche Anhaltspunkt für eine wirksame staatliche Repression gegen die Mißbräuche und Uebelthaten des speculativen Raffinements fehlte.

6. Die in immer bedenklicherem Maße und allmälig fast ausschließlich der rein speculativen Richtung anheim gefallene, vorwiegend dem Gründungsgeschäfte und den Agiogewinnen zugewendete Thätigkeit der Banken, die Vernachlässigung des Creditbedürfnisses der legitimen kaufmännischen Geschäftszweige, die Absorption der Umlaufsmittel wie des flüssigen Capitals durch die Speculation und die damit zusammenhängende, den normalen Geschäftsbetrieb schädigende Steigerung des Zinsfußes.

7. Die fast maßlose, durch das bisherige System der Concessionirung in keiner Weise eingeschränkte Freiheit in der Cumulirung auch der heterogensten und unvereinbarlichsten Zweige des Bankgeschäftes, das Ausgreifen der Thätigkeit der modernen Credit-Mobilier-Institute nach allen Richtungen hin bei völligem Mangel halbwegs ausreichender Reserven selbst für ihre kurzfälligen Verbindlichkeiten und die durch die Institute dieses Genres schrankenlos betriebene Festlegung nicht bloß der eigenen, sondern auch der erborgten Capitalien an Stelle der ihrem Zwecke und ihrer Existenz allein entsprechenden Mobilhaltung derselben.

8. Die schwankenden Valutaverhältnisse im Lande, welche indirect dem schwindelhaften Unternehmungsgeist Vorschub leisteten, die industrielle Ueberproduction direct künstlich beförderten und die Hilfsquellen des Landes von vornherein eingeschränkt hatten.

9. Als stimulirende Mittel außerordentlicher Natur, die unberechtigten Hoffnungen, welche sich im Jahre 1871 an die für unausbleiblich gehaltene Rückwirkung der Milliardenwanderung aus Frankreich nach dem verkehrsverwandten Gebiete des deutschen Reiches auf die österreichische Speculations- und Capitalsverhältnisse geknüpft hatten, und die sanguinischen Erwartungen, welche durch das Project der großen Wiener Weltausstellung angeregt und in dem Maße gesteigert wurden, als dasselbe seiner Realisirung näher rückte, Erwartungen, deren Enttäuschung dem Zeitpunkte nach als das unmittelbare Signal zum Ausbruche der Katastrophe bezeichnet werden muß.

Das war beiläufig die Gesammtheit der Ursachen, welche die Kata-

ſtrophe von 1873 herbeiführten. Einzelnen von ihnen mag der ſpecifiſch-öſterreichiſche Charakter fehlen, wie ſich ja in der That nicht verkennen läßt, daß gleiche Wirkungen zu gleicher Zeit auch andere Geldmärkte und Wirthſchaftsgebiete in's Schwanken gebracht haben, und wie es ja auch Thatſache iſt, daß eine Reihe gleicher Urſachen auch der Kriſis des Jahres 1857 in gleichen Formen und ähnlichen Dimenſionen zu Grunde lagen. Bei alledem wäre es eitle Selbſttäuſchung, den vorwiegend localen Charakter der überwiegenden Mehrzahl jener Urſachen verkennen und überſehen zu wollen, daß die Keime der großen wirthſchaftlichen Krankheit, die da im Mai 1873 offenbar wurde, keineswegs von Außen hereingetragen, ſondern im Lande ſelbſt ausgeſtreut und gezeitigt worden waren."

* * *

Nachdem wir ſomit die Elemente der Kriſis in ihren Hauptzügen vorgeführt, kommen wir zur Beurtheilung der Mittel, welche nach dem Ausbruch derſelben angewendet worden ſind, um die acuteſten Schläge zu pariren, und derjenigen, welche einzuſchlagen ſind, um die Volkswirthſchaft aus dem Verfall wieder emporzuheben, in welchen ſie jene ſociale Krankheit geſtürzt hatte. Dieſe Mittel ſind zweierlei Natur — Palliativmittel und dauernde Verbeſſerungen des wirthſchaftlichen Zuſtandes.

Es gibt eine Partei, die, jeder Einmiſchung der Regierung abhold, Palliativmittel zur Abhilfe der acuten Schläge einer Kriſis überhaupt perhorreſcirt. Ihr Hauptargument iſt, daß die Speculation in den Tagen des Aufſchwunges jede Warnung in den Wind ſchlägt, und daß ſie deßhalb auch ernten möge, was ſie geſäet! Allein abgeſehen davon, daß es dem Staate nicht gleichgiltig ſein kann, wenn die Induſtrie für einige Zeit lahmgelegt wird, weil die Beſchäftigungsloſigkeit eines Theiles der arbeitenden Claſſen das Einkommen der Bevölkerung, die Steuerfähigkeit und folglich das Einkommen des Staates ſchwächt, — lag in dem beſonderen Falle ein ſpecieller Grund vor, weßhalb die Regierung nicht unthätig zuſehen konnte. Sie hatte durch die zu freigebige Gewährung der Conceſſionen auch ihr Scherflein zur Verſchärfung des Kriſis beigetragen, und wo einmal der Vormundſchaft der Regierung auf der einen Seite zu viel vertraut worden, da iſt es auch natürlich, daß ihre Hilfe, ſo weit ſie möglich und wirkſam ſein kann, in Anſpruch genommen wird, wenn die vormundſchaftliche Sorge ſich nicht als ſtichhaltig bewährt hat. Aus dieſem Grunde können wir einerſeits die Errichtung des Aushilfscomité's, ſowie die von der Regierung ergriffenen Maßregeln nur billigen, wenn wir auch die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß

ein Theil derselben wirksamer gewesen wäre, wenn er rascher ausgeführt worden wäre. Die Suspension des § 14 der Bankacte kann zwar an und für sich nicht als eine correcte Maßregel betrachtet werden, weil sie eine ganz andere Bedeutung hat als die zeitweise Aufhebung der englischen Bankacte, denn in England bestehen die Baarzahlungen unverändert fort, während die Contingentirung der ungedeckten Noten der österreichischen Nationalbank auf 200 Millionen ein Mittel ist, um der weiteren Verschlechterung der Valuta vorzubeugen! Allein unter den bestehenden Verhältnissen wirkte die Maßregel wie ein Beruhigungsmittel, sie beugte dem Verstecken und Einsperren der Noten vor, und verhütete, daß zur Krisis auch noch eine Panik der Umlaufsmittel hinzukam, wie solche in London schon dreimal so großen Schrecken verursacht. Dabei heben wir ausdrücklich hervor, daß wir jede directe erhebliche Vermehrung des Notenumlaufs, wie er von einem Theil der Presse befürwortet wurde, als verderblich betrachtet hätten. Daß die Maßregel, soweit die Umlaufsmittel in der Krisis mit in Frage kamen, vollkommen erfolgreich war, wird durch die Thatsache erwiesen, daß die Contingentirungsgränze nur kurze Zeit und nur um eine verhältnißmäßig geringe Summe überschritten, also nur ein bescheidener Gebrauch von der gesetzlichen Erlaubniß gemacht wurde. Wir können es aus dem angegebenen Grunde ferner nur billigen, daß die Regierung, als die Krisis auch die gewerbetreibenden und arbeitenden Classen in Mitleidenschaft zu ziehen begann, ein Anlehen von 80 Millionen Gulden erhob, um damit Staats-Hilfscassen zu errichten und den Eisenbahnbau zu begünstigen. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der richtige rasche Gebrauch von dieser Staatshilfe gemacht, daß in der Ausführung nicht zu ängstlich und zu zögernd vorgegangen worden wäre.

Diese Seite der Staatshilfe ist aber nunmehr als abgethan zu betrachten. Die Krisis hat in ihrem acuten Verlauf ausgetobt! Von jetzt an können Palliativmittel Nichts mehr helfen. Nur zur rascheren Abwickelung der Verlegenheiten kann vielleicht noch durch freiwillige Verständigung für gemeinsame Maßregeln beigetragen werden. Wir verstehen darunter namentlich die Fusionen, welchen viel zu viele Hindernisse in den Weg gelegt wurden, weil die Gesellschaften sich über den Werth ihres Vermögens täuschten und es zu hoch ansetzten. Die Hauptschwierigkeiten bestehen in dieser Hinsicht bei den Baugesellschaften. Wir haben in dieser Beziehung Anfang 1875 einen Vorschlag in der Allgemeinen Zeitung veröffentlicht, dessen Anregung einer unserer hervorragendsten Industrie- und Finanz-Capacitäten zu verdanken ist und der hier noch am Platze ist, da er bisher keine praktische Anwendung gefunden hat:

War das Vaterland in Gefahr, so trat im alten Rom an die Stelle des vielköpfigen Senats provisorisch die Dictatur! Eine ähnliche, wenn auch mit geringeren Befugnissen ausgerüstete Einrichtung wäre gegenwärtig in Oesterreich bezüglich einer Gattung industrieller Schöpfungen nöthig, welche nicht leben und nicht sterben können, die allgemeine Wirthschaft aber wie ein schleichendes Fieber an der definitiven Gesundung hindern.

Von allen Unternehmungen der Speculationsperiode des Jahres 1872 haben sich nämlich keine als für den österreichischen Capitalmarkt so folgenschwer erwiesen, wie jene, welche das Bau- und Realitätengeschäft zum Gegenstand gewählt.

Das Blühen einiger Baugesellschaften im Auslande, sowie die in Wien herrschende Wohnungsnoth mußten zur Gründung ähnlicher Institute in Wien herausfordern. Bereits 1870 war die Allgemeine österreichische und die Wiener Baugesellschaft gegründet worden. Waren auch die ersten Erfolge sehr mäßige, so bemächtigte sich doch die Speculation im Jahr 1872 der Idee. Die bevorstehende Weltausstellung gab den weiteren Vorwand dazu, und die, freilich mehr fictiven, Erfolge der bestehenden Baugesellschaften in dem genannten Jahr unterstützten dieselbe.

Ohne jedes Hemmniß schossen über Nacht wie Pilze die Baubanken und Baugesellschaften hervor. Nicht allein, daß fast jede der zahlreichen neugegründeten Banken das Bedürfniß fühlte, in diesen neuentdeckten, für fruchtbar erachteten Boden einen solchen Ableger einzusenken, ein jedes Land und Ländchen Oesterreichs wurde mit einer und auch mehreren Gründungen von Baugesellschaften bedacht, so daß es schließlich schwer hielt, für das Schock der in solcher Weise geschaffenen und concessionirten Bau-Institute passende Namen aufzufinden.

Schon jetzt klingt es wie ein Märchen, daß es gelang, für ein Operationsterrain, das etwa Raum für die Thätigkeit von zwei oder drei Baubanken bot, das Capital für 60 solcher aufzutreiben, für 60 Baugesellschaften mit circa 80 Millionen Anlage-Capital, auf welche circa 50 Millionen Gulden einzuzahlen waren. Nur die Thatsache, daß es eigentlich vorerst zu alledem keines wirklichen Geldes bedurfte, sondern daß die möglichst umfangreiche Creditgewährung der gründenden und anderer Creditinstitute an die Stelle trat, erklärt die Thatsache, daß genannte Unsumme Anlagecapital nicht nur gezeichnet wurde, sondern auch oft zu hohem Agio weiter begeben werden konnte.

Die Folge solcher schrankenlosen Creirung gleichartiger Institute mußte der Ruin Aller sein.

Um die Agiotage zu ermöglichen und fabelhafte Curse plausibel erscheinen zu lassen, wurden die unsinnigsten Geschäfte erdacht und begonnen. Nicht allein, was die Stadterweiterung, die Donau-Regulirung und die Vororte Wiens an Baugründen boten, wurde eben in Folge der gegenseitigen Concurrenz zu horrenden Preisen aufgekauft, auch oft stundenweit entfernte Terrains wurden occupirt, ja selbst die Bergeshöhen um Wien herum waren Objecte der Thätigkeit der Baugesellschaften.

In gleicher Weise wurden die Preise der Baumaterialien und Arbeitslöhne durch die in fieberhafter Thätigkeit wetteifernden Verwaltungen der Baubanken gegenseitig vertheuert. Was anderes, als der Untergang Aller konnte aus solchem sinnlosen Thun hervorgehen?

Und dieser Untergang kam. Von den circa 60 Baugesellschaften des Curszettels von 1873 erhielten sich kaum noch 30 auf jenem des Jahres 1874, wenn man anders dieses „Sein", diesen Zustand zwischen „nicht leben können und nicht sterben wollen", in welchem sich fast Alle befinden, noch eine Existenz nennen kann.

Der Schaden, welchen diese Ueberproduction von Actien-Unternehmungen, die schon den Keim des Ruins bei ihrem Entstehen in sich bargen, der wirthschaftlichen Entwicklungsfähigkeit Oesterreichs zugefügt hat, ist namenlos. Tausende und abermals Tausende sind arm geworden, und noch allerorts bluten die Wunden, welche jener bodenlose Leichtsinn geschlagen.

Und sie bluten fort die Wunden, weil eben jene Scheinexistenz, welche $^9/_{10}$ der noch bestehenden Baugesellschaften führen, in aller und jeder Weise fortgefristet wird; sie bluten fort, weil sie alle die fruchtlose und kostspielige Thätigkeit ihrer Verwaltungen fortbestehen lassen, und diese damit fortfahren, sich gegenseitig durch ihre Concurrenz die Preise ihrer Baumaterialien und Arbeitslöhne theuer zu erhalten, noch mehr aber den Werth ihrer Schöpfungen durch Concurrenz im Angebot herabzudrücken und das Capital der Gesellschaften aufzuzehren.

Alle Welt muß sich daher sagen, daß die Fortexistenz der 30 Baubanken und 30 Verwaltungen, wenn nicht allein, so doch vorzugsweise der fressende Krebs an unserm Capitalmarkt ist. Die Unsicherheit des Werthes ihrer Besitzthümer involvirt das Schwanken der Cursnotirung ihrer Werthe, und so erhält sich die Krisis in Permanenz und wird sich erhalten, so lange die Schöpfungen des ausgeartetsten Schwindels nicht verschwunden sind.

Aber soviel auch von mehr oder weniger berufener Seite geschehen ist, um diese nach aller Welt Meinung nothwendige Abdication auf eine doch unmögliche Existenz herbeizuführen, der Erfolg an Fusionen und Li-

quidationen war bisher doch ein sehr beschränkter. Und wäre es nicht zu wundern, wenn es anders wäre? Die Verwaltungen der Baubanken kämpfen mit aller Energie, wie sie nur das Resultat der Eitelkeit, der Gewinnsucht und wohl bei Vielen der Sorge um die eigene Existenz sein kann, den „Kampf um's Dasein". Und die Geschädigten, die Actionäre? Nun, diese können sich theils nicht über den Werth einigen, zu welchem die gegenseitigen Actien bei einer Fusion angerechnet werden sollen, theils üben sie jene Resignation, die eine Eigenthümlichkeit aller Spieler, somit auch der Träger von Börsenverlusten ist. Statt der unmöglichen Fortexistenz durch Liquidationsbeschlüsse in den Generalversammlungen entgegenzutreten, lassen sich die Actionäre durch tendenziöse Berichte ihrer Verwaltungen mit Hoffnungen einlullen — Hoffnungen, die unter den jetzigen Verhältnissen sich nie erfüllen werden, die aber, wenn auch in beschränktem Maße, realisirbar sind, sobald alle die Baubanken die Unmöglichkeit ihrer Fortexistenz begreifen und sich zur Liquidation entschließen.

Mit diesem Ausspruche sollen die Schwierigkeiten und Gefahren einer solchen Massenliquidation nicht geläugnet werden. Es kann als gewiß angenommen werden, daß das Erkennen dieser Schwierigkeiten und Gefahren einer allgemeinen Liquidation einen guten Theil der soliderern Verwaltungen abhält, sich energisch dafür zu entscheiden. Nicht minder kann man als gewiß annehmen, daß die Staatsverwaltung angesichts dieser Gefahren nicht jene Energie in Abwendung des erkannten Uebels entfalten konnte, die man von ihr sonst hätte erwarten müssen.

Von Seiten der betreffenden Unternehmungen sowohl, wie von der Staatsverwaltung mußte gefürchtet werden, daß ein drängendes Realisiren aller der Baugründe, der halb oder ganz fertig gewordenen Häuser, der Baumaterialien, Maschinen, Utensilien und, woraus sonst der Besitz der Baugesellschaften besteht, namentlich bei dem herrschenden Geldmangel, eine beispiellose Entwerthung dieser Besitztitel herbeiführen müßte. Diese Entwerthung könnte nicht allein die betreffenden Unternehmungen und ihre Creditoren ruiniren, sie könnte den Realitätenwerth Wiens auf Jahrzehnte hinaus erschüttern und dadurch schreckliche Rückwirkungen auf alle Factoren des wirthschaftlichen Lebens in Oesterreich herbeiführen.

Die Staatsverwaltung müßte ferner in Betracht ziehen, daß das Aufhören der, wenn auch im reducirten Maße statthabenden Bauthätigkeit der einzelnen Baugesellschaften, die ohnehin schon sehr fühlbare Beschäftigungslosigkeit der Arbeitsklassen verschärfen, ja sie unerträglich machen könnte.

Wenn nun aber einerseits die Liquidation der Mehrzahl der noch bestehenden Baugesellschaften eine Conditio sine qua non des Gesundens des

österreichischen Capitalmarktes ist, und wenn andererseits die großen Gefahren einer raschen und allgemeinen Liquidation nicht verkannt werden können und dürfen, so bleibt wohl zur Lösung des Dilemma's nichts anderes übrig, als nach Mitteln zu sinnen, wie das Eine ohne das Andere möglich gemacht, die Realisation des Eigenthums der Baubanken und ihre Auflösung bewerkstelligt werden kann, ohne daß jene angeführten schädlichen Consequenzen für die Baubanken selbst und ihre Creditoren, namentlich aber für die dadurch gefährdeten allgemeinen Interessen eintreten.

Die gefürchteten Nachtheile erwachsen wesentlich aus dem Umstande, daß durch die Enteignung des Besitzes der 30, resp. 60 Baubanken eine Concurrenz im Angebote wachgerufen wird, die ruinirend wirken, ja die Liquidation unmöglich machen kann.

Bei der Realisirung des Besitzes muß also die Concurrenz ausgeschlossen sein, und das wiederum ist nur möglich, wenn die Realisirung des Besitzes der Baugesellschaften eine gemeinsame ist. Selbstverständlich kann an ein Zusammenlegen der Verwaltungen aller Baugesellschaften zu diesem Zweck nicht gedacht werden, ebenso wenig würde sich ein Collegium von Bevollmächtigten derselben empfehlen, da sich auch diese nur als Vertreter der Einzelinteressen geriren würden.

Es müßte also dazu ein besonderes, von den Verwaltungen der Baugesellschaften unabhängiges Organ geschaffen werden, dessen Aufgabe es ausschließlich sein würde, die Verwerthung des Besitzes der Baugesellschaften in einheitlicher Weise durchzuführen und dadurch eben die gefürchtete und Schaden bringende Concurrenz im Angebot, wie sie von einer individuellen Liquidation der Baubanken erwartet werden müßte, ausschlöße, sowie die Verwaltungskosten auf den 20. bis 30. Theil der gegenwärtigen reduciren könnte.

Das Wesen und die Form eines solchen Organs braucht glücklicherweise nicht erst gesucht zu werden. Wie es Krisen gegeben, die, wenn auch in anderer Art, aber ebenso wuchtig und einschneidend, wie jene des Jahres 1873 aufgetreten, so war man auch schon früher bedacht gewesen, die Folgen solcher Krisen dadurch auf ein Minimum zu beschränken, daß man den Gesammtbesitz der zahlungsunfähig gewordenen Firmen statt ihn **en masse** durch die Vertreter der verschiedenen Fallitmassen auf den Markt zu bringen, also in gegenseitiger Concurrenz zu Schleuderpreisen zu realisiren, diesen in ein *Ganzes zusammengelegt* und dessen Verwerthung successive nach Maßgabe der Nachfrage, also ohne nachtheilige Einflußnahme auf die Preise, vornahm.

Man wählte zu diesem Zweck eine oder mehrere unabhängige, allgemeines Vertrauen genießende Persönlichkeiten, und nannte das ganze

Verfahren ein Omnium, d. h. ein den Gläubigern im allgemeinen gehöriges Unterpfand.

Es wurden in dieser Weise durch Vereinigung alles Besitzes der nothleidenden Firmen in eine Hand nicht allein die Sicherheit der Ansprüche, welchen jenes Eigenthum als Bedeckung zu dienen hatte, in weit vollkommener Weise erreicht, als wenn dieses in die Hände von Curatoren, Liquidatoren, von Concursmassen gerathen wäre, und es wurden auch für die Besitzer eine Reihe anderer Vortheile erreicht. Die Verkäuflichkeit der Waaren blieb erhalten, da der Verkauf derselben nicht von gerichtlichen Formen abhängig gemacht wurde, namentlich aber war, da aller Besitz nothleidender Firmen in einer Hand vereinigt blieb, das drängende Angebot der gleichen Waare durch verschiedene Besitzer, somit deren Entwerthung vermieden. Die Besitzer setzten dabei in der Regel selbst die Preise fest, zu denen ohne zu große Schädigung der Betheiligten die Waaren abgegeben werden konnten. Dabei hatten sie selbstverständlich im Interesse einer raschen Abwicklung der Massa die Preisansätze mäßig zu halten, da jene Waaren am frühesten verkauft wurden, die relativ billig waren. Aus dem Erlöse wurden die auf den Waaren haftenden Ansprüche pro rata befriedigt.

Nun kann zwar nicht behauptet werden, daß der Fall mit den österreichischen Baugesellschaften einfach ein solcher wäre, wie er bei Krisen auf größeren Handelsplätzen hie und da vorgekommen ist. In dem Fall der Liquidation der österreichischen Baubanken handelt es sich nicht um einige tausend Centner Waaren, hier gilt es, einen Realbesitz in feste Hände zu bringen, der möglicherweise nahe an hundert Millionen repräsentirt, Käufer für hunderte von Häusern, für hunderttausende von Klaftern Bauareal zu finden, und der in solcher Weise anders gestalteten Aufgabe wird auch die Organisation des Omniums angepaßt werden müssen.

Es wird beispielweise nicht bloß einer oder mehrerer Vertrauen genießender Persönlichkeiten bedürfen, denen die Leitung des Omniums anvertraut werden kann. Die Größe der Aufgabe und der Verantwortlichkeit, sowie möglicherweise die pecuniäre Aushülfe, welche das Omnium zu leisten haben kann, um allen seinen Aufgaben gerecht zu werden, wird es als rathsam erscheinen lassen, mit der Wahl der geeigneten Persönlichkeiten mehrere unserer großen Creditinstitute zu betrauen.

In die weiteren Details, wie in unserem Fall, ein solches Omnium zu creiren und wie dessen Geschäfte zu organisiren wären, ist es wohl vorderhand nicht nöthig, näher einzugehen. Das alles ergibt sich von selbst aus der Natur der Geschäfte und dem Umfang, in welchem solche dem Omnium übertragen werden. Wenn auch nicht dem Anlasse nach,

so doch bezüglich der Art des Geschäftes ist Wien nicht ohne Vorgänger, und für ähnliche Massenverkäufe zwar hat es einen Vorgänger, dessen Gebahren volle Bürgschaft dafür bietet, daß ein solches Geschäft einem ähnlichen Organe mit voller Beruhigung anvertraut werden kann. Es ist dieß die Leitung des Stadterweiterungsfonds. Hier wurden ebenfalls im Lauf einer verhältnißmäßig kurzen Zeit Baugründe von großem Umfang und von riesigem Werth zum Verkaufe gebracht und es wurden trotz der großen Zahl der ausgebotenen Objecte sehr hohe Preise erzielt, ja es geschah das Unerwartete, die Preise steigerten sich im Laufe der Abwicklung des Geschäftes.

Es sei hier noch eines Vortheils gedacht, der sich mit der Bildung eines Omniums im Gegensatz zu einer anderartigen Liquidation der Activen der Baugesellschaften erzielen läßt. Ein Omnium gestattet zwar die möglichst vortheilhafte Liquidation den Baugesellschaften, aber sie zwingt sie nicht dazu. Die Ergebnisse der Liquidation der Activen durch das Omnium wird erst darthun, welche Baugesellschaften fortexistiren können und welche nicht.

Indem die einzelnen Baugesellschaften das Omnium zu ihrem Bevollmächtigten für die Realisirung ihrer Activen machen, stellen sie damit noch nicht ihre Fortexistenz in Frage. Namentlich können einzelne, die günstiger situirt sind und deßhalb zu einer weiteren Geschäftsthätigkeit befähigt erscheinen, nach Maßgabe ihrer disponibeln Mittel ihre Bauthätigkeit fortsetzen, oder wo dieß noch nicht der Fall gewesen, solche beginnen. Ja es ist wahrscheinlich, daß ein Theil dieser besser situirten Baubanken sich weitere Mittel für ihre Bauthätigkeit durch Volleinzahlung ihrer Actien oder im Wege des Credits beschaffen können.

Der Realcredit in Wien wurde durch die Baubankenkrisis erschüttert, das Capital mußte mit Grund eine Realitätenkrisis fürchten und zog sich von der Creditgewährung, namentlich an Baubanken, zurück. Wird dieses Capital beruhigt, indem man durch das Omnium die gefürchtete Realitätenkrisis entfernt, so ist die Hauptursache des Niederliegens des Realcredits beseitigt und damit auch eine mäßige Wiederaufnahme der Bauthätigkeit ermöglicht.

Es erübrigt noch darzuthun, wie denn überhaupt bei der geschilderten notorischen Unlust der Verwaltungen zur Liquidirung die Baugesellschaften veranlaßt werden können, die Realisirung ihrer Liegenschaften einem Omnium anzuvertrauen.

Wenn der in Vorstehendem angedeutete Weg aus dem Wirrsal der Baugesellschaften allseitig als der allein mögliche und richtige erkannt werden sollte, wäre es wohl vor allem Sache der Actionäre, hier bestimmend einzuschreiten.

Die Generalversammlungen müssen über Leben und Tod vieler dieser Unternehmungen entscheiden. Ist den Actionären der Ausweg geboten, daß ein Organ, welches, fremd jeder Gewinnsucht, die möglichst gute und doch auch möglichst baldige Realisirung der Activen der Baubanken sichert, entweder bereits gegeben ist, oder doch sofort geschafft werden kann, so werden sich die Mehrheiten um so leichter für die Liquidation entschließen können. Ja es braucht, wie bemerkt, vorerst bei vielen gar nicht des Entschlusses zur sofortigen Liquidation, da für sie nach geschehener Abwicklung, sei es eine selbständige Existenz, sei es die Fusion mit anderen lebensfähigen Gesellschaften, immer noch offen bleibt.

In dieser Richtung müßte vor allem aufklärend gewirkt werden, um die Actionäre aus ihrer Lethargie aufzurütteln und sie zur Selbsthülfe greifen zu lassen.

Die Presse sollte in dieser Richtung ermuthigend wirken, denn sie ist selbst zu sehr am Gesunden der wirthschaftlichen Zustände in Oesterreich interessirt, als daß sie mit Stillschweigen zusehen könnte, wie das Schiff allmählich dem Strande zutreibt.

Den hervorragenden Creditinstituten käme die Aufgabe zu, sofort die Frage über die Organisation jenes Omniums zu untersuchen und auch im Interesse der Fortdauer des Baugeschäftes die Modalitäten einer eventuellen Creditgewährung durch das Omnium in ernste Berathung zu ziehen.

Sache der Regierung endlich würde es sein, nicht allein die Bildung des Omniums in jeder Weise zu unterstützen, sondern auch eine Pression auf die Beschlüsse der Verwaltungen der Baubanken in der Richtung zu üben, daß sie die Uebergabe der zum Verkauf bestimmten Realitäten im Besitze der Baugesellschaften an das Omnium in jeder Weise bevorwortet und begünstigt.

Die jetzt wohl eingehendere Prüfung der Bilanzen und einer Bewerthung der Activen derselben wird eine Handhabe zur Ausübung dieser Pression bilden. Werden ja nur wenige Baugesellschaften existiren, bei denen nach reeller Bewerthung der Activen nicht der im Handelsgesetzbuch vorgesehene Fall eintritt, daß die Hälfte des Actiencapitals verloren ist, d. h. der Generalversammlung der Antrag zur Liquidation zur Beschlußfassung zu unterbreiten ist.

Und so seien denn alle bei der Baubankenkrisis Betheiligten eingeladen, sich zur Lösung eines der schwierigsten Probleme zu vereinigen, welche je auf dem Felde der praktischen Volkswirthschaft zu lösen waren.

Ist in der Regel das „laissez aller“ der bei ähnlichen Vorkomm-

nissen allein praktische Ausweg, so scheint das hier nicht der Fall zu sein. Wenigstens deutet die lange Dauer des Siechthums darauf, daß ein Gesunden des Organismus aus sich selbst heraus nicht zu erwarten ist.

Aus der Lähmung, in welche die Production durch den Mangel an Absatz geworfen ist, kann dieselbe dauernd bloß durch die Wiederstärkung der Consumtions- und Zahlungsfähigkeit der Verbraucher gerissen werden. Diese wird einestheils durch das Sinken der Preise und Löhne, welches zum größten Theil bereits erfolgt ist, bewirkt, — anderntheils durch planmäßige nach wissenschaftlichen Principien geleitete Pflege der Volkswirthschaft. Indem wir den Versuch wagen, zu diesem letzteren Zwecke einige Gedanken beizutragen, werden wir die allgemeinen Aufgaben, welche dem Staate durch die Volkswirthschaftspflege gestellt sind, untersuchen, und diejenigen Reformen aufzufinden uns bemühen, welche geeignet sind, in Oesterreich solche Verbesserungen herbeizuführen, von welchen erfahrungsmäßig ein höheres Gedeihen der Volkswirthschaft abhängig ist. Wir verstehen darunter besonders die Reform der Umlaufsmittel und des Bankwesens, die Pflege der Verkehrsmittel, des Fachunterrichtes, die Pflege der Production und des Handels, die Reform der Steuern und die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen.

Aus der Untersuchung wird zugleich hervorgehen, welch' reiches Feld der Thätigkeit die neubegründete Gesellschaft österreichischer Volkswirthe, welche einen Theil der nachfolgenden Fragen bereits behandelt, noch vor Augen hat.

Die Umlaufsmittel.

A. Die Bankfrage.

1. Einleitung.

Mit dem Jahre 1877 erlischt das Privilegium der österreichischen Nationalbank. Fast gleichzeitig müssen die Staatsverträge Oesterreichs mit Ungarn erneuert werden und schon gegenwärtig hat die ungarische Regierung die Bankfrage auf ihr Programm gesetzt. Bisher hat die österreichische Nationalbank als einziges Noten emittirendes Institut fungirt; in Ungarn aber suchen sich zahlreiche Stimmen geltend zu machen, welche für die Zukunft eine Trennung der Emission, die Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank oder sogar vieler Zettelbanken verlangen.

Unter solchen Umständen erhält die Frage der Erneuerung des Privilegiums der österreichischen Nationalbank eine doppelte Wichtigkeit, indem sie nicht bloß eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Seite darbietet. Aber selbst in der bloß wirthschaftlichen Beziehung ist eine verwickeltere Aufgabe zu lösen, als es in gewöhnlichen Verhältnissen der Fall wäre, weil die bestehenden Valutaverhältnisse ausnahmsweise Erscheinungen darbieten, auf welche die Erfahrungen in anderen Ländern, wo die Baarzahlungen ungeschmälert fortbestehen, keine Anwendung finden. Unter solchen Umständen ist daher die rechtzeitige Prüfung der Verhältnisse und die Untersuchung derjenigen Organisation, welche in Zukunft an die Stelle der gegenwärtigen zu treten hat, von großer Wichtigkeit, damit die Frage in den Fachkreisen geklärt sei, wenn die Aufgabe ihrer Lösung an den Gesetzgeber herantritt.

Um vollständige Klarheit über den Gegenstand zu verbreiten,

werden wir daher in erster Linie die wichtigsten Erfahrungen vorzuführen haben, welche in anderen Ländern in Beziehung auf das Zettelbankwesen gemacht worden sind, sowohl bezüglich der Centralisation oder der Decentralisation der Noten emittirenden Institute als auch bezüglich der Art der Geschäfte, welche ihnen gesetzlich erlaubt, sowie der übrigen Schranken, welche ihnen in Betreff der Notenausgabe vom Gesetzgeber gezogen sind. Wir werden zweitens untersuchen müssen, wie weit die unter der Voraussetzung der Baarzahlung getroffenen Einrichtungen auf den Zustand des Zwangscurses und der Entwerthung der Valuta Anwendung finden können oder modificirt werden müssen und wir werden drittens zu prüfen haben, ob es im Interesse der Gesammtmonarchie oder auch Ungarns allein liegt, daß dieses eine besondere Organisation der Notenausgabe vornehme.

2. Einheit oder Vielheit der Zettelbanken.

In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Einheit oder der Vielheit der Notenbanken sind in der neueren Zeit so vielfache Erfahrungen gemacht worden, daß die Frage gegenwärtig wissenschaftlich zu Gunsten der ersteren entschieden betrachtet werden kann, wie zahlreich auch noch bis vor zehn Jahren die Anhänger der Zettelbankfreiheit in den Fachkreisen gewesen sein mögen. Als die zweckmäßigste Organisation des Bankwesens hat sich diejenige Einrichtung herausgestellt, welche Rossi schon vor Jahrzehnten in dem Satze verkündigt hat: Freiheit der Nicht-Zettelbanken und Einheit der Notenemission.

Die erstere ist durch die Reform der Gesetzgebung über die Actiengesellschaften im verflossenen Jahrzehnt in Großbritannien, Belgien, Frankreich und Deutschland bereits eingeführt worden.

Die letztere besteht in Frankreich und Belgien, während in England und Deutschland eine gemischte Einrichtung existirt, welche aber voraussichtlich früher oder später ebenfalls zur völligen Centralisation der Notenausgabe führen wird. Eine lehrreiche Analogie für diese Annahme gewährt die Bankgeschichte Frankreichs. Da bestanden bis zum Jahre 1848 neben der Bank von Frankreich noch neun selbständige Provinzial-Zettelbanken in den Städten Rouen, Lyon, Havres, Lille, Toulouse, Orleans, Marseille, Nantes, Bordeaux. Im Jahre 1848 wurden diese Provinzialzettelbanken aufgehoben und mit der Bank von Frankreich vereinigt, und das Capital der letzteren entsprechend vermehrt. Die Gründe, welche zu diesem Schritt geführt hatten, lagen theils in der Gebahrung dieser Banken selbst, theils in allgemeinen Interessen. Die

Geschäftsführung dieser neun Banken hatte sich nämlich nicht durchweg als vortheilhaft erwiesen.

Man klagte darüber — und diese Klage fand auch in der Bank-Enquête von 1865 noch ihren Wiederhall — daß die Noten dieser Banken nicht leicht außerhalb ihres Umkreises circulirten; daß die letzteren selbst nicht alle wünschbare Solidität darboten; daß ihre Hilfsquellen nicht immer genügend waren; und daß mehrere unter ihnen ihren gewöhnlichen Discontosatz nur dadurch aufrecht erhalten konnten, daß sie Discontirungen verweigerten. Der allgemeine Grund zur Fusion dieser Banken mit der Bank von Frankreich bestand hauptsächlich darin, daß man die Notencirculation intensiv und extensiv zu stärken hoffte. Derselbe fand in der nachfolgenden Erfahrung seine vollkommene Rechtfertigung. Die Noten der Bank von Frankreich gewannen in der Folge mehr Credit und eine größere Umlaufsfähigkeit. Im ersten Jahre zeigte der Gesammtnotenumlauf zwar keine wesentliche Veränderung, denn die Bank von Frankreich gab 1848 126 Millionen Franken mehr Noten aus als 1847, wovon 80 Millionen, um die eingezogenen Noten der Provinzialzettelbanken zu ersetzen. Schon vom Jahre 1849 an fing der Notenumlauf aber an beträchtlicher zu steigen, so daß es der Mühe lohnt, einen Blick auf die nachfolgenden Zahlen zu werfen.

Im Jahre	Notenumlauf der Bank von Frankreich
1847	Fr. 247,166.200
1848	„ 373,510.400
1849	„ 434,989.000
1850	„ 491,827.900
1851	„ 529,546.800
1852	„ 620,881.400
1853	„ 660,108.300
1854	„ 614,540.200
1855	„ 640,193.000
1856	„ 623,261.300
1857	„ 605,350.200
1858	„ 624,907.000
1859	„ 719,787.000
1860	„ 749,715.300
1861	„ 745,338.500
1862	„ 804,031.200
1863	„ 796,307.000
1865	„ 833,300.000
1868	„ 1221,230.800

Im Jahre	Notenumlauf der Bank von Frankreich
1871	Fr. 2325,000.000
1872	„ 2364,000.000
1873	„ 2800,000.000
1874	„ 2600,000.000

Die enorme Vermehrung des Notenumlaufes vom Jahre 1870 an rührt von einem Darlehen an den Staat her, in Folge dessen der Zwangscurs eingeführt werden mußte. Dieses Darlehen beträgt gegenwärtig 827 Millionen Franken, nachdem seit einem Jahre mehr als 200 Millionen zurückgezahlt worden sind. Es ergibt sich daraus, daß der Notenumlauf der Bank sich ganz abgesehen von der durch das Darlehen an den Staat verursachten Vermehrung doch auch an und für sich fortwährend gehoben hat. Die Bank von Frankreich hat gesetzlich den freiesten Spielraum, welchen irgend eine Notenbank der Welt genießt. Sie hat das Recht der unbeschränkten Notenausgabe, und sie ist bezüglich ihres Baarschatzes an keine Grenze gebunden. Nicht einmal der sogenannten Drittels-Deckung, welche in Deutschland und den meisten andern Ländern besteht, ist sie unterworfen. Die Bank ist trotzdem nicht bloß stets in der Lage gewesen, an und für sich ihre Baarzahlungen aufrecht zu erhalten, in den schwierigsten commerciellen Lagen ohne Wanken darzustehen und die sicherste Stütze der französischen Geschäftswelt zu bilden, sondern auch der Regierung selbst so außerordentliche Dienste zu gewähren, wie sie in solchem Maße noch von keiner Bank geleistet worden sind.

Die Bank hat diese kräftige Haltung einestheils der Geschicklichkeit zu verdanken, mit welcher sie geleitet wird, und wobei die Direction gerade durch die größere Freiheit unterstützt wird, welche ihrem discretionären Urtheil überlassen ist, anderntheils aber auch der klaren Abgrenzung ihrer Geschäfte. Sie zieht in ihren Wirkungskreis weder Speculations- noch Hypothengeschäfte, sie ist mit der Annahme verzinslicher Depositen außerordentlich vorsichtig und hält als Deckung für ihren Notenumlauf, abgesehen von der Schuld des Staates, nur Baarschaft, einschließlich Barren und Dreimonatswechsel mit drei Unterschriften notorisch zahlungsfähiger Kaufleute.

Zieht man die gegenwärtige Schuld des Staates vom Notenumlauf ab, so standen am 4. März 1875 die Baarschaft und das Wechselportefeuille um 495 Millionen Franken höher, als der Notenumlauf. Im September 1868 war aber sogar einmal der Fall eingetreten, daß der Baarschatz allein um 70 Millionen größer als der Notenumlauf war. Die Bank von Frankreich hat allerdings in zwei Perioden ihre Baarzahlungen suspendiren müssen; einmal im Jahre 1848 und das andere Mal im

Jahre 1870. Bei beiden Gelegenheiten aber war sie nicht durch wirthschaftliche Ereignisse, am wenigsten durch in ihr selbst liegende Gründe dazu genöthigt worden, sondern durch Darlehen von außerordentlichem Umfang an den Staat, welcher in Folge dessen den Zwangscurs decretirte. In beiden Fällen waren es politische Ereignisse von seltener Furchtbarkeit, wie sie im Laufe eines Jahrhunderts oft nur einmal vorkommen, welche die außerordentliche Inanspruchnahme der Bank herbeigeführt hatten — im Jahre 1848 die Februarrevolution und die Junischlacht, im Jahre 1870 der deutsch-französische Krieg mit seinen unerhörten Katastrophen. Das erste Mal stellte sich das Vertrauen so rasch wieder her, daß die Bank von der ihr ertheilten Erlaubniß, Fünfzigfranken-Noten auszugeben, gar keinen Gebrauch machte, und daß sie schon nach kurzer Zeit die Baareinlösung ihrer Noten wieder aufnahm. In der gegenwärtigen Periode dauert der Zwangscurs zwar länger an und ist auch gegenwärtig im fünften Jahre noch nicht wieder aufgehoben, allein daran ist nur der erwähnte Umstand Schuld, daß der Staat den Rest des Darlehens der Bank von 827 Millionen noch nicht abgetragen hat. Vielleicht würde sie aber trotzdem bereits die Zahlungen wieder aufgenommen haben, weil ihre Noten nie mehr als um 2 per Mille entwerthet waren und längst wieder auf Pari stehen, weil ihr Baarschatz bereits weit mehr als die Hälfte des Notenumlaufes erreicht hat, und der Baarschatz, das Handelsportefeuille und die Darlehen nur noch um 263 Millionen hinter dem Notenumlauf zurückstehen, wenn die Bank nicht durch die Rücksicht auf die Operation der deutschen Münzreform genöthigt wäre, noch Vorsicht zu üben. Die außerordentliche Geschicklichkeit aber, mit welcher die Direction der Bank von Frankreich seit einem Jahre ihren Baarschatz um mehr als 600 Millionen Franken aus den englischen und deutschen Geldvorräthen stärkte, hat dieser Anstalt in den Augen der Fachmänner den internationalen Ehrenplatz einer Musteranstalt eingetragen, welche von einem der bewährtesten Kenner des Bankwesens, Herrn Walter Bagehot, sogar für die Organisation der deutschen Reichsbank zum Vorbilde empfohlen wurde. Epochemachend in der Bankgeschichte war die im Jahre 1865 angestellte große Enquête, in welcher nach dem Vorbilde der in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts vorgenommenen Untersuchungen von Parlamentscommissionen über die Bank von England, die hervorragendsten Banquiers, Oekonomisten, Kaufleute und Fabrikanten Frankreichs und sogar noch eine Anzahl von Gelehrten und Banquiers Englands, Deutschlands und Oesterreichs über den theoretischen und praktischen Werth der Organisation der Bank von Frankreich in kritischen Epochen vernommen wurden; denn diese Anstalt ging aus dieser Untersuchung mit gestärktem Ansehen hervor

und es sind seitdem die Hauptcontroversen des Bankwesens als gelöst zu betrachten.

Kurz vorher war in dem Lande der Bankexperimente, in den Vereinigten Staaten von Amerika, eine Organisation des Zettelbankwesens angenommen worden, welche einen neuen Beweis für die Vorzüge der Concentration gegenüber der Zersplitterung des Notenbankwesens liefern sollte. Die amerikanische Bundesregierung, welche sich während des Bürgerkrieges am Ende ihrer Hilfsquellen sah, verschaffte sich ein neues Anlehen von über 300 Millionen Dollars mit Hilfe einer Reorganisation der Zettelbanken. Bis zum März 1863 waren die amerikanischen Zettelbanken-Anstalten, welche ihre Concession von den Regierungen der einzelnen Staaten erhielten. Durch ein Gesetz vom 25. März 1863 wurde das Institut der Nationalbanken gegründet und mit solchen Vorrechten ausgestattet, daß den Staatenbanken nichts anderes übrig blieb, als sich in Nationalbanken umzuwandeln. Die Hauptbestimmung der neuen Organisation war, daß ein einheitliches Notenformular für die ganze Union an die Stelle der verschiedengestaltigen Noten von 1466 Staatenbanken gesetzt wurde, und daß die Bundesnoten den Banken fortan nur gegen Hinterlegung von Unionsobligationen beim Staats-Controlamt verabfolgt wurden. Diese Unions-Staatspapiere werden nur zu 90 Percent des Curses angerechnet, die Zinsen aber vom Controlamt den betreffenden Banken verabreicht. Diese Einrichtung konnte gegen den früheren Zustand als eine wesentliche Verbesserung der Creditumlaufsmittel betrachtet werden. Denn während vorher das Publicum unmöglich 1466 Banken controliren konnte und ebensowenig wissen konnte, welche davon am Rande des Bankerottes standen, als es aus den tausenden von Notensorten die gefälschten herauszufinden vermochte, war gegen die erstere Gefahr vollständige Garantie gegeben und die letztere war bedeutend verringert, weil die Fabrikation der Noten von der Bundesregierung sorgfältiger eingerichtet und die Ueberwachung derselben leichter bewerkstelligt werden konnte. So hatte man zuerst in Amerika die Noten und das Staatspapiergeld in solchen Farben hergestellt, welche der photographischen Nachahmung widerstehen und die Bank von Frankreich war nachgefolgt. Die Folge war, daß trotzdem Bundespapiergeld (Green-backs) im Betrage von ungefähr 400 Millionen Dollars umlief, trotzdem der Banknotenumlauf, in den sich gegenwärtig rund 1700 Banken theilen, schon innerhalb drei Jahren von 245 auf 300 Millionen Dollars gestiegen war und gegenwärtig (23. Jannar 1875) 345 Millionen Dollars beträgt. Diese bedeutende Vermehrung des Notenumlaufes um 100 Millionen Dollars innerhalb zehn Jahren beweist deutlich, wie sehr die Concentration der Noten ihren

Umlauf begünstigt. Der Umstand, daß die amerikanischen Banken gegenwärtig ihre Noten nicht baar einlösen können, hat seinen Grund nicht in der Haltung der Banken, sondern in der bekannten Thatsache des Umlaufes von 386 Millionen Staatspapiergeld mit gesetzlichem Curse. Eine andere Thatsache aber, daß nämlich die New-Yorker Banken, welche den gegenwärtigen Nationalbanken zum Vorbilde gedient haben, schon vor dem Bestande der Green-backs, z. B. in der Krisis von 1857, ihre Baarzahlungen einstellen mußten, hat seinen Grund in der übermäßigen Annahme verzinslicher Depositen, welche beim Ausbrechen der Panique nicht so rasch zurückgezahlt werden können, als sie zurückverlangt werden, weil die Banken von dem Eingehen ihrer Ausstände abhängen.

Ein anderes Beispiel von den Vortheilen der Concentration gegenüber der Zersplitterung des Notenumlaufes hat im verflossenen Jahre Italien gegeben. Dort hatten die großen Banken sich mit einer großen Anzahl kleiner Volksbanken in die Emission der Noten getheilt, von denen eine große Zahl bis zum Betrage von 50, ja sogar von 20 Centimes herab umliefen. Im verflossenen Jahre wurde ein neues Bankgesetz erlassen, in Folge dessen der Notenumlauf dahin reformirt wurde, daß nur sechs Banken im Besitze des Noten-Emissionsrechtes blieben, mit der Befugniß zur Ausgabe von ungefähr 450 Millionen Lire, neben welchen noch für 1000 Millionen Lire Staatsbanknoten ausgegeben werden, für welche der Staat und jene sechs Zettelbanken gemeinsam Garantie leisten. Durch diese Reform ist der Gesammtnotenumlauf, welcher früher über 1800 Millionen Lire betrug, auf 1450 Millionen reducirt worden. Die Wirkung, welche diese Reform auf die italienische Rente hatte, war eine außerordentliche, denn dieselbe ist von 61·74 am 2. Januar 1874 auf 71·45 am 9. März 1875 emporgeschnellt und auch die Valuta hat sich wesentlich gebessert. Zwar läßt sich das Steigen der Rente nicht in seinem ganzen Umfange der Reform des Emissionswesens beimessen, weil die allgemeinen europäischen Verhältnisse sowie die Bemühungen der italienischen Regierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt auch ihren Theil daran haben. Allein das Sinken des Goldagios um fast 4 Percent im Verlaufe von kaum neun Monaten ist fast ausschließlich dieser Reform der Umlaufsmittel zuzuschreiben, welche zeigt, wie wohlthätig die Concentration der Notenausgabe auf den Credit der Umlaufsmittel zu wirken im Stande ist.

Auch bei einem gemischten System, wie es in England und Deutschland besteht, liegt der Vorzug einer großen centralisirten Zettelbank vor vielen kleinen Banken in Beziehung auf die Umlaufsfähigkeit und den Credit ihrer Noten klar zu Tage.

In Deutschland bestehen neben der großen preußischen Bank, deren Umwandlung in eine deutsche Reichsbank bevorsteht, noch 33 Privatzettelbanken. Während aber die Noten der letzteren nicht durchgehends anstandslos in sämmtlichen Staaten des deutschen Reiches circuliren, wenigstens bis jetzt und vor dem in's Lebentreten des neuen Bankgesetzes nicht überall gern genommen werden, sind die Noten der preußischen gegenwärtig nicht bloß das beliebteste Zahlungsmittel im deutschen Reiche geworden, sondern sie werden auch im Auslande bis in überseeischen Ländern ebenso gerne wie die Noten der Banken von Frankreich und England in gewissen Beziehungen als Tauschmittel angenommen.

Während die Notencirculation der preußischen Bank am letzten Januar dieses Jahres 784,777.000 Mark betrug, erhob sich der Zettelumlauf der 33 deutschen Privatbanken nur auf 392,473.000 Mark. Da sich unter diesen Zettelbanken auch eine Anzahl befindet, welche wie die Frankfurter, Bremer und Lübecker Bank in großen Handelsmetropolen ihren Sitz haben, oder solche, welche für ihr specielles Land gewissermaßen ein centralisirtes Institut repräsentiren, wie die badische, würtembergische, und bairische Bank, so läßt sich daraus umsomehr der Vortheil einer großen concentrirten Notenbank für die Sicherung und Ausdehnung der Circulation ermessen.

Aehnlichen Erfahrungen begegnen wir in Großbritannien. In England und Wales bestehen oder bestanden wenigstens 1865 noch 153 Privatbanken und 63 Actiengesellschaften neben der Bank von England. Die Letztere besaß nur 13 Zweiganstalten, während die Privatbanken 551 und die Actienbanken 656 Zweigcomptoires hielten. Einige dieser Privat- und Actienbanken sind eingegangen oder haben ihr Emissionsrecht der Bank von England seitdem abgetreten; ihre Zahl ist aber so verschwindend klein, daß sie bei der Gesammtziffer nicht in Betracht kommt. Nun hatte die Bank von England am 23. Januar dieses Jahres einen Notenumlauf von 26,313.715 Pfund Sterling; die Privatbanken einen solchen von 2,612.932 Pfund Sterling und die Actienbanken einen solchen von 2.328.482 Pfund Sterling. Während also die Bank von England die ihr vom Gesetz vom Jahre 1844 zugestandene Summe ungedeckter Noten um 12 Millionen Pfund Sterling durch Gold gedeckter Zettel überschritt, hatten die 216 andern Banken nicht viel mehr Noten im Umlauf, als ihnen durch das Gesetz zugewiesen sind.

Die schottischen Banken haben den Vortheil für ihre Circulation, daß sie Einpfundnoten ausgeben dürfen, während die geringsten Abschnitte der englischen Banken auf fünf Pfund lauten. Ferner haben die schottischen Banken den Vortheil, daß sie mit über 700 Zweiganstalten arbeiten

und auch viel Credit gegen Bürgschaft geben. Trotz dieser den Umfang der Notencirculation an und für sich sehr vergrößernden Umstände, hatten die 11 schottischen Zettelbanken an dem genannten Zeitpunkte doch verhältnißmäßig zur Bevölkerung keinen größeren Umlauf als die englischen. Derselbe betrug nämlich 5,862.215 Pfund Sterling.

In Irland bestehen neben der Bank von Irland mit 26 Zweiganstalten sechs Actienbanken mit 183 Zweigcomptoirs, diese sämmtlichen Banken hatten am 23. Januar dieses Jahres einen Gesammtumlauf von 6,882.942 Pfund Sterling. Der Gesammtumlauf von England und Wales betrug etwas über 31¼ Millionen Pfund Sterling. Der Gesammtumlauf des vereinigten Königreiches etwas über 44 Millionen Pfund Sterling. Der Gesammtumlauf der Banken von England allein mit nur 13 Zweiganstalten war aber stärker als der von 233 Privatbanken in England, Schottland, Wales und Irland, trotz ihrer 2116 Zweigcomptoirs.

Wir haben bisher die Erfahrungen von vier verschiedenen Kategorien von Zettelbank-Organisationen vorgeführt: die reine Centralisation, die Bankfreiheit mit Concentration der Note, ein gemischtes System, bei welchem eine große Bank von einer Schaar von Satelliten umgeben ist, und endlich ein System in der Zahl beschränkter mittelgroßer Banken, wie wir es in Italien gesehen haben.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Bankfreiheit beziehungsweise die Bankvielheit bei Zersplitterung der Notenausgabe zu betrachten. In Beziehung auf die zersplitterte Zettelbankfreiheit sind die reichsten Erfahrungen im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts in den vereinigten Staaten gemacht worden. Es würde uns zu weit führen, die Nachtheile zu schildern, welche dieses System zur Folge gehabt hat; es genügt hier darauf hinzuweisen, daß die Uebelstände desselben zu der Radicalreform geführt haben, durch welche das amerikanische Zettelbankwesen unter dem Vorgange New-Yorks in seine jetzige concentrirte Gestalt verwandelt worden ist. Die Unhaltbarkeit der zersplitterten Bankfreiheit ist damit für Amerika wenigstens factisch erwiesen. Wir wollen uns auf ein europäisches Beispiel der Gegenwart beschränken, auf die schweizerischen Zettelbanken. Die Schweiz ist zwar gegenwärtig damit beschäftigt, zum Ausbau ihrer neu revidirten Bundesverfassung auch ein allgemeines Bankgesetz zu erlassen, durch welches das Verhältniß der Zettelbanken zu einander ähnlich wie im deutschen Reiche nur mit etwas laxeren Bestimmungen geregelt wird; bis jetzt aber war das Notenbankwesen nur der Gesetzgebung der 25 einzelnen souverainen Cantone und Halbcantone unterworfen. Obwohl in den einen derselben die Notenausgabe Monopol

einer einzigen Anstalt, in den andern von der Concession der Regierung abhängig war und in den dritten unbedingte Freiheit der Zettelausgabe sogar für Privatpersonen bestand, obgleich also nicht in jedem Cantone die Zettelbankfreiheit existirte, so wurde doch in der ganzen Schweiz, weil die meisten Cantone Concessionen und manche sogar mehrere ertheilten, wahrscheinlich mehr Zettelbanken hergestellt, als in einem centralisirten Staate von gleicher Bevölkerungszahl bei voller Zettelbankfreiheit errichtet werden würden. Denn 22 Zettelbanken, welche bis vor Kurzem in der Schweiz bestanden, sind für eine Bevölkerung von 2,600.000 Menschen mehr, als ein anderer europäischer Staat, Schottland nicht ausgeschlossen, aufzuweisen hat. Man kann also sagen, daß die Vielheit der Zettelbanken in der Schweiz in der Wirkung der vollen Zettelbankfreiheit gleichkommt, zumal die letztere in einem großen Theil der Cantone bisher auch wirklich gesetzlich bestand. Was sind nun die Wirkungen dieser Einrichtung? Die erste Zettelbank war im Jahre 1836 gegründet worden. Die Zahl der Notenbanken war bis im Jahre 1864 auf 22 gebracht worden. Im Jahre 1868 waren aber zwei davon schon wieder eingegangen, über welche der Concurs verhängt worden war, weil sie sich zu stark in Speculationsgeschäfte eingelassen hatten. Im Cantone Bern hatte das Bankgeschäft von Marcuard & Comp. einige Zeit sogar auf eigene Faust Noten ausgegeben, aber nach kurzer Zeit wieder darauf verzichtet, weil das Unternehmen sich als unrentabel erwies. Es war zu schwer gewesen, die Noten an den Mann zu bringen, und wenn untergebracht, kehrten sie so rasch wieder an die Casse zurück, daß das Erträgniß an ersparten Zinsen nicht einmal die Anfertigungskosten der Noten aufwog. Eine ähnliche Erfahrung wurde, obwohl in geringerem Maße, auch von den verschiedenen Actienbanken gemacht. Mehr als ein schweizerischer Bankdirector hat mir im Vertrauen gestanden, daß ihre Anstalt gerne für den Ersatz der Druckkosten der Noten auf die Emission verzichten würde. In keinem Lande Europas sah man bis vor zwei Jahren so wenig Banknoten in Umlauf als in der Schweiz, denn das Publicum des einen Cantons nahm die des anderen in der Regel nicht an Zahlungsstatt an; letztere mußten vielmehr fast immer beim Banquier gegen Disagio verkauft werden, gerade als wenn es Noten eines nicht schweizerischen Staates gewesen wären. Um diesen mißlichen Zustand der Credit-Umlaufsmittel einigermaßen zu bessern, bildeten sich zwei Cartellvereine von Zettelbanken, welche sich zu gegenseitiger Annahme ihrer Noten zum Nominalbetrage verpflichteten. Zu dem einen dieser Cartellvereine gehörten die bewährten Zettelbanken der größeren Handelsplätze, an der Spitze der anderen, von diesen ausgeschlossenen, stand die eidgenössische Bank in

Bern. Da aber die beiden Cartellvereine in keiner Beziehung zu einander standen und überdieß nicht alle Banken dem einen oder andern angehörten, so war doch nicht viel gewonnen, und es konnten trotzdem noch in vielen Fällen Noten schweizerischer Banken nur gegen Verlust angebracht werden. Die Notencirculation stieg daher nie über 7 bis 8 Franken per Kopf der Bevölkerung, und der Gesammt-Notenumlauf der schweizerischen Zettelbanken erhob sich am Ende des Jahres 1868 auf nicht höher als 20½ Millionen Franken. Seit zwei Jahren hat sich diese Circulation allerdings mehr als verdoppelt; allein dieser plötzliche bis dahin nie erhörte Sprung entstammte einer Ursache, welche mit der Organisation des Zettelbankwesens in gar keiner Beziehung steht — dem Verschwinden des Goldes aus dem schweizerischen Verkehr. Wir haben den Grund dieser Erscheinung schon an anderer Stelle*) nachgewiesen und beschränken uns hier nur auf eine kurze Andeutung. In Folge der Vorbereitungen zur deutschen Münzreform begann der Preis des Silbers zu sinken, und letzteres verdrängte bei der in der Schweiz herrschenden Doppelwährung das in höherem Curs stehende Gold. Da der schweizerische Geschäftsverkehr aber seit zehn Jahren den Gebrauch der Silberthaler verlernt hatte und das Publicum sich davon sehr belästigt fand, so wurde es fast wider Willen gezwungen, größeren Gebrauch von den Banknoten zu machen. Bis vor wenigen Jahren aber stand die Schweiz in der Notencirculation hinter den Staaten mit centralisirtem oder gemischtem Notenbankwesen weit zurück und nur Baiern würde noch weiter dahinter bleiben, wenn man nur die Emission der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in Anschlag brächte, welche 2 fl. ö. W. auf den Kopf betrug, allein dieses Verhältniß ist nur scheinbar, weil in Baiern bislang auch Noten der preußischen und der Frankfurter Bank in großen Summen circuliren, und weil auch noch 21 Millionen Gulden Staatspapiergeld im Umlauf waren.

Die Wirkung der Zettelbankfreiheit auf dem Umfang der Notenemission läßt sich am besten durch einen Vergleich mit den Staaten von centralisirter und gemischter Zettelbank-Organisation erkennen. Wir wählen

*) Man vergleiche: „Die Münzkrisis und die Notenbank-Reform im Deutschen Reiche" (Köln, 1874. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung), und insbesondere „Die Reform der Umlaufsmittel im Deutschen Reiche." Ein Nachtrag zur „Geschichte der Handelskrisen". (Frankfurt a. M. J. D. Sauerländers Verlag) S. 7—14.

Im Augenblicke, wo wir diese Blätter zur Presse geben, erhalten wir den neuesten Ausweis der schweizerischen Notenbanken, nach welchem dieselben bis 1874 auf 32 sich vermehrt und ihre Notencirculation im Jahresdurchschnitt von 1874 auf 65,066,000 Franken erhöht haben.

zu der nachfolgenden Tabelle die Ausweise von den Jahren 1867 und 1868, weil da in Frankreich der Zwangscurs noch nicht bestand, und überhaupt die wirthschaftlichen Ausnahmezustände noch nicht begonnen hatten, welche durch den Krieg, die Milliardenzahlung, die deutsche Münzreform und die Krisis hervorgerufen worden sind.

	Notenumlauf in Silbergulden ö. W. pr. Kopf
Baierische Hypotheken- und Wechselbank	2.0
20 schweizerische Notenbanken	3
Sämmtliche Zollvereinsbanken mit Ausschluß der Hypothekenbanken	7
Preußische Bank, 31. December 1866	7.84
Bank von England per Kopf der Bevölkerung von Großbritannien mit Insel Man	8
Preußische Bank, 31. December 1867	8.64
Belgische Nationalbank	10.28
Dieselbe per Kopf von England und Wales	11.60
Bank von Frankreich	12.76
Bank von England 93 englische Joint-Stockbanken 12 schottische Banken 6 irische Banken	13.88
12 schottische Banken	14.52
93 englische Joint-Stockbanken mit Bank von England	14.92

Nachdem wir somit die Hauptmomente des statistischen Thatbestandes vorgeführt, wollen wir zur Prüfung der wesentlichen Gründe übergehen, welche sowohl zu Gunsten der Einheit wie der Vielheit der Zettelbanken angeführt werden. Diese Gründe sind am eingehendsten bei Gelegenheit der französischen Bank-Enquête*) erörtert worden und man kann sagen, daß die Frage seitdem als wissenschaftlich zu Gunsten der Bankeinheit entschieden betrachtet werden kann. An die Spitze jeder derartigen Erörterung muß die Betrachtung gestellt werden, daß der heutige Verkehr ohne die Banknote gar nicht mehr denkbar ist. Man könnte sich ebensogut den Transport gegenwärtig ohne Dampfschifffahrt und Eisenbahnen denken. Für denjenigen, welcher den Umsatz einer großen Handelsstadt ohne Banknoten, wie z. B. den in Frankfurt a. M. vor Errichtung der

*) Man findet einen Auszug davon in meinem Handbuch des Bankwesens, Grundzüge der National-Oekonomie, 3. Band, 2. Aufl. (Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung), Seite 104 bis 185 und 208 bis 212.

Frankfurter Bank im Jahre 1854 angesehen hat, bedarf diese Frage gar keiner Erörterung mehr. Aber auch schon jeder Einzelne kann sich die Unbequemlichkeit vorstellen, welcher er ausgesetzt wäre, wenn er bei herrschender Silberwährung die Baarschaft, welche er persönlich bei sich zu tragen pflegt, in Silbermünzen mit sich führen müßte. Bei dieser Unentbehrlichkeit der Banknote bedarf die Zweckmäßigkeit ihrer Existenz gar keiner weiteren Untersuchung und es kann sich daher nur darum handeln, diejenige Organisation ausfindig zu machen, bei welcher dieselbe die möglichste Sicherheit, den ausgebildetsten Credit und den größtmöglichen Umlaufskreis erlangt, weil dadurch die Gefahr vor Verlusten am meisten vermindert und die Bequemlichkeit des Geschäfts- und Reiseverkehrs am meisten gefördert wird.

Unter solchen Umständen brauchen wir uns mit den Ansichten derjenigen nicht zu befassen, welche, wie Cernuschi, deßhalb für die unbeschränkte Freiheit der Zettelbanken auftreten, weil sie die Banknote überhaupt principiell verdammen und deßhalb die Emissionsfreiheit als eine die Circulation störendes Element eingeführt haben möchten, welche wollen, daß Jedermann Noten ausgeben könne, damit Niemand sie mehr nehme. Die ernsthaften Anhänger der Zettelbankfreiheit führen im Wesentlichen zu Gunsten ihrer Ansicht folgende Gründe an:

1. Sie verwerfen das Monopol. Sie sehen keinen Unterschied zwischen der Freiheit der Zettelbanken und der anderer Handels- und Industriezweige.

2. Sie verwerfen die Bezeichnung der Banknote als Geldsurrogat. Dieselbe sei nur ein Zahlungsversprechen wie jeder andere Schuldschein. Wenn die Banken Noten ausgeben, so thun sie nichts anderes, als wenn die Kaufleute Wechsel ziehen. Und wenn die Kaufleute und Industriellen das Publicum durch Bankerott schädigen können, so verhalte es sich mit den Banken nicht anders.

3. Sie legen ein Hauptgewicht auf die Concurrenz, welche in Sachen der Notenemission ebenso vortheilhaft sei, als bei anderen Geschäften. Die Concurrenz drücke den Zinssatz herab, während das Monopol einer einzigen Bank erlaube, den Discontosatz nach Belieben zu regeln.

4. Durch die Freiheit der Zettelbanken werde das Bankgeschäft in viele Anstalten decentralisirt, welche ohne die Notenemission nicht bestehen könnten, während sie die bis in die kleinsten Localitäten zerstreuten mäßigen Capitalien sammeln und dadurch ihrerseits die Wohlthat billigen Credits verbreiten.

5. Eine monopolisirte Bank sei viel leichter in Gefahr, bei politischen Nothständen von der Regierung mißbraucht zu werden, um die Hand zu einer Verschlechterung der Valuta zu bieten, als viele Banken.

6. Die Beaufsichtigung einer monopolisirten Bank durch die Regierung sei nicht so wirksam als die Ueberwachung, welche bei vielen Banken durch gegenseitige Controle obwaltet.

Diesen Gründen stehen zahlreiche Argumente von Seiten der erfahrensten Theoretiker und Praktiker entgegen:

a) Wenn nirgend sonst, so ist hier das Monopol gerechtfertigt, weil die Note ein Umlaufsmittel ist, dessen sich Jedermann bedient, welches überall statt Geld angenommen wird und das nicht bloß zwischen bestimmten auf dem Schuldschein selbst verzeichneten Personen circulirt, für welches jeder Zeichner haftbar ist.

b) Die Banknote ist zwar ein Schuldschein, aber sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Obligation dadurch, daß sie unverzinslich ist. Es ist also nicht richtig, die Note mit dem Wechsel zu vergleichen, welcher verzinslich ist. Der Notenumlauf bildet vielmehr ein unverzinsliches Darlehen, welches die Noteninhaber, also ziemlich das ganze Publicum der Emissionsbank gewährt und dadurch genießt eine jede Zettelbank auch bei der unbeschränkten Freiheit der Errichtung von solchen ein Monopol, dessen Vortheile sie durch gewisse Leistungen an den Staat vergüten sollte.

c) Die Zettelbankfreiheit würde sogar noch ein neues Monopol schaffen, ein Privilegium des Reichthums, denn die Armen können keine Noten ausgeben.

d) Die Erfahrung zeigt, daß die Concurrenz vieler Zettelbanken von gar keinem Einfluß auf den Zinsfuß ist, denn auf dem Geldmarkt geben die großen Banken den Ton an und die vielen kleinen folgen ihrem Beispiel. Im Gegentheil pflegen die öffentliche Meinung, die Wünsche der Geschäftswelt und der Vertreter des Staates auf die Feststellung des Discontosatzes der großen privilegirten Banken viel mehr Einfluß zu äußern als die Concurrenz der kleinen Zettelbanken. Namentlich die Gleichmäßigkeit des Zinsfußes, welche eine Hauptbedingung eines geregelten Ganges der Geschäfte ist, wird viel mehr durch große privilegirte Banken aufrecht erhalten, als durch die vielen kleinen. Die Haltung der Bank von Frankreich, der preußischen Bank und der österreichischen Nationalbank liefert dafür den Beweis.

e) Die Wirksamkeit bis in die kleinsten Kreise ist einestheils den centralisirten Notenbanken unbenommen, denn sie können denselben Zweck durch Errichtung von Zweigcomptoirs erreichen, andererseits ist zur Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleinen Kreise die Thätigkeit einer Zettelbank gar nicht erforderlich, denn demselben kann durch die Errichtung von reinen Disconto- und Depositenbanken ebensogut und oft noch besser entsprochen werden. Die Bankpraxis gibt dafür einen beachtens-

werthen Beleg, denn diejenigen Banken, welche sowohl in Deutschland wie in England die höchsten Dividenden zu vertheilen pflegen, sind nicht Zettelbanken. In Deutschland ist auch sogar der Durchschnitt des Reinertrages der Nichtzettelbanken höher als der der Emissionsinstitute.

f) Die Gefahr des Mißbrauchs durch den Staat in politischen Nothlagen ist bei einem System der Zettelbankfreiheit in nicht minderem Grade vorhanden, nur daß man dabei des kräftigen Beistandes entrathen muß, welchen eine centralisirte Bank in der Stunde der Gefahr dem Staate leisten kann. In den vereinigten Staaten, wo keine centralisirte Notenbank existirt, hat der Staat während des Bürgerkrieges Zwangspapiergeld ausgegeben und überdieß noch Mittel und Wege gefunden, den Banken ein Darlehen von gegen 300 Millionen Dollars abzulocken. In Oesterreich wurden 1866 die Staatsnoten geschaffen und in Rußland wurden zur Zeit des Krimkrieges Creditbillete ausgegeben, zu denen die russische Reichsbank nur als Verwalterin in Beziehung steht. Wir sehen also, daß der Brauch der Staaten, sich in Zeiten höchster Gefahr, wo auf keine andere Weise Capital zu haben ist, durch eine übertriebene Ausgabe von Papiergeld die erforderlichen Mittel zu verschaffen, ganz unabhängig von den centralisirten Zettelbanken besteht. In Momenten, wo der Spruch zur Herrschaft gelangt: „Noth bricht Eisen", müssen die regelmäßigen Grundsätze der Volkswirthschaft in den Hintergrund treten. Die Eigenschaft, die von den Anhängern der Zettelbankfreiheit den centralisirten Instituten vorgeworfen wird, in Zeiten der Noth mißbraucht werden zu können, stellt sich also eher als ein Vortheil derselben heraus.

g) Gerade die Frage der Ueberwachung läßt bezüglich der Notenausgabe die Vorzüge der Centralisation in besserem Lichte erscheinen; denn die gegenseitige Ueberwachung der Banken untereinander mag wohl für diese Anstalten selbst von Vortheil sein, für das Publicum aber hat sie nur wenig Werth. Dieses ist gar nicht im Stande, den ständig circulirenden Noten gegenüber die Solidität der Banken fortwährend zu prüfen, welche dieselben ausgegeben haben. Diese Untersuchung ist nicht einmal in der Schweiz bei nur 20 Zettelbanken möglich, wie viel weniger wäre es bei 1700 Banken, wie sie in den vereinigten Staaten bestehen. Aus diesem Grunde gerade ist das Bankwesen in Amerika dahin reformirt worden, daß für die umlaufenden Noten beim Staate Deckung in Bundesobligationen deponirt ist; deßhalb gerade wird in der Schweiz eine Reform bewerkstelligt. Wegen der Noten einer centralisirten Bank braucht das Publicum keine Sorge zu tragen, denn sie ist nicht bloß von der Regierung überwacht, sondern sie steht auch unter der freiwilligen Controle

des internationalen Geldmarktes, d. h. aller hervorragenden Fachmänner und Geschäftsleute.

h) Eine centralisirte Zettelbank kann ihre Baarschaft besser zu Rathe halten und vertheilen und deßhalb ihre Noten mit weniger Mitteln wirksamer einlösen als viele Zettelbanken.

Dieser in der Natur der Sache liegende und von selbst einleuchtende Vorzug wird im Speciellen durch die von der Bank von Frankreich beobachtete Thatsache erwiesen, daß manche ihrer Zweiganstalten mehr Baarschaft in die Centralcasse einschießen als sie daraus verlangen, während andere mehr heischen als sie einzahlen. Man schließt daraus, daß die einen dieser Filialen, wenn sie unabhängige Banken wären, Mangel an Fonds, die andern Mangel an Verwendung hätten. Daraus geht hervor, daß eine centralisirte Notenbank den gleichen Zweck mit geringerem Stammcapital und Baarschatz erreichen kann als viele Banken, oder daß sie bei gleichem Stammcapital und gleicher Baarschaft mehr leistet und sicherer fungirt als „viele Banken".

i) Dank dem letzteren Umstande sowie den Ersparungen, welche eine Centralbank in der Verwaltung machen muß, kann sie auch mit mehr Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl geleitet werden. Sie kann ihren Baarschatz in Zeiten der Geldfülle vorsorglicher füllen, denn sie braucht nicht aus Besorgniß für die Dividende der Actionäre durch voreilige Herabsetzung des Discontosatzes nach Geschäften zu jagen und sie kann dann in Zeiten der Geldklemme der Geschäftswelt durch freigebigere Creditgewährungen zu Hilfe kommen, ohne den Zinssatz übermäßig zu erhöhen. Bei den kleinen Notenbanken wird gerade die entgegengesetzte Erfahrung beobachtet; denn in guten Zeiten pflegen dieselben die Speculation durch alle möglichen Erleichterungen anzureizen, sowie aber eine Geldklemme herannaht, schränken sie rasch ihre Credite ein, oder kündigen sie ganz und helfen dadurch die Verlegenheit noch auf die Spitze treiben.

k) Eine centralisirte Notenbank kann in ihrem über das ganze Land ausgedehnten Wirkungskreise viel genauere Personenkenntniß sich aneignen, sicherere Erfahrungen über die Solidität ihrer Wechselschuldner sammeln und sich dadurch leichter vor Verlusten hüten.

l) Die Noten einer centralisirten Bank können viel eher bei den öffentlichen Cassen in Zahlung angenommen werden und erlangen dadurch sowohl wie durch ihre einheitliche Natur einen größeren Umlauf, der sich nicht bloß auf das Inland beschränkt. Ihre Noten haben den Vortheil, daß sich namentlich der Reisende derselben auch im Auslande bedienen kann.

m) Eine centralisirte Notenbank ist endlich sicherer, durch alle

Umlauf begünstigt. Der Umstand, daß die amerikanischen Banken gegenwärtig ihre Noten nicht baar einlösen können, hat seinen Grund nicht in der Haltung der Banken, sondern in der bekannten Thatsache des Umlaufes von 386 Millionen Staatspapiergeld mit gesetzlichem Curse. Eine andere Thatsache aber, daß nämlich die New-Yorker Banken, welche den gegenwärtigen Nationalbanken zum Vorbilde gedient haben, schon vor dem Bestande der Green-backs, z. B. in der Krisis von 1857, ihre Baarzahlungen einstellen mußten, hat seinen Grund in der übermäßigen Annahme verzinslicher Depositen, welche beim Ausbrechen der Panique nicht so rasch zurückgezahlt werden können, als sie zurückverlangt werden, weil die Banken von dem Eingehen ihrer Ausstände abhängen.

Ein anderes Beispiel von den Vortheilen der Concentration gegenüber der Zersplitterung des Notenumlaufes hat im verflossenen Jahre Italien gegeben. Dort hatten die großen Banken sich mit einer großen Anzahl kleiner Volksbanken in die Emission der Noten getheilt, von denen eine große Zahl bis zum Betrage von 50, ja sogar von 20 Centimes herab umliefen. Im verflossenen Jahre wurde ein neues Bankgesetz erlassen, in Folge dessen der Notenumlauf dahin reformirt wurde, daß nur sechs Banken im Besitze des Noten-Emissionsrechtes blieben, mit der Befugniß zur Ausgabe von ungefähr 450 Millionen Lire, neben welchen noch für 1000 Millionen Lire Staatsbanknoten ausgegeben werden, für welche der Staat und jene sechs Zettelbanken gemeinsam Garantie leisten. Durch diese Reform ist der Gesammtnotenumlauf, welcher früher über 1800 Millionen Lire betrug, auf 1450 Millionen reducirt worden. Die Wirkung, welche diese Reform auf die italienische Rente hatte, war eine außerordentliche, denn dieselbe ist von 61·74 am 2. Januar 1874 auf 71·45 am 9. März 1875 emporgeschnellt und auch die Valuta hat sich wesentlich gebessert. Zwar läßt sich das Steigen der Rente nicht in seinem ganzen Umfange der Reform des Emissionswesens beimessen, weil die allgemeinen europäischen Verhältnisse sowie die Bemühungen der italienischen Regierung zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt auch ihren Theil daran haben. Allein das Sinken des Goldagios um fast 4 Percent im Verlaufe von kaum neun Monaten ist fast ausschließlich dieser Reform der Umlaufsmittel zuzuschreiben, welche zeigt, wie wohlthätig die Concentration der Notenausgabe auf den Credit der Umlaufsmittel zu wirken im Stande ist.

Auch bei einem gemischten System, wie es in England und Deutschland besteht, liegt der Vorzug einer großen centralisirten Zettelbank vor vielen kleinen Banken in Beziehung auf die Umlaufsfähigkeit und den Credit ihrer Noten klar zu Tage.

erst in bestimmten Fristen gezahlt werden, während welcher eben die vom Verkäufer auf den Käufer gezogenen Wechsel umlaufen. Der Käufer muß die Zahlungsfrist pünktlich einhalten, wenn er nicht für die Zukunft seinen Credit verlieren und seine Lebensstellung preisgeben will. Ueberdieß schärfen in den meisten civilisirten Staaten besondere Wechselgesetze mit rascherem Executionsverfahren diesen Brauch nachdrücklich ein. Haben ja doch auch die Käufer den Werth ihrer Zahlung längst vorher empfangen und Zeit gehabt ihn umzutreiben und für Deckung zu sorgen. Weil also der Wechselverkehr auf reellen Handelsgeschäften beruhen soll, so muß eine solide Bank auch alle Wechsel von sich weisen, welche auf fingirten Geschäften beruhen und nur dazu dienen, momentan Geld flüssig zu machen — alle sogenannten Reitwechsel. Als Beweis für die Sicherheit des richtigen Wechselverkehres, führt Professor Nasse die merkwürdige Thatsache an, daß zur Zeit des tiefsten Unglückes Preußens nach der Schlacht von Jena, wo für eine Reihe von Jahren sogar hypothekarische Forderungen nicht mehr einzutreiben waren, die von der preußischen Bank discontirten Wechsel fast so pünktlich wie in gewöhnlichen Zeiten eingelöst wurden, so daß der Durchschnittsverlust kaum nennenswerth überschritten wurde.

Man ersieht daraus, daß der solide Wechselverkehr eine fast ebenso feste Basis für die Sicherheit einer Zettelbank abgibt, wie die Baarschaft selbst. Denn eine jede normal geleitete Bank kann fast mit mathematischer Sicherheit berechnen, wie viel baares Geld jeden Tag in ihre Casse zurückfließt, um darnach das Maß und die Bedingungen ihrer Creditbewilligungen bemessen zu können. Sieht sie z. B., daß die Creditbegehrer dieses Maß überschreiten, so erschwert sie ihre Bedingungen, d. h. sie erhöht zunächst ihren Zinssatz und schreckt dadurch einestheils Creditsuchende ab, deren Unternehmungen auf billiges Capital berechnet sind, anderntheils lockt sie Depositen heran, deren Eigenthümer von dem höheren Zinsfuß Nutzen ziehen wollen. Aus diesen Gründen bildet das regelmäßige Discontogeschäft für eine Zettelbank die größte Sicherheit, und wenn eine Bank in dieser Hinsicht nicht von den soliden internationalen kaufmännischen Grundsätzen abweicht, so kann sie aller Vorsichtsmaßregeln und Schranken entbehren, welche die Gesetzgebung in einzelnen Staaten ihnen zur Sicherung der Notengläubiger auferlegen zu müssen glaubte. Es können den Zettelbanken daher zwar noch einige andere Geschäfte erlaubt werden, welche zu den Normen des reinen Discontogeschäftes passen, allein dieselben müssen sich hüten, ihre Mittel in Unternehmungen zu stecken oder Unternehmern zu creditiren, bei welchen es entweder auf sehr lange Zeit festgenagelt wird oder wo gar die Ge-

fahr des Verlustes sich wesentlich vergrößert. Es kann also den Zettelbanken noch das Darlehensgeschäft gegen Unterpfand gestattet werden; es ist aber dabei rathsam, eine gewisse Grenze zu ziehen, weil man bei Darlehen nicht so sicher darauf rechnen kann, daß sie auf Geschäften beruhen, für welche der Kaufpreis rasch liquid wird und weil die Unterpfänder in kritischen Zeiten nicht so leicht ohne Verlust veräußert werden können, selbst wenn man sie nur gegen einen namhaften Abstrich vom Marktpreise bei der Darlehensbewilligung übernommen hat. Deßhalb werden auch bei der Berechnung der Notendeckung der preußischen Bank die Lombarddarlehen gar nicht mit in Anschlag gebracht. Zu ähnlichen regelmäßigen Geschäften gehört das Giro- oder Umschreibegeschäft, sowie das Concurrentgeschäft, soweit die deponirten Gelder nicht verzinset werden. Die Verzinsung von Contocurrent-Depositen ist bereits zu den nicht absolut sicheren Zettelbankgeschäften zu rechnen: denn die Annahme verzinslicher Depositen muß, wenn sie rationell sein soll, den Bedingungen angepaßt werden, unter welchen die Anstalt ihre Mittel credidirt, und da ihre Gelder aber erst im Laufe von drei Monaten wieder zurückkehren, so darf sie verzinsliche Depositen nur für bestimmte Fristen oder auf Kündigung annehmen, wobei die Zinsen um so geringer zu berechnen sind, je kürzer die Kündigungsfrist ist. Als selbstverständlich ist unter den Geschäften einer Zettelbank auch der Handel mit Edelmetall, die Aufbewahrung von Werthgegenständen, sowie die Eincassirung für fremde Rechnung zu betrachten. Endlich mag den Zettelbanken verstattet sein, bis zum Belauf ihres Reservefonds solide Staatspapiere zu kaufen und zu verkaufen. In Zeiten starken Capitalsbedarfs kann der Reservefonds indessen unbedenklich auch zu Discontirungen verwendet werden.

Alle über diesen Kreis hinausgehenden Geschäfte sind für die Zettelbanken nur von Uebel, denn sie gefährden oder beeinträchtigen mehr oder minder die Sicherheit und Regelmäßigkeit ihrer Gebahrung, so daß sie in kritischen Zeiten dann ihren Zweck nicht erfüllen, eine Stütze des Credits und Capitalumlaufes, sowie des Gleichgewichtes der Umlaufsmittel zu sein. Denn der Hauptberuf einer richtigen namentlich centralisirten Zettelbank ist nicht bloß der, den Vermittler zu bilden zwischen Capitalisten, welche müßiges Geld liegen haben, und capitalbedürftigen Unternehmern, durch ihre Discontirungen an die Stelle des verzinslichen, nur für bestimmte Personen giltigen erst nach festgesetzter Frist zahlbaren Wechsels die unverzinsliche jederzeit auf Verlangen des Inhabers von der Bank gegen Baar eingelöste, wie Metallgeld umlaufende Note zu setzen, sondern auch der Gesammtsumme der Umlaufsmittel ihres Geschäftskreises beziehungsweise Landes diejenige Elasticität zu verleihen,

durch welche sie dem Umfang der Käufe und Verkäufe, der Umsätze und Transactionen aller Art, welche eine Liquidation erheischen, angepaßt wird. Letzteres ist vielleicht der Hauptvorzug einer zweckmäßig eingerichteten und soliden Zettelbank. Während dieselbe durch die kategorische Pflicht der Baareinlösung ihrer Noten von selbst sich gezwungen sieht, ihr Verhalten so umsichtig einzurichten, daß sie solvent bleibt, ist sie dadurch, vorausgesetzt, daß ihre Leitung den der Größe ihrer Aufgabe entsprechenden Scharfblick besitzt, von selbst darauf angewiesen, in Zeiten der Fülle an baarem Gelde ihren Zinsfuß etwas höher als auf dem offenen Markte zu halten und ihren Baarschatz vorsorglich zu füllen. Sie beugt dadurch gleichzeitig einigermaßen einem Uebermaß der Speculation vor und wirkt indirect mäßigend und ausgleichend auf die Waarenpreise. Tritt dann nach solcher vorsichtiger Rüstung eine politische oder wirthschaftliche Krisis ein, während welcher das einreißende Mißtrauen die Gemüther bis zum panischen Schrecken zu erschüttern pflegt, so daß Jedermann anfängt, sein Geld zu verstecken, oder doch sich für den Fall zu sichern, daß seine Außenstände nicht so pünktlich eingehen, um die fällig werdenden Wechsel damit zahlen zu können, tritt in solchen Fällen eine factische Verminderung des Durchschnittes des disponiblen Umlaufsmittels ein, dann kann eine dermaßen ausgerüstete Zettelbank vollkommen ausreichende Hilfe leisten und durch reichliche Discontirungen mittelst verstärkter Notenausgabe die Lücke ausfüllen, welche momentan in die Umlaufsmittel gerissen ist, und so das Gleichgewicht des Verkehrs wieder herstellen.

Sowie aber eine normale Zettelbank, will sie diese ihre Aufgabe vollkommen erfüllen, ihre Betriebsmittel nicht an unsolide und verwegene Speculanten verleihen und nicht auf lange Zeit festlegen darf, so darf sie auch selbst keine solchen Geschäfte unternehmen, welche diese Folgen nach sich ziehen. Deßhalb sind aus dem Geschäftsbereich solider Zettelbanken, Speculationsgeschäfte aller Art, also auch Börsengeschäfte, Report-, Zeit- und Mobiliarcredit-Geschäfte unbedingt ausgeschlossen und auch das Hypothekengeschäft ist ihnen in der Regel untersagt. Es kommen zwar Ausnahmen von dieser Regel vor, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß die betreffenden Anstalten entweder zu Grunde gegangen sind oder ihr Hauptgewicht nur auf den einen oder anderen Zweig der Geschäfte geworfen haben, zu welchen ihre Statuten sie berechtigten. In Genf sind zwei Speculationsbanken, welche zur Notenemission berechtigt waren, zu Grunde gegangen, die eidgenössische Bank in Bern hat auf ihr Mobiliarcredit- und Hypothekengeschäft factisch verzichtet, bei der baierischen Wechsel- und Hypothekenbank, welche sich durch ihre im übrigen

ſolide Führung auszeichnet, iſt der Notenumlauf nie zur rechten Entwicklung gekommen, ſo daß die Frankfurter Bank ihr im eigenen Lande weibliche Concurrenz machen konnte und bei anderen Banken iſt wieder das Börſengeſchäft die Hauptſache geworden und die Notenausgabe Nebenſache geblieben. Es würde uns zu weit führen, für jeden einzelnen Fall die betreffenden Beiſpiele zu citiren. Ueber die Unzuläſſigkeit der Speculationsgeſchäfte bei Zettelbanken herrſcht unter ernſthaften und erfahrenen Geſetzgebern kein Zweifel mehr. Nur das Hypothekengeſchäft hat ſich noch bei einzelnen Notenbanken erhalten. Es iſt aber wünſchenswerth und im Intereſſe des allgemeinen Verkehrs, daß dieſelben auf den einen oder andern, d. h. entweder auf die Notenausgabe oder das Hypothekengeſchäft verzichten. Es verträgt ſich, wie geſagt, mit der Aufgabe einer Zettelbank nicht, einen großen Theil ihrer Mittel auf lange Zeit feſtzulegen. Zwar ſoll das richtige Hypothekengeſchäft nur das Amt eines Vermittlers vollziehen; es ſoll die Bank mit ihrem eigenen Capital nur Garant ſein und den Hypothekarſchuldnern bloß das Capital anderer Privatperſonen und Anſtalten zuführen, welche Capital müſſig liegen haben. Allein dieſes Geſchäft erfordert doch, daß die Bank zeitweiſe einen Theil ihrer Mittel in Pfandbriefen anlegt, bis dieſe wieder untergebracht ſind. Das iſt ja der Hauptvorzug der neuen Hypothekenbanken vor den urſprünglichen genoſſenſchaftlichen Hypothekenverbänden in Preußen, durch welche überhaupt das Hypothekengeſchäft zuerſt in's Leben geführt wurde, daß ſie, während letztere ihren Schuldnern die Verſilberung der Pfandbriefe überließen, ihre Hypothekenſchuldner baar auszahlen und den Verkauf der Pfandbriefe durch die Anſtalt übernehmen. Während bei den genoſſenſchaftlichen Verbänden die Hypothekenſchuldner faſt immer mehr oder weniger Agioverluſt erleiden, Zeit und Reiſekoſten daran wenden müſſen, bis ſie ihre Pfandbriefe verkauft haben, zahlt die Hypothekenbank ſofort bei Ausfertigung der letzteren. Unter ſolchen Umſtänden kann es aber nicht ausbleiben, daß eine Bank, wenn ſie ſämmtliche Bedürfniſſe der Landwirthe befriedigen, alſo dem Zweck ihrer Hypothekenabtheilung entſprechen will, einen größeren Theil ihrer Mittel in den bei ihr zu- und abſtrömenden Pfandbriefen anlegen muß, als es im Intereſſe ihres Discontogeſchäftes und der prompten Einlöſungsfähigkeit ihrer Noten wünſchenswerth iſt. Die beiden Abtheilungen ſtehen einander im Wege, entweder das Disconto- und Notengeſchäft wird prompt und ſolid beſorgt und allen legitimen Bedürfniſſen entſprochen und das Hypothekengeſchäft wird ſtiefmütterlich behandelt, oder das letztere wird voll befriedigt, dann werden die Mittel des erſteren geſchmälert. Im einen Falle muß die Landwirthſchaft, im anderen müſſen Induſtrie

und Handel an Zurücksetzung leiden. Noch ein anderer Grund spricht für die Zweckmäßigkeit einer vollständigen Trennung und selbstständigen Führung des Hypothekengeschäftes, das ist die Personenfrage bei der Verwaltung. Jeder dieser beiden Zweige erfordert seinen ganzen Mann, die ganze unzersplitterte Aufmerksamkeit eines tüchtigen Kopfes, namentlich wenn es sich um die Beurtheilung und Leitung großer Verhältnisse handelt. Es sind nur ausnahmsweise hochbegabte Männer, welche in zwei Specialitäten zugleich Ausgezeichnetes leisten. Da man mit Bestimmtheit aber nur darauf rechnen kann, Durchschnittskräfte zu gewinnen, so darf man, wo die höchsten Anforderungen gestellt werden, dem obersten Leiter einer Anstalt auch nur die Führung eines homogenen Geschäftszweiges zumuthen.

Einer Zettelbank kann in beschränktem Maße, und ohne daß ihre volle Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt wird, auch das Recht zugestanden werden, Immobilien zu erwerben. Diese Befugniß bezieht sich in erster Linie auf die Bankgebäude und Einrichtungen, in zweiter Linie auf solche Fälle, wo der Bank durch den Concurs eines Schuldners ein namhafter Verlust droht, denn es kann ein solcher Concurs in einer Zeit der Krisis ausbrechen, und bei der gerichtlichen Liquidation der Liegenschaften kein annehmbares Gebot oder selbst gar kein Käufer sich einfinden.

4. Die Bedeckung des Notenumlaufes.

Nächst der Frage der Geschäftsbegrenzung der Zettelbanken ist der wichtigste Punkt die Art und Weise der Sicherung des geordneten Notenumlaufes und der Noteninhaber. Die Bankpraxis hat in dieser Beziehung zu dem Ergebniß geführt, daß das wirksamste Sicherungsmittel in der Leitung der Bank nach echt kaufmännischen Grundsätzen ruht. Im Speciellen liegt die Hauptsicherheit in der Beschränkung des wesentlichen Theiles der Geschäfte auf dem Wechselumsatz. Ist die Bank sodann gehalten, bei Gefahr des Concurses ihre Noten jederzeit gegen Baar einzulösen, so wird eine ihrer Aufgabe gewachsene Direction von selbst dafür sorgen, so zu operiren, daß sie in allen Fällen solvent bleibt. Sie wird sich also durchschnittlich unter der Grenze zu halten suchen, welche ihr vom Gesetze gezogen ist. Sie wird nur in den seltensten Fällen sich zu Prolongationen verstehen, sie wird alle Wechsel, welche nach Gefälligkeitstratten aussehen, zurückweisen und sehr sorgfältig in der Auswahl ihrer Schuldner sein, sie wird mit Aufmerksamkeit die Schwankungen des Geldmarktes beobachten und je nachdem ihre Baarschaft sich vermehrt oder schmilzt, ihren Discontosatz recht-

zeitig herabsetzen oder erhöhen. Alle anderen mechanischen Vorkehrungen, durch welche der Gesetzgeber zum Voraus die ungestörte Functionirung der Bank sichern zu müssen glaubte, indem er gewisse Schranken aufstellte, nach welchen die Direction sich zu richten hat, ganz ohne Rücksicht darauf, wie sie selbst den jeweiligen Stand des Geldmarktes und die zu ergreifenden Maßnahmen beurtheilt, — alle solche Schranken haben sich in der Erfahrung bis jetzt theils als unschuldig und unwirksam, theils sogar als nachtheilig erwiesen. Das Beste, was man ihnen nachsagen kann, ist, daß sie den Bankdirectionen selbst oft gar nicht unliebsam sind, weil diese sich hinter dieselben gegen unzweckmäßige oder unliebsame Ansprüche des Publicums verschanzen können. Die Erfahrung hat gerade hier gelehrt, daß diejenige Bank, welche ohne andere Schranken als die kaufmännische Klugheit operirt, die Bank von Frankreich, an und für sich noch am wenigsten Anlaß zu Besorgnissen gegeben hat. Die hauptsächlichsten Schranken, welche den Zettelbanken in dieser Beziehung bis jetzt in verschiedenen Ländern gezogen worden, sind die Festsetzung einer bestimmten Minimalgrenze der Baarschaft und die einer bestimmten Maximalgrenze des nicht durch Baarschaft gedeckten Notenumlaufes oder der Notencirculation überhaupt. Unter die erstere Kategorie gehört die Forderung der sogenannten Currency-Partei, welche verlangt, daß die Zettelbanken ihren Notenumlauf durch einen gleichen Betrag bereiter Baarschaft gedeckt haben müßten. Diese Forderung verlohnt keine ernsthafte Erörterung, weil sie den Banken zumuthet, die Herstellungskosten der Noten zu verlieren; weil es schon eine physische Unmöglichkeit ist, bei großen Zettelbanken den Gesammtbetrag der umlaufenden Noten an einem Tage bei der Casse zu präsentiren, weil, wenn auch dieses Hinderniß überwunden werden könnte, der ganze Verkehr während des Umwechslungsgeschäftes stocken müßte, weil ihm solange die erforderlichen Umsatzmittel fehlen würden und weil ja die Außenstände der Bank täglich zurückkehren und den Abzug in ihrer Casse ersetzen. Wir können also ernsthaft nur von der sogenannten Drittelsdeckung sprechen, welche bei der Mehrzahl der Zettelbanken des europäischen Continents eingeführt ist. Die Idee zu dieser Einrichtung ist in England entstanden. Dort verstand man den Vorschlag ursprünglich aber dahin, daß nicht bloß ein Drittheil der umlaufenden Noten, sondern auch der verzinslichen Depositen durch bereite Baarschaft gedeckt sein müsse. Auf dem Continent ließ man die Depositen in der Verhältnißberechnung fallen, da man erfahrungsmäßig sicher zu sein glaubte, daß jede Zettelbank mit einem ständigen Vorrath an Baarschaft, welche einem Drittel des Zettelumlaufes gleichkäme, dem Einlösungsbedürfniß unter allen Umständen gewachsen sein müsse. Da

die weitere Erfahrung diese Annahme nicht Lügen strafte, so wurde seit zwanzig Jahren bei Errichtung jeder neuen Zettelbank in Deutschland und der Schweiz (wenige Ausnahmen in letzterem Lande abgerechnet) schablonenhaft die Drittelsdeckung in die Statuten aufgenommen, ohne die Gründe auf's neue zu prüfen, gerade so wie jede neue Actiengesellschaft die statutarischen Bestimmungen der früheren, bezüglich der Einrichtung des Verwaltungsrathes u. s. w. getreu abzuschreiben pflegt. Einen wirklichen rationellen Grund für diese Vorkehrungen gibt es aber nicht; sie ist eine willkürlich aus einer nicht einmal für alle Länder giltigen Erfahrung herausgegriffene Grenze. In Zeiten und in Ländern, wo das Publicum sehr an den Gebrauch der Note gewöhnt ist, kann diese Grenze zu hoch erscheinen, in Zeiten und Ländern, wo die Banknote nicht beliebt ist, kann ein Dritttheil zum regelmäßigen Vollzug des Einlösungsgeschäftes nicht einmal ausreichen. In Frankreich hatte die Bank schon zu einer Zeit, wo ihre Noten nicht unter hundert Franken ausgestellt waren und die arbeitenden Classen noch wenig Gebrauch davon machten, den Zettelumlauf einmal so erhöht, daß er das sechs-, ja das achtfache der Baarschaft erreichte. Gegenwärtig hat ihr Baarschatz bereits die Hälfte des Notenumlaufes überschritten und sie kann gleichwohl ihre Baarzahlungen noch nicht wieder aufnehmen. Es geht daraus hervor, daß eine rein mechanische Vorschrift nicht im Stande ist, den menschlichen Verstand zu ersetzen, in Fällen, wo es zur richtigen Steuerung wesentlich auf das sachgemäße Urtheil der Bankdirection ankommt. Wir würden die Drittelsdeckung als ein gleichgiltiges, weil unwirksames Palliativmittel etwa hingehen lassen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß Bankdirectionen sich durch mechanische Vorkehrungen leicht einschläfern lassen, daß sie versäumen, die nöthige Umsicht anzuwenden, den erforderlichen Scharfblick aufzubieten und daß dadurch eben diese schablonenhafte Einrichtung die Directionen verführen kann, diejenige Vorsicht zu versäumen, welche ihr von den echt kaufmännischen Grundsätzen geboten ist. Da nun überdieß die Führung der Bank von Frankreich, welche diese Schranke ganz entbehrt, von allen Bankautoritäten als Muster hingestellt wird, so halten wir es für zweckmäßiger, daß bei der Zettelbank-Organisation der Zukunft die Schablone der Drittelsdeckung hinwegfalle. Der jeweilig erforderliche Umfang der Baarschaft muß gänzlich dem besten Ermessen der Bankdirection anheimgegeben werden.

In neuester Zeit hat Herr Ernst Seyd in London bei Gelegenheit der Berathung des deutschen Reichsbankgesetzes den Versuch gemacht, eine Art Regulative, einen Kraftmesser für die Bankdirectionen aufzustellen, nach welchem sie ihre bankpolitischen Maßregeln zu richten hätten.

Frankfurter Bank im Jahre 1854 angesehen hat, bedarf diese Frage gar keiner Erörterung mehr. Aber auch schon jeder Einzelne kann sich die Unbequemlichkeit vorstellen, welcher er ausgesetzt wäre, wenn er bei herrschender Silberwährung die Baarschaft, welche er persönlich bei sich zu tragen pflegt, in Silbermünzen mit sich führen müßte. Bei dieser Unentbehrlichkeit der Banknote bedarf die Zweckmäßigkeit ihrer Existenz gar keiner weiteren Untersuchung und es kann sich daher nur darum handeln, diejenige Organisation ausfindig zu machen, bei welcher dieselbe die möglichste Sicherheit, den ausgebildetsten Credit und den größtmöglichen Umlaufskreis erlangt, weil dadurch die Gefahr vor Verlusten am meisten vermindert und die Bequemlichkeit des Geschäfts- und Reiseverkehrs am meisten gefördert wird.

Unter solchen Umständen brauchen wir uns mit den Ansichten derjenigen nicht zu befassen, welche, wie Cernuschi, deßhalb für die unbeschränkte Freiheit der Zettelbanken auftreten, weil sie die Banknote überhaupt principiell verdammen und deßhalb die Emissionsfreiheit als eine die Circulation störendes Element eingeführt haben möchten, welche wollen, daß Jedermann Noten ausgeben könne, damit Niemand sie mehr nehme. Die ernsthaften Anhänger der Zettelbankfreiheit führen im Wesentlichen zu Gunsten ihrer Ansicht folgende Gründe an:

1. Sie verwerfen das Monopol. Sie sehen keinen Unterschied zwischen der Freiheit der Zettelbanken und der anderer Handels- und Industriezweige.

2. Sie verwerfen die Bezeichnung der Banknote als Geldsurrogat. Dieselbe sei nur ein Zahlungsversprechen wie jeder andere Schuldschein. Wenn die Banken Noten ausgeben, so thun sie nichts anderes, als wenn die Kaufleute Wechsel ziehen. Und wenn die Kaufleute und Industriellen das Publicum durch Bankerott schädigen können, so verhalte es sich mit den Banken nicht anders.

3. Sie legen ein Hauptgewicht auf die Concurrenz, welche in Sachen der Notenemission ebenso vortheilhaft sei, als bei anderen Geschäften. Die Concurrenz drücke den Zinssatz herab, während das Monopol einer einzigen Bank erlaube, den Discontosatz nach Belieben zu regeln.

4. Durch die Freiheit der Zettelbanken werde das Bankgeschäft in viele Anstalten decentralisirt, welche ohne die Notenemission nicht bestehen könnten, während sie die bis in die kleinsten Localitäten zerstreuten mäßigen Capitalien sammeln und dadurch ihrerseits die Wohlthat billigen Credits verbreiten.

5. Eine monopolisirte Bank sei viel leichter in Gefahr, bei politischen Nothständen von der Regierung mißbraucht zu werden, um die Hand zu einer Verschlechterung der Valuta zu bieten, als viele Banken.

6. Die Beaufsichtigung einer monopolisirten Bank durch die Regierung sei nicht so wirksam als die Ueberwachung, welche bei vielen Banken durch gegenseitige Controle obwaltet.

Diesen Gründen stehen zahlreiche Argumente von Seiten der erfahrensten Theoretiker und Praktiker entgegen:

a) Wenn nirgend sonst, so ist hier das Monopol gerechtfertigt, weil die Note ein Umlaufsmittel ist, dessen sich Jedermann bedient, welches überall statt Geld angenommen wird und das nicht bloß zwischen bestimmten auf dem Schuldschein selbst verzeichneten Personen circulirt, für welches jeder Zeichner haftbar ist.

b) Die Banknote ist zwar ein Schuldschein, aber sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Obligation dadurch, daß sie unverzinslich ist. Es ist also nicht richtig, die Note mit dem Wechsel zu vergleichen, welcher verzinslich ist. Der Notenumlauf bildet vielmehr ein unverzinsliches Darlehen, welches die Noteninhaber, also ziemlich das ganze Publicum der Emissionsbank gewährt und dadurch genießt eine jede Zettelbank auch bei der unbeschränkten Freiheit der Errichtung von solchen ein Monopol, dessen Vortheile sie durch gewisse Leistungen an den Staat vergüten sollte.

c) Die Zettelbankfreiheit würde sogar noch ein neues Monopol schaffen, ein Privilegium des Reichthums, denn die Armen können keine Noten ausgeben.

d) Die Erfahrung zeigt, daß die Concurrenz vieler Zettelbanken von gar keinem Einfluß auf den Zinsfuß ist, denn auf dem Geldmarkt geben die großen Banken den Ton an und die vielen kleinen folgen ihrem Beispiel. Im Gegentheil pflegen die öffentliche Meinung, die Wünsche der Geschäftswelt und der Vertreter des Staates auf die Feststellung des Discontosatzes der großen privilegirten Banken viel mehr Einfluß zu äußern als die Concurrenz der kleinen Zettelbanken. Namentlich die Gleichmäßigkeit des Zinsfußes, welche eine Hauptbedingung eines geregelten Ganges der Geschäfte ist, wird viel mehr durch große privilegirte Banken aufrecht erhalten, als durch die vielen kleinen. Die Haltung der Bank von Frankreich, der preußischen Bank und der österreichischen Nationalbank liefert dafür den Beweis.

e) Die Wirksamkeit bis in die kleinsten Kreise ist einestheils den centralisirten Notenbanken unbenommen, denn sie können denselben Zweck durch Errichtung von Zweigcomptoirs erreichen, andererseits ist zur Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleinen Kreise die Thätigkeit einer Zettelbank gar nicht erforderlich, denn demselben kann durch die Errichtung von reinen Disconto- und Depositenbanken ebensogut und oft noch besser entsprochen werden. Die Bankpraxis gibt dafür einen beachtens-

werthen Beleg, denn diejenigen Banken, welche sowohl in Deutschland wie in England die höchsten Dividenden zu vertheilen pflegen, sind nicht Zettelbanken. In Deutschland ist auch sogar der Durchschnitt des Reinertrages der Nichtzettelbanken höher als der der Emissionsinstitute.

f) Die Gefahr des Mißbrauchs durch den Staat in politischen Nothlagen ist bei einem System der Zettelbankfreiheit in nicht minderem Grade vorhanden, nur daß man dabei des kräftigen Beistandes entrathen muß, welchen eine centralisirte Bank in der Stunde der Gefahr dem Staate leisten kann. In den vereinigten Staaten, wo keine centralisirte Notenbank existirt, hat der Staat während des Bürgerkrieges Zwangspapiergeld ausgegeben und überdieß noch Mittel und Wege gefunden, den Banken ein Darlehen von gegen 300 Millionen Dollars abzulocken. In Oesterreich wurden 1866 die Staatsnoten geschaffen und in Rußland wurden zur Zeit des Krimkrieges Creditbillete ausgegeben, zu denen die russische Reichsbank nur als Verwalterin in Beziehung steht. Wir sehen also, daß der Brauch der Staaten, sich in Zeiten höchster Gefahr, wo auf keine andere Weise Capital zu haben ist, durch eine übertriebene Ausgabe von Papiergeld die erforderlichen Mittel zu verschaffen, ganz unabhängig von den centralisirten Zettelbanken besteht. In Momenten, wo der Spruch zur Herrschaft gelangt: „Noth bricht Eisen", müssen die regelmäßigen Grundsätze der Volkswirthschaft in den Hintergrund treten. Die Eigenschaft, die von den Anhängern der Zettelbankfreiheit den centralisirten Instituten vorgeworfen wird, in Zeiten der Noth mißbraucht werden zu können, stellt sich also eher als ein Vortheil derselben heraus.

g) Gerade die Frage der Ueberwachung läßt bezüglich der Notenausgabe die Vorzüge der Centralisation in besserem Lichte erscheinen; denn die gegenseitige Ueberwachung der Banken untereinander mag wohl für diese Anstalten selbst von Vortheil sein, für das Publicum aber hat sie nur wenig Werth. Dieses ist gar nicht im Stande, den ständig circulirenden Noten gegenüber die Solidität der Banken fortwährend zu prüfen, welche dieselben ausgegeben haben. Diese Untersuchung ist nicht einmal in der Schweiz bei nur 20 Zettelbanken möglich, wie viel weniger wäre es bei 1700 Banken, wie sie in den vereinigten Staaten bestehen. Aus diesem Grunde gerade ist das Bankwesen in Amerika dahin reformirt worden, daß für die umlaufenden Noten beim Staate Deckung in Bundesobligationen deponirt ist; deßhalb gerade wird in der Schweiz eine Reform bewerkstelligt. Wegen der Noten einer centralisirten Bank braucht das Publicum keine Sorge zu tragen, denn sie ist nicht bloß von der Regierung überwacht, sondern sie steht auch unter der freiwilligen Controle

des internationalen Geldmarktes, d. h. aller hervorragenden Fachmänner und Geschäftsleute.

h) Eine centralisirte Zettelbank kann ihre Baarschaft besser zu Rathe halten und vertheilen und deßhalb ihre Noten mit weniger Mitteln wirksamer einlösen als viele Zettelbanken.

Dieser in der Natur der Sache liegende und von selbst einleuchtende Vorzug wird im Speciellen durch die von der Bank von Frankreich beobachtete Thatsache erwiesen, daß manche ihrer Zweiganstalten mehr Baarschaft in die Centralcasse einschießen als sie daraus verlangen, während andere mehr heischen als sie einzahlen. Man schließt daraus, daß die einen dieser Filialen, wenn sie unabhängige Banken wären, Mangel an Fonds, die andern Mangel an Verwendung hätten. Daraus geht hervor, daß eine centralisirte Notenbank den gleichen Zweck mit geringerem Stammcapital und Baarschatz erreichen kann als viele Banken, oder daß sie bei gleichem Stammcapital und gleicher Baarschaft mehr leistet und sicherer fungirt als „viele Banken".

i) Dank dem letzteren Umstande sowie den Ersparungen, welche eine Centralbank in der Verwaltung machen muß, kann sie auch mit mehr Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl geleitet werden. Sie kann ihren Baarschatz in Zeiten der Geldfülle vorsorglicher füllen, denn sie braucht nicht aus Besorgniß für die Dividende der Actionäre durch voreilige Herabsetzung des Discontosatzes nach Geschäften zu jagen und sie kann dann in Zeiten der Geldklemme der Geschäftswelt durch freigebigere Creditgewährungen zu Hilfe kommen, ohne den Zinssatz übermäßig zu erhöhen. Bei den kleinen Notenbanken wird gerade die entgegengesetzte Erfahrung beobachtet; denn in guten Zeiten pflegen dieselben die Speculation durch alle möglichen Erleichterungen anzureizen, sowie aber eine Geldklemme herannaht, schränken sie rasch ihre Credite ein, oder kündigen sie ganz und helfen dadurch die Verlegenheit noch auf die Spitze treiben.

k) Eine centralisirte Notenbank kann in ihrem über das ganze Land ausgedehnten Wirkungskreise viel genauere Personenkenntniß sich aneignen, sicherere Erfahrungen über die Solidität ihrer Wechselschuldner sammeln und sich dadurch leichter vor Verlusten hüten.

l) Die Noten einer centralisirten Bank können viel eher bei den öffentlichen Cassen in Zahlung angenommen werden und erlangen dadurch sowohl wie durch ihre einheitliche Natur einen größeren Umlauf, der sich nicht bloß auf das Inland beschränkt. Ihre Noten haben den Vortheil, daß sich namentlich der Reisende derselben auch im Auslande bedienen kann.

m) Eine centralisirte Notenbank ist endlich sicherer, durch alle

wirthschaftlichen und politischen Stürme ungefährdet gesteuert zu werden, denn sie findet leichter Männer von der erforderlichen Tüchtigkeit, um ihre Verwaltung zu leiten. Wie z. B. 1700 Zettelbanken in den Vereinigten Staaten von Amerika die geeigneten Capacitäten zu ihrer Administration finden sollen, ist uns ein Räthsel. Vielleicht ist dieser Umstand die Ursache, warum in den Vereinigten Staaten im Bankwesen die meisten Experimente und Mißgriffe gemacht worden sind.

Wägt man die beiderseitigen Gründe gegen einander ab, so wird man sich nicht mehr darüber wundern, daß alle erfahrenen Theoretiker und Praktiker des Bankwesens gegenwärtig die Frage der Zettelbankfreiheit für abgethan betrachten, daß diese bei der Bankreform im deutschen Reiche gar nicht mehr aufgeworfen wurde und daß man die Reform in der Schweiz wenigstens auf dem Wege einer Concentration anbahnt.

3. Geschäftskreis der Zettelbanken.

In Beziehung auf den Geschäftskreis der Zettelbanken hat sich eine internationale Praxis herausgebildet, welche überall als Norm dient und von der gegenwärtig nur wenige Ausnahmen noch vorkommen. Als der normale Geschäftskreis der Notenbanken ist das Wechselgeschäft zu betrachten; sie sollen die Hauptmasse ihrer eigenen und fremden Betriebsmittel zur Discontirung von kurzen guten Wechseln verwenden, welche auf Grund reeller Waarengeschäfte gezogen sind und dadurch müssig liegendes Geldcapital geldbedürftigen Geschäftsleuten zuführen. Die Wechsel sollen die Unterschriften von drei und ausnahmsweise wenigstens zwei, notorisch zahlungsfähigen Personen tragen und nach dem am meisten geltenden Brauche auf nicht länger als drei Monate ausgestellt sein. In letzterer Beziehung kommen in einzelnen Ländern Ausnahmen von der allgemeinen Regel vor. So gibt es z. B. in der Schweiz Banken, welche für die Wechsel, die sie discontiren, Fristen von vier bis sechs Monaten gestatten, allein diese Anstalten werden nicht zu den solidesten gezählt und außerdem bilden in den meisten Cantonen der Schweiz drakonische Schuldgesetze das Correctiv für leichteren Credit.

Eine hundertjährige Erfahrung hat übrigens festgestellt, daß Schuldforderungen, welche aus kurzen Wechseln entspringen, am pünktlichsten und sichersten abgetragen werden und am wenigsten Verluste mit sich bringen. Da der große, namentlich der internationale Handelsverkehr, um überflüssige Hin- und Hersendungen von ungeheuren Geldsummen zu ersparen, durch Compensation mittelst der Wechsel vor sich geht, so hat sich auf der ganzen Erde der Brauch eingebürgert, daß Waarenkäufe

erst in bestimmten Fristen gezahlt werden, während welcher eben die vom Verkäufer auf den Käufer gezogenen Wechsel umlaufen. Der Käufer muß die Zahlungsfrist pünktlich einhalten, wenn er nicht für die Zukunft seinen Credit verlieren und seine Lebensstellung preisgeben will. Ueberdieß schärfen in den meisten civilisirten Staaten besondere Wechselgesetze mit rascherem Executionsverfahren diesen Brauch nachdrücklich ein. Haben ja doch auch die Käufer den Werth ihrer Zahlung längst vorher empfangen und Zeit gehabt ihn umzutreiben und für Deckung zu sorgen. Weil also der Wechselverkehr auf reellen Handelsgeschäften beruhen soll, so muß eine solide Bank auch alle Wechsel von sich weisen, welche auf fingirten Geschäften beruhen und nur dazu dienen, momentan Geld flüssig zu machen — alle sogenannten Reitwechsel. Als Beweis für die Sicherheit des richtigen Wechselverkehres, führt Professor Nasse die merkwürdige Thatsache an, daß zur Zeit des tiefsten Unglückes Preußens nach der Schlacht von Jena, wo für eine Reihe von Jahren sogar hypothekarische Forderungen nicht mehr einzutreiben waren, die von der preußischen Bank discontirten Wechsel fast so pünktlich wie in gewöhnlichen Zeiten eingelöst wurden, so daß der Durchschnittsverlust kaum nennenswerth überschritten wurde.

Man ersieht daraus, daß der solide Wechselverkehr eine fast ebenso feste Basis für die Sicherheit einer Zettelbank abgibt, wie die Baarschaft selbst. Denn eine jede normal geleitete Bank kann fast mit mathematischer Sicherheit berechnen, wie viel baares Geld jeden Tag in ihre Casse zurückfließt, um darnach das Maß und die Bedingungen ihrer Creditbewilligungen bemessen zu können. Sieht sie z. B., daß die Creditbegehrer dieses Maß überschreiten, so erschwert sie ihre Bedingungen, d. h. sie erhöht zunächst ihren Zinssatz und schreckt dadurch einestheils Creditsuchende ab, deren Unternehmungen auf billiges Capital berechnet sind, anderntheils lockt sie Depositen heran, deren Eigenthümer von dem höheren Zinsfuß Nutzen ziehen wollen. Aus diesen Gründen bildet das regelmäßige Discontogeschäft für eine Zettelbank die größte Sicherheit, und wenn eine Bank in dieser Hinsicht nicht von den soliden internationalen kaufmännischen Grundsätzen abweicht, so kann sie aller Vorsichtsmaßregeln und Schranken entbehren, welche die Gesetzgebung in einzelnen Staaten ihnen zur Sicherung der Notengläubiger auferlegen zu müssen glaubte. Es können den Zettelbanken daher zwar noch einige andere Geschäfte erlaubt werden, welche zu den Normen des reinen Discontogeschäftes passen, allein dieselben müssen sich hüten, ihre Mittel in Unternehmungen zu stecken oder Unternehmern zu creditiren, bei welchen es entweder auf sehr lange Zeit festgenagelt wird oder wo gar die Ge-

werthen Beleg, denn diejenigen Banken, welche sowohl in Deutschland wie in England die höchsten Dividenden zu vertheilen pflegen, sind nicht Zettelbanken. In Deutschland ist auch sogar der Durchschnitt des Reinertrages der Nichtzettelbanken höher als der der Emissionsinstitute.

f) Die Gefahr des Mißbrauchs durch den Staat in politischen Nothlagen ist bei einem System der Zettelbankfreiheit in nicht minderem Grade vorhanden, nur daß man dabei des kräftigen Beistandes entrathen muß, welchen eine centralisirte Bank in der Stunde der Gefahr dem Staate leisten kann. In den vereinigten Staaten, wo keine centralisirte Notenbank existirt, hat der Staat während des Bürgerkrieges Zwangspapiergeld ausgegeben und überdieß noch Mittel und Wege gefunden, den Banken ein Darlehen von gegen 300 Millionen Dollars abzulocken. In Oesterreich wurden 1866 die Staatsnoten geschaffen und in Rußland wurden zur Zeit des Krimkrieges Creditbillete ausgegeben, zu denen die russische Reichsbank nur als Verwalterin in Beziehung steht. Wir sehen also, daß der Brauch der Staaten, sich in Zeiten höchster Gefahr, wo auf keine andere Weise Capital zu haben ist, durch eine übertriebene Ausgabe von Papiergeld die erforderlichen Mittel zu verschaffen, ganz unabhängig von den centralisirten Zettelbanken besteht. In Momenten, wo der Spruch zur Herrschaft gelangt: „Noth bricht Eisen", müssen die regelmäßigen Grundsätze der Volkswirthschaft in den Hintergrund treten. Die Eigenschaft, die von den Anhängern der Zettelbankfreiheit den centralisirten Instituten vorgeworfen wird, in Zeiten der Noth mißbraucht werden zu können, stellt sich also eher als ein Vortheil derselben heraus.

g) Gerade die Frage der Ueberwachung läßt bezüglich der Notenausgabe die Vorzüge der Centralisation in besserem Lichte erscheinen; denn die gegenseitige Ueberwachung der Banken untereinander mag wohl für diese Anstalten selbst von Vortheil sein, für das Publicum aber hat sie nur wenig Werth. Dieses ist gar nicht im Stande, den ständig circulirenden Noten gegenüber die Solidität der Banken fortwährend zu prüfen, welche dieselben ausgegeben haben. Diese Untersuchung ist nicht einmal in der Schweiz bei nur 20 Zettelbanken möglich, wie viel weniger wäre es bei 1700 Banken, wie sie in den vereinigten Staaten bestehen. Aus diesem Grunde gerade ist das Bankwesen in Amerika dahin reformirt worden, daß für die umlaufenden Noten beim Staate Deckung in Bundesobligationen deponirt ist; deßhalb gerade wird in der Schweiz eine Reform bewerkstelligt. Wegen der Noten einer centralisirten Bank braucht das Publicum keine Sorge zu tragen, denn sie ist nicht bloß von der Regierung überwacht, sondern sie steht auch unter der freiwilligen Controle

des internationalen Geldmarktes, d. h. aller hervorragenden Fachmänner und Geschäftsleute.

h) Eine centralisirte Zettelbank kann ihre Baarschaft besser zu Rathe halten und vertheilen und deßhalb ihre Noten mit weniger Mitteln wirksamer einlösen als viele Zettelbanken.

Dieser in der Natur der Sache liegende und von selbst einleuchtende Vorzug wird im Speciellen durch die von der Bank von Frankreich beobachtete Thatsache erwiesen, daß manche ihrer Zweiganstalten mehr Baarschaft in die Centralcasse einschießen als sie daraus verlangen, während andere mehr heischen als sie einzahlen. Man schließt daraus, daß die einen dieser Filialen, wenn sie unabhängige Banken wären, Mangel an Fonds, die andern Mangel an Verwendung hätten. Daraus geht hervor, daß eine centralisirte Notenbank den gleichen Zweck mit geringerem Stammcapital und Baarschatz erreichen kann als viele Banken, oder daß sie bei gleichem Stammcapital und gleicher Baarschaft mehr leistet und sicherer fungirt als „viele Banken".

i) Dank dem letzteren Umstande sowie den Ersparungen, welche eine Centralbank in der Verwaltung machen muß, kann sie auch mit mehr Rücksichtnahme auf das öffentliche Wohl geleitet werden. Sie kann ihren Baarschatz in Zeiten der Geldfülle vorsorglicher füllen, denn sie braucht nicht aus Besorgniß für die Dividende der Actionäre durch voreilige Herabsetzung des Discontosatzes nach Geschäften zu jagen und sie kann dann in Zeiten der Geldklemme der Geschäftswelt durch freigebigere Creditgewährungen zu Hilfe kommen, ohne den Zinssatz übermäßig zu erhöhen. Bei den kleinen Notenbanken wird gerade die entgegengesetzte Erfahrung beobachtet; denn in guten Zeiten pflegen dieselben die Speculation durch alle möglichen Erleichterungen anzureizen, sowie aber eine Geldklemme herannaht, schränken sie rasch ihre Credite ein, oder kündigen sie ganz und helfen dadurch die Verlegenheit noch auf die Spitze treiben.

k) Eine centralisirte Notenbank kann in ihrem über das ganze Land ausgedehnten Wirkungskreise viel genauere Personenkenntniß sich aneignen, sicherere Erfahrungen über die Solidität ihrer Wechselschuldner sammeln und sich dadurch leichter vor Verlusten hüten.

l) Die Noten einer centralisirten Bank können viel eher bei den öffentlichen Cassen in Zahlung angenommen werden und erlangen dadurch sowohl wie durch ihre einheitliche Natur einen größeren Umlauf, der sich nicht bloß auf das Inland beschränkt. Ihre Noten haben den Vortheil, daß sich namentlich der Reisende derselben auch im Auslande bedienen kann.

m) Eine centralisirte Notenbank ist endlich sicherer, durch alle

fahr des Verlustes sich wesentlich vergrößert. Es kann also den Zettelbanken noch das Darlehensgeschäft gegen Unterpfand gestattet werden; es ist aber dabei rathsam, eine gewisse Grenze zu ziehen, weil man bei Darlehen nicht so sicher darauf rechnen kann, daß sie auf Geschäften beruhen, für welche der Kaufpreis rasch liquid wird und weil die Unterpfänder in kritischen Zeiten nicht so leicht ohne Verlust veräußert werden können, selbst wenn man sie nur gegen einen namhaften Abstrich vom Marktpreise bei der Darlehensbewilligung übernommen hat. Deßhalb werden auch bei der Berechnung der Notendeckung der preußischen Bank die Lombarddarlehen gar nicht mit in Anschlag gebracht. Zu ähnlichen regelmäßigen Geschäften gehört das Giro- oder Umschreibegeschäft, sowie das Concurrentgeschäft, soweit die deponirten Gelder nicht verzinset werden. Die Verzinsung von Contocurrent-Depositen ist bereits zu den nicht absolut sicheren Zettelbankgeschäften zu rechnen: denn die Annahme verzinslicher Depositen muß, wenn sie rationell sein soll, den Bedingungen angepaßt werden, unter welchen die Anstalt ihre Mittel credidirt, und da ihre Gelder aber erst im Laufe von drei Monaten wieder zurückkehren, so darf sie verzinsliche Depositen nur für bestimmte Fristen oder auf Kündigung annehmen, wobei die Zinsen um so geringer zu berechnen sind, je kürzer die Kündigungsfrist ist. Als selbstverständlich ist unter den Geschäften einer Zettelbank auch der Handel mit Edelmetall, die Aufbewahrung von Werthgegenständen, sowie die Eincassirung für fremde Rechnung zu betrachten. Endlich mag den Zettelbanken verstattet sein, bis zum Belauf ihres Reservefonds solide Staatspapiere zu kaufen und zu verkaufen. In Zeiten starken Capitalsbedarfs kann der Reservefonds indessen unbedenklich auch zu Discontirungen verwendet werden.

Alle über diesen Kreis hinausgehenden Geschäfte sind für die Zettelbanken nur von Uebel, denn sie gefährden oder beeinträchtigen mehr oder minder die Sicherheit und Regelmäßigkeit ihrer Gebahrung, so daß sie in kritischen Zeiten dann ihren Zweck nicht erfüllen, eine Stütze des Credits und Capitalumlaufes, sowie des Gleichgewichtes der Umlaufsmittel zu sein. Denn der Hauptberuf einer richtigen namentlich centralisirten Zettelbank ist nicht bloß der, den Vermittler zu bilden zwischen Capitalisten, welche müßiges Geld liegen haben, und capitalbedürftigen Unternehmern, durch ihre Discontirungen an die Stelle des verzinslichen, nur für bestimmte Personen giltigen erst nach festgesetzter Frist zahlbaren Wechsels die unverzinsliche jederzeit auf Verlangen des Inhabers von der Bank gegen Baar eingelöste, wie Metallgeld umlaufende Note zu setzen, sondern auch der Gesammtsumme der Umlaufsmittel ihres Geschäftskreises beziehungsweise Landes diejenige Elasticität zu verleihen,

durch welche sie dem Umfang der Käufe und Verkäufe, der Umsätze und Transactionen aller Art, welche eine Liquidation erheischen, angepaßt wird. Letzteres ist vielleicht der Hauptvorzug einer zweckmäßig eingerichteten und soliden Zettelbank. Während dieselbe durch die kategorische Pflicht der Baareinlösung ihrer Noten von selbst sich gezwungen sieht, ihr Verhalten so umsichtig einzurichten, daß sie solvent bleibt, ist sie dadurch, vorausgesetzt, daß ihre Leitung den der Größe ihrer Aufgabe entsprechenden Scharfblick besitzt, von selbst darauf angewiesen, in Zeiten der Fülle an baarem Gelde ihren Zinsfuß etwas höher als auf dem offenen Markte zu halten und ihren Baarschatz vorsorglich zu füllen. Sie beugt dadurch gleichzeitig einigermaßen einem Uebermaß der Speculation vor und wirkt indirect mäßigend und ausgleichend auf die Waarenpreise. Tritt dann nach solcher vorsichtiger Rüstung eine politische oder wirthschaftliche Krisis ein, während welcher das einreißende Mißtrauen die Gemüther bis zum panischen Schrecken zu erschüttern pflegt, so daß Jedermann anfängt, sein Geld zu verstecken, oder doch sich für den Fall zu sichern, daß seine Außenstände nicht so pünktlich eingehen, um die fällig werdenden Wechsel damit zahlen zu können, tritt in solchen Fällen eine factische Verminderung des Durchschnittes des disponiblen Umlaufsmittels ein, dann kann eine dermaßen ausgerüstete Zettelbank vollkommen ausreichende Hilfe leisten und durch reichliche Discontirungen mittelst verstärkter Notenausgabe die Lücke ausfüllen, welche momentan in die Umlaufsmittel gerissen ist, und so das Gleichgewicht des Verkehrs wieder herstellen.

Sowie aber eine normale Zettelbank, will sie diese ihre Aufgabe vollkommen erfüllen, ihre Betriebsmittel nicht an unsolide und verwegene Speculanten verleihen und nicht auf lange Zeit festlegen darf, so darf sie auch selbst keine solchen Geschäfte unternehmen, welche diese Folgen nach sich ziehen. Deßhalb sind aus dem Geschäftsbereich solider Zettelbanken, Speculationsgeschäfte aller Art, also auch Börsengeschäfte, Report-, Zeit- und Mobiliarcredit-Geschäfte unbedingt ausgeschlossen und auch das Hypothekengeschäft ist ihnen in der Regel untersagt. Es kommen zwar Ausnahmen von dieser Regel vor, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß die betreffenden Anstalten entweder zu Grunde gegangen sind oder ihr Hauptgewicht nur auf den einen oder anderen Zweig der Geschäfte geworfen haben, zu welchen ihre Statuten sie berechtigten. In Genf sind zwei Speculationsbanken, welche zur Notenemission berechtigt waren, zu Grunde gegangen, die eidgenössische Bank in Bern hat auf ihr Mobiliarcredit- und Hypothekengeschäft factisch verzichtet, bei der baierischen Wechsel- und Hypothekenbank, welche sich durch ihre im übrigen

fahr des Verlustes sich wesentlich vergrößert. Es kann also den Zettelbanken noch das Darlehensgeschäft gegen Unterpfand gestattet werden; es ist aber dabei rathsam, eine gewisse Grenze zu ziehen, weil man bei Darlehen nicht so sicher darauf rechnen kann, daß sie auf Geschäften beruhen, für welche der Kaufpreis rasch liquid wird und weil die Unterpfänder in kritischen Zeiten nicht so leicht ohne Verlust veräußert werden können, selbst wenn man sie nur gegen einen namhaften Abstrich vom Marktpreise bei der Darlehensbewilligung übernommen hat. Deßhalb werden auch bei der Berechnung der Notendeckung der preußischen Bank die Lombarddarlehen gar nicht mit in Anschlag gebracht. Zu ähnlichen regelmäßigen Geschäften gehört das Giro- oder Umschreibegeschäft, sowie das Concurrentgeschäft, soweit die deponirten Gelder nicht verzinset werden. Die Verzinsung von Contocurrent-Depositen ist bereits zu den nicht absolut sicheren Zettelbankgeschäften zu rechnen: denn die Annahme verzinslicher Depositen muß, wenn sie rationell sein soll, den Bedingungen angepaßt werden, unter welchen die Anstalt ihre Mittel credibirt, und da ihre Gelder aber erst im Laufe von drei Monaten wieder zurückkehren, so darf sie verzinsliche Depositen nur für bestimmte Fristen oder auf Kündigung annehmen, wobei die Zinsen um so geringer zu berechnen sind, je kürzer die Kündigungsfrist ist. Als selbstverständlich ist unter den Geschäften einer Zettelbank auch der Handel mit Edelmetall, die Aufbewahrung von Werthgegenständen, sowie die Eincassirung für fremde Rechnung zu betrachten. Endlich mag den Zettelbanken verstattet sein, bis zum Belauf ihres Reservefonds solide Staatspapiere zu kaufen und zu verkaufen. In Zeiten starken Capitalsbedarfs kann der Reservefonds indessen unbedenklich auch zu Discontirungen verwendet werden.

Alle über diesen Kreis hinausgehenden Geschäfte sind für die Zettelbanken nur von Uebel, denn sie gefährden oder beeinträchtigen mehr oder minder die Sicherheit und Regelmäßigkeit ihrer Gebahrung, so daß sie in kritischen Zeiten dann ihren Zweck nicht erfüllen, eine Stütze des Credits und Capitalumlaufes, sowie des Gleichgewichtes der Umlaufsmittel zu sein. Denn der Hauptberuf einer richtigen namentlich centralisirten Zettelbank ist nicht bloß der, den Vermittler zu bilden zwischen Capitalisten, welche müßiges Geld liegen haben, und capitalbedürftigen Unternehmern, durch ihre Discontirungen an die Stelle des verzinslichen, nur für bestimmte Personen giltigen erst nach festgesetzter Frist zahlbaren Wechsels die unverzinsliche jederzeit auf Verlangen des Inhabers von der Bank gegen Baar eingelöste, wie Metallgeld umlaufende Note zu setzen, sondern auch der Gesammtsumme der Umlaufsmittel ihres Geschäftskreises beziehungsweise Landes diejenige Elasticität zu verleihen,

durch welche sie dem Umfang der Käufe und Verkäufe, der Umsätze und Transactionen aller Art, welche eine Liquidation erheischen, angepaßt wird. Letzteres ist vielleicht der Hauptvorzug einer zweckmäßig eingerichteten und soliden Zettelbank. Während dieselbe durch die kategorische Pflicht der Baareinlösung ihrer Noten von selbst sich gezwungen sieht, ihr Verhalten so umsichtig einzurichten, daß sie solvent bleibt, ist sie dadurch, vorausgesetzt, daß ihre Leitung den der Größe ihrer Aufgabe entsprechenden Scharfblick besitzt, von selbst darauf angewiesen, in Zeiten der Fülle an baarem Gelde ihren Zinsfuß etwas höher als auf dem offenen Markte zu halten und ihren Baarschatz vorsorglich zu füllen. Sie beugt dadurch gleichzeitig einigermaßen einem Uebermaß der Speculation vor und wirkt indirect mäßigend und ausgleichend auf die Waarenpreise. Tritt dann nach solcher vorsichtiger Rüstung eine politische oder wirthschaftliche Krisis ein, während welcher das einreißende Mißtrauen die Gemüther bis zum panischen Schrecken zu erschüttern pflegt, so daß Jedermann anfängt, sein Geld zu verstecken, oder doch sich für den Fall zu sichern, daß seine Außenstände nicht so pünktlich eingehen, um die fällig werdenden Wechsel damit zahlen zu können, tritt in solchen Fällen eine factische Verminderung des Durchschnittes des disponiblen Umlaufsmittels ein, dann kann eine dermaßen ausgerüstete Zettelbank vollkommen ausreichende Hilfe leisten und durch reichliche Discontirungen mittelst verstärkter Notenausgabe die Lücke ausfüllen, welche momentan in die Umlaufsmittel gerissen ist, und so das Gleichgewicht des Verkehrs wieder herstellen.

Sowie aber eine normale Zettelbank, will sie diese ihre Aufgabe vollkommen erfüllen, ihre Betriebsmittel nicht an unsolide und verwegene Speculanten verleihen und nicht auf lange Zeit festlegen darf, so darf sie auch selbst keine solchen Geschäfte unternehmen, welche diese Folgen nach sich ziehen. Deßhalb sind aus dem Geschäftsbereich solider Zettelbanken, Speculationsgeschäfte aller Art, also auch Börsengeschäfte, Report-, Zeit- und Mobiliarcredit-Geschäfte unbedingt ausgeschlossen und auch das Hypothekengeschäft ist ihnen in der Regel untersagt. Es kommen zwar Ausnahmen von dieser Regel vor, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß die betreffenden Anstalten entweder zu Grunde gegangen sind oder ihr Hauptgewicht nur auf den einen oder anderen Zweig der Geschäfte geworfen haben, zu welchen ihre Statuten sie berechtigten. In Genf sind zwei Speculationsbanken, welche zur Notenemission berechtigt waren, zu Grunde gegangen, die eidgenössische Bank in Bern hat auf ihr Mobiliarcredit- und Hypothekengeschäft factisch verzichtet, bei der baierischen Wechsel- und Hypothekenbank, welche sich durch ihre im übrigen

ſolide Führung auszeichnet, iſt der Notenumlauf nie zur rechten Entwicklung gekommen, ſo daß die Frankfurter Bank ihr im eigenen Lande weibliche Concurrenz machen konnte und bei anderen Banken iſt wieder das Börſengeſchäft die Hauptſache geworden und die Notenausgabe Nebenſache geblieben. Es würde uns zu weit führen, für jeden einzelnen Fall die betreffenden Beiſpiele zu citiren. Ueber die Unzuläſſigkeit der Speculationsgeſchäfte bei Zettelbanken herrſcht unter ernſthaften und erfahrenen Geſetzgebern kein Zweifel mehr. Nur das Hypothekengeſchäft hat ſich noch bei einzelnen Notenbanken erhalten. Es iſt aber wünſchenswerth und im Intereſſe des allgemeinen Verkehrs, daß dieſelben auf den einen oder andern, d. h. entweder auf die Notenausgabe oder das Hypothekengeſchäft verzichten. Es verträgt ſich, wie geſagt, mit der Aufgabe einer Zettelbank nicht, einen großen Theil ihrer Mittel auf lange Zeit feſtzulegen. Zwar ſoll das richtige Hypothekengeſchäft nur das Amt eines Vermittlers vollziehen; es ſoll die Bank mit ihrem eigenen Capital nur Garant ſein und den Hypothekarſchuldnern bloß das Capital anderer Privatperſonen und Anſtalten zuführen, welche Capital müſſig liegen haben. Allein dieſes Geſchäft erfordert doch, daß die Bank zeitweiſe einen Theil ihrer Mittel in Pfandbriefen anlegt, bis dieſe wieder untergebracht ſind. Das iſt ja der Hauptvorzug der neuen Hypothekenbanken vor den urſprünglichen genoſſenſchaftlichen Hypothekenverbänden in Preußen, durch welche überhaupt das Hypothekengeſchäft zuerſt in's Leben geführt wurde, daß ſie, während letztere ihren Schuldnern die Verſilberung der Pfandbriefe überließen, ihre Hypothekenſchuldner baar auszahlen und den Verkauf der Pfandbriefe durch die Anſtalt übernehmen. Während bei den genoſſenſchaftlichen Verbänden die Hypothekenſchuldner faſt immer mehr oder weniger Agioverluſt erleiden, Zeit und Reiſekoſten daran wenden müſſen, bis ſie ihre Pfandbriefe verkauft haben, zahlt die Hypothekenbank ſofort bei Ausfertigung der letzteren. Unter ſolchen Umſtänden kann es aber nicht ausbleiben, daß eine Bank, wenn ſie ſämmtliche Bedürfniſſe der Landwirthe befriedigen, alſo dem Zweck ihrer Hypothekenabtheilung entſprechen will, einen größeren Theil ihrer Mittel in den bei ihr zu- und abſtrömenden Pfandbriefen anlegen muß, als es im Intereſſe ihres Discontogeſchäftes und der prompten Einlöſungsfähigkeit ihrer Noten wünſchenswerth iſt. Die beiden Abtheilungen ſtehen einander im Wege, entweder das Disconto- und Notengeſchäft wird prompt und ſolid beſorgt und allen legitimen Bedürfniſſen entſprochen und das Hypothekengeſchäft wird ſtiefmütterlich behandelt, oder das letztere wird voll befriedigt, dann werden die Mittel des erſteren geſchmälert. Im einen Falle muß die Landwirthſchaft, im anderen müſſen Induſtrie

und Handel an Zurücksetzung leiden. Noch ein anderer Grund spricht für die Zweckmäßigkeit einer vollständigen Trennung und selbstständigen Führung des Hypothekengeschäftes, das ist die Personenfrage bei der Verwaltung. Jeder dieser beiden Zweige erfordert seinen ganzen Mann, die ganze unzersplitterte Aufmerksamkeit eines tüchtigen Kopfes, namentlich wenn es sich um die Beurtheilung und Leitung großer Verhältnisse handelt. Es sind nur ausnahmsweise hochbegabte Männer, welche in zwei Specialitäten zugleich Ausgezeichnetes leisten. Da man mit Bestimmtheit aber nur darauf rechnen kann, Durchschnittskräfte zu gewinnen, so darf man, wo die höchsten Anforderungen gestellt werden, dem obersten Leiter einer Anstalt auch nur die Führung eines homogenen Geschäftszweiges zumuthen.

Einer Zettelbank kann in beschränktem Maße, und ohne daß ihre volle Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt wird, auch das Recht zugestanden werden, Immobilien zu erwerben. Diese Befugniß bezieht sich in erster Linie auf die Bankgebäude und Einrichtungen, in zweiter Linie auf solche Fälle, wo der Bank durch den Concurs eines Schuldners ein namhafter Verlust droht, denn es kann ein solcher Concurs in einer Zeit der Krisis ausbrechen, und bei der gerichtlichen Liquidation der Liegenschaften kein annehmbares Gebot oder selbst gar kein Käufer sich einfinden.

4. Die Bedeckung des Notenumlaufes.

Nächst der Frage der Geschäftsbegrenzung der Zettelbanken ist der wichtigste Punkt die Art und Weise der Sicherung des geordneten Notenumlaufes und der Noteninhaber. Die Bankpraxis hat in dieser Beziehung zu dem Ergebniß geführt, daß das wirksamste Sicherungsmittel in der Leitung der Bank nach echt kaufmännischen Grundsätzen ruht. Im Speciellen liegt die Hauptsicherheit in der Beschränkung des wesentlichen Theiles der Geschäfte auf dem Wechselumsatz. Ist die Bank sodann gehalten, bei Gefahr des Concurses ihre Noten jederzeit gegen Baar einzulösen, so wird eine ihrer Aufgabe gewachsene Direction von selbst dafür sorgen, so zu operiren, daß sie in allen Fällen solvent bleibt. Sie wird sich also durchschnittlich unter der Grenze zu halten suchen, welche ihr vom Gesetze gezogen ist. Sie wird nur in den seltensten Fällen sich zu Prolongationen verstehen, sie wird alle Wechsel, welche nach Gefälligkeitstratten aussehen, zurückweisen und sehr sorgfältig in der Auswahl ihrer Schuldner sein, sie wird mit Aufmerksamkeit die Schwankungen des Geldmarktes beobachten und je nachdem ihre Baarschaft sich vermehrt oder schmilzt, ihren Discontosatz recht-

zeitig herabsetzen oder erhöhen. Alle anderen mechanischen Vorkehrungen, durch welche der Gesetzgeber zum Voraus die ungestörte Functionirung der Bank sichern zu müssen glaubte, indem er gewisse Schranken aufstellte, nach welchen die Direction sich zu richten hat, ganz ohne Rücksicht darauf, wie sie selbst den jeweiligen Stand des Geldmarktes und die zu ergreifenden Maßnahmen beurtheilt, — alle solche Schranken haben sich in der Erfahrung bis jetzt theils als unschuldig und unwirksam, theils sogar als nachtheilig erwiesen. Das Beste, was man ihnen nachsagen kann, ist, daß sie den Bankdirectionen selbst oft gar nicht unliebsam sind, weil diese sich hinter dieselben gegen unzweckmäßige oder unliebsame Ansprüche des Publicums verschanzen können. Die Erfahrung hat gerade hier gelehrt, daß diejenige Bank, welche ohne andere Schranken als die kaufmännische Klugheit operirt, die Bank von Frankreich, an und für sich noch am wenigsten Anlaß zu Besorgnissen gegeben hat. Die hauptsächlichsten Schranken, welche den Zettelbanken in dieser Beziehung bis jetzt in verschiedenen Ländern gezogen worden, sind die Festsetzung einer bestimmten Minimalgrenze der Baarschaft und die einer bestimmten Maximalgrenze des nicht durch Baarschaft gedeckten Notenumlaufes oder der Notencirculation überhaupt. Unter die erstere Kategorie gehört die Forderung der sogenannten Currency-Partei, welche verlangt, daß die Zettelbanken ihren Notenumlauf durch einen gleichen Betrag bereiter Baarschaft gedeckt haben müßten. Diese Forderung verlohnt keine ernsthafte Erörterung, weil sie den Banken zumuthet, die Herstellungskosten der Noten zu verlieren; weil es schon eine physische Unmöglichkeit ist, bei großen Zettelbanken den Gesammtbetrag der umlaufenden Noten an einem Tage bei der Casse zu präsentiren, weil, wenn auch dieses Hinderniß überwunden werden könnte, der ganze Verkehr während des Umwechslungsgeschäftes stocken müßte, weil ihm solange die erforderlichen Umsatzmittel fehlen würden und weil ja die Außenstände der Bank täglich zurückkehren und den Abzug in ihrer Casse ersetzen. Wir können also ernsthaft nur von der sogenannten Drittelsdeckung sprechen, welche bei der Mehrzahl der Zettelbanken des europäischen Continents eingeführt ist. Die Idee zu dieser Einrichtung ist in England entstanden. Dort verstand man den Vorschlag ursprünglich aber dahin, daß nicht bloß ein Drittheil der umlaufenden Noten, sondern auch der verzinslichen Depositen durch bereite Baarschaft gedeckt sein müsse. Auf dem Continent ließ man die Depositen in der Verhältnißberechnung fallen, da man erfahrungsmäßig sicher zu sein glaubte, daß jede Zettelbank mit einem ständigen Vorrath an Baarschaft, welche einem Drittel des Zettelumlaufes gleichkäme, dem Einlösungsbedürfniß unter allen Umständen gewachsen sein müsse. Da

die weitere Erfahrung diese Annahme nicht Lügen strafte, so wurde seit zwanzig Jahren bei Errichtung jeder neuen Zettelbank in Deutschland und der Schweiz (wenige Ausnahmen in letzterem Lande abgerechnet) schablonenhaft die Drittelsdeckung in die Statuten aufgenommen, ohne die Gründe auf's neue zu prüfen, gerade so wie jede neue Actiengesellschaft die statutarischen Bestimmungen der früheren, bezüglich der Einrichtung des Verwaltungsrathes u. s. w. getreu abzuschreiben pflegt. Einen wirklichen rationellen Grund für diese Vorkehrungen gibt es aber nicht; sie ist eine willkürlich aus einer nicht einmal für alle Länder giltigen Erfahrung herausgegriffene Grenze. In Zeiten und in Ländern, wo das Publicum sehr an den Gebrauch der Note gewöhnt ist, kann diese Grenze zu hoch erscheinen, in Zeiten und Ländern, wo die Banknote nicht beliebt ist, kann ein Drittheil zum regelmäßigen Vollzug des Einlösungsgeschäftes nicht einmal ausreichen. In Frankreich hatte die Bank schon zu einer Zeit, wo ihre Noten nicht unter hundert Franken ausgestellt waren und die arbeitenden Classen noch wenig Gebrauch davon machten, den Zettelumlauf einmal so erhöht, daß er das sechs-, ja das achtfache der Baarschaft erreichte. Gegenwärtig hat ihr Baarschatz bereits die Hälfte des Notenumlaufes überschritten und sie kann gleichwohl ihre Baarzahlungen noch nicht wieder aufnehmen. Es geht daraus hervor, daß eine rein mechanische Vorschrift nicht im Stande ist, den menschlichen Verstand zu ersetzen, in Fällen, wo es zur richtigen Steuerung wesentlich auf das sachgemäße Urtheil der Bankdirection ankommt. Wir würden die Drittelsdeckung als ein gleichgiltiges, weil unwirksames Palliativmittel etwa hingehen lassen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß Bankdirectionen sich durch mechanische Vorkehrungen leicht einschläfern lassen, daß sie versäumen, die nöthige Umsicht anzuwenden, den erforderlichen Scharfblick aufzubieten und daß dadurch eben diese schablonenhafte Einrichtung die Directionen verführen kann, diejenige Vorsicht zu versäumen, welche ihr von den echt kaufmännischen Grundsätzen geboten ist. Da nun überdieß die Führung der Bank von Frankreich, welche diese Schranke ganz entbehrt, von allen Bankautoritäten als Muster hingestellt wird, so halten wir es für zweckmäßiger, daß bei der Zettelbank-Organisation der Zukunft die Schablone der Drittelsdeckung hinwegfalle. Der jeweilig erforderliche Umfang der Baarschaft muß gänzlich dem besten Ermessen der Bankdirection anheimgegeben werden.

In neuester Zeit hat Herr Ernst Seyd in London bei Gelegenheit der Berathung des deutschen Reichsbankgesetzes den Versuch gemacht, eine Art Regulative, einen Kraftmesser für die Bankdirectionen aufzustellen, nach welchem sie ihre bankpolitischen Maßregeln zu richten hätten.

Selbstverständlich ist auch ihm das Hauptmittel, um das Gleichgewicht zwischen Zettelumlauf und Baarbestand aufrechtzuerhalten — die Veränderung des Discontosatzes. Er stellt nun, an der Hand der Erfahrungen über das Verhältniß des Baarbestandes zum Discontosatz der Bank von England, eine Stufenleiter des Verhältnisses auf, in welchem der Metallschatz zur Höhe des Zinsfußes stehen sollte und welche als Richtschnur für die Bankverwaltungen dienen könnte. Dieselbe ist folgende:

Baarschaft Percente	Zinsfuß Percente
100.0	2
100.0	2½
90.9	3
83.3	3½
77.0	4
71.4	4½
66.6	5
62.5	5½
58.8	6
55.5	6½
52.6	7
50.0	7½
47.6	8
43.5	9
40.0	10
34.5	12
28.6	15
24.6	20
16.2	30
9.9	50
4.9	100
0.4	1000

Es läßt sich auf den ersten Blick erkennen, daß diese Stufenleiter in zu starker Progression angelegt ist. In der That kann auch die Bank von England, die wegen ihr fehlerhaften Einrichtung, von der wir weiter unten sprechen werden, gerade in den schwierigsten Zeiten einen ungeheueren Baarschatz in seinem höchsten Stande nicht zur Unterstützung des bedrängten Verkehrs gebrauchen darf, gar nicht als Maßstab dienen. Dieß hat auch der Verfasser selbst gefühlt, denn er läßt die Eventualität zu, daß die Stufenleiter mit einem Zinssatz von 1½ Percent beginne.

Allein auch unter dieser Voraussetzung wäre dieselbe zu schroff, denn schon bei der sogenannten Drittelsdeckung würde der Discontosatz 11 Percent überschreiten. In gemäßigterer Progression ist diese Stufenleiter ein Maßstab, der für jede Bankdirection selbstverständlich sein muß, und wenn dieser Vorschlag den Bankverwaltungen also auch nichts neues sagt, so war dessen Veröffentlichung doch ganz zweckmäßig, um sich das wirksame Mittel zu veranschaulichen, welches die Banken in Gestalt der Veränderung des Zinssatzes zur Aufrechthaltung ihres Gleichgewichtes in Händen haben, um zu zeigen, wie die Banken die Anforderungen an ihre Mittel nach Belieben steigern und ermäßigen und ihren Baarschatz leeren und füllen können, je nachdem sie ihren Discontosatz ermäßigen oder erhöhen.

5. Die Contingentirung der Noten.

Eine ebenso geringe Garantie für die Sicherheit der Gebahrung der Zettelbanken wie die Festsetzung eines Minimums der Baarschaft gewährt die Bestimmung eines Maximums des Zettelumlaufes, sei es, daß man dasselbe nach einem gewissen Verhältniß zum Stammcapital oder nach einer Schätzung des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln bemesse. Denn dieß sind die beiden Maßstäbe, welche bisher bei dieser Vorkehrung in Anwendung gekommen sind. Der erstere Maßstab sucht seine rationelle Berechtigung darin, daß die Notengläubiger, welche bei fast allen Zettelbanken ein Vorpfandsrecht zu haben pflegen, durch das Stammcapital eine scheinbare Sicherheit erlangen. Wir sagen vorsätzlich scheinbare Sicherheit, denn da das Stammcapital zu den Betriebsmitteln einer Zettelbank gehört, so kann es auch verloren gehen, wenn die Direction in ihrer Geschäftsführung leichtsinnig verfährt, z. B. Wechsel zahlungsunfähiger Personen discontirt und Darlehen auf Speculationspapiere gewährt. In einem solchen Falle würde das Vorpfandsrecht den Notengläubigern wenig helfen und der Verlust unvermeidlich sein, trotz der Maximalbestimmung der Notenausgabe. Auch in dieser Richtung gewährt also die beste Sicherheit eine solide Verwaltung nach echten kaufmännischen Grundsätzen. Eine solche braucht auch hinsichtlich der Zettelausgabe keiner Schranke unterworfen zu werden. Sie wird unwandelbar dafür sorgen, daß ihre Noten stets beim Vorzeigen eingelöst werden, wenn ihr auch gar keine Schranke in der Ausgabe derselben auferlegt ist. Zahlreiche Erfahrungen liegen in der Bankgeschichte insbesondere in neuester Zeit aus der Schweiz für die Richtigkeit dieser Beobachtung vor.

Der andere Maßstab, nach welchem eine Maximalbestimmung des Notenumlaufes rationell begründet werden kann, ist die Schätzung des

Bedarfs an Umlaufsmitteln. Nach diesem Maßstab wurde bei der Reform des englischen Bankgesetzes im Jahre 1844 verfahren. Damals wurde der zwanzigjährige Durchschnitt des nicht durch baares Geld gedeckten Notenumlaufes in England und Wales auf 22 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Es wurde in dem neuen, noch heute giltigen Gesetze dieser Durchschnitt für die Zukunft als die Maximalgrenze des ungedeckten Notenumlaufes in England und Wales festgesetzt und 14 Millionen Pfund Sterling davon der Bank von England, 8 Millionen den übrigen Zettelbanken zugewiesen. Alle Noten, die über diesen Betrag hinaus ausgegeben werden, müssen durch einen gleichen Betrag von Goldmünzen und Barren, welche in dem Baarschatze der betreffenden Banken zu liegen haben, gesichert sein. Dagegen haben die Provinzialbanken das Recht, ihre Notenbefugniß gegen eine Entschädigung an die Bank von England abzutreten. Von diesem Rechte hat schon eine Anzahl von Banken Gebrauch gemacht, so daß die berechtigte Emission ungedeckter Noten der Bank von England jetzt etwas mehr als wie die ursprünglichen 14 Millionen Pfund Sterling beträgt. Diese Bestimmung, für welche man in Deutschland den Namen „Contingentirung" angenommen hat, leidet an mehrfachen Gebrechen, welche namentlich in kritischen Momenten so auffallend zu Tage getreten sind, daß es in Großbritannien nur wenige Fachmänner mehr gibt, welche die gegenwärtige Organisation der Bank von England noch vertheidigen. Der erste Fehler war der, daß der Gesetzgeber den Bedarf an Umlaufsmitteln in die Zukunft hinaus fixirte, welche nur durch das Erlöschen des Privilegiums begrenzt ist. Freilich konnte er nicht wissen, daß die Production und der Verkehr England so rasch zu so riesigem Umfang anwachsen werde, wie es seitdem geschehen ist, so daß die auf die zwanzig Jahre vor 1843 basirte Berechnung des Umlaufsmittelbedarfes auf die jetzigen Verhältnisse gar nicht mehr paßt. Am Besten läßt sich dieses aus den Ziffern des Ausfuhrhandels entnehmen. Die Gesammtziffer der Ausfuhr und Einfuhr Großbritanniens zeigt seit dem Jahre 1841 folgende in der Geschichte des Handels vollkommen unerhörte Vermehrung:

	Pfund Sterling.
1841	116,012.585
1851	184,933.719
1861	377,117.522
1873	626,177.000
1874	607,406.000

Seit dem Bankgesetze von 1844 hat sich demnach der Umfang des auswärtigen Handels von Großbritannien nahezu versechsfacht. Zur

Zeit dieser Bankreform hatte das im Jahre 1775 gegründete Clearing-house in London schon eine ansehnliche Bedeutung gewonnen, sonst würde man nicht begreifen, wie Robert Peel, der damalige Leiter der englischen Regierung, und das britische Parlament nicht an die Möglichkeit einer allmähligen Vermehrung der Umsätze, die ja auch durch die naturgemäße Vergrößerung der Bevölkerung geboten ist, und an die darausfolgende Steigerung des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln denken konnte. Eben nur dadurch, daß das Londoner Clarirungshaus ungefähr eine ähnliche Entwicklung nahm, die aber erst durch den Beitritt der Bank von England im Jahre 1864 den Dimensionen des Ausfuhrhandels ebenbürtig wurde, ist es möglich geworden, bisher mit dem von der Bankacte von 1844 festgestellten Maximalbetrag ungedeckter Noten auszukommen. Der Jahresumsatz des Londoner Klärungshauses, welcher in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durchschnittlich nur 1500 bis 2000 Millionen Pfund Sterling betragen hatte, hob sich von 1867 an wie folgt:

	Pfund Sterling
1867—1868	3.257,411.000
1868—1869	3.534,039.000
1869—1870	3.720,623.000
1870—1871	4.018,464.000
1871—1872	5.359,722.000
1872—1873	6.003,335.000
1873—1874	5.993,506.000
1874—1875	6.013 299.000

Auch der Checkverkehr, welcher sich in London bis auf die Transactionen des Privatverkehrs erstreckt, so daß Jedermann seine Zahlungen nur mittelst Anweisungen auf ein Bankhaus macht oder empfängt, trägt einigermaßen dazu bei, die Knappheit der Circulationsmittel weniger fühlbar zu machen. Denn dieser Checkverkehr wächst natürlich im Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung der Stadt, welche nahezu vier Millionen erreicht hat, worunter die reichsten Leute Englands. Neuerdings gehen auch Provinzialstädte, z. B. Liverpool damit um, den Checkverkehr bei sich einzuführen. Trotz der Aushilfe, welche diese Einrichtungen gewähren, scheint die Einsicht sich geltend zu machen, daß die gegenwärtige Organisation der Creditumlaufsmittel auf die Dauer nicht genügen könne, denn von Zeit zu Zeit treten Anträge auf eine Reform der Bank von England auf und erst neuerdings ist der Vorschlag zur Creirung von Staatspapiergeld veröffentlicht worden.

Ein noch größerer Mißstand als der eben geschilderte liegt in der

Wirkung der Contingentirung der ungedeckten Noten in kritischen Zeiten. Der Hauptzweck, welchen diese Einrichtung erreichen sollte, war der, die Bank so sicher zu stellen, daß einestheils ihre Noten ebenso viel Credit genößen wie baares Geld, und daß sie andererseits in Zeiten der Krisis und des panischen Schreckens der Geschäftsleute, letzteren allen legitimen Beistand bieten und die Wirkungen der Krisis mildern könnte. Letzterer Zweck ist nicht bloß nicht erreicht, sondern das reine Gegentheil davon bewerkstelligt worden. Früher brauchten die Geschäftsleute bei drohenden Gefahren doch bloß auf sich selbst Acht zu geben und konnten noch hoffen, von der Bank Beistand zu erhalten, nach der Peelsacte aber mußten sie auch noch auf die Bank achten und das Gebahren, welches ihrer Direction oft mehr durch ihre Statuten als durch die Lage der Dinge geboten war, steigerte in der Krisis die Verlegenheit bis zur Panique, statt sie zu lindern. Dieß ist in den drei Handelskrisen von 1847, 1857 und 1866 eingetreten und alle drei Male hat die Panique zu einer vollständigen Stockung des Verkehrs geführt, so daß die Bank genöthigt war, bei der Regierung die Suspension des Gesetzes zu beantragen. Die Regierung willfahrte dreimal diesem Gesuche unter dem Vorbehalte der von dem Parlament zu erlangenden Idemnität, und jedesmal reichte schon dieser bloße Act der zeitweisen Aufhebung dieses Gesetzes hin, um das Vertrauen wieder herzustellen und den Verkehr in das regelmäßige Geleise zurückkehren zu machen. Die Causalität dieser Erscheinung ist nämlich folgende: Der Hauptfehler der Organisation besteht darin, daß die Bankdirection mehr nach einer mechanischen Bestimmung als nach ihrer Beurtheilung der Verhältnisse sich zu richten hat. Die Verwaltung der Notenabtheilung hat nichts zu thun als Noten drucken zu lassen, welche in einer im Bankgebäude selbst befindlichen Druckerei angefertigt werden auf mit bestimmten Wasserzeichen versehenem Papier, welches in Fabriken gemacht wird, die ebenfalls Eigenthum der Bank sind. Sie hat dann nur ihre Noten, unbeschadet des contingentirten Betrages, von etwas über 14 Millionen Pfund Sterling, an die Bankabtheilung gegen Gold zu verkaufen und die von letzterer eingelösten Zettel gegen neue auszutauschen, da die zurückgekehrten Noten nicht wieder ausgegeben, sondern nach einiger Zeit vernichtet werden. Die Bankabtheilung aber hat hauptsächlich auf ihre Reserve, d. h. ihren Vorrath an Noten und baarem Gelde zu sehen und den Discontosatz nach dessen Schwankungen zu ändern, ohne die Ursachen dieser Schwankungen streng untersuchen zu müssen. Die Folge davon ist, daß die Bankdirection auch zuweilen gezwungen wird, die Nothmaßregel starker Discontoerhöhungen zu gebrauchen, wenn keine ernsthafte Ursache zu einer dauernden Störung des Gleichgewichtes

vorhanden ist, wenn z. B. der Wechselcours günstig für England steht. Am meisten aber leidet die Contingentirung Schiffbruch während einer Handelskrisis, weil die festgesetzte Grenze des ungedeckten Notenumlaufes dazu beiträgt, die Besorgniß der geängstigten Geschäftsleute zu vermehren. Da die Krisis mit dem Augenblick einzutreten pflegt, wo die am stärksten engagirten Häuser anfangen, die Zahlung ihrer Wechsel einzustellen, so wenden sich diejenigen, welche auf den Eingang dieser Wechselzahlungen gerechnet hatten, zur Aushilfe an die Bank von England. Wenn aber in Folge von vermehrten Anforderungen die Reserve der Bank zu schwinden beginnt, so fangen viele, an zu fürchten für den Fall, daß sie auch in entfernterer Zeit durch Protest ihrer Wechsel in der Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten gestört würden, und bei der Bank nicht die nöthige Unterstützung finden möchten, wenn sie sich nicht bei Zeiten umsehen. Die Folge davon ist, daß bald Jedermann größern Geld- und Notenvorrath als sonst bei sich für Nothfälle aufbewahrt, und daß mehr Creditbegehren als sonst an die Bank gestellt werden, weil der Umfang der umlaufenden Zahlungsmittel sich factisch verringert hat. Die Eigenschaft einer Zettelbank, welche sie in Stand setzt, den Umlaufsmitteln eben für solche Ausnahmsfälle eine gewisse Elasticität zu verleihen, wird durch die Peelsacte aufgehoben. Dadurch, daß Jedermann in den Wochenausweisen der Bank den Augenblick herannahen sieht, wo ihre Reserve zu Ende ist, wird eben die Panique erst hervorgerufen, gegen welche eine gute Bank eigentlich Schutz gewähren soll. Wenn die Verkehrtheit dieser gesetzlichen Bestimmung nicht schon durch die Ironie der Geschichte erwiesen wäre, welche zu dreimaliger Suspension gerade in solchen Momenten zwang, wo sie sich als Hilfsmittel hätte bewähren sollen, so würde sie aus dem Umstande erhellen, daß gerade in den gefährlichsten Augenblicken der Stand des Baarvorrathes und der Depositen ein durchaus befriedigender war. In der Krisis von 1866, wo die Notenreserve bis 730.830 Pfund Sterling herabgesunken und der Disconto auf 10 Percent erhöht worden war, erreichte die Baarschaft die hohe Ziffer von 12,323.805 Pfund Sterling. Kann es etwas widersinnigeres geben, als den Vorrath eines Baarschatzes von 123 Millionen Gulden zu einer Zeit müssig liegen lassen zu müssen, wo sogar reichen Leuten an manchen Tagen die Umlaufsmittel fehlen, um die nöthigen Lebensmittel baar zu bezahlen. Es kann in dieser Beziehung nichts lehrreicheres geben als einen Vergleich der Hauptpositionen des Ausweises der Bank von England in den dem Ausbruche der drei genannten Krisen benachbarten Wochen, wie wir ihn in der nachfolgenden Tabelle vorführen.

Passiva.				Activa.				
Woche, endigend mit dem	Noten-Umlauf	Staats-Depositen	Privat-Depositen	Sicherheiten in Staatspapieren	Sicherheiten in Wechseln	Baar-Vorrath	Noten-Reserve	Minimal-Discontosatz
	£.	£.	£.	£.	£.	£.	£.	%
1847.								
2. Oct.	19,577,278	9,329,057	7,961,767	11,661,340	21,259,929	8,565,307	3,409,300	5½
9. „	19,503,372	9,414,713	7,713,896	11,426,340	21,437,443	8,408,750	3,321,700	—
16. „	20,263,004	5,496,883	8,674,584	11,088,877	18,963,326	8,430,700	2,630,115	—
23. „	21,265,188	4,766,394	8,580,509	10,899,707	19,467,128	8,312,691	1,547,370	8
30. „	21,764,085	4,696,032	8,911,442	10,613,607	20,409,897	**8,438,874**	**1,176,740**	—
6. Nov.	21,318,118	4,991,313	8,804,395	10,598,607	19,919,915	8,729,551	2,030,085	—
13. „	20,934,680	5,991,765	8,312,171	10,588,607	19,560,468	9,258,520	2,797,710	—
20. „	20,179,074	7,219,802	7,866,482	10,633,507	18,791,117	10,016,957	4,228,095	7
27. „	19,860,654	7,729,572	8,238,554	10,946,594	18,531,810	10,532,948	4,986,590	—
4. Dec.	19,668,782	7,799,527	8,441,289	10,946,594	18,070,409	11,032,599	5,583,020	6
11. „	19,182,179	8,229,759	8,437,876	10,946,594	17,630,981	11,426,476	6,448,780	—
18. „	18,615,039	8,763,497	8,606,976	10,998,214	17,158,388	11,991,376	7,551,140	—
25. „	18,630,093	9,235,978	8,243,203	11,065,267	16,979,060	12,236,526	7,786,180	5
1857.								
3. Oct.	20,824,714	8,243,217	10,002,282	10,593,607	21,835,843	10,662,692	4,606,040	5½
10. „	20,862,690	8,502,326	9,667,123	10,560,607	22,398,877	10,109,943	4,024,400	6
17. „	21,052,315	4,833,021	11,132,431	10,254,541	20,539,565	9,524,478	3,217,185	7
24. „	20,585,707	4,861,740	11,263,986	10,254,541	20,404,597	9,369,794	3,485,840	8
31. „	21,184,276	5,160,918	11,489,979	10,254,541	22,197,320	8,731,553	2,258,275	—
7. Nov.	21,079,942	4,871,944	11,910,670	10,120,104	22,698,251	8,497,780	2,155,315	9
14. „	21,036,480	5,314,659	12,935,344	9,444,828	26,113,453	**7,170,580**	**957,710**	10
21. „	22,235,954	5,583,881	13,959,165	6,407,134	30,299,270	6,484,096	1,148,185	—
28. „	22,156,143	5,788,998	14,951,516	5,807,447	31,350,717	7,263,672	1,918,840	—
5. Dec.	21,943,691	6,072,267	14,436,186	5,441,647	31,191,386	7,356,467	2,268,340	—
12. „	20,953,992	6,648,002	14,440,724	5,434,022	30,111,185	8,079,489	3,900,485	—
19. „	20,537,314	6,944,352	15,077,428	5,446,131	29,264,940	9,450,355	5,757,175	—
26. „	20,133,558	7,428,807	15,151,819	5,492,756	28,088,186	10,753,281	7,426,670	8
1866.								
25. April	22,161,115	4,417,147	13,294,641	10,694,254	18,507,854	13,855,776	5,844,205	6
2. Mai	23,309,819	4,922,990	13,587,965	10,694,254	20,380,395	13,509,140	4,839,250	7
9. „	22,806,660	5,781,827	13,515,537	10,894,254	20,843,217	13,156,140	4,950,325	9
16. „	26,650,817	5,936,219	18,620,672	10,837,056	30,943,259	**12323805**	**730,830**	10

Die durch fetten Druck hervorgehobenen Zahlen der Notenreserve und der Baarschaft sind eine förmliche Abnormität in der Geschichte des Bankwesens. Vergleicht man damit die Ausweise der anderen europäischen Banken von gleichem Datum oder aus früheren Perioden der Krisis von 1873, wozu uns hier der Raum gebricht, so würde man vergeblich nach einer gleichen Anomalie suchen. Daraus ergibt sich eben mit voller Gewißheit, daß die ungeheuere Erschütterung der Bank von England in Zeiten der Krisis einzig und allein Folge ihrer fehlerhaften Organisation und der Einführung der Contingentirung der ungedeckten Noten durch das Bankgesetz von 1844 ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen Verlauf der Wirkungen des Bankgesetzes von 1844 in allen Nuancen verfolgen. Die aufgeführten Hauptzüge sollten allein hinreichen, um die Unzweckmäßigkeit der Festsetzung einer Maximalgrenze des ungedeckten Notenumlaufes in Ländern der ungeschmälerten Baarzahlung zu erweisen.

6. Besorgung der Cassengeschäfte des Staates.

Wir haben schließlich noch einer außerhalb des gewöhnlichen Geschäftskreises der Zettelbanken liegenden Aufgabe zu gedenken, — der unentgeltlichen Besorgung der Cassengeschäfte des Staates. Diese Pflicht ist bis jetzt der Bank von England, der Bank von Frankreich, der belgischen Nationalbank und in dem neuen deutschen Bankgesetze auch der künftigen deutschen Reichsbank auferlegt. Der öffentliche Nutzen dieser Einrichtung besteht darin, daß dem Staate und seinen Beamten eine kostspielige Last*) und ein Theil ihrer Verantwortlichkeit abgenommen wird, ohne daß der Bank eine entsprechende Mühe aufgebürdet würde. Denn die Eincassirungen und Auszahlungen für Rechnung der Staatscasse lassen sich so leicht in die eigenen Cassengeschäfte der Bank einschieben, daß deren Verwaltungskosten nicht wesentlich vermehrt, der Mehrbetrag jedenfalls reichlich durch die Vortheile aufgewogen wird, welche die Bank von der Stärkung ihres Cassenbestandes durch die Regierungsdepositen genießt. Der allgemeinen Volkswirthschaft entsteht daraus der Nutzen, daß die ohne diese Einrichtung oft bis zu großen Summen lange Zeit müssig in den Staatscassen lagernden Gelder der Circulation früher als jetzt zurückgegeben werden, und daß sonach der Geldumlauf befruchtender auf die Production wirkt.

Diese Einrichtung ist daher gleichzeitig ein weiterer Beleg für die Zweckmäßigkeit der Centralisation der Notenbankeinrichtung.

7. Vertheilung des Reingewinnes.

Wir müssen noch einen Blick auf die Verwendung des Reingewinnes der Zettelbanken werfen. Bis vor Kurzem war es der Brauch, daß der Reingewinn der Notenanstalten nur an die Eigenthümer derselben, beziehungsweise des Stammcapitals vertheilt wurde.

Zwar war mit größerer oder geringerer theoretischer Klarheit in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, daß die umlaufenden ungedeckten Noten einen unverzinslichen Vorschuß des Publicums an die Emissionsbank repräsentiren, und daß die betreffende Bank dem Publicum beziehungsweise dem dasselbe repräsentirenden Staate eine Gegenleistung für diesen Dienst schuldig sei. Die großen Banken hatten indessen diese Gegenleistung in der Regel bereits in Gestalt eines verzinslichen oder unverzinslichen Darlehens an den Staat vollzogen. So betragen die Darlehen der Bank von England an den Staat 14 Millionen Pfund

*) Die belgische Nationalbank erspart dem Staate durch diesen Dienst jährlich 270,000 Franken.

Sterling, die der Bank von Frankreich außer dem vorübergehenden Vorschuß in Folge des Krieges, welcher gegenwärtig noch 827 Millionen Franken beträgt, 182½ Millionen, die der österreichischen Nationalbank 80 Millionen Gulden. Erst in den Statuten der belgischen Nationalbank wurde principiell die Verpflichtung dieser Anstalt ausgesprochen, einen Theil ihres Reingewinnes in die Staatscasse abzuführen. Der Staat erhält allen Reingewinn, welcher aus dem Zinssatz über 5 Percent entspringt, er erhält ferner ½ Percent derjenigen Zinsen, welche aus der Summe gewonnen werden, um die der durchschnittliche Notenumlauf 275 Millionen Franken übersteigt, und endlich erhält er überdieß ein Viertel des Ueberschusses des Reingewinnes über 6 Percent. Einen noch größeren Nutzen hat der preußische Staat aus der preußischen Bank gezogen, indem er deren Miteigenthümer war. Der Antheil der Actionäre am Stammcapital betrug zuletzt 20 Millionen Thaler, der des Staates 2 Millionen. Der Staat bezog außer einigen anderen Vortheilen die Hälfte des Reingewinnes, welcher letztere in dem ausnahmsweise günstigen Jahre 1873 gegen 7 Millionen Thaler betrug, so daß die Actionäre aus der Hälfte desselben immer noch eine Dividende von 20 Percent erhielten. Auch in gewöhnlichen Jahren erreichte die Dividende 10 bis 12 Percent. Die Dividende der Actionäre der Bank von England in dem ungewöhnlich schlechten Jahre 1874 betrug 9½ Percent. Die Bank von Frankreich vertheilte für das Jahr 1873 an ihre Actionäre gar den enormen Gewinnantheil von 36 und für 1874 28½ Percent. Unter solchen Umständen finden wir es vollkommen in der Ordnung, daß in dem deutschen Reichsbankgesetze bestimmt wurde, daß die ganz auf Actiencapital begründete Reichsbank doch den Ueberschuß ihres Reingewinnes über 4½ Percent Zinsen des Grundcapitals, nach Dotirung des Reservefonds mit 20 Percent des übrigbleibenden Reingewinnes, zuerst zur Hälfte und, sobald die Gesammtdividende der Actionäre 8 Percent übersteigt, zu Dreiviertheilen an die Reichscasse abführen muß.

Durch einen solchen principiell berechtigten Gewinnantheil des Staates werden die ausnahmsweisen Vortheile, welche eine Zettelbank durch die unverzinslichen Vorschüsse des Publicums genießt, annähernd aufgewogen. Es kann diese Einrichtung daher nur als eine vollkommen zweckmäßige und gerechte anerkannt werden.

8. Anwendung der Grundsätze des Bankwesens auf die Entwerthung der Valuta.

Diese Rundschau über die bewährtesten Erfahrungen im Zettelbankwesen gibt dem Urtheil über die bei der bevorstehenden Reform der

Notenbankeinrichtung in Oesterreich-Ungarn eine sichere Basis und erleichtert dadurch unsere Aufgabe ungemein. Jene Erfahrungen beziehen sich zwar auf den Zustand der ungestörten Baarzahlung, und ihre reine Anwendung erleidet daher einige Modificationen in Ländern, wo das System der Baarzahlungen gestört ist, wo der Zwangscurs neben dem Uebermaß des Umlaufes von Banknoten oder Staatspapiergeld besteht, allein gleichwohl bilden sie die einzige richtige Grundlage für den Aufbau eines dauernden Systems der Creditumlaufsmittel.

Die Hauptmodification, welche die geschilderten Einrichtungen normaler Zettelbanken im Falle der Entwerthung der Valuta erheischen, bezieht sich auf die Bemessung des Notenumlaufes. Wir haben nachgewiesen, daß bei einer normal eingerichteten Zettelbank keine andere Schranke für die Notenausgabe nöthig sei als die Bedingung, daß die umlaufenden Noten durch gute kurze Wechsel und durch Baarschaft gedeckt seien. Wir haben aus der Bankgeschichte gezeigt, daß es am zweckmäßigsten sei, das Zahlenverhältniß der Baarschaft zu den Wechseln dem besten Ermessen der Bankdirection zu überlassen, wenn die Bank nur unverbrüchlich die nothwendige Bedingung erfüllt, alle bei der Casse präsentirten Noten ohne Umschweif gegen Baar einzulösen, und zwar bei Gefahr des Concurses. Ist nun aber der Fall eingetreten, daß diese Ordnung der Dinge aus Noth der Selbsterhaltung durch die höhere Gewalt des Staates aufgehoben wurde, sind die Baarzahlungen suspendirt, weil der Staat ein unverzinsliches Zwangsanlehen in Gestalt von Ausgabe von Bank- oder Staatsnoten contrahirt hat und zwar in solcher Menge, daß das Bedürfniß der Umsätze überschritten wurde und der Zwangscurs angeordnet werden mußte, dann ändert sich die Sachlage vollständig. Da der Regulator der Baarzahlung nicht besteht und überdieß schon mehr Noten ausgegeben wurden, als der Verkehr bedarf, so ist eine fernere Beschränkung gerechtfertigt, damit die Valuta mit allen ihren üblen Folgen nicht noch mehr verschlechtert werde — so ist unter solchen Umständen eine Contingentirung vollkommen am Platze.

Ebenso kann in einem Zustand der Valutaverschlechterung, die durch übermäßige Darlehen einer Zettelbank an den Staat hervorgerufen ist, welche letztere eben in Gestalt von übermäßiger Notenausgabe bewerkstelligt wurden, jene rationelle Betheiligung des Staates am Reingewinn nicht Platz greifen, welche wir als eine normale Einrichtung der Zukunft bezeichnet haben; es müßte denn sein, daß der Antheil des Staates am Reingewinne der Bank zur Tilgung seiner Schulden an dieselbe verwendet würde.

9. Vorschläge über die künftige Organisation der österreichischen Nationalbank.

Wenden wir diese Aufklärungen zur Beurtheilung der Frage an, welche Organisation in Zukunft der österreichischen Nationalbank zu geben ist, so können wir uns nach dem Gesagten überaus kurz fassen. Wir müssen dabei unterscheiden, welche Einrichtung die beste unter der Voraussetzung der Wiederherstellung der Baarzahlungen, und welche die zweckmäßigste bei der Fortdauer des gegenwärtig herrschenden Zwangscurses ist.

Unter der ersteren Voraussetzung sind wir der Ansicht, daß die österreichische Nationalbank bei der Erneuerung ihres Privilegiums am zweckmäßigsten nach dem Vorbild der Bank von Frankreich umgestaltet werden sollte. Wir haben dabei nur die mercantile Geschäftsführung, nicht die Stellung der Verwaltung zur Regierung im Auge. In dieser Hinsicht halten wir die bestehende größere Unabhängigkeit der österreichischen Nationalbank für wünschenswerther, und daher insofern eine Aenderung nicht rathsam. In einer anderen Beziehung ist eine Ergänzung oder Verbesserung der Einrichtungen der letzteren noch wünschenswerth, nämlich durch die Einführung einer namhaften Betheiligung des Staates am Reingewinn. Die österreichische Nationalbank hat für das Jahr 1874 eine Dividende von über 10 Percent vertheilt. Ein solcher Reingewinn ist zwar für ein gewöhnliches Bankgeschäft als kein übermäßiger anzusehen. Für eine Zettelbank aber, welche das Monopol genießt und ihren Eigenthümern vollständige Sicherheit gewährt, ist sie außer wegen des letzteren Grundes noch deßhalb hoch zu nennen, weil ihr vom Publicum ein unverzinsliches Darlehen in Gestalt des ungedeckten Notenumlaufes gewährt wird. Für eine solche große und vollkommen ungefährdete Anstalt ist ein gesicherter Gewinn von 5 Percent vollkommen hinreichend. Es gibt auch eine Menge von Privatzettelbanken, deren Reingewinn sich nicht höher beläuft, und es würde also als eine billige Einrichtung angesehen werden können, wenn den Actionären der Bank aus dem Reingewinn zuerst 5 Percent Dividende ausbezahlt und der Rest sodann zwischen den Bankeigenthümern und dem Staate getheilt wird. Selbstverständlich müßte die Schuld des Staates an die Bank im Betrag von 80 Millionen Gulden vorher abgetragen sein, denn dieselbe bildet, da sie nur unter gewissen Voraussetzungen und nur mit dem geringen Betrag von 1 Million Gulden zu verzinsen ist, gewissermaßen das Aequivalent für eine Betheiligung des Staates am Reingewinne der Bank, welches nicht gut höher gegriffen werden kann. Erlauben hingegen die Umstände

die Rückzahlung dieser Schuld nicht, so sind damit auch alle für das Notenprivilegium billigerweise von der österreichischen Nationalbank zu heischenden Gegenleistungen eo ipso erfüllt.

Eine andere Aenderung, welche bei der Annahme der bewährtesten Zettelbankeinrichtung, wie sie bei der Bank von Frankreich zur Anwendung gekommen, zu empfehlen, wäre der Verzicht auf die Hypothekenabtheilung. Diese Einrichtung hatte Anfangs zu großen Bedenken Anlaß gegeben, namentlich wurden drei Bestimmungen dieser im Jahre 1862—63 neu errichteten Abtheilung der österreichischen Nationalbank für den Hypothekarcredit getadelt: Erstens, daß die Gewährung von Darlehen und die Ausgabe von Pfandbriefen unbeschränkt war, zweitens, daß ein Betrag von 40 Millionen Gulden aus den Fonds der Nationalbank für die Vermittlung des Hypothekargeschäfts bestimmt wurde, welcher Betrag zur Aushilfe dienen sollte, bis die für die bewilligten Hypothekardarlehen als Aequivalent ausgegebenen Pfandbriefe verkauft sein würden. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Stammcapital, welches gegenwärtig 90 Millionen beträgt, als zu hoch zu betrachten, zumal 80 Millionen des letzteren an den Staat geliehen sind. Drittens erregte die Bestimmung Bedenken, daß die Bank die Pfandbriefe ihrer eigenen Hypothekarabtheilung zu zwei Drittel des Börsenwerthes sollte beleihen dürfen. Man fürchtete damals — es war vor der Ausgabe der Staatsnoten — daß diese Befugniß zu einer übermäßigen Ausgabe von Noten führen könnte, welche zuletzt die Zahlungsfähigkeit der Bank beeinträchtigen müßte. Die Berechtigung dieser Bedenken ist auch dadurch anerkannt worden, daß bei der Modification die Bankacte im Jahre 1868 das Maximum der Pfandbriefe auf 150 Millionen beschränkt und die ausdrückliche, wiewohl selbstverständliche Bedingung beigefügt wurde, daß die Gesammtsumme der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe die Gesammtsumme der jeweilig bestehenden Hypothekarforderungen niemals überschreiten dürfe. Außerdem wurde der für die Einlösung und Wiederveräußerung von Pfandbriefen der Bank angewiesene Betrag von 40 Millionen Gulden auf 20 Millionen herabgesetzt und bestimmt, daß die damit erworbenen Pfandbriefe nur zu zwei Drittel des Nennwerthes zur Bedeckung des Notenumlaufs dienen können.

Außer dieser anerkennenswerthen Modification der Statuten machte die Bank von ihren Rechten auch nur mit einer Mäßigung Gebrauch, welche ihrer Verwaltung die Anerkennung aller Sachverständigen eingetragen hat. Am 28. Februar 1875 betrugen die Hypothekardarlehen nur 87,925.187 fl., die dafür im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe 87,641.365 fl., die börsenmäßig angekauften Pfandbriefe der National-

bank nur 3,756.227 fl. Obgleich also das Geschäft der Hypothekenabtheilung bisher ohne die mindesten Nachtheile oder Gefahren vollzogen worden ist, so würden wir doch aus den früher angegeben Gründen dieser Einrichtung die Errichtung einer selbstständigen Anstalt vorziehen. Schon die Theilung der geistigen Arbeit würde dem Gedeihen der beiden Anstalten nur förderlich sein.

Für den Fall der Wiederherstellung der Baarzahlungen halten wir auch die gesetzliche Bestimmung der Contingentirung der nicht gedeckten Noten für überflüssig. Im §. 14 der Statuten ist nämlich bekanntlich bestimmt, daß nur derjenige Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen Gulden übersteigt, durch Baarschaft gedeckt sein müsse. Diese Bestimmung ist ursprünglich mit Recht getadelt worden, denn sie war eine in ihren Ziffern ganz willkürlich gegriffene Nachahmung des englischen Bankgesetzes von 1844, ohne, wie die Bestimmung des letzteren, wenigstens auf einen zwanzigjährigen Durchschnitt sich zu stützen. Entweder muß die Bankdirection der weiteren Bestimmung des §. 14 der Statuten, für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zur Notenemission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, der vollständigen Erfüllung der Verpflichtung der Baareinlösung zu genügen, gewissenhaft Folge leisten, dann braucht sie die Bestimmung nicht, oder sie hält sich an diese Beschränkung, dann ist sie damit doch noch nicht vor Verlegenheiten behütet, wenn sie es versäumt, gegen einen ungewöhnlichen Andrang von Creditgesuchen sich durch Erhöhung des Discontosatzes zu schützen. Zwar würde bei Beseitigung der Staatsnoten oder des größeren Theiles derselben, soweit eine solche Maßregel erforderlich ist, um die Baarzahlung wieder herzustellen, der Umlauf der Noten der Nationalbank wieder etwas zunehmen, so daß die bisherige Contingentirung ungefähr der Drittelsdeckung gleichkäme, allein wie wir oben nachgewiesen, können alle diese mechanischen Vorkehrungen das sachgemäße Urtheil der Bankverwaltung nicht ersetzen. Es können Fälle vorkommen, wo die Bank bei weitem nicht ein Dritttheil ihrer Notenemission an Baarschaft zur ungeschmälerten Einlösung bedarf und daher den Ueberschuß ohne Gefahr Gewinn bringend anlegen kann; es kann aber auch Fälle geben, wo sie zu ihrer vollen Sicherung einen weit stärkeren Baarschatz als ein Dritttheil der umlaufenden Noten halten muß.

Alles dieß gilt nur unter Voraussetzung der Wiederaufnahme der Baarzahlungen. Insofern und solange nun aber der Zwangscurs und die Entwerthung der Valuta fortdauern, ändert sich mit der Voraussetzung auch die Nutzanwendung. So lange ist dann auch die Contingentirung eine nützliche Maßregel, weil sie wenigstens, soweit die Bank dabei in

Frage kommt, der weiteren Entwerthung der Valuta ein Ziel setzt. Da nun überdieß die Wiederherstellung der Valuta noch der Zukunft vorbehalten bleibt, so kann für die nächste Periode der Dauer des Privilegiums der Nationalbank, vorausgesetzt, daß die Statuten einer zehnjährigen-Revision unterworfen werden, die Contingentirung noch beibehalten werden. Eine periodische Revision ist aber nothwendig nicht bloß wegen der Möglichkeit der Wiederherstellung der Baarzahlungen, sondern auch wegen Veränderung der Verkehrs- und Productionsverhältnisse im Allgemeinen.

Bezüglich der Hypothekenabtheilung halten wir auch bei der Fortdauer der gegenwärtigen Valutaverhältnisse die vollständige Trennung derselben von der österreichischen Nationalbank im beiderseitigen Interesse, sowohl des Handels und der Industrie, wie des Ackerbaues.

Schließlich würden wir eine Vermehrung der Filialen für im Interesse des Publicums halten.

10. Die Bedeutung der österreichischen Nationalbank.

Bevor man es wagt, eine Reorganisation des Zettelbankwesens vorzunehmen, sollte man einer der alltäglichen Erfahrungen sich erinnern, daß eine jede Einrichtung, ein jedes Institut, ja ein jedes Geschäft längere Zeit braucht, bis es sich eingebürgert, einerseits die nöthige Erfahrung und Kenntniß der Personen und der öffentlichen Bedürfnisse erlangt, andererseits eine so ausgebreitete Kundschaft erworben hat, um eine einflußreiche Rolle zu spielen und seinem Zwecke zu entsprechen. Auch Banken sind von diesem Entwickelungsgange nicht ausgeschlossen. Die Bankgeschichte lehrt, daß namentlich die großen Noteninstitute Jahrzehnte gebraucht haben, bis sie es zu ihrer vollen Entfaltung brachten. Aus diesem Grunde ist es im höchsten Grade bedenklich, an dem Bestande eines großen Institutes zu rütteln und Experimente mit neuen Schöpfungen zu machen, welche ihrerseits auch wieder lange Zeit erfordern, bis sie die ersprießliche Wirksamkeit gewonnen haben. Die Richtigkeit dieser Beobachtung tritt recht klar vor Augen, wenn man das Wachsthum der Geschäfte der großen Banken vom Anfang an verfolgt. Wir führen daher dieses allmählige Wachsthum bezüglich der österreichischen Nationalbank dem Leser in den nachfolgenden Tabellen vor Augen, deren authentische Ziffern wir der Gefälligkeit des Generalsekretärs der Nationalbank, Herrn Ritter von Lucam, verdanken. Einige Rubriken dieser Tabellen, namentlich des Notenumlaufs, des Silberagio und der Wechselcurse werden uns später zugleich als Beweismittel bei der Beleuchtung der Valutaverhältnisse dienen.

Ende des Jahres	Bank-Fonds		Unbehobene Capitalsrückzahlung	Escompte-Geschäft					
	Actien-Stücke	Eingezahltes Capital		Stand in Wien		Stand in den Filialen		Zusammen	
1818	6597	13791000		6557395	31			6557395	31
1819	30153	30372600		1922907	30			1922907	30
1820	50621	30372600		1626110	59			1626110	59
1821	50621	30372600		7316002	11			7316002	11
1822	50621	30372600		2694321	20			2694321	20
1823	50621	30372600		4471935	2			4471935	2
1824	50621	30372600		3215075	6			3215075	6
1825	50621	30372600		5823976	23			5823976	23
1826	50621	30372600		5093052	14			5093052	14
1827	50621	30372600		1285476	30			1285476	30
1828	50621	30372600		1842152	47			1842152	47
1829	50621	30372600		3605339	36			3605339	36
1830	50621	30372600		4987297	47			4987297	47
1831	50621	30372600		2629810	12			2629810	12
1832	50621	30372600		3246899	1			3246899	1
1833	50621	30372600		5679340	20			5679340	20
1834	50621	30372600		4089968	27			4089968	27
1835	50621	30372600		9180011	35			9180011	35
1836	50621	30372600		19533118	58			19533118	58
1837	50621	30372600		10565627	41			10565627	41
1838	50621	30372600		26433962	55			26433962	55
1839	50621	30372600		30468236	.			30468236	.
1840	50621	30372600		31324114	57			31324114	57
1841	50621	30372600		14325022	55			14325022	55
1842	50621	30372600		15070916	52			15070916	52
1843	50621	30372600		21126601	29			21126601	29
1844	50621	30372600		20918512	56			20918512	56
1845	50621	30372900		31005366	10			31005366	10
1846	50621	30372600		39711844	31			39711844	31
1847	50621	30372600		42842882	11	793633	36	43636515	47
1848	50621	30372600		30157476	5	608345	1	30765821	6
1849	50621	30372600		30931366	21	774936	43	31706303	4
1850	50621	30372600		36223120	16	1308216	34	37531336	50
1851	50621	30372600		43456583	22	2060633	30	45517216	52
1852	50621	30372600		31252474	4	5069161	24	36321635	28
1853	50621	30372600		44565114	44	8882721	58	53447836	42
1854	50621	30372600		56006090	21¾	17206112	50	73212203	11¾
1855	100000	69875800		66815894	3¾	19948821	1	86764715	4¾
1856	147500	103125800		62636100	11¾	22187447	.	84773547	11¾
1857	150000	103182850		56852128	16¾	22801410	42	79653533	58¾
1858	150000	103825800		54557205	45—	22228692	18	76795898	3
C. M.					1/7		3/7		3/7
1859	150000	109384590		17362847	99	17767438	99	35130286	98
S. M.									
1860	150000	109384590		35222631	1	22943112	56	58165743	57
S. M.									

Darlehens-Geschäft			Wechsel auf auswärtige Plätze		Kaufschillings-Raten der südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-Ital. Eisenbahn-Gesellschaft		Staats-Noten, welche der Bank gehören
Vorschüsse in Wien	Vorschüsse in den Filialen	Zusammen					
4782100 .		4782100 .					
15774200 .		15774200 .					
16724900 .		16724900 .					
8927900 .		8927900 .					
14404200 .		14404200 .					
12658500 .		12658500 .					
14795200 .		14795200 .					
12665700 .		12665700 .					
9951200 .		9951200 .					
7566500 .		7566500 .					
3404700 .		3404700 .					
6339000 .		6339000 .					
10968000 .		10968000 .					
10139100 .		10139100 .					
10456900 .		10456900 .					
12254200 .		12254200 .					
7467200 .		7467200 .					
9947600 .		9947600 .					
8448000 .		8448000 .					
5666900 .		5666900 .					
7534500 .		7534500 .					
11439000 .		11439000 .					
17470100 .		17470100 .					
14500100 .		14500100 .					
13721700 .		13721700 .					
9792100 .		9792100 .					
9901800 .		9901800 .					
12612400 .		12612400 .					
14611800 .		14611800 .					
10189600 .		10189600 .					
14442600 .		14442600 .	730537	33			
15349000 .		15349000 .					
20035000 .		20035000 .					
15058200 .		15058200 .					
17771100 .		17771100 .					
23868000 .		23868000 .					
39203800 .	8983000 .	48186800 .					
63380000 .	15659500 .	79039500 .					
74448400 .	12212600 .	86661000 .	10979297	40 3/4			
74810000 .	11899400 .	86209400 .	13604844	4			
69252005 .	7884500 .	77136505 .	16445979	9	28571428	34 1/2	
51912610 .	3695435 .	55608045 .	15617175	81/8	40000000	.	
49721880 .	4512200 .	54234080 .	6335309	93	34000000	.	

Ende des Jahres	Bank-Fonds		Unbehobene Capitalsrückzahlung	Escompte-Geschäft					
	Actien-Stücke	Eingezahltes Capital		Stand in Wien		Stand in den Filialen		Zusammen	
1861	150000	109384590		36875729	46	24341534	49	61217263	95
1862	150000	109384590		45578812	5	21340413	34	66919225	39
1863	150000	110250000		67677536	33	21453997	31	89131533	64
1864	150000	110250000		76853034	43	18680740	99_5	95533775	42_5
1865	150000	110250000		84299585	70	22537488	86	106837074	56
1866	150000	110250000		24106861	53	14777849	43	38884710	96
1867	150000	110250000		52606677	50	24484880	4	77091557	54
1868	150000	90000000	1871235 .	48297914	52	33657094	34_5	81955008	86_5
1869	150000	90000000	284715 .	48162138	90	39377047	43	87539186	33
1870	150000	90000000	230040 .	66279249	49	43415155	75	109694405	24
1871	150000	90000000	180900 .	86249668	8	50731006	91	136980669	94
1872	150000	90000000	146340 .	104276172	.	62923589	24	167199761	24
1873	150000	90000000	132030 .	108804886	57_5	72970171	50	181775058	7_5
1874	150000	90000000	82890 .	73657347	77	68538574	84	142195922	61

Darlehens-Geschäft						Wechsel auf auswärtige Plätze		Kaufschillings-Raten der südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-Ital. Eisenbahn-Gesellschaft		Staats-Noten, welche der Bank gehören	
in Wien		in den Filialen		Zusammen							
51040200	.	5073500	.	56113700	.	1206664	29	28000000	.		
47224600	.	6260200	.	53484800	.	353661	12	22000000	.		
45019100	.	5762800	.	50781900	.	567653	58	16000000	.		
44507800		6939600	.	51447400	.	5172480	91	10000000	.		
35956400	.	7309300	.	43265700	.	8218604	71	8000000	.		
23940500	.	6908000	.	30848500	.	4353564	318			18053011	.
18661500	.	6350200	.	25011700	.	4057385	422			2154040	.
26905995	38	10882000	.	37789995	38	3867838	840			3321981	.
23707200	.	18382100	.	42037300	.	3050765	237			2036098	.
22437500	.	18821700	.	41259200	.	3305833	011			3308216	.
15782500	.	17606800	.	33391300	.	778840	283			1429885	.
9047600	.	19575000	.	28622500	.	474744	816			2402321	.
30106400	.	25463000	.	55571400	.	436088	682			1128982	.
13735900	.	21741600	.	35477500	.	453830	460			1665522	.

Ende des Jahres	Schuld des Staates an die Bank		Banknoten-Umlauf		Münz-Vorrath		Verhältniß des Münz-Vorrathes zum Noten-Umlauf	Monatlicher Durchschnitts-Cours für Silber auf Augsburg	
								Höchster	Niederster
1818	10490000	.	26738365	.	19214658	36 1/4	1 : 1 38	117 5/8	97 1/8
1819	23782000	.	43786915	.	33061150	27 3/4	1 : 1 33	99 1/8	97 1/3
1820	34231541	18 3/4	51915255	.	29424892	17 1/4	1 : 1 77	99 6/8	98 1/4
1821	28009541	18 3/4	34827785	.	18423054	7 1/4	1 : 1 89	98 3/4	98 1/3
1822	39796735	.	48294765	.	19089177	54 3/4	1 : 2 53	99 1/4	98 3/4
1823	47044260	.	51028590	.	15508766	39 3/4	1 : 3 29	100	97 1/2
1824	57529760	.	68057250	.	22071736	34 2/4	1 : 3 08	99 3/16	97 3/8
1825	72229760	.	82110710	.	19012266	10 1/4	1 : 4 32	98 16/16	98 1/2
1826	81888760	.	82319990	.	14765204	58 3/4	1 : 5 57	99 1/2	99 3/8
1827	87029760	.	87363065	.	20050084	25 1/4	1 : 4 36	99 3/8	98 5/8
1828	98035760	.	95697515	.	22302068	31 1/4	1 : 4 29	99 3/8	99
1829	105928760	.	107563540	.	21886261	12 3/4	1 : 4 91	100 1/4	99 1/3
1830	108029760	.	111988605	.	17565422	44 1/4	1 : 6 37	100 6/12	99 3/8
1831	112018760	.	123929640	.	12781745	39	1 : 9 70	100 33/64	99 1/24
1832	114098760	.	119879440	.	22618894	21 2/4	1 : 5 30	99 1/2	98 3/4
1833	104029760	.	125063915	.	31843940	25 3/4	1 : 3 93	99 19/24	98 5/24
1834	114029760	.	135752065	.	39390742	15 1/4	1 : 3 45	99	98 5/24
1835	128029760	.	151160675	.	34649685	35 3/4	1 : 4 36	99 3/4	99
1836	128029750	.	153752155	.	25292379	45 1/4	1 : 6 08	100 1/6	99 1/32
1837	129140950	24	146172870	.	31805643	8 1/4	1 : 4 60	100 9/32	99 23/32
1838	131443148	25	166929360	.	30062715	10 1/4	1 : 5 55	100 5/24	99 5/8
1839	129343834	22	166553875	.	23413242	48	1 : 7 10	100 1/8	99 11/16
1840	126304387	45	167079390	.	15513549	20 1/4	1 : 10 77	100 7/32	99 12/16
1841	125934083	16	166601755	.	39939706	14 1/4	1 : 4 17	100 1/8	97 22/32
1842	114984086	36	173410105	.	58242815	46 3/4	1 : 2 97	98 13/16	97 31/32
1843	110591450	4	179386560	.	67345719	8	1 : 2 66	98 26/32	98 1/32
1844	108519108	4 1/4	197754625	.	88909235	47 3/4	1 : 2 22	97 29/32	97 7/32
1845	106363872	23 3/4	214760790	.	95153949	36 3/4	1 : 2 26	99 19/32	97 23/32
1846	104622427	17 3/4	213690055	.	86933477	34 2/4	1 : 2 46	99 3/4	99 5/32
1847	126791324	23 3/4	218971125	.	70240569	35 3/4	1 : 3 12	100 1/16	98 17/32
1848	178644778	47 3/4	222976504	.	30425945	11 3/4	1 : 7 33	115 11/16	100 5/32
1849	189081035	26 3/4	250477658	.	30064823	35 1/4	1 : 8 33	122	106 5/8
1850	150402918	6 1/4	255367221	.	32303124	50	1 : 7 90	129 9/32	112 3/16
1851	121699243	31 3/4	215636519	.	42827656	18 1/4	1 : 5 03	132 21/32	119 7/32
1852	130660278	52 1/4	194943256	.	43247365	48	1 : 4 51	124 9/32	114 1/4
1853	121710690	2 3/4	188309217	.	44881334	18	1 : 4 19	116 1/16	108 9/32
1854	294226495	33 3/4	383491000	.	45207082	46 3/4	1 : 8 48	137 8/32	117 3/4
1855	253175172	12 3/4	377880275	.	49410554	43 1/4	1 : 7 65	128 1/32	110 1/4
1856	212779561	24 1/4	380181085	.	87240609	48 3/4	1 : 4 36	110 1/32	101 27/32
1857	203784354	18 3/4	383480789	.	98043020	41	1 : 3 91	108 8/32	104 5/32
1858	145733823	42 3 1/7	370022355	37— 4/7	98577444	23 3 6/7	1 : 3 75	106 13/32	101 27/32
C. M.									
1859	300169337	33	466758923	40	80187756	47	1 : 5 82	125 99	87 40
ö. W.									
1860	257054159	64 5	474861562	.	89167926	18	1 : 5 32	121 85	108 17
ö. W.									

Statutenmäßige Darlehen der Hypothekar-Credits-Abtheilung		Pfandbriefe im Umlaufe		Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank		Effecten, welche die Bank auf Abschlag von Forderungen an den Staat übernommen hat				Zu realisirende Effecten	
						Grundentlastungs-Obligationen		Effecten aus dem bestandenen Staatsschulden-Tilgungsfonds			
1616300	.	465900									
13706871	8	5595000									
36818431	7, 6/7	25324195	14, 1/7			20228060	.				
53016707	11,	40055255	.			23074128	.				
55726071	77	41834535	.			22959820	13	33616834	46		

Ende des Jahres	Schuld des Staates an die Bank	Banknoten-Umlauf	Münz-Vorrath	Verhältniß des Münz-Vorrathes zum Noten-Umlauf	Monatlicher Durchschnitts-Cours für Silber	
					Höchster	Niederster
1861	249847212 90_5	468874423 .	99148381 2_5	1 : 4_{72}	150_{84}	135_{64}
1862	217289244 31	426877276 .	105071147 26	1 : 4_{06}	138_{87}	117_{19}
1863	186373140 56	396655626 .	110709583 73_5	1 : 3_{57}	118_{84}	110_{16}
1864	175907161 53	375828020 .	112191238 58_5	1 : 3_{35}	119_{32}	113_{39}
1865	144292631 69	351100755 .	121521769 70_5	1 : 2_{89}	114_{28}	105_{39}
1866	140000000 .	283988480 .	104008582 68	1 : 2_{73}	132_{88}	102_{25}
1867	80000000 .	247021120 .	108346593 91	1 : 2_{28}	130_{70}	119_{23}
1868	80000000 .	276185150 .	108642872 85	1 : 2_{54}	118_{76}	111_{59}
1869	80000000 .	283693220 .	116861841 60	1 : 2_{43}	122_{38}	118_{96}
1870	80000000 .	296893160 .	114327175 80	1 : 2_{60}	125_{40}	118_{48}
1871	80000000 .	317333530 .	143496444 53	1 : 2_{21}	122_{55}	116_{57}
1872	80000000 .	318365470 .	142933328 71	1 : 2_{23}	113_{75}	107_{99}
1873	80000000 .	358942580 .	143836691 93	1 : 2_{19}	110_{81}	106_{24}
1874	80000000 .	293762350 .	139868889 60	1 : 2_{11}		

Statutenmäßige Darlehen der Hypothekar-Credits-Abtheilung	Pfandbriefe im Umlaufe	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank	Vom Staate al pari übernommene Grundentlastungs-Obligationen	Uebernommene Effecten aus dem bestandenen Staatsschulden-Tilgungsfonde	Zu realisirende Effecten
56337856 44	33286980 .		20594951 8	32650880 2	
58679495 8_5	36079965 .		15749012 38_5	24833168 72	
62319268 85	39644900 .				13366784 56_5
58502862 30_5	44153370 .				7251706 87_5
63601658 22	51420345 .				3065362 50
68494460 3	58000595 .				
68928902 55_5	59381000 .				
68434423 38_5	60474820 .	9209667 97			
65333680 2_5	59225045 .	8507004 .			
63438085 97	59002230 .	9048807 .			
62967784 76_5	59919105 .	6543739 40			
60514589 16	58707780 .	3686712 50			
73807432 76_5	73107170 .	5780692 80			
87370578 22_5	86889465 .	4401148 50			

Ende des Jahres	Schuldverschreibungen der k. k. priv. Carl Ludwig-Bahn	Reserve-Fonds		Pensions-Fonds	
		Stand des Reserve-Fonds	Ankaufsbetrag der Effecten	Stand des Pensions-Fonds	Ankaufsbetrag der Effecten
1818		127756 .	48261 15	1322 45	996 24
1819		516347 .	286650 58	22074 7¾	9913 49
1820		949156 33	694425 8	49212 41¾	26012 16
1821		1000629 33¼	900465 30	87775 12¾	55178 24
1822		1465614 16	1221273 8	147617 55¼	98645 4
1823		1757553 6	1724936 53	185562 45¼	158606 16
1824		1962812 8¼	1985750 45	226151 32¾	200671 4
1825		2245256 27¾	2121177 1	240877 47¼	231318 34
1826		2600762 36	2564726 59	259930 20¼	249422 34
1827		2749934 34¼	2941546 21	279443 50¼	268738 34
1828		2875805 47¼	2941546 21	298316 32¼	289858 34
1829		2984024 50¾	2990983 51	318490 41¼	307546 34
1830		3151952 35¼	3158162 3	341603 33¼	332372 34
1831		3357829 7	3517655 47	367275 54¼	353627 34
1832		3572399 —¾	3517655 47	390541 18¼	378592 34
1833		3754105 24	3703505 47	412790 28¾	402388 30
1834		3819960 11¾	3838403 17	433167 44¾	422768 30
1835		3917550 43¾	3898553 17	457066 38¾	447021 .
1836		4119846 15	4050695 47	486926 41¾	469727 16
1837		4215954 6	4355608 17	516540 10¾	500177 16
1838		4322219 23¾	4355608 17	547253 19¾	530539 46
1839		4421384 29¼	4556348 21	583328 22¾	562439 46
1840		4556348 21	4556348 21	619096 26¾	599727 16
1841		4613085 59¾	4714809 6	650338 5¾	636502 16
1842		4650271 9¼	4714972 6	676679 24¾	663202 16
1843		4687815 40¼	4714972 6	701057 44¾	690802 16
1844		4707886 38¾	4748272 6	724145 37¾	712989 46
1845		4707886 38¾	4748272 6	746932 4¾	735639 46
1846		4727784 44¼	4748272 6	774178 35¾	757958 31
1847		5027781 44¼	5028057 6	804034 23¾	789228 31
1848		5103921 23¼	5103094 36	817863 43¾	819791 1
1849		5980649 11	5103094 36	836968 3¾	839791 1
1850		8116677 36	5980594 36	862506 22¾	863472 1
1851		9458845 37¾	8116594 36	885980 23	887472 1
1852		10361588 17¾	9456666 34	907670 37	909972 1
1853		10361588 17¾	10361666 34	936949 12	941672 1
1854		10361588 17¾	10361893 50	961866 37	970444 45
1855		10361588 17¾	10361578 12	992439 10	999946 35
1856		10361588 17¾	10361558 31	1040796 16	1042122 16
1857		10361588 17¾	10361558 31	1074297 1·	1092122 16
1858 C. M.		8953639 18¾	10361558 31	1112324 38	1142122 16
1859 5. M.		9401321 19	10975085 56	1189888 51₅	1256728 38
1860 5. M.		10692394 48	10972243 71	1193776 92	1356728 38

Brutto-Erträgnisse		Dividende im Ganzen		Dividende per Actie		Dividende nach Percent vom Capital	Dividende nach Percent vom monatl. Durchschnitts-Cours per Actie	Monatlicher Durchschnittscours der Bank-Actien Höchster	Monatlicher Durchschnittscours der Bank-Actien Niederster
637123	9 3/4	310059	.	47	.	7_{8333}	8_{99}	543	503 1/4
1652034	41 1/4	1145814	.	38	.	6_{3333}	7_{46}	519 3/4	499
2565161	26 3/4	2227324	.	44	.	7_{3333}	7_{68}	615 1/2	530 1/16
2967536	37 3/4	2480429	.	49	.	8_{1667}	8_{35}	636 1/4	538
3625089	13 3/4	2986639	.	59	.	9_{8333}	7_{43}	946 1/16	641 3/4
3472900	49 3/4	2986639	.	59	.	9_{8333}	6_{52}	937 1/16	$872^{25}/_{32}$
3440521	23 1/4	3037260	.	60	.	10_{0000}	5_{71}	$1154^{27}/_{40}$	$948^{11}/_{24}$
3746590	32	3239744	.	64	.	10_{6667}	5_{38}	$1212^{9}/_{10}$	$1167^{1}/_{8}$
4019617	53 3/4	3442228	.	68	.	11_{3333}	6_{15}	$1164^{5}/_{6}$	$1047^{21}/_{40}$
3791818	19	3442228	.	68	.	11_{3333}	6_{38}	$1088^{1}/_{10}$	$1043^{7}/_{8}$
3534092	37	3189123	.	63	.	10_{5000}	5_{99}	$1095^{17}/_{20}$	$1010^{1}/_{4}$
3526715	38 1/4	3189123	.	63	.	10_{5000}	5_{38}	$1248^{19}/_{20}$	$1093^{1}/_{2}$
3823308	33 3/4	3391607	.	67	.	11_{1667}	5_{61}	$1366^{3}/_{4}$	$1021^{3}/_{8}$
4108268	6 3/4	3543470	.	70	.	11_{6667}	6_{66}	$1158^{1}/_{32}$	$945^{9}/_{10}$
3947185	26 1/4	3442228	.	68	.	11_{3333}	6_{05}	$1150^{7}/_{8}$	1100
3824137	3 3/4	3391607	.	67	.	11_{1667}	5_{58}	$1245^{17}/_{24}$	$1156^{1}/_{4}$
3411251	9 1/4	3087881	.	61	.	10_{1667}	4_{88}	$1277^{7}/_{8}$	1225
3731312	57 3/4	3340986	.	66	.	11_{0000}	4_{94}	$1384^{1}/_{2}$	$1289^{1}/_{8}$
4436028	42 1/4	3948438	.	78	.	13_{0000}	5_{74}	$1385^{17}/_{48}$	$1333^{1}/_{8}$
4243826	27 3/4	3847196	.	76	.	12_{6667}	5_{48}	$1410^{1}/_{16}$	$1365^{13}/_{48}$
4311393	4 3/4	3847196	.	76	.	12_{6667}	5_{25}	$1499^{25}/_{48}$	$1396^{15}/_{16}$
4978783	16 3/4	4454648	.	88	.	14_{6667}	5_{64}	$1651^{3}/_{8}$	$1471^{3}/_{4}$
5285913	32 3/4	4505269	.	89	.	14_{8333}	5_{15}	$1862^{7}/_{24}$	$1593^{1}/_{6}$
4772738	17 1/4	4049680	.	80	.	13_{3333}	5_{01}	$1656^{1}/_{10}$	$1539^{5}/_{6}$
4108982	58 3/4	3543470	.	70	.	11_{6667}	4_{29}	$1671^{1}/_{2}$	$1595^{1}/_{8}$
3969452	34 1/4	3492849	.	69	.	11_{5000}	4_{19}	$1677^{5}/_{8}$	$1617^{7}/_{8}$
4151700	29 1/4	3745954	.	74	.	12_{3333}	4_{56}	$1647^{1}/_{16}$	$1600^{3}/_{16}$
4071085	29 3/4	3644712	.	72	.	12_{0000}	4_{42}	$1651^{7}/_{8}$	$1604^{13}/_{16}$
4628287	20 1/4	4201543	.	83	.	13_{8333}	5_{27}	$1588^{7}/_{32}$	$1560^{11}/_{16}$
5231478	28 3/4	4454648	.	88	.	14_{6667}	5_{52}	$1621^{5}/_{16}$	$1568^{19}/_{32}$
5973218	10	3290365	.	65	.	10_{8333}	5_{35}	$1574^{9}/_{16}$	$858^{1}/_{16}$
6679209	10 3/4	3290365	.	65	.	10_{8333}	5_{70}	$1208^{13}/_{16}$	$1072^{15}/_{32}$
7162529	32 3/4	3290365	.	65	.	10_{8333}	5_{86}	$1169^{7}/_{32}$	$1048^{29}/_{32}$
6969469	14 3/4	3290365	.	65	.	10_{8333}	5_{39}	$1271^{5}/_{32}$	$1139^{1}/_{4}$
5453902	7 3/4	3543470	.	70	.	11_{6667}	5_{39}	$1374^{9}/_{16}$	$1225^{3}/_{16}$
5755606	49	4201543	.	83	.	13_{8333}	6_{82}	$1462^{1}/_{2}$	$1294^{25}/_{32}$
6802282	3	4302785	.	85	.	14_{1667}	6_{77}	$1329^{15}/_{32}$	1183
8656515	42 3/4	7300000	.	73	.	10_{1471}	7_{46}	$1042^{15}/_{16}$	$916^{11}/_{16}$
9406511	18 1/4	7571490	.	60	.	7_{3420}	5_{85}	$1125^{17}/_{32}$	$926^{5}/_{8}$
11253091	45 1/4	9750000	.	65	.	9_{1492}	6_{49}	$1039^{17}/_{32}$	$964^{7}/_{32}$
10864460	57 1/4	9142857	8 3/4	60	57— 4/7	8_{8060}	6_{36}	$986^{25}/_{32}$	$949^{1}/_{32}$
10895923	87	8550000	.	57	.	7_{8165}	6_{85}	954_{12}	710_{84}
11704914	67	8400000	.	56	.	7_{6793}	6_{94}	873_{52}	739_{22}

Ende des Jahres	Schuldverschreibungen der k. k. priv. Carl Ludwig-Bahn	Reserve-Fonds		Pensions-Fonds	
		Stand des Reserve-Fonds	Ankaufsbetrag der Effecten	Stand des Pensions-Fonds	Ankaufsbetrag der Effecten
1861		11273792 52	10871961 4	1201605 67	1356728 38
1862		12178535 52	12178003 62	1207082 88	1356728 38
1863	12463605 .	10334638 92	10336157 24$_5$	1356728 38	1356728 38
1864	11078760 .	11267900 21	11267354 29	1356728 38	1356728 38
1865	9693915 .	11167545 95$_5$	11167133 37	1483385 66$_5$	1482910 .
1866	8309070 .	13915859 32$_5$	13915859 32$_5$	1445559 66$_5$	1445084 .
1867	6924225 .	14168905 93$_5$	14168869 87$_5$	1407815 16$_5$	1407339 50
1868	5539380 .	14585704 99$_5$	14585693 17	1662418 96$_5$	1662349 90
1869	4154535 .	15204056 65$_5$	15204035 25	1870413 26$_5$	1869860 50
1870	2769690 .	15494284 16$_5$	15494191 52$_5$	1852759 10	1852729 .
1871	1384845 .	15797960 59	15797941 22$_5$	1979690 26	1979385 80
1872		16519523 5$_5$	7363344 25	2290840 29	2290807 50
1873		18000000 .	4338843 95	2283048 .	2263537 20
1874		18011512 12$_5$	4387324 37$_5$	2378729 65	2378639 75

Brutto-Erträgnisse		Dividende im Ganzen		Dividende per Actie		Dividende nach Percenten vom Capital	Dividende nach Percenten vom monatl. Durchschnitts-Cours per Actie	Monatlicher Durchschnittscours der Bank-Actien Höchster	Monatlicher Durchschnittscours der Bank-Actien Niederster
12906424	87_5	8400000	.	56	.	7_{6793}	7_{54}	773_{29}	710_{12}
12966397	87_5	8400000	.	56	.	7_{6793}	6_{93}	846_{55}	772_{56}
10987763	50_5	8070000	.	53	80	7_{3197}	6_{76}	817_{56}	781_{11}
11391767	67	8310000	.	55	40	7_{5374}	7_{12}	786_{14}	771_{52}
10934546	69_5	7965000	.	53	10	7_{2245}	6_{73}	804_{65}	761_{13}
10972103	43_5	7800000	.	52	.	7_{0748}	7_{32}	759_{08}	653_{13}
9097528	91	7200000	.	48	.	6_{5306}	6_{77}	755_{08}	676_{25}
9153970	76	7185000	.	47	90	6_{517}	6_{71}	763_{64}	667_{83}
9569037	10	7275000	.	48	50	6_{083}	6_{67}	762_{76}	679_{88}
11033169	59	7875000	.	52	50	8_{75}	7_{36}	734_{60}	675_{07}
11614559	63	8700000	.	58	.	9_{67}	7_{61}	810_{65}	721_{96}
12913897	28	9690000	.	64	60	10_{77}	7_{36}	982_{79}	833
13887937	14_5	10050000	.	67	.	11_{17}	6_{92}	996_{08}	939_{78}
12046743	24	9075000	.	60	50	10_{083}			

Im Jahre	Escompte		Darlehen		Provision von Bank-Anweisungen		Interessen der Effecten des Reserve-Fonds		Certificaten-Geschäft für die Anlehen vom Jahre 1821 u. 1831	
1818	230683	21¾	144838	39	1085	6¾	1492	55¼		
1819	161762	15	560735	41	33029	1¼	14397	30		
1820	143067	8	910703	52	42685	51¾	36751	8		
1821	198429	7	637908	16	39892	20	62358	49	68305	2¾
1822	129074	30	562154	33	38765	35¾	78406	24	538129	5
1823	138164	17	621662	50	34096	51¾	107037	56	115058	47
1824	148153	34	739157	13	42458	40¾	121808	33		
1825	410886	33	668358	1	39241	6¾	130803	.		
1826	239766	16	642232	40	46516	59¾	149638	48		
1827	193892	45	433371	2	44865	35	174045	21		
1828	29703	51	210593	24	45511	32	179725	.		
1829	47979	6	155118	43	40581	38¼	180968	6		
1830	197565	9	318944	23	39069	27¾	183432	26		
1831	129743	19	432155	38	36347	28¾	172219	49	100621	57
1832	114627	26	519932	21	30207	54¾	179336	.	2894	27
1833	279263	19	538269	33	35121	31¾	189631	51		
1834	89350	2	319872	24	30903	7½	196807	58		
1835	128238	16	302322	1	29460	7¾	199844	19		
1836	647282	8	367368	40	36464	20¾	205764	50		
1837	586178	50	251580	19	39451	20¾	214750	10		
1838	599788	.	294435	56	35459	14¾	217936	.		
1839	1129210	31	428537	12¼	36807	28¾	221538	57		
1840	1401795	47	591862	2¾	35072	36	227671	28		
1841	832187	15	677751	39	47162	54¼	230110	23		
1842	535787	42	627010	58	35467	15¾	234053	14		
1843	749407	4	504622	.	22902	40¾	234057	48		
1844	964100	18	536025	40¼	33129	35	234786	56		
1845	977182	58	480622	52¼	40760	39	235557	48		
1846	1430198	6	622379	26	42703	26¾	235557	48		
1847	1962803	24	503522	53¾	50626	36	242584	20		
1848	1425263	14	559083	38	43329	53	252092	48		
1849	1113516	20	607607	41¼	29257	39¾	252357	48		
1850	1258153	40	767353	25	37615	26	294927	34		
1851	1583033	47	660231	11¾	40896	18¾	407315	38		
1852	1563646	44	612596	49¾	48535	30¾	463279	52		
1853	1823542	41	860793	20	52974	54¼	514843	51		
1854	2520793	33	1304605	43	68320	30¼	524851	21		
1855	3191285	51	2732348	51	76967	49¼	524962	24		
1856	3770616	22	3849284	17	61235	40¾	524613	34		
1857	4526448	20	4469427	56¾	61658	36	524953	24		
1858	3865911	2	4362397	11	58781	51	550455	6		
C. M.										
1859	3182077	58,	3465805	57	60845	13	553872	71		
3. M.										
1860	2066160	63	2791589	11	55300	14,	543517	88		
3. M.										

Ablösung der Kaufschillings-Reste für Staats- und Fondsgüter		Abtheilung für den Hypothekar-Credit		Zinsen von den der Bank gehörigen Grund-entlastungs-Obligationen		Zinsen der von dem bestandenen Staats-schulden-Tilgungsfonde übernommenen Effecten		Diverſi	
								2099	.
35027	32¼							15900	10¾
47813	59							50618	41¼
79192	56							5789	15
58761	22¾							8408	13¾
37661	4							3329	39
18484	34¼							47262	20¼
8422	52¾							11460	50
								48131	37
								11	.
								1325	56
								7697	42
								2962	24
								13881	19
								1509	28
								502	14
								4195	20
								22822	12¾
								11418	45
								131488	19
								19713	4
								153	43
								1026	36
		23151	45					7081	17
		404580	5					171088	50
		846602	37					142151	43¼
		1498608	20₅	588677	55₅			114655	2
		963768	99	1098993	47	593580	55₅	410637	88

Im Jahre	Vortrag des unverwendet gebliebenen Gewinnes		Escompte		Darlehen		Provision von Bank-Anweisungen		Interessen der Effecten des Reserve-Fonds	
1861			2719204	13_5	3151934	18	61297	3	539908	27
1862			3022945	84	3134400	32	54754	97	506920	99_5
1863			3487613	16	2741128	60_5	54059	28_5	585072	82
1864	3325	97	4564282	11	2653327	38	56074	97	633305	71
1865	3790	4	4750696	57	2526644	39	57994	36_5	701867	61
1866	6823	6_5	4501997	74	2197867	31	77887	49_5	736053	16
1867	5833	19	2703128	13	1471092	83	62186	10_5	896233	$—_5$
1868	7976	6	3174817	73_5	1256091	58	53142	.	902977	61_5
1869	14768	65_5	3633703	72	2308954	87	72032	28_5	923449	36_5
1870	4577	14	5037142	3_5	2482419	50	71498	51	932869	5_5
1871	1145	97_5	5966181	14	2437518	59_5	80819	48	946555	21_5
1872	9542	87	7843350	28_5	2093306	26	95620	18	979521	11
1873	12687	29	8613243	81	2776799	89_5	87589	97_5	895759	46
1874	8493	66_5	6534751	32_5	2444719	89	65120	67	942812	61

Abtheilung für den Hypothekar-Credit		Devisen-Ertrag		Zinsen von den zu realisirenden Effecten		Ertrag der Obligationen des k. k. Steuer-Anlehen vom Jahre 1861		Ertrag der Obligationen des k. k. Steuer-Anlehen vom Jahre 1864		Zinsen der 5% Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn	
1160257	3_5			2397609	73						
1581623	53			1952461	85_5						
1924103	3_5			1355601	90	80000	.				
1670206	40			1166629	56	60000	.				
1613893	32			661506	2	40000	.	44000	.		
1442863	18	787478	21_5	490647	64	20000	.	44000	.		
1708838	3_5	738887	75_5					39600	.	249272	10
1773180	25	995944	69					30800	.	207726	75
1528253	73	761193	93					22000	.	166181	40
1340886	86_5	921101	6_5					13200	.	124636	5
1372057	.	633644	60_5					4400	.	83090	70
1127176	5_5	294898	10_5							41545	85
918334	68_5	354878	48								
1137487	3_5	220054	18								

Im Jahre	Durch Forderungen der Bank: Zinsen von escomptirten Anweisungen der k. k. Staats-Centralcasse		Interessen der Obligationen à 2½ %		Interessen der Staats-Obligationen à 4 %		3 % k. k. Central-Casse-Anweisungen v. J. 1842		5 % Casse-Anweisungen v. J. 1848 pr. fl. 14.000.000	
1818			256924	7¼						
1819			831182	31						
1820			1159771	30¼	179749	21¾				
1821			670049	16¾	1205611	35¾				
1822	19583	20	70322	58¾	2121483	11¾				
1823	131699	1			2281190	24				
1824	42011	4			2281190	24				
1825	196227	45			2281190	24				
1826	612141	9			2281190	24				
1827	664442	12			2281190	24				
1828	786042	30			2281190	24				
1829	813179	59			2281190	24				
1830	800144	20			2281190	24				
1831	955989	31			2281190	24				
1832	805115	35			2281190	24				
1833	499150	57			2281190	24				
1834	492625	.			2281190	24				
1835	786062	30			2281190	24				
1836	899958	20			2281190	24				
1837	904799	47			2247068	1				
1838	981065	14			2182708	40				
1839	1046909	55			2115779	13				
1840	983339	30			2046172	9				
1841	1011747	7			1973778	59				
1842	778173	41			1898190	8				
1843	638273	20			1820189	42				
1844	600000	.			1783658	.				
1845	600000	.			1736961	12¾				
1846	600000	.			1697448	34				
1847	825000	.			1646941	15				
1848	1462500	.			1601204	28	44789	31	75061	17¼
1849	1500000	.			1549575	50	20401	41	48967	33¼
1850	1500000	.			1503351	36	102685	37		
1851	1168502	41			1444265	19	17571	1¼		
1852					1394269	12	8495	5¾		
1853					1330361	30	6098	46¾		
1854					1276285	38	7425	17¾		
1855					1207163	4	6094	27¼		
1856					1148674	38	21853	44¾		
1857					1073911	38	21022	55¾		
1858					1010650	34	27510	28		
C. M.										
1859					930101	2	1281	7		
S. M.										
1860					861363	74	2	27		
S. M.										

an den Staat									
3% k. k. Casse-Anweisungen v. J. 1849 und Reichsschatzscheine		K. k. Partial-Hypothekar-Anweisungen		Verschmolzene Schuld des Staates à 2% verzinslich		Zinsen à 2% für die der hohen Staatsverwaltung im Jahre 1859 in Banknoten erfolgten Vorschüsse ursprünglich fl. 133.000.000		Zusammen	
								637123	9¾
								1652034	41¼
								2565161	26¾
								2967536	37¾
								3625089	13¾
								3472900	49¼
								3440521	23¼
								3746590	32
								4019617	53¾
								3791818	19
								3534092	37
								3526715	38¼
								3823308	33¾
								4108268	6¾
								3947185	26¼
								3824137	3¾
								3411251	9¼
								3731312	57¾
								4438028	42¾
								4243826	27¾
								4311393	4¼
								4978783	16¾
								5285913	32¾
								4772738	17¼
								4108982	58¾
								3969452	34¼
								4151700	29¼
								4071085	29¾
								4628287	20¾
								5231478	28¾
		484071	8					5973218	10
284704	52¾	385055	44	436345	16			6679209	10¾
908603	10¾			658350	45			7162529	32¾
1392589	13			235351	1			6969469	14¾
78037	51¾			1284887	19			5453902	7¾
4352	49¾			1162638	56			5755606	49
				1100000	.			6802282	3
				916666	40			8656515	42¾
								9406511	18¼
								11253091	45¼
								10864460	57¼
								10395928	87
						2320000	.	11701914	67

Im Jahre	Diverſi		Intereſſen der Staats-Obligationen à 4%		Zinſen der Reſtſchuld des Staates für die Einlöſung des W. W. Papiergeldes		Zinſen à 2% für die der Staatsverwaltung im Jahre 1859 in Banknoten erfolgten Vorſchüſſe urſprünglich fl. 158.000.000		Vergütung des Staates für Noten-Fabrication	
1861	122545	6_5	773669	43			1980000			
1862	118675	65_5	734889	84			1856724	87		
1863	32909	30			727275	40				
1864	38713	70			545901	87				
1865	169268	43			364885	95				
1866	72562	12			175629	43			618294	8
1867	84583	78							134873	98
1868	86802	84								
1869	138499	14_5								
1870	104539	37								
1871	89146	92								
1872	113677	11								
1873	114379	55								
1874	497293	14								

Pauschal-Summe der Staatsverwaltung zur Ergänzung der Dividende	Für Prägekosten bisher zurückbehaltener und abgesondert verrechneter Betrag	Unterschied zwischen dem Ankaufspreise und dem Börsenwerthe der Pfandbriefe	Gewinn bei verlosten und verkauften Effecten	Für nothleidende Wechsel nachträglich eingegangen	Zusammen
					12906424 87_5
					12966397 87_5
					10987763 50_5
					11391767 67
					10934546 69_5
1000000 .					10972103 43_5
	299105 31	365405 93			9097528 91
					9153970 76
					9569037 10
					11033169 59
					11614559 63
			305266 25	10493 70_5	12913897 28
			114264 .		13887937 14_5
			196010 72_5		12046743 24

Im Jahre	Als Dividende vertheilt		Zinsen für Actien-Einzahlungen		In den Reservefonds hinterlegt		Einkommen-Steuer, Landeserforderniß- und Communal-Beitrag		Regie-Auslagen	
1818	310059	.	158000	.	112149	.			56915	9¾
1819	1145814	.	184108	50	241224	.			80887	51¼
1820	2227324	.			213617	6¼			124220	20¾
1821	2480429	.			325630	38¼			161476	59¾
1822	2986639	.			506919	35¾			114909	27¼
1823	2986639	.			293601	48			176644	57¾
1824	3037260	.			211805	54¾			150225	41¾
1825	3239744	.			282414	19¼			179960	58¾
1826	3442228	.			355506	8¼			172841	3¾
1827	3442228	.			149171	58¼			150415	17¾
1828	3189123	.			125871	13			153478	21
1829	3189123	.			108219	3¼			160555	42¾
1830	3391607	.			167927	44¾			162036	30
1831	3543470	.			205876	31¾			187988	49
1832	3442228	.			214569	53¾			183976	13
1833	3391607	.			181706	23¼			179818	41
1834	3087881	.			65854	47¾			180207	1¾
1835	3340986	.			97590	32			188715	22¾
1836	3948438	.			202295	31¼			199595	—¼
1837	3847196	.			96107	51			184297	23¾
1838	3847196	.			106265	17¾			215994	52
1839	4454648	.			99165	5¾			209692	.
1840	4505269	.			134963	51¾			240359	8
1841	4049680	.			56737	38¾			294315	24¾
1842	3543470	.			37185	9¾			253432	39¾
1843	3492849	.			37544	31			246239	51¾
1844	3745954	.			20070	58¼			261212	.
1845	3644712	.							261433	49¾
1846	4201543	.			16189	45¾			243318	9¾
1847	4454648	.			300000	.			311632	34¾
1848	3290365	.			76139	39			355379	24¼
1849	3290365	.			876724	47¾			428613	28
1850	3290365	.			2136028	25	105460	25	407734	10¾
1851	3290365	.			1342168	1¾	205776	20	447527	47
1852	3543470	.			902742	40	206644	38¼	441501	36¼
1853	4201543	.	461773	42			286565	3¾	512867	19¾
1854	4302785	.	1320300	36			417144	43¾	530017	52¼
1855	7300000	.	55334	24			418467	32¼	593774	7¾
1856	7571490	.	334039	25			612231	46¾	674837	—¼
1857	9750000	.					554858	51¾	709081	34¼
1858 C. M.	9142857	8¾					674178	28	724772	—¾
1859 S. W.	8550000	.					501841	91	743993	94₅
1860 S. W.	8400000	.			1291073	29	633080	29	891407	22₅

Banknoten-Fabricationskosten		Banknoten-Falsificationskosten		Silber-Bezugs-Spesen		Abschreibung vom Häuser-Conto		An die hohe k. k. Finanzverwaltung zurückgestellte Zinsen auf eingeflossene 3% Anweisungen von 1849 und Reichsschatzscheine		Zusammen	
										637123	9¾
										1652034	41¼
										2565161	26¾
										2967536	37¾
16621	11									3625089	13¾
16015	4									3472900	49¼
16229	47					25000	.			3440521	23¼
19441	14					25000	.			3746590	32
24042	42					25000	.			4019617	53¾
25003	3					25000	.			3791818	19
40620	.					25000	.			3534092	37
43817	52					25000	.			3526715	38¼
76737	19¼					25000	.			3823308	33¾
145932	46					25000	.			4108268	6¾
66725	34¾	14685	45			25000	.			3947185	26¾
46004	59¼					25000	.			3824137	3¾
51043	30	1264	50			25000	.			3411251	9¼
70081	20	8939	43			25000	.			3731312	57¾
49385	20¾	13314	50			25000	.			4438028	42¼
87644	26	3580	47			25000	.			4243826	27¾
116268	22¾	668	32			25000	.			4311393	4¼
189176	35	1101	36			25000	.			4978783	16¾
228297	6	6059	9	145965	18¼	25000	.			5285913	32¾
252494	58	23415	55	71094	20¾	25000	.			4772738	17¼
183325	5¾	14792	24	51777	40	25000	.			4108982	58¾
134674	29	7358	36	25786	7	25000	.			3969452	34¼
94265	4	5198	27			25000	.			4151700	29¼
124583	9	15356	31			25000	.			4071085	29¾
126116	24	16120	1			25000	.			4628287	20¾
138304	10	1893	44			25000	.			5231478	28¾
236944	48	4952	45¼	1984436	33¾	25000	.			5973218	10
401385	57	14181	3	1255438	55	412500	.			6679209	10¾
292871	53¼	21465	58					908603	10¾	7162529	32¾
274040	44	17002	9					1392589	13	6969469	14¾
259138	34	5483	42			94920	57			5453902	7¼
225715	27	8698	41	58443	36					5755606	49
224612	25¼	7421	26							6802282	3
287154	35¾	1785	3							8656515	42¾
205948	58¾	7964	8							9406511	18¼
231367	9	7784	10¾							11253091	45¼
313296	9¼	9357	10¾							10864460	57¼
587520	79$_5$	12567	22							10395923	87
484206	4$_5$	5147	82							11704914	67

Im Jahre	Als Dividende vertheilt		In den Reservefonds hinterlegt		Einkommensteuer, Landeserforderniß- und Communalbeitrag		Regie-Auslagen	
1861	8400000	.	400000	.	420310	78_5	845871	9
1862	8400000	.	617059	16	563653	36	902773	43_5
1863	8070000	.	853608	65_5	543293	23	818446	33
1864	8310000	.	932654	69	500530	74	912443	32
1865	7965000	.	818511	1	586528	1	883012	46_5
1866	7800000	.	762170	4	602811	17	1051817	46_5
1867	7200000	.	229880	96	603046	88_5	882003	57_5
1868	7185000	.	200650	56	679951	41	888155	75
1869	7275000	.	307200	94	750046	51	1018947	6
1870	7875000	.	374618	76	1574270	82_5	1018679	69_5
1871	8700000	.	467599	65	1144693	43	1065914	45
1872	9690000	.	577016	4	1230980	19	1146437	29_5
1873	10050000	.	798695	53	1331987	67_5	1400514	4_5
1874	9075000	.			1288479	84	1396614	35_5

Banknoten-Fabricationskosten		Banknoten-Falsificationsspesen		Abschreibung von Grundentlastungs-Obligationen		Gewinnübertrag in das nächste Jahr		Zusammen	
632929	93	24841	71	2182471	36			12906424	87$_5$
495144	55$_5$	35305	51	1952461	85$_5$			12966397	87$_5$
678504	57	20584	75			3325	97	10987763	50$_5$
720852	30	11496	58			3790	4	11391767	67
664881	16$_5$	9790	98			6823	6$_5$	10934546	69$_5$
737155	28	12316	29			5833	19	10972103	43$_5$
169492	63	5128	80			7976	6	9097528	91
167066	43$_5$	18377	95			14768	65$_5$	9153970	76
208140	33	5125	12			4577	14	9569037	10
187580	77	1873	56$_5$			1145	97$_5$	11033169	59
219817	40	6991	83			9542	87	11614559	63
254800	76$_5$	1975	70			12687	29	12913897	28
294968	11	3278	12			8493	66$_5$	13887937	14$_5$
268328	46	5042	32			13278	76$_5$	12046743	24

Im Jahre 1848.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
			Gulden in
1. Jänner . .	218971125	70240569	
Ende Jänner . .	216190315	67421977	
„ Februar .	214146440	65058351	
„ März . . .	198392665	53155185	
„ April . . .	184201760	35032030	
„ Mai . . .	177810520	21940147	
„ Juni . . .	181375890	20022773	
„ Juli . . .	194683935	26356941	
„ Auguſt . .	202790153	32236098	
„ September	203321041	33026516	
„ October .	209731396	32101090	
„ November	217219604	30817555	
„ December	222976504	30425945	
1849.			
1. Jänner . .	222976504	30425945	
Ende Jänner . .	227918660	32482541	
„ Februar .	231507357	32572055	
„ März . . .	232554100	32122362	
„ April . . .	236314314	32058669	
„ Mai	244789370	30944593	
„ Juni . . .	257822491	28859946	
„ Juli . . .	257998399	27769787	
„ Auguſt . .	259349940	27510966	
„ September	258425291	27384024	
„ October .	256678214	28862937	
„ November	252920298	29488440	
„ December	250477658	30064823	

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
88636515	10189600			100	.
87650607	11496400			100	1/4
86295505	12602500			100	.
83240138	12213600			101	1/2
38435764	13546500			106	.
36441582	13759800			111	.
33025209	13160100			117	.
33001333	13040500			115	1/4
30841937	12948800			106	1/2
30460192	13137200			108	1/4
31002934	13595100			110	.
31691446	14457900			109	1/2
30765821	14362600			112	5/8
30765821	14362600			112	5/8
28795608	14116700			111	1/2
27032926	13973900			112	1/4
27343936	13745300			113	1/2
27736951	14301400			114	7/8
27631042	13970800			122	.
26641467	14210800			116	1/2
26453585	14120000			119	.
25783524	17034400			113	.
24613674	19852000			107	.
25722711	20005800			107	.
28426673	14730400			111	.
29906303	15249000			112	.

Im Jahre 1850.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
			Gulden in
1. Jänner . .	250477658	30064823	
Ende Jänner . .	250326428	30541485	
„ Februar .	247054347	31084542	
„ März . . .	243864354	31113996	
„ April . . .	241621579	31212265	
„ Mai	240802733	31345038	
„ Juni . . .	241522005	31349890	
„ Juli . . .	246976659	31349541	
„ August . .	249015640	31413179	
„ September	249998308	31550877	
„ October .	252494494	31563096	
„ November	253995487	31719975	
„ December	255367221	32303124	
1851.			
1. Jänner . .	255367221	32303124	
Ende Jänner . .	256244408	33330923	
„ Februar .	253822191	34267246	
„ März . . .	249693332	37001254	
„ April . . .	248286875	40007911	
„ Mai	243991415	42377605	
„ Juni . . .	240715294	42804345	
„ Juli . . .	238104437	42961477	
„ August . .	232215028	43039799	
„ September	229268730	43116121	
„ October .	225789681	43002858	
„ November	220797392	42918051	
„ December	215636519	42827656	

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
29906303	15249000			112	.
30030736	15494700			113	.
30418074	15194900			114	3/4
32100482	15953000			120	.
29129643	19584000			118	1/2
28570246	20551300			119	1/2
28209541	21725700			119	5/8
30204560	21707100			117	1/2
32432818	21577300			117	.
34076157	21325800			117	3/4
36566698	21596000			120	5/8
37418663	20537900			183	.
35731336	20005000			129	1/4
35731336	20005000			129	1/4
32856379	16493000			130	1/4
33602091	16564200			129	1/2
33956668	16098800			132	.
35012931	15617700			133	1/2
34593976	15159700			128	.
33697753	14652400			125	.
35707653	14605000			118	1/2
35987578	14374600			120	3/8
40550139	14603200			119	1/2
45462366	13834300			124	.
46577869	14578100			126	1/2
43717216	15058200			120	.

Im Jahre 1852.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in		
1. Jänner . .	215636519	42827656	
Ende Jänner . .	212098242	42692816	
„ Februar .	209277607	42609476	
„ März . . .	207350474	42524179	
„ April . . .	207713883	42494173	
„ Mai	202962082	42459801	
„ Juni . . .	199627527	42277575	
„ Juli . . .	199942141	42275411	
„ August . .	199409417	43667357	
„ September	200347053	43622508	
„ October .	200550170	43523097	
„ November	199143234	43359473	
„ December	194943256	43247365	
1853.			
1. Jänner . .	194943256	43247365	
Ende Jänner . .	196476899	43231882	
„ Februar .	198391399	43104522	
„ März . . .	197324415	43127809	
„ April . . .	195801980	43303743	
„ Mai	197548285	43151954	
„ Juni . . .	190186776	43842685	
„ Juli . . .	191194953	44741063	
„ August . .	191932226	44677652	
„ September	192554231	44577887	
„ October .	193100562	45039527	
„ November	193298483	44966083	
„ December	188309217	44881334	

Wechſel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Geſammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
43717216	15058200			120	.
40050097	14743100			124	1/2
37374216	14178600			124	.
36712703	13760900			124	9/16
37174125	13978700			122	.
33902060	13788900			120	3/4
31099137	13877700			118	.
31770761	13981000			118	3/4
31368974	14140000			117	5/8
33350271	15180300			115	5/8
35592465	16536100			115	1/8
35625705	17341000			116	1/8
35537635	17771100			110	3/4
35537635	17771100			110	3/4
34675497	18317100			110	1/2
36175641	19316800			110	1/4
36042058	19376600			109	7/8
36749941	19425600			108	5/8
38174542	18668300			108	3/4
45173349	19533500			109	1/4
48582208	20062700			108	5/8
51225229	20566600			108	3/8
54490088	21813400			109	5/8
55362132	23849600			114	.
55615733	24227400			116	5/8
52674836	23863000			116	5/8

Im Jahre 1854.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
			Gulden in
1. Jänner . .	188309217	44881334	
Ende Jänner . .	186394327	44790040	
„ Februar .	194317062	44726625	
„ März . . .	238437713	44660400	
„ April . . .	266288460	44572616	
„ Mai	280978441	44490294	
„ Juni . . .	305224841	44454357	
„ Juli . . .	306055866	44318482	
„ August . .	324666185	44252057	
„ September	342416876	44431692	
„ October .	355597881	44664406	
„ November	364048231	44882618	
„ December	383491000	45207082	
1855.			
1. Jänner . .	383491000	45207082	
Ende Jänner . .	382658566	45633462	
„ Februar .	382391477	47544779	
„ März . . .	387890298	47978234	
„ April . . .	388838673	47887613	
„ Mai	391112380	47923736	
„ Juni . . .	395266252	47924284	
„ Juli . . .	397489072	47949183	
„ August . .	396737879	47972011	
„ September	393220226	47999671	
„ October .	392331023	48013198	
„ November	381516207	48977462	
„ December	377880275	49410554	

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
52674836	23863000			116	5/8
51707919	23604300			126	1/2
55578897	24053800			131	3/8
57619915	24401800			139	.
58779981	24916400			136	3/4
58528982	25991200			136	1/4
57271896	37633157			127	3/4
57072411	36228670			123	3/8
62057412	39001552			114	3/4
67024695	41212307			117	3/8
70350443	43260395			123	1/4
70131217	46230225			128	3/8
72442603	48712300			127	5/8
72442603	48712300			127	5/8
71122146	51559800			127	3/4
72116694	53990000			128	5/8
72889148	77516600			124	1/4
74919828	81150900			126	5/8
78297008	82770500			126	1/2
83642955	85648820			123	3/4
86141570	89460520			120	1/4
83171770	92951120			116	3/4
80998551	94923930			114	.
83263413	75347700			113	3/4
82673925	78782500			111	3/4
85995915	79039500			109	1/8

Im Jahre 1856.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in		
1. Jänner .	377880275	49410554	
Ende Jänner . .	383634237	50908097	2128032
„ Februar .	374205566	51204104	1992876
„ März . . .	366520054	51604730	2066200
„ April . . .	370273094	54071939	5152664
„ Mai	368407663	56914534	7426393
„ Juni . . .	368222837	61096942	9099621
„ Juli	377714373	66999906	9159507
„ August . .	378979197	75928615	6021725
„ September	386822326	81034705	3949224
„ October .	382450021	83452322	2923902
„ November	379879379	85154898	4529232
„ December	380181085	87240609	10979297
1857.			
1. Jänner . .	380181085	87240609	10979297
Ende Jänner . .	374938197	89089296	10113891
„ Februar .	374433319	90174158	9191871
„ März . . .	375152829	91417829	8813283
„ April . . .	379879937	92506732	8146762
„ Mai	379821894	93591932	7816814
„ Juni . . .	383303610	94143848	10167675
„ Juli . . .	393706779	94556286	10564457
„ August . .	395428062	95175397	9920090
„ September	399705128	96150301	13161543
„ October .	396606328	97050401	14049669
„ November	386450503	97807908	13494072
„ December	383480789	98043020	13604844

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
85995915	79039500			109	1/8
90420974	82829100			107	1/8
87182903	85394100			103	.
85329103	85878300			101	3/4
85228112	86529600			102	1/2
81299835	87178000			102	5/8
78291481	87495500			102	5/8
78452805	87647500			102	7/8
73857102	89335100			103	.
83744527	89653300			106	1/2
83724572	89424300			106	3/4
84637974	87734500			106	5/8
84004747	86661000			107	1/8
84004747	86661000			107	1/8
80828464	85848350			105	3/8
81328653	84214400			104	.
79851555	84117200			104	1/2
84541621	83712450			104	3/4
86391971	82879000			105	1/8
86024492	83660900			104	.
92462620	84479600			104	5/8
91444989	85874700			104	7/8
90632722	88487500			105	1/8
87208539	88423000			106	5/8
79777184	86818700			108	5/8
78884733	86209400			106	5/8

Im Jahre 1858.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
			Gulden in
1. Jänner . .	383480789	98043020	13604844
Ende Jänner . .	380817136	98418585	16014895
„ Februar .	377730880	99365880	14327776
„ März . . .	377038562	103201056	15942944
„ April . . .	376406573	103905346	16199127
„ Mai	382293257	104443491	15876559
„ Juni . . .	375803178	105188645	15155636
„ Juli . . .	382066133	107289085	17576808
„ Auguſt . .	389613459	108800480	18167323
„ September	389312236	109561645	16899202
„ October .	389572159	109895457	16518702
„ November	385026597	100406490	19996721
„ December	370022355	98577444	18761993
1859.			
1. Jänner . .	388523473	103506316	19700092
Ende Jänner . .	387255711	105171384	23826467
„ Februar .	384212800	105201934	17137726
„ März . . .	382237780	105327573	18432139
„ April . . .	376559891	101377034	22689375
„ Mai	429291582	90015624	19554036
„ Juni . . .	453752407	79785997	14926946
„ Juli . . .	466369040	76709747	13458901
„ Auguſt . .	478090728	77543261	20227476
„ September	472191761	79090168	19398693
„ October . .	476622015	79167609	22980063
„ November	474134031	79200663	26732751
„ December	466758923	80187756	15817175

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
Conventions-Münze.					
78884733	86209400			106	5/8
70578562	85140100			106	3/4
67611599	85568700			105	1/2
66240074	82305500			106	.
66699801	81156000			105	7/8
68166892	81014900			104	3/4
68813469	78206700			104	3/4
70117491	76958800			105	1/4
72063862	79824300			102	7/8
73666874	79392300			102	.
78912125	78579400			101	1/8
79187977	77567823			103	1/4
76795898	77411505			102	3/4
80635692	81282080			102	75
74261538	79489200			104	60
77080637	77333305			108	75
78970850	75030375			109	25
79206749	72467855			131	25
76106721	71759340			140	25
72938013	69950595			139	.
62703368	63559960			116	.
52660746	61003645			116	75
40191147	59389085			119	25
39238882	58373440			124	25
37965991	57352690			124	50
35130286	55896795			123	75

Im Jahre 1860.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster=		
1. Jänner . .	466758923	80187756	15817175
Ende Jänner . .	463717707	80254962	14137150
„ Februar .	461636112	80360135	13022368
„ März . . .	457861563	80472592	12313299
„ April . . .	450723027	80587820	11372493
„ Mai	449193545	80798665	9981640
„ Juni . . .	456043146	81066625	8804420
„ Juli . . .	461437076	81114307	8595274
„ August . .	461896268	81156851	8192719
„ September	464908826	81226423	8190590
„ October . .	478794347	81275138	8185772
„ November	477072331	87306658	8234386
„ December	474861562	89167926	6335309
1861.			
1. Jänner . .	474861562	89167926	6335309
Ende Jänner . .	483196139	89462329	5703953
„ Februar .	476758807	89552200	5515024
„ März . . .	471451455	93085992	5335065
„ April . . .	474632956	93097773	5325471
„ Mai	470373431	95406318	5323439
„ Juni . . .	473144397	98868261	5351209
„ Juli . . .	472809612	97790987	3347947
„ August . .	475248634	97998232	1894629
„ September	487346829	97424134	1956180
„ October . .	483511419	105761737	1983004
„ November	480615578	108081234	1982277
„ December	468874423	107131498	1206664

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
35130286	55896795			123	75
32777937	53789350			133	.
33056356	52659225			132	50
32630368	51582290			132	50
33957621	52065415			131	25
34238588	51633780			132	50
43452506	51813680			126	60
46554250	52703655			126	.
49021030	52950255			129	35
51038060	54603625			131	25
58180023	56545975			132	75
62136056	56094975			140	25
58165743	54417830			144	25
58165743	54417830			144	25
55535215	61260665			152	75
53673770	59528600			145	.
52536347	59090800			148	75
51967620	58315700			146	.
46100320	57523800			138	.
47805113	57190700			137	.
50713013	56304700			137	15
58087087	56089300			136	75
69585564	56959400			134	50
71172503	57459300			137	15
64606136	56635000			138	35
61217263	56113700			140	25

Im Jahre 1862.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster=		
1. Jänner . .	468874423	107131498	1206664
Ende Jänner . .	464896080	104767176	1100182
„ Februar .	455878471	104587842	1101575
„ März . . .	442867233	103139541	1102967
„ April . . .	441640471	104021016	1104776
„ Mai	443661801	104946986	1104668
„ Juni . . .	440164957	104306454	1026853
„ Juli . . .	442727753	104411302	518434
„ Auguſt . .	444034858	103377067	318243
„ September	445695746	102257872	318243
„ October .	450465285	101318180	318757
„ November	442214499	107307922	318220
„ December	426877276	109688302	353661
1863.			
1. Jänner . .	426877276	109688302	353661
Ende Jänner . .	417240893	108329018	352996
„ Februar .	405134766	106108123	352395
„ März . . .	394977952	105521096	351796
„ April . . .	390697244	105521354	352500
„ Mai	388550125	107307397	354543
„ Juni . . .	387797734	108327501	355243
„ Juli . . .	392223347	107313483	356343
„ Auguſt . .	394555513	106724933	358355
„ September	396599428	106876236	357897
„ October .	401554652	112151245	360035
„ November	399532420	112868709	405847
„ December	396655626	112524033	567653

Wechſel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Geſammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichiſcher Währung.					
61217263	56113700			140	25
58478208	54287300			138	25
50564918	52867100			136	.
42911871	51716300			135	.
45011642	50319300			129	15
41890359	49615100			129	50
50376723	49418000			124	50
61173524	53074100			123	50
64144087	52114100			127	75
67795072	53996200			123	25
72023949	55098400			121	75
72221658	53519200			121	.
66919225	53484800			114	.
66919225	53484800			114	.
62753665	51473100			113	85
56493910	50348500			115	25
51442705	48496700			111	.
53127006	46983200			111	50
59521638	45273700			110	25
62905765	45421100			109	50
67445424	45210300			110	75
73374789	44716600			111	35
75784914	46565000			110	85
83629035	47691700			112	75
81203078	49050500			121	.
89131533	50781900			117	50

Im Jahre 1864.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster=		
1. Jänner .	396655626	112524033	567653
Ende Jänner . .	394738194	111191574	639683
„ Februar .	393694653	111437539	641583
„ März . . .	379514197	111437521	644844
„ April . . .	380034432	111437521	650145
„ Mai	381732735	112498329	651134
„ Juni . . .	384609972	111436979	653933
„ Juli	389452647	110639131	652699
„ August . .	389449479	110639135	656368
„ September	391171165	110636751	658068
„ October .	388825655	111937752	661803
„ November	380145179	112191182	5170408
„ December	375828020	112191238	5172481
1865.			
1. Jänner . .	375828020	112191238	5172481
Ende Jänner . .	366504804	115231240	2138028
„ Februar .	356968933	116581140	792105
„ März . . .	346601154	116704838	4283369
„ April . . .	345105249	116704845	4290508
„ Mai	339112742	116704845	4295943
„ Juni . . .	342412662	116704334	4705219
„ Juli . . .	346518992	116704184	4715911
„ August . .	347923656	116700175	4722935
„ September	350571202	118200377	3228687
„ October .	358625756	120241006	2741677
„ November	350874920	121077893	2340785
„ December	351100755	121521770	8218605

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
89131533	50781900			117	50
90514988	47891800			120	50
89042338	47101900			118	.
78569778	45372800			116	75
81886998	44169300			113	.
86528309	42375600			113	75
89878155	46327100			113	50
92742545	46074800			113	50
96537460	47279300			113	35
98373065	48496800			115	50
94537521	52684100			117	.
89238072	50449800			116	25
95533775	51447400			114	25
95533775	51447400			114	25
88693553	47313300			113	75
92395754	45420100			111	35
83073151	44950800			108	50
84079342	43566400			106	50
81326654	42560500			106	50
86312854	43917200			106	50
88158418	41637400			107	25
89052529	43229900			107	25
94028059	43102200			107	.
102101179	42560500			106	50
95248464	42487500			106	50
106837074	43265700			104	.

Im Jahre 1866.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster-		
1. Jänner . .	351100755	121521770	8218605
Ende Jänner . .	341194076	123041772	8225362
„ Februar .	331244740	125501444	6327569
„ März . .	325987972	125606323	6657519
„ April . . .	337923886	125609008	6672453
„ Mai	267822565	125781765	6295751
„ Juni . . .	286195026	126276353	5653710
„ Juli . . .	361770471	126276404	5668321
„ Auguſt . .	333216606	108558905	23668321
„ September	315616153	99128611	35674796
„ October .	307991656	99204354	35678334
„ November	299353819	99564318	35691934
„ December	283988480	104008583	43535643
1867.			
1. Jänner . .	283988480	104008583	43535643
Ende Jänner . .	280308350	103551361	44153720
„ Februar .	273087800	103222718	44604748
„ März . . .	257543020	103369333	44754047
„ April . . .	247334020	103767654	44388904
„ Mai	229543860	103768566	44434456
„ Juni . . .	215756140	103777038	44632787
„ Juli	204617460	103776974	44637136
„ Auguſt . .	217001360	103770768	44827357
„ September	234269210	103790122	44931095
„ October .	252533490	103781929	45016200
„ November	249666830	105627301	43210540
„ December.	247021120	108346593	40573854

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
106837074	43265700		351100755	104	.
98959581	40839600		341194076	103	95
104817324	41645900		331244740	101	75
100724983	42004900		325987972	105	25
112714301	42519600		337923886	106	75
103417673	40922000	120344556	388167121	125	.
73306770	38703600	132220574	418415600	127	.
79210474	37857300	147291880	509062351	128	50
54271969	35606300	149385781	482602387	126	50
46826485	34244200	160797513	476413666	127	.
40554155	33370300	187780186	495771842	127	50
38582010	32048700	198737804	498091623	127	.
38884711	30848500	224044003	508032483	129	10
.					
38884711	30848500	224044003	508032483	129	10
34908218	29820000	224710125	505018475	129	75
35969336	28660300	225413170	498500970	125	50
30623847	27217000	230765750	488308770	126	50
31551932	26567100	248136015	495470035	130	.
29205086	25778900	271842944	501386804	123	.
25719975	25081900	296116728	511872868	122	50
28981505	24445600	310891294	515508754	124	50
44045978	23962500	310998904	528000264	121	75
64809454	24108200	310977964	545247174	122	25
82277463	25396700	311999596	564533086	122	25
76418777	25143200	312876782	562543612	118	50
77091557	25011700	313136439	560157559	119	50

Im Jahre 1868.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster-		
1. Jänner . .	247021120	108346593	40573854
Ende Jänner . .	238624110	110080505	38883434
„ Februar .	241653810	111322802	37710584
„ März . . .	239181000	111320636	37749355
„ April . . .	241390420	111321293	37796232
„ Mai . . .	232289710	111320811	37860456
„ Juni . . .	233226300	111319791	37885270
„ Juli . . .	237658140	111321006	37922327
„ August . .	237173580	111322785	37982786
„ September	248393140	111322820	38040658
„ October .	263790250	110838851	38125042
„ November	269868940	110622021	38372096
„ December	276185150	108642872	38678388
1869.			
1. Jänner . .	276185150	108642872	38678388
Ende Jänner . .	277230040	108642928	38753922
„ Februar .	284048770	108642912	38863543
„ März . . .	286541820	108721547	38846473
„ April . . .	294881840	108739944	38750467
„ Mai	288419190	108878160	38596831
„ Juni . . .	291991710	108852049	38758319
„ Juli . . .	300357470	109203004	38512875
„ August . .	300843730	111245159	36562109
„ September	308087380	123991772	27976073
„ October .	306953720	126318017	25547609
„ November	290229720	124090280	26742840
„ December	283699220	116861841	30507652

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
77091557	25011700	313136439	560157559	119	50
65776720	24374200	310852376	549476486	118	.
69466247	24731000	305593148	547246958	114	50
67999112	24475000	300050555	539231555	112	75
69940278	24327400	302503637	543894057	114	35
56521221	23297800	312270577	544560287	114	35
61998805	22424100	311896055	545122355	113	10
66341536	21408800	311786944	549445084	111	25
66667324	21208800	310712550	547886130	112	50
80095662	21071100	311937249	560330389	113	50
101388018	21131700	310530747	574320997	114	.
87820822	26095900	312866199	582735139	116	50
81955008	37789995	307924761	584109911	117	50
81955008	37789995	307924761	584109911	117	50
74906994	42323753	307880222	585110262	119	.
71233427	52783710	307691139	591739909	120	50
71897380	55196506	306978027	593519847	124	50
73703442	63755124	305965602	600847442	120	50
71482903	58800534	306149900	594569090	121	75
77130581	62179577	311630165	603621875	121	75
82055029	61337191	311132581	611490051	121	50
86851251	47605044	311780641	612624371	120	35
102512721	45311200	311218571	619305951	120	.
103833191	44450200	315064174	622017894	121	75
90624665	42086500	311889510	602119230	123	25
87539186	42037300	319082561	602781781	120	75

Im Jahre 1870.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster=		
1. Jänner . .	283699220	116861841	30507652
Ende Jänner . .	277093450	116680225	30712968
„ Februar .	265035610	116676182	30734165
„ März . . .	260782530	113932012	33467566
„ April . . .	260974470	113918029	33650649
„ Mai	266880080	112990844	34864515
„ Juni . . .	278494560	112582873	35086492
„ Juli . . .	304389240	114965980	32661677
„ Auguſt . .	315751430	115136496	32417020
„ September	301935150	114104435	34080045
„ October .	306131420	115109217	33992525
„ November	301881840	114841382	33610966
„ December	296893160	114327175	33058330
1871.			
1. Jänner . .	296893160	114327175	33058330
Ende Jänner . .	290731840	114556723	32633900
„ Februar .	269528530	115393869	31947954
„ März . . .	267888750	116776796	30388971
„ April . . .	279712250	116983898	30389301
„ Mai	275290420	119470998	28055182
„ Juni . . .	282063760	120730704	26918030
„ Juli . . .	294781680	123012665	24403729
„ Auguſt . .	301549420	126532187	22408300
„ September	319608140	135560958	14709634
„ October .	331827070	143590003	9776249
„ November	322330630	146747083	5451402
„ December	317333530	143496444	7783402

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
87539186	42037300	319082561	602781781	120	75
76704258	40511700	321398259	598491709	120	90
65985713	39084800	317846092	582881702	121	50
63446345	39257700	314921624	575704154	121	10
67223537	37888100	314312469	575286939	120	85
71239294	38132000	317462383	584342463	120	25
86511337	44776000	318701197	597195757	117	75
106687836	45804400	324982368	629371608	131	.
114980377	45807500	335132579	650884009	124	.
100145462	44272300	341510489	643445639	122	25
108919444	43537700	347349752	653481172	120	75
107990480	42066100	346134591	648016431	122	.
109694405	41259200	352113519	649006679	121	75
109694405	41259200	352113519	649006679	121	75
97814118	38451600	354538662	645270502	121	.
75790549	36935200	355015401	624543931	122	.
82055555	35971500	356178121	624066871	122	60
95424081	38150800	356295666	636007916	122	.
90857479	35898700	359044462	634334882	122	25
99246135	39040600	359535749	641599509	121	50
107758464	37437900	360286436	655068116	121	50
111438136	38409000	360577764	662127184	119	85
128191686	39927900	363201452	682809592	117	75
140687397	39298400	365922859	697749929	117	50
135291168	35357700	369924008	692254638	116	50
136980669	33391300	373600894	690934424	114	75

Im Jahre 1872.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster-		
1. Jänner . .	317333530	143496444	7783402
Ende Jänner . .	308913920	140901181	9285747
„ Februar .	297046860	133700059	19806242
„ März . . .	294923210	121128933	34302408
„ April . . .	300739070	123038105	31215662
„ Mai	293659360	120650501	28427291
„ Juni . . .	294503180	119841027	26012416
„ Juli . . .	303179560	124531508	25017939
„ Auguſt . .	309507510	125696708	23883646
„ September	318409370	135037456	14154093
„ October .	326198030	145118643	6282172
„ November	322454910	145830465	4735125
„ December	318365470	142933328	4747448
1873.			
1. Jänner . .	318365470	142933328	4747448
Ende Jänner . .	320931670	142778228	4472367
„ Februar .	301143270	142424746	4695138
„ März . . .	298671500	142615692	4807298
„ April . . .	315612440	142774871	4740073
„ Mai	340682770	143184476	4330408
„ Juni . . .	338572450	144410352	5836538
„ Juli . . .	344764270	145072604	5799361
„ Auguſt . .	339226000	145180106	5212472
„ September	338481440	144931605	4048209
„ October .	366283420	144628469	4349167
„ November	366745680	144496469	3975799
„ December	358942580	143836691	4360886

Wechſel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Geſammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichiſcher Währung.					
136980669	33391300	373600894	690934424	114	75
125379908	31542800	374729923	683643843	112	50
112364186	28755200	376331947	673378807	111	.
114243464	29525000	376751278	671674488	108	50
119527667	31128100	377447416	678186486	110	35
125884860	29632900	378415589	672074949	110	50
134802037	29776000	376860514	671363694	108	75
133505581	29706700	375776390	678955950	108	25
141215814	28565300	374584978	684092488	107	50
152973557	29574200	375065516	693474886	107	85
160697834	29690900	375111905	701309935	105	75
158710369	29487200	374445613	696900523	108	.
167199761	28622500	375991886	694357356	106	60
167199761	28622500	375991886	694357356	106	60
168776397	28617600	376168370	697100040	107	50
150434444	27075100	376908103	678051373	108	.
153875350	26374400	377276549	675948049	107	75
161154034	28924600	378435450	694047890	107	90
184950393	43084000	378644756	719327526	109	50
180372416	46116900	376882873	715455323	108	75
163169581	55264100	368727074	713491344	107	75
158737866	54845600	364343263	703569263	105	75
156452027	55399200	361778161	700259601	108	50
185142619	57814200	359202913	725486333	107	75
192137816	57417500	349667770	716413450	108	75
181775058	55571400	344033270	702975850	106	.

Im Jahre 1874.	Banknoten-Umlauf.	Metall-Schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.
	Gulden in öster-		
1. Jänner . .	358942580	143836691	4360886
Ende Jänner . .	336874990	144013993	4326911
„ Februar .	326058230	144811603	4380097
„ März . . .	320812580	144113353	4411395
„ April . . .	327975020	144505578	4535145
„ Mai	317041290	143836564	4393756
„ Juni . . .	302142430	142416521	4322871
„ Juli . . .	302952030	144149109	4525273
„ Auguſt . .	300250510	143989887	4338182
„ September	294148720	143598387	4477281
„ October .	308842080	143720085	4493001
„ November	304078640	143053226	5056057
„ December	293762350	139368889	4538304
1875.			
1. Jänner . .	293762350	139368889	4538304
Ende Jänner . .	292778260	142082611	4132148
„ Februar .	285217090	143124465	4234723
„ März . . .	282517140	142275438	6983546
„ April . . .			
„ Mai			
„ Juni . . .			
„ Juli . . .			
„ Auguſt . .			
„ September			
„ October .			
„ November			
„ Dezember			

Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesammt-Circulation.	Silber-Agio.	
reichischer Währung.					
181775058	55571400	344033270	702975850	106	.
159821560	52490800	336854051	673729041	107	15
151803725	41558700	326136546	652194776	105	40
144220672	40903800	315108265	635920845	105	50
150339653	41696200	313407540	641382560	106	15
146298202	39579600	317800485	634841775	105	70
141338443	38212800	320730163	622872593	105	70
134523323	36546300	327721217	630673247	103	85
127662160	35608100	340137982	640388492	104	.
122266932	35627000	346109518	640258238	103	40
141719005	36124400	347233184	656075264	104	10
139440432	35749500	346757299	650835939	105	10
142195922	35477500	345282194	639044544	105	.
142195922	35477500	345282194	639044544	105	.
130206871	33783200	337400417	630178677	105	90
120836869	32513900	336863273	622080363	105	15
108837059	31485800	330257376	612774516	104	10

11. Das Project einer ungarischen Zettelbank.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Frage zu untersuchen, ob bei dem bevorstehenden Erlöschen des Privilegiums der österreichischen Nationalbank die Notenbankeinheit für die österreichisch-ungarische Gesammtmonarchie aufrecht zu erhalten sei, oder ob man zu einem anderen der oben erwähnten Systeme übergehen soll. Von der Zettelbankfreiheit kann nach den oben von uns erwähnten Erfahrungen und vorgebrachten Argumenten, sowie nach den vollkommen zufriedenstellenden Ergebnissen des Gebahrens der österreichischen Nationalbank im Ernste gar nicht die Rede sein. Es kann sich also nur um drei Wege handeln: entweder den gegenwärtigen Zustand der Centralisation des Emissionsinstituts für beide Hälften der Gesammtmonarchie aufrecht zu erhalten, oder Ungarn auch wirthschaftlich von Oesterreich zu trennen, und dort eine selbstständige einzige Notenbank zu errichten, oder zu einem gemischten System wie in Deutschland oder Italien überzugehen, bei dem neben den großen Banken in den Residenzstädten, Wien und Pest, auch noch Provinzialzettelbanken in den Hauptstädten der Kronländer zu gründen wären, so daß man dann noch Notenemissionsanstalten in Prag, Krakau, Linz, Graz, Agram, Triest ꝛc. besitzen würde. Nach der oben aufgeführten, in Frankreich gemachten Erfahrung und nachdem in Deutschland in Folge des Erlasses des Reichsbankgesetzes bereits unter den Zettelbanken einzelner Länder die Neigung, freiwillig auf ihr Notenemissionsrecht zu verzichten hervorzutreten beginnt, kann auch von dem letzteren Plane im Ernste nicht die Rede sein. Ebensowenig verlohnt es sich, die Einführung der Freiheit oder Mehrheit der Zettelbanken in Ungarn einer ernsthaften Erwägung zu unterziehen. Es kann sich praktisch also nur um die Frage handeln, ob die bisherige Einrichtung beibehalten, oder ob für Ungarn eine besondere Centralzettelbank gegründet werden soll. Wir sind nach reifer Erwägung aller Gründe für und wider zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Errichtung einer besonderen unabhängigen Zettelbank für Ungarn nicht bloß die Interessen der Gesammtmonarchie, sondern auch die Ungarns selbst schädigen würde und zwar nicht bloß in volkswirthschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung.

Es bedarf nach den oben vorgeführten Erfahrungen und Argumenten keines ferneren Beweises, daß zwei Zettelbankinstitute für dasselbe Ländergebiet geringeres Ansehen und geringeren Credit, geringere Umlaufsfähigkeit ihrer Noten und folglich auch geringere Zahlungsfähigkeit besitzen würden als Eine Bank. Zwei Banken würden verhältnißmäßig größere Baarschaft halten müssen, als eine, und deßhalb weniger

Betriebsmittel zur Verfügung haben. Folglich würden sie auch weniger Geschäfte machen und einen geringeren Reinertrag erzielen, in Krisen weniger fest stehen und der Geschäftswelt keinen so sicheren Beistand gewähren können als Eine Bank. Diese allgemeinen, mit der Sicherheit von Lehrsätzen geltenden Regeln müssen auch in Ungarn Platz greifen; die Verhältnisse sind dort sogar derart, daß die üblen Folgen noch besonders erschwert werden. Ungarn ist ein Ackerbau treibender Staat, in welchem die Landwirthschaft und der Weinbau bei einer Gunst des Klimas und Bodens, wie sie selten ein Land genießt, noch lange nicht die Entwicklung, wie in den westlichen Ländern erlangt haben. Denn erst wenige Jahrzehnte sind verflossen, daß jene Ueberbleibsel des Mittelalters beseitigt wurden, welche in allen europäischen Ländern die Haupthindernisse einer höheren Entwicklung der Production gewesen sind. Erst seit dem Jahre 1844 hat der Bürgerliche das Recht, adeliges Gut in Ungarn zu erwerben, erst seit dem Jahre 1853 ist Aviticität, d. h. die Unveräußerlichkeit des von den Ahnen ererbten Grundbesitzes, aufgehoben und noch später sind erst die Grundbücher eingeführt worden. Bis zum Jahre 1847 waren die Communicationsmittel auf's Aeußerste vernachlässigt und auch heutzutage genießen ungarische Straßen noch eines sprichwörtlichen Rufes, um den Niemand das schöne Land beneidet. Da nun Ungarn wegen der Art seiner Production in Betreff der meisten Luxusartikel, des Materials für seine Eisenbahnen, sowie der meisten Maschinen und Werkzeuge auf das Ausland angewiesen ist, so muß es diese Güter mittelst des Ueberschusses der landwirthschaftlichen Production vom Auslande kaufen. Da es nun aber nur eine Ernte im Jahre gibt, so pflegt das baare Einkommen auch nur in weit längeren Perioden einzugehen als in der Industrie, welche ihre Production unabhängig von den Jahreszeiten regelmäßig vollzieht und in ununterbrochenen kurzen Perioden verschleißt. Die natürliche Folge davon ist, daß die Landwirthschaft und ein Ackerbau treibendes Land längeren Credit brauchen, als Industrie- und Fabrikgegenden. Unter solchen Umständen braucht die Bevölkerung Ungarns längeren Credit, als ein großer Theil der österreichischen Kundschaft; sie muß daher auch an eine unabhängige ungarische Zettelbank die Bedingung längeren Credites knüpfen. Dadurch aber wird die Solidität einer solchen Bank von vorne herein auf eine schwächere Basis gestellt, so daß sie mit den Emissionsanstalten in Industrieländern nicht in gleichen Rang gestellt werden kann. Schon aus dieser Ursache allein, abgesehen von allen andern später zu erörternden Gründen, würden ihre Noten in Oesterreich keinen Umlauf erlangen. Außerdem aber würden eben wegen des langen Credites, welcher nothwendig ist, die Betriebsmittel nicht den

gewünschten Umfang erreichen. Die Interessen der ungarischen Bevölkerung würden daher viel wirksamer durch eine einzige Emissionsanstalt in der Gesammtmonarchie, wie die österreichische Nationalbank, gewahrt werden können. Denn die letztere steht auf kräftigen Füßen, weil sie auch mit einer großen industriellen Bevölkerung zu thun hat, bei deren Geschäften das Betriebscapital rascher umgesetzt wird. Da sie im Stande ist, ihre Geschäfte zu mischen, so kann sie leichter Betriebsmittel für längeren Credit erübrigen und daher die Interessen der ungarischen Bevölkerung besser und sicherer bedienen, als eine selbstständige ungarische Zettelbank, welche diesen Vortheil nicht genießt und auch schon aus früher angeführten Gründen über verhältnißmäßig geringere Betriebsmittel verfügt.

Würde also unter normalen Verhältnissen eine selbstständige Notenbank für Ungarn selbst nicht die Dienste leisten können, welche die österreichische Nationalbank bietet, so kommen in Gestalt der bestehenden Valutaverhältnisse noch besonders erschwerende Umstände hinzu. Es sind in dieser Beziehung nur zwei Fälle denkbar: die selbstständige ungarische Notenbank würde begründet, ohne daß die Baarzahlungen wieder aufgenommen würden, oder sie würde es, nachdem vorher die Valutaverhältnisse durch ganze oder theilweise Fundirung der Staatsnoten geordnet sein würden. Ein dritter Fall an den Manche in Ungarn gedacht haben, nämlich schon während der gegenwärtigen Valutaverhältnisse eine baarzahlende Zettelbank zu errichten, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Denn gerade so wie die Staatsnoten das Silber in Oesterreich-Ungarn fernhalten, so würden sie auch das im Auslande erworbene Silber einer neuen ungarischen Zettelbank sofort wieder verdrängen. Dafür würde schon die Arbitrage sorgen. Wie wir bereits an anderer Stelle nachgewiesen haben*), beruht die Bewegung der Umlaufsmittel auf folgenden Gesetzen:

1. Die Summe der Umlaufsmittel richtet sich nach dem Umfang der Käufe und anderen Umsätze.

2. Die Regulirung der Summe der Circulationsmittel nach dem Umfang der Umsätze wird durch Zu- und Abströmen des Geldes im Verkehr vollzogen.

3. Sobald die Summe der Circulationsmittel den Umfang der Umsätze übersteigt, dann ist es immer das jeweilig im Course höher als in dem gesetzlich bestimmten Verhältniß stehende Metall, welches abziehen

*) „Die Reform der Umlaufsmittel im deutschen Reiche." (Sauerländers Verlag in Frankfurt.) Seite 20 und ff.

muß oder, wenn das eine Edelmetall im Preise unter das gesetzlich bestimmte Verhältniß gesunken ist, dann ist es das andere, welches abströmt.

4. Was hier für die Länder, wo die Doppelwährung herrscht, in Beziehung auf Silber und Gold gilt, derselbe Grundsatz greift auch Platz, wo noch Banknoten oder Staatspapiergeld bei einfacher oder doppelter Währung hinzukommen. So sehen wir, wie die übermäßige Ausgabe von Bundespapiergeld neben Banknoten in den Vereinigten Staaten, sowie die übertriebene Ausgabe von Banknoten in Italien und von Creditbilleten in Rußland das Gold, Silber und Scheidemünze, sowie die Ausgabe der Staatsnoten in Oesterreich das Silber aus dem Verkehr gedrängt hat.

In Frankreich sahen wir von 1855 bis 1865 das Silber durch das Gold aus dem Verkehr verdrängt und in der Schweiz und dem deutschen Reiche sahen wir im verflossenen Jahre das gleiche Schauspiel, indem die neu ausgegebenen Reichsgoldmünzen durch das billiger gewordene Silber aus dem Verkehr verdrängt worden. Es unterliegt nach solchen Erfahrungen gar keinem Zweifel, daß eine ungarische Zettelbank, welche unter den jetzigen Verhältnissen ihre Geschäfte mit Baarzahlungen beginnen wollte, dieselben schon in der ersten Woche suspendiren müßte. Es bleiben also nur die beiden oben genannten Eventualitäten übrig. Betrachten wir nun zuerst den einen Fall, daß eine selbstständige ungarische Bank unter dem Fortbestand der gegenwärtigen Valutaverhältnisse gegründet würde, welche eigene Noten ausgäbe, ohne dieselben auf Vorzeigen bei ihrer Casse gegen Baar einzulösen. Diese neuen Noten würden, weil das Capital, der Credit und der Geschäftsumfang ein verhältnißmäßig geringer wäre, weniger gut fundirt sein, als die der österreichischen Nationalbank, sie würden in einem geringeren Umkreise circuliren und folglich im Ansehen und im Course hinter den Noten der letzteren und den ebenso sicher gestellten Staatsnoten zurückstehen. Da nun schon gegenwärtig die Baarzahlungen seit lange eingestellt sind, weil das Metallgeld, mit Ausnahme der silbernen Scheidemünze, durch das Uebermaß der Ausgabe von Staatsnoten über das Bedürfniß der Umsätze aus dem Verkehr verdrängt ist und deshalb gegen Papier Agio genießt, so würde durch das Hinzutreten neuer ungarischer Banknoten das Metallagio wieder steigen. Die ungarischen Banknoten würden aber noch einen geringeren Cours haben als die Noten der österreichischen Nationalbank und die Staatsnoten. Es würde dann in der österreichisch-ungarischen Monarchie drei Sorten von Agio geben, das Gold- und Silberagio, welches jetzt in Beziehung zum Auslande bereits besteht und das Dis-

agio, welches die ungarischen Banknoten gegen die österreichischen Noten bedingen würden.

Es läßt sich daher nach den dießseits und jenseits des Oceans gemachten Erfahrungen mit mathematischer Gewißheit voraussagen, daß die Staatsnoten und die Noten der österreichischen Nationalbank durch die Zettel der Pester Emissionsanstalt so weit aus dem Verkehr Ungarns verdrängt werden würden, als letztere reichen, die Bedürfnisse des Verkehres zu befriedigen. Es wird vielleicht sogar die Befürchtung nicht gesucht erscheinen, daß in Ungarn zahlreiche und mächtige Stimmen auf eine hinlängliche Vermehrung der Pester Banknoten hindrängen möchten, so daß diese allein den Bedarf der Länder der ungarischen Krone decken würden. Wir setzen dabei immer noch voraus, daß das nöthige Maß aufrecht erhalten und nicht in die Fußstapfen der Vereinigten Staaten oder gar S. Domingo's getreten würde, wo man nach einer neueren Mittheilung für einen Silberling 360 Papierdollars erhält, und ein baarzahlender Europäer gegenüber den Erzeugnissen dieses Landes sich im Schlaraffenlande wähnt. Die Verdrängung der Staatsnoten und Noten der österreichischen Nationalbank aus Ungarn würde wegen der dadurch bewirkten Vermehrung der Papierwerthzeichen in Oesterreich eine weitere Entwerthung dieser letzteren verursachen, welche ihre Rückwirkung auch wieder auf Ungarn haben müßte. Oesterreich besäße dann, da ungarische Noten nur selten sich außer Landes verirren würden, zwei Sorten, Ungarn aber drei Sorten von Agio. Die Regierung und das Volk Ungarns müßten nicht bloß für ihre Zahlungen an's Ausland, sondern auch wegen ihrer Zahlungen an Oesterreich Agio bezahlen, da sie nicht verlangen könnten, daß man die ungarischen Noten, wenn sie niedriger im Course stehen, al pari mit den Staatsnoten annehme. Alle die Nachtheile der fortwährenden Preisschwankungen und andere Uebelstände, welche seit Jahren den österreichischen Handel gegenüber dem Auslande treffen, würden sich in den Beziehungen Ungarns zu Oesterreich noch einmal wiederholen, und nach der Analogie der bisherigen Erfahrungen würde es Ungarn sein, welches den Hauptschaden trüge.

Wir glauben daher, daß Ungarn bei ruhiger Ueberlegung diese Gefahren einsehen und darauf verzichten wird, bei Fortdauer der gegenwärtigen Valutaverhältnisse eine selbstständige Notenbank zu errichten.

Es bleibt nun noch die Frage zu beleuchten übrig, ob es im Interesse Ungarns liegt, zugleich mit allgemeiner Wiederherstellung der Baarzahlung in der Gesammtmonarchie eine selbstständige ungarische Notenbank zu errichten. Einem solchen Unternehmen stellen sich in erster Linie die Hindernisse entgegen, welche überhaupt die Ursache der gegen-

wärtigen Entwerthung sind — die Staatsnoten, welche jetzt im Betrage von rund 336 Millionen Gulden umlaufen; in zweiter Linie kommt das Guthaben der österreichischen Nationalbank an den Staat im Betrage von 80 Millionen. Nun leugnet man zwar in Ungarn die Verpflichtung, an dieser Staatsschuld einen verhältnißmäßigen Theil zu tragen, weil ihrer in dem Staatsvertrage von 1867 nicht ausdrücklich gedacht worden ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die rechtliche Unhaltbarkeit dieses Einwurfes nachzuweisen; wir sollten aber glauben, daß, wo nicht ein zweifelloser Rechtstitel vorliegt, schon die Sorge um die Würde des ungarischen Staates und seinen Credit im Auslande seine Staatsmänner davor bewahren müßte, sich der Verpflichtung eines verhältnißmäßigen Antheils an der 80 Millionenschuld zu entziehen, zumal wenn es sich darum handelt, eine neue Zettelbank zu errichten, welche doch wenigstens zum Theil als Concurrentin der österreichischen Nationalbank auftritt. Aber auch ganz abgesehen von dieser Staatsschuld würde schon die Einziehung der Staatsnoten das ungarische Budget so belasten, daß Ungarn nicht wohl daran thun würde, eine Neugestaltung des Notenbankwesens zu schaffen, wodurch die Interessen seiner Staatscasse, sowohl wie die seiner Production weniger vortheilhaft gewahrt würden, als wenn die österreichische Nationalbank das einzige Noten emittirende Institut bleibt. Im letzteren Falle würde, da es leichter ist, bei einem einzigen Institut den Umfang der Notenemission in einer gewissen Grenze zu erhalten und jedenfalls die Gefahr des Mißbrauchs bei einem alten Institut geringer ist, wie bei einem neuen, auf welches die Augen eines phantasievollen Volkes gerichtet sind, das namentlich am Anfang vielleicht Wunderdinge von ihm erwartet, es gar nicht nöthig sein, sämmtliche Staatsnoten einzuziehen. Ein Theil derselben könnte im Umlaufe bleiben und bei den öffentlichen Cassen gleich baarem Gelde angenommen werden, ohne im mindesten die Wiederherstellung der Baarzahlungen zu gefährden, derartig wie das deutsche Reich in Zukunft Reichscassenscheine an Stelle des früheren Papiergeldes der Staaten im Umlaufe haben wird. Setzen wir z. B. den Fall, es würden noch 136 Millionen Staatsnoten im Umlauf gelassen und nur 200 Millionen fundirt, so würde auf Ungarn die Verzinsung von 60 Millionen neuer Obligationen kommen. Schon diese neue Bürde möchte für den ungarischen Staatshaushalt, der gegenwärtig ohnedieß unter seinem Deficit zu erliegen droht, für's erste zu schwer erscheinen. Gelänge es aber auch nach einigen Jahren diese Schwierigkeit zu beseitigen, so würde die ungarische Staatswirthschaft doch noch nicht so erstarkt sein, um sich den Luxus einer selbstständigen Zettelbank gewähren zu können und damit den Vortheilen zu entsagen, welche sie von

einer gemeinsamen Emissionsanstalt zu ziehen gewiß ist. Da Eine Bank weniger Verwaltungskosten verursacht und weniger Baarschaft vorräthig zu halten braucht, als zwei Banken, und auch größeres Ansehen im Auslande genießt, so ist schon aus diesem Umstand zu entnehmen, daß die österreichische Nationalbank bei der Fortdauer ihres ausschließlichen Privilegs einen höheren Reingewinn erzielen würde, als zwei Banken, und daß Ungarn, nach der oben erwähnten Revision der Statuten, einen höheren Antheil am Reingewinne haben würde, als sein etwaiger Nutzen an einer selbstständigen ungarischen Zettelbank sein würde. Daß es für die Bevölkerung Ungarns selbst vortheilhafter ist, den Credit einer consolidirten großen und starken Bank zu genießen, als den eines schwächeren neuen Institutes, welches fast ausschließlich längeren Credit geben müßte und deßhalb in Zeiten der Krisis seiner Kundschaft keinen so liberalen Beistand gewähren könnte, wie die österreichische Nationalbank, haben wir bereits oben angedeutet. Schon gegenwärtig hat die österreichische Nationalbank Ungarn im Verhältniß zu seinem Antheil an den gemeinsamen Ausgaben der Gesammtmonarchie, sowie zu seiner industriellen Entwicklung reichlicheren Credit bewilligt als der cisleithanischen Hälfte der Monarchie. Dieses Vortheiles würde es durch die Errichtung einer selbstständigen Zettelbank verlustig gehen.

Nach dem Geschäftsberichte über die Gebahrung der österreichischen Nationalbank im Jahre 1874 betrugen die Dotationen der österreichischen Filialen im Mai 1873 65·1 Millionen, die der ungarischen 40 Millionen; am 6. October 1874 die der österreichischen Filialen 70·6 und die der ungarischen Filialen 56·7 Millionen. Von diesen Dotationen waren unbenützt:

Am 13. Mai 1873 in Oesterreich $6^3/_{10}$ Millionen;
„ „ „ „ „ Ungarn $1^6/_{10}$ „
„ 6. October 1874 „ Oesterreich $21^9/_{10}$ „
„ „ „ „ „ Ungarn $11^5/_{10}$ „

Zwischen diesen beiden Zeitabschnitten sind also die österreichischen Filialdotationen um $5^5/_{10}$ Millionen, die ungarischen um $16^7/_{10}$ Millionen gestiegen. Die Ziffer der unbenützten Dotationen stieg in Oesterreich um $15^6/_{10}$ Millionen, in Ungarn um $9^7/_{10}$ Millionen. Der höchste Stand der zugesicherten Filialdotationen belief sich in Oesterreich am 5. August 1873 auf $81^1/_2$ Millionen, in Ungarn am 18. August 1874 auf $66^7/_{10}$ Millionen. Der höchste Stand der unbenützten Dotationen war in Oesterreich $25^3/_{10}$ Millionen am 25. August 1874, in Ungarn $23^1/_2$ Millionen am 23. Juni 1874. Der Bericht fügt noch ausdrücklich hinzu, daß der reichlichere Antheil Ungarns an den Creditgewährungen

der Bank auch in diesen Ziffern noch nicht zum vollen Ausdruck komme, denn namhafte Creditansprüche Ungarns hätten direct bei den Wiener Cassen der Bank ihre Befriedigung gefunden.

Es kann also für den unbefangenen Beobachter volkswirthschaftlicher Verhältnisse keinem Zweifel unterliegen, daß Ungarn durch die Errichtung einer selbstständigen Notenbank seinen wirthschaftlichen und finanziellen Interessen einen schlechten Dienst erweisen würde. Ob aber dafür die politischen Interessen wenigstens gefördert würden, darf schon aus dem Grunde bezweifelt werden, weil niemals, am wenigsten in unserer Zeit, aus einer Schwächung der finanziellen Kraft die Stärkung des politischen Einflusses eines Staates hervorgegangen ist.

Wir glauben daher, daß auch im Falle der Wiederherstellung der Valuta Ungarn auf eine besondere Notenbank in seinem eigenen Interesse verzichten und lieber darnach trachten sollte, bei der bevorstehenden Erneuerung des Privilegiums der österreichischen Nationalbank von letzterer Zugeständnisse zu erhalten, wie sie eine neue Notenbank gar nicht bieten kann. In diesem Falle würde auch die Differenz über die 80 Millionenschuld ohne große Schwierigkeit beglichen werden können, weil dieselbe sogar größtentheils aus dem Gewinnantheil des Staates getilgt werden könnte.

Wir sind am Ende unserer Aufgabe angelangt. Die Ergebnisse, zu welchen unsere Untersuchung führte, lassen sich in den nachfolgenden Sätzen zusammenfassen:

12. Conclusion.

1. Die zweckmäßigste Einrichtung für den gesicherten und den Bedürfnissen des Publicums entsprechenden Notenumlauf ist die Centralisation der Notenausgabe, denn je größer die Menge für sich allein bestehender Zettelbanken, desto geringer der Credit und die Umlaufsfähigkeit ihrer Noten.

2. Die beste Gewähr für die sichere Gebahrung einer Notenbank ist die Beobachtung streng kaufmännischer Grundsätze von Seite der Verwaltung.

3. Als weitere Sicherungsmittel der Gläubiger der Bank, sowie des Gleichgewichtes der Umlaufsmittel und des öffentlichen Verkehres ist die Beschränkung der Geschäfte in der Hauptsache auf die Discontirung kurzer guter Wechsel zu betrachten.

4. Die Gewährung von Darlehen ist nur gegen bewegliche sichere in den Statuten besonders zu qualificirende Unterpfänder zu gestatten und solche Darlehen entweder gar nicht oder nur bis zu einem mäßigen Betrag als Deckung für den Notenumlauf anzurechnen.

5. Der Bank kann der Ankauf von sicheren Obligationen im Betrage ihres Reservefonds gestattet werden.

6. Jederzeit rückzahlbare Giro und Conto-Current-Depositen sollte eine Zettelbank nur unverzinslich annehmen und bei den auf Zeit oder Kündigung übernommenen Depositen die Zinsen im Verhältniß zur Kürze des Termins verringern.

7. Im Uebrigen sollten einer Zettelbank nur noch folgende gegenwärtig denselben bereits traditionell angehörende Geschäfte gestattet werden: Der Ankauf von Gold und Silber, die Uebernahme von Immobilien bis zu einem mäßigen Betrage, ohne daß die regelmäßige Deckung des Notenumlaufes geschmälert wird, in Fällen, wo es sich darum handelt, Verluste abzuwenden; Incassogeschäfte, die Ausstellung von Creditbriefen und Bankanweisungen gegen baare Deckung und die Aufbewahrung von Werthgegenständen.

8. Speculations- und Hypothekengeschäfte sollen aus dem Geschäftskreis einer Zettelbank ausgeschlossen sein.

9. Dagegen kann einer centralisirten Notenbank zweckmäßig die Besorgung der Ausgaben und Einnahmen des Staates anvertraut werden.

10. Als eine Musteranstalt solcher Art ist die Bank von Frankreich zu betrachten.

11. Bei der Erneuerung des Privilegiums der österreichischen Nationalbank sollte die Hypothekenabtheilung von derselben völlig getrennt und an ihrer Stelle eine selbstständige Hypothekenbank errichtet werden.

12. Im Uebrigen kann bei der Fortdauer der gegenwärtigen Valutaverhältnisse die bisherige Einrichtung der Nationalbank beibehalten werden.

13. Nach der Wiederherstellung der Baarzahlung sollte die Bestimmung der Contingentirung des ungedeckten Notenumlaufes auf 200 Millionen Gulden aus den Statuten entfernt und dafür nur bestimmt werden, daß der Notenumlauf durch Baarschaft und gute kurze Wechsel im vollen Umfang gedeckt sein, und daß die Bank ihre Noten stets auf Verlangen ohne Umschweif gegen Baar einlösen müsse.

14. Die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Notenbank ist nicht bloß für die Gesammtmonarchie, sondern auch für Ungarn von Nachtheil und würde namentlich, wenn sie vor der Wiederherstellung der Baarzahlungen geschähe, sogar ernste Gefahren mit sich führen.

Dem Antrag, welchen wir in Uebereinstimmung mit diesen Resolutionen auf dem 1. Congreß österreichischer Volkswirthe gestellt hatten, stand ein Vorschlag von Herrn A. v. Dorn gegenüber, welcher die Freiheit der

Zettelbanken unter allgemeinen Normativbestimmungen als das einzig sicher wirkende Mittel darstellt, um die Banknotencirculation vor schädlichen Ausschreitungen zu bewahren. Da indessen die dafür erbrachten Argumente schon in dem vorstehenden Bericht ihre Widerlegung gefunden haben, so brauchen wir uns hier bloß noch mit dem Specialantrag zu beschäftigen, welchen A. v. Dorn für den Ausnahmezustand während der Verschlechterung der Valuta berechnet hat. Derselbe schlug nämlich vor, bis zur Zeit der Wiederherstellung der Baarzahlungen die österreichische Nationalbank provisorisch als einzige Emissionsanstalt bestehen zu lassen und diese Baarzahlungen in der Art anzubahnen, daß die Nationalbank die Notenschuld des Staates übernimmt und die im Umlauf befindlichen Staatsnoten durch Banknoten ersetzt. Der Staat solle diese dadurch entstehende Forderung der Bank terminweise in klingender gesetzlicher Münze zurückzahlen. Dieser Weg wurde vom Generalsecretär der Nationalbank, Herrn v. Lucam, als vollständig unmöglich zurückgewiesen, weil die Bank zu den bereits geleisteten Darlehen von 80 Millionen dem Staate nicht noch ein neues von 347 Millionen gewähren könne. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten schon in Betreff der Rückzahlung der 80 Millionenschuld, wegen des Verhältnisses von Ungarn zu Oesterreich, obwalten, so kann man in der That einen solchen Vorschlag kaum ernsthaft nehmen. Als ein in der Bankgeschichte bemerkenswerthes Ereigniß ist zu constatiren, daß Herr v. Lucam bei dieser Gelegenheit sich zu Gunsten unserer Ansicht über das Fallenlassen der Contingentirung im Falle der Wiederaufnahme der Baarzahlungen ausgesprochen hat. Auch in Beziehung auf das Hypothekengeschäft haben wir die erfreuliche Annäherung wahrzunehmen, daß die Leiter der Nationalbank auf dessen Beibehaltung ihrerseits kein Gewicht legen, und nur aus Rücksicht auf die Hypothekargläubiger, welche die Garantie der Nationalbank vielleicht vorziehen, vorläufig noch die Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtung für angemessen halten.

13. Disconto- und Depositenbanken.

Nachdem die Vorzüge der Centralisation des Notenbankwesens als theoretisch und praktisch erwiesen zu betrachten sind, bleibt uns noch übrig, ein Wort von den Banken überhaupt zu sagen, für welche wir schon von vorne herein die volle Freiheit reclamirt haben. Die Consequenz ist die Beseitigung des Concessionswesens und der Privilegien von Actiengesellschaften überhaupt, wovon in einem späteren Kapitel dieses Buches die Rede sein soll.

Seit der Errichtung des Credit mobilier in Paris, welcher zwar

sein vereinzeltes Vorbild in der schon im vorigen Jahrhundert gegründeten preußischen Seehandlung hatte, ist es Mode geworden, für alle möglichen Handels-, Speculations-, und Börsengeschäfte Banken zu errichten. In den Jahren vor der Krisis von 1873 sind in Preußen und Oesterreich sogar Baugesellschaften mit diesem Namen beehrt worden, obgleich sie mit dem Bankwesen nichts zu thun haben. Von Banken gilt noch im strengeren Sinn, was von Actiengesellschaften im allgemeinen zu sagen ist, daß sie sich nämlich nicht für Geschäfte eignen, bei deren Leitung eine große persönliche Initiative nothwendig ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß große Handelsgesellschaften selten prosperirt haben, weil die Conjuncturen des Handels so rasch und oft wechseln, daß zuweilen das Schicksal einer solchen Gesellschaft von dem Entschluß eines Augenblickes abhängt, den der Telegraph nach einem andern Welttheil trägt. Jeder, der ein eigenes Privatgeschäft gegründet hat, vermag zu beurtheilen, welche Sorge und welche Verantwortlichkeit mit der richtigen Leitung verknüpft ist, wie manche schlaflose Nacht zugebracht werden muß, um durch scharfes Nachdenken die Mittel und Wege zu finden, welche über eine entstandene Schwierigkeit hinweghelfen, — der vermag zu ermessen, welche aufreibende Nervenaufregung die Häufigkeit plötzlicher Entschlüsse über wichtige Angelegenheiten mit sich bringt, — der weiß, daß nur derjenige seine volle Aufmerksamkeit anwendet, seine ganze Lebenskraft für eine Sache einsetzt, welcher auch die volle Gefahr des Unternehmens zu tragen hat, d. h. also — der Eigenthümer. Und doch gehen so manche trotz dieser Vorsichtsmaßregeln unter. Directoren und Verwaltungsräthe von Actiengesellschaften dagegen pflegen sich keine schlaflosen Nächte zu machen. Deßhalb taugen Actiengesellschaften nur für solche Unternehmungen, welche eine gewisse Stabilität haben, welche nur sehr wenig Marktconjuncturen unterworfen sind, oder welche schon lange Zeit in der Gegend eingebürgert sind, so daß der genügende Stock an Arbeitern und Werkmeistern schon erzogen ist, bei welchen überdieß Neuerungen nur selten vorkommen und nur solche Aenderungen und Verbesserungen gemacht werden, welche sich anderswo bewährt haben. Für Actiengesellschaften eignen sich also z. B. Verkehrs- und Transportanstalten, Eisenbahnen, Canäle, Schifffahrtsverbindungen, Pferdebahnen, Omnibus- und Frachtfuhrwerklinien, Spinnereien, Webereien, Zuckerfabriken, Hütten- und Bergwerke, Gastwirthschaften und gewöhnliche Banken. Nicht dazu eignen sich alle Speculationsgeschäfte, z. B. Colonialwaaren-, Getreide- und Weinhandel, Börsenunternehmungen, die Fabrication schwieriger Maschinen u. dgl. Da die Geschäfte der Creditanstalten zum großen Theil in die Kategorie der Speculation gehören, so sind sie durchaus nicht als eine Bereicherung der soliden Volks-

wirthschaft zu betrachten und nur durch außerordentlich vorsichtige und geschickte Leitung ist es möglich gewesen, daß manche unter ihnen, wie z. B. die preußische Seehandlung und die österreichische Creditanstalt, sich in günstiger Lage behauptet haben, während viele andere, der französische Credit mobilier an der Spitze, ihre Actionäre in Verluste gestürzt haben. Unter solchen Umständen ist in Beziehung auf die Errichtung von Speculationsgesellschaften und Handelsbanken die größte Vorsicht geboten! Das Publicum hat sich zu hüten vor der Betheiligung an solchen Gesellschaften, wenn es nicht berechtigt zu sein glaubt, volles Vertrauen auf die Tüchtigkeit der leitenden Personen zu setzen. Und da, wo das Concessionswesen noch besteht, hat die Regierung doppelt vorsichtig zu sein, weil sie durch die ertheilte Erlaubniß dem Urtheil der Capitalisten präjudicirt und zu der Meinung Anlaß gibt, daß sie die geschäftliche Sicherheit des concessionirten Unternehmens für ausgemacht halte. Solange das Concessionswesen besteht, sollten anonyme Speculationsbanken gar nicht concessionirt werden. Man überlasse die Speculation den Privatpersonen im gewöhnlichen offenen Compagniegeschäft oder der Commanditgesellschaft, bei welcher durch die Verantwortlichkeit der Firmaträger eine größere Garantie gegen nachlässige Geschäftsführung geboten ist. Ist einmal das Concessionswesen abgeschafft, dann ist es Sache der Capitalisten, die Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Personen genau zu prüfen, denen sie ihre Ersparnisse anvertrauen. Da in diesem Falle die Regierung kein günstiges Vorurtheil schafft, sondern gänzlich außerm Spiele bleibt, so wird das Publicum gegenüber Gesellschaften wohl ebenso vorsichtig werden, wie es überhaupt im Leben gegen Privatpersonen sein muß, gegen welche der Schutz des Staates nur dann Platz greift, wenn sie ein Gesetz übertreten. Diese aus der Erfahrung gezogenen Grundsätze zeigen den bezüglich der Bankpolitik einzuschlagenden Weg ganz klar. Die Speculation sollte aus dem Bankwesen ganz entfernt bleiben. Die Banken sollten nur solche Geschäfte betreiben, welche das Risico auf das überhaupt mögliche Minimum reduciren, d. h. sie sollten ihren Credit nur gegen sicheres Unterpfand oder Bürgschaft geben und zugleich je nach der Art ihres Credites eine strenge Theilung der Arbeit einführen. Es sollten also neben der Centralnotenanstalt nur gesonderte Hypotheken-, Disconto- und Depositenbanken bestehen: die ersteren für langen Credit gegen Unterpfand von Immobilien, die letzteren für kurzen Credit in Gestalt von Darlehen gegen Unterpfand oder Wechseln, bei denen die Unterschriften die Bürgen darstellen. In dieser Art werden die Depositen am besten verfügbar und sicher gestellt und das Publicum gewöhnt, mit seinen Ersparnissen nicht hinterm Berge zu halten, sondern dieselben der productiven Verwendung zuzuführen. Werden hingegen die

eigenen und fremden Mittel der Disconto- und Depositenbanken in weitschichtige Unternehmungen gesteckt, aus denen sie nicht in kurzen regelmäßigen Perioden wieder zurückkehren, dann kommen die Depositengläubiger in Gefahr, in Zeiten politischer oder wirthschaftlicher Krisen ihr Guthaben nicht rasch genug zurückzuerhalten. Leichtfertiger Blancocredit oder Vorschüsse auf lange Wechsel und zweifelhafte Unterpfänder sind es, welche noch bei jeder Krisis die Zahlungseinstellung der New-Yorker Banken herbeigeführt haben, obgleich deren Notenemission durch Hinterlegen von sicheren Staatspapieren bei der Staatsbehörde vollkommen gedeckt ist. Die beste Deckung für Depositen sind gute kurze Wechsel, von denen täglich eine bestimmte Quote eingelöst wird, so daß eine Anstalt, die eine gewisse Erfahrung in ihrem Geschäftskreis besitzt, die Zufuhr und den Abfluß des Geldcapitals mit der Regelmäßigkeit einer Wasserleitung reguliren kann. Durch diese drei Arten von Banken, die Zettelbank, die Hypothekenbanken und die Discontoanstalten wird der Geld-, und Capitalumlauf im Verkehr mit einer Regelmäßigkeit befördert, wie der Umlauf des Blutes im organischen Körper. Alle drei wirken zusammen, um das müssige Capital mittelst des dasselbe eine Zeit lang repräsentirenden Geldes aus den Händen, welche Vorrath oder Ueberfluß daran haben, in diejenigen, welche dessen bedürfen, aus den müssigen in die productiven überzuführen. Die Hypothekenbanken vermitteln die Uebertragung der Ersparnisse, für welche eine dauernde sichere Anlage gesucht wird, in den Besitz derjenigen, welche es zu festen Anlagen und Verbesserungen der Wirthschaft verwenden wollen, die Disconto- und Depositenbanken sammeln das auf kürzere Zeit müssig liegende Geldcapital, um es dem Handel zufließen zu lassen, der es fortwährend umtreibt. Die Zettelbank aber hat neben dieser letzteren Aufgabe auch noch den Beruf, die Ordnung und das Gleichgewicht der Umlaufsmittel aufrecht zu erhalten, und sowohl einem Ueberfluß an denselben durch Ansammlung eines Nothschatzes, als wie einer durch außerordentliche Umstände herbeigeführten Geldknappheit durch stärkere Notenemission vorzubeugen, und dabei über der unbedingten ungeschmälerten Kaufkraft und Umlaufsfähigkeit ihrer Circulationsmittel zu wachen. Dabei ist diejenige Einrichtung die beste, bei welcher so wenig als möglich müssiges Geld oder Noten in den Cassen der Privatleute aufbewahrt werden, weil dann die Production mit ebensoviel mehr Umlaufscapital gespeist ist. Wir berühren hier eine Frage, welche am ersten Congreß österreichischer Volkswirthe von den Herren v. Plener und Neuwirth aufgeworfen worden ist, nämlich den Wunsch der Einführung des englischen Depositen- und Checksystems in Oesterreich. Nach dem Gesagten brauchen wir nicht zu wiederholen, daß wir diese Einrichtung für ganz zweckmäßig halten. Wir müssen aber

gleich von vornherein darauf aufmerksam machen, daß das Checksystem eigentlich nur in London systematisch durchgeführt ist, und daß nach hundertjährigem Bestande im vorigen Jahre, wie schon oben erwähnt, Liverpool die erste Provinzialstadt war, welche Anstalt machte, dasselbe auch bei sich einzuführen. In London hat nämlich jeder in geordneten Verhältnissen lebende Privatmann sein Folio bei einem Bankhause oder einer Bank und folglich auch jedes Geschäft, von denen überdieß noch sehr viele nebst vielen Banken im Giroverkehr mit der Bank von England stehen. Alle Zahlungen mit Ausnahme derjenigen für außerordentliche, kleine Bedürfnisse werden mittelst Anweisung (Check) auf eine Bank gemacht oder empfangen. Im übrigen wird nur Taschengeld geführt. Der Bäcker, Schlachter, Brauer, Specereihändler, welche wöchentlich oder monatlich ihre Rechnungen einreichen, werden mittelst Checks auf die Disconto- und Depositenbanken befriedigt, zu denen die letztere die gedruckten Formularien in ganzen Heften liefern, welche das Familienhaupt oft sogar in der Tasche mit sich zu führen pflegt. Es kommt jetzt schon vor, daß Checks die Eigenthümer mehrmals wechseln und girirt bis zu acht Tagen umlaufen, bevor sie an der bezogenen Bank präsentirt werden. Die Länge dieser Umlaufszeit hängt bloß von der Solidität des Ausstellers und dem Geldbedürfniß des Inhabers ab. Ohne das letztere könnte ein vom Hause Rothschild ausgestellter Check ein Jahr und länger umlaufen. Eine Eigenthümlichkeit im Verkehr Londons verdient hier noch Erwähnung, welche auf dem Continent sehr wenig bekannt ist; der Umstand nämlich, daß die Noten der Bank von England im kleinen Verkehr trotz ihrer großen Sicherheit durchaus nicht so anstandslos und coulant circuliren, wie Bank- und Staatsnoten in Oesterreich trotz der Entwerthung der Valuta. Die Ursache ist die Furcht vor Fälschern und Dieben. Ich selbst mußte bei einem Aufenthalt in London, um in der City eine Hundertpfundnote zu wechseln, mich bei der Westminsterbank durch einen Citymann einführen lassen, und ein anderesmal wurde mir an der Casse des Grosvenor-Hôtels eine Fünfpfundnote zurückgewiesen, weil dem Cassier der Umstand verdächtig schien, daß sie von der Filiale der Bank von England in Liverpool ausgegeben war. Ich war genöthigt, den über eine Meile weiten Weg zur Bank von England zu machen, welche dieselbe ohne Anstand gegen Gold einlöste. Bei uns würde das Publicum solche Umstände nicht ertragen. Es ist daher natürlich, daß die Londoner leichter mit dem noch umständlicheren Checkverkehr sich befreundet haben. Da derselbe aber trotzdem bisher auf London sich beschränkte, welches gegenwärtig bereits vier Millionen Einwohner zählt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der Checkverkehr sich so leicht in Oesterreich einführen ließe, zumal alle Ver-

suche der Einführung desselben im Großen auf dem Continent bisher gescheitert sind. Nur der Giroverkehr in den großen Handelsplätzen und Hauptstädten, macht davon eine Ausnahme. Derselbe beschränkt sich aber auch auf die ansehnlicheren Geschäftshäuser. Abgesehen davon ist es auch fraglich, ob die Vortheile des Checkverkehrs in Oesterreich von dessen Nachtheilen nicht aufgewogen würden. Schon die Cassenscheine haben ein wenig aufmunterndes Beispiel gegeben.

Das System der Umlaufsmittel in London ist nämlich eingerichtet wie eine sinnreiche Maschine, bei welcher das ganze Räderwerk in Stockung geräth, wenn ein Zapfen seinen Dienst versagt. Seitdem im Jahre 1864 die Bank von England dem Clearing-House beigetreten ist, bilden ihre Umlaufsmittel die ganze Baarreserve von London, sowie die Privat- und Geschäftsleute ihre Baarmittel bei den Banken deponiren. In derselben Weise verhalten sich die letzteren zu der Bank von England. Sie deponiren bei derselben alles überflüssige Geld und greifen wieder darauf zurück, sobald sie dessen bedürfen. Deßhalb wird die Reserve der Bank von England mit so großer Aengstlichkeit beobachtet, deßhalb wird sie in kritischen Zeiten so leicht bestürmt, und da die fehlerhafte Einrichtung der Peel's-Acte in Betreff der Contingentirung in Zeiten der Panik die Besorgniß auch noch künstlich vermehrt, daß die Mittel der Bank für das Bedürfniß nicht genügen möchten, so beginnen in solchen Momenten die Checks ihren Dienst zu versagen, jedermann das baare Geld zurückzuhalten und die ganze Umlaufsmaschinerie für eine Weile in's Stocken zu gerathen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Checksystem eine beträchtliche Zinsenersparniß mit sich bringt und eine größere Ausnützung der Umlaufsmittel bewirkt; allein diese Vortheile werden doch zum Theile wieder aufgehoben durch den Nachtheil, welchen solche periodische Stockungen mit sich bringen. Wenn auch dieser Nachtheil sich durch eine zweckmäßige Einrichtung der Emissionsanstalt vermeiden oder mindern läßt, so darf man sich von einer Einführung des Checksystems und der Londoner Depositenbanken in Oesterreich doch keine so großen Vortheile versprechen, weil solche Einrichtungen auch viel von den Sitten der Bevölkerungen abhängen und weil deren Einführung auch im Falle des Gelingens solange Zeit erfordert, daß deren Vortheile für die gegenwärtige Generation kaum mehr in Frage kommen. Schon der geringe Gebrauch, welcher von der Giroabtheilung der österreichischen Nationalbank gemacht wird, zeigt die Schwierigkeit, mit welcher die Einführung des Checkverkehrs zu kämpfen haben würde. Von 6100 protokollirten Firmen in Wien, hatten nur 1274 bei den Giroabtheilungen der verschiedenen Wiener Banken ein Folio. Die großen Firmen aber müssen bei solchen Dingen den Anfang

machen. Ist ja doch bereits in Wien seit 1864 der Anfang mit einem Clarirunghause gemacht. In demselben Jahr, in welchem die Bank von England dem Londoner Clearing-House beigetreten war, ist in Wien auf Anregung der österreichischen Creditanstalt eine ähnliche Anstalt unter dem Namen des „Wiener Saldirungsvereines" gegründet worden, welcher am 1. December 1864 seine Thätigkeit im sogenannten „Saldo-Saale" begann, nachdem die vier größten Banken Wiens, die österreichische Nationalbank, die Creditanstalt, die niederösterreichische Escomptegesellschaft und die Anglobank den Wiener Geschäftsleuten angezeigt, daß sie darin täglich ihre Forderungen durch Austausch der Wechsel, Anweisungen ꝛc. compensiren würden, und sie eingeladen hatten, sich an der neuen Institution durch zahlreiche Eröffnung von Girofolien an den Wiener Banken zu betheiligen. Der Umsatz, welchen die Wiener Compensationsbörse seit zehn Jahren gewonnen hat, ist zwar im Vergleich zu den riesenhaften Umsätzen des Londoner Clearing-House, welches jetzt jährlich bis zu 6000 Millionen Pfund Sterling umschlägt, noch unbedeutend, und die durch Baarzahlungen zu begleichende Differenz, welche bei den Londoner und New-Yorcker Anstalten nur 2 bis 5 Percent beträgt, ist mit circa 37 Percent noch zu hoch, aber gleichwohl ist schon ein recht schöner Anfang gemacht, wie man aus dem Betrag der Compensationen in den letzten zehn Jahren entnehmen kann:

	Umsatz	baar beglichen	bilanzirt
1864 . .	27,752,189·24	12,789,138·86	14,963,050·38
1865 . .	437,630,572·72	172,563,254·97	265,067,317·75
1866 . .	396,599,679·68	161,097,546·58	235,502,133·10
1867 . .	305,241,923·40	105,466,244·40	199,775,679.—
1868 . .	467,320,892·24	192,657,111·39	274,663,780·85
1869 . .	393,497,247·62	146,132,269·10	247,364,978·52
1870 . .	353,637,102·56	129,153,852·12	224,483,250·44
1871 . .	352,695,049·52	141,358,073·02	211,336,976·50
1872 . .	604,800,000·—	$37._{235}\%$	$62._{756}\%$
1873 . .	732,200,000·—	$37._{392}\%$	$62._{608}\%$

Durch diese Einrichtung ist eine der Hauptgrundlagen des Checkverkehrs gegeben und derselbe könnte sich, wenn einmal die großen Geschäfte sich damit befreundet, auch in weitere Kreise verbreiten. Da überdieß eine weitaus genügende Anzahl von Banken besteht, welche Depositen annehmen und das Giro- und Contocurrent- oder Checkgeschäft unter ihre Aufgaben aufgenommen haben, deren Wirkungskreis leicht durch Filialen auch auf kleinere Städte ausgedehnt werden kann, wo sich die Elemente eines genügenden Geschäftsverkehrs vorfinden, so ist kein Anlaß

vorhanden, die Einführung des Londoner Systems der Depositenbanken zu befürworten. Es ließe sich davon keine wesentliche Erhöhung der Erwerbsfähigkeit in Oesterreich versprechen.

Hingegen wollen wir zugeben, daß im kleinen Verkehr allerdings eine raschere Ausgleichung und Verwerthung der Umlaufsmittel wünschenswerth wäre, weil da in der That müssige Umlaufsmittel nicht immer rasch genug in die Production zurückfließen und in diejenigen Hände gelangen, welche deren bedürfen. Ein großer Fortschritt ist in dieser Beziehung durch das neue Genossenschaftsgesetz gebracht worden, indem dasselbe neben den Vereinen mit unbeschränkter Haftpflicht auch solche mit beschränkter Haftbarkeit zuläßt. Die Erfahrung hat bisher ganz den Ausschlag zu Gunsten dieser liberaleren Einrichtung gegeben; abgesehen davon, daß in England die Gesellschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, seitdem solche mit beschränkter Haft gesetzlich zugelassen werden, von Jahr zu Jahr mehr zu schwinden beginnen, haben in Oesterreich die noch jungen Institute beiderlei Art den Sturm der Krisis von 1873 unerschüttert bestanden, während in Deutschland sogar eine Anzahl von Vorschußvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht der Krisis zum Opfer gefallen ist.

Die Vorschußvereine haben leider mit einem Hinderniß zu kämpfen, welche ihrer Ausbreitung sehr im Wege steht; es ist die Schwierigkeit, die geeigneten Geschäftsführer zu erhalten. Denn bei der Begründung einer solchen Volksbank pflegen noch nicht die Mittel da zu sein, um einen Verwalter zu besolden, der sich dieser Aufgabe ausschließlich widmet, und nicht überall sind die geeigneten Personen zu finden, welche geneigt, oder im Stande wären, neben ihren eigenen Angelegenheiten auch noch die Geschäfte des Vorschußvereines zu besorgen. Es haben sich daher seit einigen Jahren Creditvereine gebildet, welche bestimmten Banken affiliirt sind und von denselben meist unentgeltlich verwaltet werden. In Oesterreich bestehen nach Ausscheidung der in Concurs gerathenen 16 und in Ungarn 35 solcher Banken, welche die Geschäfte der ihnen affiliirten Vereine von Credittheilnehmern verwalten. Der eingezahlte Garantien-Hilfsfonds der Credittheilnehmer an 16 österreichischen Banken betrug Ende 1873 5,871,930 Gulden, während das Stammcapital dieser Banken selbst auf 33,782,000 Gulden und der Wechselbestand auf 72,300,000 Gulden belief. Der Sicherheitsfonds der ungarischen Creditvereine betrug 1,922,958 Gulden, das Capital ihrer Banken 14,810,000 Gulden und der Wechselbestand 18,651,753 Gulden.

Wir lassen hier eine Zusammenstellung dieser Vereinigungen folgen, welche wir der Gefälligkeit des Herrn M. Hönig, Beamten im statistischen Bureau des Handelsministeriums, verdanken.

Banken in Verbindung mit Creditheilnehmer-Vereinen	Actien-Capital Millionen Gulden	Wechsel-Portefeuille			Sicherstellungs-, Reserve und Hilfsfonds der Credittheilnehmer		
		Ende 1872	Ende 1873	± gegen Ende 1872	Ende 1872	Ende 1873	± gegen Ende 1872
Wien. Allgemeine Depositenbank	2	1907203	3193739	+ 1286536	196897	263553	+ 66656
— Oesterreichisch-ungarische Escompte- und Creditbank in Liquidation	4	1718280	90551	— 1627729	99669	130444	+ 30775
— Niederösterreichische Escomptegesellschaft	7	35246000	34424071	— 821929	3159553	3115505	— 44048
— Erste österreichische Sparcasse	4 [1]	1858757	11190102 [2]	+ 9331345	. . . .	100000	+ 100000
— Oesterreichische allgemeine Bank in Liquidation	12	5672000	2021706	— 3650294	. . . .	. . . .	. . . .
Brünn. Mährische Escomptebank	2	5680000	4768403	— 911597	475323	517036	+ 41713
— Gewerbebank [3]	0_{132}	1218750	1010970	— 207780	. . . .	. . . .	. . . .
Budweis. Budweiser Bank in Liquidation	0_4	245800	194936	— 50864	. . . .	26374	+ 26374
Graz. Steiermärkische Escomptebank	4	4307000	1442317	— 2864683	204687	196365	— 8322
Kolin. Creditbank	0_5	713400	550920	— 162480	50610	64585	+ 13975
Königgrätz. Creditvorschuß-Anstalt	0_7	564700	827144	+ 262444	61768	50835	— 10933
Kuttenberg. Creditanstalt in Concurs	0_4	569400	. . . .	— 569400	39935	. . . .	— 39935
Marburg. Marburger Escomptebank	0_5	171000	168890	— 2110	11123	17295	+ 6172
Prag. Allgemeine böhmische Bank	2_4	1488000	639818	— 848182	154433	145794	— 8639
— Böhmische Escomptebank	1	10301000	10373631	+ 72631	790284	912659	+ 122375
— Böhmische Volksbank	2	231399	384527	+ 153128	. . . .	18589	+ 18589
— Landwirthschaftliche Creditbank für Bodencultur	1	1829700	1091963	— 737737	138098	144635	+ 6537
— Zivnostenska banka	5	1571000	1600172	+ 29172	259840	265995	+ 6155
Reichenberg. Reichenberger Bank	1	1258000	585493	— 672507	42666	52634	+ 9968
Saaz. Saazer Bank	0_5	225576	51322	— 174254	. . . .	6450	+ 6450
Zwittau. Commercialbank in Liquidation	0_1	151000	. . . .	— 151000	. . . .	. . . .	. . . .
21 Institute	50_{632}	76927965	74610675	— 2317290	5684886	6028748	+ 343862

[1]) Sparcasse-Capital (Reservefonds).
[2]) Darunter 2,307.245 fl. Wechsel des Creditvereines.
[3]) Diese Bank wurde im Juni 1874 als Genossenschaft mit beschränkter Haftung registrirt.

An-

Banken in Verbindung mit Creditheilnehmer-Vereinen	Actien-Capital Millionen Gulden	Wechsel- Ende 1872
Budapest. Allgemeine Spar- und Creditanstalt für Gewerbetreibende	2	1423800
— Allgemeine Pest-Leopoldstädter Sparcasse	0_{5}	. . . .
— Industriebank	0_{8}	751097
— Erste ungarische Gewerbebank	0_{4}	2733100
— Franz und Josefstädter Sparcasse und Creditverein in Liquidation	0_{122}	181150
— Ofner Commercial- und Gewerbebank	0_{6}	657700
— Pest-Ofner Handwerkerbank	0_{4}	1224400
— Pester ungarische Commercialbank	1_{575}	4026700
— Pester Vereinsbank in Liquidation	0_{7}	617072
— Pester vorstädtische Sparcasse	0_{5}	1443450
— Ungar. Beamten-, Credit- und Versicherungsinstitut	0_{5}	. . . .
— Ungarische Landescentral-Sparcasse	1_{5}	3800000
— Volks-Bodencredit-Anstalt	0_{1}	45900
— Ofner-Alt-Ofner Volksbank	0_{5}	855700
Agram. Kroatische Commercialbank	0_{3}	. . . .
Arad. Arader Gewerbe- und Volksbank	0_{150}	358900
Baja. Bajaer Handels- und Gewerbebank	0_{1}	249300
Debreczin. Erste Gewerbe-Genossenschaftsbank	0_{86}	. . . .
Eperies. Erste Oberungarische Gewerbe- und Creditbank	0_{18}	717195
Essegg. Slavonische Commercial- und Escomptebank	0_{668}	718900
Fünfkirchen. Baranyer Spar- und Creditbank	0_{6}	159500
Gr. Becskerek. Torontaler Spar- und Creditbank	0_{1}	623600
Großwardein. Biharer Handels-, Gewerbe- und Producten-Creditbank	0_{210}	591500
Hermannstadt. „Albina", Spar- und Creditanstalt	0_{3}	97000
Kaschau. „Die Volksbank." Allgem. oberungarischer Spar- und Creditverein	0_{162}	516600
Maria Theresiopel. Maria Theresiopeler Handels- und Gewerbebank	0_{1}	. . . .
Neusatz. Erste Bacser Handels- und Gewerbebank	0_{355}	409000
Neutra. Neutraer Commercial- und Creditanstalt	0_{2}	. . . .
— Neutraer Creditbank	0_{3}	153800
Papa. Papaer Handels- und Gewerbebank in Liquidation	0_{286}	142700
Preßburg. Preßburger Gewerbebank	0_{3}	152400
Stinamanger. Handels-, Gewerbe- und landwirthschaftliche Bank	0_{120}	191400
Stuhlweißenburg. Stuhlweißenburger Handelsbank	0_{120}	340600
Szegedíner Handels- und Gewerbebank	0_{4}	112629
Unghvar. Unghvarer Volksbank	0_{152}	142976
— Unghvarer Handels- und Gewerbebank	0_{15}	395700
Werschetz. Werschetzer Creditbank	0_{06}	165500
Zombor. Handels- und Gewerbebank	0_{15}	301700
38 Institute	15_{718}	24300969

g a r n.

Portefeuille			Sicherstellungs-, Reserve- und Hilfsfonds der Creditheilnehmer		
Ende 1873	± gegen Ende 1872		Ende 1872	Ende 1873	± gegen Ende 1872
1244751	—	179049	113034	153991	+ 40957
193381	+	193381	. . . .	20660	+ 20660
249175	—	501622	56640	51092	— 5548
1873264	—	859836	114393	106602	— 7791
136904	—	44246	4845	6950	+ 2105
114226	—	543474	. . . .	. . . .	. . . .
437425	—	786975	48737	43985	— 4752
5378187	+	1351487	140075	123075	— 17000
. . . .	—	617072	50744	. . . .	— 50744
850391	—	593059	57772	62722	+ 4950
138891	+	138891	. . . .	31744	+ 31754
1780427	—	2019573	162212	1023144	+ 860902
77470	+	31570	2645	5091	+ 2446
772291	—	83409	52439	31558	— 20881
59754	+	59754	. . . .	2545	+ 2545
197443	—	161457	11871	10089	— 1782
208706	—	40594	8605	8375	— 230
59705	+	59705	. . . .	2655	+ 2655
566217	—	150978	52	56	+ 4
220240	—	498660	12920	9540	— 3380
22404	—	137096	16598	13894	— 2704
532024	—	91576	6044	6737	+ 693
409420	—	182080	15500	15318	— 182
330417	+	253417	40138	45521	+ 5383
413433	—	103167	13026	14350	+ 1324
130053	+	130053	. . . .	6605	+ 6605
122096	—	286904	32978	21440	— 11538
206176	+	206176	. . . .	7049	+ 7049
119282	—	34518	7665	6979	— 686
20015	—	122685	4981	. . . .	— 4981
113895	—	38505	15087	15674	+ 587
127412	—	63988	9644	10030	+ 386
228719	—	111881	9965	11875	+ 1910
95704	—	16925	8796	12527	+ 3731
202096	+	59120	. . . .	2820	+ 2820
290994	—	104706	7335	6905	— 430
108923	—	156577	5180	6112	+ 932
183222	—	18478	10272	15198	+ 4926
18808492	—	5492477	1040223	1929908	+ 889685

Es läßt sich recht gut begreifen, daß die Banken ihre Rechnung bei der billigen oder sogar unentgeltlichen Verwaltung dieser Creditvereine finden, weil sie sich dadurch einestheils Kunden heranziehen und andrerseits die Vertrauenswürdigkeit und Creditfähigkeit ihrer Kundschaft besser kennen lernen. Diese Combination ist also nicht bloß als eine neue practische Einrichtung zu begrüßen, sondern auch noch deßhalb, weil sie zeigt, daß die Reihe der volksthümlichen Crediteinrichtungen mit den Genossenschaften an sich noch nicht abgeschlossen ist und einen Fingerzeig gibt, daß das Ziel auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann, daß es überhaupt keine Universalmittel für Alles gibt. — —

Wir wollen noch einer der ältesten Einrichtung zur Aufsammlung und Vertheilung von Capital gedenken — der Sparcassen. Unter den Sparcassen Europa's nehmen die österreichischen eine der ersten Stellen ein. Ihre Gesammteinlagen haben sich innerhalb zehn Jahren mehr als vervierfacht und betrugen Ende 1873 482,760,000 Gulden.

Wir veranschaulichen diese beachtenswerthe Entwickelung in zwei Tabellen, welche wir der Neuen Freien Presse entnehmen, bei deren einer nur der Umstand zu bedauern ist, daß nicht alle Staaten den Stand ihrer Sparcassen jährlich zusammenstellen, so daß z. B. aus der Schweiz keine neueren Zahlen als von 1862 vorhanden sind.

Staaten	Daten vom Jahre	Bevölkerung in Millionen	Anzahl der Sparcassen	Interessenten	Einlagen in Millionen Gulden	Eine Sparcasse entfällt auf Bewohner	Ein Einleger entfällt auf Köpfe	Guthaben der Einleger	Guthaben per Kopf der Bevölkerung
								Gulden österr. Währung	
Baden	1871	1_5	98	113414	28_0	14914	13	247_3	19_2
Baiern	1869	4_9	260	279872	24_8	18654	17	88_7	5_1
Belgien	1871	5_1	503	93901	18_0	10166	54	192_0	3_5
Dänemark	1871	1_9	188	285878	75_2	9694	6	263_2	41_3
Frankreich	1871	36_1	1156	2021228	215_0	31231	18	106_4	5_9
Großbritannien	1871	31_5	4815	2707570	558_5	6545	12	206_3	17_7
Italien	1869	26_8	230	512853	118_8	116527	52	231_7	4_4
Niederlande	1865	3_7	182	75017	7_9	20066	49	106_0	2_3
Norwegen	1865	1_7	233	168715	38_4	7302	10	227_5	22_6
Oesterreich	1873	21_6	259	1207688	482_8	80983	17	399_7	23_0
Preußen	1872	24_7	826	?	326_1	29895	?	?	13_2
Rußland	1869	70_0	115	66673	7_9	608695	1050	118_1	0_1
Sachsen	1867	2_4	131	413425	45_2	18500	6	109_3	18_7
Schweden	1871	4_3	259	415667	40_6	16411	10	97_7	9_6
Schweiz	1862	2_6	230	353855	52_6	10915	7	148_7	21_6
Spanien	1867	15_7	16	?	6_4	979596	?	?	0_4
Ungarn	1870	15_5	135	?	123_0	114885	?	?	7_9
Württemberg	1872	1_8	102	?	13_0	17829	?	?	7_2

Ende	Einleger-Guthaben in Millionen Gulden	gegen das Vorjahr + oder — in Millionen Gulden	gegen das Vorjahr + oder — in Percenten
1864	114_{27}	+ 1_{34}	+ 1_{2}
1865	113_{14}	— 1_{13}	— 1_{0}
1866	130_{07}	+ 16_{93}	+ 15_{0}
1867	164_{28}	+ 34_{21}	+ 26_{3}
1868	200_{93}	+ 36_{65}	+ 22_{3}
1869	245_{71}	+ 44_{78}	+ 22_{3}
1870	285_{71}	+ 40_{00}	+ 16_{3}
1871	341_{17}	+ 55_{46}	+ 19_{4}
1872	403_{04}	+ 61_{87}	+ 18_{1}
1873	482_{76}	+ 79_{72}	+ 19_{8}

Gerade nach dem Ausbruch der Krisis bildeten die Sparcassen gewissermaßen ein Asyl, in welches die Sparer ihr Scherflein flüchteten. Im Angesicht dieser Sicherheit, Leistungsfähigkeit und gedeihlichen Entwicklung ist es, wir gestehen es, nicht gerathen, leichtfertig an der Organisation dieser bewährten Institute zu rütteln. Da sie indessen aus einer Zeit stammen, in welcher man die ganze neuere Entwicklung des Credits und seiner Schöpfungen noch nicht kannte, so wäre es doch vielleicht möglich, auch an den Sparcassen eine Reform vorzunehmen, daß sie ihrem Zwecke besser entsprechen.

An der bisherigen Organisation der Sparcassen wird hauptsächlich dreierlei getadelt. Erstens, daß sie in Betreff der Zeit der Annahme der Einlagen nicht genug den Bedürfnissen der Einleger entgegenkommen; zweitens, daß sie die Spargelder nicht wieder so anlegen, daß sie denjenigen Kreisen nützen, aus welchen sie stammen; drittens, daß sie zu geringe Zinsen bewilligen und den dadurch gewonnenen Reservefonds zu allgemeinen öffentlichen Zwecken benützen, welche nicht bloß speciell das Interesse der Einleger oder auch der arbeitenden Classen im allgemeinen bezwecken, sondern auch den Reichen zu gute kommen. Was den ersten Punkt betrifft, so herrschte, wenigstens in vielen kleineren und mittleren Städten Deutschlands, bis vor Kurzem der Brauch, daß Spargelder bloß im Anfang jeden Monats eingelegt werden konnten, oder daß wenigstens die Verzinsung vom ersten des nach der Einzahlung folgenden Monats zu beginnen hatte. In Beziehung auf diesen ersteren Punkt scheint keine Ursache zur Klage in Oesterreich vorhanden zu sein, da, wenn wir recht unterrichtet sind, in allen Städten Spareinlagen täglich entgegengenommen und auch mit einer angemessenen Verzinsung sofort begonnen wird. Was die zweite Frage betrifft, so herrscht bei der Verwaltung der Sparcassen

überall der Brauch, daß die eingelegten Gelder entweder auf Hypothek angelegt oder an große Institute und Corporationen, an Banken, städtische Gemeinden u. s. w. ausgeliehen werden. Dadurch werden diese Gelder mehr oder weniger den speciellen Zwecken der Classen, aus welchen sie zu stammen pflegen, entfremdet und viele Individuen aus den letzteren sind genöthigt, bei Creditbedürfnissen sich an die Reichen zu wenden und dabei bedeutend höhere Zinsen zu zahlen als die Sparcassen bewilligen, selbst wenn man den erforderlichen Spielraum für die Verpaltungskosten abrechnet. Manche fallen gar Wucherern in die Hände und müssen das Pfandhaus zu Hilfe nehmen, wo kein Vorschußverein oder eine andere ähnliche Anstalt ihrem Creditbedürfniß sich darbietet. Bei den Pfandhäusern herrscht der Mißstand, daß abnorm hohe Zinsen verlangt werden, während die bei den Sparcassen bewilligten den niedrigsten Satz einhalten. Zur völligen Ungerechtigkeit wird diese Art der Einrichtung, wenn der von den Sparcassen gewonnene Reservefonds zu öffentlichen Zwecken verwendet wird, welche nicht ausschließlich zum Beistande derjenigen Classen dienen sollen, welchen die Spareinlagen angehören.

Wir sollten meinen, das einzig richtige Princip könnte in dieser Beziehung nur dieses sein, daß die Sparcassen so organisirt werden, daß sie unbeschadet der Sicherheit der Einlagen denjenigen Classen ausschließlich dienen, aus welchen vorzugsweise die Einlagen stammen. Um diese Ansicht sofort concret zu veranschaulichen, sagen wir es trocken heraus: die Sparcassen sollten ihre Gelder weder auf Hypothek anlegen noch an große Institute ausleihen, sondern zu Creditbewilligungen an die weniger bemittelten arbeitenden Classen, den kleinen Gewerbe- und Bauernstand verwenden. Dem Einwand, daß dadurch die Sicherheit der Einlagen sehr gefährdet würde, begegnen wir mit zwei Gründen. Die Form, in welcher solche Darlehen bewilligt würden, wäre der Wechsel und der Vorschuß gegen Unterpfand oder Bürgschaft. Nun hat die Erfahrung gelehrt, daß der Wechselverkehr nicht mehr Verluste mit sich bringt als die hypothekarische Sicherheit, ja daß er in stürmischen Zeiten sogar sicherer ist als die letztere. Ein im Creditwesen sehr bewanderter Schriftsteller, Professor Nasse in Bonn, führt die merkwürdige Thatsache an, daß in der Zeit der tiefsten Zerrüttung Preußens, nach der Schlacht von Jena, wo bei ausstehenden Hypotheken weder Zinsen noch Capital einzutreiben war, das Wechselgeschäft der preußischen Bank seinen ungestörten Fortgang hatte, ja die Durchschnittsquote der Verluste nur unbedeutend überschritten wurde. Was die Darlehen gegen Bürgschaft betrifft, so ist bei den deutschen und österreichischen genossenschaftlichen Vorschußcassen die Erfahrung gemacht worden, daß dieselben gerade die gefährlichsten Perioden

während der Handelskrisen und Kriege am unerschütterlichsten dastanden. Es ist also im allgemeinen erfahrungsmäßig erwiesen, daß der Bürgschaftscredit bei Wechsel und Darlehen und Beobachtung der gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln (kurzer Termin und Ausschluß unsolider Personen) eben so viele Sicherheit darbietet, als das Ausleihen auf Hypotheken oder an große Institute. Und der zweite Grund ist der, daß eine etwaige Vermehrung der Verluste, welche aus größerer Freigebigkeit der Creditbewilligungen an die arbeitenden Classen im Vergleich zu der jetzigen Art der Anlage der Spargelder entstehen würde, durch den Reservefonds gedeckt werden kann. Letzterer würde dann seinem natürlichen Zwecke nicht entfremdet werden. Es mag allerdings bei einzelnen Sparcassen schon jetzt theilweise eine derartige Berücksichtigung der Creditbedürfnisse der arbeitenden Classen oder wenigstens des Kleingewerbes vorkommen, allein diese Beispiele sind viel zu vereinzelt, um einen Wunsch nach Reform der Sparcassen überflüssig zu machen.

Diese Gründe drängen uns mit zwingender Gewalt die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, wo die Sparcassen in ihrer bisherigen Gestalt einer neuen nach Art der Depositenbanken organisirten Einrichtung Platz machen sollten. Ohne die Sicherheit der Spargelder zu beeinträchtigen, würden die neuen Spardiscont-, Vorschußbanken den Einlegern höhere Zinsen und coulantere Rückzahlungsbedingungen bewilligen, das Creditbedürfniß der arbeitenden Stände aber in um so viel ausgiebigerer Weise befriedigen, so daß eine nachhaltig wohlthuende Einwirkung auf die Hebung der Erwerbsfähigkeit und des Wohlstandes der Bevölkerung nicht ausbleiben könnte. Es ist aber nützlicher, daß diese Reform an den Sparcassen geschehe, als daß der gleiche Zweck erst durch genossenschaftliche Vorschußvereine und andere Volksbanken erstrebt werde, weil das betreffende Publikum an die ersteren schon gewöhnt ist und es zur allgemeinen Einbürgerung einer neuen Institution es stets vieler Jahre, ja Jahrzehnte bedarf.

B. Die Valutafrage.

Die Frage der Aufrechthaltung des internationalen Werthes der Umlaufsmittel gehört zu den wichtigsten der volkswirthschaftlichen Theorie und Praxis. Denn sie berührt ein Gebiet, in welchem von jeher Vorurtheil und Irrthum gerade unter demjenigen Theil der Bevölkerung,

welcher am meisten mit den betreffenden Faktoren zu thun hat, am hartnäckigsten der besseren wissenschaftlichen Einsicht sich verschließen. Wir begegnen hier der Unterscheidung zwischen Geld und Capital, welche der Mehrzahl der Menschen so schwer fällt, obgleich sie täglich damit zu thun hat, und zu der sich noch nicht einmal der Kaufmannsstand in seiner Mehrheit emporgeschwungen hat. Die Verwechslung zwischen diesen beiden wirthschaftlichen Faktoren, welche namentlich in kritischen Zeiten durch äußerst bedenkliche Forderungen sich kund zu geben pflegt, kommt daher, daß das Capital durch das Geld gemessen wird und daß der Eigenthumswechsel am Capital in den meisten Fällen mittelst des Geldes bewerkstelligt wird. Auf der anderen Seite bildet das Geld selbst wieder einen Theil, und zwar des stehenden Capitals. Banknoten und Staatspapiergeld repräsentiren als Schuldscheine den gleichen Betrag von Metallgeld, welcher für sie jederzeit von der Emissionsanstalt ausbezahlt wird oder für welche sie genommen werden müssen. Leute nun, welche Geld mit Capital verwechseln, sind in kritischen Zeiten, wo das vorräthige Capital nicht mehr für die Zahl der Unternehmungen ausreicht, gerne gewillt, dem Staate abenteuerliche Wege vorzuschlagen. Indem sie sehen, daß Papiergeld und Banknoten eben so leicht circuliren wie Metallgeld, und indem sie den Unterschied zwischen Geld und Capital nicht wahrnehmen, wähnen sie den Vorrath an Capital durch die Banknotenpresse vermehren zu können. Wenn man die Erfahrung macht, daß solche Vorschläge trotz des Schicksals der französischen Assignaten im vorigen Jahrhundert, mit welchen zuletzt Zimmer tapeziert wurden, noch immer auftauchen, — daß sogar in unseren Tagen 'der Vorschlag gemacht werden konnte, die Unglücksschläge der österreichischen Krisis durch eine Vermehrung des Papiergeldes um 300 Millionen Gulden zu heilen, — so wird man versucht die Frage aufzuwerfen, ob es nicht thunlich wäre, die Erklärung des Unterschiedes zwischen Geld und Capital zu einem obligatorischen Gegenstand der Volksschule zu machen, geradeso wie man den Ursprung von Tag und Nacht und der Jahreszeiten aus der Bewegung der Erde erklärt.

Außer der Natur, welche außerhalb der Berechnung gelassen werden kann, weil sie die gemeinsame Ursache für alle Dinge ist, entstehen alle Güter und Dienstleistungen durch zwei Faktoren: Arbeit und Capital. Arbeit ist die Werth schaffende Thätigkeit des Menschen, Capital ist ein durch Arbeit in eine brauchbare Form verwandelter oder an die erforderliche Stelle gebrachter organischer oder anorganischer Stoff, der zur Erzeugung von Gütern verwendbar und verfügbar ist. Das Capital besteht also aus allen möglichen Dingen, als Grundstücken, Häusern, Lebensmitteln,

Werkzeugen, Nutzthieren, Rohstoffen und unter diesen auch aus Eisen, Gold und Silber und gemünztem Geld. Dieses ist also nicht das Capital, nur ein kleiner Theil des Capitals, dessen Quote je nach verschiedenen Ländern wechselt und nach einer Schätzung, die wir z. B. von England vorgenommen haben, dort nur 1 Procent des Gesammtcapitals ausmacht.*) Ursprünglich wurde der Verkehr unter den Menschen durch directen Tausch bewerkstelligt. Seitdem die Cultur einen gewissen Grad erreicht, bedient man sich eines allgemeinen Tausch- oder Umlaufsmittels, des Geldes, der Münze, weil der Erzeuger der Güter nicht immer auch Consument derjenigen Waaren ist, welche seine Kunde producirt. Im Grunde werden nur Waaren und Dienstleistungen getauscht, aber das Geld dient als Vermittler, um die verschiedenen Arten derselben stets in der Menge an die richtigen Personen zu bringen. Das Geld läuft also immer um, während die Arbeitsleistungen und Güter nur eine bestimmte Zeit in Bewegung und Circulation sind, bis sie ihren Consumenten gefunden haben, der sie vollständig aufbraucht. Aus diesem Verhältniß ergibt sich die Thatsache, daß mehr Arbeitsleistungen und Güter umgesetzt werden als der Betrag des Geldes ist, mit anderen Worten, daß die Werthsumme der Umsätze höher sein muß, als der Betrag des Geldes, durch welchen sie unter den Menschen bewerkstelligt werden. Ich habe a. a. O. den Versuch gemacht, das Verhältniß des baaren Geldes zu den Gesammtumsätzen in Großbritannien zu ermitteln, und gefunden, daß das erstere wegen des Geldsparenden Clearing-House in London höchstens 5 Procent der letzteren ausmacht. Für Oesterreich wird sich das Verhältniß vielleicht auf 10 Procent erheben. Man hüte sich also wohl, das Geld, weil es das Capital bei den Umsätzen repräsentirt und außerdem als Werthmesser dient, — mit dem Capital zu verwechseln. Um den wirklichen Bedarf an Geld ermitteln zu können, welche Ermittelung jeder Ordnung der Valutaverhältnisse zu Grund gelegt werden muß, ist also, wie wir schon an anderem Orten nachgewiesen haben, von dem obersten Axiom aller Verkehrsverhältnisse auszugehen, daß die Summe der Umlaufsmittel nach dem Umfang der Umsätze sich richtet, d. h. nach der Zahl und dem Betrag der Käufe, Ablohnungen und sonstigen Transactionen, bei denen der Werth in Geld umgetauscht wird. Der Gesammtbetrag der Umsätze und der Zahlungen ist größer in einem reichen als in einem armen Lande, in einer industriemächtigen, als in einer weniger betriebsamen Gegend, bedeutender im Frieden als im Kriege, umfassender beim Aufblühen als

*) Siehe den näheren Nachweis in meinem „Handbuch des Bankwesens, Grundzüge der Nationalökonomie", 3. Band; 1. Aufl., S. 73, 2. Aufl., S. 41.

beim Darniederliegen der Geschäfte, ansehnlicher nach einer reichen als nach einer schlechten Ernte. Außer diesen Schwankungen in dem Bedarf der Umlaufsmittel, welche bei jeder Beurtheilung der Organisation der letzteren niemals aus dem Gedächtnisse zu verlieren sind, kommen auch noch Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern durch das Bestehen besonderer Compensationseinrichtungen vor. Auf dem Londoner Clearing-House wurden im Jahre 1872 bis 1873 Umsätze von über 6000 Millionen Pfund Sterling compensirt und im New-Yorker Clarirungshaus im Jahre 1872 von über 34,000 Millionen Dollars. Auf der Londoner Compensationsbörse brauchte man zur Ausgleichung jener colossalen Summe bis zum Jahre 1864 höchstens 5% in Geld und Noten. Seit diesem Jahre ist die Bank von England dem Klärungshaus beigetreten, die meisten Firmen haben ein Girofolio bei der Bank und das zu der Berichtigung der bei den Compensationen übrig bleibenden Differenz wird meist durch Anweisungen auf die Bank von England ausgeglichen, so daß man nur noch in seltenen Fällen Geld und Noten braucht. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Einrichtung eine große Summe von Umlaufsmitteln entbehrlich wird, so daß also England z. B. für den gleichen Betrag von Umsätzen weniger Umlaufsmittel braucht als andere Länder, in welchen keine Compensationsbörse besteht. Die gleiche Wirkung hat noch eine andere geschäftliche Sitte in Großbritannien, nämlich die, daß die einzelnen Geschäfts- und Privatleute weniger Cassebestände oder so zu sagen gar keine Casse im Hause halten, sondern alle ihre Gelder bei Banken deponiren, und nur Taschengeld führen, ihre größeren Zahlungen in Anweisungen (Checks) auf ihren Bankier machen, und ihre Einnahmen auch in Checks auf die Bankguthaben ihrer Schuldner erhalten. Von den Banken in London deponiren ebenfalls die meisten wieder ihre Gelder bei der Bank von England, so daß der Hauptstock der in London zu- und abströmenden Goldmünzen bei der Bank von England, der Westminsterbank und einigen anderen ein- und ausgeht und die erstere überhaupt die Reserve für das ganze Land ist, wenn auch die Banken und Bankhäuser im letzteren wegen ihrer Entfernung von London auf eine eigene Casse nicht verzichten können. Die beiden Einrichtungen des größeren Depositenverkehrs mit dem Checksystem und des Klärungshauses bewirken also, daß in Großbritannien im Verhältniß zur Zahl der Umsätze weit weniger Umlaufsmittel gebraucht, mit anderen Worten, daß mit demselben Geldbetrag viel mehr Geschäfte gemacht werden (woraus nebenbei auch noch eine Zinsenersparniß erfolgt), als in den Staaten des europäischen Continents. Der Unterschied, welcher in dem Bedarf von Umlaufsmitteln in den letzteren selbst besteht, entspringt, da auch das Checksystem noch wenig einge-

bürgert ist, hauptsächlich aus der größeren oder geringeren Productionskraft und Geschäftsthätigkeit.

Die Umlaufsmittel selbst sind wieder zu theilen in Metall- und Creditgeld. Das Metallgeld zerfällt in die Münze der herrschenden Währung und in die Scheidemünze, welche Letztere entweder aus Nichtedelmetall oder aus Silber mit so geringem Feingehalt ausgeprägt zu werden pflegt, daß auch die bisher bekannte stärkste Preisschwankung des Silbers deren Gebrauch in der Industrie oder im Auslande nicht profitabel macht. Das Creditgeld zerfällt in Staatspapiergeld und in Banknoten. Die Letzteren müssen in der Regel auf Vorzeigen gegen baar von der Emissionsbank eingelöst werden; bei dem Staatspapiergeld ist diese Einlösbarkeit durch die Annahme an Zahlungsstatt bei den öffentlichen Cassen ersetzt. Wir müssen dieß vorausschicken, um das quantitative und qualitative Verhältniß der Umlaufsmittel zum Umlauf der Umsätze festzustellen und die Schwankungen in den Circulationsmitteln und ihren Abstufungen zu erklären. An der Spitze dieser Betrachtungen steht der zweite Satz, daß die Regulirung der Summe der Circulationsmittel nach dem Umfang der Umsätze durch Zu- und Abströmen des Geldes im Verkehr vollzogen wird; d. h. in Fällen, wo die Gesammtsumme der Umsätze sich über den Normaldurchschnitt vermehrt, strömt ein Zuschuß von Umlaufsmitteln aus Vorrathsbehältern des Inlandes oder aus dem Ausland in den inländischen Verkehr und im umgekehrten Fall strömen die Circulationsmittel in die Reservoirs und Verstecke zurück, oder zum Lande hinaus. Dieser einfache Vorgang wird verwickelter, wenn man ihn in Beziehung zu den verschiedenen Arten der Umlaufsmittel, namentlich zu den Schwankungen im Umfang derselben betrachtet, welche aus anderen, als wirthschaftlichen Ursachen veranlaßt werden, er wird insbesondere verwickelter unter der Herrschaft des Zwangscurses oder anderer außerordentlicher wirthschaftlicher Störungen.

In einem Lande, wo die Doppelwährung besteht und der Preis der beiden Edelmetalle von dem gesetzlich bestimmten Verhältnisse unter einander nicht abweicht, wird im Fall einer Vermehrung des Geldes über den Normalbedarf hinaus oder einer Verminderung der Umsätze unter das Durchschnittsniveau Gold aus dem Verkehr fließen, weil dieses weniger Transportkosten verursacht als Silber. Dieser regelmäßige Vorgang kann nur dadurch eine Aenderung erleiden, daß Silber stark im Preise steigt, oder was dasselbe ist, Gold stark im Preise fällt. Denn so oft dieser Fall eintritt, daß ein Theil des Geldes aus dem Verkehr eines bestimmten Landes und in den Weltmarkt fließen muß, weil es in diesem Augenblick nämlich Waare wird, dann ist es immer das jeweilig im Curse

höher als in dem gesetzlich bestimmten Verhältniß stehende Metall, welches abziehen muß. In dem letztgenannten Fall wird also statt Gold Silber abfließen. Sinkt aber das Silber im Preise unter das gesetzlich festgestellte Verhältniß, so ist doppelter Grund zum Wandern des Goldes in die Schmelztiegel des In- oder Auslandes vorhanden, weil dieses eben auch weniger Transportkosten erfordert. Es ist also die wichtige Erscheinung festzuhalten, daß nicht bloß das verhältnißmäßig theuerere Metall aus dem Verkehr abzieht, wenn der Metallgeldvorrath im Verhältniß des Umfanges der Umsätze sich vermehrt oder umgekehrt die Umsätze sich vermindert haben, sondern auch, wenn das Verhältniß der Umsatzmittel ein normales ist, aber eines der beiden Metalle stark im Preise sinkt, beziehungsweise steigt. Dieser mit der Regelmäßigkeit eines Gesetzes eintretende Vorgang sollte dem Gesetzgeber als Compaß dienen.

Besteht in einem Lande neben dem Metallgeldumlauf auch noch eine Circulation von Staatspapiergeld und Banknoten und dieselbe beschränkt sich auf das richtige Maß, so daß die Noten an der Cassa stets gegen Baar eingelöst werden und daß das Papiergeld ohne Disagio cursirt, so theilt das Creditgeld das Schicksal des billigeren Metallgeldes, d. h. der Münze aus dem Metall, welches im Preis gesunken ist. In einem Lande also, wo gesetzlich oder factisch die Doppelwährung herrscht und das Silber im Preis unter das gesetzliche Verhältniß gesunken ist, Gold daher abströmt, da hilft das Creditgeld der Silbermünze das Gold ersetzen. Diese Aufgabe des Creditgeldes wird in solchem Falle durch die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit des Transportes des Silbers wesentlich erleichtert. Denn Jedermann zieht natürlich vor, statt schwerer Silberthaler leichte Banknoten in der Tasche zu tragen, und jedes Geschäftshaus zahlt lieber so wenig Transportkosten als möglich. Aus diesem Grunde liegt es auch nicht in der Macht des Gesetzgebers, den Silberumlauf willkürlich zu steigern, weil der Verkehr, wenn dem Notenumlauf auch noch so viele Hindernisse bereitet werden, doch wieder auf Auswege verfällt, um der Beschwerlichkeit und den großen Kosten des Transportes bedeutender Silberbeträge zu entgehen.

Eine noch andere Gestalt erhält die Circulation der Umlaufsmittel, wenn die Summe des Creditgeldes so sehr vermehrt wird, daß sie dem Ricardo'schen Ideal entspricht und den ganzen, normalen Bedarf deckt. Ein solcher Zustand ist schon nicht mehr ohne den Zwangscours möglich, weil, wenn die Papiercirculation aus Banknoten besteht, das Publicum, welches aus freien Stücken doch den Besitz des Metallgeldes nicht ganz entbehren oder doch wenigstens die Wahl haben will, einen Sturmlauf

gegen die Cassen des oder der Emissionsinstitute machen und dieselben zur Suspension der Zahlungen zwingen würde, und weil in dem Fall, wo die Circulation ganz aus Papiergeld besteht, das Publicum dasselbe ohne Zwang nicht mehr annehmen würde. In diesem Falle wird übrigens das Creditgeld immer noch auf pari mit dem Metallgeld stehen können, wenn es Letzteres auch ganz aus dem Verkehr gedrängt hat, so lange die Geschäftsumsätze ihren normalen Niveau nicht verlassen. Vermehren sich die Geschäftsumsätze, so kommt wieder Metallgeld zum Vorschein, vermindern sich aber die Umsätze, dann müssen die Preise verhältnißmäßig steigen und für Silber wird Agio bezahlt, wie im gleichen Fall vorher bei Ueberhandnehmen der Silbercirculation für das Gold. Es gibt dann zweierlei Agio, ein höheres für das Gold und ein niedrigeres für das Silber.

Wird der Papiergeld- oder Banknotenumlauf über den Normalniveau hinaus vermehrt, so wird auch die silberne Scheidemünze von dem Schicksal der groben Münzen getroffen und der Verkehr in die größten Verlegenheiten gebracht, wenn nicht die Emissionsinstitute für einen entsprechenden Ersatz durch Ausgabe kleinerer Papierabschnitte sorgen. Die einzigen Mittel, den Verkehr aus einer solchen Wirrsal wieder zu erlösen, ist das Einziehen einer genügenden Summe von Papiergeld unter den Niveau der zu den Geschäften erforderlichen Umlaufsmittel oder eine entsprechende Vermehrung der Geschäfte. Für alle diese Erscheinungen können wir zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart anführen. Der Zwangscours herrscht gegenwärtig in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Italien und in den Vereinigten Staaten, in den beiden letztern Ländern sogar mit Ausstoßung der silbernen Scheidemünze und Ersetzung derselben durch kleine Noten, von welchen in Italien z. B. bis vor einem Jahre solche bis zu 50 und bis zu 20 Centimes herab ausgegeben wurden. In Oesterreich wurden früher sogar einmal Guldennoten vom Publicum geviertheilt, um den nöthigen Wechsel zu haben und vom Staat zur Aushilfe Zehnkreuzer-Noten emittirt. Viele Geschäftsleute sahen sich veranlaßt, Privatgeld in Gestalt von Marken auszugeben. In Rußland und Oesterreich circulirt gegenwärtig noch silberne Scheidemünze, während in Italien nur noch Kupfer. Das Metallagio, welches in den Vereinigten Staaten am Ende des Bürgerkrieges bis auf 40 stand und im September 1869 einmal noch bis auf 65 hinauf geschleudert wurde, schwankt gegenwärtig dort zwischen 10 und 15 Percent und sinkt in den übrigen Ländern in einer Stufenleiter, bis es in Frankreich ganz verschwindet, welches gegenwärtig das seltene Schauspiel des Paricurses der Noten bei herrschendem Zwangscurs darbietet. Die oben bereits angedeutete Ursache dieser Verschiedenheit des Zustandes in Frankreich und in

Amerika ist die einfache Folge der betreffenden Finanzmaßregeln, indem die Regierung der Vereinigten Staaten auf ihrer verkehrten Finanzpolitik beharrend, kein Staatspapiergeld zurückzieht, sondern die Ueberschüsse der Staatscasse zum Rückkauf von Bundesobligationen verwendet, während die Bank von Frankreich seit Jahr und Tag unausgesetzt den Notenumlauf vermindert und den Baarschatz stärkt. Der bisherige Rückgang des Metallagio's in den Vereinigten Staaten ist daher einzig der Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Schluß des Bürgerkrieges und dem Wiederaufblühen der Geschäfte zu verdanken. Die Bundesregierung hat diese Besserung sogar gehemmt, dadurch, daß sie und soweit sie den Umfang der Umsatzobjecte durch zurückgekaufte Staatsobligationen verminderte.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Zwangscurs nur in Folge von Kriegen, wo der Staat sich auf keine andere Weise Geld zu verschaffen wußte, eingeführt worden. Als ein Act der Nothwehr hat er also mit rein wirthschaftlichen Erwägungen nur insofern etwas zu thun, als man die richtigen Mittel zu seiner Beseitigung aufzufinden sucht. Die einzigen beiden Wege sind, wie gesagt, nur die Vermehrung der Geschäfte oder die Verminderung der papiernen Umlaufsmittel. Der letztere raschere Weg ist vorzuziehen, wenn der betreffende Staat nur irgend im Stande ist, die Mittel dazu aufzutreiben, weil der Zwangscurs die öffentliche Wohlfahrt in vieler Beziehung schädigt. Es reicht die Schilderung einiger dieser Wirkungen hin, um die Verderblichkeit klar zu machen. Sobald der Papierumlauf das Normalmaß überschritten hat, für Metallgeld Agio bezahlt wird, ist das letztere Waare geworden und dient als solche der Speculation. Die Speculanten haben daher ein Interesse daran, die Marktconjuncturen, die Verhältnisse von Vorrath und Bedarf, Angebot und Nachfrage zu verheimlichen oder Nachrichten zu ihrem jeweiligen Vortheil zu deuten oder auszustreuen, wie dies ja bezüglich der Ernteverhältnisse Jedermann bekannt ist, wo die Aussichten rosig oder schwarz sind, jenachdem man den Käufer oder den Verkäufer zu hören bekommt. Dazu kommt nun noch die Steigerung der Preise im Inland, welche wenigstens in demselben Verhältniß eintreten muß, in welchem durch die Papiergeldausgabe das Normalmaß der Notencirculation überschritten worden ist. In der Regel übersteigen die Preise aber auch dieses Maß. Diese Beobachtung wird regelmäßig gemacht und der Grund dazu ist nicht schwer zu finden. Sowohl die Schwankungen der Umsätze in den verschiedenen Jahreszeiten, z. B. vor und nach der Ernte oder je nach den Handelsconjuncturen, wie die Operationen der Speculanten und Arbitrageure bewirken bei unverändertem Stand der Circulationsmittel folgerichtig ein periodisches Auf- und Abgehen der Preise, welches naturgemäß häufiger eintreten müßte als

in den Ländern, wo das Gleichgewicht durch Ab- und Zuströmen von Metallgeld im Verkehr hergestellt werden kann. Denn das Papiergeld und die Banknote kann ja nur im Inlande verwerthet werden, nie zu industriellen Zwecken aus dem Verkehr abfließen und nur ausnahmsweise bei den Banken im Auslande gleich einer Waare gehandelt werden. Im Verkehr eines Landes, wo der Zwangscurs herrscht, müßten also die Geschäftsleute sich auf häufige Preisschwankungen gefaßt machen und sie bei ihren Transactionen auf längere Zeit in Rechnung ziehen. Sie werden sich daher für die Möglichkeit eines, ihnen durch eine Preisveränderung zugefügten Verlustes eine Versicherungsprämie ausbedingen, wodurch der Preis noch über das oben erwähnte Maß des Metallagio's erhöht wird. Da nun der Preis überhaupt stets langsamer sich verändert, als das Verhältniß der Umlaufsmittel zum Umfang der Umsätze, weil erst eine Reihe subjectiver Erwägungen und Compromisse vorher durchzumachen und zu überwinden ist, so wird jene Prämie in der Regel eine dauernde sein, so daß die Preise sich äußerlich dann nicht einmal mehr öfter zu ändern brauchen, aber ständig noch über das Metallagio hinaus höher sind, als in Ländern mit geordneten Umlaufsmitteln. Namentlich die Preise aller Artikel und Transactionen, welche nicht vom Weltmarkt abhängig sind, werden durch diese Prämien vertheuert werden und zwar gerade zum Schutze und zu Gunsten desjenigen, der am längsten warten kann, d. h. also des großen Capitalisten gegenüber dem Kleinen, des Vermiethers gegen den Miether, des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer. Dies ist die wahre wirthschaftliche Erklärung der doppelten Preiserhöhung, wie sie überall in den Ländern des Zwangscurses zu Tag getreten ist. Dieselbe Erscheinung kann aber durch außerordentliche Ausnahmszustände auch bei reiner Metallwährung eintreten, selbstverständlich unter der gleichen Voraussetzung einer Vermehrung der Umlaufsmittel über das Normalmaß. Das schlagendste Beispiel hat in dieser Beziehung einst Spanien geliefert. Zur Zeit der Entdeckung von Amerika war dasselbe ein Land, das eine Bevölkerung von ungefähr 24 Millionen ernährte und in welchem namentlich die Fabrikindustrie eine so hohe Blüthe erreicht hatte, daß sogar das benachbarte Frankreich dagegen zurückstand. In Folge des Einströmens der Gold- und Silberschätze der neuen Welt wurden die spanischen Staatsmänner so berauscht, daß sie, um das vermeintliche Glück festzuhalten, den König veranlaßten, die Ausfuhr von Edelmetall aus Spanien mit den härtesten Strafen zu belegen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen würde ein solches Verbot allerdings Nichts mehr helfen, allein bei der Schwierigkeit des damaligen Transportes und bei der Härte der angedrohten Strafe war das Verbot doch in soweit ein wirksames, als die Ausfuhr nicht die damals colossale Ein-

fuhr an Edelmetall wieder ausgleichen konnte. Die Folge war, daß die Preise und Löhne in Spanien allmälig enorm stiegen, daß die Fabrikanten in Folge dessen auch die Preise ihrer Producte entsprechend erhöhen mußten und bald ihren ganzen Absatz im Auslande dadurch verloren. Die weitere Folge war, daß eine große Anzahl geschickter Arbeiter entlassen werden mußte und nach Frankreich zog, welches der Erbe der spanischen Industrie wurde. Von da an begann der Verfall Spaniens, den die Inquisition dann gar vollendete. Heute zählt es noch kam 16 Millionen Einwohner und Anfangs des vorigen Jahrhunderts soll es sogar bis auf 10 Millionen gesunken gewesen sein.

Sehen wir nun nach dem Maßstab, an welchem der Bedarf an Circulationsmitteln bemessen werden kann, so bleibt uns, da es nicht möglich ist die genaue Summe der Umsätze eines Landes zu ermitteln, und folglich der Umfang der zu letzteren dienenden Umlaufsmittel sich der genauen statistischen Ermittelung entzieht, weil auch der Betrag der Ausmünzungen noch keinen Schluß auf den wirklichen Umlauf zuläßt, — nichts übrig als den Circulationsmittelbedarf derjenigen Länder zur Grundlage zu nehmen, in welchen der Zwangscurs herrscht. In diesen Ländern, wo wegen des Uebermaaßes papierner Umlaufsmittel dieselben unter den Nominalwerth gesunken sind, Edelmetall auf Agio steht, wird der Normalbedarf dadurch ermittelt, daß ein dem Agio entsprechender Bruchtheil an der Gesammtcirculation abgezogen wird.

Wir erhalten dadurch folgende Ergebnisse:

	Gesammtcirculation Mill. fl. De. W.	Silber-Agio	Höchster Normalumlauf Mill. fl. De. W.	Einwohner-Zahl Millionen	Umlauf per Kopf fl. De. W.
Vereinigte Staaten von Amerika	1500	10%	1350	41	32_{92}
Italien	720	12%	633_5	24	26_{39}
Oesterreich	700	6%	658	35	18_8
Europäisches Rußland .	1120	10%	1008	70	14_4
Frankreich	1200	1‰	1198	35	34_{25}

Diese Schätzung gibt nur einen relativen Maßstab, welcher sich auf den Stand des Disagio's gegen Ende des Jahres 1874 bezieht. Da die Umsätze d. h. die Summe der Käufe, Ablohnungen und sonstigen Transactionen in einem fortwährenden Fluß begriffen sind, d. h. am einen Tage sich vermehren, am andern Tage sich vermindern, so muß in den Ländern wo der Zwangscurs herrscht und das Bedürfniß an Umlaufsmitteln über-

schritten ist, auch das Disagio fortwährend schwanken, d. h. sinken, wann die Umsätze steigen, und sich erhöhen, wann die Umsätze sich vermindern. Am niedrigsten steht das Disagio, wenn die Geschäfte in der höchsten Blüthe stehen und am meisten schnellt es empor, wenn die Umsätze durch den Eintritt oder auch nur durch das Herannahen geschäftsstörender außerordentlicher Ereignisse z. B. eines Krieges, bedeutend abnehmen. Die oberste Ursache der Entwerthung der Umlaufsmittel ist stets eine und dieselbe — der im Verhältniß zu den Umsätzen zu große Betrag derselben. Dieses Mißverhältniß kann entweder daher rühren, daß zu viele Umlaufsmittel geschaffen worden sind oder daß die Umsätze sich außerordentlich vermindert haben. Das letztere findet in der Regel statt, wenn in Folge plötzlicher politischer Ereignisse große Besorgnisse des Publicums sich bemächtigen und in Folge dessen eine allgemeine Geschäftsstockung eintritt. Nichts kann in dieser Beziehung lehrreicher sein, als eine Betrachtung der Wandlungen, welche das Silberagio seit dem Jahre 1848 durchgemacht hat. Wir haben die betreffenden Ziffern in dem vorigen Hauptstück auf den Tabellen, welche die Bewegung der Umlaufsmittel enthalten, Seite 134 bis Seite 161 mitgetheilt. Der aufmerksame Leser findet auf denselben die Geschicke Oesterreichs gleichsam mit Runen eingezeichnet. Noch im Februar 1848 standen die Banknoten der österreichischen Nationalbank auf Pari. Nach dem Ausbruch der Februarrevolution erschien das Silberagio und schnellte während der Junischlacht zu Paris bis auf 17 hinauf, um im August wieder bis auf $6^1/_2$ herabzusinken. Während des Krieges in Ungarn erreichte es die Höhe von 22 und sank nach der Wiederherstellung der Ruhe bis auf 7 herab. Während der Verwicklungen mit Preußen stieg es gar bis 33 und sank nach der Beilegung derselben im Jahre 1853 bis 8 herab. Der Krimkrieg brachte wieder ein Steigen bis 39 hervor, während die darauf folgende außerordentliche Blüthe auf allen Gebieten der Industrie den Bedarf an Umlaufsmitteln in solcher Weise steigerte, daß im März 1856 trotz einer gegen das Jahr 1854 bedeutenden Vermehrung das Silberagio bis auf $1^3/_4$ herabsank. Der Ausbruch der Handelskrisis von 1857 brachte zwar wieder eine allgemeine Geschäftslähmung hervor, der sich auch Oesterreich, obgleich es nicht unmittelbar betheiligt war, nicht ganz entziehen konnte, und das Silberagio stieg wieder bis 8, aber schon gegen Ende 1858 hatte es den seit zehn Jahren nicht erlebten Curs von $1^1/_8$ erreicht. Mit dem Jahre 1859 zogen jene berüchtigten dunklen Wolken am politischen Horizont auf, die sich mit dem italienischen Kriege entluden. Damit stieg das Silberagio auch wieder bis auf 40 hinauf, um anfangs des Jahres 1861 während der steigenden Verwicklung mit Ungarn den höchsten Stand von $52^1/_4$ zu erreichen.

Gleichzeitig hatte aber auch der Notenumlauf der österreichischen Nationalbank die höchste Ziffer von 483 Millionen Gulden überschritten, während der Metallschatz nur 89½, die Metallwechsel kaum 6, das Wechselportefeuille nur 55⅛ und die Darlehen etwas über 61 Millionen betrugen. Von da ab sank das Silberagio wieder langsam, da der Fürstentag zu Frankfurt a/M. und das österreichisch-preußische Bündniß gegen Dänemark die Besorgnisse einer allgemeinen Conflagration beschwichtigt hatten und weil der Abschluß der Handelsverträge der Geschäftsthätigkeit einen neuen Impuls gab, so daß der auswärtige Handel von jener Zeit an einen nie geahnten Aufschwung nahm, während gleichzeitig der Notenumlauf sich um 150 Millionen Gulden vermindert hatte, das Wechselportefeuille aber bis auf 107 Millionen gestiegen war. So war im Februar 1866 das Silberagio wieder bis auf 1¾ Percent herabgesunken, zu einem Zeitpunkte, wo der Krieg bereits beschlossene Sache war. Als einige Monate darauf der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen erklärt und die Ermächtigung zur Ausgabe der Staatsnoten ertheilt war, schnellte das Silberagio gleichzeitig mit dem ersten Erscheinen der Staatsnoten auf 25 Percent hinauf, um vor dem Ausgleich mit Ungarn noch den Curs von 30 zu erreichen. In Folge der ausgezeichneten Ernte des Jahres 1868 sank es wieder bis auf 11¼ herab, um dann während der Verdüsterung des politischen Horizontes und des Ausbruches des deutsch-französischen Krieges allmälig wieder bis auf 31 zu steigen. In den darauf folgenden Jahren 1871/72 sank das Silberagio, trotzdem der Gesammtumlauf 700 Millionen erreichte, bei einem Metallschatz von 145 Millionen, Metallwechseln von 1¼ Million, einem Portefeuille von 160 Millionen, wieder auf 5¾ herab, um in den darauffolgenden beiden Jahren trotz des Ausbruches der Krisis, welche die Geschäftsnmsätze bedeutend schmälerte, eine Verringerung bis auf 4 Percent zu erfahren. Diese seltene und merkwürdige Erscheinung hängt mit dem außerordentlichen Ereigniß der Entwerthung des Silbers zusammen, welche zu Anfang des Jahres 1873 in Folge der deutschen Münzreform eintrat. Es schied sich von da an das Goldagio scharf von dem Silberagio ab, um nach und nach eine Differenz bis zu 6 Percent zu erreichen. In Folge der Entwerthung des Silbers sank also auch das Silberagio in Oesterreich-Ungarn bis auf circa 4 Percent, während das Goldagio bis auf 8—9 Percent stieg. Es muß dabei sehr wohl beachtet werden, daß neben diesen großen, Springfluthen ähnlichen Schwankungen des Silberagio's kleinere fast tägliche Vibrationen einherlaufen, so daß das Silberagio denselben Stand selten mehr als zwei Monate einnimmt, innerhalb der kurzen Periode von 1 bis 4 Monaten aber in der Regel Schwankungen um mehrere Procente aufweist. Da es aber auf der Hand liegt, daß solche

rasche Schwankungen in den Preisen und Löhnen ihren Ausdruck nicht finden können, so ist damit allein schon die Nothwendigkeit gegeben, dieselben etwas höher zu stellen, als sie ohne diese Vibrationen der Lage der Sache nach zu sein brauchten. Schon diese Ursache allein muß in Oesterreich verhältnißmäßig und, nach Abzug des Silberagio's, noch höher sich stellende Löhne als in den baarzahlenden Nachbarstaaten ergeben.

Um auch gegen alle derartige, oben geschilderte außerordentliche Katastrophen vor Entwerthung gesichert zu sein, mußten die Umlaufsmittel in Betreff ihres Normalbedarfs nach dem in einer gleichartigen Periode vorgekommenen höchsten Disagio angesetzt werden. Im speciellen Fall für Oesterreich müßte man das Jahr 1866/67 als Maßstab nehmen, weil dieses als das nähere und der jetzigen Volkszahl entsprechendere einen richtigeren Maßstab abgibt als die Jahre 1860/61, wo wegen der geringeren Bevölkerung und wegen geringerer Entwicklung der industriellen und Verkehrsthätigkeit die Umsätze und folglich der Bedarf an Umlaufsmitteln noch nicht so hoch war als gegenwärtig. Wir glauben also sicher zu gehen, wenn wir annehmen, daß bei dem gegenwärtigen Jahresdurchschnitt der Umlaufsmittel, den wir rund zu 700 Millionen Gulden Bank- und Staatsnoten annehmen wollen, das Disagio auch im Falle eines Krieges nicht über 25 Percent steigen kann. Nach diesem Maßstab würde der normale Maximalstand an Staats- und Banknoten in Oesterreich-Ungarn sich auf 525 Millionen Gulden stellen. Um für alle Fälle sicher zu gehen und den größtmöglichen Schwankungen einen Spielraum übrig zu lassen, muß man aber den Gebrauch von Bank- oder Staatsnoten weit unter diesem Bedarf ansetzen. Nach den gegenwärtigen Ausweisen laufen davon, außer den Scheidemünzen nur noch 287 Millionen Banknoten und 343 Millionen Staatsnoten um. Setzen wir nun den Fall, der Staat ziehe für 200 Millionen Staatsnoten ein, so würde der künftige Normalbedarf an Umlaufsmitteln folgender sein: 1) die Scheidemünze, 2) 143 Millionen Staatsnoten, 3) 287 Millionen Banknoten und 4) 228 Millionen $^1/_4$, $^1/_2$, 1 Guldenstücke in Silber.

Da aber dieser Bedarf nur auf die Ziffern einer außerordentlichen Geschäftslähmung nach dem Kriege von 1866 berechnet ist, so steht der Normalbedarf weit höher und zwar gegenwärtig um über 100 Millionen höher und da die Bevölkerung und die Geschäftsthätigkeit im Steigen begriffen ist, so wird der Normalbedarf auch fortwährend wachsen, die Lücke aber wird durch Metallgeld ausgefüllt werden. Da dann in gewöhnlichen Zeiten über 200 Millionen Gulden Metallgeld im Umlauf sich befinden werden, so werden künftige Schwankungen in den Umsätzen nur durch Ab- und Zufluß von Metallgeld aus dem und in den Verkehr begleitet

sein, — ein Disagio der papiernen Umlaufsmittel wird auch im Fall der stärksten Verminderung der Geschäfte nicht eintreten.

Die Nachtheile der Entwerthung der Umlaufsmittel, wie sie gegenwärtig in Oesterreich, Rußland, Italien und den Vereinigten Staaten zu Tage treten, wirken so lähmend auf die gesammte Erwerbsthätigkeit dieser Länder, daß die Opfer, welche zu ihrer Beseitigung gebracht werden müssen ganz verschwindend dagegen sind. Diese Nachtheile lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Während im Normalzustand der Umlaufsmittel die täglich vorkommenden Schwankungen im Umfang der Umsätze durch Zu- und Abströmen von Metallgeld aus dem Verkehr geregelt werden und die Preise und Löhne aus diesem Grunde keine Veränderung erfahren, werden diese Schwankungen bei einer übermäßigen Vermehrung und dadurch herbeigeführten Entwerthung der Umlaufsmittel auf die letzteren selbst übertragen und im Stande des Disagio's ausgedrückt, welches um so häufigere und um so stärkere Cursschwankungen aufweist, je unmäßiger die Umlaufsmittel vermehrt, je stärker dieselben entwerthet worden sind.

2. Den Producenten des betreffenden Landes bleibt nichts übrig, als ihre Preise im Verhältniß zum Disagio zu erhöhen. Da sie aber mit ihren Preisen nicht den täglichen Schwankungen folgen können, so müssen sie, um sich vor Schaden zu wahren, das höchst mögliche Disagio zum Maßstabe nehmen, d. h. sie müssen ihre Preise nicht bloß um den Durchschnittsstand des Disagio's während einer gewissen Periode erhöhen, sondern in dem Preise noch eine Versicherungsprämie sich entrichten lassen für die Gefahr, daß das Disagio wegen außerordentlicher Ereignisse sich in noch stärkerem Maßstabe erhöht. Aus diesem Grunde steigen die Preise aller Waaren, welche nicht unmittelbar unter dem Drucke des Weltmarktes stehen, höher als auf dem letzteren und die Producenten werden dadurch ihrerseits als Consumenten von Roh- und Hilfsstoffen auch in ihrer Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande beeinträchtigt.

3. Zu den natürlichen Schwankungen, mit welchen die Production und die Consumtion überall zu rechnen hat, weil sie aus dem Ergebniß der Ernten, der Witterung und anderen Marktconjuncturen herrühren, kommen auch noch die künstlichen Vibrationen des Disagio's und geben dem ganzen Geschäftsverkehr einen mehr aleatorischen Charakter, ein für das allgemeine Wohl schädlicher Zustand, weil die große Menge unter der Herrschaft desselben mehr als sonst die Beute gewissenloser Speculanten wird, welche in alle Schliche und Fallstricke eingeweiht sind, durch die den Ersparnissen der im Schweiße ihres Angesichts arbeitenden Millionen nachgestellt wird.

4. Ein weiterer Mißstand der Entwerthung der Valuta ist es, daß die Schwankungen des Disagio's in den Detailpreisen später zum Ausdruck gelangen, als bei den En gros-Preisen, weil die letzteren hauptsächlich vom Weltmarkt dictirt werden, während die ersteren großentheils mit von der Gewohnheit abhängig sind. Wenn also das Disagio auftritt und steigt, so kommt es im Großhandel sofort zur Geltung, während es noch sehr lange dauert, bis der Detailhandel seine Preise dem Werthstande der Umlaufsmittel angepaßt hat, und umgekehrt, wenn das Disagio sinkt, so kommt dieß in den Waaren des Weltmarktes sofort zum Ausdruck, während der Detailhandel sich noch lange gegen eine Herabsetzung der Preise zu sträuben vermag. Wird jedoch auch unter anderen Umständen die Erfahrung gemacht, daß die Detailpreise nur langsam und widerstrebend den En gros-Preisen nachzustreben pflegen. Von den Bäckern wird dieß ja sprichwörtlich angenommen.

5. Die gleiche Beobachtung läßt sich in Beziehung auf die Löhne machen. Dieselben folgen den durch das Disagio hervorgerufenen Preisschwankungen nur sehr langsam nach. Ja es kann sogar die Wahrnehmung gemacht werden, daß jene Schwankungen auch nach längerer Zeit in den Löhnen nicht immer vollständig zum Ausdruck kommen, wenigstens soweit unsere Erfahrungen bis jetzt reichen. Es ist früher häufig darüber geklagt worden, daß die Arbeiter darüber benachtheiligt werden, weil die Arbeitgeber nicht rasch genug den Lohn erhöhen in dem Verhältniß, wie das Disagio gestiegen ist; allein gegenwärtig läßt sich die umgekehrte Erfahrung machen, daß dem seit mehreren Jahren eingetretenen ansehnlichen Sinken des Disagios durchaus noch nicht eine entsprechende Ermäßigung der Löhne nachgefolgt ist, zumal wenn man dabei in Anschlag bringt, daß der Ausbruch der Krisis auch in den Ländern, wo die Baarzahlungen aufrecht erhalten werden, ohnehin eine Ermäßigung der Löhne herbeigeführt hat. Die Thatsache, daß dicht nebeneinander in Oesterreich die höchsten und in Schlesien die niedrigsten Löhne für ländliche Arbeiter in ganz Mitteleuropa gezahlt werden, daß z. B. eine Wäscherin außer der Kost in Wien auch noch einen Taglohn von 1 1/2 Gulden, in Breslau aber außer der Kost nur einen halben Gulden erhält, läßt sich, da Breslau in industrieller Beziehung durchaus nicht hinter Wien zurücksteht, durch gar nichts anderes erklären, als durch die Wirkungen der Entwerthung der Umlaufsmittel. Während in Deutschland der höchste Taglohn eines freien Landarbeiters ohne Kost im Jahre 1873 1 fl. 19 kr. und zwar in der Gegend von Bremen betrug und der niedrigste Satz von 35 kr. in Oppeln in Schlesien gezahlt wurde — steht der niedrigste Taglohn um Wien ohne Kost auf 1 fl. 60 kr. und ist auch mit trefflicher Kost und Wein kein Tag-

löhner unter 1 fl. täglich zu bekommen. Dieser hohe Stand der Löhne mag zwar zum Theil auch noch mit durch die Nähe der Hauptstadt und die starke Bauthätigkeit in derselben beeinflußt sein, allein der letztere Grund kann nicht die Hauptursache sein, weil sonst der Taglohn um Berlin den höchsten Stand in Deutschland einnehmen müßte. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß das Disagio, obwohl anfangs nur langsam wirkend, die Löhne ganz bedeutend in die Höhe treibt. Die einheimische Industrie kommt aber dadurch gegenüber dem baarzahlenden Ausland in viel größeren Nachtheil, als je durch Schutzzölle wieder gut gemacht werden könnte. Ein großer Nachtheil ist noch, daß durch die Schwankungen der Valuta dem ganzen Erwerbsleben der Bevölkerung ein aleatorischer Geist eingehaucht wird, durch den allmälig die alte langsame aber solide Erwerbsweise von der Sucht schnell reich zu werden verdrängt wird, welche aber auch die Vermehrung der Gefahr des Verlustes zur Folge hat.

Die Nachtheile der Entwerthung der Valuta sind erst kürzlich auf dem ersten Congreß österreichischer Volkswirthe erörtert worden und es hat sich dabei keine einzige Stimme gegen die Zweckmäßigkeit einer baldigen Wiederherstellung der Baarzahlungen erhoben. Der für diese Gelegenheit vorbereitete der Feder des Herrn Theodor Hertzka entflossene Bericht hat die Frage in so erschöpfender Weise an der Hand statistischer Untersuchungen beleuchtet, daß dieselbe in der Hauptsache als gelöst zu betrachten ist. Indem wir auf diese sachgemäße Untersuchung verweisen,*) die wir leicht durch weitere uns zu Gebote stehende Belege unterstützen könnten, glauben wir nur die Hauptergebnisse hier aufführen zu müssen, soweit sie zum logischen Aufbau unserer weiteren praktischen Deductionen gehören. Hertzka beginnt mit dem Hinweis, daß über die Nothwendigkeit der Herstellung der Valuta principiell überhaupt keine Meinungsverschiedenheit mehr obwalte. Die Meinungen gehen erst auseinander, wenn es sich um den Zeitpunkt handelt, an welchem die Baarzahlungen wieder begonnen werden sollen. Dann will die eine Partei die sofortige Inangriffnahme des Werkes, die andere dringt aber auf eine Verschiebung aus praktischen Bedenken. Diese Bedenken hat der Verfasser in folgende vier Hauptpunkte zusammengefaßt, um dieselben einen nach dem andern zu widerlegen:

I. Das Disagio der österreichischen Geldzeichen hat für die gesammte heimische Production die Wirkung eines Schutzes gegen die ausländische Concurrenz, und es wäre daher gefährlich, um theoretischer Vortheile willen diesen Schutz gerade in einem Momente zu beseitigen, wo die

*) „Die Valutafrage" von Dr. Theodor Hertzka. Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung in Wien.

österreichischen Productionsverhältnisse in Folge der Krisis ohnehin auf das Schwerste geschädigt sind.

II. Die Herstellung der Valuta wäre mit einer Verringerung der Circulationsmittel gleichbedeutend; diese aber würde den Zinsfuß erhöhen und dadurch eine Vertheuerung der Productionskosten herbeiführen, die ebenso schädlich wäre wie der Wegfall des durch das Disagio gewährten Schutzes.

III. Die Aufnahme eines Anlehens zum Zwecke der Valutaherstellung wäre mit großen Opfern für die Staatsfinanzen verbunden, und da für die nächste Zukunft das Gleichgewicht im Staatshaushalte ohnehin schwerlich zu erhalten sein dürfte, müsse aus Gründen der Sparsamkeit von einem solchen Anlehen abgerathen werden — dies um so mehr, da bei dem gegenwärtigen niedrigen Stande des Disagio das naturgemäße Verschwinden desselben auch ohne jede Finanzoperation zu gewärtigen sei.

IV. Alle finanziellen und volkswirthschaftlichen Opfer, die zur Herstellung der Valuta gebracht werden können, wären vergeblich, so lange die Gefahr besteht, daß im Falle eines Krieges oder eines sonstigen störenden politischen Ereignisses das mühsam begonnene Werk durch eine neue Ausgabe von Staatsnoten wieder zerstört werden kann.

Da der erste Grund, welcher dahin geht, daß das Disagio der Noten gleich einem Schutzzoll für die heimische Industrie wirke, den dieselbe bei dem gegenwärtigen Darniederliegen der Geschäfte am wenigsten entbehren könne, wie eine Art Dogma wiederholt wird, so richtet der Referent seine Hauptaufmerksamkeit auf die Widerlegung dieses Glaubens. In einer durch zahlreiche Tabellen unterstützten Untersuchung der Bewegung der Preise seit den letzten dreißig Jahren gelangt der Referent zu Ergebnissen, welche jene Annahme als unbegründet erweisen, wie schon aus folgenden Resultaten hervorgeht. Es sei allerdings richtig, daß die Producenten bei beginnender Entwerthung der Umlaufsmittel aus dem Auftreten des Disagio Vortheil ziehen, und zwar aus dem Grunde, weil sie ihre Verkaufspreise rasch im Verhältniß zum Disagio und noch darüber hinaus erhöhen, während die Detailpreise und die Arbeitslöhne dieser Bewegung nur langsamer folgen. Nach einer Weile aber kommen auch die Löhne nach, und der Vortheil der Producenten verschwindet. Letztere würden nur dann fortdauernd einen Nutzen aus der Verschlechterung der Valuta ziehen, wenn das Disagio sich fortwährend vergrößerte. Da eine solche continuirliche Bewegung aber zuletzt beim Staatsbankerott anlangte, so ist damit schon der Glaube an einen dauernden Nutzen der Entwerthung der Umlaufsmittel für die Producenten ad absurdum geführt.

Aus dieser Erscheinung ergibt sich logisch die Folge, daß die Produ-

centen bei einer Verbesserung oder völligen Wiederherstellung der Valuta einige Zeit im Nachtheil sind, weil sie ihre Verkaufspreise sofort nach dem Stande des Weltmarktes und des Werthes der Umlaufsmittel herabsetzen müssen, während die Detailpreise und Löhne erst später nachfolgen*).

*) Nur um einen Beitrag zu diesem statistischen Beweis zu liefern, lassen wir hier eine vergleichende Darstellung der Preise des Weizens in München und Wien, in Silber österr. Währ. und nach niederösterreichischen Metzen, sowie des Rindfleisches in Wien nebst dem Stande des Silberagio's von 1848 an folgen. Daraus ergibt sich, daß die Weizenpreise sich ziemlich rasch nach Veränderungen des internationalen Marktes richten, während die Fleisch-Detailpreise so langsam folgen, daß die Wirkungen des hohen Silberagio's in den drei Jahren von 1859—61 ganz deutlich an den niedrigeren Fleischpreisen wahrnehmbar sind; d. h. die Fleischpreise in Wien, welche auf der Tabelle in Silber umgerechnet, sind nicht so rasch und hoch gestiegen, als das Silberagio, während die Weizenpreise sofort folgten.

Jahre	In Silber Oesterreichischer Währung					
	Weizen Niederösterreichische Metzen			Wiener Differenz gegenüber München	Silber-Agio	Fleisch-preise
	London	München	Wien			Wien
1823		2·88	3·04	+ 16		
1824		2·43	2·91	+ 48		
1825		2·30	2·04	— 26		
1826		1·97	1·73	— 24		
1827		2·48	2·95	+ 47		
1828		3·92	4·43	+ 51		
1829		3·79	3·56	— 23		
1830		3·32	2·83	— 49		
1831		4·07	3·22	— 85		
1832		4·39	3·43	— 96		
1833		2·86	3·20	+ 34		
1834		2·94	3·04	+ 10		
1835		2·75	3·12	+ 37		
1836		2·45	2·55	+ 10		
1837		2·55	2·21	— 34		
1838		3·24	2·52	— 72		
1839		3·75	2·96	— 79		
1840		3·62	3·36	— 26		
1841		3·51	3·02	— 49		
1842	6·12	3·71	3·68	— 3		
1843		3·67	2·78	— 89		
1844		4·82	2·67	— 2·15		
1845		4·08	4·25	+ 17		
1846		5·60	4·75	— 85		
1847		6·95	7·42	+ 47		
1848	5·60	4·58	4·27	— 31	109·36	17_5
1849		3·18	4·78	+ 1·60	113·85	17_4
1850		2·86	3·91	+ 1·05	119·82	17_6

Allein bei einer Wiederherstellung der Valuta haben sie diesen Schaden nur ein einzigesmal zu leiden, während sie unter der Herrschaft des Zwangscurses und des Disagio ebenso oft in Verlust kommen, als das Silberagio zu sinken beginnt. Die Producenten haben also, da das Disagio solchen Schwankungen continuirlich ausgesetzt ist, zwischen einer einmaligen, wenn auch starken, Einbuße bei Wiederherstellung der Baarzahlungen und immerwährenden Verlusten bei Fortdauer der Valutaverschlechterung zu wählen. Der Bericht kommt auch zu dem interessanten Ergebniß, daß die Preise im Großhandel sich dem Weltmarkt enger anschließen, als die Detailpreise, und daß die Löhne sich am weitesten davon entfernen. Dieses Resultat ist nur eine weitere Bestätigung der so eben gewonnenen Aufklärung.

Jahre	In Silber Oesterreichischer Währung					
	Weizen. Niederösterreichische Metzen			Wiener Differenz gegenüber München	Silber-Agio	Fleisch-preise
	London	München	Wien			Wien
1851	4·03	3·67	4·03	+ 36	126·05	16₂
1852		5·04	4·65	— 39	119·45	17₈
1853	5·17	4·92	5·72	+ 80	110·57	18₀
1854		7·52	8·12	+ 60	127·85	16₆
1855		7·02	7·72	+ 70	120·90	19₄
1856		5·54	5·95	+ 41	104·64	23₇
1857	6·67	5·55	4·47	— 1·08	105·50	21₀
1858	5·14	4·18	4·20	+ 2	104·11	21₅
1859		3·50	4·44	+ 94	122·16	18₉
1860		4·64	5·75	+ 1·11	132·32	15₃
1861		5·01	5·65	+ 64	141·20	16₉
1862		5·01	5	— 1	128·03	19₉
1863		4·66	4·75	+ 9	112·82	22₉
1864		4·60	4·58	— 2	115·74	22₂
1865	4	3·73	3·42	— 31	108·34	21₆
1866	4·89	3·83	5	+ 1.17	119·59	20₉
1867	6·36	5·58	6·27	+ 69	124·46	20₅
1868	7·12	5·47	5·98	+ 51	114·62	25₇
1869	5·38	4.42	5	+ 58	121·04	24₁
1870	4·62	4·90	5·70	+ 80	121·98	26₁
1871	5·56	5·79	6·59	+ 80	120·23	27₉
1872	5·85	6·64	6·98	+ 34	109·21	31₆

Ferner ergibt der Vergleich der Preisbewegung der Jahre 1823—1847 mit den Jahren 1848—1872 ganz deutlich die Vermehrung der Preisschwankungen unter den Einfluß der Valutaverschlechterung. Wie aus den beigesetzten Londoner Preisen zu entnehmen ist, sind sich dieselben wegen der Aufhebung der Kornzölle 1846 und der Ausdehnung der Dampfschifffahrt und Eisenbahnen seit 30 Jahren ungefähr gleich geblieben. Die Wiener Preise hätten aus der letzteren Ursache ebenfalls gleichmäßiger werden sollen; statt dessen weisen sie stärkere Schwankungen auf.

Der zweite Punkt bedarf schon deshalb keiner ernsthaften Widerlegung, weil er auf einer Verwechslung von Geld und Capital beruht und weil eine momentan wirklich eintretende Erhöhung des Discontosatzes doch nur vorübergehend sein könnte.

Sehr werthvoll ist die zur Widerlegung des dritten Satzes angestellte Berechnung, nach welcher die Kosten, welche die Regierungen von Oesterreich und Ungarn für ihre Zinszahlungen in Silber aufzubieten haben, sowie die Mehrkosten ihrer Anschaffungen im Auslande und der im Inlande gezahlten Löhne die gleiche Höhe erreichen, wie die Zinsen einer Anleihe betrügen, mittelst welcher die Valuta wieder hergestellt werden könnte.

Als die sicherste Bestätigung dieser Ansicht mag die Thatsache hier Erwähnung finden, daß das österreichische Finanzministerium vor einiger Zeit eine ähnliche Berechnung, welche auf amtlichen Material beruhte, angestellt hat und zu dem gleichen Resultat gelangt ist.

Vollends durchschlagend ist das Argument, womit der Berichterstatter dem letzten Einwand begegnet, daß bei einem künftigen Kriege doch die Gefahr einer neuen Ausgabe von Staatsnoten bevorstehe, und daß es deßhalb nicht der Mühe werth sei, eine normale Ordnung herzustellen, welche doch bald wieder gestört werden könnte. Der Referent läugnet nicht, daß diese Gefahr und die Nothwendigkeit solcher Hilfsmittel wieder eintreten können, allein er bemerkt sehr richtig: gerade damit der Staat noch ein so ausgiebiges Hilfsmittel in Reserve habe, muß die Valuta wiederhergestellt werden; denn das Mittel würde nicht mehr ergiebig genug sein, wenn zu den 350 Millionen Staatsnoten noch eine gleiche Anzahl hinzukommen sollte.

Wir haben schon oben nachgewiesen, daß die Valuta in Oesterreich-Ungarn durch die Einlösung von circa 200 Millionen Staatsnoten vollständig wieder hergestellt werden könnte. Dabei würden für 140 bis 150 Millionen Staatsnoten ohne Gefahr in Circulation bleiben können, wie auch das über der Aufrechthaltung der Baarzahlungen ängstlich machende deutsche Reich noch für 120 Millionen Mark Reichskassenscheine im Umlauf erhalten wird.

Die sofortige Ausführung der die Wiederherstellung der Baarzahlungen herbeiführenden Maßregel würde vielleicht nur bei der ersten Ausführung, bis die Preise und Löhne sich wieder nach dem Weltmarkt zurechtgesetzt, geringe Opfer erfordern, für die Zukunft aber würden die für die Fundirung des größeren Theiles der Staatsnoten erforderlichen Zinsen sicher aus den oben erwähnten Ersparnissen gedeckt werden.

Es bleibt nun nur noch die Frage zu untersuchen übrig: soll die

Wiederherstellung der Valuta in der Silber- oder in der Goldwährung erfolgen?

In der jetzt gesetzlich noch bestehenden Silberwährung würde die Wiederaufnahme der Baarzahlungen kaum einer Schwierigkeit mehr unterliegen. Die Zahlungsmittel im Inlande würden dadurch auf einen festen, ihrem Nominalwerth entsprechenden Stand gebracht und den nachtheiligen Schwankungen wenigstens im Inlande ein Ziel gesetzt. Etwas anders sieht es hingegen in den Beziehungen zum Ausland aus. In den tonangebenden Staaten des Welthandels ist nämlich die Silberwährung im Begriff, allmälig ganz von der reinen Goldwährung verdrängt zu werden. Schon im Römerreich ist einst die Erfahrung gemacht worden, wie im Verhältniß mit der Vermehrung der Zahl und des Reichthums der Bevölkerung die ursprüngliche Kupferwährung durch das Silber und dieses wieder durch das Gold verdrängt wurde. An und für sich und soweit der allgemeine Geldvorrath und das Vermögen eines Landes es erlaubt, ist ja die Goldwährung wirthschaftlich vortheilhafter, weil das Gold wegen seines höheren Werthes jetzt ungefähr 16 Mal weniger Transportkosten erfordert. Da nun seit der Entdeckung der Goldlager in Californien und Australien der Goldvorrath um über 7000 Millionen Gulden vermehrt worden ist, während das Silber gleichzeitig nur um etwa 3000 Millionen Gulden zunahm, so steht der allgemeinen Einführung der Goldwährung ein materielles Hinderniß nicht mehr im Wege. Die reine Goldwährung herrscht gegenwärtig in England und, wenigstens gesetzlich, in Amerika. In Deutschland, Skandinavien und Holland ist sie beschlossen und in der Durchführung begriffen. In den Staaten des lateinischen Münzvertrags besteht zwar noch die Doppelwährung, weil Frankreich aus vermeintlicher Rücksicht gegen die Schuldner derselben nicht entsagen will, allein der Silberausprägung ist wenigstens eine gewisse Grenze gezogen worden. Auch Oesterreich hat durch seine neueren Goldausprägungen in Annäherung an das lateinische Münzsystem den ersten Schritt zu einer wenigstens theilweisen Benützung der Goldwährung gethan. In allen auf dem Weltmarkt tonangebenden Staaten mit Ausnahme Rußlands und Ostasiens ist daher die Goldwährung ganz oder theilweise eingeführt und es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Länder, wo noch die Doppelwährung besteht, früher oder später genöthigt sein werden, auf die Silberwährung zu verzichten. Die Uebelstände, welche mit der Doppelwährung verknüpft, sind wie wir in den bereits oben citirten Schriften eingehend nachgewiesen, in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und neuerdings namentlich in Deutschland und der Schweiz überwältigend an den Tag getreten; denn so oft der Wechselcurs

sich gegen die genannten Länder stellte, begannen die Goldmünzen in solcher Menge eingeschmolzen zu werden und über die Grenzen zu strömen, daß den Staatscassen durch die erforderlich werdenden Neuprägungen außerordentliche Kosten erwuchsen. Bei dieser sicheren Aussicht des allmäligen ausschließlichen Platzgreifens der Goldwährung in den Staaten des Abendlandes und in den meisten Häfen des Weltmeeres ist es leicht begreiflich, daß ein Land, welches auf dem Fuß der Baarzahlung stehen wollte, mehr oder weniger in Nachtheil gesetzt würde, wenn es ganz allein die ausschließliche Silberwährung beizubehalten versuchte. Die Entwerthung des Silbers, welche in Folge des Uebergangs Deutschlands zur Goldwährung zuerst herbeigeführt wurde, wird durch die Nachfolge der skandinavischen Staaten, sowie durch den Beschluß Hollands, die Ausprägungen von Silbermünzen ganz zu sistiren und die bedeutenden Einschränkungen der Silberprägungen, welche von den Staaten des lateinischen Münzvertrags nämlich Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz, Rumanien und Griechenland seit zwei Jahren angeordnet worden, — eine permanente werden. Dadurch kommt aber jeder Staat der die alleinige Silberwährung beibehalten will, in eine ähnliche Lage, in welcher sich gegenwärtig die Staaten mit Zwangscurs befinden, in denen das Papiergeld unter den Nominalwerth gesunken ist. Der auswärtige Wechselcurs wird gegen ein solches Land dauernd ungünstig und dieser hat in seinen Transactionen mit dem Auslande an permanenten Cursverlusten und Prämienaufwand für Goldanschaffungen zu leiden. Ein Blick auf die Differenz zwischen dem Preise des Goldes und des Silbers in den letzten beiden Jahren fordert in dieser Beziehung reichlich zum Nachdenken auf. Am frappantesten zeigt sich diese Differenz in der Bewegung des Agio's an der Wiener Börse.

		Silber-Agio	Gold-Agio	Differenz zwischen beiden
1873.	Ende Januar . . .	107_{50}	108_{81}	1_{81}
	„ Februar . . .	108—	108_{75}	0_{75}
	„ März	107_{75}	109—	1_{25}
	„ April	107_{90}	109_{25}	2_{35}
	„ Mai	109_{50}	110_{25}	0_{75}
	„ Juni	108_{75}	110_{63}	1_{88}
	„ Juli	107_{75}	110_{93}	3_{18}
	„ August	105_{75}	111_{25}	5_{50}
	„ September . .	108_{50}	113_{37}	4_{87}
	„ October . . .	107_{75}	113_{37}	5_{62}
	„ November . . .	108_{75}	113_{37}	4_{62}
	„ December . . .	106—	112_{50}	6_{50}

		Silber-Agio	Gold-Agio	Differenz zwischen beiden
1874.	Ende Januar . . .	107_{15}	112_{87}	5_{72}
	„ Februar . . .	105_{40}	111_{37}	5_{97}
	„ März	105_{50}	111_{87}	6_{37}
	„ April	105_{75}	111_{93}	6_{18}
	„ Mai	105_{60}	111_{68}	6_{08}
	„ Juni	105_{25}	111_{75}	6_{50}
	„ Juli	103_{95}	110_{50}	6_{55}
	„ August . . .	103_{75}	110—	6_{25}
	„ September . .	103_{40}	109_{10}	5_{70}
	„ October . . .	104_{10}	109_{85}	5_{75}
	„ November . . .	105_{10}	110_{40}	5_{30}
	„ December . . .	105—	110_{45}	5_{45}
1875.	„ Januar . . .	105_{90}	111_{25}	5_{35}
	„ Februar . . .	105_{15}	111_{06}	5_{91}
	„ März	104_{10}	111—	6_{90}
	„ April	103_{35}	111—	7_{65}

Man entnimmt aus diesem Curszettel ganz deutlich, wie die Entwerthung des Silbers den Münzen aus diesem Metalle auf dem Weltmarkt eine ähnliche Rolle zugetheilt hat, wie den Banknoten in Staaten des Zwangscurses, d. h. in den Ländern, wo Gold und Silbermünzen gesetzlichen Curs haben, wandert, im Falle der Entwerthung des Silbers, geradeso das Gold aus dem Lande, wenn es nicht von den Banken und Staatscassen eingesperrt wird, wie in den Zwangscurs-Staaten das Edelmetall überhaupt. Die factische Folge der Doppelwährung ist unter solchen Umständen das allmälige, gewaltsame Platzgreifen der alleinigen Silberwährung, wovon uns die Schweiz und Deutschland ein eclatantes Beispiel geben. Staaten der Doppelwährung sind daher, wenn sie nicht zur alleinigen Goldwährung sofort übergehen können oder wollen, genöthigt, provisorische Hilfsmaßregeln zu ergreifen, sei es, daß sie die Silberprägungen ganz sistiren, wie die Niederlande, oder bedeutend einschränken, wie die Staaten des lateinischen Münzvertrages.

Da nun schon an und für sich auch die baarzahlenden Staaten nach und nach genöthigt werden die Silberwährung ganz aufzugeben, so würde unserer Ansicht nach jeder abendländische Staat, dessen Umlaufsmittel aus entwerthetem Papiergeld bestehen, seinen Vortheil schlecht wahren, wenn er, im Begriff die Wiederherstellung der Valuta durchzuführen, zur reinen Silberwährung zurückkehren wollte. Er würde seinen Vortheil um so übler wahren, als er ohne erhebliche Kostendifferenz für das eine oder

andere Edelmetall sich entscheiden kann. Denn es ist nicht dasselbe, wenn ein baarzahlender Staat oder wenn ein nicht baarzahlender die Währung wechselt. Die erwachsenden Prägekosten werden reichlich durch den günstigeren Wechselcurs und die Ersparung an Agio für Goldanschaffungen zu den Zahlungen im Auslande wieder aufgewogen, da überdieß die ersteren Kosten in der Hauptsache nur einmal vorkommen, während die letzteren Unkosten permanent sein würden. Außerdem werden jene Prägekosten bei dem Uebergang von der Silber- zur Goldwährung schon dadurch sehr verringert, weil dann die für die kleineren Zahlungen nothwendigen Silbermünzen, welche z. B. für Deutschland in Zukunft immer noch den Betrag von über 400 Millionen Mark oder 200 Millionen österreichischer Währung Silber betragen werden, geringerwerthig (in den Vereinigten Staaten und künftig in Deutschland enthalten die Silbermünzen nur mehr $^{9}/_{10}$ ihres Nominalwerthes in feinem Silber) ausgeprägt werden, wodurch ein ganz bedeutender Schlagschatz gewonnen wird.

Gegenwärtig sind alle drei Währungszustände in verschiedenen Staaten mit entwertheter Papiervaluta repräsentirt. Es bestand vor Einführung des Zwangscurses und besteht noch in den Vereinigten Staaten von Amerika die reine Goldwährung, in Frankreich und in Italien die Doppelwährung, in Oesterreich und Rußland die Silberwährung. In keinem der Zwangscursstaaten, wo die Goldwährung oder die Doppelwährung gesetzlich besteht, ist bis jetzt noch der Vorschlag aufgetaucht, bei der Wiederherstellung der Baarzahlungen zu der reinen Silberwährung zurückkehren zu wollen. Es würde also künftig, da es nicht wahrscheinlich ist, daß Rußland wegen seines Absperrungssystemes und wegen finanzieller Gründe in der nächsten Zeit zu einer Wiederherstellung seiner Valuta schreiten wird, Oesterreich-Ungarn mit der Beibehaltung der ausschließlichen Silberwährung nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Europa ganz isolirt dastehen und die oben aufgeführten Nachtheile würden sich in erhöhtem Maße fühlbar machen. Wenn man nun, um solche abzuwenden, sogar bereit sein sollte, ein Opfer zu bringen, so dürfte über den einzuschlagenden Weg doch kein Zweifel mehr aufkommen, sofern sich nachweisen läßt, daß die Wahl der reinen Goldwährung bei der Wiederherstellung der Valuta mit finanziellen Opfern gar nicht begleitet ist. Bevor wir diesen Nachweis im speciell vorliegenden Falle führen, ist noch der Beweis zu bringen, ob der gegenwärtige Vorrath und die jährliche Production an Gold hinreichend sind, um das Bedürfniß der Völker Europa's und Amerika's an Goldmünzen zu decken. Wir glauben diese Frage unbedenklich bejahen zu können. Nach den amtlichen Actenstücken, welche bezüglich der Münzfrage vom belgischen Finanzminister Malou gesammelt worden sind, war der

Vorrath an Gold und Silber in den Ländern abendländischer Civilisation am Ende eines jeden Jahres von 1849 bis 1867 in Tausenden von Franken folgender:

	Gold	Silber	Zusammen
1849 . . .	14,413,259.1	20,075,243.6	34,488,502.8
1850 . . .	14,788,014.2	20,050,910.6	34,838,924.8
1851 . . .	15,214,613.6	20,017,799.8	35,258,413.4
1852 . . .	16,002,523.8	19,981,555.7	35,984,079.5
1853 . . .	16,810,589.4	19,933,267.3	36,743,856.7
1854 . . .	17,522,210.7	19,888,534.4	37,410,745.1
1855 . . .	18,215,576.5	19,855,423.6	38,071,000.1
1856 . . .	18,950,619.9	19,824,312.8	38,774,932.8
1857 . . .	19,654,319.0	19,640,892.4	39,295,211.5
1858 . . .	20,335,284.8	19,476,716.3	39,812,001.2
1859 . . .	20,962,517.5	19,309,095.8	40,271,613.1
1860 . . .	21,536,361.1	19,150,630.7	40,686,991.8
1861 . . .	22,110,893.7	19,001,698.8	41,112,592.5
1862 . . .	22,907,248.2	18,829,322.8	41,732,571.0
1863 . . .	23,020,570.3	18,677,146.5	41,697,716.8
1864 . . .	23,480,058.5	18,517,392.6	41,997,451.1
1865 . . .	23,965,724.6	18,399,238.2	42,364,952.8
1866 . . .	24,535,090.5	18,449,237.7	42,984,328.2
1867 . . .	25,141,312.0	18,628,702.6	43,770,014.6
1874 . . .	30,041,312.0	20,728,702.6	50,770,014.6

Nach der für die französische Enquête veranstalteten Untersuchung war die Gesammtproduction von Gold und Silber in den Jahren 1846 und 1849—1867 folgende:

	Gold	Silber
	Franken	
1846	214,265,000	197,580,000
1849	385,392,000	212,010,000
1850	432,189,600	231,990,000
1851	510,644,400	223,110,000
1852	821,848,700	219,780,000
1853	868,678,600	207,570,000
1854	774,730,300	210,900,000
1855	757,534,300	222,000,000
1856	801,923,200	225,330,000
1857	783,171,600	235,320,000

	Gold	Silber
	Franken	
1858	760,461,000	249,750,000
1859	710,736,700	251,970,000
1860	659,465,800	264,180,000
1861	660,672,000	276,390,000
1862	652,069,500	294,150,000
1863	662,392,500	321,900,000
1864	667,295,000	326,340,000
1865	695,082,000	360,750,000
1866	709,704,000	355,200,000
1867	714,007,500	360,750,000

In den Jahren 1850—1872 sind annähernd folgende Ausprägungen gemacht worden:

	Gold	Silber
	Franken	
Frankreich	6,434,038,655	664,561,126
Vereinigte Staaten	4,264,189,584	343,392,858
Großbritannien	2,516,456,195	154,748,129
Deutschland	1,500,000,000	100,000,000
Oesterreich	227,713,075	631,580,103
Italien	203,902,240	168,000,000
	15,126,299,749	2,063,282,216

Vergleichen wir mit diesen Ausprägungen den Normalbedarf derselben Staaten an Umlaufsmitteln, wie er sich aus dem obenangeführten Schätzungsmaßstab ergiebt, so kommen wir merkwürdiger Weise auf eine ähnliche Summe nämlich auf circa 7000 Millionen Gulden österreichischer Währung. Da bei den letzteren die ungedeckten Noten mit inbegriffen sind, und diese ungefähr 1045 Millionen Gulden betragen, so würde der Normalumlauf um ebenso viel höher sich berechnen, wenn nicht der Umstand hinzukäme, daß viele Goldmünzen wieder für industrielle Zwecke eingeschmolzen werden oder in die Circulation anderer als der genannten Länder in den verschiedenen Erdtheilen abfließen, und weil namentlich auch viele Silbermünzen nach Ost-Asien ausgeführt werden. Allerdings ist der Baargeldbestand in Europa noch viel höher, weil eine Anzahl von Staaten in der obigen Liste der Ausprägungen nicht aufgeführt sind, weil in den wirklich genannten Staaten auch noch ältere Münzen circuliren, und weil wir die circa 270 Millionen Thaler alter Silberwährung, welche in Deutschland noch im Verkehr sich befinden mögen, gar nicht dazu gerechnet

haben. Allein es ist auf der anderen Seite wieder in Anschlag zu bringen, daß die Goldausprägungen in Frankreich in den letzten zwanzig Jahren ganz außerordentlich weit über den eigenen Bedarf hinausgegangen sind, weil die französische Münze daraus sogar ein Gewinn bringendes Geschäft gemacht hat, so lange der Goldpreis im Sinken begriffen war, und es bei der in Frankreich herrschenden Doppelwährung frei stund in Gold zu zahlen. Das massenhafte Ausströmen der französischen Silberthaler in den Jahren 1855—1865 ist ja eine bekannte Thatsache. Aber auch die fast 6½ Milliarden Goldstücke, welche seit 1850 in Frankreich geprägt worden sind, konnten nur zum geringeren Theile von dem Umlaufsmittelbedarf des eigenen Landes aufgesogen werden. Deßhalb versorgte Frankreich noch die sämmtlichen Staaten des lateinischen Münzvertrages mit seinen Goldmünzen, deßhalb besteht sogar heute noch der Goldschatz der österreichischen Nationalbank, welcher über 72½ Millionen Gulden beträgt, also mehr als die Hälfte des gesammten Baarbestandes der Bank ausmacht, fast ganz aus Napoleons.

Auch in Großbritannien ist der Baarbedarf geringer als die erwähnte Summe der Ausmünzungen, und da in den Vereinigten Staaten gegenwärtig überhaupt die Baarzahlungen eingestellt sind, so wird auch der Betrag der dort stattgehabten Ausmünzungen durch Ausfuhr und Einschmelzen bedeutend geschmälert worden sein.

Wenn wir nun die Thatsache in's Auge fassen, daß der gesammte Goldvorrath in den Staaten abendländischer Civilisation auf 30 Milliarden Francs geschätzt wird, und daß die seit 1850 gewonnene Goldproduction genau zu den Goldausprägungen derselben Periode gereicht hat, daß ferner der Bedarf in Frankreich, in den Vereinigten Staaten und England bedeutend überschritten worden ist, so daß eine beträchtliche Ausfuhr an Goldmünzen stattgehabt hat — erwägen wir ferner, daß die Goldausbeute jährlich immer noch 300 Millionen Gulden beträgt, daß Oesterreich zur Einführung der Goldwährung kaum einer solchen Summe bedarf und überhaupt zu deren Durchführung mehrjährige Vorbereitungen treffen müßte, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es an dem erforderlichen Material für die Einführung der Goldwährung nicht fehlen kann, und daß diese Frage als zu deren Gunsten entschieden zu betrachten ist. Es handelt sich also nur noch um die weitere Frage, ob nicht der Mehraufwand zu groß ist, welcher im Vergleich mit der Beibehaltung der Silberwährung zu machen wäre, und ob die dafür zu bringenden Opfer nicht überhaupt unerschwinglich wären.

Es ist in dieser Hinsicht vor allem die Betrachtung voraus zu schicken, daß Oesterreich bei der Wiederherstellung der Valuta mit geringeren

Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und das erforderliche Gold sich billiger verschaffen kann, wenn es seine erforderlichen Vorbereitungen in's Werk setzt und vollendet, bevor die Staaten des lateinischen Münzvertrages sich für das gänzliche Fallenlassen der Silberwährung entschlossen haben möchten, oder wenigstens bevor Italien und die Vereinigten Staaten die Baarzahlungen wieder aufnehmen.

Wenn von dem Rückkaufe der Staatsnoten in erster Linie die 1 Gulden und 5 Gulden Noten betroffen werden, was wir annehmen zu dürfen glauben, dann wird die Annahme der Goldwährung den Metallbedarf im Vergleich zur Silberwährung nicht übertrieben steigern. Es ist zwar richtig, daß bei der Silberwährung wegen der Unbequemlichkeit und des theuern Transportes der Silbermünzen der Banknotenumlauf größer ist als unter der Goldwährung, und daß auch im kleinen Verkehr die Goldmünzen die Banknoten leicht ersetzen. Allein es ist für Oesterreich dabei in Anschlag zu bringen, daß das Publicum sich vollständig an den Gebrauch der Banknote auch in kleinen Beträgen gewöhnt hat, so sehr, daß die jüngere Generation sich erst an den Umlauf der Goldmünzen gewöhnen müßte, und daß die Hälfte der Goldmünzen in 5 Gulden Stücken ausgeprägt werden könnte. Gegenwärtig ist der Umlauf der Zettel der österreichischen Nationalbank (Ende 1874), sowie der Staatsnoten (Mitte 1874) nach ihren einzelnen Abschnitten ungefähr folgender:

Staatsnoten:

Zu	1	fl. österr. Währ. . .	72,801,388 fl.
„	5	„ „ „ . .	109,735,875 „
„	50	„ „ „ . .	138,192,900 „
			320,730,163 fl.

Noten der österreichischen Nationalbank:

Zu	10	fl. österr. Währ. .	116,583,150 fl.
„	100	„ „ „ .	92,480,200 „
„	1000	„ „ „ .	84,699,000 „
			293,762,350 fl.

Die Ausmünzungen in österreichischer Währung betragen ungefähr 250 Millionen Gulden in Silber, 90 Millionen Gulden in Gold, 36 Millionen Gulden in levantinischen Maria-Theresiathalern und ungefähr 15 Millionen in Scheide- und Kupfermünzen.

Der Zeitverlust und die Kosten einer Veränderung der Währung würde sich in Oesterreich bedeutend reduciren, weil im Ganzen der Münzfuß beibehalten werden kann und die Scheide- und Kupfermünze, welche

ihrer großen Stückmenge wegen am meisten Arbeit und Zeitverlust verursachen, nicht frisch geprägt zu werden brauchen. Es müßten also nur die silbernen Theilmünzen von $^1/_2$ und 1 Gulden neu geprägt werden und zwar um $^1/_{10}$ geringerwerthig im Silbergehalte. Die $^1/_4$ Guldenstücke könnten künftig wegfallen, weil sie den Zwanzig-Kreuzerstücken zu nahe stehen und im Korn ungefähr den gleichen Gehalt erhalten werden.

Von der höchsten Wichtigkeit für eine glückliche Durchführung der ganzen Reform ist die Vertheilung und das Ausmaß einerseits der Haupt- und Handelsmünzen und der Theil- und Scheidemünzen, sowie der einzelnen Abschnittsgrößen der Staats- und Banknoten untereinander. Dieses Ausmaß hängt wesentlich von der gesetzlichen Bestimmung ab, welche die Summe feststellt in der silberne Theilmünzen noch zu gesetzlichen Zahlungen verwendet werden dürfen. Im neuen deutschen Münzgesetze, Artikel 9, ist dieser Betrag auf 20 Mark oder 10 Gulden Silber österreichischer Währung festgesetzt. Wir würden für rathsamer halten, namentlich in der ersten Zeit dieses Maximum höher zu greifen, da es ja auch in Amerika bei der Einführung der Goldwährung im Jahre 1853 auf 8 Dollar und in einigen anderen Staaten sogar noch höher angesetzt worden ist. Wenn man dieses Maximum also auf etwa 20 Gulden festsetzte, so würde in Folge dessen ein etwas höherer Betrag an silberner Theilmünze, erforderlich sein. Da nun, wie bemerkt, die Scheide- und Kupfermünze, welche bei jeder Aenderung des Münzfußes den Löwenantheil des Prägens repräsentirt, wie man gegenwärtig reichlich Gelegenheit hat im deutschen Reiche zu beobachten, unverändert beibehalten werden können und im ausreichenden Maße vorhanden sind, so wäre die Vorbereitung zum Uebergang zur Goldwährung bei derjenigen Münzgattung zu beginnen, welche wegen des geringen Nominalbetrages ihrer Stücke bei der Umprägung die nächstgrößte Mühe und Zeit erfordert. Dieß wären die silbernen Theilmünzen, welche ihres künftig geringeren Silbergehaltes nur auf den Umlauf im Inlande beschränkt sein würden.

Im deutschen Münzgesetze ist der Maximalbetrag der geringerhaltig auszuprägenden Silbermünzen auf 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung und der Nickel- und Kupfermünzen auf $2^1/_2$ Mark festgesetzt. Der Betrag derselben kann also bis auf 500 Mark für eine Gesammtbevölkerung von 41 Millionen erhöht werden. Uns scheint dieser Betrag zu hoch und wir glauben daher nicht, daß von der gesetzlichen Befugniß voller Gebrauch gemacht werden wird. Wir möchten den Betrag für Oesterreich auf höchstens 100 Millionen Gulden einschließlich der Scheidemünze schätzen, so daß noch für ungefähr 85 Millionen Gulden $^1/_2$ und $^1/_1$ Guldenstücke in Silber nach dem neuen Korn auszuprägen wären. Um die Vorberei-

tungen dazu so sparsam und einfach als möglich zu beginnen, wäre es am zweckmäßigsten, noch bevor irgend ein anderer der zur Wiederherstellung der Baarzahlungen erforderlichen Schritte in Angriff genommen wird, die im Baarschatze der österreichischen Nationalbank befindlichen Silbermünzen österreichischer Währung in die neuen geringerhaltigen silbernen Theilmünzen umzuprägen. Da im Baarschatze der Nationalbank gegen 70 Millionen an Silber sich befinden*), so würde fast die ganze erforderliche Summe aus diesem zur Umprägung entnommen werden können, ohne daß ein Mißstand für den Verkehr davon zu befürchten wäre, da und solange die Baarzahlungen noch nicht wieder aufgenommen sind. Etwaigen Verlegenheiten wegen Beschaffung des Silbers für Zollzahlungen kann durch eine Uebergangsbestimmung vorgebeugt werden, vermöge welcher die Zahlung nicht in Natura zu erfolgen braucht, sondern nur das Agio bei der Zahlung hinzugerechnet wird. Nach Vollendung der Prägung der erforderlichen silbernen Theilmünzen würde mit dem Schlagen der Goldmünzen begonnen werden, wobei ebenfalls wieder mit dem in der Nationalbank befindlichen Vorrath der Anfang gemacht werden sollte. Bevor wir letztere Frage indessen speciell erörtern, möchten wir einen Blick auf den Notenumlauf werfen. Wir setzen voraus, daß die Münzen der künftigen Goldwährung dem Werth nach zur Hälfte aus 4 Gulden und zur Hälfte aus 8 Guldenstücken bestehen werden. Wir nehmen nun an, daß gemäß dem oben aufgestellten vorläufigen Anschlag für 200 Millionen Gulden Staatsnoten zurückgezogen werden. Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß dazu in erster Linie die 1 und 5 Guldennoten gewählt und nur der Rest der an 200 Millionen fehlt, also etwa 18 Millionen in 50 Guldennoten zurückgezogen werden wird.

Die österreichische Nationalbank hat gegenwärtig (21. April 1875) einen Notenumlauf von 285 Millionen Gulden, wofür als kaufmännische Deckung dient: ein Metallschatz von 141.7 Millionen, Metallwechsel im Betrag von 9.3 Millionen, 1.3 Millionen Staatsnoten, ein Wechselportefeuille von 113 Millionen und für 31.3 Millionen Darlehen. Die Nationalbank hat also nicht bloß die sogenannte Drittelsmetalldeckung längst überschritten, sie ist als vollständig zahlungsfähig zu betrachten, ganz abgesehen davon, welches das Schicksal ihres Guthabens von 80 Millionen an den Staat sein wird. Die gegenwärtige Valutaverschlechterung ist ausschließlich den Staatsnoten zuzuschreiben. Der Notenumlauf würde sich

*) Ende 1874 betrug der Metallschatz der Oesterreichischen Nationalbank 139·3 Millionen Gulden, wovon 72·2 Millionen Goldmünzen, darunter 71·1 in Napoleons, folglich mehr Gold als Silber.

also nach der Einlösung von 200 Millionen Staatsnoten ungefähr wie folgt stellen:

10 fl.	Noten der österreichischen Nationalbank	116·5 Millionen
50 „	Staatsnoten	120·0 „
100 „	Noten der österreichischen Nationalbank	92·4 „
1000 „	„ „ „ „	84·6 „
		413·5 Millionen.

Nehmen wir den Nominalbedarf an Umlaufsmitteln wie oben zu 658 Millionen Gulden an, so wäre noch für 244·5 Millionen Gulden Metallgeld erforderlich, um in Verbindung mit diesem Notenbetrag die Summe voll zu machen. Dazu käme sodann der zur Deckung der Banknoten dienende Baarschatz der Nationalbank, welchen wir auf rund 150 Millionen künftig annehmen wollen. Der Normalbedarf an Münze ist sonach auf 394.5 Millionen anzusetzen, wovon circa 15 Millionen in den bereits vorhandenen Scheidemünzen, 85 Millionen in silbernen Theilmünzen und 294.5 in Goldmünzen. Nun ist noch zu beachten, daß im Falle der Einführung der Goldwährung ungefähr für 80 Millionen Gulden in 8 Guldenstücken geprägt würden, welche mit den 116 Millionen Zehn-Gulden-Banknoten in Concurrenz treten würden. Da die Nationalbank es nicht wagen wird, diese Concurrenz aufzunehmen, obgleich das Publicum an die Zehngulden-noten sehr gewöhnt ist, so wird es zweckmäßig sein, diese Abschnitte zurückzuziehen und dafür 20 Guldennoten auszugeben. Die Umlaufsmittel würden sich dann ganz harmonisch gliedern. Man hätte außer der Scheidemünze silberne $^1/_2$ und $^1/_1$ Guldenstücke, goldene 4 und 8 Guldenstücke, Banknoten zu 20 Gulden, Staatsnoten zu 50 Gulden und wieder Banknoten zu 100 Gulden und 1000 Gulden.

Da man nicht mit Bestimmtheit voraussehen kann, wie beliebt die neuen Goldstücke werden würden, und um auf alle Fälle gerüstet zu sein, wäre es rathsam, noch eine Reserve von 40 bis 50 Millionen Gulden an Goldmünzen anzulegen. Um diesen Betrag würden sich allerdings die Kosten der Wiederherstellung der Valuta vertheuern, allein nur für dieses einzige Mal und überdieß nur zum Schein, denn die Zinsen dieses Capitals würden lange nicht soviel betragen, als das Agio, welches unter Beibehaltung der Silberwährung bei Wiederherstellung der Valuta für die Goldanschaffung ins Ausland jährlich zu entrichten wäre. Es wäre deßhalb wünschenswerth, daß der Nationalbank wenigstens die Hälfte der 80 Millionenschuld vom Staate in Gold zurückgezahlt würde, damit sie ihren Baarvorrath gegen unvorhergesehene Fälle stärken könnte.

Diese Frage hängt übrigens von der Wendung ab, welche die Bank-

politik in Oesterreich-Ungarn künftig nehmen wird. Bestünde Ungarn darauf, eine eigene Zettelbank zu erhalten, so würde selbstverständlich die ganze Schuld von 80 Millionen an die österreichische Nationalbank getilgt werden müssen. Kommt indessen die richtigere Einsicht in Ungarn zur Geltung, daß seine volkswirthschaftlichen und politischen Interessen besser gewahrt sind, wenn es bei der bisherigen Art der Noteuemission sein Bewenden hat, dann könnte etwa die Hälfte der Schuld des Staates an die Bank oder circa 40 Millionen Gulden durch den in den künftigen Statuten zu stipulirenden Antheil am Reinertrag verzinst und allmälig amortisirt werden. Allerdings würde der bisherige Reingewinn der österreichischen Nationalbank, welcher nie 10 Percent überschritten hat und wie wir oben Seite 118—121 gesehen, in einer langen Reihe von Jahren durchschnittlich kaum 7 Percent erreicht hat, auch kaum dieses Opfer rechtfertigen, allein da nach der Analogie der anderen großen Banken anzunehmen ist, daß der Reinertrag der Nationalbank allmälig in demselben Verhältniß steigen wird, wie ja auch die Verkehrsanstalten, die Production und der Handel sich im letzten Jahrzehnt bedeutend vermehrt haben, so möchte eine solche Bestimmung in den neuen Statuten vielleicht doch als ein billiges Abkommen betrachtet werden können.

Wir kommen nun auf die Frage zurück, in welcher Weise der Staat im Stande wäre, die Mittel für die Wiederherstellung der Valuta nebst der Einführung der Goldwährung aufzubringen. Wir haben schon oben erwähnt, daß eine im Finanzministerium angestellte Berechnung zu dem Ergebniß geführt hat, daß die Zinsen eines zum Behufe der Einziehung der Staatsnoten gemachten Anlehens durch die Ersparnisse gedeckt würde, welche die Staatscasse an der Silberbeschaffung für die Zinszahlungen und Ankäufe im Auslande, sowie in den Steuereinnahmen machen würde. Die Details dieser Berechnung sind nicht zu unserer Kenntniß gelangt. In der oben angeführten Untersuchung von Hertzka finden wir folgende ziffermäßige Schätzung: die jährlichen Zinsen der in Silber verzinslichen Rente erreichen nahezu 41 Millionen Gulden; die Zinsenlast für die von Oesterreich und Ungarn garantirten und subventionirten Transportunternehmungen 30 Millionen Gulden. Aus diesen beiden Posten erwächst bei dem gegenwärtigen (Ende März 1875) Stande des Silberagio's ein jährlicher Verlust von $3^1/_2$ Millionen Gulden bei dem durchschnittlichen Silberagio der letzten 27 Jahre von 17 Percent aber von 12 Millionen Gulden. Der genannte Verfasser schätzt ferner die Ausgaben für die Tabaksregie, für Kriegsmaterial u. s. w. auf 50 Millionen Gulden, wofür bei dem gegenwärtigen Stande des Disagio's ein Verlust von $2^1/_2$ Millionen Gulden und nach dem Durchschnitt der letzten 27 Jahre, von $8^1/_2$ Millionen

Gulden zu tragen wäre. Der Verfasser führt auch die Gehaltserhöhungen der Beamten um 12 Millionen Gulden als eine Folge der Entwerthung der Valuta an. Wir wollen zwar zugeben, daß ein Theil dieser Summe auf die durch das Disagio hervorgebrachte Preiserhöhung zu rechnen ist, allein es heißt zuweit gehen, diese Erhöhung ganz auf diese Ursache zurückzuführen, weil auch in den baarzahlenden Staaten Europa's in Folge der durch den steigenden Wohlstand erhöhten Lebensansprüche zu Gehaltserhöhungen geschritten werden mußte. Andererseits ist aber gar nicht zu verkennen, daß der Staat, dessen Ausgaben in Oesterreich und Ungarn jährlich gegen 500 Millionen Gulden betragen, durch die in Folge der Wiederherstellung der Baarzahlungen früher oder später unaufhaltsam eintretende Ermäßigung der Preise und Löhne, bei sich gleich bleibendem Nominalbetrag der Einnahmen eine erhebliche Ersparniß machen wird, welche bei allen den Zahlungen, die nicht nominell feststehen, wie Besoldungen, dem Betrag des Disagio's ungefähr gleichkommen muß. In solchem Lichte betrachtet würden die Vortheile der Wiederaufnahme der Baarzahlungen auch für den Staat die jährlich aufzuwendenden Kosten der Fundirung der Staatsnoten weit überwiegen.

Bei obigen Berechnungen ist nur das Silberagio berücksichtigt und der Umstand dabei nicht in Betracht gezogen worden, daß seit zwei Jahren mit dem beginnenden Sinken des Silberpreises das Metallagio sich gespalten hat, das Silberagio bedeutend gesunken, das Goldagio aber auf dem Durchschnittsstand von 1872 stehen geblieben ist. Heute (Mai 1875) beträgt das Silberagio nur 3, das Goldagio aber 9 Percent. Nun würde zwar bei der Wiederherstellung der Baarzahlungen in Silberwährung der Vortheil errungen werden, daß die Cursschwankungen der Umlaufsmittel im Inlande aufhören, die Preise und Löhne sich, soweit es die Valuta betrifft, sinken und sich befestigen würden. Allein gegenüber dem vorzugsweise zur Goldwährung sich bekennenden Auslande würden die Nachtheile der Schwankungen des Goldagio's noch fortdauern. Wenn auch alle Differenzen über die Natur der Verpflichtungen Oesterreichs bezüglich der Frage, in welcher Währung die Zinsen an das Ausland zu zahlen sind, zu Gunsten der Silberwährung gelöst würden, so würde doch unausbleiblich der Credit Oesterreich-Ungarns darunter Schaden leiden; denn es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Gläubiger in dieser Beziehung sehr sensibel sind, daß sie die Bequemlichkeit lieben und auch kleine Verluste scheuen. Ferner würde der auswärtige Handel Oesterreichs durch den gegen dasselbe stehenden Curs der Goldwechsel die nämlichen Nachtheile fortzutragen haben, welche er gegenwärtig durch die Schwankungen des Silbercurses in Beziehung zu den Bank- und Staatsnoten zu erdulden

hat. Kurz, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen mit der Silberwährung würde nur eine halbe Maßregel sein und deshalb nicht den vollen Nutzen bringen. Wir sind von der Richtigkeit unserer Ansicht so fest überzeugt, daß wir auf die Wiederherstellung der Valuta unter Beibehaltung der Silberwährung kaum den halben Werth legen, weil sich aus der Bewegung des Silberagio's in den letzten zwei Jahren, in Erwägung, daß der Friede für längere Zeit gesichert erscheint (man muß sich nur nicht durch die auf Börsenkniffe zurückzuführenden Kriegsposaunenstöße gewisser Zeitungen irre machen lassen) und daß die allgemeine Erwerbsthätigkeit von den Schlägen der Krisis sich zu erholen beginnt, mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt, daß das Silberagio in Folge des steigenden Verkehrs bald von selbst verschwinden wird. Dagegen wird das Goldagio dann in voller Höhe bestehen bleiben oder sich noch vermehren. Um demnach in völlig geordnete Verkehrsverhältnisse im Inland und gegenüber dem Auslande zu gelangen, ist es ein unabweisliches Gebot bei Wiederaufnahme der Baarzahlungen zur Goldwährung überzugehen. Die Mittel dazu würden bald auch in diesem Falle, — ohne dabei den Vortheil für sämmtliche Privatgeschäfte der Bevölkerung in Anschlag zu bringen, — vom Staate mittelst der aus der Maßregel selbst sich ergebenden Ersparniß bestritten werden können.

Wir nehmen also an, daß die Valuta mit Aufrechthaltung der Silberwährung mittest eines Anlehens im Ausland von 200 Millionen Gulden und im Falle der Annahme der Goldwährung von 240 Millionen Gulden dauernd wiederhergestellt werden kann. Wir räumen dabei gerne ein, daß solche Schätzungen stets unsicher sind, allein wir geben zu bedenken, daß der Act der Wiederaufnahme der Baarzahlungen, selbst nachdem sämmtliche Vorbereitungen getroffen sind, nicht überstürzt zu werden braucht, sondern daß man wie in Frankreich den Zwangscurs noch eine Weile fortbestehen lassen kann, nachdem man mit Hilfe der Bank soviel Staatsnoten zurückgezogen hat, daß der Paricurs hergestellt ist. Das Publicum gewöhnt sich dann ganz allmälig an den neuen Zustand der Dinge und es entsteht kein Rennen nach der Bankcasse, wenn der Zeitpunkt eintritt, wo die Bank ihre Baarzahlungen wieder regelmäßig aufnimmt. Da derjenige Theil der Vorbereitungsarbeiten, welcher in der Ausmünzung besteht, am Baarvorrath der Nationalbank begonnen werden kann, so würde die Regierung beziehungsweise die Regierungen von Oesterreich-Ungarn es völlig in der Gewalt haben, für die Aufnahme der Anleihen den ihnen am günstigsten scheinenden Zeitpunkt auszuwählen. Nachdem die ganze Baarschaft der Nationalbank in die Münze neuen Gepräges umgewandelt wäre, würde der erforderliche Rest von 110 bis 150 Millionen Gulden inner-

halb sehr kurzer Zeit geprägt werden können; das ganze Geschäft wird überhaupt wegen des noch bestehenden Zwangscurses sehr glatt und weit weniger kostspielig als in Deutschland verlaufen, so daß die Valutaverschlechterung wenigstens eine gute Seite aufzuweisen haben würde. Die ganze Operation der Einlösung der Staatsnoten und der Wiederaufnahme der Baarzahlungen sollte in die Hände der Nationalbank gelegt werden, welche überhaupt auch gleichzeitig mit den Cassegeschäften des Staates betraut werden könnte. Nachdem z. B. der Baarschatz der Nationalbank umgeprägt sein würde, begänne der Staat mit der Ausprägung des erforderlichen Restes neuer Goldmünzen, wozu die Mittel durch eine Anleihe beschaffen werden, und würde diese Summe zunächst in die Casse der Nationalbank fließen lassen. Diese würde unter sorgfältiger Beobachtung des Geldmarktes und Berücksichtigung des inneren Bedarfs an Umlaufsmitteln und der Schwankungen des Agio's im Verhältniß zu den Einzahlungen des Staates mit der Einlösung der zur Vernichtung bestimmten Staatsnoten beginnen. Die Bank würde aber, in der ersten Zeit noch durch den Zwangscurs geschützt, nicht sofort mit der Baareinlösung beginnen, sondern die Staatsnoten für's Erste gegen Noten der Nationalbank einlösen und nur da eine Ausnahme machen, wo sie sich überzeugt, daß sie es mit einem reellen Bedürfniß und nicht mit einer Speculation von Edelmetallhändlern zu thun hat. Das überaus kluge Verfahren, durch welches es der Bank von Frankreich unter viel schlimmeren Verhältnissen, als die österreichischen, bei einem fast doppelt so hohen Banknotenumlauf und bei einer fünfmal größeren Schuld des Staates an die Bank gelungen ist, ihre Noten auf den Paristand zu bringen, würde dabei zum Vorbild dienen können.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, ob es bei der künftigen Goldwährung bei dem jetzigen System der Prägung mit gleichem Feingehalt sein Bewenden haben soll? Wenn bei der Wiederherstellung der Baarzahlungen in Frankreich die Doppelwährung in den Staaten des lateinischen Münzvertrages beibehalten wird, dann würden wir kein Bedenken darin sehen, daß die Ausprägung der 4 und 8 Guldenstücke im jetzigen Feingehalte beibehalten werde, denn bei dem jetzigen gesunkenen Silberpreise würde das Gold aus Frankreich abströmen und der Curs der Goldwechsel sich mehr zu Gunsten Oesterreichs stellen. Allein es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Macht der Dinge stärker sein wird, als das Vorurtheil der Franzosen für ihre Silberthaler, und daß der lateinische Münzvertrag entweder gesprengt oder Frankreich gezwungen werden wird, auf die Silberwährung zu verzichten. In diesem Falle aber würde den österreichischen Goldmünzen eine Gefahr vom deutschen Reiche drohen, weil die

österreichischen 8 Guldenstücke ungefähr 10 Kreuzer mehr Goldgehalt haben, als die entsprechenden deutschen Goldmünzen haben würden. Die deutsche Doppelkrone (20 Mark) hat nämlich ungefähr 31 Centimes weniger Goldfeingehalt als 25 Franken Gold. Oesterreich würde also in diesem Falle einerseits keinen Zufluß aus den Staaten des lateinischen Münzvertrages zu erwarten haben und vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß seine Goldstücke bei geringem Umschlag des Wechselcurses zu seinem Nachtheil von den Speculanten nach Deutschland abgeführt werden. Da überdieß Oesterreich jährlich bedeutende Zahlungen an das deutsche Grenzland zu machen hat und auch der andere Hauptbesitzer österreichischer Fonds, Holland, unter dem Druck des deutschen Geldmarktes und der deutschen Münzpolitik innerhalb zwei Jahren zur einfachen Goldwährung übergehen wird, so halten wir es für mehr im Vortheile Oesterreichs liegend, wenn es die Annäherung an das lateinische Münzsystem wieder aufgibt und seine 4 und 8 Guldenstücke nach dem geringeren Feingehalt der deutschen Goldkronen ausprägt. Dadurch würde das österreichische Münzsystem mit dem deutschen eine vollständige internationale Tauschfähigkeit erlangen.

Durch die Wiederherstellung der Baarzahlungen und die Annahme der reinen Goldwährung würde zwar derjenige Theil der Production, welcher bei der Aufrechthaltung des Zwangscurses und der Verschlechterung der Valuta einen zeitweisen illoyalen Gewinn dadurch bezogen hat, daß er seine Preise dem Weltmarkt rasch angepaßt hat, während die Detailpreise und die Löhne nur langsam folgten, einen vorübergehenden Verlust erleiden. Allein abgesehen davon, daß dieser Verlust eigentlich nur einen wirthschaftlich ungerechtfertigten Gewinn abschneidet, tritt derselbe nur ein einziges Mal ein während gleichzeitig alle diejenigen häufig wiederkehrenden Nachtheile verhütet werden, welche für den Producenten aus einer Verringerung des Disagio's entstehen müssen. Denn einem jeden Steigen des Agio's entspricht auch ein zeitweises Sinken desselben. Abgesehen von den permanenten kleinen Vibrationen lassen sich seit 1848 neun solche große Fluth- und Ebbebewegungen unterscheiden, während welcher die industriellen Producenten durch das Sinken des Silberagio's bei auf der gewonnenen Höhe sich behauptenden Löhnen ebensoviel verloren als sie durch das Steigen derselben vorher gewonnen hatten. Mit der Wiederherstellung der Baarzahlungen werden die Detailpreise nach einer Weile, bis die Concurrenz alles ausgeglichen hat, noch mehr sinken als die En gros-Preise, weil sie vom Curs des Weltmarktes weniger unmittelbar beeinflußt sind, auch die Löhne werden unter den Betrag des Agio's aus den oben angegebenen Gründen sinken, ohne daß die Arbeiter wegen der billigeren Detailpreise in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Durch die billigeren Löhne und die

Unveränderlichkeit des Werthes der Umlaufsmittel aber wird die Production in den Stand gesetzt werden, leichter mit dem Ausland in Concurrenz zu treten. Dadurch wird die industrielle Thätigkeit auf allen Gebieten der Gütererzeugung Oesterreich-Ungarns einen neuen Impuls und größere Sicherheit erlangen. Mit Hilfe der Goldwährung wird überhaupt sowohl der internationale Credit wie der Verkehr Oesterreich-Ungarns mit den tonangebenden Ländern neue Nahrung erhalten. Die Staatscasse selbst aber wird einen Zuwachs erhalten, da mit Recht angenommen werden kann, daß die bisherigen Posten nicht um das Agio gekürzt werden würden. Gerade aus diesem Umstand ist die finanzielle Ausführbarkeit des Unternehmens als gesichert anzunehmen, denn so wie die Unkosten für die Silberanschaffungen zu Zahlungen im Ausland die Zinsen einer Anleihe aufwiegen würden, welche zur Wiederherstellung der Silbervaluta bestimmt wäre, ebenso gilt das Gleiche für den Fall der Goldvaluta. Der Staat würde alle seine Steuern und sonstigen Einnahmen in Gold erhalten und damit die großen Ausgaben für die Goldanschaffungen zu Zahlungen im Auslande ersparen. Gleichzeitig würde damit auch eine Frage gelöst werden, welche für den Credit Oesterreich-Ungarns wohl eine der Hauptlebensfragen genannt werden kann, die nämlich, ob die Zinsen der Staats- und industriellen Papiere nach der Herstellung der Goldwährung im deutschen Reiche und Holland in Silber oder Gold gezahlt werden sollen. Wir geben dabei unbedenklich zu, daß Oesterreich, wo nicht der Wortlaut der Verträge ganz unzweideutig die Zahlung in der neuen deutschen Währung bedingt, nur zur Zahlung in Silber verpflichtet ist. Allein es ist die eine Frage, was recht ist, und die andere, was nützlich ist. Die österreichisch-ungarische Monarchie wird als Pionier des Südostens noch auf Generationen hinaus westliches Capital zu seiner Culturaufgabe brauchen und da sagen wir: es wird seinen Credit auf sichererer Basis begründen, wenn es sich gegen den ausländischen Capitalmarkt möglichst coulant verhält, sollte dieses Verhalten auch mit einem vorübergehenden Opfer verknüpft sein.

Da zu der Vorbereitung der Reform, wie wir sie soeben in den Hauptzügen skizzirt haben, einige Jahre erforderlich sind, so sollte mit den erforderlichen Umprägungen sobald als möglich begonnen und daher die legislatorische Genehmigung, wo möglich schon in der nächsten Session des Reichsrathes eingeholt werden, denn der Zeitpunkt ist gegenwärtig so günstig, daß durch Zögern nichts gewonnen, dagegen viel verloren werden kann.

Die Verkehrsmittel.

A. Die Eisenbahnen.

Nirgends zeigt der conservative Geist der Bevölkerung größere Zähigkeit als bei den Verkehrseinrichtungen, obgleich die Communicationsmittel es sind, welche durch die Erleichterung des Austausches verschieden gearteter Producte die Hauptgrundlage der Cultur, die Theilung der Arbeit erst zur Wahrheit machen. Man würde es nicht glauben, wenn es nicht geschichtlich erwiesen wäre, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nur sehr wenige gut eingerichtete Steinstraßen in Europa bestanden, während doch schon das alte Römerreich von einem ganzen Netz gemauerter Poststraßen durchzogen war, welche nach dem Untergang desselben wieder verfallen sind. Ebenso ist es eine wunderliche Thatsache, daß die allgemeine Einführung der Steinstraßen der der Eisenbahnen nur um wenige Jahrzehnte vorausgegangen ist. Bei den einen wie bei den andern traten die gleichen Erscheinungen in der Aufnahme, welche sie bei der Bevölkerung fanden, zu Tage. Bei den Steinstraßen wie bei den Eisenbahnen hielten sich anfangs die Localinteressen für bedroht und allenthalben auf dem Continent wie in England selbst, welches in der Errichtung der neuen Communicationsanstalten, der Steinstraßen, Canäle und Eisenbahnen den übrigen Ländern vorauseilte, klagten die Gewerbetreibenden, Wirthe und Landleute, daß sie von diesen Neuerungen zu Grunde gerichtet werden würden. In England wie auf dem Continente petitionirten zuerst ganze Gemeinden, ja ansehnliche Städte, daß sie von der neuen Eisenbahnlinie verschont bleiben möchten, und die Gründe, welche in England dafür angegeben wurden, wiederholten sich mit einer staunenswerthen Uebereinstimmung auch im übrigen Europa. Ueberall kehrte aber auch die zweite Erscheinung wieder, daß, nachdem die

neue Einrichtung einmal als bewährt anerkannt war, das Sinnen und Trachten der Bevölkerung mit einer wahren Leidenschaft darauf sich richtete, in allen Gegenden des neuen Verkehrsmittels theilhaftig zu werden, ohne daß überall die nöthigen Voraussetzungen dazu vorhanden waren. Es ist eben auch in dieser Beziehung mit der Eigenthümlichkeit zu rechnen, daß die erfinderischen Köpfe nur selten sind, daß die Mehrzahl der Menschen auf die mechanische Nachahmung der von Einzelnen erfundenen Culturmittel und Verbesserungen angewiesen ist, und daß dieselben deßhalb, je mißtrauischer sie anfangs gegen eine Neuerung gewesen waren, sobald dieselbe sich als vortheilhaft erwiesen hat, mit um so größerer Begierde sich derselben bemächtigen, und dann im allgemeinen Wetteifer sich zu solchen Uebertreibungen hinreißen lassen, daß die an und für sich nützliche Neuerung zuletzt sogar Schaden bringen, ja erschütternde Krisen mit sich führen kann. Haben ja doch England und die Vereinigten Staaten mehrere Eisenbahnkrisen durchgemacht, in welchen Tausende zu Grunde gingen, obgleich die allgemeine Volkswirthschaft im Ganzen mit Hilfe dieses Communicationsmittels einen wunderbaren Aufschwung nahm. Als Beispiel der ersteren Erscheinung des Mißtrauens, mit welchem neue Einrichtungen Anfangs aufgenommen zu werden pflegen, wird das Gutachten der französischen Akademie, welches im Beginne dieses Jahrhunderts das erste Dampfboot von Fulton für eine Spielerei erklärte, ewig denkwürdig sein. Auch der Bericht der bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 31. Mai 1810 über die Prüfung der Vorschläge von Robert Fulton zu einem Dampfboot für die Donauschiffahrt, schloß, obwohl etwas vorsichtiger und eingehender abgefaßt, mit der Folgerung: „daß eine Anwendung irgend einer Erfindung dieser Art, wobei die Kraft des Wasserdampfes auf einem Schiffe selbst die gewöhnlichen Züge von Pferden am Ufer des Flusses ersetzen sollte, auf der Donau und überhaupt auf jedem etwas schnellen oder reißenden Strome durchaus nicht stattfinden könne, und daß diese Erfindung überhaupt nur auf sehr langsamen Flüssen oder ganz stille stehenden Canälen und in Ländern, wo die Steinkohlen sehr wohlfeil zu haben sind, zu leichten Fahrzeugen mit einigem Vortheile benützt werden könne".

Schon hatte Stephenson die erste Locomotive gebaut, als man auf dem Continent die Zugkraft derselben noch für unmöglich erklärte, weil die Räder einer sich selbst bewegenden Maschine auf den Schienen ausgleiten und dieselbe nicht mehr vom Flecke gehen würde. Heute durchkreuzen Dampfschiffe alle Meere und die Eisenbahnen alle Welttheile! Allenthalben befindet man sich jetzt unter der Einwirkung der zweiten culturhistorischen und volkswirthschaftlichen Erscheinung, wo das Mißtrauen

gegen die Neuerung geschwunden und das Verlangen nach dem Besitz der neuen Einrichtung zur Manie geworden ist, und wo man die Eisenbahnen als eine Quelle des Reichthums überall hinzuführen sucht, selbst in Gegenden, wo die Bedingungen nicht vorhanden sind, auch nur die Betriebskosten einzubringen. Nachdem so das Publicum von einer Selbsttäuschung in die andere verfallen, zuerst die Bedeutung der Eisenbahnen gänzlich verkannt, um sie sodann zu überschätzen, ist es kein Wunder, daß auch viele Meinungen über diese oder jene Wirkung und Eigenschaft der Eisenbahnen, über diese oder jene bei Anlegung derselben zu beobachtenden Rücksichten sich mit der Zeit als Vorurtheil herausgestellt haben. In demselben Verhältniß, in welchem sich die Vorurtheile zerstreuen, zeigt es sich, daß im Eisenbahnwesen, weil dasselbe eine völlig neue Erscheinung ist, für welche keine wissenschaftlichen Gesetze a priori aufgestellt werden können, nur die Erfahrung maßgebend ist. Die Erfahrung führt darin zu derjenigen Theilung der Arbeit und zu derjenigen Specialisirung, aus welcher neue Fortschritte hervorgehen.

Eines jener Vorurtheile z. B. ist die Rücksicht auf die strategischen Interessen, welche in den meisten Staaten bei der Concessionirung von Eisenbahnlinien seit Jahrzehnten zur Geltung gelangt ist. In den letzten großen Kriegen hat es sich nämlich gezeigt, daß die Heerstraßen und Communicationslinien mit den großen Handelswegen zusammenfallen, denn die ungeheueren Heere, welche die Kriegführung der Gegenwart erheischt, können sich nur da bewegen, wo in ausreichendem Maße für ihre Verpflegung gesorgt werden kann. Ein anderes Vorurtheil, welches durch die Erfahrung entkräftet worden, ist der Glaube an die Concurrenz der Eisenbahnen unter einander, sowie an die Concurrenz verschiedener Frachtführer auf den Eisenbahnen. Die Erfahrung hat gezeigt, und zwar insbesondere in England, wo die längsten und vielfältigsten Beobachtungen gemacht werden konnten, daß die ursprünglich beabsichtigte Concurrenz zweier Eisenbahnlinien stets zur Verabredung über die Tarife und sehr häufig auch zur Fusion geführt hat*). Die Entwicklung des Eisenbahnwesens hat in dieser Beziehung eine so merkwürdige und bedenkliche Wendung genommen, daß sie im hohen Grade die Beachtung der übrigen Länder verdient, um so mehr, als in Großbritannien nur das System der Privatbahnen in Anwendung gekommen ist. Die englischen Eisenbahnen sind nämlich seit dem Jahre 1846 in einem Proceß der Verschmelzung begriffen, welcher solche

*) Alle diese Erfahrungen sind in dem Werke über „die Entwicklung der Eisenbahngesetzgebung in England" von Gustav Cohn (Leipzig bei Dunker und Humblodt, 1874) auf das Bestimmteste nachgewiesen worden.

Dimensionen anzunehmen beginnt, daß die Politiker anfangen, für das Ansehen des Staates zu fürchten. Das Eisenbahnnetz von Großbritannien und Irland umfaßte nämlich am Ende des Jahres 1871 im Ganzen 15,376 englische Meilen, wovon 1988 auf Irland, 2538 auf Schottland und 10,850 auf England und Wales kommen. Das Gesammtcapital betrug 552,680,107 Pf. Sterling mit einer durchschnittlichen Ausgabe per englische Meile von 35,943 Pf. Sterling. Davon bestehen 230,250,152 Pf. Sterling aus Actien, 173,051,875 aus Prioritätsactien und 149,378,080 Obligationen. Wie auch auf dem europäischen Continente, namentlich aber in Amerika, geht die Tendenz der Capitalanlage, trotz gesetzlicher Beschränkungen in Betreff des gegenwärtigen Verhältnisses dahin, den Antheil der Prioritätsactien und der Obligationen zu vermehren, um den eigentlichen Actionären höhere Dividenden zuzuwenden, bezw. geringeres Risico aufzuerlegen. Im Jahre 1858 war das Verhältniß des Anleihecapitals zum Actiencapital noch wie 44 zu 56, Ende 1871 bereits wie 58 zu 42, freilich im Vergleiche zu Amerika ein immer noch sehr solides. Dieses ungeheuere Eisenbahnnetz ist in Folge der seit dreißig Jahren vorgenommenen Verschmelzungen aus mehreren hunderten von Gesellschaften in die Hände von etlichen zwanzig übergegangen. Schon Ende 1871 war mehr als $^5/_6$ oder 11,258 englische Meilen der Eisenbahnen von Großbritannien in den Händen von 16 Gesellschaften, und bedeutend mehr als die Hälfte in den Händen von 7 Gesellschaften. Eine einzige Bahn, die London und North-Western, besitzt den siebenten Theil aller Linien von England. Dieselbe hatte zuerst im Jahre 1846 durch die Verschmelzung von drei Gesellschaften mit einer Länge von 379 engl. Meilen ($82^1/_2$ deutsche Meilen) unter dem gegenwärtigen Namen sich constituirt. Bis zum Jahre 1871 hat dieselbe durch Verschmelzung mit 57 anderen Eisenbahnen ihr Netz auf 1507 engl. Meilen erweitert, und im Jahre 1872 sich um weitere 428 Meilen vermehrt durch die Fusion mit der Lancashire und Yorkshire Eisenbahn, welche ihrerseits vorher andere 18 Eisenbahngesellschaften in sich aufgenommen hatte. Diese Verschmelzungen geschahen, um einestheils Verwaltungs- und Betriebskosten zu sparen, und um andererseits die Concurrenz aufzuheben. Hiezu kommt noch, daß die Hälfte aller Canäle sich im Besitze von Eisenbahngesellschaften, und daß der größte Theil der übrigen sich in Abhängigkeit von denselben befindet.

Diese Entwicklung erschien dem englischen Parlamente wichtig genug, um eine Commission zur Untersuchung derselben niederzusetzen. In dem auf Grund eines reichhaltigen Zeugenmaterials am 2. August 1872 erstatteten Berichte kam dieselbe zu folgendem Resultate: „Parlamentsausschüsse haben in den letzten dreißig Jahren sich an eine Form der

Concurrenz nach der andern geklammert, nichts desto weniger ist es mehr und mehr augenfällig geworden, daß die Concurrenz verfehlen muß, für die Eisenbahnen dasjenige zu leisten, was sie für den gewöhnlichen Handelsverkehr vermag, und daß bis jetzt keine Mittel gefunden sind, durch welche sich die Concurrenz dauernd erhalten ließe. Trotz der Empfehlungen jener Ausschüsse sind die Verschmelzungen der Eisenbahngesellschaften ihren Weg ungehindert weiter gegangen. Es bestehen jetzt concentrirte Systeme, welche durch ihre Größe und durch ihren ausschließlichen Besitz ganzer Districte des Landes Monopole darstellen, denen, hätte man diese Entwicklung ahnen können, früher von den staatlichen Autoritäten der entschiedenste Widerstand entgegengestellt worden wäre." Der Bericht sieht voraus, daß die Fusionsbewegung nicht eher aufhören wird, bis Großbritannien getheilt ist zwischen einer kleinen Zahl großer Actiengesellschaften, welche so concentrirt, so groß und so mächtig sind, daß es schon aus politischen, wenn nicht aus wirthschaftlichen Gründen geboten ist, eine fundamentale Veränderung in den Beziehungen zwischen den Eisenbahnen und dem Staate vorzunehmen. Nachdem schon in der Zeugenvernehmung der hervorragendste Regierungsinspector über die Lebenssicherheit der Eisenbahnen, Ingenieur Capitän Tyler, den Ausspruch gethan hatte, daß bei diesem Punkte angelangt die Frage entstehe, ob der Staat die Eisenbahnen oder die Eisenbahnen den Staat regieren sollen, war die unbedenkliche Antwort der Commission auf diese Frage — *der Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat.*

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens hatte die Ansicht um sich gegriffen, daß es nicht Sache des Staates sei, industrielle Unternehmungen auszuführen und zu verwalten, weil solche in seinen Händen stets mit mehr überflüssigem Luxus ausgestattet, mit weniger Sparsamkeit und Umsicht verwaltet würden, und dadurch in seinem Besitz weniger rentabel seien, als die Privatunternehmungen derselben Art. Es machte sich daher eine rückläufige Bewegung geltend im Vergleich zu früheren Generationen, wo viele Regierungen es als eine staatswirthschaftliche Pflicht erachteten, mit der Einführung neuer Industriezweige die Initiative zu ergreifen und Bergwerke, Hütten, Fabriken und andere industrielle Anstalten für Rechnung des Staates zu gründen. In dieser rückläufigen Periode begann man daher in vielen Staaten Porzellanfabriken, Bergwerke, Hütten und Domänengüter an Privatunternehmer zu veräußern. An die Stelle des Staates traten nun häufig Actiengesellschaften. Im Laufe der Zeit zeigte sich indessen, daß alle die Gründe, welche gegen die Zweckmäßigkeit des industriellen Betriebes durch den Staat sprechen, mehr oder weniger auch bei den Actiengesellschaften zur Geltung kommen: daß nämlich die

Geschäftsführer nicht mit derselben Umsicht und unablässigen Sorge Tag und Nacht über den Interessen der Unternehmung wachen, wie der Eigenthümer eines Privatgeschäftes, und daß sie in ihren Entschließungen nicht so freie Hand haben, wie der letztere. Die Actiengesellschaften zeigen sich deßhalb auch ihrerseits nicht so vortheilhaft wie Privatgeschäfte, und verdienen vor Staatsunternehmungen nur dann und insoweit den Vorzug, als sie sich dem Privatgeschäft mehr nähern und größere Rührigkeit und Beweglichkeit besitzen als die ersteren. Nun muß aber zugestanden werden, daß der Staat in Beziehung auf die Eisenbahnen und das Verkehrswesen überhaupt, wie insbesondere die Verwaltung des Telegraphenwesens und seit alter Zeit die des Postwesens zeigt, weit mehr Umsicht, Sorgfalt, Ordnung und Rührigkeit entfaltet hat als bei der Verwaltung von industriellen Unternehmungen und Domänen. Zwar ist bei manchen Staatseisenbahnbauten zu großer Luxus angewendet worden, wie z. B. in Baden, zwar sind Unordnungen im Betriebe vorgekommen, wie z. B. in Bayern, daß aber Verschwendung und Nachlässigkeit im Bau und Betrieb von Eisenbahnen eine regelmäßige Eigenschaft des Staates sei, läßt sich keineswegs behaupten, denn jenen Beispielen stehen viel mehr Exempel von Sparsamkeit und Ordnung gegenüber. Die preußischen Staatsbahnen könnten sogar in vieler Beziehung Privatbahnen zum Vorbild dienen. Während also die Erfahrung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Resultaten des Baues und Betriebes der Eisenbahnen an den Tag gelegt hat, ob dieselben sich in den Händen des Staats oder in denen von Actiengesellschaften befanden, soweit das finanzielle Interesse der Eigenthümer in Frage kommt, — hat sie auf der anderen Seite gelehrt, daß das öffentliche Interesse durch die Privatbahnen durchaus nicht in demselben Maße gewahrt worden ist, als wie durch Staatsbahnen. Es hat sich im Laufe der Zeit erwiesen, daß die Privatbahnverwaltungen in der Sorge für die Dividende der Actionäre durch die Bank lässiger waren, als die Staatsbahnen in der Einführung aller Einrichtungen und Verbesserungen, welche das öffentliche Wohl zu fördern geeignet sind oder vom Publicum beharrlich gefordert worden waren. Es hat sich als ein Erfahrungssatz herausgestellt, daß es keine tauberen Ohren gibt, als die von Verwaltungsräthen von Eisenbahngesellschaften gegenüber Beschwerden des Publicums. Während bei Staatsbahnen die Stimme des Volkes und der Volksvertretung gehört werden muß, und die Regierung jederzeit billigen Wünschen rasch Gehör geschenkt haben, wird das Verlangen des Publicums von der Verwaltung von Privatbahnen oft jahrelang mißachtet, oft erst durch die Vermittlung der Regierung ermöglicht, wo solche statutengemäß zulässig ist. Die Staatsbahnen waren es, welche zuerst die offenen

Stehwägen abschafften und mit Fenstern versehene Sitzwägen, auch für die billigste Classe einführten, während manche Privatbahnen noch viele Jahre lang die Passagiere der letzten Classe dem Unwetter preisgaben und dem Unwillen der Bevölkerung Trotz boten mit einer Beharrlichkeit, welche einer bessern Sache werth gewesen wäre. Die wichtigsten Tarifermäßigungen und Reformen, z. B. der Einpfennigtarif für Steinkohlen und die Anbahnung der Reform der Tariffestsetzung nach Collo und Wagenraum, statt nach dem Werthe, ist der Initiative des Staates zu verdanken. Courier- und Nachtzüge sind in den meisten Fällen erst auf Befehl des Staates angeordnet worden, wie denn die Schweiz mit ihrem System von Privatbahnen bis heute der Nachtzüge entbehren mußte, und diese Wohlthat erst der Gotthardbahn zu verdanken haben wird, weil die subventionirenden Staaten in dieser Frage ein Wort mitzusprechen haben. Noch in einer andern Beziehung, welche die ganze Zukunft des Eisenbahnwesens in sich schließt, hat das System der Staatseisenbahnen einen wesentlichen Vortheil aufzuweisen, — wir meinen die Rangordnung, nach welcher die verschiedenen Linien nach und nach in's Leben treten. Der Natur der Sache nach werden in der Regel diejenigen Linien zuerst gebaut, welche die größte Personen- und Güterfrequenz versprechen, oder im Verhältniß dazu am wenigsten Kosten verursachen — mit anderen Worten die rentabelsten Linien. Es sind dieß die großen Hauptbahnen, welche die Haupt- und Handelsstädte mit einander verbinden oder die bevölkertsten und fruchtbarsten Gegenden durchziehen. Erst wenn diese Linien sämmtlich hergestellt und zum Theil mit doppelten Geleisen versehen sind, beginnt der Bau von Eisenbahnen zweiten und dritten Ranges, die entweder eine geringere Personen- oder Güterfrequenz versprechen oder bei denen größere Schwierigkeiten des Baues oder der Capitalbeschaffung zu überwinden sind, und welche daher weniger rentiren oder durch Capitalbetheiligungen oder Landschenkungen der Adjacenten erst einigermaßen rentabel gemacht werden, oder welche trotzdem in ihrer Ertragsfähigkeit noch unsicher sind und daher erst mittelst einer Zinsgarantie des Staates in's Leben geführt werden können. Mit Rücksicht auf diese Gliederung des Eisenbahnnetzes nach den verschiedenen Stufen der Lebensfähigkeit und Rentabilität hat das System der Staatseisenbahnen den Vorzug, daß bei denselben die Anlagekosten, weil sie aus einer und derselben Tasche fließen, zusammengeworfen und gemischt werden können, d. h. daß der Ausfall bei den Bahnen zweiten und dritten Ranges durch den Ueberschuß der Erträgnisse der Linien ersten Ranges gedeckt und compensirt werden kann. Hätte man überall an diesen Umstand gedacht, so würde der Staat den Eisenbahnbau vielleicht nirgends aus den Händen

gegeben haben. In den Ländern, wo der Staat von Anfang an den Eisenbahnbau der Privatunternehmung überließ, bemächtigten sich zuerst Gesellschaften der rentabelsten Linien und erzielten damit hohe Dividenden, so daß der Curs ihrer Actien oft um hunderte und mehrere hunderte von Procenten über Pari stieg, und die Actionäre dadurch Vermögen gewannen, während sodann der Bau der Linien zweiten und dritten Ranges mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte oder der rationelle Ausbau des Eisenbahnnetzes gar in's Stocken gerieth und nur durch bedeutende Capitalopfer der Adjacenten, von Gemeinden und Provinzen oder durch Zinsengarantie und Zinszuschüsse des Staates ausgeführt werden konnte. Unter solchen Umständen halten wir es für vollkommen gerechtfertigt, daß zuerst der preußische Staat die Initiative ergriff, um dieses durch den Privatbau entstandene Mißverhältniß auszugleichen und die mit letzterem involvirte Ausbeutung der öffentlichen Vermögensquellen durch die Privatspeculation einigermaßen wieder gut zu machen — mittels der Erhebung einer besonderen Eisenbahnsteuer. Diese Abgabe ist deßhalb eine gerechte, weil und wenn sie in erster Linie zur Deckung von Zinszuschüssen dient, zu welchen der Staat zu Gunsten von Secundär- und Localbahnen genöthigt werden soll. Der etwaige Ueberschuß dieser Steuer kann dann zur Amortisation der Eisenbahnen selbst verwendet werden.

Ein weiterer Vortheil der Staatseisenbahnen besteht darin, daß durch die Centralisation der Verwaltung größere Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung im Bau, in den Betriebsmitteln und in dem Betriebe selbst erreicht werden kann, und daß dadurch einerseits eine nicht unerhebliche Kostenersparniß erzielt wird, andererseits aber die öffentlichen Interessen viel wirksamer gewährt werden. Die sorgfältige Beachtung der Bedürfnisse und Wünsche des Publicums, das Ineinandergreifen des Dienstes der verschiedenen Linien, die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der Wagen, die Einrichtung der Züge und der Stationen, die gemeinnützige Feststellung der Tarife u. s. w. können sammt und sonders besser gewahrt werden durch die centrale Leitung in den Händen des Staates, als durch viele von einander unabhängige Gesellschaften, welche bloß durch ein loses Band zusammengehalten sind, um auch nur die für das Ineinandergreifen des Dienstes unentbehrliche Verständigung zu erzielen.

Noch wichtiger als dieser Vortheil, ist der Nutzen, welcher durch eine centralisirte Leitung für den Fortschritt und die Verbesserung des Eisenbahnwesens überhaupt erreicht werden kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß viele einzelne Eisenbahngesellschaften, deren Verwaltungen stets nur als Hauptziel die Vertheilung einer Dividende an die Actionäre für das laufende Geschäftsjahr im Auge haben müssen, sich

wenig um Verbesserungen kümmern können, deren pecuniärer Nutzen erst nach einer Reihe von Jahren zum Vorschein kommen kann. Außerdem aber können auch viele Privatbahnen schon wegen der Zersplitterung ihrer Mittel nicht den gleichen Aufwand für die wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen und Experimente machen wie eine Centralverwaltung.

Endlich spielt unter der Zersplitterung der Verwaltung der persönliche Einfluß einzelner untergeordneter Verwaltungsorgane bei der Frage der Einführung von Verbesserungen eine größere Rolle, als wenn solche Verbesserungen von einer hochstehenden Centralleitung aus geprüft und eingeführt werden. Diese Meinung ist keine bloße theoretische Deduction, sondern sie stützt sich auf gewisse praktische Vorgänge. Es ist, um einige Beispiele anzuführen, eine durch vielfache angestellte Proben erwiesene Thatsache, daß die Bessemer-Stahlschienen wegen ihrer außerordentlichen Dauerhaftigkeit im Vergleich zu den Eisenschienen für eine längere Periode eine ganz bedeutende Kostenersparniß bewirken. Gleichwohl haben sämmtliche in den letzten Jahren neugegründete Eisenbahngesellschaften in der Hauptsache nur Eisenschienen verwendet, weil sie die börsenmäßige Ausbeutung und Rentabilität ihrer Unternehmungen in den nächsten Jahren zu gefährden glaubten. Der Staat war es, welcher mit der Einführung der Bessemer-Stahlschienen im Großen den Anfang machte, und zwar die deutsche Reichsregierung für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Andere deutsche Staatsbahnen folgen nach. Der größte Act in dieser Beziehung wird zwar gegenwärtig in Frankreich projectirt, wo man mit dem Plane umgeht, sämmtliche Eisenschienen durch Bessemerschienen zu ersetzen, allein die französischen Eisenbahnen stehen gänzlich unter der gesetzlich weit reichenden Oberaufsicht des Staates, dem sie ja auch nach Ablauf ihres Privilegiums unentgeltlich zufallen werden. Bei Betriebsverbesserungen, deren Nutzen noch im laufenden Jahre fühlbar würde und der Dividende sofort zu Gute käme, bei denen auch die obigen Rücksichten nicht hinderlich in den Weg treten, — nicht einmal ein Kostenaufwand in Frage kommt, sondern nur Ersparniß zu erwarten ist, machen sich gleichwohl gerade bei den kleinen Bahngesellschaften die meisten Hindernisse geltend. Wir haben vielfach die Klage vernommen, daß es fast Noth thue, jeden einzelnen Maschinenmeister einer Eisenbahn durch triftige Gründe zu überzeugen, wenn man eine Eisenbahn zur Annahme einer Verbesserung bewegen wolle. Um in dieser Beziehung nur eine Seite des Betriebes hervorzuheben, wollen wir der Langsamkeit gedenken, mit welcher die Fortschritte im Schmieren der Achsen der Eisenbahnwagen Eingang finden, obgleich die Schmiermittel doch eine ganz bedeutende Ziffer in den Betriebsmitteln ausmachen. So fanden die neuen Schmierbüchsen nur langsam Eingang. Zehn Jahre

lang war das säure- und harzfreie amerikanische Mineralschmieröl bekannt, und in Amerika in Gebrauch, als der preußische Handelsminister im Jahre 1873 sich in Folge einer Einladung des Reichskanzlers veranlaßt sah, den preußischen Eisenbahnen Proben mit diesem bedeutend billigeren und besseren Materiale zu empfehlen. Alle derartige Neuerungen und einen finanziellen Vortheil mit sich führenden Verbesserungen können an einer Centralstelle mit geringerem Aufwand von Zeit und Kosten, sowie unbeirrt von persönlichen Einflüssen erforscht, beobachtet und eingeführt werden.

Je mehr man in das innere Getriebe des Baues, der Verwaltung, des Dienstes und des Betriebes der Eisenbahnen eindringt, je mehr man Erfahrungen in dieser Beziehung sammelt, desto mehr wird man von der Nützlichkeit der centralen Leitung des Eisenbahnwesens überzeugt. Greifen wir z. B. den wichtigsten Factor des Betriebes, den Verbrauch an Brennmaterial heraus, so hat die Erfahrung gelehrt, daß der Verbrauch an Brennstoff ganz im Verhältniß einerseits zur Leistung, andererseits aber auch zur Construction der Maschine und Geschicklichkeit des Maschinenführers und des Heizers steht. Die Fortschritte des Maschinenwesens haben eine steigende Ersparniß an Brennmaterial bei gleicher Leistung mit sich gebracht, und ebenso hat die bessere Einschulung der Bedienungsmannschaft Ersparungen zur Folge gehabt, welche in günstigen Fällen bis zu 50 Perc. stiegen. Seit der letzteren Erfahrung haben alle Eisenbahnen eine Gewinnbetheiligung der Heizer und Locomotivführer im Verhältniß zur Ersparung an Brennstoff eingeführt. Die hauptsächliche Förderung des Fortschrittes in dieser Hinsicht ist aber den Heizerschulen beizumessen, welche wieder nur der Initiative des Staates zu verdanken sind. Ebenso fehlen einzelnen Gesellschaften die Mittel, um Versuche im Bau neuconstruirter Maschinen anstellen zu lassen, oder sich neuer Vervollkommnungen rasch zu bemächtigen. Am wichtigsten ist diese Seite der Frage für die Zukunft des Eisenbahnbaues, wo Linien unter immer weniger günstigen Bedingungen in Angriff zu nehmen sind, deren Errichtung nur dadurch möglich gemacht wird, daß man im Unterbau oder in der Construction der Maschinen oder in der Betriebsart von der jetzt allgemeinen gang und gäben Betriebsart abweicht.

Wir berühren hier eine der wichtigsten Seiten des Eisenbahn- und Verkehrswesens überhaupt. Die Transportmittel lassen sich principiell nach zwei Gesichtspunkten eintheilen: nach dem Kraftaufwand, welcher für dieselben erforderlich ist, und nach dem Zeitaufwand, welchen die Interessen der betreffenden Gegend oder des zu transportirenden Gegenstandes vertragen. Je höher der erforderliche Kraftaufwand und je kürzer die Zeit, welche zu einem Transport erforderlich ist, desto kostspieliger pflegt auch

die Capitalanlage zur Herstellung des betreffenden Verkehrsmittels zu sein. Je regelmäßiger und frequenter der Verkehr, desto leichter ist es möglich, hohe Capitalauslagen zu wagen. Je bevölkerter und reicher die Gegend, desto leichter sind kostspielige Transportanlagen zu machen, desto schneller ist die Beförderung einzurichten. Je mehr nicht verderbliche Massenproducte wie Erz, Bausteine, Steinkohlen, Holz oder auch lang dauernde Waaren wie Getreide und Rohstoffe in dem Verkehr eines Landes überwiegen, um so weniger kommt es auf die rasche Beförderung an, um so eher kann das Verkehrsinteresse durch Transportanstalten, welche langsamer befördern, aber auch viel geringere Anlagekosten erheischen, wahrgenommen werden. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Transportbedürfnisse zu beurtheilen, und die Verkehrsmittel je nach dem Culturgrade der Länder und Gegenden in ihren verschiedenen Abstufungen einzurichten; und zwar gilt dieß von den Eisenbahnen so gut wie von den Pferdebahnen, von der Schifffahrt und dem gewöhnlichen Straßenverkehr. Unter den Technikern gilt heute das stolze Wort, daß man den Ingenieuren nur eine Aufgabe zu stellen brauche und sie würden sie lösen. Dieser Satz findet besonders auf die Eisenbahnen seine Anwendung. Auf diesem Gebiete ist die Thätigkeit in allen civilisirten Ländern so groß, daß fast in jedem Jahre wichtige Verbesserungen gemacht werden, die sich in der Folge bewähren. Da aber stets viele Jahre vergehen, bis sie zur allgemeinen Anwendung kommen, weil vorher theils die Indolenz der Bahnverwaltungen zu überwinden ist, theils weil dieselben auch erst darüber beruhigt sein müssen, daß die Neuerung keine unnütze Geldverschleuderung zur Folge haben würde, so ist die Initiative des Staates in dieser Beziehung als sehr ersprießlich anzusehen. Eine Centralstelle, welche alle neuen Ideen prüft, ihre Ausführung unterstützt, Versuche anstellt und die bewährten Verbesserungen zur Einführung empfiehlt, kann einer durch solche Verbesserung abgeholfenen Vergeudung von Material, Kraftaufwand, Zeit und folglich von Geld um Jahre früher ein Ende machen, oder um Jahre früher eine Vermehrung des Nutzeffectes einführen, und dadurch nicht bloß das Reineinkommen der Eisenbahnen früher, als es sonst geschehen würde, erhöhen, sondern auch einer jahrelangen Vergeudung des Nationalcapitals vorbeugen. Diese vorzügliche Eigenschaft einer Centralstelle zeigt sich am ersprießlichsten bei der Aufgabe der Concessionsertheilung, weil die Unternehmer es lieben, auf der breitgetretenen Straße ihrer Vorgänger zu wandeln, weil die Mehrzahl der Geschäftsleute die mechanische Nachahmung von Unternehmungen liebt, die ihre Rentabilität schon gezeigt haben, ohne genau zu untersuchen, ob auch das Nachgeahmte in der neuen Anwendung passen wird. Eine Centralstelle, welche nach einem wohlüberlegten Plane handelt,

würde daher auch in anderer Beziehung Enttäuschungen und Capitalvergeudungen verhüten helfen, indem sie vor der Ertheilung von Concessionen warnt, welche reine Luxusbahnen oder Gefälligkeitsbahnen bezwecken, während vielleicht noch wichtige Linien zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes fehlen. Es ist bei dem Bestehen einer solchen Centralstelle nicht ausgeschlossen, daß die localen Bedürfnisse untersucht, die Wünsche und Ansichten auch kleinerer Kreise gehört werden. Im Gegentheil, die Intelligenz und Erfahrung der engeren Kreise werden, an einer Centralstelle zusammengefaßt, einen viel werthvolleren Schatz von Einsicht bilden. Da sich aber einmal der Glaube an die Concurrenz der Eisenbahnen als ein Hirngespinnst erwiesen hat, da die Erfahrung gelehrt hat, daß bei möglichster Vermeidung von Concurrenzlinien am Baucapital und an den Betriebsmitteln gespart, und folglich der Transport billiger hergestellt werden kann, so liegt es im volkswirthschaftlichen Interesse eines Landes, daß diese Erfahrung planmäßig ausgenützt werde. Eine Regierung sollte gar nicht ferner zur Concessionirung von Eisenbahnen schreiten, als bis sie unter Zuratheziehung von technischen und volkswirthschaftlichen Sachverständigen verschiedener Art, von Bau- und Maschinentechnikern, von Finanzmännern und Kaufleuten, von Gewerbetreibenden und Landwirthen einen rationellen Plan des ganzen Eisenbahnnetzes mit seinen Linien ersten, zweiten und dritten Ranges im Anschluß an die Canal- und Flußschifffahrt u. s. w. festgestellt hat. Mit Hilfe eines solchen Planes und auf jenen Erfahrungssatz, daß die Concurrenz der Eisenbahnen eine Chimäre oder dem öffentlichen Interesse wenig vortheilhaft, fortbauend, würde eine solche Centralstelle keine Concurrenzbahnen zur Genehmigung empfehlen, wohl aber den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende Anlegung von Doppelgeleisen; sie würde die Genehmigung von Concessionen zu Luxus- und Gefälligkeitsbahnen widerrathen, dagegen am besten bestimmen können, welche Linien zur Vervollständigung des Netzes noch zu bauen sind; sie würde auf der genauen Kenntniß der Studien und Erfahrungen in allen Ländern fußend, am besten diejenigen Einrichtungen bezeichnen können, welche der jeweilige Stand der Technik für die nächste Zeit vorschreibt, und namentlich diejenigen Formen, welche für Bahnen zweiten und dritten Ranges nach dem jeweiligen Stand der Technik die empfehlenswerthesten sind.

Um unsere Ansicht näher zu erläutern, wollen wir zu einigen Beispielen greifen. Es ist ein Erfahrungssatz im Eisenbahnwesen, daß, je frequenter eine Linie, je größere Lasten darauf transportirt werden müssen, je häufiger die Züge und je größer die Fahrgeschwindigkeit, desto schwerer und sorgfältiger müssen die Maschinen, desto gleichförmiger, d. h. desto weniger mit Steigungen und Curven behaftet, muß der Unterbau beschaffen sein!

Mit anderen Worten, eine frequentere Linie bedarf zu ihrer Anlegung eines größeren Capitalaufwandes. Je weniger Züge dagegen der Transport eines Landstriches erfordert, und je geringere Schnelligkeit nöthig ist, um so leichter können die Maschinen construirt und um so billiger der Bau hergestellt werden. Durch eine solche Verschiedenheit in der Solidität des Baues der Eisenbahnen je nach den Bedürfnissen des Verkehrs, wird die internationale Communicationsfähigkeit der Lastwagen noch keineswegs beeinträchtigt, weil das Gewicht der leichtesten Locomotive immer noch höher ist, als das des schwersten Wagens. Eine andere technische Erfahrung ist die Fahrgeschwindigkeit, durch die die Breite des Geleises gesteigert werden kann. In England führte man daher zwei Spurweiten ein, eine breitere nämlich, für die Linien, welche im Dienste des Weltverkehrs die schnellsten Züge erheischen, und eine schmälere von 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll, welche keine andere war, als die Spurweite der ersten in Großbritannien vorgekommenen Schienenwege, welche aus den Bergwerken auf die Heerstraße führten. Das breite Geleis wurde von der Great-Western-Eisenbahn repräsentirt, weil die von Dover und London nach dem Westen, insbesondere nach Bangor an der Britanniabrücke und nach Holyhead führende Bahn, welche die nächste Linie für den Postverkehr nach Amerika bildet, deßhalb der größtmöglichen Schnelligkeit sich befleißigte. Der Vertreter der schmäleren Spurweite ist besonders die London- und North-Western-bahn. Bis 1845 hatte das Parlament vergessen, in den Concessionen eine Bestimmung über die Gleichförmigkeit der Spurweite aufzunehmen. In diesem Jahre aber brach der Kampf um die Existenz zwischen beiden Richtungen aus, als endlich bei Gloceſter ein schmales und ein breites Geleise aufeinandergestoßen waren, und das Parlament nun entscheiden sollte, welche Spurweite maßgebend sein solle. Das Parlamentscomité, dessen Berichterstatter damals der berühmte Freihandelsführer Richard Cobden war, stellte an die Regierung den Antrag um Niedersetzung einer Commission, die untersuchen sollte, ob künftig in allen Eisenbahnconcessionen eine Bestimmung über eine gleichförmige Spurweite zu treffen sei, und ob die bestehenden Bahnen auf eine gleichförmige Spurweite gebracht werden könnten. Cobden hob dabei hervor, daß nur im Anfange des Eisenbahnbaues die London-Birmingham und Grand Junctioneisenbahnen der Wichtigkeit der Frage sich bewußt gewesen, und Bestimmungen, welche eine Einförmigkeit des Geleises sichern sollten, zu treffen gesucht hätten. Dieser Grundsatz aber sei verlassen worden, als das Netz sich auf das südliche England auszudehnen begann. Er fügte hinzu, daß die Eisenbahnen mit breiter Spurweite $^1/_4$, die mit schmaler $^3/_4$ des englischen Eisenbahnnetzes einnähmen. Die letztere, ursprüngliche, sei überdieß auf

dem amerikanischen und europäischen Continent, mit Ausnahme Rußlands (und damals Badens) angenommen. Cobden entschied sich dafür, daß bei der Herstellung der Einförmigkeit des Geleises die breite Spurweite nachgeben müsse, weil dieß geringere Kosten verursache, weil weniger Brücken, Tunnels ꝛc. umzubauen seien. Zwar werde es ein hartes Ding sein, einzugreifen, und die Great-Westernbahn zu zwingen, ihre breiten Geleise zu ändern, aber dieß werde das kleinere Uebel sein, und besser jetzt als später, wo es noch schwerer fallen werde.

Die in Folge dieses Antrages, dem auch die Regierung beitrat, eingesetzte Commission sprach sich im folgenden Jahre (1846) für Einförmigkeit der Spurweite mit Annahme der schmalen Spur von 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll englisch aus. Im Parlament gelang es jedoch nicht, diesen Antrag durchzusetzen, sondern das Gesetz, über welches eine Einigung erfolgte, schonte die bestehende Spurbreite, und ordnete nur an, daß alle in Zukunft in England und Schottland zu erbauenden Eisenbahnen das schmälere Geleise anzunehmen hätten. Allein, auch dieses Gesetz von 1846 wurde nicht strenge eingehalten, denn es werden noch verschiedene Geleise durch die Privatgesetzgebung in Specialacten eingeschmuggelt, so daß noch 1851 ein stehendes Comité zur Entscheidung und Ueberwachung in dieser Frage gefordert wurde. Bis zum heutigen Tage ist die Sache noch nicht völlig geordnet.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist vor Kurzem der Plan aufgetaucht und bereits auf kurzen Strecken erprobt worden, das schmale allgemeine Normalgeleise mit einer ungewöhnlich breiten Spur zu vereinigen, dadurch, daß man Locomotiven baut, deren Axe so breit ist, daß die Räder auf zweigeleisigen Bahnen auf der ersten und dritten Schiene laufen. Da das Geleise dadurch noch viel weiter als das breite englische wird, so gedenkt man damit auch eine enorm höhere Schnelligkeit zu erreichen, gegen welche diejenige unserer Courierzüge, wie die der Güterzüge zu letzteren sich verhielte. Man will mit solchen Maschinen von New-York nach Sanct Francisco nur drei Tage brauchen, statt sieben.

Man sieht, es eröffnen sich uns noch immer neue Perspectiven im Eisenbahnwesen.

Wir haben bis jetzt von einer schmalen Spurweite gesprochen, welche die allgemeine der Weltbahnen ist. Die eigentliche schmale Spurweite ist aber eine andere, nämlich diejenige, welche für die sogenannten „schmalspurigen Eisenbahnen" verwendet wird — von nur circa 3 Fuß Breite. Diese Bahnen kamen in größerem Umfang zuerst in Norwegen auf und wurden zuletzt besonders in der Schweiz durch eine eigene Actiengesellschaft befürwortet und verbreitet, die sich in Folge der Krisis, nach dem Bau einer kleinen Strecke in Appenzell wieder aufgelöst hat. Wie uns der vorige

norwegische Handelsminister, Dr. Broch, mittheilte, gaben die schmalspurigen Bahnen die einzige Möglichkeit, in Norwegen Eisenbahnen zu bauen, — weil die Bahnen mit gewöhnlichem Geleise wegen der Geringfügigkeit des Verkehrs, der Dünnheit der Bevölkerung und der großen Ausdehnung, welche den Strecken gegeben war, sich niemals rentirt haben würden. Bei Norwegen, welches keinen Anschluß an das continentale System haben kann, fielen auch die Gründe der Kosten und des Zeitverlustes der Umladung weg, welche auf dem Continente schwer in's Gewicht fallen.

Während in der Schweiz, wo bereits ein sehr dichtes Eisenbahnnetz mit dem Normalgeleise besteht, gewiß Pferdebahnen mit der gleichen Spurweite wie die Eisenbahnen, welche den Güterwagen der letzteren auf ihren Linien Zugang erlauben, die Zufuhr aus dem Gebirge leichter vermitteln würden, als schmalspurige Bahnen, bei welchen erst umgeladen werden muß, wenn auch die Pferdebahnen etwas langsamer fahren, — konnten sie in Norwegen vollkommen zweckentsprechend sein. Denn durch die Schmalheit der Geleise kann man sich einerseits mit Locomotiven begnügen, welche weniger als die Hälfte des üblichen Gewichtes haben, und andererseits fällt aus demselben Grund der ganze schwere und kostspielige Unterbau des Geleises weg. Die Anlagekosten der schmalspurigen Bahnen in Norwegen aber belaufen sich auf nur 20,000 Gulden per Kilometer, während die Baukosten der billigsten gewöhnlichen Bahnen, welche man kennt, der nordamerikanischen, zwischen 48,000 und 100,000 Gulden per Kilometer schwanken. Die Betriebskosten sind (wegen der geringeren Reibung und todten Last) in demselben Verhältnisse geringer.

Die Erfahrungen, welche in Norwegen mit den schmalspurigen Eisenbahnen gemacht worden sind, berechtigen zu dem Schlusse, daß denselben in großen, dünnbevölkerten Ländern, in welchen keine großen Lasten zu befördern sind, und wo der Zeitverlust des Umladens nicht in Betracht kommt, also namentlich in Rußland, Afrika, Australien und Amerika, eine große Zukunft bevorsteht, während sie in kleinen, dicht bevölkerten Ländern, welche ohnedieß ein starkes Eisenbahnnetz besitzen, wie die Schweiz, nicht zu empfehlen sind und besser durch Pferdebahnen ersetzt werden, denen nicht minder eine große Entwicklungsfähigkeit innewohnt.

Die schmalspurigen Eisenbahnen haben den Nachtheil, daß ihre Güterwagen beim Anschluß an die normalspurigen Linien umgeladen werden müssen. Deßhalb dürfte wohl eine rechnungsmäßige Prüfung darüber am Platze sein, ob nicht das System von Secundärbahnen mit normaler Spurweite, auf denen sich Fuhrwerke der Hauptbahnen bewegen können, und deren Fahrgeschwindigkeit auf 12 Kilometer per Stunde begrenzt ist, den Vorzug verdient, zumal es bereits in Oesterreich seine Vertretung

gefunden hat und eine speciell dafür geeignete Locomotive gebaut worden ist. Es kann indessen so wenig unsere Aufgabe sein, als es unser Beruf ist, in die technischen Einzelheiten des Gegenstandes einzugehen; wir geben nur Beispiele, um unsere Winke zu verdeutlichen. Der Grundsatz, welcher bei den Eisenbahnen zweiten und dritten Ranges als Richtschnur dienen muß, ist derselbe, welcher auch bei den Weltbahnen zur Grundlage dient, nämlich bei der Anlage der Bahn dasjenige Verhältniß der Capitalzinsen zu den Betriebskosten herzustellen, welches auf die Dauer das ökonomischere ist. Bei stark frequentirten Bahnen, welche viele Züge und einen großen Kohlenverbrauch haben, lohnt sich eine höhere Capitalanlage, welche die Herstellung einer möglichst horizontalen Linie mittelst kostspieliger Tunnels, Durchschnitte und Viaducte durch die spätere dadurch bewirkte Ersparniß an Brennmaterial. Bei Linien dagegen, deren Verkehr nur je einen Zug in verschiedener Richtung erheischt, und wo langsamer gefahren werden kann, wo also der Verbrauch an Brennmaterial nicht so in's Gewicht fällt, können auch mehr Steigungen und Curven beim Bau angebracht und deßhalb bedeutende Ersparungen im Anlagecapital gemacht werden. Bei solchen Localbahnen kann es auch gar nicht darauf ankommen, Berge auf andere Weise als durch Tunnels zu überwinden, mag man sich dabei des Drahtseil-, des Zahnrad- oder des Wetlischen Systems einer mittleren Winkelschiene bedienen oder irgend einer anderen Construction, welche noch im Schooße der Zukunft liegt.

Unserer Ansicht nach braucht man aber für den Localverkehr, welcher die Stätten der Production mit den großen Schienenwegen in Verbindung setzen soll, nicht ausschließlich auf den Locomotivbetrieb sich zu beschränken. Es sind in neuester Zeit bewährte Projecte aufgetaucht, welche für meilenweite Strecken einen Drahtseilbetrieb mittelst stehender Dampfmaschine oder mittelst Wasserkraft, oder mittels Dampfspeisung der Locomotiven aus stehenden Dampfkesseln als möglich erscheinen lassen.

Endlich möchten wir uns der Ansicht hinneigen, daß das System des Betriebs von Schienenwegen durch Pferde noch in der Kindheit sich befindet, und noch einer ungeheueren Ausdehnung fähig ist, auch für den Verkehr im Lande, wo es gilt, die Producte der localen Centren den eisernen Weltstraßen oder den schiffbaren Strömen und Canälen zuzuführen und die Waaren des internationalen Handels wieder in die kleinen Kreise zu vertheilen. Wenn man bedenkt, daß solche Pferdebahnen*) auf den

*) Wir geben hier einem Gutachten Raum, welches wir der Gefälligkeit eines Ingenieurs verdanken, der das Mutterland der Pferdebahnen, die Vereinigten Staaten, bereist und seine Beobachtungen über die Bedeutung derselben für die Entwicklung der größeren Städte an Ort und Stelle angestellt hat. Dieselben werden zeigen, daß unsere Ansicht über die Entwicklungsfähigkeit der Pferdebahnen nicht zu sanguinisch ist.

schon bestehenden Landstraßen mittelst alter ausrangirter Eisenbahnschienen

---

„In den englischen und amerikanischen Städten ist es eine alt hergebrachte Uebung, die Geschäftsräume streng von den Wohnräumen zu trennen. Die Concentration der Geschäfte, in der Nähe der Häfen, Bahnhöfe, Zollhäuser ꝛc., erleichtert so außerordentlich den geschäftlichen Verkehr, daß sich dieses System in den bezeichneten Städten auf das Aeußerste entwickelt hat. Jene Stadttheile, die in den Geschäftsstunden von Tausenden von eiligen Menschen wimmeln, von dem Getöse und dem Gerassel der Fuhrwerke ertönen, bieten nach Schluß der Geschäftszeit das Bild einer Todtenstadt. Dem Fremden, welchen in New-York in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends das Leben und Treiben in dem Geschäftstheile down town mit Staunen und Bewunderung erfüllte, muthet es gar sonderbar an, nach diesen Stunden die eben noch überfüllten Straßen menschenleer und todtenstill zu finden. Selbst die Restaurationen, die während des Tages glänzende Geschäfte machen, schließen um diese Zeit ihre Locale, denn ihre Tagesarbeit ist gethan. Bewohner dieser zwei-, drei- und vierstöckigen Häuser gibt es nicht, und wer würde zum Vergnügen diese stillen, düsteren, ja unheimlichen Straßen zur Abend- oder gar Nachtzeit aufsuchen. Jedermann, vom Herrn bis zum Diener, eilt dem heimathlichen Herde zu, um in frischer, freier Luft von des Tages Last im Kreise seiner Familie auszuruhen.

Auch in den Großstädten des europäischen Continents beginnt diese wirthschaftliche Entwicklung Platz zu greifen. Eine Stadt nach der anderen bricht die mittelalterlichen Fesseln, welche ihrer Entwicklung hemmend im Wege standen. Und wie mit einem Zauberschlage bilden sich um den Kern, die alte Stadt, neue Stadttheile, die in regelrechter Anlage allen modernen Anforderungen Genüge leisten. Die Centren der Städte werden auch hier von der Geschäftswelt occupirt, welche die Räume in Anspruch nimmt, die sonst als Wohnstätten dienten. Mit Recht werden die früheren Inwohner aus den engen, licht- und luftlosen Räumen vertrieben, was schon in sanitärer Beziehung nur von Vortheil sein kann. Hat sich bei dem Arbeiter, dem kleinen Geschäftsmanne und dem Beamten schon längst die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, den fast unerschwinglichen Wohnungsmiethen der inneren Stadt aus dem Wege zu gehen, und die Peripherie oder die ländliche Umgebung derselben zur Wohnstätte aufzusuchen, so wird es auch dem Wohlhabenden immer mehr Bedürfniß, dasselbe zu thun. Um aber diese, in jeder Beziehung ersprießliche Eigenthümlichkeit zu fördern und zu ermöglichen, ist es nothwendig, daß Verkehrsmittel vorhanden sind, oder geschaffen werden, die dem Arbeiter, dem Geschäftsmanne, dem Beamten, der Hausfrau und dem Schulkinde Gelegenheit bieten, ihren täglichen Beschäftigungen auf ebenso bequeme, als billige und schnelle Weise nachzukommen. Eisenbahnen mit Locomotivbetrieb erfüllen für weitere Entfernungen diese Bedingungen auf die vorzüglichste Weise. Allein da die Bahnhöfe der Eisenbahnen in den wenigsten Fällen sich bis in das Innere der Städte erstrecken, ja im Gegentheile meistens in ziemlicher Entfernung davon gelegen sind, ist ein weiteres Zwischenglied nothwendig, um den Verkehr von da bis zum Centrum zu vermitteln, was jetzt meist nur in zeitraubender und kostspieliger Weise geschehen kann. Omnibusse können sich frei nach allen Richtungen, also auch in den engen Gassen bewegen, und bieten, wenn ihr Betrieb richtig geregelt ist, ein schätzenswerthes Verkehrsmittel, — jedoch können sie keineswegs für den Massentransport, wie er sich in großen Städten naturgemäß entwickelt, genügen. Diesen zu bewältigen vermögen nur, abgesehen von den unterirdischen Eisenbahnen,

hergestellt werden können, auf denen immer noch auch Lastwagen der

---

wie solche in London bestehen, und deren Anlage von localen Verhältnissen abhängig ist, die Pferdeeisenbahnen. Sie können, da sie sich dem Straßenverkehre anschmiegen, bis in das Innere der Städte vordringen und entlasten durch ihre Eigenschaft, auf verhältnißmäßig kleinem Raume große Massen zu transportiren, die Hauptverkehrsstraßen auf außerordentliche Weise. Beispielsweise wären, um eine normale Pferdebahnwagen-Besetzung von 60 Personen zu befördern, schon 4 Omnibusse à 15 Personen nöthig, daß diese aber in hohem Grade verkehrstörender sind als ein Pferdebahnwagen, ist selbstverständlich. Die Pferdeeisenbahnen sind aber auch die bequemsten, billigsten und am wenigsten Zeit raubenden localen Verkehrsmittel, (letzteres sind sie zwar noch nicht, aber sie könnten und sollten es wenigstens sein), und daß sie das sind, bezeigt die Gunst und ihre große Benützung von Seiten des Publicums, überall da, wo sie in's Leben gerufen wurden.

Die Benützung der Pferdeeisenbahnen zur Personenbeförderung in großen Städten ist in Europa jüngeren Datums, während Amerika darin längst voranging, die unbestrittene Priorität der Erfindung hat, und ihre Anlagen, Betriebsmaterialien und den Betrieb selbst auf eine Weise ausbildete, daß sie überall als Vorbild dienen könnten und sollten.

Im Jahre 1837 wurden die ersten Pferdebahnlinien in New-York gebaut. Sie fanden so großen Anklang, daß bald alle größeren Städte nachfolgten, und seitdem mehr als 1000 Linien mit einer Schienenlänge von nahezu 40000 Meilen in beinahe allen Theilen der Vereinigten Staaten entstanden. Ihre Benützung von Seiten des Publicums ist eine so allgemeine, und so eng mit den Lebens- und Geschäftsgewohnheiten verknüpft, daß sie zu einer Existenzbedingung des Amerikaners wurden. Ihre Wichtigkeit wird von den Staats- und Städtebehörden wohl gewürdigt, und ihnen von diesen großer Vorschub geleistet. Die regelmäßige Anlage der amerikanischen Städte mit ihren graden und breiten Straßen, begünstigt den Bau der Pferdebahnen sehr, während andrerseits, da ein Nivellement bei Anlage der Städte nicht berücksichtigt wird, die Straßen viel mehr über Berg und Thal führen, die Terrainverhältnisse gegenüber den europäischen Städten in den meisten Fällen sehr unvortheilhaft sind. Das Princip der Concessionertheilung an eine Compagnie für eine Stadt kennt man in Amerika nicht, es wird im Gegentheil der Concurrenz der größte Spielraum gewährt. Gewöhnlich hat eine Compagnie nur eine Linie, allerdings von großer Länge, es ist aber dabei nicht ausgeschlossen, daß eine zweite Compagnie dieselbe Straße in der ganzen Ausdehnung oder auch nur theilweise befährt. Ja auf den Hauptverkehrstraßen, in die mehrere Straßenzüge einmünden, ist es gewöhnlich, daß 2 oder 3 Compagnien ihre Geleise haben, und sie mit theilweise gegenseitiger Benützung befahren. So hat z. B. New-York 14 verschiedene Pferdebahncompagnien, welche die Stadt und ihre Umgebung nach allen Richtungen durchkreuzen. Die Stadtbehörden nehmen einen geringen Pacht für die Benützung der Straßen, aber außer der allgemeinen polizeilichen Ueberwachung, keinen weiteren Einfluß auf die Anlage und den Betrieb. Sie sahen das Publicum als den einfachsten und sichersten Regulator für letzteren an. Denn dieses wird stets die Linien bevorzugen, die den geregeltsten und schnellsten Betrieb haben, außerdem sind Concurrenz und Presse zwei so mächtige Hebel, daß von allen Compagnien das Vorzüglichste angestrebt wird. Die Praxis, die bei den Anlagen, und die Erfahrungen, die bei dem

Eisenbahnen zu verwenden sind, also eine Umladung nicht immer nöthig

---

Betriebe gewonnen wurden, haben naturgemäß zur Annahme einheitlicher Normen geführt, die bei der Anlage neuer Linien allgemeine Geltung finden. So wird es z. B. keinem Ingenieur mehr einfallen, neue Schienenprofile aufstellen zu wollen. Es gibt darin nur noch einen Unterschied für Linien mit leichtem Dienste und für solche mit schwerem, auf welchen der Verkehr von Locomotiven und Eisenbahnfahrzeugen ermöglicht ist. Die Behörden nehmen, wie schon bemerkt, keinen Einfluß auf die Bestimmung der Schienenprofile, und überlassen es den Compagnien, selbstverständlich in gewissen Grenzen, die für ihre Verhältnisse richtigen zu wählen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Pferdebahngeleise, mögen die Schienen nun ein Profil haben wie immer eine große Belästigung für das Straßenfuhrwerk darbieten. Wenn nun aber den Pferdebahnen von den Behörden unvortheilhafte Schienenprofile aufgenöthigt werden, leiden neben den Straßenfuhrwerken auch diese, während bei zweckmäßigem Profile wenigstens nur ein Theil nothleiden wird. Ebenso sind die Pferdebahnwagen in den Vereinigten Staaten nach einem Typus, natürlich in verschiedenen Größen gebaut. Mögen nun aber die Wagen ein- oder zweispännig zu fahren sein, eine gewöhnliche oder besonders elegante Ausstattung haben, das System, welches sich durch die lange Praxis als das zweckmäßigste erwiesen hat, bleibt immer dasselbe. Die Fabrication der Wagen ist begünstigt durch den großen, immer noch wachsenden Gebrauch, und die anerkannten Vorzüge der amerikanischen Wagenbaumaterialien auf eine große Stufe der Vollkommenheit gelangt. Aeußerste Leichtigkeit ist mit der größten Festigkeit und Eliganz, wie mit der Vollkommenheit sämmtlicher Details verbunden. Thüren und Fenster lassen sich leicht öffnen und schließen, und zweckmäßige Ventilation sorgt für das Wohlbefinden der Passagiere. Die äußerst wirksame Bremsvorrichtung, die ohne Belästigung des Publicums arbeitet, führte von selbst zu der Praxis, die Bespannung *ohne Deichsel* zu geben. Es erhält dadurch das an und für sich starke Fuhrwerk eine größere Beweglichkeit, was besonders bei drohenden Zusammenstößen von Wichtigkeit ist. Außerdem aber wird dem Kutscher jede Möglichkeit benommen aus Bequemlichkeit den Pferden die Hemmung des Wagens, worunter diese bekanntlich sehr leiden, aufzubürden. Vor ungefähr 10 Jahren fing man an, Linien, die nur einen schwachen Verkehr hatten und in Folge dessen schlecht rentirten, mit kleinen *einspännigen Wagen* zu befahren und fand darin so große Vortheile, daß nun nahezu 400 Linien solche Einspänner benützen. Sie fassen allerdings nur die Hälfte der Passagiere der Zweispännerwagen, sind aber auch nur halb so schwer wie *diese* und werden außerdem auch ohne Conducteur gefahren. Die Passagiere deponiren ihr Fahrgeld in eine Büchse, die vom Kutscher, der auch das allenfalls nöthige Wechselgeschäft besorgt, mit Leichtigkeit überreicht werden kann. Diese Uebung hat sich schnell als außerordentlich zweckmäßig bewährt, und Passagiere aller Bildungsgrade fahren mit solchen conducteurlosen Wagen. Dieses System ist übrigens mit demselben Erfolge bei sämmtlichen Omnibussen eingeführt. Durch das Wegfallen eines Pferdes und eines Conducteurs wird an den Betriebskosten ganz erheblich gespart, anderseits wird der Einspänner viel öfters vollständig ausgenützt sein als der Zweispänner, der dazu stets die doppelte Anzahl der Passagiere des ersteren bedarf. Da außerdem in der Zeitfolge, die man bei zweispännigen Wagen annimmt, zwei Einspänner laufen können, so wird dieses System stets von ebenso großem Vortheil für das Publicum wie für die Compagnien selbst sein. Der Betrieb ist bei allen Compagnien in den Vereinigten Staaten

ist, so kann man ermessen, welche große Bedeutung dieses Verkehrsmittel

derselbe und so einfach und naturgemäß, daß es wohl kaum anders gedacht werden kann. Da dem Amerikaner das Geheimniß unserer Zeit nicht wie Delbrück „in der Ersparung von Zinsen" sondern in dem Grundsatze „Zeit ist Geld" liegt, so verlangt er bei seiner Beförderung die möglichste Schnelligkeit, und darauf muß bei dem ganzen Pferdebahnbetrieb Rücksicht genommen werden. Haltstelle ist jede Straßenecke der bekanntlich regelmäßig gebauten Städte, aber es wird nur dann gehalten, wenn ein Passagier den Wagen besteigen oder verlassen will. Eine einfache aber zweckmäßige Signalvorrichtung, sowie die schon besprochene Bremse ermöglichen es, daß dieser Theil des Betriebes auf die schnellste Art erfolgen kann. Als undurchführbar würde man es bezeichnen, sollte an jeder Haltstelle, unabhängig von dem Bedürfnisse, nur weil sie eben eine Haltstelle ist, angehalten werden. Nicht nur das Interesse des Publicums würde unter einer derartigen Einrichtung leiden, sondern auch das der Compagnien durch die hervorgerufenen Zeitverluste bei der Wagenbenützung und hauptsächlich durch die unvermeidliche Beschädigung der Zugthiere in Folge des öfteren für sie nachtheiligen Anziehens. Während bei den Einspännern mit den vorbeschriebenen Zahlbüchsen eine Benachtheiligung der Compagnien durch betrügerisches Gebahren der Conducteure nicht möglich ist, ist es wohl bei den Zweispännern der Fall. Eine Billetabgabe resp. das Institut der officiellen Controleure wie in Europa kennt man nicht, und die verschiedenartigen angewendeten Controlvorrichtungen erfüllen nur mangelhaft ihren Zweck. Geheime Controleure überwachen das Gebahren des Conducteurs und Erfahrungszahlen bestimmen die Einnahmen der Ronten, was aber darüber geht, wird gewöhnlich die Beute des Conducteurs und des Kutschers. Der allenfalls nöthige Vorspann wird auf ebenso einfache als schnelle Weise gegeben. Das Vorspannpferd wird nicht vor den Zugpferden, sondern neben diese an den Wagen gehängt, und zwar geschieht dies, um jeden Aufenthalt zu vermeiden ebenso wie das Wiederabhängen während der Wagen in Bewegung ist. Das Pferd wird alsdann von seinem Führer, einem Knaben, an seinen Standort zurückgebracht. Bei dieser Uebung hat es der Conducteur nicht nothwendig, sich mit dem oft schmutzigen Geschirr des Vorspannpferdes zu befassen und kann immer in der zu seinem Verkehre mit dem Publicum wünschenswerthen Verfassung bleiben. Wie schon bemerkt, verkehren auf einigen Pferdebahnlinien auch Eisenbahnfahrzeuge mit Pferdebespannung oder auch mit Locomotivbetrieb. Die Verbindung der Bahnhöfe untereinander mit dem Zollhause, dem Hafen ꝛc., wird auf diese Weise hergestellt und einzelne Güterwagen oder ganze Züge passiren sehr oft die belebtesten Straßen, ohne eine Störung des öffentlichen Verkehres hervorzurufen. Ebenso ist die Verbindung der Pferdebahnlinien unter einander und mit den wichtigsten Verkehrspunkten außerordentlich ausgebildet. Bei der Anlage der Linien, die Kreuz und Queer laufen, wird in erster Linie das Interesse des Publicums wahrgenommen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses Interesse sehr gut gewahrt werden kann, ohne den allgemeinen Straßenverkehr in irgend einer Weise zu hindern. So möge nur beispielsweise erwähnt werden, daß die Pferdebahnen-Kreuzungen des Broadway's in New-York, einer Straße, mit der sich bezüglich ihres Riesenverkehres wohl kaum eine Straße der Welt vergleichen kann, ohne jeden Anstand und ohne Belästigung des Straßenverkehres erfolgt. Ein wichtiges Hülfsmittel bei dem Betriebe der Pferdebahnlinien ist die sogenannte Schneebürste, eine einfache aber sinnreich construirte Maschine, die die Geleise von dem Schnee reinigt. Das schlechte und höchst wechselnde Klima

einerseits für die Aufschließung der abseits gelegenen landwirthschaftlichen

---

New-Yorks bringt in den Wintermonaten oft großen Schneefall mit sich. Da die Arbeitskraft bekanntlich theuer ist, dem Publicum aber eine wenn auch nur theilweise Einstellung des Verkehres nicht geboten werden darf, wurde diese Maschine erfunden. Sie ist mit rotirenden Bürsten versehen, ähnlich den bekannten Pariser Straßenreinigungsmaschinen, nur daß die Bürsten entsprechend ihrem schweren Dienste nicht aus thierischen Borsten, sondern aus Rohr bestehen und in höchst energischer Weise ihrer Aufgabe gerecht werden.

Noch möge erwähnt werden, daß in ausgedehnter Weise Versuche gemacht wurden, die Pferde durch kleine Locomotiven zu ersetzen. Verschiedene Systeme kamen und kommen noch fortwährend in Anwendung, aber bis jetzt ist noch keines ausgebildet genug, um einen praktischen Erfolg zu versprechen.

Von Amerika verbreiteten sich die Pferdebahnen über alle Welttheile, so daß selbst Japan und China mit solchen versehen sind und demnächst der Bau von solchen in Kairo in Egypten beginnen soll. In Europa ging ihre Verbreitung nur langsam von Statten. Erst in der neuesten Zeit folgten dem Vorbilde großer Städte auch solche zweiten und dritten Ranges. Indessen leiden die meisten dieser Unternehmungen unter dem Drucke der Fesseln, die ihnen von Seite der Stadtbehörden, in mißverstandenem Eifer für den öffentlichen Verkehr angelegt werden. Eine bedauerliche Einflußnahme der Behörden hemmt sehr oft die Entwicklung dieser gemeinnützigen Verkehrsmittel, aber auch die Ingenieure und die leitenden Personen solcher Institute machen sich gar mancher Fehler schuldig, und zahlen lieber hohes Lehrgeld, als sich die langjährigen Erfahrungen Amerika's nutzbar zu machen. Sie wollen die Linien nach ihren eigenen Erfindungen bauen und betreiben, und so kommt es, daß beinahe jede Stadt, die Pferdebahnen besitzt, auch ihr eigenes System des Unterbaues, ihr eigenes Schienenprofil, ihren eigenen Wagentypus und ihren eigenen, oft eigenthümlichen Betrieb hat. Auf den Unterbau wurde mit Recht großer Werth gelegt, aber die schlechten Schienenformen und die monströsen Wagen verdarben wieder, was bei dem ersteren gut gemacht wurde. Die Wagen konnten nicht groß und anscheinend solid genug gebaut werden; daran aber wurde nicht gedacht, daß der tägliche unnöthige Transport des todten Gewichtes die Pferde über die Maßen beansprucht und viel Geld kostet. Am weitesten ging man da in England voran; man verwendete dorten Wagen, die im Innern, und Außen 150 Personen fassen konnten, aber auch 90 Centner wogen. Die schweren englischen Pferde vermochten dieses Gewicht allerdings leicht zu bewältigen, und die Wagen waren auch zu gewissen Tagesstunden gefüllt, allein den größten Theil des Tages war das nicht der Fall, und man mußte daher gar bald dieses System aufgeben und zu den kleinen amerikanischen Wagen mit geringem Gewichte zurückgreifen. Ein ähnliches Verhältniß herrscht noch theilweise in Hannover, Frankfurt a/M., Wien und anderen Städten. Beispielsweise ist das Gewicht des sogenannten Wiener Salonwagens 58—56 Centner, während das eines amerikanischen Wagens von gleichem Rauminhalt 33—36 Centner, also um 20 Centner weniger beträgt. Sind demnach per Tag 100 Wiener Wagen im Betriebe, werden nicht weniger als 2000 Centner todte Last mehr befördert, als wenn dieselbe Anzahl amerikanischer Wägen den Dienst verrichten würden. Dem Beispiele Englands, nämlich leichteres Wagenmateriale zu verwenden, folgten bald andere Städte des Continentes, und heute sind Paris, Brüssel, Frankfurt, Berlin ꝛc. mit leichten amerikanischen Wagen versehen. Durch die Ver-

Districte, andererseits für die Speisung des Eisenbahnnetzes mit neuen Gütern in der Zukunft noch erlangen kann.

Es kann nach allen diesen Andeutungen keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die planmäßige Anlegung der Eisenbahnen sowie die rechtzeitige vollkommene Ausnützung aller technischen Fortschritte*) des Eisenbahnwesens

---

wendung dieses leichteren Betriebsmateriales wurde auch der Betrieb selbst entschieden besser. Die leichten Wagen können in Folge ihres geringen Gewichtes schneller fortbewegt, aber auch in Folge ihrer guten Bremsvorrichtungen leichter aufgehalten werden, und damit wurde die möglichste Schnelligkeit im Betriebe erreicht, wie sie allein den Interessen des Publicums und den Compagnien entspricht. Sicher werden in nicht zu langer Zeit alle jene Gesellschaften, die sich heute zu ihrem eigenen Schaden noch sträuben, von ihrem selbst erfundenen Systeme abzugehen, dem Beispiele der vorbezeichneten Städte folgen, und auf jenen Standpunkt gelangen, den sie von Anfang ihres Bestehens einnehmen konnten, wenn sie Praxis und Erfahrung Amerika's richtig benützt und angewendet hätten. Es bleibt nur zu wünschen, daß bei neu entstehenden Anlagen diese Fehler vermieden werden, und von allem Anfang an jene Erfahrungen benützt werden, die sich nicht nur in dem fernliegenden Amerika, sondern auch in Europa bewährt haben. Alsdann werden derartige neue Anlagen nicht nur das sie benützende Publicum befriedigen, sondern auch den Unternehmern eine reichliche Entschädigung für aufgewandte Mühe und Arbeit gewähren. Zu der Prosperität der Pferdebahnen ist es aber auch nöthig, daß die Behörden die beengenden Fesseln, die sie diesen Instituten anlegten, lüften, und eine freie Bewegung ermöglichen. Nur dann können sie dem allgemeinen Interesse dienen und die Beachtung verdienen, auf die sie als wichtigstes Verkehrsmittel der Neuzeit Anspruch machen können."

*) Als ein Beispiel unter vielen, geben wir nachfolgend einen Bericht über die Anlage einer neuen Construction, welche in Sachsen in Gestalt einer Drahtluftbahn zur Förderung von Bergwerksproducten ins Leben geführt worden ist:

Vor Kurzem ist unter Anwendung der neuesten Erfahrungen eine auf wesentlich anderen Principien beruhende Anlage in der Nähe des Bahnhofs Teutschenthal in Betrieb gesetzt worden, welche den Transport der Schweelkohle von der pfännerschaftlichen Grube bei Köchstedt nach den Theerschweelereien der Actiengesellschaft „Vereinigte sächsisch-thüringische Paraffin- und Solaröl-Fabriken" vermittelt. Dieselbe ist unter der Bezeichnung „Drahtluftbahn" durch die Actienmaschinenfabrik in Schkeuditz nach dem System des Ingenieurs Bleichert (jetzt Bleichert und Otto) in Schkeuditz ausgeführt worden. Die Anlage hat eine Länge von 740 Meter. Ungefähr vierzig 17 bis 19 Meter von einander entfernte Säulen tragen auf 1¼ Meter breiten Consolen die beiden eisernen in einem Abstand von 1¼ Meter gelagerten Laufdrähte. Diese Drähte, die eigentliche Laufbahn für die Förderungskübel, bilden zwei parallel laufende Stränge; dieselben sind an dem einen Endpunkte verankert, während am andern Ende durch einfache und praktische Gegengewichte die bei Temperaturwechsel oft sehr erhebliche Längendifferenz ausgeglichen wird. Die beiden Stränge sind von verschiedenen Stärke; der eine an welchem die leeren Kübel laufen ist 26 mm. stark, der andere, welcher die beladenen Kübel trägt, ist 30 mm. stark. Auf ihnen bewegen sich die Förderungskübel, und zwar in folgender Weise: Jeder Kübel ist mit einem in Charnieren sich bewegenden eisernen Bügel versehen, an welchem sich oberhalb zwei

nur durch eine centralisirte Oberaufsicht gewonnen werden kann. Das

---

kleine, klauenartig voreinander stehende Laufräder befinden. Diese Laufräder tragen, auf der Schiene fortgleitend, die eigentliche Last des Kübels, dessen Schwerpunkt sich also unterhalb der Schiene befindet. Die Bügel, sowie die Laufräder sind so construirt, daß sie die Kübel nur einseitig tragen, wodurch der Uebergang über die Unterstützungspunkte ermöglicht wird. Außerdem sind die Laufräder mit einer selbstthätigen Bremsvorrichtung versehen, um bei starkem Falle der Förderungsstrecke jeder Betriebsstörung mit Sicherheit vorzubeugen. Zur Fortbewegung der Kübel dient ein 10 mm. starkes Drahtseil ohne Ende, welches an dem einen Endpunkt über eine Trommel, an dem andern über eine horizontale Scheibe geleitet wird und aus 40 Meter langen Theilen zusammengekuppelt ist. Diese Verkuppelungen sind gleichzeitig diejenigen Stellen, an welchen die Kübel ein- und ausgehängt werden. Dieß geschieht mit der größten Leichtigkeit; der hiezu construirte, unterhalb der Laufräder befindliche S-Haken des Kübels liegt so sicher in der ösenartigen Verkuppelung des Drahtseils, daß ein Aushaken desselben fast nie vorkommt. Uebrigens ist für diesen eventuell doch möglichen Fall, sowie für den Fall etwaiger anderer Betriebsstörungen ein telegraphischer Apparat derart angebracht, daß jederzeit das Signal zum sofortigen Stillhalten gegeben werden kann. Zur continuirlichen Fortbewegung des Drahtseils mit angehängten Förderungskübeln dient eine Locomobile von nur 4 Pferdekraft, welche diese Leistung spielend verrichtet; die leeren Kübel werden an der Förderungsstelle von einem Manne mit Leichtigkeit ausgehängt, die bereitstehenden gefüllten Kübel aber ebenso bequem eingehängt. Letztere bewegen sich bis zur Entladestelle, werden dort ausgehängt, durch Umkippen entladen — die Kohle fällt durch einen Schlot in den darunterstehenden Wagen — dann mit der Hand um die Wendestation herumgestoßen und in so kurzer Zeit wieder zum Einhängen gebracht, daß dieselben fast stets wieder in die von ihnen verlassene Kuppelung zu hängen kommen. Doch gehen zur Sicherheit immer einige Kuppelungen leer, da immerhin der Fall eintreten kann, daß das Be- oder Entladen eines Kübels nicht in der nöthigen Zeit hätte bewerkstelligt werden können. Das Drahtseil gleitet lose auf den Rollen hin, welche an den Seiten der als Träger für die Rundeisenstränge dienenden Consolen angebracht sind. Es sind gegenwärtig ca. 36 Förderungskübel in Thätigkeit, welche bei gewöhnlichem Betriebe mit einer Geschwindigkeit von $^1/_4$ Meter per Secunde fortbewegt werden. In je 40 bis 50 Secunden wird hiebei ein Kübel gefüllt, resp. entleert dem Drahtseil übergeben, und da jeder derselben zwei Hektoliter Kohle von 80—90 Kilogr. Gewicht enthält, so wird in einer durchschnittlich 9- bis 10-stündigen Arbeitszeit und mit Berücksichtigung unvermeidlicher Unterbrechungen und Störungen ein Quantum von mindestens 1400 Hektoliter oder ca. 120,000 Kilogr. täglich auf dieser Bahn gefördert. Bei den äußerst geringen Betriebskosten (außer dem Maschinenwärter sind nur 3 Mann erforderlich) und bei dem durchaus nicht bedeutenden Anlagecapital (circa 7000—8000 Thaler) ist es erklärlich, daß sich seit Benutzung der Drahtluftbahn die Förderungskosten pro Hektoliter, Abnutzung und Amortisirung hinzugerechnet, auf nur 2 Pfennige stellen, während früher beim Transport per Achse der Hektoliter ca. 7 Pfennige Ueberführungskosten verursachte, so daß sich also eine jährliche Ersparniß von rund 5000 Thalern herausstellt. Die beschriebene Drahtluftbahn überschreitet eine Chaussee und zwei Communicationswege und erreicht bei einer Steigung von 1:28 mit einer Säulenhöhe von 10 Meter ihre bedeutendste Entfernung von der Erdoberfläche. Die große Bedeutung, welche dieses neue Trans-

Gleiche gilt sodann von dem Ineinandergreifen und der richtigen wirthschaftlichen Ausnützung des Dienstes und Betriebes der Eisenbahnen. Man braucht sich bloß daran zu erinnern, daß die todte Last der Eisenbahnen z. B. in Deutschland noch 40 Proc. der gesammten Gewichtsbeförderung ausmacht! Ein großer Theil des Verlustes der Bahnen entsteht auch von den leer laufenden Wagen. In Betreff der Personenwagen besteht da ein fortwährender Streit zwischen dem Publicum und den Verwaltungen, indem das erstere seine Bequemlichkeit und die Letzteren die Rentabilität ihrer Bahnen vertreten. Da die maßgebende Entscheidung indessen hier bei den Verwaltungen liegt, so ist der Einsicht der Verwaltungen ein gar zu großer Spielraum gegeben. Es hängt bezüglich der Rentabilität der Bahnen viel davon ab, wie genau sich die Directoren über das ordentliche und außerordentliche Fahrbedürfniß ihres Publicums in Kenntniß zu erhalten suchen. Bezüglich der Güterwagen kommt viel darauf an, möglichst zu verhüten, daß Wagen leer zurückfahren. Freilich hängt dieser Umstand in der Hauptsache von der Natur des Verkehrs selbst ab, allein einigermaßen läßt sich doch auch durch eine sorgsame Organisation des Betriebes nachhelfen. Deßhalb hat auch in dieser Beziehung die Centralisation einen immensen Vorzug.

Ganz auf der Hand liegt endlich der Vorzug der Centralisation bei der Administration selbst; denn es ist klar, daß eine centralisirte Verwaltung weniger Beamte braucht, als eine zersplitterte. Der Verwaltungsrath einer Eisenbahn, welche wie die London- und North-Western-Bahn aus 78 verschiedenen Eisenbahngesellschaften fusionirt ist, verursacht natürlicherweise weniger Kostenaufwand, als die früher bestandenen 78 Verwaltungsräthe. Diese Betrachtung war es auch, welche schon vor mehr als 12 Jahren einen schweizerischen Bundespräsidenten zu dem Plane eines Ankaufes des schweizerischen Eisenbahnnetzes durch den Bund veranlaßte. Derselbe stellte eine Berechnung auf, nach welcher das ganze Netz, von dem ein großer Theil gegenwärtig nothleidend ist (namentlich bei den im Westen der Schweiz befindlichen Bahnen ging viel französisches und deutsches Capital verloren), rentabel gemacht werden könnte. Auch außer dem bloßen Kostenpunkt hat die Zersplitterung des Eisenbahnwesens in der Schweiz noch manche Unzuträglichkeit mit sich geführt. So wurde

portmittel für den Geschäftsverkehr nothwendig überall da haben muß, wo es sich um die Bewegung von Kalk, Thon, Lehm, Sand, Kohlen, Erzen und anderen Rohstoffen handelt und durch Verhältnisse besonderer Art die Anlage anderer Beförderungsmethoden ausgeschlossen ist, kann wohl kaum verkannt werden. Sicherlich steht ihm eine bedeutende Zukunft bevor. Wer weiß, ob diese und ähnliche Constructionen nicht auch für weitere Entfernungen anwendbar sind.

z. B. in der Finanzregierung der Bahnen nicht selten von Privatgesellschaften so gewissenlos verfahren, daß der Credit der Eidgenossenschaft selbst dadurch geschädigt wurde. Deßhalb ist das Eisenbahnwesen neuerdings durch die Bundesgesetzgebung geregelt und durch dieselbe der Centralgewalt ein größeres Oberaufsichtsrecht eingeräumt worden.

Das deutsche Reich ist noch weiter gegangen und hat in seiner Verfassung (Artikel 41 bis 47) sehr weitgehende Befugnisse des Reiches festgestellt, worunter wir das Recht, selbstständig Eisenbahnen zu bauen und zu concessioniren, sowie eine sehr ausgedehnte Oberaufsicht über sämmtliche deutsche Eisenbahnen hervorheben wollen. Durch die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes sind die Bestimmungen der Verfassung bereits zur Wahrheit geworden. Durch ein specielles Reichseisenbahngesetz, dessen Entwurf bereits zur Prüfung veröffentlicht ist, soll diese Centralisation noch weiter befestigt werden. Nebenbei nehmen im deutschen Reiche die Staatseisenbahnen immer mehr überhand. Bayern hat jetzt auch die Ostbahn angekauft, so daß in Süddeutschland fast nur noch Staatsbahnen bestehen, deren Netz sich über Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen erstreckt. In Preußen ist erst 1873 ein Credit von 360 Mill. Mark zum Bau von Staatsbahnen vom Landtag bewilligt worden. Ueberall strebt der Zug der Zeit den Staatsbahnen zu. In England ist derselbe, wie wir bereits gesehen haben, unwiderstehlich. In Frankreich fallen die Eisenbahnen nach Ablauf ihres Privilegiums an den Staat zurück, und obgleich dieß sogar unentgeltlich geschieht, so werden doch jetzt schon die Hindernisse übel empfunden, welche die privilegirten Hauptbahnen der Errichtung von Locallinien in den Weg legen. In Italien und Oesterreich-Ungarn haben nur finanzielle Verlegenheiten die Veräußerung der Staatsbahnen herbeigeführt, bereits aber volkswirthschaftliche Rücksichten in den letzteren wieder auf den Staatsbau zurückgeführt.

Geben wir auch zu, daß Gründe verschiedener Art, worunter indessen finanzielle überwiegen, die volle Rückkehr zum System der Staatseisenbahnen in Oesterreich-Ungarn noch auf lange Zeit hinaus verhindern, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl das Interesse der Volkswirthschaft im Allgemeinen, sowie des Eisenbahnwesens selbst nach größerer Centralisation hindrängt. Schon im Hinblick auf die Zinsengarantien, welche der Staat übernommen hat, ist eine größere, das Ganze umfassende Pflege des Eisenbahnwesens nothwendig, um unnütze Capitalvergeudung und damit eine Schädigung des Staatscredites selbst zu verhüten. Wie die Sachen jetzt stehen, kann dieselbe nur wirksam werden durch eine größere Centralisation und stärkere technische Ausrüstung der Oberaufsicht. Es ist zwar neuerdings in Oesterreich in dieser Beziehung ein wichtiger vorbe-

reitender Schritt geschehen, indem dem Handelsministerium ein ausgezeichneter Techniker beigegeben wurde; allein wir halten diesen Schritt noch nicht für ausreichend, um der Jahr für Jahr wachsenden Bedeutung des Eisenbahnwesens im vollen Maße gerecht werden zu können. Ueberdieß ist es in großen Verwaltungsangelegenheiten nicht rathsam, nur auf zwei Augen zu bauen, denn der ungestörte Fortgang der Geschäfte und der Fortbau des angenommenen Systems wird dadurch leicht gefährdet. Auch ist der Einzelne leichter Irrthümern ausgesetzt, als ein Collegium. In Oesterreich ist aber nicht bloß noch der Plan eines rationellen Eisenbahnnetzes auszuarbeiten und eine wirksamere Oberaufsicht zu führen, sondern es ist auch ein größerer Einfluß auf die Tarife zu erwerben. Es ist auch wünschenswerth, daß eine technische Centralstelle errichtet werde, welche die Fortschritte im Eisenbahnwesen für Alle prüft und so gewissermaßen gegenüber den einzelnen Bahnen die Mission erfüllt, welche in den Wissenschaften die Universität sich zur Aufgabe stellt. Wenn wir damit auf den Erlaß eines zweckentsprechenden neuen Eisenbahngesetzes und die Errichtung eines Eisenbahnamtes abzielen, so geht doch schon aus der obigen Andeutung hervor, daß wir einer solchen Behörde eine höhere und nützlichere Aufgabe zuweisen würden, als dieß im deutschen Reichseisenbahnamte bisher geworden ist. Das letztere hat zwar schon im ersten Jahr seines Bestehens in Beziehung auf das Ansehen, welches ihm in seiner controlirenden Thätigkeit zu Theil geworden ist, eine bemerkenswerthe Wirksamkeit entfaltet. Es sind bei ihm im Jahre 1874 im Ganzen 796 Beschwerden des Publicums gegen deutsche Eisenbahnen eingelaufen, von denen 613 sich auf Personen- und Güterverkehr bezogen. Von diesen Beschwerden sind 132 als begründet anerkannt, 83 auf den Rechtsweg verwiesen, 85 den betreffenden Eisenbahnverwaltungen zur Berücksichtigung aus Billigkeitsrücksichten empfohlen, 229 als unbegründet zurückgewiesen und 172 wegen mangelnder Competenz nicht zur Cognition gezogen worden. Auch die sonstigen Functionen des deutschen Reichseisenbahnamtes versprechen eine segensreiche Wirksamkeit, insoferne es für die Ausführung der Reichsverordnungen und Gesetze sorgt, den Bau der Privatbahnen beaufsichtigt, Commissäre in die Generalversammlungen der Privatgesellschaften abordnet und den Rath der Privatverwaltungen einholt. Wir dagegen möchten den Schwerpunkt der Mission eines österreichischen Eisenbahnamtes namentlich solange es noch Privateisenbahnen gibt, viel mehr in die Aufstellung und consequente Durchführung des Planes eines rationellen Eisenbahnnetzes und der Förderung alles dessen, was damit zusammenhängt, legen. Es ist nicht unseres Amtes, hier näher darauf einzugehen, wieweit die bisherige Concessionirung der Eisenbahnen in Oesterreich mit einem rationellen Plane

übereinstimmen oder demselben widersprechen würde, wie weit volkswirthschaftliche Linien durch Luxus- oder Gefälligkeitsbahnen verdrängt oder beeinträchtigt werden. Es würde unsere Kräfte übersteigen, zu untersuchen, wie weit Capital durch die Concessionirung volkswirthschaftlich nicht gerechtfertigter Eisenbahnen vergeudet worden ist; es sei uns aber vergönnt, zwei Linien herauszuheben, an deren Beispiel wir unsere Ansicht über Wichtigkeit eines allgemeinen Planes veranschaulichen können. Wir halten z. B. die Salzkammergutbahn für volkswirthschaftlich vollkommen überflüssig, und würden es für einen ökonomischen Gewinn betrachten, wenn man diese Bahn gar nicht bis zum Anschluß an die Rudolfsbahn vollendete, weil sie unserer Ueberzeugung nach wegen der großen Baukosten und des geringen Verkehrs, zumal der Betrieb im Winter eingestellt werden müßte, niemals rentabel werden kann. In diesem Falle kann die Verbindung mit der Rudolfsbahn ganz ohne Gefahr durch eine verbesserte Landstraße oder besten Falls durch eine Pferdeeisenbahn hergestellt werden, denn bei solchen öffentlichen Werken dürfen nicht bloß die Localinteressen berücksichtigt werden, sondern es müssen in erster Linie die allgemeinen Staatsinteressen maßgebend sein. Selbst in Fällen dieser Art, wo eine Beihilfe der Regierung nicht beansprucht wird, kann dieselbe nicht leichthin ohne nähere Prüfung aller einschlagenden technischen, finanziellen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse die Concession ertheilen, welches Rechtes sich der Staat schon wegen der Expropriation niemals begeben kann. Denn es kann der Regierung nicht gleichgiltig sein, wenn eine Gesellschaft in die bestehenden Verkehrsverhältnisse eines Bezirkes eine Umwälzung bringt, welche auch Aenderungen in den Nahrungsverhältnissen nach sich zieht und wenn sie dann auf halbem Wege stehen bleibt und die Regierung nöthigt, das Werk mit Staatsmitteln zu vollenden. Ein anderes Beispiel von der Wichtigkeit der Bevorzugung der allgemeinen Interessen, welche im Geiste der Staatswirthschaft liegt, gibt die Salzburg-Tiroler-Bahn. Dieselbe ist mit großen Kosten durch das Salzachthal und das Pinzgau bis zum Anschluß an die Brennerbahn bei Brixleg geführt worden. Diese Linie hat nur dann eine staatswirthschaftliche Berechtigung, wenn sie von Innsbruck durch den Vorarlberg weiter bis an den Bodensee geführt wird. Sie wird dann eine Weltbahn, welche nicht bloß zum directen Transport der Getreideausfuhr aus Oesterreich-Ungarn in die Schweiz dienen kann, sondern welche einerseits die von der Brenner-, der Südbahn, Rudolfsbahn, Tiroler- und Westbahn dem Westen zustrebenden Ausfuhrsendungen in sich aufnimmt, andererseits die Einfuhr aller am Bodensee sich begegnenden schweizerischen, badischen, württembergischen und bayerischen Bahnen, soweit sie Waarensendungen nach dem Südosten bringen, vermittelt, und endlich Oesterreich

politisch unabhängig von den bayerischen Bahnen macht. In dem Plane eines rationellen Eisenbahnnetzes könnte daher die Salzkammergutbahn keine Stelle finden, während die Innsbruck-Feldkircher Linie darin als eine Nothwendigkeit aufgeführt sein müßte, mögen die Kosten des dabei erforderlichen Tunnels auch noch so große sein.

Die Aufgabe der Regierung wird in dieser Richtung immer wichtiger, so daß ihr die Hülfe eines technischen Beirathes von Jahr zu Jahr unentbehrlicher werden muß. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach ist der Eisenbahnbau in Oesterreich-Ungarn bereits bei einem Stadium angelangt, wo geringere Gefahr von der Unterlassung des Baues einer staatswirthschaftlich berechtigten Linie zu besorgen ist, als von dem Bau volkswirthschaftlich nicht berechtigter überflüssiger Bahnen, sei es, daß sie aus Rücksichten auf einzelne Gegenden oder auf einzelne Industriezweige gebaut werden. Gerade in dieser Beziehung läßt die Haltung der Eisenbahnpolitik in den letzten Jahren die Abwesenheit eines rationellen Planes sehr vermissen. Denn durch die zu freigebige Concessionirung einer zu großen Menge neuer Eisenbahnen wurde die Eisenindustrie gereizt, ihre Anlagen mehr zu vergrößern, als es nach dem Maßstab des normalen Absatzes gerechtfertigt war. Da nun in Folge der Krisis der Eisenbahnbau in's Stocken gerathen war, so liegt die Eisenindustrie schwer darnieder und sieht sich nach der Hilfe des Staates um, in der Hoffnung, daß dieser den Eisenbahnbau so unterstütze, daß dessen Bedarf wenigstens nicht unter das Normalmaß sinke. Gerade in dieser Beziehung ist aber wieder die Ausarbeitung des Planes eines rationellen Eisenbahnnetzes nothwendig, weil nur dadurch ein solcher Ueberblick über das Bedürfniß auf viele Jahre hinaus gewonnen und eine gleichmäßige Vertheilung des Aufwandes auf die einzelnen Jahre angestrebt werden kann.

Um einen näheren Anhaltspunkt für unsere Ansicht zu geben, daß der Eisenbahnbau in Oesterreich-Ungarn im Verhältniß zu der Entwicklung der Industrie des Landes und zum Verkehrsbedürfniß bereits eine sehr große Ausdehnung gewonnen hat, so daß jedes neue Concessionsbegehren mit doppelter Vorsicht geprüft werden muß, braucht man bloß einen Blick auf die nothleidenden Bahnen zu werfen. Ueberhaupt gibt ein Vergleich der Rentabilität der österreichischen Eisenbahnen den oben ausgesprochenen Ansichten ein bedeutsames Gewicht. Wir lassen daher nachstehend nach den von Max Hönig zusammengestellten statistischen Tabellen die Ziffern der Rentabilität der österreichischen Eisenbahnen bezw. der von jeder Gesellschaft Oesterreichs bis Ende 1873 alljährig zur Vertheilung gebrachten Actienerträgnisse seit der Betriebseröffnung jeder einzelnen Bahn folgen. Behufs richtiger Beurtheilung fügen wir diesen Daten die jeweilig in Betrieb ge-

standene Meilenzahl und den Jahres-Durchschnittscurs der Actien bei. Bei den garantirten Bahnen haben wir die ihnen concessionsmäßig gewährte Garantie, und dort, wo dieß eben der Fall ist, die bis Ende 1873 aus diesem Titel beanspruchte und dem Staat zurückzuzahlende Summe, die Ertragsergänzungs-Beiträge beigesetzt.

Aussig-Teplitzer Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

	Eingezahltes Actien-capital in Millionen Gulden	Betriebs-meilen	Jahresdurch-schnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1859	2·1	2·36	—	4·—	1·9
1860	2·1	2·36	83·92	8·—	3·8
1861	2·1	2·36	137·85	11·—	5·2
1862	2·1	2·36	174·35	12·60	6·—
1863	2·1	2·36	213·62	15·—	7·14
1864	2·1	2·36	242·58	18·—	8·57
1865	2·1	2·36	249·68	18·25	8·69
1866	2·6	2·36	244·07	16·50	7·85
1867	2·6	3·69	259·70	21·—	10·—
1868	2·6	3·69	293·90	21·—	10·—
1869	2·6	3·69	300·33	21·—	10·—
1870	3·5	8·54	305·49	25·20	12·—
1871	3·5	8·54	358·38	25·50	12·—
1872	3·5	8·54	382·04	25·20	12·—
1873	3·5	8·54	—	23·20	11·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 8·41 Percent.

Böhmische Nordbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1867	7·9	5·86	—	7·50	5·—
1868	7·9	5·86	133·—	7·50	5·—
1869	7·9	18·74	132·63	5·25	3·5
1870	7·9	18·74	123·18	5·25	3·5
1871	7·9	18·74	136·43	6·—	4·—
1872	7·9	21·45	147·34	4·50	3·—
1873	7·9	24·—	122·15	3·75	2·5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5·785 Percent.

Brünn-Rossitzer Eisenbahn.

Staatsgarantie seit 1. Jänner 1870: jährliches Reinerträgniß von 175.000 fl. Silber.

	Eingezahltes Actien-capital in Millionen Gulden	Betriebs-meilen	Jahresdurch-schnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1856	2·0	3	—	12	6
1857	2·0	3	—	12	6
1858	2·0	3	—	12	6
1859	2·0	3	—	12	6
1860	2·0	3	200·—	14	7
1861	2·0	3	200·—	12	6
1862	2·0	3	200·—	12	6
1863	2·0	3	197·88	12	6
1864	2·0	3	197·27	12	6
1865	2·0	3	192·50	12	6
1866	2·0	3	—*)	8	4
1867	2·0	3	—	12	6
1868	2·1	3	—	12	6
1869	2·1	3	—	12	6
1870	2 1	3	—	12	6
1871	2·1	3	—	16	8
1872	2·1	3	—	12	6
1873	2·1	3	—	12	6

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 6·05 Percent. Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge: 583.732 fl.

Böhmische Westbahn.

Staatsgarantie: 5·2 Percent von dem, 27 Millionen Gulden nicht überschreitenden, Anlagecapitale zur Verzinsung und Amortisirung desselben.

1862	12	24·27	165·11	10	5
1863	12	25·58	160·78	10	5
1864	12	25·58	158·19	10	5
1865	12	25·58	161·36	10	5
1866	12	25·58	142·87	10	5
1867	12	25·58	148·99	10	5
1868	12	25·58	156·45	12	6

*) Die Actien befinden sich fast ausschließlich im festen Besitze der Oesterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1869	12	25·58	203·17	14·50	7·25
1870	12	25·58	230·47	14·90	7·45
1871	12	25·58	254·41	16·50	8·25
1872	12	25·58	256·08	10·—	5·—
1873	12	27·—	227·13	10·—	5·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5·745 Percent.

Buschtiehrader Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1856	2·5	2·75	548·75	42·—	8·—
1857	2·5	2·75	—	42·—	8·—
1858	2·5	2·75	—	44·62.5	8·5
1859	2·5	2·75	568·75	49·12.5	9·35
1860	2·5	2·75	642·34	50·12.5	9·54
1861	2·5	2·75	677·09	52·12.5	9·92
1862	2·5	2·75	684·58	52·12.5	9·92
1863	2·7	5·97	687·49	52·50	10·—
1864	2·7	6·60	704·37	52·12.5	9·92
1865	2·7	6·60	702·75	52·12·5	9·92
1866	3·6	6·60	670·20	52·12.5	9·92
1867	3·6	6·60	703·01	53·12.5	10·01
1868	5·3	7·08	714·54	63·12.5	12·02
1869	5·3	8·77	739·16	63·12.5	12·02
1870	12·9	15·72	764·53	73·12.5	13·92
1871	12·9	35·77	765·74	95·—	18·09
1872	22·7	47·01	927·77	52·50	10·—
1873	22·7	54·80	775·—	26·25	5·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien lit. A seit der Betriebseröffnung: 10·225 Percent. Die Actien lit. B trugen 1872 5 Percent, 1873 0 Percent, mithin bisher im Durchschnitt $2^1/_2$ Percent.

Dniester Bahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1872	4·8	14·84	133·31	10	5·—
1873	4·8	15·—	103·27	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 2·5 Percent.

Dux-Bodenbacher Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1871	6·6	6·20	164·96	10	5
1872	6·6	11·21	149·22	—	—
1873	6·6	11·50	122·91	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 1·66 Percent.

Galizische Karl-Ludwigbahn.

Staatsgarantie: für die Strecke Krakau-Lemberg sammt den Flügelbahnen Wieliczka und Niepolomice 5½ Percent vom Anlagecapital; für die Linie Lemberg-Podwoloczyska und den Flügel Krasne-Brody 50.000 fl. Silber per Meile.

1859	15·7	26·85	63·19	16·50	7·85
1860	15·7	33·45	129·61	18·50	8·8
1861	21·—	46·31	157·67	17·50	8·3
1862	21·—	46·31	214·21	16·50	7·85
1863	21·—	46·31	204·25	12·50	5·95
1864	21·—	46·31	227·57	18·50	8.81
1865	21·—	46·31	203·10	10·50	5·—
1866	21·—	46·31	183·29	12·60	6·—
1867	25·2	46·31	216·27	19·50	9·28
1868	25·2	46·31	205·92	14·70	7·—
1869	39·—	61·90	233·92	14·70	7·—
1870	39·4	70·34	236·33	16·80	8·—
1871	39·4	77·14	254·33	17·85	8·5
1872	47·8	77·14	246·93	14·70	7·—
1873	47·8	78·—	221·46	17·85	8·5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der ersten Rechnungslegung als Actiengesellschaft: 7·589 Percent. Für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge war die Bahn Ende 1873 an den Staat schuldig: 1,820.802 fl.

Graz-Köflacher Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1860	2·8	5·24	116.31	5·30	2·65
1861	2·8	5·24	120·24	9·—	4·5
1862	2·8	5·24	157·88	10·—	5·—

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1863	2·8	5·24	154·82	6·—	3·—
1864	2·8	5·24	142·48	10·—	5·—
1865	2·8	5·24	138·43	7·—	3·5
1866	2·8	5·24	112·06	5·—	2·5
1867	2·8	5·24	103·49	8·50	4·25
1868	2·8	5·24	126·86	14·—	7·—
1869	2·8	5·24	220·30	20·—	10·—
1870	2·9	5·24	249·74	18·—	9·—
1871	3·7	5·24	279·08	24·—	12·—
1872	5·2	5·24	344·91	24·—	12·—
1873	5·2	5·24	256·97	15·—	7·5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien I. Emission seit der Betriebseröffnung: 6·278 Percent.

Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1837	14·8	1·73	—	42·—	4·—
1838	14·8	4·05	—	42·—	4·—
1839	14·8	18·81	—	42·—	4·—
1840	14·8	18·81	—	42·—	4·—
1841	14·8	37·89	—	42·—	4·—
1842	14·8	39·88	$742^{5}/_{8}$	42·—	4·—
1843	14·8	39·88	$1030^{27}/_{32}$	52·50	5·—
1844	18·4	39·88	$1442^{7}/_{8}$	52·50	5·—
1845	18·4	39·88	$2017^{1}/_{16}$	57·75	5·5
1846	18·4	39·88	$1849^{5}/_{32}$	89·25	8·5
1847	18·4	50·05	$1610^{31}/_{32}$	78·75	7·5
1848	18·4	52·45	1002·—	36·75	3·5
1849	18·4	52·45	$1042^{31}/_{32}$	57·75	7·5
1850	18·4	52·45	$1101^{3}/_{8}$	73·50	7·—
1851	18·4	52·45	$1390^{7}/_{8}$	110·25	10·5
1852	32·3	52·45	$1977^{3}/_{8}$	157·50	15·—
1853	32·3	52·45	$2306^{21}/_{32}$	168·—	16·—
1854	40·4	52·45	$1983^{23}/_{32}$	147·—	14·—
1855	40·4	64·17	$1997^{1}/_{32}$	168·—	16·—
1856	48·5	66·99	$2723^{23}/_{32}$	157·50	15·—
1857	53·3	66·99	$1995^{9}/_{32}$	126·—	12·—
1858	53·3	79·14	$1754^{1}/_{4}$	172·20	16·4

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1859	53·3	79·14	1752·78	152·25	14·5
1860	53·3	79·14	1907·23	162·75	15·5
1861	53·3	79·14	2025·07	157·50	15·—
1862	58·6	79·14	2011·92	132·50	12·61
1863	58·6	79·14	1741·43	122·50	11·66
1864	58·6	79·14	1839·60	146·25	13·92
1865	58·6	79·14	1730·19	132·50	12·61
1866	64·5	79·14	1541·90	137·50	13·09
1867	64·5	79·14	1650·64	162·50	15·47
1868	64·5	79·14	1861·79	200·—	19·04
1869	70·9	79·14	2221·73	200·—	19·04
1870	70·9	79·14	2116·05	180·—	17·14
1871	70·9	79·14	2157·39	170·—	16·19
1872	78·2	79·14	2187·44	150·—	14·28
1873	78·2	79·14	2135·65	140·—	13·33

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 11·075 Percent.

Kaiserin-Elisabethbahn.

Staatsgarantie: 5 Percent Zinsen des Anlagecapitals, sowie Amortisirung innerhalb der Concessionsdauer.

1856	31·5 *)	3·79	210·—	10·50	5
1857	31·5	3·79	201·—	10·50	5
1858	31·5	24·82	201·—	10·50	5
1859	31·5	29·78	160·57	10·50	5
1860	31·5	41·33	181·87	10·50	5
1861	31·5	52·76	168·42	10·50	5
1862	31·5	52·76	157·44	10·50	5
1863	31·5	52·76	149·61	10·50	5
1864	31·5	52·76	134·17	10·50	5
1865	31·5	52·76	131·46	10·50	5
1866	31·5	52·76	118·99	10·50	5
1867	31·5	52·76	139·50	10·50	5
1868	31·5	52·76	154·81	10·50	5

*) Das für die Hauptbahn emittirte Capital (Actien erster Emission), die Actien zweiter und dritter Emission wurden bis jetzt nur aus dem Baufonds mit 5 Percent verzinst.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1869	36·2	52·76	180·27	12·—	5·71
1870	36·2	52·76	202·02	13·25	6·31
1871	36·2	52·76	228·62	17·85	8·5
1872	42·—	52·76	249·48	10·50	5·—
1873	42·—	52·76	229·01	10·50	5·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5·307 Percent. Für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge schuldete die Bahn Ende 1873 an den Staat 1,700.000 fl.

Kaiser-Franz-Josefsbahn.

Staatsgarantie: 5percentige Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals.

1868	11·5	17·90	158·85	10	5
1869	30·5	35·64	177·99	10	5
1870	30·5	46·01	185·54	10	5
1871	30·9	70·49	202·95	10	5
1872	42·4	89·36	216·11	10	5
1873	42·4	88·50	216·36	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungsbeiträge: 4,303.762 fl.

Kronprinz-Rudolphsbahn.

Staatsgarantie: 5percentige Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals.

1868	23·9	27·35	111·80	10	5
1869	23·9	45·77	162·32	10	5
1870	23·9	59·24	161·82	10	5
1871	42·2	59·89	162·13	10	5
1872	48·4	76·90	176·72	10	5
1873	48·4	84·—	162·69	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge: 14,825.073 fl.

Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn.

Staatsgarantie: für die Linie Lemberg-Czernowitz 1,500.000 fl., für die Linie Lemberg-Suczawa 700.000 fl. jährliches Reinerträgniß.

1866	12·5	34·88	126·03	11·33	5·66
1867	12·5	34·88	176·53	16·—	8·—

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1868	22·5	34·88	178·28	14·—	7·—
1869	22·5	46·79	192·14	14·—	7·—
1870	22·5	46·79	199·06	12·—	6·—
1871	22·5	46·79	176·55	10·—	5·—
1872	22·5	46·79	161·49	10·—	5·—
1873	22·5	47·—	143·88	10·—	5·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 6·082 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge: 9,351.461 fl.

Leoben-Vordernberger Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1871	0·6	2·06	—	—	—
1872	0·6	2·06	145	6	3
1873	0·6	2·06	120	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: $1^1/_2$ Percent.

Lundenburg-Nikolsburg-Grußbacher Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1872	4·9	5·70	166·50	10	5
1873	4·9	5·70	162·50	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 2·5 Percent.

Mährische Grenzbahn.

Staatsgarantie: Jährliches Reinerträgniß von 336.000 fl. und Amortisirung des Anlagecapitals innerhalb der Concessionsdauer.

1871	9	2·9	—	10	5
1872	9	2·9	171·52	10	5
1873	9	14·8	159·83	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent.

Mährisch-Schlesische Centralbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1871	9	18·22	—	10	5
1872	9	18·22	140·86	10	5
1873	18	18·22	80·32	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 3·33 Percent.

Oesterreichische Nordwestbahn.*)

Staatsgarantie: 5 Percent Reinerträgniß und Tilgung des Anlagecapitals, welches jedoch im Durchschnitt den Nominalbetrag von 985·000 fl. per Meile nicht überschreiten darf.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1869	12·—	4·12	110·42	10	5
1870	24·2	27·67	196·09	10	5
1871	35·9	79·41	219·96	10	5
1872	35·9	82·89	216·78	10	5
1873	35·9	82·89	207·20	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungsbeiträge: 3,654.256 fl.

Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Staatsgarantie: Verzinsung und Amortisirung der für das Ergänzungsnetz emittirten Obligationen.

1855	92·7	136·94	231$^{9}/_{16}$	31·90 Fr.	6·38
1856	92·7	150·09	329$^{3}/_{4}$	33·65 „	6·73
1857	92·7	161·07	284$^{15}/_{32}$	37·55 „	7·51
1858	92·7	173·56	280$^{1}/_{2}$	30·21 „	6·04
1859	92·7	173·56	246·59	35·— „	7·—
1860	92·7	173·56	265·53	35·— „	7·—
1861	92·7	173·56	278·08	33·50 „	6·70
1862	92·7	173·56	242·67	25·— „	5·—
1863	92·7	173·56	205·58	25·— „	5·—
1864	92·7	173·56	194·79	25·— „	5·—
1865	92·7	173·56	185·04	25·— „	5·—
1866	92·7	173·56	176·10	35·— „	7·—
1867	92·7	173·56	219·47	42·50 „	8·50
1868	92·7	173·56	259·53	52·50 „	10·50
1869	92·7	177·91	263·62	60·— „	12·—
1870	92·7	210·44	378·63	60·— „	12·—
1871	100·5	210·44	399·94	60·— „	12·—
1872	118·9	210·44	358·47	50·— „	10·—
1873	123·7	210·44	332·76	50·— „	10·—

*) Garantirte Linie, da das Ergänzungsnetz (Elbebahn) erst Ende 1873 dem Betriebe übergeben wurde.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1868	22·5	34·88	178·28	14·—	7·—
1869	22·5	46·79	192·14	14·—	7·—
1870	22·5	46·79	199·06	12·—	6·—
1871	22·5	46·79	176·55	10·—	5·—
1872	22·5	46·79	161·49	10·—	5·—
1873	22·5	47·—	143·88	10·—	5·—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 6·082 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge: 9,351.461 fl.

Leoben-Vordernberger Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1871	0·6	2·06	—	—	—
1872	0·6	2·06	145	6	3
1873	0·6	2·06	120	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: $1^1/_2$ Percent.

Lundenburg-Nikolsburg-Grußbacher Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1872	4·9	5·70	166·50	10	5
1873	4·9	5·70	162·50	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 2·5 Percent.

Mährische Grenzbahn.

Staatsgarantie: Jährliches Reinerträgniß von 336.000 fl. und Amortisirung des Anlagecapitals innerhalb der Concessionsdauer.

1871	9	2·9	—	10	5
1872	9	2·9	171·52	10	5
1873	9	14·8	159·83	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent.

Mährisch-Schlesische Centralbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1871	9	18·22	—	10	5
1872	9	18·22	140·86	10	5
1873	18	18·22	80·32	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 3·33 Percent.

Oesterreichische Nordwestbahn.*)

Staatsgarantie: 5 Percent Reinerträgniß und Tilgung des Anlagecapitals, welches jedoch im Durchschnitt den Nominalbetrag von 985·000 fl. per Meile nicht überschreiten darf.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1869	12·—	4·12	110·42	10	5
1870	24·2	27·67	196·09	10	5
1871	35·9	79·41	219·96	10	5
1872	35·9	82·89	216·78	10	5
1873	35·9	82·89	207·20	10	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent. — Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungsbeiträge: 3,654.256 fl.

Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Staatsgarantie: Verzinsung und Amortisirung der für das Ergänzungsnetz emittirten Obligationen.

1855	92·7	136·94	231$^{9}/_{16}$	31·90	Fr.	6·38
1856	92·7	150·09	329$^{3}/_{4}$	33·65	„	6·73
1857	92·7	161·07	284$^{15}/_{32}$	37·55	„	7·51
1858	92·7	173·56	280$^{1}/_{2}$	30·21	„	6·04
1859	92·7	173·56	246·59	35·—	„	7·—
1860	92·7	173·56	265·53	35·—	„	7·—
1861	92·7	173·56	278·08	33·50	„	6·70
1862	92·7	173·56	242·67	25·—	„	5·—
1863	92·7	173·56	205·58	25·—	„	5·—
1864	92·7	173·56	194·79	25·—	„	5·—
1865	92·7	173·56	185·04	25·—	„	5·—
1866	92·7	173·56	176·10	35·—	„	7·—
1867	92·7	173·56	219·47	42·50	„	8·50
1868	92·7	173·56	259·53	52·50	„	10·50
1869	92·7	177·91	263·62	60·—	„	12·—
1870	92·7	210·44	378·63	60·—	„	12·—
1871	100·5	210·44	399·94	60·—	„	12·—
1872	118·9	210·44	358·47	50·—	„	10·—
1873	123·7	210·44	332·76	50·—	„	10·—

*) Garantirte Linie, da das Ergänzungsnetz (Elbebahn) erst Ende 1873 dem Betriebe übergeben wurde.

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der ersten Rechnungslegung als Actiengesellschaft: 7·861 Percent. Ende 1872 schuldete die Bahn 809.276 fl. an den Staat für, von dem Ergänzungsnetze beanspruchte Ertragsergänzungs-Beiträge. Die für das Jahr 1873 beanspruchten 602·204 fl. sind erst von der Regierung zu genehmigen.

Ostrau-Friedlander Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Gulden	Percent
1871	1·4	4·38	—	6	3
1872	1·4	4·38	—	10	5
1873	1·4	4·38	172·50	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 2·66 Percent.

Eisenbahn Pilsen-Priesen-Komotau.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1872	9	6·22	—	7·50	5
1873	9	22·—	—	7·50	5

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 5 Percent.

Prag-Duxer Eisenbahn.

Die Bahn genießt keine staatliche Zinsengarantie.

1871	10·7	5·66	—	7·50	5
1872	10·7	5·66	109·68	7·50	5
1873	10·7	18·30	75·53	—	—

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung: 3·33 Percent.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Staatsgarantien: für das österreichische Netz und für die venetianischen Linien Brutto-Ertrag von 91.000 fl. im Jahre 1866, und dann jedes Jahr um 1000 fl. mehr bis 100.000 fl. per Meile; für die lombardischen und central-italienischen Linien 5·2 Percent des Anlagecapitals, für die piemontesischen Linien 30 Millionen Francs Brutto-Ertrag.

1859	150	103·02*)	112·27	30	Fr.	6
1860	150	134·59	155·84	30	„	6
1861	150	180·40	217·75	40	„	8

*) Oesterreichisch-ungarisches Netz.

	Eingezahltes Actiencapital in Millionen Gulden	Betriebsmeilen	Jahresdurchschnittscurs der Actien	Vertheilte Dividende per Actie Francs	Percent
1862	150	197·05	278·61	42·5	8·5
1863	150	197·11	256·98	40·—	8·—
1864	150	202·16	245·06	40·—	8·—
1865	150	231·09	214·50	37·5	7·5
1866	150	231·09	183·40	37·5	7·5
1867	150	247·70	191·09	33·—	6·6
1868	150	259·23	178·66	33·—	6·6
1869	150	259·23	245·55	25·—	5·—
1870	150	259·23	201·40	14·—	2·8
1871	150	287·01	185·39	20·—	4·—
1872	150	287·01	205·75	20·—	4·—
1873	150	294·90	177·19	14·—	2·8

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der ersten Rechnungslegung als Actiengesellschaft: 6·086 Percent. Ende 1873 schuldete die Bahn an den Staat für erhaltene Ertragsergänzungs-Beiträge sammt Zinsen 13 Millionen Gulden.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn.

Staatsgarantie: 59.800 fl. Silber per Meile.

				Gulden	
1857	15·7	5·30	$208^{15}/_{16}$	10·50	5·—
1858	15·7	16·39	$186^{7}/_{8}$	10·50	5·—
1859	15·7	25·90	139·89	10·50	5·—
1860	15·7	25·90	125·55	10·50	5·—
1861	15·7	25·90	115·15	9·—	4·28
1862	15·7	25·90	127·63	9·—	4·28
1863	15·7	25·90	129·33	9·—	4·28
1864	15·7	25·90	122·21	9·—	4·28
1865	15·7	25·90	118·75	8·80	4·19
1866	15·7	25·90	192·27	8·80	4·19
1867	15·7	25·90	124·96	8·90	4·24
1868	15·7	25·90	148·59	9·50	4·52
1869	15·7	29·43	163·81	9·—	4·28
1870	15·7	29·43	170·24	9·—	4·28
1871	15·7	29·43	177·21	9·—	4·28
1872	15·7	29·43	180·05	9·—	4·28
1873	15·7	31·50	162·09	9·—	4·28

Durchschnittliche Verzinsung der Actien seit der Betriebseröffnung:

Drahtseilbetrieb mittelst Wasser- oder Dampfkraft ꝛc., schmalspurige Linien mittelst Dampfbetrieb und Pferdebahnen oder andere Verkehrseinrichtungen, mittelst welcher große Lasten billig transportirt werden können, im Auge.

Zur Erforschung, Prüfung und Anwendung aller solcher ökonomischer Verbesserungen im Verkehr der Eisenstraßen wird eine technische Centralstelle für jedes civilisirte Land von Jahr zu Jahr mehr ein Bedürfniß*).

Kein Land wäre mehr in der Lage, aus einer Centralstelle Nutzen zu ziehen, als Oesterreich. Wir möchten daher die Errichtung eines zum Ressort des Handelsministeriums gehörenden Eisenbahnamtes für ein dringendes staatswirthschaftliches Bedürfniß halten. Wir würden uns die Einrichtung eines solchen in der Weise denken, daß alle einzelnen Zweige des Gegenstandes durch specielle Fachmänner vertreten sein würden. Wir würden uns also als Mitglieder eines solchen einen Bautechniker, einen Maschineningenieur, einen Betriebs- und einen Administrationsbeamten, sowie einen Kaufmann und einen Statistiker denken. Dieses Amt würde, so oft es nähere Information über Localinteressen oder über die Verkehrsbedürfnisse bestimmter Industriezweige bedürfte, mit dem Rathe von Männern aus allen Berufsclassen in speciell einberufenen Conferenzen sich umgeben. Als Aufgaben dieses Amtes ließen sich folgende denken:

1. Ausarbeitung des eingehenden Planes eines rationellen Eisenbahnnetzes
   a) der dem internationalen Verkehr dienenden Linien,
   b) der normalspurigen Bahnen mit langsamer Beförderungsart, starken Steigungen und Curven,
   c) der dem Localverkehr dienenden schmalspurigen Bahnen,
   d) der Pferdebahnen;
2. Prüfung und Begutachtung der Concessionsgesuche;
3. Beobachtung, Prüfung und Empfehlung aller technischen Fortschritte des Eisenbahnwesens;
4. die Oberaufsicht über das Eisenbahnwesen
   a) die Prüfung der baulichen Anlage und Instandhaltung der Bahnen,

*) Eine Oberaufsichtsbehörde würde, um hier nur noch einen Punkt hervorzuheben, darüber wachen müssen, daß bei den Differentialtarifen ein solches Maß eingehalten werde, daß der Localverkehr nicht unter Anomalien leide. Kürzlich wurde ein solcher Fall z. B. in Deutschland bekannt. Die Fracht ganzer Wagenladungen von Berlin nach Straßburg kam am Anfang des Jahres 1875 billiger zu stehen, als von Berlin nach Mainz. Die Folge davon war, daß die Kaufleute in Berlin ihre Sendungen nach Straßburg ausfertigen ließen, und sich dann mit den Unterbeamten darüber verständigten, daß die Wagen in Mainz abgehängt wurden. Solche Anomalien müssen aber Unordnung und Unterschleife im Dienst nach sich ziehen.

b) die Controle der Betriebseinrichtungen sowohl in Beziehung auf die Ordnung des Verkehrs als auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums,

c) die Controle des Tarifs oder wenigstens der demselben dienenden Grundlagen,

d) die Annahme, Untersuchung und Abstellung der Beschwerden des Publicums über Unregelmäßigkeiten im Eisenbahndienst;

5. die Eisenbahnstatistik.

Alle diese Aufgaben eines Eisenbahnamtes haben ihre Begründung, welches auch die Form sei, in welcher das Eigenthum und der Betrieb der Bahnen zur Geltung komme. Seien die Bahnen nur im Eigenthum und Betrieb des Staates, oder bestehen nebenbei auch Privatbahnen oder nur letztere, oder seien auch Privatbahnen im Betrieb des Staates. Da, wo der Staat unmittelbar Antheil an Eisenbahnen hat, wird der Vortheil herrschen, daß die Regierung den Privatbahnen mit gutem Beispiele vorangehen, und alle vom Eisenbahnamt für zweckmäßig erkannten Verbesserungen zuerst bei ihren Linien einführen, und dadurch ihre Nachahmung erleichtern kann.

Irren sich die unbefangenen Beobachter der Entwicklung des Eisenbahnwesens dann nicht, und geräth dasselbe allenthalben in die Hände des Staates, wenn auch erst nach Ablauf der Privilegien, so ist die Regierung dann wenigstens vorbereitet und besitzt die erforderlichen Organe, um die Verwaltung sofort ohne Gefahr in ihre Hände nehmen zu können. Inzwischen aber kann sie durch ihre regelmäßig organisirte Oberaufsicht über das Ineinandergreifen des Betriebes, über die Sicherheit der Personen und der Waaren, über die Festsetzung des Tarifes und über die Anlegung der Linien überhaupt schon jetzt in diejenige Bahn einlenken, welche die Schienenwege doch früher oder später verfolgen müssen, und auf welcher eben die größtmögliche Capital- und Betriebskosten-Ersparniß mit umfangreichster Berücksichtigung der öffentlichen Interessen verbunden ist.

B. Die Schifffahrt.

1. Die Seeschifffahrt.

Oesterreich-Ungarn ist zwar in Beziehung auf die Schifffahrt mit nicht so günstigen natürlichen Bedingungen ausgerüstet, wie die vorzugsweise seefahrenden Nationen, allein es steht in dieser Hinsicht nicht

Drahtseilbetrieb mittelst Wasser- oder Dampfkraft ꝛc., schmalspurige Linien mittelst Dampfbetrieb und Pferdebahnen oder andere Verkehrseinrichtungen, mittelst welcher große Lasten billig transportirt werden können, im Auge.

Zur Erforschung, Prüfung und Anwendung aller solcher ökonomischer Verbesserungen im Verkehr der Eisenstraßen wird eine technische Centralstelle für jedes civilisirte Land von Jahr zu Jahr mehr ein Bedürfniß*).

Kein Land wäre mehr in der Lage, aus einer Centralstelle Nutzen zu ziehen, als Oesterreich. Wir möchten daher die Errichtung eines zum Ressort des Handelsministeriums gehörenden Eisenbahnamtes für ein dringendes staatswirthschaftliches Bedürfniß halten. Wir würden uns die Einrichtung eines solchen in der Weise denken, daß alle einzelnen Zweige des Gegenstandes durch specielle Fachmänner vertreten sein würden. Wir würden uns also als Mitglieder eines solchen einen Bautechniker, einen Maschineningenieur, einen Betriebs- und einen Administrationsbeamten, sowie einen Kaufmann und einen Statistiker denken. Dieses Amt würde, so oft es nähere Information über Localinteressen oder über die Verkehrsbedürfnisse bestimmter Industriezweige bedürfte, mit dem Rathe von Männern aus allen Berufsclassen in speciell einberufenen Conferenzen sich umgeben. Als Aufgaben dieses Amtes ließen sich folgende denken:

1. Ausarbeitung des eingehenden Planes eines rationellen Eisenbahnnetzes
   a) der dem internationalen Verkehr dienenden Linien,
   b) der normalspurigen Bahnen mit langsamer Beförderungsart, starken Steigungen und Curven,
   c) der dem Localverkehr dienenden schmalspurigen Bahnen,
   d) der Pferdebahnen;
2. Prüfung und Begutachtung der Concessionsgesuche;
3. Beobachtung, Prüfung und Empfehlung aller technischen Fortschritte des Eisenbahnwesens;
4. die Oberaufsicht über das Eisenbahnwesen
   a) die Prüfung der baulichen Anlage und Instandhaltung der Bahnen,

*) Eine Oberaufsichtsbehörde würde, um hier nur noch einen Punkt hervorzuheben, darüber wachen müssen, daß bei den Differentialtarifen ein solches Maß eingehalten werde, daß der Localverkehr nicht unter Anomalien leide. Kürzlich wurde ein solcher Fall z. B. in Deutschland bekannt. Die Fracht ganzer Wagenladungen von Berlin nach Straßburg kam am Anfang des Jahres 1875 billiger zu stehen, als von Berlin nach Mainz. Die Folge davon war, daß die Kaufleute in Berlin ihre Sendungen nach Straßburg ausfertigen ließen, und sich dann mit den Unterbeamten darüber verständigten, daß die Wagen in Mainz abgehängt wurden. Solche Anomalien müssen aber Unordnung und Unterschleife im Dienst nach sich ziehen.

b) die Controle der Betriebseinrichtungen sowohl in Beziehung auf die Ordnung des Verkehrs als auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums,

c) die Controle des Tarifs oder wenigstens der demselben dienenden Grundlagen,

d) die Annahme, Untersuchung und Abstellung der Beschwerden des Publicums über Unregelmäßigkeiten im Eisenbahndienst;

5. die Eisenbahnstatistik.

Alle diese Aufgaben eines Eisenbahnamtes haben ihre Begründung, welches auch die Form sei, in welcher das Eigenthum und der Betrieb der Bahnen zur Geltung komme. Seien die Bahnen nur im Eigenthum und Betrieb des Staates, oder bestehen nebenbei auch Privatbahnen oder nur letztere, oder seien auch Privatbahnen im Betrieb des Staates. Da, wo der Staat unmittelbar Antheil an Eisenbahnen hat, wird der Vortheil herrschen, daß die Regierung den Privatbahnen mit gutem Beispiele vorangehen, und alle vom Eisenbahnamt für zweckmäßig erkannten Verbesserungen zuerst bei ihren Linien einführen, und dadurch ihre Nachahmung erleichtern kann.

Irren sich die unbefangenen Beobachter der Entwicklung des Eisenbahnwesens dann nicht, und geräth dasselbe allenthalben in die Hände des Staates, wenn auch erst nach Ablauf der Privilegien, so ist die Regierung dann wenigstens vorbereitet und besitzt die erforderlichen Organe, um die Verwaltung sofort ohne Gefahr in ihre Hände nehmen zu können. Inzwischen aber kann sie durch ihre regelmäßig organisirte Oberaufsicht über das Ineinandergreifen des Betriebes, über die Sicherheit der Personen und der Waaren, über die Festsetzung des Tarifes und über die Anlegung der Linien überhaupt schon jetzt in diejenige Bahn einlenken, welche die Schienenwege doch früher oder später verfolgen müssen, und auf welcher eben die größtmögliche Capital- und Betriebskosten-Ersparniß mit umfangreichster Berücksichtigung der öffentlichen Interessen verbunden ist.

B. Die Schifffahrt.

1. Die Seeschifffahrt.

Oesterreich-Ungarn ist zwar in Beziehung auf die Schifffahrt mit nicht so günstigen natürlichen Bedingungen ausgerüstet, wie die vorzugsweise seefahrenden Nationen, allein es steht in dieser Hinsicht nicht

wesentlich hinter dem deutschen Reiche zurück, dessen Handelsflotte im Ganzen genommen doch immerhin den vierten Rang in der Welt einnimmt. Sind auch die deutschen Seehäfen dem Weltmeer näher, gibt es in Deutschland auch mehr schiffbare Flüsse und Ströme, so durchschneidet doch der mächtigste Strom Europas Oesterreich-Ungarn in seiner ganzen Länge, so macht doch die steigende Bedeutung des orientalischen Handels in Folge der Eröffnung des Suezcanals jene Vortheile bis zu einem gewissen Grade wieder wett.

Ueberdieß besitzt Oesterreich in seinen Ländern am adriatischen Meere eine Bevölkerung, deren Seetüchtigkeit allgemein anerkannt ist. Im Kriege wie im Frieden hat sich die Mannschaft aus diesen Gegenden als so kühn und ausdauernd bewährt, daß sie den besten Seeleuten der Welt an die Seite gestellt wird. Wir brauchen nur an die Thaten der österreichischen Marine und der österreichischen Nordpolfahrer zu erinnern. Wenn wir recht unterrichtet sind, fehlt es der österreichischen Küstenbevölkerung auch in Dalmatien nicht an merkantilem Unternehmungsgeist, denn manche dalmatinische Rheder sollen als Seefuhrleute in fernen Meeren dienen.

Diesen Bedingungen entsprechend hat die österreichische Handelsmarine bereits eine sehr beachtenswerthe Bedeutung gewonnen. Der Stand, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, kann als eine gesunde Grundlage für eine größere Entwicklung, wie sie die voraussichtlich vermehrte Bedeutung des Handels im Mittelmeer mit sich bringen wird, bilden. Um einen Ueberblick über diese Basis zu gewinnen, lassen wir nach den jährlichen Berichten der österreichischen Seebehörde zu Triest eine ziffermäßige Zusammenstellung über die Schiffe und die Bemannung der österreichischen Handelsflotte in den Jahren 1850 bis 1874 folgen.

	Zahl der Fahrten		Verschiffte Waaren Centner		Gebinde verschiedener sonstiger verschiffter Gegenstände	
	Ausland	Inland	Ausland	Inland	Ausland	Inland
1850	496	594	442421	47262	20217	17223
1855	387	1725	983633	1426486	19221	30566
1860	575	1130	1226118	564804	18906	30155
1861	564	999	1290096	657327	14739	27430
1862	543	826	1371745	609036	17576	24308
1863	657	879	1341278	738748	17307	21683
1864	573	917	1465271	800523	17595	21519
1865	522	870	1664819	992208	14201	23484
1866	547	875	1962406	1041818	14444	28282
1867	887	378	3426928	575156	29521	23625
1868	718	704	3337671	970611	16790	35656
1869	729	672	3559078	982889	15995	37869
1870	736	678	4869273	1018425	17109	39882
1871	682	672	4872006	1245152	18950	40824
1872	688	645	5385998	1076945	19618	40735

Jahr	Dampfer weiter Fahrt			Dampfer der Küstenfahrt			Segelschiffe						Barken				Bemannung
							Weiter Fahrt		Große Küstenfahrt		Kleine Küstenfahrt		Fischerbarken		Nummerirte		
	Schiffe	Tonnen	Pferdekräfte	Schiffe	Tonnen	Pferdekräfte	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen [4]	
1850	32	13235	4510	—	—	—	505	158659	699	45892	1997	24992	2362	11030	—	—[1]	—
1851	34	16095	5550	2	135	120	527	165275	699	45409	1410	23941	2484	11545	—	—	—
1852	34	16095	5550	2	135	120	585	186109	683	45010	2082	28271	2821	12599	3437	10736	32811
1853 [2]	58	28105	9320	2	135	120	582	188629	681	43797	1836	27117	2685	12304	3649	10890	34831
1854	58	28105	9320	2	135	120	614	203704	605	42922	1896	27626	2608	11757	3665	10952	34782
1855	58	27818	9260	—	—	—	627	216689	560	42900	2142	33610	2662	11732	3768	11343	36073
1856	68	39083	13240	—	—	—	651	203704	499	44241	2244	36596	2683	11788	3823	11448	36803
1857	61	22062	12170	—	—	—	678	251571	467	42644	2315	39089	2317	9506	3813	11367	36234
1858	60	21690	11910	—	—	—	662	248632	406	38805	2223	41792	2297	9868	3865	12400	35237
1859	59	21338	11554	—	—	—	606	228800	362	33926	2213	42858	2502	10110	3864	12459	34672
1860	59	21338	11570	—	—	—	571	218752	319	34487	2345	44304	2604	10696	3875	12395	34717
1861	59	21338	11570	—	—	—	537	207628	345	34664	2355	44437	2638	10992	3904	12509	34148
1862	59	21368	11570	—	—	—	528	205539	349	37157	2366	45192	2480	10289	3278	11385	33841
1863	62	23983	12050	1	82	60	533	209772	334	36082	2321	38222	2313	9932	3371	11310	32202
1864	63	26386	12240	1	82	60	506	201580	306	35326	2333	38320	2340	9995	3374	11325	31819
1865	65	29262	13265	—	—	—	527	216013	307	34841	2334	38342	2316	9912	3376	11390	32097
1866 [3]	69	33502	14125	2	132	70	495	208133	184	18576	2399	32658	1296	3892	2765	9478	23507
1867	70	34103	14275	4	160	84	507	220037	167	16981	2550	32459	1372	3570	2716	9320	26501
1868	78	39467	15365	9	337	246	529	235981	152	15912	2467	29223	1269	3799	3464	8311	27387
1869	75	46993	17495	9	311	214	567	256876	138	13008	2357	38501	1859	4967	2954	7399	27524
1870	74	48978	17185	17	999	564	574	266562	128	12838	2337	37695	1880	4992	2951	7101	27663
1871	72	47546	16255	20	1046	652	581	280069	118	12115	2279	37935	1349	3802	3470	8578	27873
1872	76	51890	17085	21	1075	665	581	249856	115	11250	1996	26989	1874	5433	2541	6445	27898
1873	78	55013	17435	25	1326	778	589	235928	118	10432	1884	26475	1952	5670	2621	6623	27564
1874	78	57265	17665	27	1429	850	516	225595	113	9426	1845	24863	1959	5688	2665	6729	27381

[1]) Die Anzahl der nummerirten Barken kann für diese Jahre nicht mit Genauigkeit festgestellt werden.

[2]) Der Unterschied in der Anzahl der Dampfer in den Jahren 1852 und 1853 rührt daher, daß im Jahre 1853 die Dampfschifffahrt am Po von Seite des Lloyd begann.

[3]) Vom Jahre 1866 angefangen entfällt das venetianische Litorale in dem Ausweise.

Wir entnehmen dieſer Tabelle, daß trotz der beachtenswerthen Entwicklung der Dampfſchifffahrt, die Segelſchifffahrt auf dem offenen Meere eine nicht unanſehnliche Bedeutung behauptet hat. Hat auch die Zahl der Schiffe gegen den vorübergehenden außerordentlichen Aufſchwung um die Zeit des Krimkrieges etwas abgenommen, ſo hat ſich doch der Tonnengehalt behauptet. Obgleich die Dampfſchifffahrt nach Zahl und Tonnengehalt noch weit hinter der Segelſchifffahrt auf hohem Meere zurückſteht, ſo haben wir in derſelben dennoch den Kern für die zukünftige Entwicklung des öſterreichiſchen Handels im Mittelmeer und im Orient zu erblicken. Insbeſondere hat ſich die im Jahre 1836 gegründete Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft des öſterreichiſch-ungariſchen Lloyd trotz vieler zu überwindenden Schwierigkeiten zu einer internationalen Transportanſtalt erſten Ranges emporgeſchwungen. In dem ganzen öſtlichen Theil des Mittelmeeres, vom adriatiſchen Meere an bis in's ſchwarze Meer ſind die Dampfer des Lloyd vorherrſchend geworden. Von der Adria bis nach Conſtantinopel und den Küſten des ſchwarzen Meeres, von Griechenland bis nach Kleinaſien und Egypten wird der Verkehr hauptſächlich durch die Dampfer des öſterreichiſchen Lloyd beſorgt. Seit der Eröffnung des Suezcanals iſt auch der Bedeutung dieſes Weltereigniſſes ſofort durch die Einrichtung einer regelmäßigen directen Dampfſchiffverbindung von Trieſt nach Bombay Rechnung getragen worden. Zuerſt auf eigene Gefahr beginnend, genießt die Geſellſchaft ſeit der Convention vom 14. April 1872 bis Ende 1877 eine jährliche Subvention von 190,000 fl. ſowie die Entſchädigung für die Canalgebühren von Seite der Regierung und hat ſich dafür zu monatlichen Fahrten zwiſchen Trieſt und Bombay anheiſchig gemacht. Da der Lloyd auch den Seepoſtdienſt verſieht, ſeine Dampfer von der Entrichtung der Conſulargebühren befreit ſind und in den Häfen gewiſſe Begünſtigungen in Beziehung auf die Ankerplätze und die beſchleunigte Abfertigung genießen, ſo iſt damit der Anfang zu einer Entwicklung gelegt, welche einſt noch die ſanguiniſcheſten Erwartungen übertreffen kann, wenn die maßgebenden Factoren nur genug Geduld und Beharrlichkeit beſitzen, um unausgeſetzt gegen die neu auftauchenden Schwierigkeiten anzukämpfen und genug Umſicht und Rührigkeit, um die Bedürfniſſe des betreffenden Verkehrsgebietes zu ſtudiren, und ſich alle Vortheile und Verbeſſerungen anzueignen, um welche ihre italieniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Concurrenten der Geſellſchaft vielleicht zuvorgekommen ſein ſollten. Der öſterreichiſche Lloyd beſitzt nach dem neueſten Berichte gegenwärtig eine Dampferflotte von 72 Schiffen, mit zuſammen 16,344 Pferdekräften und 52,848 Tonnen Inhalt, und ſtellt ſich damit den größten überſeeiſchen Schifffahrtsgeſellſchaften an die Seite. Der

Umstand, daß die Gesellschaft gegenwärtig noch einer Subvention bedarf, darf kein Grund zur Entmuthigung sein. Denn die ersten Dampfschifffahrts-Verbindungen aller großen seefahrenden Nationen konnten Anfangs, und können, soweit sie den Seepostdienst versehen, auch heute noch nicht ohne Staatssubvention bestehen. Die ersten in Hamburg und Bremen gegründeten Unternehmungen dieser Art mußten sogar wieder aufgegeben werden, weil sie zu früh gekommen waren.

Neuerdings ist auch eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Küsten- und Localverkehr gegründet worden, welche indessen noch keine höhere Bedeutung erlangt hat. Wie schon oben angedeutet, ist als eine Eigenthümlichkeit der österreichischen Handelsmarine hervorzuheben, daß dieselbe nicht bloß dem eigenen Handel Oesterreichs-Ungarns gewidmet ist, sondern daß viele Rheder auch das Geschäft von Seefuhrleuten treiben und in ähnlicher Weise auch dem Transport in fremden Ländern dienen, wie ein Theil der deutschen Handelsflotte bei der z. B. Rostocker Rheder ihre Schiffe für den Transportdienst an den Küsten Chinas verwenden.

Neuerdings wird die Beobachtung gemacht, daß sowohl die Küstenschifffahrt wie der Verkehr auf dem Ocean, in der Abnahme begriffen ist. Der Rang, welchen die österreichische oceanische Schifffahrt unter den civilisirten Staaten einnimmt, ist nach der von dem internationalen Schiffs-classifications-Bureau **Veritas** zusammengestellten Statistik, welche, wenn sie auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, immerhin die vollständigste ist, die es überhaupt gibt, folgende:

Segelschiffe.

	Zahl			Tonnen			1874 gegen 1873		1874 gegen 1872	
	1874	1873	1872	1874	1873	1872	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Englische	20538	20832	19182	5383763	5320089	5468327	— 294	+ 63674	+ 1356	— 84564
Amerikanische	6869	6786	7092	2181659	2132838	2279120	+ 83	+ 48821	— 223	— 87461
Norwegische	4464	3934	3884	1349138	1137177	1072920	+ 534	+ 211961	+ 580	+ 276218
Italienische	4343	4220	4705	1227816	1126032	1058796	+ 123	+ 101784	— 362	+ 169020
Deutsche	3483	3834	3890	852789	893952	915566	— 351	— 41163	— 407	— 62777
Französische	3780	3973	4799	736326	768059	902096	— 193	— 31733	— 1019	— 165770
Spanische	2674	2867	3013	509767	540211	552514	— 193	— 30444	— 339	— 42747
Griechische	2063	1955	2163	406937	392894	427949	+ 108	+ 14043	— 100	— 21012
Holländische	1418	1447	1552	385301	397232	409106	— 29	— 11931	— 134	— 23805
Schwedische	1905	1827	1823	361368	327409	320843	+ 78	+ 33959	+ 82	+ 40525
Russische	1428	1327	1367	331350	347744	352495	+ 101	— 16394	+ 61	— 21145
Oesterreichische	955	965	989	327742	336113	343504	— 10	— 8371	— 34	— 15762
Dänische	1239	1226	1236	173480	170834	165695	+ 13	+ 2646	+ 3	+ 7785
Portugiesische	410	415	415	92808	93815	102547	— 5	— 1007	— 5	— 9739
Belgische	51	64	48	17158	14704	16572	+ 5	+ 2454	+ 3	+ 586
Türkische*)	277	224		43360	34711		+ 53	+ 8649		
Südamerika*)	219			82761						
Centralamerika*)	138	407	569	46580	152022	175818	— 15	— 9154	+ 100	+ 10410
Asiatische*)	85			13527						
Zusammen	56289	56281	56727	14523639	14185836	14563868	+ 8	+ 337794	— 438	— 40238

*) Im Jahrgange 1872 waren die letzten vier Rubriken zusammengefaßt als „Verschiedene", im Jahrgange 1873 waren die Türkischen Schiffe von den Verschiedenen ausgeschieden, im Jahrgange 1874 fällt die Rubrik „Verschiedene" ganz fort und haben wir dafür bei den Segelschiffen „Türkische", „Südamerikanische", „Centralamerikanische", „Asiatische", bei den Dampfschiffen „Türkische und Aegyptische", „Südamerikanische", „Centralamerikanische", „Asiatische".

Dampfschiffe.

	Zahl			Tonnen			1874 gegen 1873		1874 gegen 1872	
	1874	1873	1872	1874	1873	1872	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Englische	3002	3061	2538	3015773	2624481	2382145	— 59	+ 391342	+ 464	+ 633628
Amerikanische	613	403	420	768724	483040	401043	+ 210	+ 285684	+ 193	+ 367681
Französische	315	392	316	318757	316765	240273	— 77	+ 1992	— 1	+ 78484
Deutsche	220	200	159	268828	204894	154045	+ 20	+ 63934	+ 61	+ 114783
Spanische	212	202	169	155417	138675	101185	+ 10	+ 16742	+ 43	+ 54232
Russische	144	114	111	111072	67522	67257	+ 30	+ 43550	+ 33	+ 43815
Holländische	107	95	100	93723	72753	68438	+ 12	+ 20970	+ 7	+ 25285
Italienische	110	103	102	91011	85045	64667	+ 7	+ 5966	+ 8	+ 26344
Oesterreichische	81	91	87	83039	84155	61183	— 10	— 1116	— 6	+ 21856
Schwedische	195	143	114	77480	53327	33157	+ 52	+ 24113	+ 81	+ 44283
Norwegische	112	88	54	51103	41602	17274	+ 24	+ 9501	+ 58	+ 33829
Belgische	39	42	18	40536	30444	14125	— 3	+ 10092	+ 21	+ 26411
Dänische	67	71	54	38976	34498	20327	— 4	+ 4478	+ 13	+ 18649
Portugiesische	23	17	16	18452	14536	12871	+ 6	+ 3916	+ 7	+ 5581
Griechische	9	9	7	5329	3390	3105	0	+ 1939	+ 2	+ 2224
Türkische und Aegyptische*)	29	9**)		27530	3049**)					
Südamerika*)	72			52387						
Centralamerika*)	9	109	70	5332	70067	39575	— 2	+ 15592	+ 46	+ 49133
Asiatische*)	6			3459						
Zusammen	5365	5148	4335	5226888	4328193	3680670	+ 217	+ 898695	+ 1030	+ 1546218

*) Siehe die Note auf Seite 270.

**) Die Zahl bedeutet nur „Türkische Schiffe", da im Jahrgang 1873 die Aegyptischen unter der Rubrik „Verschiedene" mit enthalten sind.

Dampf- und Segelschiffe.

	Zahl			Tonnen			1874 gegen 1873		1874 gegen 1872	
	1874	1873	1872	1874	1873	1872	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Englische	23540	23893	21720	8399536	7944520	7850472	— 353	+ 455016	+ 1820	+ 549064
Amerikanische	7482	7189	7512	2950383	2615878	2680163	+ 293	+ 334505	— 30	+ 270220
Französische	4095	4365	5115	1055083	1084824	1142369	— 270	— 29741	— 1020	— 87286
Deutsche	3703	4034	4049	1121617	1098816	1069611	— 331	+ 22771	— 346	+ 52006
Spanische	2886	3069	3182	665184	678886	653699	— 183	— 13702	— 296	+ 11485
Russische	1572	1442	1478	442422	415266	419752	+ 131	+ 27156	+ 94	+ 22670
Holländische	1525	1542	1652	479024	469985	477544	— 17	+ 9039	— 127	+ 1480
Italienische	4453	4323	4807	1318827	1211077	1123463	+ 130	+ 107750	— 354	+ 195364
Oesterreichische	1036	1056	1076	410781	420268	404687	— 20	— 9487	— 40	+ 6094
Schwedische	2100	1970	1937	438808	380736	354000	+ 130	+ 58072	+ 163	+ 84808
Norwegische	4576	4018	3938	1400241	1178779	1090194	+ 558	+ 221462	+ 638	+ 310047
Belgische	90	88	66	57694	45148	30697	+ 2	+ 3546	+ 24	+ 16997
Dänische	1306	1297	1290	212456	205332	186022	+ 9	+ 7124	+ 16	+ 26434
Portugiesische	433	432	431	111260	108351	115418	+ 1	+ 2909	+ 2	— 4158
Griechische	2072	1964	2170	412266	396284	431054	+ 108	+ 15982	— 98	— 18788
Türkische u. Aegyptische*)	306	233**)		70890	37760**)					
Südamerika*)	291			135148						
Centralamerika*)	147	516	639	51912	222089	215393 ***)	+ 36	+ 15087	+ 146	+ 59543
Asiatische*)	41			16986						
Zusammen	61654	61429	61062	19750518	18514029	18243538	+ 225	+ 1236489	+ 592	+ 1506980

*) Siehe die Note auf Seite 270.

**) Siehe die Note auf Seite 271.

***) Die Zahl der Segelschiffe hat sich also in 1874 gegen 1873 um 8, die Ladungsfähigkeit um 337,794 Tonnen gehoben; dagegen hat sich ihre Zahl gegen 1872 um 438, und die Tragfähigkeit um 40,238 Tonnen vermindert. Die Zahl der Dampfschiffe hat sich in 1874 gegen 1873 um 217, die Tragfähigkeit um 898,695 Tonnen gehoben, und ebenso gegen 1872 ihre Zahl um 1030, und die Tragfähigkeit um 1,546,218 Tonnen. Für Segel- und Dampfschiffe zusammen ergibt dieß für 1874 gegen 1873 eine Vermehrung um 225 und eine Steigerung der Tragfähigkeit um 1,236,489 Tonnen, und gegen 1872 eine Vermehrung um 592 und eine Steigerung der Tragfähigkeit um 1,506,980 Tonnen. Im Jahre 1872 bildeten die Dampfschiffe unter der Gesammtheit der Seeschiffe der Zahl nach 7 Percent, dem Tonnengehalt nach 20 Percent, im Jahre 1873 der Zahl nach 8⅓ Percent, dem Tonnengehalt nach 23⅓ Percent, im Jahre 1874 8⅔ Percent, dem Tonnengehalt nach 26, Percent. — Interessant ist vor Allem der Wachsthum der Norwegischen und — annähernd — auch der Italienischen Handelsmarine gegenüber dem verhältnißmäßigen Stillstande der Deutschen und dem positiven Rückgange der Französischen. Anders freilich stellt sich das Verhältniß, wenn wir die Dampfschiffe allein in's Auge fassen, deren Leistungsfähigkeit im Großen und Ganzen ungefähr auf das Dreifache der Segelschiffe zu veranschlagen ist. In der Entwickelung der Dampfschifffahrt nimmt Deutschland in den letzten beiden Jahren die dritte Stelle (nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten), und Frankreich die vierte ein. Dann folgen der Reihe nach Spanien, Schweden, Rußland, Norwegen, Belgien, Italien, Holland, Oesterreich, Dänemark.

Wir entnehmen dieser Aufstellung, daß die österreichische Segelschifffahrt sowohl in der Zahl der Schiffe als in der Tragfähigkeit seit drei Jahren in der Abnahme begriffen ist. Auch die Dampfschiffe haben nach einem kurzen Aufschwunge im Jahre 1873 abgenommen, jedoch hat sich die Tonnenlast von 1874 gegen 1872 vermehrt. Die Zahl der Dampf- und Segelschiffe hat sich bei etwas gehobener Tragfähigkeit vermindert. Die Küstenfahrer sowie die nach dem schwarzen Meere verkehrenden Fahrzeuge haben sich nach den von den Seebehörden in Triest und Fiume gegebenen Mittheilungen sowohl in der Zahl wie in der Tragfähigkeit verringert. Nach den Mittheilungen dieser Behörden zählte die gesammte Handelsmarine mit Ende der

Jahre	Schiffe		Tonnen
1870	7961	mit	379.165
1871	7889	„	391.019
1872	7204	„	353.051
1873	7207	„	341.467
1874	7203	„	332.005

Zerlegt man diese Gesammtziffern in Ocean- und Küstenfahrer, so erhält man folgendes Resultat:

	Schiffe weiterer Fahrt		Küstenfahrer	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1870 . . .	491 mit	241.779	2264 mit	47.137
1871 . . .	488 „	248.737	2195 „	46.376
1872 . . .	491 „	229.814	1900 „	35.467
1873 . . .	466 „	227.235	1795 „	33.980
1874 . . .	442 „	217.727	1771 „	32.479

Zerlegt man die letztere Classe in ihre Unterabtheilungen, nämlich in große Küstenfahrer, d. i. solche, welche ihre Fahrten nebst dem adriatischen auch auf das Mittel- und Schwarze Meer ausdehnen, und in kleine Küstenfahrer, d. i. solche, welche sich auf den Verkehr der einzelnen Häfen der verschiedenen Provinzen beschränken, so findet man, daß letztere mit beinahe 39 Percent, erstere mit ungefähr 18 Percent abgenommen haben. Diese Ziffern treten um so greller hervor, wenn man sich dagegen hält, daß in derselben Epoche die Schifffahrt der anderen seefahrenden Nationen, und zwar die Italiens voran, sich namhaft gehoben hat. So zählte die italienische Handelsflotte mit Beginn des Jahres 1873 17,665 Schiffe mit 949,813 Tonnen und im Jahre 1874 20,399 Schiffe mit 1 Mill. 71,850 Tonnen.

Jener Rückgang scheint indessen nicht von der Rhederei innewohnenden Ursachen herzurühren, sondern mit der Entwicklung des Handels

Für 1 Actie im Nominalbetrage von 525 fl. Oe. W.

	Dividende		Jahres-Durchschnittscurs der Actien
	Gulden Oe. W.	Percent	
1849	42·—	8·—	$587^{5}/_{8}$
1850	42·—	8·—	$590^{3}/_{8}$
1851	42·—	8·—	$610^{15}/_{16}$
1852	42·—	8·—	$635^{3}/_{8}$
1853	21·—	4·—	$607^{1}/_{2}$
1854	31·50	6·—	$571^{5}/_{32}$
1855	31·50	6·—	$492^{11}/_{32}$
1856	31·50	6·—	$437^{29}/_{32}$
1857	21·—	4·—	$394^{1}/_{16}$
1858	21·—	4·—	$363^{7}/_{32}$
1859	21·—	4·—	236·38
1860	21·—	4·—	190·—
1861	21·—	4·—	191·21
1862	21·—	4·—	229·18
1863	21·—	4·—	238·16
1864	21·—	4·—	230·63
1865	10·—	1·86	226·07
1866	17·—	3·24	178·73
1867	21·—	4·—	180·84
1868	21·—	4·—	225·35
1869	21·—	4·—	319·80
1870	21·—	4·—	337·03
1871	32·—	6·09	373·03
1872	47·—	8·95	497·84
1873	21·—	4·—	514·87

Bisherige durchschnittliche Verzinsung der Actien 4·85 Percent.

Diese rückläufige Bewegung ist indessen keineswegs auf den Zustand des auswärtigen Handels von Oesterreich-Ungarn überhaupt zurückzuführen, denn derselbe weist vielmehr seit mehr als zwanzig Jahren eine ganz bedeutende Vermehrung auf, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Bewegung im auswärtigen Handel.

	Gesammtverkehr		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	in Millionen Gulden.		
1852	194_{7}	210_{4}	405_{1}
1853	197_{6}	235_{5}	433_{1}

Bewegung im auswärtigen Handel.

	Gesammtverkehr		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	in Millionen Gulden.		
1854	212_3	221_0	433_3
1855	235_7	238_7	474_4
1856	262_8	255_5	518_3
1857	263_9	232_3	496_2
1858	257_1	229_7	486_9
1859	200_6	217_4	418_0
1860	208_8	264_7	473_5
1861	243_8	276_8	520_6
1862	239_0	293_0	532_0
1863	254_2	291_2	545_4
1864	254_8	323_4	578_2
1865	256_8	344_5	601_3
1866	217_9	329_5	547_4
1867	294_3	407_4	701_7
1868	387_4	428_9	816_3
1869	418_9	438_1	857_0
1870	431_9	395_4	827_3
1871	540_7	467_6	1008_3
1872	613_7	388_9	1001_7
1873	583_1	423_6	1006_7
1874	565_6	452_2	1017_8

Dieser überraschende Contrast zwischen dem Seehandel von Triest und dem auswärtigen Gesammthandel von Oesterreich-Ungarn erscheint um so auffallender, als gerade die stärkste Abnahme in die letzten vier Jahre, also mit der Eröffnung der Schifffahrt durch den Suezcanal zusammenfällt; denn von diesem Weltereigniß ist, wie wir schon in der Einleitung hervorgehoben, ein eben so großer Umschwung im Handel mit Hinterasien zu erwarten, wie er einst vor fast 500 Jahren nach der Auffindung des Seeweges um das Cap der guten Hoffnung stattgefunden hat. Die rückläufige Entwicklung, welche von damals an der Handel der Mittelmeeres nahm, muß von jetzt an einem mächtigen Wachsthum Platz machen, an welchem auch Oesterreich als Adjacent des Mittelmeeres sein Antheil zufallen muß, wenn es sich nicht durch eigene Schuld das sichere Ziel aus den Händen winden läßt. Der mächtigste Concurrent ist das in dieser Beziehung in seiner Lage gerade nicht am meisten begünstigte Land Europas — Großbritannien. Nachdem dasselbe dem Bau

Für 1 Actie im Nominalbetrage von 525 fl. Oe. W.

	Dividende		Jahres-Durchschnittscurs der Actien
	Gulden Oe. W.	Percent	
1849	42·—	8·—	587⅝
1850	42·—	8·—	590⅝
1851	42·—	8·—	610¹⁵/₁₆
1852	42·—	8·—	635⅜
1853	21·—	4·—	607½
1854	31·50	6·—	571⅝₂
1855	31·50	6·—	492¹¹/₃₂
1856	31·50	6·—	437²⁹/₃₂
1857	21·—	4·—	394 1/16
1858	21·—	4·—	363⅞₂
1859	21·—	4·—	236·38
1860	21·—	4·—	190·—
1861	21·—	4·—	191·21
1862	21·—	4·—	229·18
1863	21·—	4·—	238·16
1864	21·—	4·—	230·63
1865	10·—	1·86	226·07
1866	17·—	3·24	178·73
1867	21·—	4·—	180·84
1868	21·—	4·—	225·35
1869	21·—	4·—	319·80
1870	21·—	4·—	337·03
1871	32·—	6·09	373·03
1872	47·—	8·95	497·84
1873	21·—	4·—	514·87

Bisherige durchschnittliche Verzinsung der Actien 4·85 Percent.

Diese rückläufige Bewegung ist indessen keineswegs auf den Zustand des auswärtigen Handels von Oesterreich-Ungarn überhaupt zurückzuführen, denn derselbe weist vielmehr seit mehr als zwanzig Jahren eine ganz bedeutende Vermehrung auf, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Bewegung im auswärtigen Handel.

	Gesammtverkehr		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	in Millionen Gulden.		
1852	194₇	210₄	405₁
1853	197₆	235₅	433₁

Bewegung im auswärtigen Handel.

	Gesammtverkehr		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	in Millionen Gulden.		
1854	212_3	221_0	433_3
1855	235_7	238_7	474_4
1856	262_8	255_5	518_3
1857	263_9	232_3	496_2
1858	257_1	229_7	486_9
1859	200_8	217_4	418_0
1860	208_8	264_7	473_5
1861	243_8	276_8	520_6
1862	239_0	293_0	532_0
1863	254_2	291_2	545_4
1864	254_8	323_4	578_2
1865	256_8	344_5	601_3
1866	217_9	329_5	547_4
1867	294_3	407_4	701_7
1868	387_4	428_9	816_3
1869	418_9	438_1	857_0
1870	431_9	395_4	827_3
1871	540_7	467_6	1008_3
1872	613_7	388_0	1001_7
1873	583_1	423_6	1006_7
1874	565_6	452_2	1017_8

Dieser überraschende Contrast zwischen dem Seehandel von Triest und dem auswärtigen Gesammthandel von Oesterreich-Ungarn erscheint um so auffallender, als gerade die stärkste Abnahme in die letzten vier Jahre, also mit der Eröffnung der Schifffahrt durch den Suezcanal zusammenfällt; denn von diesem Weltereigniß ist, wie wir schon in der Einleitung hervorgehoben, ein eben so großer Umschwung im Handel mit Hinterasien zu erwarten, wie er einst vor fast 500 Jahren nach der Auffindung des Seeweges um das Cap der guten Hoffnung stattgefunden hat. Die rückläufige Entwicklung, welche von damals an der Handel der Mittelmeeres nahm, muß von jetzt an einem mächtigen Wachsthum Platz machen, an welchem auch Oesterreich als Adjacent des Mittelmeeres sein Antheil zufallen muß, wenn es sich nicht durch eigene Schuld das sichere Ziel aus den Händen winden läßt. Der mächtigste Concurrent ist das in dieser Beziehung in seiner Lage gerade nicht am meisten begünstigte Land Europas — Großbritannien. Nachdem dasselbe dem Bau

des Suezcanals zuerst Jahre lang alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, hat es sich nach dem Gelingen dieses großen Unternehmens mit aller Macht darauf verlegt, dessen Vortheile rascher und im ausgedehnteren Maße als die übrigen Völker sich zu Nutze zu machen. Es hat in außerordentlich kurzer Zeit eine ganze Flotte von eisernen Dampfschiffen gebaut, welche so construirt sind, daß sie bei der erforderlichen Tragfähigkeit und Schnelligkeit speciell für den Suezcanal passen, und doch damit die erforderliche Leistungsfähigkeit auf der See bewahren. Auch Italien macht größere Anstrengungen, um aus dem neu erblühenden Verkehr mit dem Orient Nutzen zu ziehen. Diese Thatsachen scheinen darauf hinzudeuten, daß der Rückgang der österreichischen Schifffahrt im Mittelmeere auf die Concurrenz zurückzuführen ist, und zwar sowohl die Concurrenz der fremden Dampfschifffahrt, als auch die Mitbewerbung der fremden Waaren an den orientalischen Märkten, wo Oesterreich seit lange so gerne gesehen war. Auf die Mittel zur Hebung des auswärtigen Handels werden wir an anderer Stelle zurückkommen, — was aber die Rhederei betrifft, so bedürfen deren Verhältnisse eine besondere Untersuchung, bei welcher es von Wichtigkeit wäre, auch die Erfahrung von andern Ländern zu berücksichtigen. Dieß kann nicht unsere Aufgabe, sondern muß das Geschäft von Fachmännern sein. Wir wollen daher hier nur auf eine Erfahrung hinweisen, daß nämlich im großen Verkehr des Weltmeeres die Fahrzeuge alter Construction von Jahr zu Jahr mehr von den Klipperschiffen und den Dampfschiffen verdrängt werden. Von den z. B. im Hafen von Hamburg ankernden Seeschiffen besteht die Mehrzahl zwar aus Segelschiffen, allein die bei weitem größere Hälfte des Tonnengehaltes ist auf Seiten der Dampfschiffe. Zwar nimmt auch die Zahl der Segelschiffe im Allgemeinen, wie wir aus obiger Tabelle ersehen haben, noch immer zu, allein nicht in demselben Verhältnisse, wie die Dampfschiffe und noch weniger im Verhältnisse zum Tonnengehalt. Außerdem fällt der größere Theil der Vermehrung der Segelschiffe auf die Klipper. Es wird übrigens auch aus anderen Gegenden geklagt, daß man diesem ausgeprägten Umschwung der Seeschifffahrt nicht rasch und aufmerksam genug folge. So läßt sich z. B. eine Stimme aus dem baltischen Meere in der Ostseezeitung unter anderem wie folgt vernehmen:

Wird in den Ostseehäfen ein Schiff für transatlantische Fahrten gebaut, so sieht man sehr häufig nicht darauf, daß es auch für diese Fahrt passend und praktisch wird, sondern man trachtet darnach, daß es auch später, wenn die erste Classe auf transatlantischen Reisen abgefahren ist, zu Holzfahrten vortheilhaft verwendet werden kann. Hierdurch entstehen dann die gewöhnlichen Uebelstände, daß diese Schiffe für beide Fahrten

unvortheilhaft sind, und daher fast immer Verluste statt Gewinne bringen. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wo Apenrade sehr schnelle und in transatlantischen Fahrten berühmte Klipperschiffe geliefert hat, und von Stralsund, welches seiner Zeit gleichfalls einige in Fahrt setzte, haben die übrigen Ostseehäfen nicht ein Schiff aufzuweisen, welches wir einem dieser Klipperschiffer an die Seite stellen könnten. Es ist doch vorgekommen, daß Ostseeschiffe mehr als 200 Tage Reise nach Australien gemacht haben, wozu unter gleichen Umständen ein Klipperschiff 70 Tage gebrauchte. Solche Uebelstände sollten doch bei dem jetzigen Culturzustande nicht mehr vorkommen. Eine Verbesserung im Bau der Schiffe würde daher für alle Betheiligten ebenso nothwendig wie nutzbringend sein."

Eine Klage anderer Art vernehmen wir aus Dalmatien. Die dortigen Kaufleute seien nicht im Stande, mit ihren Rivalen im Auslande zu concurriren, weil die verschiedenen Plätze an der dalmatinischen Küste nicht regelmäßig von den Lloyddampfern berührt werden, weil sie ihre Sendungen nach Triest in langsamen Segelbooten machen müssen, und dadurch von ihren Mitbewerbern überholt werden. Der Wunsch geht daher dahin, daß der Lloyd in seinen Fahrten nach dem Orient entweder nicht das ostindische Felleisen als die Hauptsache ansehe, oder daß ein besonderer Dienst von Dampfbooten an der dalmatinischen Küste errichtet werde. Solche und ähnliche Anliegen werden dem Kaiser bei seiner letzten Reise in Menge vorgetragen worden sein. In dieser Beziehung ist aber aus der Ferne und a priori nicht zu helfen, sondern die Verhältnisse müssen an Ort und Stelle studirt werden, alle Kreise der Producenten und Consumenten müssen zu Rathe gezogen werden, wenn man die richtigen Mittel zur Abhilfe finden will. Will man sich dabei vor Irrthümern bewahren, so kann ein solches ersprießliches Ziel nur erreicht werden durch eine Special-Enquête.

2. Die Fluß- und Canalschifffahrt.

Oesterreich-Ungarn ist in seiner ganzen Länge von dem schiffbaren Theil des größten europäischen Stromes durchzogen, und dieser einerseits durch den Donau-Main-Canal mit dem Rhein und der Nordsee, andererseits durch die Donaumündung mit dem schwarzen Meere in schiffbare Verbindung gesetzt. Vergleicht man den Verkehr auf den westlichen Strömen Europas, dem Rhein, der Rhone und der Elbe, so steht die Schifffahrt gerade auf dem Hauptstrome verhältnißmäßig auffallend dagegen zurück. Forscht man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so gewinnt man die Ueberzeugung,

daß die schlimmste Zeit für die Entwicklung der Donauschifffahrt hinter uns liegt, und daß ihr in der Zukunft ein Aufschwung bevorsteht, welcher die bisherigen Erwartungen überflügeln wird. Die politischen und materiellen Ursachen, welche der Entwicklung der Donauschifffahrt Jahrhunderte lang im Wege standen, namentlich die Hindernisse, welche dem freien Verkehr so lange Zeit an der Sulinamündung bereitet wurden, sind geschwunden und auch die völlige Regulirung des eisernen Thores steht bevor. Ueberhaupt bietet der Strom, welcher von Donauwörth bis zur Sulinamündung nach der völligen Sprengung des eisernen Thores eine ununterbrochene Schifffahrtslinie von 337 Meilen darbietet, mit seinen theilweise schiffbaren Zuflüssen, der Raab, der Drau, der Theiß, des Maros, der Save, sowie des Wien-Neustädter-, des Franzens-, und des Bega-Canales ein ganz respectables Netz von Wasserstraßen, welches, durch Regulirung und Ausbaggerung erweitert und in rationelle Verbindung mit den Eisenbahnen gebracht, als eine wesentliche Ergänzung des allgemeinen Systems der Communicationsmittel betrachtet werden kann. Auch darf nicht übersehen werden, daß das nördliche Böhmen durch die Elbe eine Verbindung mit Norddeutschland und mit der Nordsee hat, welche bei der steigenden Bedeutung dieses Stromes nicht unterschätzt werden darf. Ueberhaupt steht der Flußschifffahrt eine ganz neue Aera, bevor durch die Einführung der Ketten- und Tauschifffahrt, welche auf der Elbe und Oder bereits vollzogen ist und die günstigsten Resultate zu erzielen verspricht. Namentlich soll das auf der Oder zuerst versuchte System, die Schleppdampfer mit Hilfe eines den ganzen Lauf des Flusses entlang gelegten Stahldrahttaues stromaufwärts zu bewegen, die meisten Vortheile versprechen. Das Drathseil wird dabei aus dem Wasser auf eine auf dem Vordertheil des Schiffes befindliche, von der Maschine bewegte Trommel geleitet und durch eben eine solche auf dem Hintertheile wieder in das Wasser zurückbefördert. Schon aus der bekannten Einrichtung der mittelst Seil- oder Drathseileinrichtungen bewegten Fähren kann sich Jedermann leicht eine Vorstellung von den Vortheilen dieses neuen Communicationsmittels machen. Der Widerstand selbst der reißendsten Strömungen wird dadurch spielend überwunden, die Bergfahrt bedeutend beschleunigt und die Kosten derselben ermäßigt. Bei dieser Einrichtung lohnt es sich auch, mehr Kosten auf die Regulirung und Ausbaggerung der Flußbette zu verwenden, und da auch reißende Gebirgsgewässer mittelst der Taueinrichtung zur Schifffahrt benützt werden können, so steht der Flußschifffahrt ein größerer Aufschwung bevor. Ueberall, wo ein Fluß durch Ausbaggerung schiffbar gemacht werden kann, wird wegen der Taueinrichtung dieser Verbindung der Vorzug vor der Anlegung eines Canals

eingeräumt werden müssen, da die letzteren einestheils viel höhere Anlagekosten verursachen, und da, andererseits wegen der in größerer oder geringerer Anzahl nothwendigen Schleußen die Kettenschifffahrt nur im geringen Maße oder gar nicht darin zur Anwendung gebracht werden kann. Die Ketten- und Tauschifffahrt hat bei ihrem ersten Erscheinen lebhaften Widerstand gefunden, sowie auch gerade neuerdings jedes neue Canalproject einer merkwürdig energischen Opposition zu begegnen pflegt, welche die Nichtrentabilität jedes neuen Planes in dicken, von Zahlen strotzenden Büchern zu beweisen sucht, wobei man nur über das lebhafte Interesse staunen muß, welches einen solchen Aufwand von Arbeit und Kosten über sich gewinnt. In der einen Kundgebung wird genau bewiesen, daß das Kapital der Actionäre eines neuen Canales verloren sein würde, in der andern wird die Behauptung aufgestellt, daß das Anlagecapital, welches eine Kette oder ein Drahtseil erfordert, viel zu hoch sei, um durch die Ersparniß an Brennmaterial der Remorqueure ersetzt zu werden. Alle solchen, ohne Zweifel von Concurrenten ausgehenden Einwände werden aber und sind bereits durch die Erfahrung widerlegt. Mag auch der Vortheil der Tauschifffahrt für stille Gewässer oder in der Nähe der Mündungen, wo der Lauf ruhiger wird, noch zweifelhaft erscheinen, erwiesen ist er bereits bei allen starken Strömungen. Namentlich für den größeren Theil der Donau ist er wegen ihres reißenden Laufes außer allem Zweifel. Der Einwand, welcher auch gegen die Tauschifffahrt vorgebracht worden ist, daß die Schleppschiffe für die Thalfahrt, welche frei von Statten geht, auch mit Rädern oder Schraube, demnach mit doppelter Einrichtung versehen sein müßten, trägt seinen Urheber an der Stirne, denn für die Thalfahrt erspart man eben das Anlagecapital des Seiles oder der Kette, welche schon wegen des Ausweichens doppelt gelegt werden müßten, wenn man zur Thalfahrt ebenfalls das Tausystem benützen wollte.

Auch Canäle, welche nicht von zu vielen Schleußen unterbrochen, sind zur Tauschifffahrt geeignet, wenigstens geeigneter als für die gewöhnliche Dampfschifffahrt, in den Fällen, wo die letzteren ihre Locomotion mittelst Rädern bewerkstelligen. Denn in diesem Fall werden die Uferböschungen durch den Wellenschlag stark beschädigt, welcher bei der Tauschifffahrt gänzlich vermieden wird. Seit der größeren Ausbreitung der Eisenbahnen ist vielfach der Zweifel aufgeworfen und von Seiten der Eisenbahninteressenten lebhaft unterstützt worden, daß die Fluß- und Canalschifffahrt gegen die Eisenbahnen ihre alte Bedeutung verloren habe. Wir wollen zwar zugeben, daß sie in gewissem Maße ihre frühere Wichtigkeit eingebüßt haben, allein daß sie ihre ganze Rolle als ein Glied in der Kette des Transportwesens verloren hätten, können wir nicht einräumen.

Im Alterthum und im Mittelalter waren allerdings die Flüsse die einzige Straße für Massentransporte. Die Handelswege, die Eroberungszüge, die Ansiedelungen gingen dem Lauf der Flüsse entlang. Auf den Höhen der Flußthäler finden wir noch heute die meisten Ruinen der Burgen, von welchen aus die Raubritter die Kaufleute plünderten. Schon in alter Zeit war China von einem ganzen Canalnetz durchzogen, welches heute noch die einzige Beförderungsstraße für die Massengüter seines ungeheueren Landes ist. In Europa begannen die Niederlande mit dem Bau von Canälen, welche ihr ganzes Land durchkreuzen. Vor etwas über hundert Jahren folgte England nach. In kleinerem Maßstabe Preußen, und seit Anfang dieses Jahrhunderts hat Frankreich eine erkleckliche Strecke von Canälen zu Stande gebracht. In England, welches zuerst mit der Einführung der Eisenbahnen begann, erlangte auch zuerst der Wettkampf der beiden concurrirenden Transportanstalten höhere Bedeutung. Allein obgleich die Canäle mit der Ungunst des Publicums und der Natur zu kämpfen haben, so ist der Kampf doch heute noch nicht so entschieden, daß über jedes neue Canalproject der Stab gebrochen werden müßte. Allerdings geht der Transport auf den Canälen wie auf den Flüssen viel langsamer von Statten, als auf der Eisenbahn, allerdings wird die Schifffahrt im Winter für einige Monate unterbrochen, allein auf der anderen Seite kommt der Transport auf der Wasserstraße bedeutend billiger zu stehen. Für Massengüter, welche dem Verderben nur schwer oder nur in längerer Zeit ausgesetzt sind, und bei welchen wegen ihrer starken Verwendung die Transportkosten hoch in's Gewicht fallen, bei denen es auch auf rasche Beförderung nicht ankommt, wird auch in Zukunft noch die billige Wasserstraße den Eisenbahnen vorzuziehen sein. Dieß gilt namentlich für Steine, Holz und anderes Baumaterial zu Häusern und Schiffen, für Erze, Kohlen, Eisen und andere gröbere Metalle, für Wein, Getreide, Hülsen- und Knollenfrüchte, Stroh, Heu u. dgl. m. Vor allen Dingen zum Wassertransport geeignet sind aber die erstgenannten Massengüter, Mineralien und Holz, welche einestheils die längste Aufbewahrung vertragen, und welche andererseits an bestimmten concentrischen Orten producirt und an bestimmte Mittelpunkte verführt zu werden pflegen. In England sind deßhalb die ersten Canäle aus Kohlengruben nach Industriecentren oder Seehäfen geleitet worden. Ein Canal, welcher hauptsächlich zur Beförderung von Steinkohlen dient, kann der Industrie und dem Privatpublicum durch Verwohlfeilerung dieses Brennmateriales ohne alle Beschwerde einen großen Dienst erweisen; denn die Kohle kann leicht aufgespeichert werden, so daß jeder Bedarf gedeckt wird, auch in den Wintermonaten, wo die Schifffahrt auf eine Zeit lang eingestellt werden muß.

Die englischen Canäle fuhren daher nach Errichtung der Eisenbahnen nicht bloß fort, dem Lande zu Massentransporten zu dienen, sondern bis zum heutigen Tage jenen Concurrenz zu machen. Dieselben leisten daher der Industrie und dem Handel nicht bloß durch ihre niedrigen Frachtsätze einen erheblichen Dienst, sondern auch dadurch, daß sie durch die Concurrenz die Eisenbahnen zwingen, ihrerseits mit ihren Frachtsätzen herabzugehen. Trotzdem sind die Canäle immer noch für ihre Eigenthümer im allgemeinen rentabel geblieben, und obgleich eine kleine Anzahl allerdings mit Schaden arbeitet, so haben andere wieder ein ungeheueres Reineinkommen. Der Durchschnittsertrag gab daher den Eisenbahnen nichts nach. Ein Vergleich der Rentabilität der Canäle vor Errichtung der Eisenbahnen mit der gegenwärtigen Dividende gibt dafür einen handgreiflichen Beweis. Im Jahre 1825 erzielten 80 Canalgesellschaften auf ein Gesammtcapital von 13 1/5 Millionen Pfd. Sterling 5 3/4 Percent Dividende. Darunter vertheilten allerdings 23 Gesellschaften mit 3 3/4 Millionen Pfd. Sterling Capital gar keinen Reingewinn, auf der anderen Seite aber 10 Gesellschaften mit 1 1/8 Mill. Pfd. St. Capital 28 Percent. Einzelne Canäle vertheilten bis zu 100 Percent. Den höchsten Curs erreichten damals die Antheile des Loughboroughcanals, welche bis auf 430 Pfd. St. und darüber für eingezahlte 14 Pfd. St. gingen. Im Jahre 1836 waren die Dividenden und Curse der Canäle noch wenig erschüttert. Nach einem Curszettel vom 16. Januar 1836 waren dieselben folgende. Am höchsten standen die Antheile und zahlten Dividenden:

Canal	Curs		Dividende
Coventry	807	Percent	46 Pfd. St.
Erewash	400	„	40 „ „
Forth and Clyde	590	„	25 „ „
Grand Junction	225 1/2	„	12 „ „
Glamorganshire	275	„	13 1/3 „ „
Leeds and Liverpool	517 1/2	„	20 „ „
Loughborough	1250	per 142	110 „ „
Mersey and Irwoll	580	Percent	25 „ „
Oxford	555	„	30 „ „
Stafford and Worcester	680	per 140	36 „ „
Stroudwater	525	„ 150	24 „ „
Trent and Mersey	620	„ 200	32 1/2 „ „

Die Mehrzahl der übrigen Canäle gab Dividenden von 4—10 Percent und stand im Curse von 60—200 Percent. Nur eine Minderzahl der 80 Canalgesellschaften, welche sich auf dem Curszettel befinden, näm-

lich 24 Canäle, gab geringere Dividenden oder gar keine, und stand im Curse entsprechend niedrig.

Seit jener Zeit ist das ungeheuere englische Eisenbahnnetz vollendet worden, welches gegenwärtig an 16,000 englische Meilen umfaßt und ein Anlagecapital von über 560 Millionen Pfd. St. repräsentirt. Mit der allmäligen Ausdehnung dieses Netzes sind allerdings viele Canäle von Eisenbahngesellschaften aufgekauft worden, und werden von denselben in Betrieb erhalten, hauptsächlich auch zur Unterstützung des Transportes sperriger Güter benützt; allein schon diese bloße Thatsache zeigt, daß die Eisenbahnen die Concurrenz der Canäle zu fürchten hatten. Unabhängig gebliebene Canalgesellschaften sind trotz der Concurrenz der Eisenbahnen noch vielfach recht rentabel geblieben. So wurden z. B. im Jahre 1868, wie die Neue Freie Presse meldet, Dividenden in folgender Höhe gezahlt, und zwar von:

Aberdare Canal	6.0	Percent,
Birmingham Canal Navigation	21.0	„
Coventry Canal	12.5	„
Forth and Clyde Navigation	6.25	„
Glamorganshire Canal	7.0	„
Leeds and Liverpool Canal Navigation	16.4	„
Oxford Canal	8.5	„
Staffordshire and Worcestershire Canal	21.0	„
Trent and Mersey Navigation	6.7	„

Von einigen, und zwar den notorisch rentabelsten Canalunternehmungen, wie z. B. jener der Aire and Calder und der Mersey and Irwoll Navigation, bringt die genaue Ziffer der Dividende nicht in die Oeffentlichkeit, weil die Antheilscheine sich in wenigen und festen Händen befinden, von anderen wieder deßhalb nicht, weil dieselben in den Besitz benachbarter Eisenbahnunternehmungen übergegangen sind.

Im Jahre 1872 noch erklärte der Director des Air and Calder Canals (im Süden von Birmingham), zugleich Vorsitzender der Canalassociation von Großbritannien, sein Canal concurrire wirksam mit den Eisenbahnen des Districts in Folge günstiger Verbindung mit den Strömen Humber und Ouse. „Wir haben Communication mit der ganzen Ost- und Südküste, und jeder Winkel des Wasserweges, welcher noch unabhängig ist von den Eisenbahngesellschaften, ist unserm Verkehr offen; wir senden Kohlen bis Poole in Dorsetshire und empfangen dafür Getreide von der ganzen Ost- und Südküste." Dieß wurde vom Ingenieur desselben Canals bestätigt und dessen Verkehr auf 2,800,000 Tonnen im Jahre angegeben. Ein Beispiel des Versuches, in größerem Umfange die Con-

currenz gegen die Eisenbahnen zu behaupten, bietet der größte Canal Englands, der Grand Junction. Dieser wurde von seiner Verwaltung ausersehen, wie er der größte unter den Canälen war, so auch an der Spitze und im Vereine mit denselben den Widerstand gegen die Eisenbahnen zu behaupten. Die Canalverwaltung trat in Verhandlung zu anderen unabhängigen Canälen, mit der Aufforderung, ein gemeinsames Canalfuhrgeschäft einzurichten. Alle aber weigerten sich — viele waren wohl schon wegen Ankaufs an von Eisenbahngesellschaften vorgeschobene dritte Personen in Unterhandlung — dem beizutreten; da that es der Grand Junction auf eigene Faust, schloß Verträge mit benachbarten Canälen über die ihm zu berechnenden Canalzölle, um bis Birmingham, Manchester, bis Derby und Nottingham im Durchgangsverkehr gelangen zu können. Das Resultat war, daß der Grand Junction das Quantum der auf ihm beförderten Güter festhielt, ja um etwas vermehrte. Es hatte der Canal im Jahre 1833 (101 Miles Länge) 708,257 Tons, im Jahre 1852 (101 Miles Länge) 1,144,579 Tons, im Jahre 1858 (101 Miles Länge) 1,142,450 Tons und im Jahre 1868 (135 Miles Länge) 1,404,012 Tons befördert. Eines der günstigsten Beispiele unter den Canälen ist der Bridgewater Canal hinsichtlich des Gewinnes, welcher fortdauernd auch ihm neben den Eisenbahnen, die Manchester mit Liverpool verbinden, zu Theil geworden ist. Der parlamentarische Ausweis über alle Canäle, welcher mit den Materialien der Untersuchung von 1872 abgedruckt ist, enthält in den Rubriken, wo nach der Entwicklung der Verkehrsmasse, der Einnahmen, Gewinne u. s. w. gefragt ist, sehr große Zahlen und befriedigende Angaben über die beförderten Güterquantitäten.

Bei den Erfahrungen in England ist nie aus den Augen zu verlieren, daß die Canäle dort eine schwierigere Stellung haben, weil die Eisenbahnen weit billigere Kohlenpreise genießen, als z. B. in Oesterreich, und weil die künstliche Wasserstraße sich nicht in so große Ströme einfügen kann, und deßhalb für ihre Schiffe, die auf dem Meere nicht verwendet werden können, nur kurze Fahrbahnen aufzuweisen hat.

In welcher Ausdehnung übrigens die Industrie beider Transportarten nebeneinander sich bedient, das hatte ich Gelegenheit, mit eigenen Augen zu sehen. In der Nähe von Bradford liegt die Fabrik Saltaire von Salt, dem Erfinder des einzigen Systems von Fabricationsmaschinen zur Verarbeitung der Alpaccawolle und Mohair-Ziegenhaare. Diese Rohstoffe, welche einzig in dieser seit zwanzig Jahren bestehenden Fabrik zu Geweben verarbeitet werden, konnten vor Salts patentirter Erfindung gar nicht versponnen werden. Diese Fabrik wurde dicht an dem von Hull nach Liverpool, d. h. von der Küste der Nordsee zu der des Atlantischen Oceans

führenden Canal angelegt. Trotzdem wußte es der Eigenthümer so einzurichten, daß eine Eisenbahn mitten durch die Fabrik geführt wurde. In dem Flügel, wo sich die Hauptmagazine befinden, werden von den Fenstern der hintern Façade aus mittels Krahnen die Schiffe in dem Canal ent- und beladen, und von den Fenstern der vordern Seite geschieht das Gleiche mit den Wagen der Eisenbahn. Solche Beispiele zeigen zugleich, wie viel uns noch auf dem Continente fehlt, um diese raffinirte Ersparung von Zeit und Transportaufwand zu erreichen! Gleichwohl sind die Erfahrungen in Frankreich noch lehrreicher, weil dort erst 1872 eine Commission niedergesetzt worden ist, um Maßregeln für die Verbesserung der Communicationen des Landes zu prüfen und vorzuschlagen. Dieser Ausschuß theilte sich zur Erfüllung dieser Aufgabe. Die Abtheilung der Wasserstraßen hat zuerst ihren Bericht erstattet. Danach besitzt Frankreich 3610 Kilometer vom Staate, 683 Kilometer von Privaten und 743 Kilometer von beiden zusammen gebaut, im Ganzen 5037 Kilometer Canäle, welche 828½ Mill. Franken gekostet haben, wovon auf das gegenwärtige Jahrhundert allein 702½ Millionen kommen. Soll dieses Capital mit 5% verzinst werden, dann muß für die Tonne per Kilometer 5 Centimen Fracht entrichtet werden. Der Bericht empfiehlt die Instandhaltung der Canäle, um die Eisenbahnen zu niedrigen Tarifen zu zwingen. Der Verkehr der französischen Canäle erhebt sich auf 5623 Millionen Centner = Meilen. Trotz dieser bedeutenden Leistung empfiehlt die Commission noch den Ausbau von 385 Meilen, sowie die Verbesserung der schon bestehenden Wasserwege mit einem Kostenaufwande von 333, Millionen Gulden, wovon 175 Millionen Gulden als unmittelbar dringend bezeichnet und unter diesen wieder 114 Millionen Gulden für den Bau neuer Wasserstraßen empfohlen werden. Die neuen Canäle sollen ausgeführt werden im Becken der Seine, der Rhone, der Loire und des Golfs von Gascogne. Die weitreichenden Anträge der Commission erhalten ihre volle Berechtigung durch eine beigeschlossene Vergleichung der Selbstkosten der Eisenbahnen und der Canäle. Bei einem Transporte von einer Million Centner stellte sich die Summe der wirklichen Kosten bei den Canälen auf 3_{21} Kreuzer, bei 2 Millionen Centner auf 1_{72} Kreuzer per Centner und Meile, bei 4 Millionen Centner auf 0_{98} Kreuzer, bei 6 Millionen Centner auf 0_{72} Kreuzer, bei 8 Millionen Centner auf 0_{61} Kreuzer, bei 10 Millionen Centner auf 0_{52} Kreuzer, bei 12 Millionen Centner auf 0_{48} Kreuzer, bei 16 Millionen Centner auf 0_{42} Kreuzer, bei 18 Millionen Centner auf 0_{39} Kreuzer, bei 20 Millionen Centner auf 0_{38} Kreuzer, bei 30 Millionen Centner auf 0_{33} Kreuzer, bei 40 Millionen Centner auf 0_{3} Kreuzer. Dagegen kann man die niedrigsten Selbstkosten der französischen

Eisenbahnen selbst im günstigsten Falle mit 0_{53} Kreuzer per Centner und Meile angeben, so daß die wirksame Concurrenz der Canäle selbst mit den niedrigsten Eisenbahntarifen schon bei einer Transportmenge von 10 Millionen Centner im Jahre beginnt. Aber die Canäle leiten ihre Bedeutung nicht allein aus der Concurrenz mit den Eisenbahnen ab, sie sind vielmehr eine Ergänzung derselben, indem sie neue Verfrachtungsobjecte schaffen und bei der natürlichen Attraction, die sie auf Massengüter ausüben, eine nützliche Arbeitstheilung bewirken. Von dieser Ansicht geleitet, haben auch England, Amerika, Belgien und Holland nicht aufgehört, ihre Canäle in Ehren zu halten, und in Deutschland sowie in Rußland werden zahlreiche neue Wasserstraßen errichtet. In der Frage, ob Flußregulirung oder Canalbau, spricht sich Herr Kranz, wenn es sich um Flüsse mit starkem Gefälle und variablem Wasserstande handelt, für den letzteren aus. Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, eine Stelle des Berichtes zu reproduciren, welche wegen ihrer fast unmittelbaren Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse besonders interessant erscheint. Der Bericht sagt: „Daß durch bloßes Sparen die Behebung der Schäden nicht wie in gewöhnlichen Zeiten möglich sei, ist mit Rücksicht auf die Größe derselben einleuchtend. Wenn wir unser Capital, in welches so erhebliche Breschen geschlagen wurden, wieder herstellen wollen, müssen wir unsere Production erhöhen, fleißig an die Arbeit gehen und mit Rührigkeit wirken. Das beste Mittel aber, um viel und unter günstigen Bedingungen zu produciren, ist die Verbesserung unserer ökonomischen Transportwege. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Umarbeitung und Vollendung unseres Wasserstraßennetzes als eine nothwendige Folge unserer Lage und unserer letzten Unglücksfälle."

Wir entnehmen aus diesen Erfahrungen, daß die Geschichte des Verkehres über die Canäle noch nicht so sehr zur Tagesordnung geschritten ist, wie die Vertreter der Eisenbahninteressen glauben annehmen zu dürfen. Die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Anlegung eines neuen Canales läßt sich daher nicht an und für sich bestreiten, sondern hängt von dem Maße der natürlichen Schwierigkeiten und des erforderlichen Anlagecapitales, sowie von dem Umfang des zu gewärtigenden Verkehres an sperrigen oder dem Verderben wenig ausgesetzten Massenproducten ab. Obgleich einem Donau-Oder-Canal die Menge der zu dessen Herstellung erforderlichen Schleußen sehr im Wege steht, so läßt sich doch eine Entwicklung im Bereiche der Möglichkeit denken, wo in einer, wenn auch noch sehr fernen Zukunft die wirthschaftliche Bedeutung des Ostens in einer Weise wächst, daß die Schätze des oberschlesischen Kohlenbeckens, welche bis jetzt noch unübersehbar sind, da die östlichen Grenzen des Bassins, welches bis nach

Rußland hinübertreicht, bis jetzt noch nicht gefunden sind, einem weiteren Gebiete werden zugänglich gemacht werden müssen. Hat man doch schon vor zwei Jahren Versuche gemacht, oberschlesische Kohlen bis nach Bukarest und Odessa zu verführen. Umgekehrt beziehen schon jetzt oberschlesische Eisenhütten z. B. das Beuthener Borsig-Werk Eisenerz, das in Oberschlesien sehr selten zu werden beginnt, aus den nördlichen Karpathen. Ueberhaupt scheinen in den Karpathen, namentlich in deren südlichem Theile, noch ungehobene Mineralschätze in einer Fülle zu ruhen, von der man im übrigen Europa noch gar keine Ahnung hat. In Siebenbürgen sind Eisensteinschichten erschürft, welche Erz bis zu 70 und 80 Percent Eisengehalt enthalten, in unermeßlicher Menge vorhanden sind und durch Tagbau betrieben werden können. Da auch bereits Kohlenfelder dort gefunden sind, so läßt sich auch dort für die Zukunft die Entstehung einer jener mächtigen Industriecentren prognosticiren, in welchen das Wirthschaftsleben mit höheren Pulsen schlägt. Hat man doch noch erst vor einem Menschenalter auf die englischen und belgischen Eisendistricte wie auf unerreichbare Vorbilder hingeblickt, und sind seitdem in Westphalen und Oberschlesien Großindustrien entstanden, welche in manchen Punkten, wenigstens was die Stahlproduction betrifft, sogar bereits jene übertreffen. Wie ich von competenter Seite vernehme, sind die bis jetzt in Siebenbürgen gefundenen Steinkohlen nicht so beschaffen, um zum Hochofenbetrieb verwendet zu werden. Da nun die Eisenindustrie Oberschlesiens ohnehin in steigendem Maßstabe der Erze aus den Karpathen sich zu bedienen genöthigt wird, so liegt es im Interesse der Transportanstalten wie der Producenten selbst, daß die Fahrzeuge, welche Eisenerze aus Ungarn holen, nicht leer dahinkommen, sondern Kohlen mitbringen. Ein ähnlicher vollständig ausgenutzter Verkehr hat sich z. B. seit den letzten zwanzig Jahren zwischen dem Kohlengebiet der Ruhr und dem Eisengebiet der Lahn entwickelt. Der Grundsatz, daß die Fahrzeuge möglichst wenig leer gehen, ist da zur vollkommensten Anwendung gelangt. Wir können uns daher recht gut eine Entwicklung denken, wo die Vermehrung des Verkehrs zwischen den Kohlenbecken Oberschlesiens und den Eisengruben Ungarns auf einer Höhe angelangt ist, wo die gegenwärtige Eisenbahngelegenheit nicht mehr ausreicht, und daher für den Massentransport die Mitwirkung der Wasserstraße wünschenswerth erscheint. Wenn dann die von Oberschlesien durch einen Canal in die Donau gelangenden Schiffe den größeren Theil ihrer Kohlen auch in Wien lassen sollten, so haben sie von dieser Fracht doch immer noch genug Nutzen, um dann unten ins Schlepptau der Donauremorqueure genommen stromaufwärts den Transport der Eisenerze zu lohnen, welche aus den dem Strome zunächst gelegenen Gruben

selbst wieder durch Pferdebahnen oder, wo es angeht, durch Canäle nach der Donau befördert werden können. Wo der Verkehr aber einmal eine solche regelmäßige feste Grundlage hat, da zieht er leicht auch noch andere Waaren des internationalen Handels an sich.

Es ist nicht unsere Aufgabe, uns in technische Einzelheiten einzulassen, welche für jeden Fall ein umfangreiches Specialstudium erfordern. Wir wollen nur anregen und den Gesichtspunkt erweitern, mögen auch die angezogenen Beispiele sammt und sonders bei näherer Prüfung sich nicht als stichhaltig erweisen! Wir sprechen von einer fernen, vielleicht sehr fernen Zukunft! Allein da die Erfahrung lehrt, daß ein Land recht gut eines wirthschaftlichen Gutes ein Jahrhundert früher theilhaftig werden kann, wenn der Blick früh genug über den Entwicklungsgang der Cultur erweitert ist — hat ja doch einst schon Karl der Große den Donau-Main-Canal zu bauen begonnen, dessen Vollendung erst Ludwig I. von Bayern in diesem Jahrhundert, also nach mehr als 1000 Jahren, vorbehalten war, hat doch einst schon Karl der Große ein ganzes Armeecorps auf der Donau befördert — so sei uns gestattet, in dieser Beziehung nur einen Gedanken hinzuwerfen. Wenn man die überaus ungünstige Lage betrachtet, in welcher sich vom Standpunkte des Terrains Berlin in Vergleich zu Wien befindet, und dann die Karte näher vergleicht, so findet man bald, daß es seine außerordentliche Entwicklung nur der Beschaffenheit seiner Wasser- und Eisenstraßen verdankt. Schon seit weitmehr als hundert Jahren ist die, Berlin durchziehende Spree durch die Havel und durch Canäle mit der Oder und Elbe, ja mit der Weichsel verbunden, und eine directe Wasserstraße von Berlin bis nach den Haupthäfen der Nord- und Ostsee hergestellt. Seit mehr als zehn Jahren plant man in Norddeutschland einen Berlin-Rostocker, ja Rhein-Weser-Elbe-Canal, welcher eine viel bedeutendere Länge haben würde, als ein Donau-Oder-Canal. Stellen wir uns einmal den Donau-Oder-Canal als glücklich ausgeführt vor, und erwägen wir ferner, daß Rußland nicht ewig bei seinem Absperrungssystem wird beharren können, so gehört keine große Phantasie dazu, um sich an dem nördlichen Ende bei Oderberg eine abzweigende Verlängerung des Donau-Oder-Canales bis in die Weichsel in der Richtung von Krakau zu denken. Erwägt man nun, daß die Tauschifffahrt auf der Oder bereits bis Breslau hergestellt ist, und daß die Weichsel oberhalb Krakau leicht durch Ausbaggerung und Correction so vertieft werden kann, um für die Canalboote schiffbar zu werden, so kann die Waarenbewegung aus den Ostseehäfen Stettin und Danzig auf den zwei großen Wasserstraßen der Oder und Weichsel durch den Donau-Oder-Canal in die Donau einmünden und durch diese mit dem schwarzen Meere in Ver-

bindung gebracht werden. Schweifen unsere Blicke in noch weitere Ferne, in eine Zeit, wo die Flußthäler noch dichter bevölkert, die Industrie noch mehr entwickelt sein, der Handel mit dem Orient noch höhere Dimensionen angenommen haben wird, so sehen wir, in analoger Anschauung, wie diejenige des oben erwähnten französischen Berichtes, von der Gegend von Linz aus einen Canal in die Moldau und durch Regulirung derselben eine directe Wasserstraße aus Wien und Pest bis nach Hamburg erstehen! Ja in einer fernen Zukunft halten wir auch einen Canal von Fiume bis in die Save und durch die Regulirung und Ausbaggerung derselben eine directe Verbindung zwischen der Adria und dem schwarzen Meere nicht für unmöglich.

Dieß wäre so ungefähr das Zukunftsziel, welches wir dem Canalbau in Oesterreich-Ungarn von der Natur vorgezeichnet glauben. Wir würden denselben aber auch für soweit begrenzt halten, daß er nur dazu dienen soll, die natürlichen Wasserstraßen unter einander zu verbinden. Denn eine praktische Bethätigung jenes in England und Frankreich vorgebrachten Argumentes, daß die Canäle dazu dienen sollen, um durch ihre Concurrenz den Tarif der Eisenbahnen herabzudrücken, — würden wir für Oesterreich nicht empfehlen können, weil es da zunächst noch darauf ankommt, jede entbehrliche Capitalvergeudung zu verhüten, folglich concurrirende Transportanstalten zu vermeiden, sondern vielmehr noch bestehende Lücken auszufüllen und vorhandene Härten der Tarife eher durch staatlichen Einfluß auszugleichen. Wir müssen dabei im Vorhinein noch eines Einwandes gedenken, welcher unserem Zukunftsplane in erster Linie entgegengestellt werden könnte, die geringe Entwicklung des Verkehrs nämlich, welche sich bisher auf dem Donau-Main-Canal gezeigt hat. Es ist aber nicht bloß die mangelhafte Ausführung des Ludwigcanales selbst, welche den Aufschwung dieser Wasserstraße hindert, sondern vornehmlich auch die Beschaffenheit des Mainflusses. Derselbe hat enorme Krümmungen, welche ungeheuere Abweichungen von der eigentlichen Richtung darbieten; er versandet leicht und ist erst in neuerer Zeit in der Art regulirt und theilweise soweit mit Sporen und Buhnen versehen worden, um ein genügendes Fahrwasser herzustellen. Aber auch da kann es kommen, daß die Tauschifffahrt einen ganz neuen Aufschwung vorbereitet.

Nicht bloß in Frankreich, England, Amerika, Belgien und den Niederlanden denkt man nicht daran, neben den Eisenbahnen die Entwicklung des Canalsystemes aufzugeben, — in Deutschland hat sich sogar vor mehr als zwölf Jahren ein Centralverein für Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt gebildet. Derselbe sucht nicht bloß Propaganda für seinen Zweck zu machen, sondern auch das statistische Material zu erheben und durch Publicationen sowie in seinen Generalversammlungen den Handelsstand und die Behörden

für seine Pläne zu gewinnen. Er war es, welcher hauptsächlich die Projecte zu jenen beiden obengenannten großen Canälen aufstellte. Die Verhandlungen der letzten im Januar dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung haben es, wie ein norddeutsches Blatt schreibt, „allen industriellen und commerciellen Kreisen klar gelegt, daß das deutsche Canalnetz einer weiteren Ausbreitung dringend bedarf, soll die wirthschaftliche Entwicklung nicht empfindlich geschädigt werden. Die Binnenschifffahrt fördert die Industrie und die Bodencultur, sie allein bietet ein Gegengewicht zu der immer mehr anwachsenden Macht der Eisenbahnen und doch ergänzt dieselbe die Bahnen, wo diese sich zur Bewältigung des Waarentransportes als unzureichend erweisen. Nur wenn Wasser- und Schienentransportmittel sich als gleich stark gegenüberstehen, wird das öffentliche Interesse gewahrt, ohne daß die Privatinteressen Schaden leiden. — Hoffentlich wird unser, mit Strömen so reich gesegnetes Vaterland es noch so weit bringen, daß ein Canalboot vom Weichselstrom nach dem Rhein, von der Donau nach der Oder gehen kann."

Dasselbe Organ wirft sodann die Frage auf, welche in der neueren Zeit in den Vordergrund tritt, welche Motoren werden auf den Wasserstraßen angewendet werden müssen, um den Massentransport der Güter auf den Canälen so billig und schnell wie möglich herzustellen. Von der Treidelung der Böte mittelst Pferden ist man ganz abgekommen und in Deutschland erschien die Tauerei so zweckentsprechend, daß der Satz zur Geltung kam, Tau und Kette würden für die Wasserstraßen das sein, was der Schienenweg für die Eisenbahnen ist.

Allein auch mit der Ketten- und Tauschifffahrt scheint noch nicht das letzte Wort in Beziehung auf die Canallocomotion gesprochen zu sein. Das beweist die Construction eines neugestalteten Canaldampfers für den Eriecanal, über welchen die Techniker Hoffmann und Thueberg in einer besonderen Schrift neuerdings einen Bericht erstattet haben, dem wir folgendes entnehmen:

Der Bau des Eriecanals wurde im Jahre 1817 begonnen und Anno 1825 vollendet. Durch diesen Canal ist der Eriesee mit dem Hudsonfluß und mittels des letzteren mit dem Hafen der Stadt New-York verbunden; derselbe bildet somit im Verein mit den übrigen nordamerikanischen Landseen eine Wasserverbindung zwischen den westlichen Ackerbau treibenden Staaten der Union und der Seeküste. Die Entfernung von Buffalo, dem Ausgangspunkte des Canals am Eriesee, bis zur Stadt New-York beträgt 502 englische oder 107 deutsche Meilen, wovon 75 auf den Eriecanal und 32 auf den Hudsonfluß kommen. In früheren Jahren gingen die Producte jener westlichen Staaten fast ausschließlich durch diesen Canal an die

Seeküste, somit nach New-York, von wo sie theils nach auswärts verschifft, theils an der stark bevölkerten Küste consumirt wurden.

Die Wassertiefe des Canals beträgt heute 7 Fuß und seine Sohlenbreite 56 Fuß, seine 72 Schleußen sind alle in Zwillingsschleußen umgewandelt. Dieser Canal hat die Concurrenz von 5 durchgehenden Eisenbahnlinien auszuhalten. Um nun den Transport möglichst billig herzustellen, wurde mit einer Prämie von 100,000 Dollars eine Concurrenz ausgeschrieben, und dabei zur Bedingung gemacht, daß die Geschwindigkeit des Transports durchschnittlich mindestens 3 englische Meilen pro Stunde, inclusive der Durchschleußungen (d. i. etwa das Doppelte der bisher beim Pferdebetrieb stattfindenden Geschwindigkeit) betragen und die Kosten desselben geringer als bisher beim Pferdebetrieb ausfallen müßten. Die Bewerbungen um den ausgesetzten Preis sollten in wirklichen Probefahrten der betreffenden Fahrzeuge mit einer Ladung von mindestens 4000 Zentnern bestehen und zwar sollte jedes Fahrzeug mindestens dreimal zwischen Buffallo und New-York hin- und zurückfahren, im Ganzen also eine Entfernung von über 600 deutschen Meilen zurücklegen, ehe über das Resultat entschieden werden durfte.

Das Resultat der Probefahrten war, daß dem vom newyorker Ingenieur William Baxter*) erbauten Fahrzeug im Mai des Jahres 1874

*) Baxter ist der jüngste Sohn eines schottischen Ingenieurs, der im Jahre 1805 nach Amerika kam. Schon als Knabe machte William sinnreiche Verbesserungen in der Maschinerie für Weberei und Spinnerei; nach einer kurzen Lehrzeit in einer Maschinenbauanstalt wurde Baxter Assistent des bekannten Professors Morse, dem er bei der Construction seines elektromagnetischen Telegraphen half. Im Jahre 1851 ging Baxter nach Mexiko und richtete hier eine bedeutende Baumwollspinnerei ein. Sechszehn Jahre blieb hier der treffliche Ingenieur und führte daselbst großartige Werke aus, wie das colossale Wasserreservoir zu Santa Catarina, die Dämme bei Belen und andere mehr, welche nach so eigenthümlichen Principien construirt sind, daß die Ingenieure der französischen Occupationsarmee darüber in Bewunderung geriethen. Dann veränderte Baxter die Fournayron'sche Turbine in sinnreicher Weise, so daß ein höherer Wirkungsgrad erzielt wurde. Im Jahre 1867 kehrte Baxter in seine Heimat zurück und schlug seinen Wohnsitz in Newark (New-Jersey) auf; seit jener Zeit ist er beständig mit der Lösung eines mechanischen Problems nach dem andern beschäftigt gewesen; unter diesen verdient die „Baxter Steam Engine", eine portable Dampfmaschine von großer Leichtigkeit, ferner ein durch Dampf getriebener Straßeneisenbahn-Wagen der Erwähnung. Seine letzte Erfindung ist die erfolgreiche Anwendung der Dampfkraft auf die Canalschifffahrt, das Problem, welches bis dahin allen darauf verwandten Anstrengungen getrotzt hatte. Wie durch De Witt Clinton, indem er den Erie-Canal projectirte und durch seine Ausdauer dessen Ausführung sicherte, der Vorrang New-Yorks in commercieller Hinsicht begründet wurde, so ist derselbe jetzt durch William Baxter für immer gesichert worden.

der ausgesetzte Preis von der Commission einmüthig zugesprochen wurde und daß das Baxterboot alle gehegten Erwartungen betreffs der Transportkosten weit übertroffen hat. Dasselbe ist ein Schraubendampfer mit flachem Boden und verticalen Seitenwänden; seine Länge beträgt 98 Fuß, seine Breite 17½ Fuß, seine Maximaltauchung 6 Fuß englisch Maß. Die schon erwähnte von der Legislatur ernannte Commission schätzt die jährliche Ersparung an Transportkosten durch allgemeine Einführung dieses Systems auf dem Eriecanal allein auf 3 bis 4 Millionen Dollars. Gleichzeitig ist die Schnelligkeit des Transports gegen den Pferdebetrieb mehr als verdoppelt und der Canal dadurch in den Stand gesetzt, die Concurrenz der Eisenbahnen zu überwinden. Während beim Pferdebetrieb die Canalböte den Hin- und Rückweg zwischen New-York und Buffalo (215 deutsche Meilen) im günstigsten Falle in einem Monat machen, gebrauchen die neuen Dampfcanalböte dazu nur 12 bis 14 Tage. Somit ist ein überraschendes Resultat erzielt und schon laufen 11 Baxterboote auf dem Eriecanal.

Das neue System hat in Bezug auf Billigkeit des Transports Alles, was bisher in irgend einem Zweige der Dampfschifffahrt geleistet ist, trotz der auf Canälen wegen des engbegrenzten Wassers sehr ungünstigen Bedingungen, übertroffen; es übertrifft die bestconstruirten großen Oceandampfer in dieser Beziehung noch um circa 25 pCt. Für Canäle hat es wegen der Schnelligkeit, mit welcher die Fahrzeuge die Schleusen passiren, einen so großen Vortheil vor dem Taubetrieb, daß letzterer aus diesem Grunde allein nicht mit demselben concurriren kann. Dieses ist durch die Erfahrungen auf dem Eriecanal, wo auf einer großen Strecke Taubetrieb mittelst Drahtseil stattfindet, genügend bewiesen.

Die auf dem Eriecanal gemachten Erfahrungen werden hoffentlich auch für uns nicht verloren gehen. Herr Fr. Hoffmann stellt folgende Grundsätze auf, welche sich aus den gemachten Experimenten zur Genüge ergeben:

1) daß auf Canälen keine Schleppzüge, sondern einzelne Fahrzeuge mit selbstständigem Motor anzuwenden sind;

2) daß die Schiffsschraube bei den jetzigen Verhältnissen dem Tauerschiff als Treibapparat auf Canälen weit überlegen ist;

3) daß eine Tragfähigkeit von 4000 bis 4500 Centnern für die Canalböte am zweckmäßigsten ist;

4) daß die Schleußen gerade nur so groß sein müssen, um Fahrzeugen von der oben genannten Größe den Durchgang zu gestatten;

5) daß das Profil der Canalhaltungen dagegen möglich weit und tief zu machen ist;

6) daß der Transport von Massengütern auf Canälen demjenigen per Eisenbahn nicht nur an Billigkeit weit überlegen ist, sondern ihm auch an Schnelligkeit und Präcision gleichkommt;

7) daß die Wasserstraßen den Eisenbahnen keine schädliche Concurrenz machen, sondern vielmehr ihnen den gewinnbringenden Verkehr in erhöhtem Maaße zuführen.

Da wir unseren Verkehrsmittelplan auf die natürlichen Wasserstraßen und ihre Richtung bauen, welche von den bisherigen Eisenbahnen noch nicht wesentlich beeinträchtigt ist, so müssen wir jetzt noch einen Blick auf den Verkehr werfen, wie er sich bisher auf den natürlichen Wasserstraßen entwickelt hat. Daß es sich dabei um keine Kleinigkeit handelt, geht schon aus dem jetzigen Umfang der schiffbaren Länge der Wasserstraßen hervor. Die Donau mit ihren Zuflüssen bietet nämlich 1144 schiffbare Meilen, wovon 450 Meilen allein für Dampfschiffe. Die Weichsel bietet mit ihren Zuflüssen eine schiffbare Wasserstraße von 218 Meilen und die Elbe mit ihren Zuflüssen von 136 Meilen. Die Schifffahrt auf diesen natürlichen Wasserstraßen ist zwar, mit Ausnahme der Elbe, noch nicht so entwickelt wie auf dem Rhein und seinen Zuflüssen, allein der Schiffbau ist in Oesterreich doch nicht so unerheblich, denn es sind 17,000 Arbeiter dabei beschäftigt und der Werth der jährlich verfertigten Fahrzeuge wird von der österreichischen Seebehörde auf 20 Millionen Gulden geschätzt. Außer der Schifffahrt ist aber auch noch die Flößerei von ansehnlicher Bedeutung.

Noch bis zum Jahre 1860 bezog ein großer Theil Oesterreichs seine Colonialwaaren von Hamburg durch die Elbe. Gegenwärtig wird eine beträchtliche Anzahl österreichischer Rohstoffe und Halbfabricate auf der Elbe nach Sachsen und Preußen exportirt. Die gesammte stromabwärts über die Grenze Böhmens verschiffte Waarenmenge belief sich:

im Jahre	1865	auf	7,600.000	Centner
„ „	1866	„	8,700.000	„
„ „	1867	„	11,200.000	„
„ „	1868	„	10,400.000	„
„ „	1869	„	12,300.000	„
„ „	1870	„	11,332.841	„
„ „	1872	„	9,044.761	„
„ „	1873	„	11,128.537	„

Ungefähr die Hälfte dieser Transporte besteht aus Braunkohlen, ein Drittheil aus Bauholz, 4 Percent aus Getreide und Hülsenfrüchten, 3 Percent aus Obst, der Rest aus Mineralien. Zu Berg werden in der Regel nur überseeische Artikel eingeführt; außerdem noch Producte aus

den Staßfurter Steinsalzwerken, Schwefel, Reis und Soda in einer Gesammtmenge von ungefähr 600,000 Centnern. Unter den überseeischen Producten sind namentlich Farbhölzer, Chilisalpeter, Kaffee- und Baumwolle hervorzuheben. Der einzige schiffbare Zufluß der Elbe, die Moldau, verbindet die Hauptstadt Böhmens durch Vermittlung der Linz-Budweiser Bahn mit der Donau. Sie besitzt einen bereits nicht unerheblichen Binnenverkehr, denn die Gesammtmenge der durch die Moldauschifffahrt nach Prag beförderten Waaren wird ebenfalls auf 600,000 Centner geschätzt. Unter diesen Artikeln findet sich vorzugsweise Kochsalz, welches in Budweis verladen wird, sodann auch Holz, Getreide, Graphit, Baumaterialien, Eisenwaaren und Victualien. Der Schiffverkehr auf den beiden Flüssen wird hauptsächlich von zwei Gesellschaften vermittelt: die Prager Moldau-Dampfschifffahrtsgesellschaft und die Prager Dampf- und Segelschifffahrtsgesellschaft. Die letztere erhielt bereits am 15. August 1870 die Concession zum Betrieb der Dampfschifffahrt mittelst Kette oder Drahtseil für den böhmischen Theil der Elbe bis Melnik. Ihre Fahrbetriebsmittel waren

	Dampfer	Schleppkähne	Zillen	Toueure
1871	6	49	19	—
1872	6	53	16	2
1873	5	55	10	2

Das Gesellschaftscapital beträgt 630,000 fl. Oe. W. Die Actien trugen seit 1869—1873: $6._5$, $8._2$, 10, 4, $4._7$ Percent. Die Krisis hat also auch auf diesen Verkehr einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt.

Die Weichsel, deren bis jetzt noch verhältnißmäßig unbedeutend entwickelter Verkehr im Ganzen nicht viel mehr als $4^1/_2$ Millionen Centner umfaßt, setzt das westliche Galizien mit der Ostsee in Verbindung. Sie wird aber österreichischerseits nur stromabwärts mit Ruderschiffen und Flößen befahren, welche hauptsächlich Schiffbau- und sonstiges Werkholz nach Danzig, außerdem aber namentlich Salz aus Wiliczka, Getreide und andere Landesproducte nach Warschau verführen.

Ist der Schifffahrtsverkehr auf der Donau und ihren Zuflüssen auch in Vergleich zu den nordwestlichen Strömen nicht so umfassend, wie er nach der natürlichen Bedeutung der Donau sein sollte, so ist er doch nicht unerheblich. Wegen der reißenden Beschaffenheit des Stromes wird der Transport in der Hauptsache mittelst Dampfschifffahrt bewerkstelligt. Vergleicht man die Resultate, welche die erste k. k. privilegirte Donaudampfschifffahrtsgesellschaft innerhalb der letzten 25 Jahre erzielt hat, so sieht man, daß sie sogar den Lloyd, der auf der See mit geringeren natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, überflügelt hat. Diese Gesellschaft, welche

im Jahre 1830 mit einem einzigen Dampfboot anfing und es im Jahre 1840 bis auf 28 Dampfer mit 2442 Pferdekraft nebst einer Anzahl hölzerner und eiserner Schleppkähne gebracht hatte, zählte im Jahre 1847 bereits 41 Dampfboote mit 4252 Pferdekraft und 101, meist eisernen, Schleppkähnen. Ihr Stammcapital betrug 6 Millionen Gulden in Actien und 2,900,000 Gulden in Obligationen. Sie hatte in diesem Jahre 437,000 Reisende und 2 Millionen Centner Güter befördert. Aus der schweren Prüfung, in welche sie durch die Revolution von 1848 und 1849 gestürzt wurde, erholte sie sich rasch, indem sie bis zum Jahre 1855 nach und nach ihr Capital um 24 Millionen Gulden erhöhte. Mit Hilfe dieses Anlagecapitales hatte sie schon Ende 1856 ihr Betriebsmaterial auf 100 Dampfboote mit über 10,000 Pferdekraft, darunter 11 Schrauben- und 2 Baggerschiffe, letztere mit 37 Pferdekraft, gebracht. Die Zahl der eisernen Schleppkähne mit einer Ladungsfähigkeit von 200 bis 600 Tonnen betrug damals schon 359, die der hölzernen 10. Mit diesem Betriebsmateriale wurden im Jahre 1856 1,300,000 Reisende und 7,400,000 Centner Güter befördert. Die Einnahme dafür stellte sich auf 7,700,000 Gulden, während die Roheinnahme im Jahre 1847 kaum noch die Hälfte davon betragen hatte. Diesen Zahlen, welche wir dem schätzbaren Werke „Oesterreichs Neugestaltung 1848 — 50 von Freiherrn von Czernig" entnehmen, lassen wir die Ziffern der neueren Entwicklung von 1860 bis 1874 folgen, welche wir der Gefälligkeit der Gesellschaft selbst verdanken. Aus diesen, in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Angaben ergibt sich, daß die Gesellschaft im Jahre 1873 bereits auf 162 Dampfer mit 577 Schleppkähnen gebracht über $1^1/_2$ Millionen Reisende und über 20 Millionen Centner Güter befördert hat. Durch die Uebernahme des Schiffsparkes der ehemaligen vereinigten ungarischen Dampfschifffahrtsgesellschaft wurde die Zahl der Dampfer auf 179 und die der Schleppkähne auf 655 erhöht.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

	Zahl der			Zahl der		Verschiffte Waaren sammt Reisegepäck	Darunter			Verschiffte Borstenvieh	Werthsendungen im Betrage von	Einnahmen*)	Ausgaben	Ueberschuß	Abgang
	Dampfer	Pferdekraft	Schleppboote	Fahrten	Reisenden incl. Militär		Kaufmannsgüter	Getreide	Kohlen						
						Zollcentner				Stücke	Gulden österreichischer Währung				
1850	47	5362	155	2537	589894	2736427	....	....	....	82449	11235915	4424757	3617942	806815	...
1855	91	9526	306	3849	589157	10646456	....	....	....	120093	23968765	9732602	7781086	1951516	...
1860	119	12043	469	5534	591643	16894531	....	....	....	49846	29246063	10265197	10443862	....	178665
1861	119	11928	474	6418	612571	17006671	6283163	7227775	3495733	55074	28336253	9373678	9825945	....	452267
1862	133	12558	494	6953	716858	17434237	7228631	6338024	3867582	51569	27028340	9201335	9897657	....	696322
1863	130	12268	492	7609	759767	19712688	8122994	6947852	4641842	67847	31374102	9583539	10036668	....	453129
1864	134	12598	492	7485	886693	21662704	8015131	8955625	4691948	37314	32989476	10458611	9950498	508113	...
1865	134	12418	523	8017	861847	19257042	7966949	7145509	4144584	27663	24584362	9485857	9057021	428836	...
1866	138	12818	517	8906	1092172	24266705	9866882	10100148	4299675	32080	35201777	11591140	11189998	401142	...
1867	138	12866	508	8817	980023	23754633	10251975	10291702	3210956	23695	57231558	12688598	11417810	1270788	...
1868	142	12846	537	9455	1179691	24826999	11502210	9969002	3355787	28735	61130326	13492858	12163695	1329163	...
1869	146	12996	551	9396	1356919	24937519	12852600	9216102	2868817	38563	50617464	13055194	12523032	532162	...
1870	155	13946	547	9717	1520233	20292926	11266340	6347884	2678702	33890	42435564	11328031	12273633	....	945602
1871	154	14181	552	9823	1705407	18367269	10392756	5330097	2644416	23705	50664954	10883681	12141282	....	685531
1872	156	14266	574	10883	1853522	23000913	11871794	7299441	3829678	21518	44658844	13261918	12697746	564172	...
1873	162	14476	577	...	1687510	20227892	10382999	6257227	3587666	24507	31386279	11807860	12461038	....	653178
1874	179 **)	15926	655	...	1489545	20971341	9799790	7000543	4171008	10000	21986674	11374286	11407755	....	33468

*) Unter den Einnahmen 1860—1870 ist die Staatssubvention als Entschädigung für das aufgehobene Privilegium nicht begriffen; dieselbe betrug 1860: 523870 fl.; 1861: 776393 fl.; 1862: 1180064 fl.; 1863: 989585 fl.; 1864: 28642 fl.; 1865: 1133263 fl.; für die Jahre 1866, 1867, 1868 und 1869 wurde eine solche von der Gesellschaft nicht beansprucht, vielmehr gestatteten derselben die günstigen Verkehrsergebnisse dieser Jahre auf Abschlag der empfangenen Vorschüsse der Staatsverwaltung 1866 einen Betrag von 546892 fl., 1867: 1337528 fl., 1868: 1466340 fl., und 1869: 677430 fl. im Sinne des Garantieübereinkommens vom Jahre 1857 zurückzuvergüten. Durch Gesetz vom 11. April 1873 wurde in Gemäßheit des Uebereinkommens vom 28. März 1871 die zufolge der Aufhebung des ausschließenden Beschiffungsrechtes auf der Donau und ihren Nebenflüssen der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vom Staate in Gemäßheit des Vertrages vom 23. Mai 1857 als Entschädigung gewährte Erträgniß-Garantie mit 1. Jänner 1869 außer Kraft gesetzt. — In der Summe der Ausgaben ist auch die Dotation des Assecuranzfondes, die fünfpercentige Verzinsung des Actiencapitals, sowie die Verzinsung der Anlehen enthalten. — Zur Bedeckung des Abganges im Jahre 1870 hat die Gesellschaft auf Grund der bestehenden Verträge 637875 fl. von der Staatsverwaltung beansprucht.

**) Durch die Uebernahme des Schiffsparkes der ehemaligen „vereinigten ungarischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft".

Für 1 Actie im Nominalbetrag von 525 fl. Oe. W.

	Dividende		Jahres-Durchschnittscurs der Actien
	Gulden Oe. W.	in Percent	
1832	36·75	7·—	
1833	36·75	7·—	
1834	26·25	5·—	
1835	26·25	5·—	
1836	26·25	5.—	
1837	26·25	5·—	
1838	36·75	7·—	
1839	26·25	5·—	
1840	31·50	6·—	
1841	26·25	5·—	
1842	26·25	5·—	492·03
1843	26·25	5·—	490·33
1844	26·25	5 –	550·12
1845	42·—	8·—	669·07
1846	52·50	10·—	683·93
1847	50·50	9·42	628·77
1848	26·25	5·—	489·51
1849	26·25	5·—	493·60
1850	36·75	7·—	523·91
1851	43·75	8·33	553·12
1852	63·—	12·—	692·50
1853	26·25	5·—	624·21
1854	31·50	6·—	569·75
1855	60·90	11·60	540·60
1856	26·25	5·—	604·07
1857	26·25	5·—	560·63
1858	38·85	7·40	538·69
1859	38·85	7·40	431·88
1860	$36·32_5$	6·91	416·90
1861	$34·72_5$	6·61	420·04
1862	$36·42_5$	6·93	428·89
1863	$37·42_5$	7·12	433·51
1864	$35·32_5$	6·72	443·45
1865	$34·92_5$	6·65	468·72
1866	$35·42_5$	6·74	456·16
1867	$37·52_5$	7·14	478·91

Die Actien der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft erschienen zum erstenmale im Jahre 1842 im officiellen Wiener Curs-blatte notirt.

Für 1 Actie im Nominalbetrag von 525 fl. Oe. W.

	Dividende		Jahres-Durchschnittscurs der Actien
	Gulden Oe. W.	in Percent	
1868	$36{\cdot}12_5$	6·88	512·51
1869	$36{\cdot}02_5$	6·86	579·11
1870	$35{\cdot}62_5$	6·78	565·96
1871	$36{\cdot}52_5$	6·97	585·44
1872	$37{\cdot}42_5$	7·13	624·90
1873	26·25	5·—	590·93

Bisherige durchschnittliche Verzinsung der Actien $6{\cdot}63_3$ Percent.

Jener Vermehrung des Materials im Jahre 1874 ist zwar nicht eine entsprechende Verbesserung der Betriebsresultate gefolgt, weil der Handel noch unter den Nachwehen der Krisis leidet; auch ist in manchen Jahren die Vertheilung einer Dividende nur mit Hilfe der Staatssubvention möglich geworden, deren Ziffern in der vorstehenden Anmerkung nachgetragen sind; — allein die Entwicklung ist im Ganzen doch eine so bedeutende zu nennen, daß sie zu erfreulichen Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Dieß hängt indessen von der Erfüllung zweier Bedingungen ab — von der Hinwegräumung der natürlichen Hindernisse, welche der Entwicklung der Donauschifffahrt im Wege stehen und von dem planmäßigen Ausbau des gesammten Verkehrnetzes der Wasser- und Eisenstraßen, — sowie endlich von der Hebung des österreichisch-ungarischen Handels überhaupt durch verschiedene Maßregeln von denen wir hier nur die Errichtung zollfreier Entrepots in Docks rechnen, welche an der Donau zu Wien und Pest errichtet werden sollten. Durch die Regulirung der Donau bei Wien ist in dieser Richtung ein großartiger Schritt gemacht worden. Die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft hat sich dieses großen Weltwerkes, durch dessen Förderung der Kaiser Franz Josef sich ein Anrecht auf einen rühmlichen Platz in den Annalen der Geschichte erworben, würdig erwiesen, indem sie den Beschluß gefaßt hat, freiwillig mit dem Bau von Docks zu beginnen und 52 hölzerne Gebäude zur Aufbewahrung von Getreide zu errichten. Man sollte aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die Regierung sollte alles Mögliche aufbieten, um die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Donauschifffahrt im Strome selbst noch im Wege liegen. Darunter sind in erster Linie der Zustand des Donaubettes zwischen Wien und Pest und am eisernen Thore hervorzuheben. Uns liegt eine Denkschrift vor, welche vom technischen Standpunkte aus insbesondere den Zustand des Stromes zwischen Preßburg und Gönyö als dringend der Correction bedürftig nach-

weist. Die Zahl der Inseln ist auf dieser Strecke so groß, daß das Fahrwasser natürlicherweise außerordentlich dadurch verkümmert werden muß. Ueberdieß wird in der Schrift geklagt, daß zu den natürlichen Hindernissen der Stromschnellen und Untiefen auch noch künstliche kommen, wie verfehlte Buhnen, niedrige Brücken u. dgl., ja sogar auch gesetzliche, wie das Regulativ für die Schiffbrücke bei Preßburg, vermöge dessen die Brückenverwaltung das Recht hat, schon bei dem noch ganz mäßigen, die Dampfschifffahrt ganz und gar nicht behindernden Wasserstande von 8 1/2 Fuß das Oeffnen der Brücke zum Durchlassen der Dampfschiffe zu verweigern. Noch größer sind die Schwierigkeiten bei den Katarakten am eisernen Thore. Wie mir aus competenter Quelle mitgetheilt wird, können die Boote dort nur mit halber und theilweise auch nur mit Drittelsladung fahren. Oft werden sogar ganze beladene Flotillen durch niedrigen Wasserstand zur Ueberwinterung an der unteren Donau genöthigt. Dieser Umstand ist schon ganz allein hinreichend, die Donauschifffahrt von größerem Aufschwunge zurückzuhalten und eine bessere Einträglichkeit der Donauschifffahrt zu vereiteln. Wie wir hören, liegt ein Project zur Regulirung der Stromschnellen am eisernen Thore im Ministerium des Aeußeren, nach welchem dieses unerläßliche Werk mittelst eines Aufwandes von 6 Millionen Gulden vollbracht werden könnte. Wir halten diese Summe für nicht zu hoch, ja kaum im Verhältniß zur Größe der Aufgabe und zur Entwicklungsfähigkeit des Donaustromes, als daß wir anstehen sollten, es für eine der wichtigsten Pflichten der Regierung zu erklären, mit aller ihr zu Gebote stehenden Energie die Inangriffnahme dieses Werkes zu betreiben.

Nach den uns gewordenen Mittheilungen stellt sich das Reinerträgniß der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft den Actionären gegenüber geringer dar, als es in Wirklichkeit auszufallen pflegt, weil die Gesellschaft genöthigt ist, in Beziehung auf die Werthabschreibungen mit einer seltenen Solidität vorzugehen. Im Jahre 1870 betrug nämlich bei einem Anschaffungswerthe des Inventars von 45,712,717 Gulden die Werthabschreibung bereits 18,698,389 Gulden, oder gegen 40 Percent. Der gegenwärtige Werth des Inventars beträgt daher nur 27,014,328 Gulden bei einer Anzahl von 179 Dampfer und 655 Lastschiffen, während es bei einem Werth. von über 30 Millionen nur aus 100 Dampfern und 370 Schleppkähnen bestanden hatte. *)

*) Schon waren obige Mittheilungen gesetzt, als uns die Nummer 65 vom 19. Juni 1875 des von Prof. v. Stein herausgegebenen trefflichen Centralblattes für Eisenbahnen und Dampfschifffahrt zuging, in welcher wir eine vergleichende Statistik der Dampferflotten der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft und des österreichischen Lloyd

Der vorstehenden Darstellung ist zu entnehmen, daß Oesterreich-Un-

---

mit denjenigen der deutschen und niederländischen Gesellschaften finden, welche die von uns entworfene Darstellung in interessanter Weise vervollständigt. Es geht nämlich daraus die bis jetzt in weiteren Kreisen unbekannte Thatsache hervor, daß Oesterreich an der Spitze aller Unternehmungen der Flußschifffahrt steht, die ganz Europa aufzuweisen hat, und folglich eine seines großen Stromes bereits würdige Stellung einnimmt. Wir entnehmen dieser Aufstellung daher folgenden Vergleich:

Der norddeutsche Lloyd in Bremen besitzt 1874:

14 Flußdampfer 35 Seedampfer	zusammen mit	78705 Tons
und 42 Schleppkähne mit einer Tragfähigkeit von	. .	7502 „
	zusammen	86208 Tons

Ladungsfähigkeit.

Die vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie besitzt: 10 Kettendampfer und 13 Schleppkähne.

Die Kettenschleppschifffahrts-Gesellschaft der Ober-Elbe in Dresden besitzt: 13 Kettendampfer.

Die Elbe-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Dresden besitzt: 5 Dampfer und 24 Schleppkähne.

Die Mannheimer Dampfschifffahrts-Gesellschaft besitzt: 6 Remorqueure von ca. 1200 Pferdekraft.

Die Ludwigshafener Dampfschifffahrts-Gesellschaft besitzt: 4 Remorqueure mit 890 Pferdekraft und 20 Schleppschiffe.

Die Mainzer Dampfschifffahrts-Gesellschaft besitzt: 4 Remorqueure von 800 Pferdekraft und 20 Schleppschiffe mit 143.705 Centner Tragfähigkeit.

Die Frankfurter Schleppschifffahrts-Gesellschaft in Frankfurt a. M. besitzt: 5 Remorqueure und 27 Schleppschiffe mit 135.000 Centner Tragfähigkeit.

Die Dampfschifffahrts-Gesellschaften in den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf besitzen: 51 Dampfer für Passagierbeförderung mit 3641 Pferdekraft, 31 Dampfer für Güterbeförderung mit 6434 Pferdekraft.

Die niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften besitzen: 14 Dampfer für Personen- und Güterbeförderung mit 41.877 Centner, 8 Dampfer für Güterbeförderung mit 14.597 Centner Tragfähigkeit.

Die Erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft besitzt Ende November 1874:

45	Personenschiffe	mit 4881	Pferdekraft
34	Güterschiffe	„ 3298	„
70	Remorqueure	„ 7607	„
21	Schraubendampfer	„ 695	„
24	Local-Personendampfer	„ 1005	„
4	Kettendampfer	„ 240	„
2	Drahtseildampfer	„ 75	„
200	Dampfer	mit 17801	Pferdekraft

und ferner

636 eiserne Waarenboote, 13 eiserne Borstenviehschiffe mit einem Tragvermögen von 2,670.000 Centner oder 133.500 Tons.

garn eine Fülle natürlicher Verkehrselemente besitzt, die nur einer geringen Nachhilfe bedürfen, um die Basis eines größeren Aufschwungs werden zu können.

Die Hauptresultate, zu welchen wir im Laufe unserer Untersuchung über die Verkehrsmittel gelangt sind, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Schifffahrtsunternehmung befuhr 1874:

337	Meilen	von	Donauwörth	bis	Sulina (Donau)
$8^3/_{10}$	„	„	Simbach	„	Passau (Inn)
$2^1/_{10}$	„	„	Gönyö	„	Raab (Raab)
$20^5/_{10}$	„	„	Draueck	„	Barcs (Drau)
$101^3/_{10}$	„	„	Slankamend	„	Tokaj (Theiß)
$79^4/_{10}$	„	„	Semlin	„	Sissek (Save)
24	„	„	Sulina	„	Odessa (schwarzes Meer)

zusammen $587^5/_{10}$ Meilen.

Der österr.-ungar. Lloyd besitzt Ende November 1874:

70 Dampfer mit 17.340 Pferdekraft.

Ziehen wir nun, soweit es diese Angaben erlauben, einige Parallelen, so ergeben sich folgende Resultate, welche hoher Beachtung werth sind:

Addirt man nämlich zuerst die Personendampfer ganz Deutschlands und der niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, so besitzt die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft 90 Personendampfer, gegenüber der gesammten Zahl der Postdampfer auf den deutsch-niederländischen Gewässern mit 79 Dampfern, also eilf Dampfer mehr als ganz Deutschland und Niederland.

Gegenüber dem Bremer Lloyd hat die Donau-Dampfschifffahrt bloß in ihren Schleppschiffen eine Tragfähigkeit von 133.500 Tons, also mehr als ein Drittel mehr als der erstere in seinen Fluß- und Seedampfern zusammen.

Addirt man alle Dampfer Deutschlands und Niederlande ohne Unterschied der Stückzahl nach, so hat die Donau-Dampfschifffahrt allein mehr Dampfer auf dem Wasser, als alle Unternehmungen Deutschlands und Niederlande zusammen genommen, nämlich 200 Dampfer gegen 199 — wobei noch die kleinen Kettendampfer den großen Postdampfern gleich gerechnet sind, und die niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften mit ihren 22 Dampfern gleichfalls hinzugezählt werden. Dabei haben wir die fünfunddreißig Seedampfer des Bremer Lloyd, welche einen ersten Rang in dem Dampfschifffahrtswesen der Welt einnehmen, gleichfalls dazu gezählt. Allerdings haben diese transatlantischen Dampfer, aber doch erst in Verbindung mit den kleinen Flußdampfern des Lloyd ca. 300 Pferdekräfte mehr als unsere Donau-Dampfschifffahrt; dafür ist die Tonnenzahl der Donau-Dampfschifffahrt, wie gesagt, mit 133.500 Tons gegen die des Bremer Lloyd mit 86.208 eine nicht weniger als rund 47.000 Tons, also um mehr als die Hälfte stärker als der ganze Bremer Lloyd.

Rechnen wir nun aber noch unseren österreichisch-ungarischen Lloyd mit seinen 70 Donaudampfern und 17.340 Pferdekräfte hinzu, so besitzt Oesterreich allein zweihundert siebzig Dampfer auf dem Wasser, also siebzig Dampfer mehr als ganz Deutschland inclusive der niederländischen Gesellschaften.

1) Oesterreich-Ungarn besitzt an der Donau und ihren Zuflüssen, sowie an den Ursprüngen der nördlichen Flüsse eine Basis, welche mittelst eines rationellen Canalbaues zu dem großartigsten Binnenwasserstraßen-Netz Europa's emporgehoben werden kann.

2) Die neuen technischen Verbesserungen, welche sowohl beim Canalbau wie bei der Correction der Flüsse zu Gebote stehen, erleichtern nicht bloß die Anlegung und Schiffbarmachung dieser Wasserstraßen, sondern sie machen den Transport auf denselben in vielen Fällen sogar erst möglich oder rentabel.

3) Bei der Anlegung der zur Vervollständigung und Herstellung eines systematischen Netzes der natürlichen Wasserstraßen erforderlichen Canäle, genießt Oesterreich den Vortheil, daß es sich gleich von vorne herein aller erprobten technischen Vortheile bemächtigen kann, welche in andern Ländern gefunden worden sind, und daß es sich daher bedeutendes Lehrgeld zu ersparen vermag.

4) Durch die neuen Dampfbaggerconstructionen und beweglichen Dampfkrahnen kommen die Kosten der Ausgrabungen der Canäle und Flüsse viel billiger zu stehen und durch die Fortschritte, welche der Wasserbau in neuerer Zeit gemacht, wird, wenn wir uns des Ausdrucks bedienen dürfen, die Autonomie der Flüsse in der Ausgrabung ihres eigenen Bettes und der Flotthaltung des Fahrwassers weit mehr gewahrt und werden auch dadurch auf die Dauer bedeutende Unkosten erspart.

5) Durch die neuen Verbesserungen in den Locomotionswerkzeugen, — sei es, daß man sich des Taubetriebs oder eigens construirter Canal-Schraubenboote sich bediene — erhalten die Canäle und natürlichen Wasserstraßen eine leichtere Anwendung und höhere Bedeutung. Ueberdieß ist es, schon nach der bisherigen Erfahrung sowohl im Bau der Locomotiven und Dampfmaschinen, sowie der Dampfschiffe, speciell an jenem Beispiel im Eriecanal mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß noch größere Verbesserungen im Canalschiffbau bevorstehen. Die Regierung braucht nur im Ernste und mit liberalen Bedingungen der internationalen technischen Intelligenz eine Aufgabe zu stellen und dieselbe wird ihr die befriedigende Antwort nicht schuldig bleiben.

6) Zur Herstellung eines rationellen Netzes von Wasserstraßen ist die Verbindung der natürlichen schiffbaren Gewässer durch Canäle von ausreichender Breite und mäßigem Tiefgang nothwendig. Der Eriecanal befriedigt mit einer Sohlenbreite von 56 Fuß und einem Tiefgang von 7 Fuß vollkommen alle Bedürfnisse des Schiffsverkehrs. Der Donau-Main-Canal ist nur für Schiffe von 15 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefgang gebaut. Kein Wunder, daß der Staat sogar noch zu seiner Er-

haltung zuschießen muß. Beim Bau der Canäle des österreichisch-ungarischen Wasserstraßen-Netzes müßte daher gleich von vorne herein ein großartigerer Maßstab angelegt werden; und gerade durch einen solchen würde, wenn nicht die Rentabilität, so doch die Brauchbarkeit und Nützlichkeit der anzustrebenden Canäle gesichert. Der Staat steht nicht an, auf seine Kosten Landstraßen zu bauen, ohne einen Ertrag dafür zu beanspruchen, — die Zinsengarantie für Eisenbahnen zu übernehmen, deren zukünftige Rentabilität sehr problematisch ist, — warum sollte er nicht auch die Zinsengarantie für Canäle übernehmen, durch welche er die Erwerbskraft des Landes bedeutend steigern kann?

7) Es braucht bei einem solchen Unternehmen nicht unbesonnen zu Werke gegangen, sondern nur solche Vorkehrungen getroffen zu werden, welche sich in andern Ländern bereits bewährt haben, oder welche, wenn man neue Constructionen provociren und anwenden will, vorher im Inlande genügend geprüft worden sind. In dieser Beziehung würden wir es z. B. für angemessen halten, daß man eine technische Commission, bestehend aus einem Schifffahrtskundigen, einem Wasserbauingenieur und einen Maschinentechniker mit der Mission betraue, Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, England und die Vereinigten Staaten zu bereisen, um daselbst die Flußcorrectionen, den Canal-, Schleußen- und Hafenbau, den Ketten- und Tauschifffahrtsbetrieb sowie die neueren Constructionen der Fluß- und Canal-Dampfboote zu studiren und darüber einen mit Zeichnungen und Fachplänen versehenen Bericht zu erstatten. Wir würden es z. B. auch für angemessen halten, wenn sich das österreichische Handelsministerium bevor noch der Bau eines der neuen für die Vervollständigung des natürlichen Wasserstraßennetzes nothwendigen Canäle beschlossen wird, über die geeignetste Locomotion auf demselben informiren und durch Fachmänner untersuchen lassen würde, welche der neueren Betriebsarten die vortheilhafteste — die durch Taurichtung oder die durch besonders construirte Schraubenboote. Wir würden es sogar für angemessen halten, wenn es sich mit Baxter in Verbindung setzte und nach seinen Angaben oder auch in Folge eines allgemeinen Preisausschreibens ein Musterboot bauen und auf der Donau probiren ließe. Vielleicht ist es noch nicht einmal ausgemacht, daß Hopfen und Malz mit dem Ludwigscanal verdorben, denn sogar nach dem Geständniß eines Gegners der Canäle läßt der Donau-Main-Canal, auf welchem im Jahre 1870 nur Schiffe mit einer durchschnittlichen Ladung von 539 Centner fuhren, Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 4000 Centnern zu. Bei einer solchen Ladungsfähigkeit ist die Concurrenz mit den Eisenbahnen immer noch möglich. Es ist also noch gar nicht ausgemacht, ob nicht die viel erfahrneren amerikanischen

und englischen Dampfschiffbauer nicht eine Construction zu finden im Stande wären, durch welche sogar der Ludwigscanal noch besser ausgenützt werden könnte. Haben ja doch die englischen Rheder, wie oben bemerkt, sogar für den Suezcanal eigens construirte Dampfer bauen lassen. Die deutschen und österreichischen Schiffer scheinen aber in dieser Beziehung zu indolent gewesen zu sein.

8) Lassen wir die Verbindung der Donau mit dem Rhein auf sich beruhen, — bei dem Bau der übrigen wünschenswerthen Canäle können alle bisher begangenen Fehler vermieden werden. Zur Vervollständigung des Netzes der natürlichen Wasserstraßen denken wir, wie schon angedeutet, an die Herstellung eines Donau-Odercanales, dem sich in der Zukunft eine Abzweigung in die Weichsel anschließen kann. Wir denken uns einen Canal aus der Donau bei Linz in die Moldau bis in die Gegend von Budweis und in fernerer Zukunft eine Correction der Save und deren Verbindung mittelst eines Canales mit der Adria bei Fiume, selbst wenn er nur kraft eines langen Tunnels hergestellt werden könnte. Die große Pulsader von Oesterreich-Ungarn wäre dann mit Main und Rhein, mit Moldau und Elbe mit Oder und Weichsel in Verbindung und österreichisch-ungarische Schiffe könnten aus dem Herzen des Doppelreiches die Nord- und Ostsee, das schwarze Meer und die Adria erreichen.

Dieß sind allerdings Pläne, welche in weiter Zukunft liegen, und die dem nüchternen Mann der Gegenwart vielleicht zu kühn erscheinen, allein — leere Luftschlösser sind es nicht, denn für das Zeitalter, welches die transatlantischen Kabel gelegt, den Suezcanal gebaut! und im Begriff steht, die Meerenge von Calais mittelst eines Tunnels zu durchkreuzen, gibt es kein technisches Hinderniß mehr.

9) Die Vervollständigung des Netzes natürlicher Wasserstraßen braucht in keiner Weise überstürzt zu werden. Zuerst kann der Donau-Odercanal hergestellt werden, weil einestheils das Bedürfniß wegen der gegenseitigen Ausnutzung der Schätze des oberschlesischen Kohlenbeckens und der österreichisch-ungarischen Eisengruben das am nächsten liegende ist, und anderntheils, weil das erforderliche Capital ohne zu beträchtliche Opfer des Staates leichter aufgebracht werden kann, da wegen des hervorragenden Interesses der oberschlesischen Eisen- und Kohlenproduction anzunehmen ist, daß preußisches Capital in hervorragender Weise an einem solchen Unternehmen sich betheiligen wird. Gelingt es dann, auf diesem Canal diejenige Betriebsweise einzuführen, welche sich bisher in Europa und Amerika am Besten bewährt hat, so können die daselbst gemachten Erfahrungen dann bei dem weiteren Ausbau des natürlichen Wasserstraßennetzes benützt werden. Bis zur Herstellung dieses Canals wird auch die Tauschifffahrt auf der

Oder und Elbe sich in solcher Weise entfaltet haben, daß sie einerseits dem Donau-Odercanal auch noch aus dem Weltmarkt Nahrung zuführt, und daß andererseits die Bedenken mehr und mehr schwinden, welche etwa einer künstlichen Wasserstraße aus der Donau in die Moldau entgegenstehen möchten. Dann werden genügende Erfahrungen gemacht sein, daß die Regierungen von Oesterreich und Ungarn es an der Zeit finden werden, ihren Einfluß auszuüben, auf daß die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft mit der Einführung des Taubetriebs auch in ihrem Wirkungskreise beginne.

10) Welcher Zeitraum auch bis zur Inangriffnahme des Ausbaues des Netzes der natürlichen Wasserstraßen Oesterreichs noch vergehen mag, — den Plan desselben müssen die Regierung und Gesetzgebung sich doch jetzt schon klar vergegenwärtigen, weil von ihm auch der rationelle und wirthschaftlich richtigste Ausbau des Netzes der Eisenbahnen abhängt. Die jetzige Gestalt des letzteren ist derart, daß Eisenbahnen und Wasserstraßen sich in der Hauptsache die Hand reichen und daß da, wo sie ausnahmsweise parallel laufen, doch eine so verkehrsreiche Gegend von ihnen durchschnitten wird, daß die Concurrenz weder die Wasser- noch die Eisenstraße gefährdet. Auch bei dem künftigen rationellen Ausbau des Netzes der natürlichen Wasserstraßen wird eine Concurrenz derselben in den Eisenbahnen nur in wenigen Fällen nicht zu vermeiden sein. Dieser Fall wird eintreten zwischen dem Donau-Odercanal und der Nordbahn und in einer späteren Zukunft zwischen dem Donau-Elbecanal und der Linz-Budweiser-Eisenstraße. Da beide Richtungen aber die Donau mit der Nord- und Ostsee vereinigen, also Weltstraßen zu werden versprechen, denen man eine großartige Entwicklung des Verkehrs voraussagen kann, so werden die bestehenden Eisenbahnen von dieser Seite wenig zu befürchten haben, die Wasser- und die Eisenstraße werden sich in den Verkehr theilen, indem die erstere die Beförderung jener Massengüter erhält, deren Verführung in weitere Ferne nur bei äußerst billigen Frachtsätzen möglich, bei denen keine Eile erforderlich ist und welche dem Verderben nur in sehr langer Zeit ausgesetzt sind. Der Eisenstraße aber werden diejenigen Waaren zufließen, welche leichter oder früher dem Verderben ausgesetzt sind, welche größere Eile haben und werthvoller sind. Die Erfahrung in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten hat von solcher erfolgreicher Concurrenz, welche sowohl für die Unternehmer sowie für das Publikum von Vortheil war, genügende Beispiele geliefert. Außer in solchen seltenen Fällen, wo eine Eisenbahn schon besteht und ein Canal zur Vervollständigung der natürlichen Wasserstraßen parallel gebaut werden muß, sollten die Projecte neuer Eisenbahnen sich nach dem Netze der Wasserstraßen richten, weil das letztere von der Beschaffenheit des Bodens und den gegebenen Flußrich-

tungen abhängig ist, weil bei der Anlegung von Eisenbahnen freiere Bewegung vergönnt ist, als bei der der Canäle. Wie es beim Eisenbahnbau zur möglichsten Befriedigung der verschiedenseitigen Interessen des Publikums wie der Eisenbahnen, der allgemeinen Volkswirthschaft, wie der Erhaltung des Nationalcapitals wünschenswerth ist, daß keine entbehrlichen Concurrenzlinien gebaut werden, sondern, wo der Verkehr es erfordert, lieber doppelte Geleise gelegt und die alten Linien soviel als möglich von den neuen gekreuzt werden, ebenso hat sich vernünftiger Weise das System der Eisenbahnen gegenüber dem Netz der Wasserstraßen zu verhalten. Nachdem einmal die großen internationalen Linien so gut wie vollendet sind, sollte bei der weiteren Legung von Schienengeleisen der Grundsatz maßgebend sein, daß dieselben dazu dienen sollen, daß diejenigen Binnendistricte, deren Communicationen nur durch Steinstraßen und gewöhnliche Landwege bewerkstelligt werden, mit den bestehenden Eisenbahnen in leichtere Verbindung gesetzt und dadurch dem Weltmarkt erschlossen werden. In welcher Art von finanzieller und technischer Combination solche Schienenkreuzwege, secundäre Linien, Localbahnen oder unter welchen Namen sie noch bestehen mögen, gebaut werden sollen, das hängt einestheils von den Bodenschwierigkeiten ab, welchen der Bau begegnet, und von dem Verkehrsumfang, welchen die neue Linie verspricht, anderntheils von den Opfern, welche die Adjacenten zu bringen bereit sind. Die Regierung wird in solchen Fällen die Sache vorher wohl zu überlegen haben, ehe sie sich zu einer Zinsengarantie für eine neue Linie entschließt. Parallellinien wird sie nur in den seltensten Fällen gewähren können, ja in der Regel gar nicht concessioniren, wenn nicht das Bedürfniß des Verkehrs über allen Zweifel klar erwiesen ist. Sie wird aber auch in anderen Fällen nicht so rasch mit ihrer Hilfe bei der Hand sein dürfen, weil in solchen, wo das Privatcapital sich nicht mehr auf eigene Gefahr an eine neue Kreuzungslinie wagt, vielleicht immer noch eine normalspurige Eisenbahn mit langsamer Beförderung oder mit Pferdebetrieb immer noch eine schmalspurige Eisenbahn oder eine andere Construction rentabel sein kann. Je mehr aber durch ein solches planmäßiges Vorgehen Capital geschont, je mehr an Parallellinien gespart wird, desto mehr bleiben Mittel zu Kreuzungslinien und überhaupt zum rationellen Ausbau des gesammten Netzes der Eisenbahnen und Wasserstraßen zur Verfügung.

11) Wir haben bei der Besprechung des Schienennetzes für ein Eisenbahnamt und bei der Beleuchtung der Seeschifffahrt für eine Special-Enquête uns ausgesprochen, — aus der Erörterung über den letzten Gegenstand aber geht hervor, daß die Interessen der Binnenschifffahrt nicht minder eine planmäßige Regelung erheischen. Da nun sämmtliche Ver-

kehrsanstalten der staatlichen Oberaufsicht bedürfen und ein specielles Departement für diesen Zweig der Staatswirthschaft, dem auch die Sorge für den Steinstraßenbau übertragen werden könnte, nicht besteht, — bis auf weiteres also das Handelsministerium mit dieser Angelegenheit betraut bleiben muß, da ferner die Errichtung besonderer Aemter für jede einzelne Verkehrsbranche doch vielleicht einen zu complicirten Organismus schaffen könnte, bei dem das gegenseitige Ineinandergreifen durch persönliche Eifersüchteleien leiden möchte, und da überdieß der allgemeine Plan eines rationellen Netzes der Eisen- und Wasserstraßen nur einmal angelegt zu werden braucht, so kann vielleicht auch die folgende Combination dem Zwecke einer die Zukunft in's Auge fassenden Organisation der Verkehrsanstalten entsprechen. Die Oberaufsichtsgeschäfte über die Eisenbahnen und die Interessen der Binnen- und Seeschifffahrt werden in derselben Weise, wie es gegenwärtig bei den Eisenbahnen bereits geschieht, durch fachgelehrte Ressortbeamte wahrgenommen, — die Ausarbeitung des Planes eines rationellen Netzes der Wasser- und Eisenstraßen aber wird einer besonders niederzusetzenden Specialcommission anvertraut, welche denselben auf Grund einer vorher angestellten genauen Enquête ausarbeitet. Dieser Plan könnte sodann dem Handelsministerium bei Concessionsertheilungen, Unterstützungen und andern Maßnahmen zur Richtschnur dienen. Ein solches Vorgehen würde auch die Arbeit der Gesetzgebung bei der in jedem einzelnen Falle zu ertheilenden Genehmigung wesentlich vereinfachen und erleichtern.

Durch dieses ganze Vorgehen aber würde nicht bloß Capital gespart, welches zur Speisung der Production dienen kann, sondern auch die Verkehrsinteressen richtiger gewahrt und die ganze Staatswirthschaft auf eine solidere Basis gestellt.

Staatsfinanzen und Gesetzgebung.

A. Staatsausgaben.

„Macht mir gute Politik und ich will Euch gute Finanzen verschaffen!" Diesem bewährten Satz eines alten Finanzmannes suchte neuerdings Müllinen in seiner Schrift über die Finanzen Oesterreichs die Antithese beizufügen: „Gebt mir gute Finanzen und ich werde Euch gute Politik machen!" Obgleich der letztere seine tiefe Ueberzeugung von der Richtigkeit des letzteren umgekehrten Satzes betheuert, so können wir doch diese Ansicht nicht im entferntesten für zutreffend halten. Gerade die neuere Geschichte Oesterreichs scheint uns zu beweisen, daß zwar durch schlechte Politik die Finanzen verschlechtert werden können, daß aber gerade gute Finanzen, wenn nicht die rechten Männer an der Spitze stehen, erst recht zu verfehlten Maßregeln führen können, denn die Finanzen haben in jedem Falle die Wirkungen der politischen Maßregeln zu fühlen; es ist damit aber keineswegs die Garantie gegeben, daß die Politiker auch stets ihre Handlungen je nach dem Stande der Finanzen bemessen werden. Gibt es doch gute und gibt es schlechte Staatsmänner, und selbst die guten können zuweilen gezwungen sein, in politische Unternehmungen sich einzulassen, welche die Finanzen schädigen. Sind ja doch sogar die Ansichten über gute und schlechte Politik selbst noch nicht übereinstimmend. In Frankreich und Rußland z. B. versteht man unter guter Politik eine solche Richtung der Staatskräfte, daß ein möglichst großer, extensiver Einfluß im Ausland ausgeübt, daß das Staatsgebiet vergrößert werde. In Deutschland und gegenwärtig glücklicherweise auch in Oesterreich versteht man unter guter Politik eine solche Haltung des Staates nach außen, die es dahin bringt, daß der Friede mit allen Nationen möglichst dauerhaft erhalten bleibe, auf daß

das Volk sicher arbeiten und die Früchte seiner Arbeit genießen, auf daß es in materiellem Reichthum und geistiger Bildung auf eine immer höhere Stufe sich schwingen könne. Selbst wenn man die Güte der Politik im Sinne der ersteren älteren Richtung auffaßt, verlangt man doch, daß eine gute Politik die Chancen des Erfolgs richtig berechne, daß sie sich nicht in Abenteuer einlasse, nicht auf materielle oder moralische Eroberungen im Ausland von solcher Ausdehnung ausgehe, daß die eigenen Kräfte zur Durchführung der Entwürfe versagen. Ein solches Beispiel hat in den jüngsten Jahren Frankreich mit den besten Finanzen der Welt gegeben. Wer weiß, ob Napoleon sich in so viele Abenteuer zu stürzen gewagt hätte, wenn die Kraft der französischen Finanzen weniger ausgiebig und nachhaltig gewesen wäre! Oesterreich hätte die verderbliche Politik, gleichzeitig in Deutschland und Italien die Oberherrlichkeit auszuüben, und die autonomen Bestrebungen Ungarns niederzuhalten, vielleicht mit noch größerer Zähigkeit festzuhalten versucht, und zuletzt wahrscheinlich noch größeren Schaden davon empfunden, wenn seine Finanzen ausgiebiger und nachhaltiger gewesen wären. So richtig also der Satz ist, daß man mit guter Politik gute Finanzen zu Wege bringen könne, so grundfalsch ist dessen Antithese, daß gute Finanzen auch eine gute Politik herbeiführen. Kommen sonach bei der leitenden Politik der Staaten die Staatsfinanzen erst in zweiter und dritter Linie in Frage, so spielen sie dagegen eine viel mächtigere Rolle bei der Untersuchung über die Aussicht des Erfolgs. Ein Staat mit geordneten Finanzen wird **ceteris paribus** auf die Dauer mehr Aussichten haben, einen großen Krieg ungefährdet zu überstehen, als ein Land, wo das Deficit und der Zwangscurs permanent geworden sind, wo die Zerrüttung des Haushalts den Credit geschwächt hat und also schließlich die materiellen Mittel zur Kriegführung nachlassen. Allein auch als Maßstab zur Schätzung und Vergleichung der Kraft der Staaten sind die Finanzen nur unter Vorbehalt zu gebrauchen. Denn einerseits sind die Staatshaushaltseinrichtungen der verschiedenen Staaten so ungleichartig, daß ein sich vollkommen deckender Vergleich zwischen Staat und Staat fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, und andererseits ist die Verschiedenheit der Qualität der außerhalb der Finanzen stehenden volkswirthschaftlichen Factoren eines Staates noch mit in Anschlag zu bringen. Centralisirte Staaten haben Posten in ihren Budgets, welche in Ländern, wo die Selbstverwaltung eingeführt ist, den Provinzen, Kreisen und Gemeinden zufallen oder sogar ganz dem Privatpublikum überlassen sind. In Baden sorgt z. B. der Staat für die Chausseen, in Preußen werden sie nach der neuen Provinzialordnung den Provinzen abgetreten, und denselben nur eine jährliche Subvention bewilligt. In den meisten Ländern werden

die Kosten des höheren Unterrichts aus der Staatscasse bestritten, im englischen Budget fehlt auch dieser Posten und die Pflege des ganzen Unterrichtswesens ist den Privaten und Corporationen überlassen. Wir entnehmen aus dieser Thatsache, daß aus dem größeren oder geringern Aufwand des Staates an und für sich noch keine Folgerung auf den Bildungsgrad eines Volkes zu ziehen ist. Ebenso wenig läßt sich aus dem Aufwand für das Kriegswesen ein absoluter Schluß auf die militärische Schlagfertigkeit einer Nation ziehen, sonst müßte Frankreich, welches von jeher einen um mehr als ein Viertheil höheren Aufwand für die Armee gemacht hat als das deutsche Reich, diesem bedeutend überlegen sein. Es kommen eben da auch noch andere Factoren in Rechnung, z. B. um nur von finanziellem zu sprechen, die größere oder geringere Umsicht und Sparsamkeit bei der Verwendung der finanziellen Mittel. Außerdem ist ein ganz gewaltiger Factor auch die physische und geistige Qualität des Volkes und seiner Führer! Der Grad der Wohlhabenheit und Bildung, welche die Angehörigen einer Nation besitzen, der Unterschied der Erwerbsfähigkeit und Rührigkeit, welcher zwischen einem jung aufstrebenden und einem den Besitz alten Reichthums ruhig genießenden Volke besteht, — alle diese und andere Factoren werfen noch ein gewaltiges Gewicht neben den Stand der Finanzen in die Wagschale. Nur mit diesem Vorbehalte läßt sich ein vergleichender Blick auf die Finanzen verschiedener Staaten werfen, um daraus zu ermessen, ob Oesterreich in dem Ausmaße seiner Finanzen und ihrer Abtheilungen einen normalen Standpunkt einnimmt oder ob noch belangreiche Reformen zu machen sind, bis es eine dauernde Ordnung der Dinge hergestellt haben wird.

Zur richtigen Beurtheilung der Erfordernisse, welche zu einem geordneten Staatshaushalte gehören, muß man sich zuerst darüber klar werden, wie umfassend man sich den Zweck des Staates vorstellt. Es gibt in dieser Beziehung Theoretiker, welche darüber auseinandergehen wie Wasser und Feuer, von denen die einen fast gar nichts, die andern fast alles, was das leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung angeht, durch den Staat besorgt wissen wollen. Aber auch im practischen Leben besteht ein solcher Contrast in milderer Form zwischen den verschiedenen Staaten. In vorgeschritteneren Ländern kann der Initiative der Privaten etwas mehr überlassen werden, als in weniger entwickelten, und umgekehrt können zurückgebliebene Länder durch die Nachhilfe einer weisen Regierung der Wohlthaten der Cultur früher theilhaftig werden, als wenn man die Bevölkerung ihrem eigenen Triebe überläßt. Im modernen Rechtsstaate, der für staatswirthschaftliche Erörterungen allgemeiner Art am besten zur Basis genommen wird, gilt der Grundsatz, daß die Privaten und der

Staat sowie dessen territoriale Unterabtheilungen möglichst ihre eigenen Angelegenheiten selbst besorgen, so daß der Staatsregierung genügend Kraft und Muse übrig bleibt zur Wahrung der allgemeinen und neuen Interessen, deren Umfang mit der steigenden Civilisation im Wachsen begriffen ist. Was allen Staaten in erster Linie gemeinsam, das ist der Schutz des Gebietes, der Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums sämmtlicher Staatsangehörigen gegen äußere und innere Feinde. Das Maß der Leistungen für diese Aufgabe hängt hauptsächlich von dem Maß von Klugheit und Friedfertigkeit ab, mit welcher die äußere Politik des betreffenden Staates geleitet wird. Ein Staat, dem es gelingt, den Frieden aufrecht zu erhalten, erspart sich alle außerordentlichen Ausgaben und alle Verluste an Menschen und Vermögen, welche Kriege zu verursachen pflegen. Er spart daher auch Zinsen für Kriegsanlehen, und kann die Mittel, welche sonst auf die Dauer für längst vergangene Leistungen dem Budget aufgebürdet werden, dazu verwenden, um durch Verbesserung des Unterrichts oder durch andere Mittel die Productionskraft und Bildung der Bevölkerung zu steigern. Eine Stärkung der Productionskraft hat im gewissen Maße auch eine Kräftigung der militärischen Leistungsfähigkeit im Gefolge. Damit wollen wir aber nicht gesagt haben, daß ein klug und friedfertig geleiteter Staat deßhalb im Vergleich zu anderen, weniger ruhigen Nachbarn an der Ausgabe für seine Kriegsbereitschaft etwas Wesentliches sparen könne; denn wir halten den Satz der Römer auch heute noch für maßgebend: **Si vis pacem, para bellum!**

Gerade weil wir diesen Satz nach allen Erfahrungen der Geschichte für bewährt halten, und je mehr wir die möglichst dauerhafte Erhaltung des Friedens wünschen, um eben jene außerordentlichen Ausgaben und Opfer, welche der Krieg verursacht, zu vermeiden, desto weniger können wir uns mit der Ansicht derjenigen befreunden, welche den Frieden nicht bloß durch Abrüstung, sondern auch noch durch äußerste Einschränkung der ordentlichen Militärausgaben am besten zu sichern glauben. Eine Großmacht muß gefürchtet sein, um Ruhe vor den Anschlägen ehrgeiziger Nachbarn zu haben. Ein schwächerer Staat aber muß wenigstens soweit wehrfähig und kriegstüchtig sein, daß seine Allianz für stärkere Staaten Werth hat. Nur durch diese Bündnißfähigkeit im Kriegsfalle wird auch der schwächere Staat dem mächtigeren gewissermaßen ebenbürtig. In die gleiche Kategorie gehören die sogenannten neutralen Staaten, welche ihre Scheinselbstständigkeit nur der Eifersucht der Großmächte verdanken. Denn ihre Neutralität wird bloß im Frieden streng beachtet, im Kriege aber nur in dem Falle und soweit als sie kriegstüchtig sind und wegen einer Verletzung ihres Gebietes dem Gegner schätzbare Hilfskräfte zuführen

könnten. Würden sie ihre Kriegsbereitschaft vernachlässigen, so wären sie nur der Spielball der stärkeren Nachbarn und ihre Neutralität würde bei jedem Krieg mißachtet werden. Da das Kriegswesen in der neueren Zeit eine wissenschaftliche und technische Aufgabe geworden ist, so müssen sowohl die geistigen wie die materiellen Elemente nicht bloß traditionell gepflegt und behauptet werden, sondern auf der Höhe des Fortschritts erhalten und mit den neuesten Erfahrungen bereichert werden. Das neuere Kriegswesen hat es, wenigstens in den Staaten, die an der Spitze stehen, dahin gebracht, daß der Ausfall der Kriege nicht mehr so wesentlich wie in früheren Zeiten von dem Genie des Feldherrn abhängt, weil im großen Generalstabe gewissermaßen ein Collectivfeldherr in Permanenz erhalten wird, der, man verzeihe uns den Ausdruck, gleich „eisern Vieh", nie aussterben kann, — weil in dieser Körperschaft die Feldherrnkunst gerade wie auf der Universität die Wissenschaft dauernd gepflegt und bereichert wird. Aus diesem Grunde muß jeder Staat, der sein Schicksal nicht dem Zufall preisgeben will, einen permanenten Generalstab halten, in der Art, wie er im großen preußischen Generalstabe zur besten Durchbildung gelangt ist. Ebenso muß jeder umsichtige Staat dafür sorgen, daß der Lehrkörper und der Rahmen seines Heeres in vollständiger Ordnung und vollkommen ausgebildet sei; daß das Material stets vollzählig sei, und durch alle, maßgebenden Einfluß äußernden und bewährten Verbesserungen in der Technik der Waffen und in der Ausrüstung vervollständigt werde. Weil das Kriegswesen eine Wissenschaft geworden ist, so haben die darin bewerkstelligten und noch zu machenden Fortschritte auch eine internationale Bedeutung, eine kosmopolitische Eigenschaft wie jede andere Disciplin. Aus diesem Grunde ist wie bei jeder Wissenschaft die ganze Gedankenarbeit der militärischen Fachmänner und Techniker aller in Betracht kommenden Nationen und Länder eine solidarische. Einer denkt und forscht für Alle und Alle für Einen! Ein Volk nimmt die bewährten Verbesserungen und Erfindungen des andern an, und hilft auf dessen Schultern stehend dieselben seinerseits vervollkommnen. Jedes Land, welches die Fortschritte und Forschungsresultate anderer nicht beachtet, sondern aus irgend welchem Grunde alles selbstständig erfinden und neu versuchen wollte, ohne die Erfahrungen der anderen Völker zu benützen und zu Grunde zu legen, würde in der militärischen Tüchtigkeit zurückbleiben und sich in hohem Grade gefährden.

Bei diesen drei Elementen des Kriegswesens kann nicht gespart werden. Jede Ersparniß, welche die Vollständigkeit der geistigen, technischen und materiellen Vorbereitung und Ausrüstung beeinträchtigt, würde die Wehrfähigkeit des Landes schwächen und gefährden.

Das einzige Element des Heeres, bei welchem finanzielle Ersparnisse

in Frage kommen können, ist die Mannschaft in ihrer Beziehung zu der für ihre Ausbildung erforderlichen Lehrzeit und der Periode, während welcher sie unter der Fahne bleiben muß. In dieser Hinsicht sind zwei Gesichtspunkte in's Auge zu fassen. Die Dienstzeit des gemeinen Soldaten darf kürzer oder länger sein, je nach dem mehr oder weniger befriedigenden Zustande, in welchem sich die oben genannten drei Elemente befinden, je nach der bürgerlichen Erziehung, welche die Mannschaft genossen, und dem Grad von Bildung, den sie bei der Leistung des Fahneneides besitzt. Ein Staat, in welchem der Schulzwang schon seit langer Zeit besteht und wo auch die drei erstgenannten Elemente vollständig in der Ordnung sind, kann sich mit kürzerer Dienstpflicht begnügen als als ein Land, wo der obligatorische Schulbesuch nicht besteht, wo die Volksbildung vernachlässigt ist und wo die geistige Durchbildung des Führer- und Lehrkörpers, sowie die technische Ausrüstung des Materiales nicht auf der Höhe der Zeit oder gar in Vernachlässigung sich befindet. — Man bedenke nur, welchen Vorsprung z. B. Preußen vor andern Staaten in Beziehung auf körperliche Tüchtigkeit seiner Mannschaft durch den Umstand gewinnt, daß es schon vor zwölf Jahren das Turnen sogar in sämmtlichen Volksschulen eingeführt hat, während wir uns der Zeit noch recht gut erinnern, wo in Frankreich nicht einmal auf dem Gymnasium geturnt wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus waltet also zwischen dem Kriegs- und dem Unterrichtswesen eine gewisse Wechselbeziehung ob. Wie es die Natur dieser Fächer mit sich bringt, können Reformen in Beziehung auf eine Ersparniß bei der Ausbildung der Mannschaft nicht sprungweise, sondern erst nach längerer Zeit vollzogen werden. Allein unter dieser Voraussetzung ist es allerdings möglich, daß der Militäretat etwas erleichtert wird, wenn die dabei gemachte Ersparniß dem Unterrichtswesen überwiesen wird. Wir halten diesen Punkt für die einzige Gelegenheit, bei der man am ordentlichen Kriegsetat Ersparungen zu machen im Stande ist.

Werfen wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen einen vergleichenden Blick auf den Staatshaushalt verschiedener Länder Europa's, so gewinnen wir eine tiefere Einsicht, sowohl über deren wahre innere Machtstellung, als über deren Entwicklungsfähigkeit in der Zukunft.

Zum besseren Verständniß der weiter unten folgenden Einblicke und Schlußfolgerungen unterbreiten wir dem Leser zunächst das erforderliche Material in den beistehenden Tabellen, welche erstens die Einnahmen und Ausgaben verschiedener Länder Europa's in deren eigener Währung, sowie reducirt auf österreichische Währung in Silber, und sodann die Verhältnißzahlen der einzelnen Ausgabeposten nach Kopf oder Bevölkerung, sowie nach dem Procentsatz und nach der Rangordnung der einzelnen Staaten enthalten.

	Bevölkerung		Etatsjahr	Landeswährung	Einnahmen									
					vom Staatseigenthume und zwar			Indirecte Abgaben			Directe Abgaben		Verschiedene andere Einnahmen	Gesammt-Einnahmen
	Jahr der Volkszählung	Volksmenge			Domänen	Eisenbahnen	Capitalien und sonstiger Besitz	Zölle	Lotto	Andere indirecte Abgaben	Einkommensteuer	Andere directe Abgaben		
Oesterreich . .	1869	20394980	1874	Gulden	1940716	99116	9564984	23878800	16269000	191578800	21000000	66620000	52347559	383298975
Ungarn . . .	1869	15509455	1875	Oesterr.	5251113	9344359	24466266	19986300	3038700	58166048	12359275	57641630	33774216	224027907
Gemeinsf. Budget	1869	35904435	1875	Währ.	der Voranschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes enthält nur eine einzige Einnahmepost: . .			15000000	nach Abzug des Regiekosten-Pauschales und der Verzehrungssteuer-Restitution. —					15000000
Deutsches Reich	1871	41058641	1874	Thaler	. . .	2545993	. . .	69572050	. . .	1656600	. . .	. . .	74468132	148242775
Preußen . . .	1871	24689252	1874	Thaler	23543251	51630325	37288978	1788000	. . .	17043920	17997000	25776000	57690543	232758017
Baiern . . .	1871	4863450	1874/75	Gulden	21094944	33997400	10896374	784100	. . .	18609600	500000	10431155	27383350	123696923
Baden . . .	1871	1461562	1874/75	Gulden	3997321	. . .	614723	642779	. . .	3284069	. . .	5519431	3378197	17436520
Würtemberg .	1871	1818539	1874/75	Gulden	3595575	6262500	993750	. . .	. . .	5605900	1782200	3900000	2478855	24618780
Sachsen . . .	1871	2556244	1874/75	Thaler	2630476	5175690	23787037	. . .	. . .	1027422	1766000	1694260	2181226	38262111
Frankreich . .	1872	36102921	1874	Francs	6242000	. . .	47243270	249539000	. .	881438000	55692000	319361300	829870629	2389386199
Großbritannien	1871	31845379	1874/75	L.-St.	375000	. . .	. . .	18740000	. . .	40850000	3960000	. . .	10500000	74425000
Italien . . .	1858	25880000	1873	Lire	44404125	8925136	. . .	92000000	69035461	154318588	271815000	267177800	349395359	1257071469
Belgien . . .	1870	5087105	1873	Francs	1810000	68200000	5659500	13000000	. . .	68780000	13000000	25862000	9674000	205985500
Rußland . . .	1870	82200000	1874	Rubel	24361418	21443329	9886021	53068000	. . .	228114442	94631469	12454000	95892977	539851656

	Gesammteinnahmen in	Steuer per Kopf der Bevölkerung in
	Gulden Oesterr. Währung	
Oesterreich	383,298,975	18·79
Ungarn	224,027,907	14·44
Gemeinsames Budget	15,000,000	0·418
Deutsches Reich	222,364,162·5	5·415
Preußen	349,137,025·5	14·14
Baiern	106,379,353·78	21·87
Baden	14,995,407·20	10·25
Würtemberg	21,172,150·8	11·64
Sachsen	57,393,166·5	22·45
Frankreich	955,754,479·6	26·47
Großbritannien	744,250,000	23·37
Italien	502,828,587·6	19·43
Belgien	82,394,200	16·19
Rußland	863,762,649·6	10·51

	Bevölkerung		Etatsjahr	Landeswährung	Ausgaben									
	Jahr der Volkszählung	Volksmenge			Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	Kriegswesen	Unterricht und Sanitätspflege	Cultus	Justiz	Handel, Bauten und öffentliche Arbeiten	Ackerbau	Finanzen [3]	Verschiedene andere Ausgaben	Sämmtliche Ausgaben
Oesterreich	1869	20394980	1874	Gulden	96057533	8830000 [2]	12179551	5512774	19619800	31313600	11263500	72076000	142112555	398965313
Ungarn	1869	15509455	1875	Oesterr.	65037281	7777289 [2]	4097160	356000	12619007	27261802	3527416	67655285	68402587	256733827
Gemeins. Staatshaushalt	1869	35904435	1875	Währ.	. . .	101820881	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1852540	3744878	107418299
Deutsches Reich	1871	41058641	1874	Thaler	2430000	120286259	. . .	. . .	. . .	541143	. . .	. . .	24985373	148242775
Preußen	1871	24689252	1874	Thaler	20119840	. . . . .	11371536	2999968	22832040	101993326	3963577	21463950	13480341	232758017
Baiern	1871	4863450	1874/75	Gulden	16089150	20172110	10777852		6862694	4766145	1309519	. . .	18473304	79827180
Baden	1871	1461562	1874/75	Gulden	[1]	. . . .	3129133	130897	2357609	3994306	167993	5634815	7533675	22948428
Würtemberg	1871	1818539	1874/75	Gulden	8694528	1415479	3637649		1514290	. . .	. . .	. . .	9481590	25878293
Sachsen	1871	2556244	1874/75	Thaler	5872185	. . . .	1399021		1023085	17039350	. . .	. . .	5743853	31661946
Frankreich	1872	36102921	1874	Francs	1061871295	619453978	42584873	53491195	33740356	175966983		282036559	263544683	2532689922
Großbritannien	1871	31845379	1874/75	L.-St.	26700000	24665000	. . .	. . .	. . .	7513000	. . .	. . .	15547000	74425000
Italien	1858	25880000	1873	Lire	678674429	243344692	21729603	31413992		11824201		311107422	1298094339	1542620571
Belgien	1870	5087105	1873	Francs	47768600	39377847	7170525	5510067	8832983	37013899	. . .	13986455	159660376	204076604
Rußland	1870	82200000	1874	Rubel	93257877	195040238	13135089	9663360	11458546	33600051	. . .	80342492	436497653	536683836

[1]) Der Aufwand für die Staatsschuld erscheint nicht in der Budgetaufstellung. Der Bedarf ist für jedes der beiden Jahre 645.400 fl. Die Ausgabe wird durch Activzinsen ausgeglichen.

[2]) Für „Landesvertheidigung".

[3]) Wir können aus Kolb's Handbuch, aus dem wir diese Zahlen zusammengestellt, den Aufwand der deutschen Staaten für die Erhebung der directen und indirecten Steuern nicht genau ermitteln, weil die Angabe darüber fehlt, wieviel auf den Antheil der einzelnen Staaten von den Erhebungskosten der Reichssteuern kommt und weil auch einzelne Staaten ungleich behandelt zu sein scheinen. So ist die Angabe über den Betrag des Finanzetats von Baiern, Würtemberg und Sachsen so unter allem Verhältniß niedriger, als über den von Preußen und Baden, daher wir es vorziehen, diese Zahlen gar nicht zu citiren. Auch bei diesen fehlt der Antheil, welcher auf das Reich fällt, und bei Preußen insbesondere sind außer obigen Posten in den Gesammtausgaben noch 65½ Millionen Thaler für Berg-, Hütten-, Salinenwesen und Eisenbahnen enthalten, welche bei Oesterreich und den verschiedenen Ausgaben stehen. Ein strenger Vergleich ist beim Finanzetat schon gar nicht möglich.

	Ausgaben in Oest. Währung. Silber-Gulden							
	Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	Kriegswesen	Unterricht	Justiz	Handel und öffentliche Arbeiten	Ackerbau	Finanzen	Sämmtliche Ausgaben
Oesterreich-Ungarn	161094814	118428170	16276711	32238807	58575402	14790916	141583825	763117439
Oesterreich	96057533	8830000	12179551	19619800	31313600	11263500	72076000	389965313
Ungarn	65037281	7777289	4097160	12619007	27261802	3527416	67655285	256733827
Gemeinsamer Staatshaushalt	. . .	101820881	. . . .	. . . .	. . . .	. . .	1852540	107418299
Deutsches Reich	3645000	180429389	. . .	. . . .	811715	. . .	. . .	222364163
Preußen	30179760	. . .	18057304	34248060	152969989	5945866	32195925	349137026
Baiern	13836669	17348015	9268953	5901917	4093885	1126186	. . .	68651375
Baden	. . .	. . .	2691054	2027544	3435103	144474	4848941	19735648
Würtemberg	7477294	1217312	3128378	1302289	. . .	. . .	. . .	22255332
Sachsen	8808278	. . . .	2098592	1534628	25559025	. . .	. . .	47492919
Frankreich	424748518	247781592	17033949	13496142	70386793	. . .	112814624	1013075969
Großbritannien	267000000	246650000	. . .	. . .	75130000	. . .	. . .	744250000
Italien	271469772	97337877	8691842	12565597	4729680	. . .	124442968	617048228
Belgien	19107440	15751139	2868210	3533193	14805559	. . .	5594582	81630642
Rußland	149212603	312064381	21016142	18333674	53760082	. . .	128547987	858694138
Deutsches Reich und sämmtliche deutsche Staaten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	830053592

Gulden per Kopf der Bevölkerung.

	Verzinsung u. Tilgung der Staatsschuld	Kriegswesen	Unterricht und Sanitätspflege	Justiz	Handel, Bauten und öffentliche Arbeiten	Ackerbau	Finanzen	Zusammen
Oesterreich-Ungarn	4·49	3·29	0·46	0·89	1·63	0·41	3·94	21·25
Oesterreich	4·70	0·43	0·597	0·96	1·53	0·55	3·53	19.56
Ungarn	4·19	0·50	0·26	0·82	1·75	0·23	4·36	16·55
Gemeins. Staatshaushalt	—	2·83	—	—	—	—	0·06	2·99
Deutsches Reich	0·09	4·39	—	—	0·02	—	—	5·42
Preußen	1·22	—	0·69	1·39	6·19	0·24	1·30	14·13
Baiern	2·85	3·57	1·90	1·21	0·84	0·23	—	14·12
Baden	—	—	1·84	1·38	2·35	0·09	3·31	13·50
Würtemberg	4·11	—	1·72	0·72	—	—	—	12·24
Sachsen	3·45	—	0·82	0·60	10·00	—	—	18·58
Frankreich	11·76	6·86	0.47	0·37	1·94		3·12	28·06
Großbritannien	8·38	7·74	—	—	2·35	—	—	23·37
Italien	10·49	3·76	0·34	0·49	0·18		4·81	23·84
Belgien	3·76	3·09	0·56	0·69	2·91	—	—	16·05
Rußland	1·82	3·79	0·25	0·22	0.65	—	—	10·45
Deutsches Reich und sämmtl. deutsche Staaten								20·21

Zinsen der Staatsschuld		Militär		Unterricht	
Frankreich	11·76	Großbritannien	7·74	Baiern	1·9
Italien	10·49	Frankreich	6·86	Baden	1.84
Großbritannien	8·38	Deutsches Reich	4·39	Würtemberg	1·72
Oesterreich	4·70	Rußland	3·79	Sachsen	0·82
Oest.-ung. Monarchie	4·49	Italien	3·76	Preußen	0·69
Ungarn	4·19	Baiern	3·57	Oesterreich	0·59
Würtemberg	4·11	Oest.-ung. Monarchie	3·29	Belgien	0·56
Belgien	3·76	Belgien	3·09	Frankreich	0·47
Sachsen	3·45			Oest.-ung. Monarchie	0·46
Baiern	2·85			Italien	0.34
Rußland	1·82			Ungarn	0·26
Preußen	1·22			Rußland	0·25
(Baden	0·37)				
Deutsches Reich	0·09				

Justiz		Justiz	
Preußen	1.39	Würtemberg	0·72
Baden	1·38	Belgien	0·69
Baiern	1·21	Sachsen	0·60
Oesterreich	0·96	Italien	0·49
Oest.-ung. Monarchie	0·89	Frankreich	0·37
Ungarn	0·82	Rußland	0·22

Percent der Gesammtausgabe.

	Zinsen	Militär	Unterricht
Deutsches Reich	—	21·7	—
Oest.-ung. Monarchie	21·0	15·0	2·1
Preußen	8·6	—	4·8
Baiern	20·9	25·0	13·0
Baden	(2·7)	—	13·0
Würtemberg	33·0	—	14·0
Sachsen	18·0	—	4·4
Frankreich	42·0	24·0	1·6
Großbritannien	36·0	33·0	—
Italien	44·0	16·0	1·4
Belgien	23·0	19·0	3·5
Rußland	17·0	36·0	2·4

Zinsen		Militär		Unterricht	
Italien	44·0	Rußland	36·0	Würtemberg	14·0
Frankreich	42·0	Großbritannien	33·0	Baden	13·0
Großbritannien	36·0	Baiern	25·0	Baiern	13·0
Würtemberg	33·0	Frankreich	24·0	Preußen	4·8
Ungarn	25·0	Deutsches Reich	23·8	Sachsen	4·4
Oesterreich	24·0	Belgien	19·0	Belgien	3·5
Belgien	23·0	Italien	16·0	Oesterreich	3·0
Oest.-ung. Monarchie	21·0	Oest.-ung. Monarchie	15·0	Rußland	2·4
Baiern	20·0			Oest.-ung. Monarchie	2·1
Sachsen	18·0			Frankreich	1·6
Rußland	17·0			Ungarn	1·6
Preußen	8·6			Italien	1·4
Baden	(2·7)				
Deutsches Reich	1·6				

Aehnliches wie in Beziehung auf das Kriegswesen läßt sich auch in Hinsicht auf den Schutz der Person und des Eigenthums im Inlande sagen. Dieser Schutz, welcher in erster Linie durch die Polizei, und dann in zweiter Linie durch die Justiz ausgeübt wird, geht gleich dem Militärwesen, aus Gründen innerer Nothwendigkeit, der Pflege des Unterrichts und den übrigen staatswirthschaftlichen Interessen vor. Die Sorge für den Unterricht, für die Verkehrsanstalten, für Production und Handel, für den Cultus und andere Ausgaben des Staates kann zur Noth auch von der Privatthätigkeit übernommen werden. Die Vertheidigung des Landes gegen außen aber kann nur durch den Staat erfüllt werden, welcher allein die Gesammtkraft der Nation zusammenzufassen und zu verwenden vermag. Ebenso kann der Rechtsschutz im Inlande nur durch die Regierung und ihre Organe gehandhabt werden, weil ohne sie Faustrecht und Anarchie

einreißen würden. Bei der Rechtspflege ist es bereits statistisch erwiesen, also weit unzweifelhafter als beim Militärwesen, daß höhere Bildung der Bevölkerung die Mühe und Kosten der Justiz verringern. Daraus folgt also ebenfalls, daß durch eine größere Sorgfalt, welche dem Unterricht gewidmet wird, am Aufwand für die Justiz gespart werden kann. Es ist eine statistisch erwiesene Thatsache, daß mit der steigenden Bildung namentlich die Verbrechen gegen die Sicherheit der Person, die Todtschläge und Körperverletzungen bedeutend abnehmen. Es ist z. B. eine erwiesene Thatsache, daß, je roher die Landbevölkerung, desto mehr Raufereien, Verwundungen und Verstümmelungen vorkommen, ja daß sogar diese Art von Verbrechen die übrigen an Zahl bedeutend überwiegt. Es ist in dieser Beziehung schon häufig auf den merkwürdigen Unterschied aufmerksam gemacht worden, welcher in der Criminalstatistik Baierns zwischen den Provinzen Unterfranken und Niederbaiern besteht. Im ersteren ist die Bevölkerung ziemlich wohlhabend und gebildet, in dem letzteren bedienen sich die Bauern bei ihren zahlreichen Raufereien noch des Messers. So kommt es, daß im letzteren die Schwurgerichte alle Hände voll zu thun haben, während in Unterfranken ganze Quartalsitzungen derselben ausfallen müssen, weil keine Criminalfälle vorliegen. Ein ebenso frappantes Beispiel liefert die Criminalstatistik Italiens. Da stufen sich die Verbrechen gegen die Person der Zahl nach genau nach der Bildung der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen ab. In den ungebildetsten Provinzen kommen am meisten Anschläge, Verwundungen, Mordthaten vor, in den gebildetsten am wenigsten. Nach der amtlichen Statistik über die Ergebnisse der Criminalrechtspflege im Jahre 1873 kam ein Anfall in Venetien auf 32,941 Einwohner, in Sicilien einer auf 3098 Einwohner; in der Lombardei eine Tödtung auf 44,774, und in Venetien auf 39,089 Einwohner, in Sicilien aber eine Tödtung auf 3194, im Neapolitanischen auf 4692, und in Sardinien, wo noch die Blutrache besteht, auf 5052 Einwohner. Zwischen diesen beiden Extremen befinden sich die übrigen Provinzen auf einer Stufenleiter, bei welcher die Verbrechen genau im Verhältniß der Zunahme der Bildung sich vermindern. Es ist in dieser Beziehung wohl zu beachten, daß die größere Bildung der Bevölkerung nicht bloß die Kosten der Justiz vermindern hilft, sondern auch enormen Schaden für die Volkswirthschaft abwendet und die Productionskraft dagegen stärkt. Mit jedem getödteten oder durch Verstümmlung arbeitsunfähig gemachten, oder durch Verwundung auch nur für eine Zeit lang zur Unthätigkeit verurtheilten Menschen geht eine gewisse Quote Nationaleinkommen verloren und andererseits ist der gebildete Mensch im Stande, werthvollere Producte zu erzeugen als der ungebildetere. Aus diesen Thatsachen ergibt sich

also mit unumstößlicher Sicherheit, daß der Aufwand für den Unterricht nicht bloß später zum Theil an den Kosten der Rechtspflege wieder eingebracht werden kann, sondern daß er überhaupt dem Staate reiche Früchte trägt, weil er die Productivität und Steuerkraft des Volkes stärkt.

Wenn wir an der Hand dieser, mit der Kraft von Lehrsätzen feststehenden Wahrheiten uns den obigen Zahlen nähern, so können wir die letzteren selbst doch nur mit einem gewissen Vorbehalt gebrauchen, weil sie wegen besonderer, sie begleitender Umstände nicht immer absolut Anwendung finden können. So steht z. B. Frankreich in Beziehung auf die Ausgaben für die Rechtspflege auf einem sehr tiefen Standpunkte. Es wird in der That dort darüber geklagt, daß die Mitglieder der Richtercollegien so schlecht besoldet sind, daß sie unmöglich von ihrem Gehalte leben können, und daß daher solche, welche kein Vermögen besitzen, der Bestechung zugänglich gemacht werden. Diese Klage, welche wir vielfach gehört haben, kann sich aber doch nur auf Ausnahmefälle beziehen, denn sonst würde der Richterstand in Frankreich nicht so geachtet sein, daß sich ihm mit Vorliebe Söhne aus reichen Familien widmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß viele Fälle durch die Hände der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehen, wodurch dem Staate Justizkosten gespart werden. Bei den Posten der Zinsen für die Staatsschulden ist zu bemerken, daß eigentlich die Einnahmen aus dem Staatsvermögen davon abgezogen werden müssen, um ein richtiges Urteil zu erhalten. In diesem Falle ändert sich das Verhältniß sofort. Dann werden die Zinsen der Staatsschulden durch den Reinertrag des Staatsvermögens bei sämmtlichen deutschen Staaten compensirt; in Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Baden, ja auch in Belgien wird aus den Staatseisenbahnen allein ein Reineinkommen erzielt, welches die Zinsen der Staatsschulden überbietet. Wir können also diese eben genannten Staaten bei Betrachtung des Postens der Schulden ganz außer Spiel lassen. Unter den übrigen Ländern erscheint Großbritannien wegen der Geringfügigkeit seines Staatsvermögens etwas stärker belastet als es auf der Proportionstabelle nach dem Kopf der Bevölkerung erscheint, indessen wird die Rangordnung dadurch doch nicht alterirt.

Nach dem Kopf der Bevölkerung erscheint unter den europäischen Staaten Frankreich am stärksten mit Staatsschulden belastet. Nach ihm Italien, dann Großbritannien. Hierauf folgen der Reihe nach Oesterreich, Ungarn und Rußland. Im Verhältniß zu der Steuerkraft, beziehungsweise den Staatseinnahmen, ist Italien am stärksten belastet, dann folgen der Reihe nach Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Oesterreich, Rußland. Vergleichen wir die Hilfsquellen und den Grad der Anwendung der Steuer-

schraube, welche letztere in Italien auf's Höchste angespannt ist, so erscheint die Lage Frankreichs trotz der Unglücksschläge des Krieges, da es sein Deficit bereits siegreich bekämpfte, in bedeutend besserem Lichte, als die Italiens, und es ist für die Staatsmänner des letzteren die höchste Zeit gewesen, sich mit einer Reform der Zustände an Haupt und Gliedern zu beschäftigen.

In Beziehung auf die Militärausgaben, unter welchen wir den Aufwand für das Landheer wie für die Kriegsflotte vereinigt haben, steht nach dem Kopf der Bevölkerung Großbritannien oben an. Bei der Geringfügigkeit der Landarmee, über welche dasselbe bei einem Kriege auf dem Continente im Verhältniß zu den übrigen Mächten zu gebieten haben würde, da es sein Heer noch nach dem in den letzten Jahrhunderten gang und gäben alten Werbsystem recrutirt, — ist die Höhe jener Summe nur aus dem Aufwand für die Kriegsflotte erklärlich, welche wegen des Länderbesitzes Englands in Indien und in den übrigen Colonien, natürlich einen hervorragenden Antheil hat. Nach Großbritannien kommt im Militäraufwand nach dem Kopf der Bevölkerung Frankreich, dann der Reihe nach Deutschland, Rußland, Italien, Oestereich-Ungarn und Belgien. Nach dem Verhältniß der Steuerkraft, beziehungsweise der Staatseinnahmen, stellt sich aber der Militäraufwand ganz anders. Darnach steht Rußland oben an, dann kommen der Reihe nach Großbritannien, Frankreich, das deutsche Reich, Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn. Unter allen europäischen Staaten, welche bei diesem Gegenstande in Frage kommen, macht also Oesterreich-Ungarn im Verhältniß zu seinem Gesammtbudget die geringsten Militärausgaben. Relativ steht natürlich das deutsche Reich besser, da es keine Zinsen für Staatsschulden zu zahlen hat, denn dieselben werden durch die Einnahmen aus den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen compensirt. Die Thatsache, daß Frankreichs Aufwand für das Militärwesen um ein Drittheil höher ist, als der Deutschlands, wirft ein günstiges Licht auf die Oekonomie der deutschen Kriegsverwaltung.

Eine merkwürdige Erscheinung bietet sich unsern Augen dar, wenn wir die Etats der Justiz und des Unterrichts vergleichen. Da marschiren die deutschen Staaten der Reihe nach in erster Linie vor unseren Augen auf, — in der Justiz zuerst Preußen, dann Baden, Baiern, Oesterreich, während Italien, Frankreich und Rußland in letzter Linie kommen. Im Unterricht führen sie den Zug in folgender Reihenfolge: Baiern, Baden, Würtemberg und dann nach einem wahren Sturze erst Sachsen, Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Rußland. Großbritannien figurirt natürlich gar nicht, weil es, wie oben bemerkt, von Staatswegen nichts für den Unterricht ausgibt; hat ja doch das englische Par-

lament so eben erst wieder den Antrag auf Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts abgelehnt. Im Verhältniß zur Steuerkraft aber steht die Unterrichtspflege in den süddeutschen Staaten gar um das drei- bis zehnfache über den übrigen Ländern. Ein noch frappanterer Contrast bietet sich bei einem Vergleich zwischen den Ausgaben für das Militär und für den Unterricht. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit correspondiren da die höchsten Ziffern im Militäretat mit den niedrigsten Ausgaben für den Unterricht, wobei England, wie wir gesehen haben, den Reigen anführt.

Betrachten wir die Stellung, welche Oesterreich-Ungarn und speciell Oesterreich in Beziehung auf die Ausgaben für die Staatsschuld, das Militärwesen, den Unterricht und die Justiz einnehmen, so bietet sich uns zwar kein besonders erfreuliches Bild, aber doch auch kein solches, aus welchem man den Unglückspropheten recht geben könnte, welche daraus Ursache nehmen wollen, zu verzweifeln. Die österreichisch-ungarische Monarchie nimmt nach dem Antheil per Kopf der Bevölkerung eine mittlere Stellung unter den verschiedenen Staaten Europa's ein, welche sich in Beziehung auf Oesterreich allein noch auf die günstige Seite neigt. In dem Verhältniß der Gesammtausgaben, beziehungsweise Einnahmen oder der Steuerkraft, nimmt Oesterreich sogar seine Stellung unter der weniger belasteten Hälfte der Staaten ein.

Werfen wir nun die Frage auf, ob beim Etat der Staatsausgaben Oesterreichs noch Ersparnisse zu machen sind, so müssen wir einen kurzen Blick auf die Hauptzweige der Regierungsthätigkeit werfen. Betrachten wir zuerst die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, so ist bei diesen Posten eine Ersparniß in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Man muß sich vielmehr auf eine Vermehrung derselben gefaßt machen, da zum Behufe der unabweislichen Wiederherstellung der Valuta ein neues Anlehen von starkem Betrage nothwendig ist.

Die Ausgaben für den gemeinschaftlichen Militäretat sind unter allen Großmächten die geringsten. Ist es nun schon wegen der Behauptung der Machtstellung nicht gut rathsam, daß Oesterreich-Ungarn die Ausgaben für seine Militärorganisation unverhältnißmäßig unter das Durchschnittsmaß der am billigsten verwaltenden Staaten ermäßigt, so ist dieß auch schon aus dem besonderen Grunde nicht thunlich, weil die neue, auf die allgemeine Wehrpflicht basirte Militärorganisation sich erst noch vollständig einbürgern und in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergehen muß, und weil wegen der neuen technischen Verbesserungen und des dadurch bewirkten Umschwunges in der Kriegführung mehr als gewöhnlich neue Anschaffungen unvermeidlich sind und demgemäß höhere Anforderungen an die Kriegscasse gestellt werden. Auch in diesem Verwaltungszweige muß man sich eher

an eine Vermehrung als eine Verminderung der Ausgaben gefaßt machen. Schon aus dem oben ausgesprochenen Grundsatze über das wirksamste Mittel zur Erhaltung des Friedens können wir keine erheblichen Ersparnisse für möglich halten, denn der einzige Zweig, bei welchem noch eine Ersparung möglich wäre, die Unterhaltung der Mannschaft bei der Fahne, erfordert wegen der Neuheit der jetzigen Organisation noch besondere Sorgfalt. In Beziehung auf die Ausrüstung geschieht aber gegenwärtig eher zu wenig als zu viel. Es muß als oberster Grundsatz der Militärverwaltung der Entschluß festgehalten werden, die Bewaffnung stets die nach dem jeweiligen Stand der Technik beste sein zu lassen, um keinem Nachbarn darin zurückzustehen, oder doch nur so lange, als es unvermeidlich ist. Die beste Waffe in die Hände der Vaterlandsvertheidiger zu legen, ist eine der obersten Pflichten der Militärverwaltung, nicht bloß um die möglichste physische Gleichheit herzustellen, sondern auch um den moralischen Muth der Truppe zu heben, auf welche das Bewußtsein, gegen einen mächtigen und gefürchteten Feind mit schlechteren Waffen kämpfen zu müssen, einen wahrhaft zersetzenden Eindruck machen muß. Der Besitz eines tüchtigen Feldherrn mag Sache des Glücks sein, wenngleich man diesem Glücke durch einen tüchtigen Generalstab nachhelfen kann, allein der Besitz der besten Waffen ist eine Sache, über die man mit gutem Willen unbedingt verfügen kann. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob seit den Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870 alles geschehen ist, um den österreichischen Generalstab so zu organisiren, daß er dem gegenwärtigen Staude der militärischen Einsicht entspricht, daß er dem bestbekannten Muster in dieser Beziehung nicht zu weit nachhinkt. Wir wollen auch nicht die Forderung aufstellen, daß die schon zweimal geänderte Infanterie-Schußwaffe sofort wieder gewechselt werde, weil man in Deutschland oder Frankreich eine weitere Verbesserung gemacht hat. Allein in Beziehung auf die Bewaffnung der Artillerie glauben wir als unbetheiligter Beobachter die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß die Militärverwaltung ihre Schuldigkeit nicht gethan hat gegenüber einer Truppe, welche bis zur Einführung der gezogenen Geschütze unter ihresgleichen in ganz Europa als ersten Ranges galt. Oesterreich hat doch genügend Gelegenheit gehabt, zu erfahren, was es heißt, in kriegstechnischen Vervollkommnungen hinter andern Staaten, hinter seinen Gegnern zurückzubleiben. Alle die schrecklichen Verluste an Menschenleben und Vermögen, welche eine Niederlage begleiten, sollten, wenn letztere durch ein Versäumniß in der möglichen Vervollkommnung der Waffen herbeigeführt oder verschlimmert ist, den Personen, welche an dieser Versäumniß Schuld sind, ihr Leben lang am Gewissen nagen.

Es mag nicht möglich gewesen sein, sich einst die eisernen Ladstöcke des alten Dessauers oder die gezogenen Kanonen Napoleons III. rechtzeitig zu verschaffen, allein die Wirkungen des Zündnadelgewehres waren vom dänischen Kriege her bekannt, und dennoch war diese Bewaffnung, sowie die durch dieselbe gebotene Taktik unbeachtet geblieben, als man 1866 in den Krieg zog. Wie rasch man in solchen Dingen auf der Hut sein muß, wie schnell entschlossen man handeln muß, davon hatte sogar der Einführer der Hinterladungsgewehre, Preußen, Gelegenheit, beim französischen Kriege eine sehr schmerzliche Erfahrung zu machen. Auf seinen Lorbeeren ruhend, hatte es sein Zündnadelgewehr nach 1866 beibehalten und sich von den Franzosen überflügeln lassen, deren Chassepots bei größerer Treffsicherheit die doppelte Tragweite besaßen. Wer kann es bemessen, wie viel tausende braver deutscher Soldaten bloß wegen dieser Versäumniß in den Tod gehen mußten. In der Bewaffnung der Artillerie war die preußische Regierung vorsichtiger gewesen. Schon im dänischen Feldzuge hatte man Gelegenheit, die hervorragenden Eigenschaften der gezogenen Stahlgeschütze kennen zu lernen. Im Krieg von 1866 war fast die ganze preußische Armee mit gezogenen Stahlkanonen bewaffnet. Die während dieses Feldzuges gemachten Erfahrungen veranlaßten die preußische Kriegsverwaltung aber, die leichten vierpfündigen Feldkanonen wieder aufzugeben, und vier Jahre darauf zog fast die ganze deutsche Armee mit gezogenen Stahlhinterladern größeren Calibers in den französischen Krieg, in welchem der Erfolg der deutschen Waffen von den Franzosen selbst zum nicht geringen Theile der ungeheuren Tragweite und Treffsicherheit der deutschen Geschütze zugeschrieben wurde. Trotz jenes beispiellosen Erfolges stellte sich die preußische Kriegsverwaltung mit ihrer Waffe noch nicht zufrieden, sondern sie schritt zu einer neuen Umwandlung des gesammten Geschützwesens. Noch waren nicht vier Jahre verflossen, und die ganze deutsche Artillerie stand am Ende des verflossenen Jahres bereits wieder da, vollständig ausgerüstet mit frischen achtpfündigen gezogenen Stahlhinterladern neuer Krupp'scher Construction! Obgleich die deutsche Kriegsverwaltung alle Vorkehrungen besitzt, um ihre Stahlkanonen in den eigenen Staatswerkstätten zu verfertigen und auch bis dahin fast lediglich Gebrauch gemacht hatte, so hat sie sich doch entschlossen, die sämmtlichen Rohre aus dem Krupp'schen Stahlwerk zu beziehen und nur die Lafetten und Munitionswägen in den eigenen Werkstätten anfertigen zu lassen. Es darf dabei die Thatsache erwähnt werden, daß die preußische Militärverwaltung in Beziehung auf die Lafetten und das Fuhrwesen überhaupt mit einer Verbesserung allen übrigen Staaten vorangegangen war, welche bisher nur in eingeweihten Kreisen beachtet worden ist. Schon 1866 führten die Preußen bedeutend

höhere Räder mit breiteren Felchen. Die letzteren dienen dazu, Kanonen und Fuhrwerk auf schlechten Wegen und auf Feldern vor tieferem Einsinken und Steckenbleiben zu bewahren und die größere fast doppelte Höhe, die stärkere Adhäsion der bedeutenderen Breite der Felchen wieder auszugleichen, so daß die Schnelligkeit, statt beeinträchtigt zu werden, im Ganzen noch erhöht wird. Außer dieser Eigenschaft besitzen die Lafetten der neuen Kanonen noch die, daß sie aus festerem Material hergestellt und im ganzen doch leichter sind als die früheren. Dieselben sind nämlich aus nichts anderem als aus Stahl- Winkel- und Hohlblech angefertigt. Durch jene Construction und durch dieses dauerhaftere Material war man im Stande, trotz der viel bedeutenderen Schwere der Kanonenrohre, die frühere Leichtigkeit und Schnelligkeit der Bewegung zu bewahren oder, da jetzt die ganze Feldartillerie in reitende verwandelt worden ist, dieselbe sogar noch theilweise zu erhöhen.

Was ist nun im Angesichte dieser Bemühungen seit Sedan in Oesterreich geschehen? Nach langem unmotivirtem Zögern und einem Zeitverlust, welcher unter ungünstigeren Umständen hätte unersetzlich werden können, hat man sich endlich dazu verstanden, im vorigen Herbste vergleichende praktische Versuche zwischen einer Batterie Krupp'scher Stahlgeschütze der neuen Construction und alter gezogener Broncekanonen anzustellen. Die Ergebnisse derselben sind männiglich bekannt. Die Leistungen der Broncegeschütze blieben dermaßen hinter denen der Stahlkanonen zurück, die letzteren übertrafen so sehr die sanquinischesten Erwartungen, daß man die Frage für endgiltig gelöst betrachtete. Nur darin war man noch uneinig, ob man versuchen sollte, die Ausrüstung der ganzen Armee mit neuen Stahlkanonen durch die inländische Industrie zu bewerkstelligen, oder ob man die Kanonenrohre bei Krupp bestellen und nur die Lafetten im Inlande verfertigen lassen sollte. Was uns betrifft, so waren wir keinen Augenblick darüber im Zweifel, welchen Weg sowohl die Staatspflicht wie die militärische Einsicht zu beschreiben gebot. Gemäß dem alten Satze „Salus publica suprema lex esto" durfte man bei einer so dringlichen Angelegenheit nicht warten, bis einheimische Werkstätten alle die Gebäude errichtet, die Maschinen angeschafft, alle Techniker und geschickten Arbeiter gewonnen, welche erforderlich sind, um den geeigneten Erfolg zu erzielen, — man durfte nicht so lange warten, bis alle die Experimente und Versuche, welche bei einer so neuen Sache erforderlich sind, zum Ziele geführt haben würden. Wenn es auch nicht längst bekannt wäre, wie kostspielig und zeitraubend solche Versuche zu sein pflegen, so hätten es schon die mehr als zehnjährigen Experimente Krupps und einiger anderer westphälischer Stahlhütten, sowie die der englischen und preußischen Mili-

tärverwaltung gezeigt, mit welcher schwierigen Aufgabe man es in dieser Beziehung zu thun hat. Die Gefahr, daß bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege die österreichisch-ungarische Armee noch mit den alten Kanonen oder mit neuen Geschützen ausgerüstet wäre, deren Feldtüchtigkeit nicht genügend erprobt ist, oder nicht auf der technischen Höhe der Bewaffnung der Nachbarn steht, ist zu groß, als daß man wegen weichlicher Rücksichten auf das Interesse der heimischen Industrie Zeit verlieren dürfte. Wir sind da eher der festen Ansicht, daß sämmtliche erforderlichen Feldkanonen, unter allen Umständen aber die fertigen Stahlrohre bei Krupp bestellt werden sollen. Wir geben dabei zu, daß es sowohl aus militärischen wie volkswirthschaftlichen Gründen wünschenswerth ist, daß der Bedarf an militärischen Ausrüstungsgegenständen, um auf alle Fälle, auch für den Fall eines Krieges, vom Auslande unabhängig zu sein, möglichst im Inlande angefertigt werden sollte. Allein dieses Ziel kann ja für die Zukunft in's Auge gefaßt und angestrebt werden, im gegenwärtigen Augenblick aber muß man es dem Interesse der sofortigen Schlagfertigkeit unterordnen. Da frägt es sich sogar, ob die inländischen Werke auch nur im Stande sein würden, die neuen Lafetten in gleich vorzüglicher Construction und in der erforderlichen raschen Zeit anzufertigen, ja ob sie dieselben überhaupt nur übernehmen! Die bisherigen Erfahrungen ermuthigen wenig zu dieser Annahme. Obgleich seit den oben genannten Versuchen schon wieder fast ein Jahr ungenützt verflossen ist, so können wir doch dem letzterwähnten Bestreben eine gewisse Billigkeit nicht absprechen. Was soll man aber dazu sagen, daß nun neuerdings die kostbare Zeit mit wiederholten Versuchen vergeudet wird, den Bronceguß zu verbessern, daß man, nachdem alle technisch vorgeschrittenen Staaten, England, Belgien und Preußen an der Spitze, nach vieljährigen Versuchen allen möglichen Broncecompositionen den Abschied gegeben, noch einmal den Versuch machen will, die neuen Geschütze wieder aus einer verbesserten Bronce herzustellen, der man den Namen der Stahlbronce ertheilt, welcher schon technisch eine Ketzerei ist?

Ein solches Verfahren würde völlig der wissenschaftlichen Methode widersprechen, deren Fundamentalgrundsatz es ist, nicht einseitig vorzugehen, sondern die Gedanken und Erfahrungen aller Völker zu benützen, und das Lehrgeld, welches andere bereits entrichtet, nicht noch einmal zu zahlen. Da es überdieß leichter ist, ein paar Probegeschütze vorschriftsmäßig herzustellen, als den Bedarf einer ganzen Armee, so dürfte ein Entschluß erst gefaßt werden, nachdem diese Uchatiuskanonen alle üblichen vergleichenden Versuche mit den Stahlrohren, deren Vortrefflichkeit und Zuverlässigkeit sich bereits im größten aller Kriege bewährt, nach allen Richtungen bestanden haben. Namentlich müßte wie im vorigen Herbst ein Vergleichschießen zwischen zwei Batterien

der beiden Systeme vollständig durchgeführt werden, bevor man mit gutem Gewissen die schwere Verantwortlichkeit übernehmen kann, welche ein Entschluß in dieser Angelegenheit mit sich bringt; denn die Geldopfer, welche ein Irrthum in dieser Angelegenheit verursachen könnte, fallen gar nicht in's Gewicht gegen die Gefahren, denen dadurch das Land, sowie Gut und Blut seiner Bewohner ausgesetzt werden können.

Es scheint uns sonach keinem Zweifel zu unterliegen, daß am Militäretat für die nächste Zukunft nichts gespart werden kann, sondern daß für denselben eher höhere Anforderungen gestellt werden müssen.

Im Unterrichtswesen nimmt Oesterreich statistisch ebenfalls eine mittlere Stellung ein. Seine Bemühungen für die Volkserziehung stehen über denen Frankreichs, Italiens, Englands und Rußlands. Es hat neuerdings den obligatorischen Volks-Schulunterricht und auch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, welche letztere ebenfalls eine volksbildende Staatsmaßregel ist, es thut Hervorragendes für seine technischen und wissenschaftlichen Hochschulen, für Fachschulen, landwirthschaftliche und gewerbliche Lehranstalten zur Förderung der Hausindustrie; es bietet namentlich in anerkennenswerther, sehr liberaler Weise nicht unansehnliche Staatsmittel auf, um talentvollen jungen Männern insbesondere durch Studienreisen unter der Führung bewährter Lehrer die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben! Allein alle diese verdienstvollen Bemühungen, in welchen sich in neuerer Zeit Oesterreich sogar vor Preußen auszeichnet, sind nur die Anfänge und Vorbedingungen zu einer zu erreichenden höheren Stufe der Volksbildung. In Wirklichkeit steht Oesterreich mit Ausnahme seiner hochcivilisirten Theile nicht bloß in dem statistisch meßbaren Aufwand für den Unterricht hinter dem deutschen Reich, Skandinavien und den Niederlanden, Belgien und der Schweiz noch zurück, sondern seine arbeitenden Classen entbehren auch zum größten Theil noch jener technischen Ausbildung, deren sich die Arbeiter Englands und Frankreichs erfreuen. Je bereitwilliger wir die Vorzüge Oesterreichs und seiner Bewohner anerkannt haben, um so mehr glauben wir das Recht und die Pflicht erworben zu haben, als aufrichtiger Freund die Wahrheit zu sagen, auch wo sie bitter ist, und neben den Vorzügen auch die Fehler aufzudecken. Wir wollen nicht von jenen Fehlern reden, welche in der Natur liegen und durch die Erziehung nicht geändert werden können, denn dieselben können ebensogut als Vorzüge aufgefaßt werden. Wir denken dabei vorzugsweise an das überaus sanquinische Temperament, dem die nachhaltige Zähigkeit mangelt, an die große Aufrichtigkeit und Gutmüthigkeit, welche aber mit einer gewissen Weichlichkeit gepaart ist, die gar zu leicht an der Zukunft verzweifelt und geneigt ist, die Hände in dem Schooß, alles wider sich er-

gehen zu lassen, nachdem ein paar wilde Anläufe gescheitert, wobei einem das Gleichniß von dem festgefahrenen Wagen einfällt, den die Stiere wieder aus dem Dreck ziehen, während die edelsten Pferde nach ein paar heftigen Anstrengungen keinen Strang mehr rühren. Wir denken dabei an jene Saumseligkeit, welche einst in Europa sprichwörtlich geworden ist, welche in den hervorragenden und maßgebenden Kreisen zwar in neuerer Zeit großer Rührigkeit zu weichen beginnt, aber überall, auch heute noch, ihre Spuren hinterläßt, welche nicht immer unblutige sind. Denn diese Eigenschaften haben auch wieder ihre guten Seiten! Dem sanquinischen Temperament steht zur Seite eine phantasievollere und poetischere Auffassung des Lebens, der geringeren Härte eine mildere und rücksichtsvollere Behandlung der arbeitenden Classen, und die Saumseligkeit kann auch vor mancher Ueberstürzung bewahren. Auf einen Capitalfehler wollen wir hauptsächlich den Finger legen, weil er durch Erziehung gebessert werden kann, — das ist der Mangel an exacter Arbeit in ihrer weitesten Bedeutung! Was in dieser Beziehung gebessert werden kann, davon geben einzelne hervorragende Ausnahmen gerade in Oesterreich selbst ein preiswürdiges Vorbild. Auf allen Gebieten der geistigen und mechanischen Arbeit sehen wir die Ausnahmen neben der Regel, ausgezeichnete Arbeitsleistungen neben dem Schlendrian in Thätigkeit, unter den Dienstboten wie den gewerblichen Arbeitern, in der Landwirthschaft wie im Handel, unter den Kleingewerben wie in der Großindustrie, unter den Gelehrten wie im Staatsdienst. Dem heiteren Sinn der Bevölkerung entsprechend, nähert sich die exacte Arbeit am ehesten der Grenze, wo sie zur Regel wird, gerade in denjenigen Beschäftigungen, welche sich mit der Befriedigung hervorragender leiblicher und geistiger Genüsse befassen. Um übrigens gutes Vertrauen auf die allmälige Beseitigung dieses Fehlers in allen Kreisen einzuflößen, wollen wir nur gleich hervorheben, daß keine einzige Nation der Welt von Haus aus mit der Waffe der exacten Arbeit begabt war und daß dieselbe überhaupt eine Errungenschaft der Neuzeit ist, welche mit der Erfindung der Dampf- und Werkzeugmaschinen in England begonnen hat; also kaum hundert Jahre alt ist. Die Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen insbesondere zwangen erst die Menschen zu exacter Arbeit, einestheils durch die Concurrenz, anderntheils durch den Umstand, daß ohne sie überhaupt die Bedienung der Maschine unmöglich wäre. Erst durch die exacte Arbeit hat die Industrie ihre heutigen Erfolge errungen. Ein Vorläufer in der exacten Arbeit war übrigens längst die Kunst, die Malerei und die Musik, sowie die Wissenschaft. Der Anwendung und außerordentlichen Ausdehnung der exacten Arbeit haben gerade die Wissenschaft und die Technik in unserem Jahrhunderte allein mehr Erfindungen

und Entdeckungen zu verdanken, als alle verflossenen Jahrhunderte aufzuweisen haben! Exacte Arbeit ist ja hauptsächlich auch das Wesen der Armee und insoferne ist diese ein wichtiges Erziehungsmittel des Volkes. Die Grundlage zur exacten Arbeit aber wird bereits in der Volksschule gelegt. Die Schule ist es, welche nicht bloß die Quintessenz der Kenntnisse und Erfahrungen der früheren Geschlechter auf die junge Generation übertragen soll, sondern welche auch berufen ist, den Sinn für Ordnung, für Genauigkeit, Pünktlichkeit, für gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, für die zähe und minutiöse Durchführung der einmal übernommenen Aufgabe zu wecken und zu erziehen. Sie ist berufen, in dieser Hinsicht die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu ersetzen, wo dieselbe sich als mangelhaft erweist. Bei dieser Wichtigkeit der Schule in ihrer weitesten Bedeutung kann an den Staatsausgaben für dessen Pflege nichts gespart werden, umsoweniger als einerseits die Hebung der Volkserziehung das einzige Mittel ist, um eine Ersparniß bei den Militärausgaben zu erzielen, und weil andererseits eine Anzahl wichtiger Lehreinrichtungen zu neu sind, um eine sorgsame Pflege entbehren zu können. Im Unterrichtsetat kann also am wenigsten gespart werden.

Auch an den Staatsausgaben für die Pflege der Justiz können keine Ersparnisse gemacht werden, weil die Sicherheit der Person und des Eigenthums im Inlande nicht bloß die Grundlage alles Lebenserwerbes ist, sondern weil sie auch zum Schutze der Moral erforderlich ist, welche noch vielmehr als die Noth und das Interesse der Kitt der Gesellschaft ist.

Ein gewisser Spielraum ist bei der Pflege des Handels und Verkehrs sowie bei der Production in allen ihren Theilen gegeben, denn mit diesem Theil der staatswirthschaftlichen Ausgaben verlassen wir den nothwendigen Aufwand und gehen zu den nützlichen Verwendungen über. In diesem Punkte macht sich wieder der Einfluß der beiden social-politischen Richtungen geltend, welche in den Parteien der Anarchisten und Communisten ihren extremsten Ausdruck finden, oder wenn man lieber sagen will, ad absurdum geführt werden. Die geschichtliche Erfahrung lehrt in dieser Hinsicht, daß sich das Geschick der Völker nicht nach chablonenhaften Principien lenken läßt. Es muß von der Einsicht ausgegangen werden, daß die Ausgaben für die Pflege der Production zu denjenigen gehören, welche, obwohl sie nicht nothwendig sind, also im Nothfall auch unterlassen werden können, doch am ehesten durch die Steigerung des Einkommens und der Steuerkraft sich wieder einbringen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wird die Fürsorge des Staates für die Production und den Verkehr um so nothwendiger sein, je geringer die Ini-

tiative der Privatthätigkeit ist, und andererseits um so eher entbehrt werden können, je höher die Cultur eines Volkes steht. Außer diesem allgemeinen Gesichtspunkte stellen sich auch noch specielle Fragen der Staatswirthschaftspolitik ein, wie weit es z. B. zweckmäßig ist, daß der Staat Anstalten der Production oder des Verkehrs für eigene Rechnung in die Hand nehme. Auch in dieser Beziehung bekämpfen sich wieder jene beiden Parteien, wovon die eine dem Staate jede Betheiligung verwehren, die andere solche auf sämmtliche Verkehrsanstalten, sowie auf einzelne Productionsgebiete ausdehnen will. Die letztere, welche vom vorigen Jahrhundert her bis an die Grenze unserer Generation vorherrschte, suchte nach der Analogie der Post mit mehr oder weniger Erfolg Eisenbahnen und Telegraphen, Banken und Hilfscassen, Forsten und Bergwerke, Hüttenwerke und Porzellanfabriken in die Hände des Staates zu spielen. Der ersteren aber gelang es, bis auf unsere Tage eine gute Anzahl dieser Anstalten der Hand des Staates in vielen Ländern wieder zu entreißen. In Oesterreich erfolgte dieser Rückschlag, unterstützt von der finanziellen Verlegenheit, sogar mit einer gewissen Ueberstürzung, so daß wenigstens bei der Veräußerung der Eisenbahnen das öffentliche Wohl nicht überall streng gewahrt wurde. Nach einem Jahrzehnte langen Widerstreit der beiden Richtungen ist es endlich zu einer gewissen Klärung gekommen. Man sieht einestheils ein, daß Staatsverwaltung sich nicht gut für Erwerbsanstalten eignet, bei denen gedeihliche Führung von raschen selbstständigen Entschlüssen abhängt, also nicht zur Führung von Fabriken und Hütten, daß aber die Verkehrsanstalten mehr und mehr in die Hände des Staates treiben. Großbritannien, wo vom Anfang an Eisenbahn und Telegraphen bloß Privatanstalten waren, und wo sogar die Steinstraßen einst Privatunternehmern gehörten, hat darin einen wichtigen Schritt gethan, indem es die Telegraphenanstalten durch den Staat käuflich erwarb. Auch die Eisenbahnen treiben dort, wie wir schon früher erwähnt, unaufhaltsam in die Hände des Staates. Dasselbe Schicksal werden diese Verkehrsanstalten auf dem Continent, spätestens beim Ablauf ihrer Privilegien haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist daher auch die staatswirthschaftliche Politik zu beurtheilen, die am zweckmäßigsten in Oesterreich beobachtet werden sollte. In Beziehung auf die Verkehrsanstalten sollten demnach nur solche Transportmittel, seien es Canäle, Flußtauereien oder Eisenbahnen concessionirt werden, welche in den Gesammtplan des Verkehrsnetzes passen und auch dann noch von öffentlichem Nutzen sein werden, wann die Eisenbahnen sich in den Händen des Staates befinden. Von dieser Erwägung muß die jedesmalige Entscheidung über die Zinsgarantie einer Eisenbahn abhängig gemacht werden. Nun neigen wir allerdings

uns der Ansicht hin, daß die gegenwärtige Zeitströmung in Oesterreich eine etwas zu übertriebene Meinung von den Vortheilen der Eisenbahnen für die Erwerbsfähigkeit hat, daß sie etwas zu unbedingt auf deren wirthschaftlichen Erfolg baut und daß daher die Regierung sich neuen Concessionsbegehren gegenüber vorsichtig verhalten sollte. So können wir uns, um ein Beispiel zu gebrauchen, von der Vervollständigung des Südbahnnetzes durch die Predil- oder Laaker-Linie keinen großen Nutzen versprechen, da sie zum Theil aus Parallelbahnen bestehen würde, solange noch die Salzburg-Tiroler-Bahn ihre natürliche Vollendung bis zum Bodensee nicht erlangt hat. Je mehr das rationelle Netz der Verkehrsanstalten sich seiner Vollendung nähert, um so näher wird dann der Augenblick gerückt sein, wo an den Staatsausgaben für die Pflege dieser volkswirthschaftlichen Interessen Ersparungen gemacht werden können. Gegenwärtig aber, wo unter den Nachwehen der Krisis die Nachhilfe des Staates in so mancher Beziehung zur ungestörten Fortentwicklung der Production nothwendig ist, wird auch von dieser Seite keine wesentliche Erleichterung zu erwarten sein.

Es bleiben nun von den Hauptpositionen des Ausgabenetats noch die Finanzen übrig. In der Finanzverwaltung kommt hauptsächlich wieder jener Nationalzug zur Geltung, den wir oben charakterisirt und der sich in dem Spruche: „Leben und leben lassen" zusammenfassen läßt. Wir wollen die humane Seite dieses Spruches nicht verkennen. Es kommt dabei nur darauf an, daß richtig gedeutet wird, was es heißt, würdig zu leben, nämlich veredeltem Genuße durch verbesserte Arbeit zuzustreben. Nun befindet sich die Finanzverwaltung Oesterreichs im Vergleich zu derjenigen Ungarns zwar in musterhafter Lage, allein statistisch genommen kommt Oesterreich in der Höhe der Ausgaben für die Einhebung der Steuern und Abgaben gleich nach den beiden finanziell am übelsten situirten unter den Staaten, nämlich Ungarn und Italien. Oesterreich wendet für die Finanzverwaltung 3·53 fl. per Kopf auf, Preußen dagegen nur 3·40 fl., obgleich es eine viel bedeutendere Aufgabe zu lösen hat. In Preußen ist nämlich bei der Erhebung der Einkommensteuer (Classensteuer) das Minimum des zu besteuernden Einkommens viel niedriger gegriffen, als in Oesterreich, und deßhalb viel mehr Personen dazu heranzuziehen. Um welche Zahlen es sich dabei handelt, ist daraus zu ermessen, daß, als vor zwei Jahren das Minimum des versteuerbaren Einkommensatzes in Preußen auf 140 Thaler oder 210 fl. erhöht wurde, über 6 Millionen Personen oder wenigstens 1,200,000 Familienvorstände steuerfrei wurden. In Oesterreich ist aber nach dem Gesetz von 1849 das Minimum des steuerbaren Einkommens auf 315 fl. festgesetzt und in den neuen Gesetzentwürfen

sogar auf 600 fl. erhöht. Es ist demnach die Einkommensteuer in Oesterreich von einer bedeutend geringeren Zahl zu erheben, und die Aufgabe der Steuerbeamten wird dadurch vereinfacht. Deßhalb sollte also entweder an Erhebungskosten gespart oder eine höhere Leistung erzielt werden können. Wir sind nun allerdings der Ansicht, daß der letztere Fall vorzugsweise in's Auge gefaßt werden sollte, denn das jetzige Minimum des steuerbaren Einkommens sollte eher weiter heruntergesetzt als erhöht werden. Dadurch würde die Aufgabe der Steuerbeamten aber eine bedeutend größere werden. Wir glauben schon aus dem statistischen Ergebniß der Ausgaben der Finanzverwaltung zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß dieser Zweig der Verwaltung noch einer bedeutenden Vervollkommnung fähig ist. Wir wissen wohl, daß wir mit diesem Thema eine sehr unpopuläre Seite berühren. Wir haben die Wirkung sowohl der preußischen Steuerschraube, sowie der österreichischen Praxis persönlich erprobt und wir sind vom Privatstandpunkte aus nicht unempfindlich für die milderen Sitten des österreichischen Steuereinnehmers im Vergleich zu der beispiellosen Aufdringlichkeit und Spürnasigkeit preußischer Einnehmer und Executoren, welche sich von Monat zu Monat mit astronomischer Pünktlichkeit einstellen und ablösen. Auch klingen noch heute in unserem Gedächtniß die Verwünschungen nach, mit welchen das Publikum sich für die zahlreichen Plackereien rächt. Allein wenn wir auch zugeben wollen, daß man in Preußen in dieser Hinsicht des Guten offenbar zu viel thut und daß derselbe Zweck auch mit etwas mehr Höflichkeit erreicht werden könnte, so muß doch zugestanden werden, daß die Steuerverwaltung dort das höchst mögliche Resultat erzielt. Da nun sogar militärische Einrichtungen nachgeahmt worden sind, so könnte vielleicht auch eine bessere Ausbildung der Steuerbeamten angebahnt werden, wenn man regelmäßig eine Anzahl österreichischer Steuereinnehmer auf kurze Zeit in die preußische Schule schickte. Es darf dabei nicht verschwiegen werden, daß die oberen Steuerbehörden nicht der gleiche Vorwurf zu großer Milde trifft, denn wie man uns versichert, gilt bei denselben grundsätzlich als oberstes Merkmal steigenden Einkommens und erhöhter Steuerkraft die pünktliche Zahlung der Abgaben. Man will im Publikum die Erfahrung gemacht haben, daß pünktliche Steuerzahlung regelmäßig eine Erhöhung des Steuersatzes zur Folge hat. Durch diese Wahrnehmung gewitzigt, hat sich das Publikum gewöhnt, es auch bei völliger Zahlungsfähigkeit bis zu den letzten Zwangsmitteln kommen zu lassen, bis es die fälligen Steuern entrichtet, weil es fürchtet, bei pünktlicher Zahlung sofort in die Höhe geschraubt zu werden. Eine Aenderung dieser Sinnesart ist im Interesse des öffentlichen Wohles dringend wünschenswerth, allein soll es dazu kommen, so müßte eben auch

eine Aenderung in der Denkungsart der Einschätzungsbehörden über die zweckmäßigsten Merkmale der Steuerkräftigkeit vorausgehen. Wir sind der Ansicht, daß überhaupt Ein Merkmal nicht hinreichend ist, um das Einkommen einer Person richtig zu ermitteln, sondern daß eine Combination von solchen erforderlich ist, wenn man das Interesse der Staatscasse mit demjenigen der Gerechtigkeit möglichst in Einklang bringen will. Wollte man nur ein einziges Anzeichen zum Maßstabe nehmen, so würde die Ausgabe für die Wohnung viel sicherer dienen können, nur müßte man dann, um nicht ein Procrustesbett zu schaffen, gleichzeitig auch auf den Stand der Steuerpflichtigen sehen. Der vielfach in Anwendung gebrachte Maßstab, das Einkommen gleich dem fünffachen Betrag der Miethe zu schätzen, ist in sehr vielen Fällen zu hoch gegriffen, weil Personen von Bildung mit bescheidenem Einkommen genöthigt sind, einen viel höheren Betrag des letzteren auf die Wohnung zu verwenden, als viele andere, welche geringere gesellschaftliche Pflichten zu erfüllen haben und dabei doch ein höheres Einkommen genießen. Da bei dem Steigen der Bevölkerung die Preise der Bauplätze sich in höherem Maßstabe als die Löhne und Gehalte, ja sogar auch als die Ertragsfähigkeit der Geschäfte, seltene Rückschläge abgerechnet, zu erhöhen pflegen, so ist das Bedürfniß nach besseren Wohnungen im Steigen begriffen, ja es ist in dieser Beziehung eine Einschränkung für die gebildeten Stände meist weniger möglich, als in den Nahrungsmitteln. Ebenso oder noch mehr aber könnten durch eine zu schroffe Bemessung dieses Maßstabes die unbemittelten arbeitenden Classen betroffen werden. Für diese würde die Schätzung des Einkommens auf das vierfache der Wohnungsmiethe wahrscheinlich schon zu hoch gegriffen sein. Wenn übrigens das gesetzlich erforderliche Selbstbekenntniß (Fassion) eines Steuerpflichtigen in auffallender Weise seinen Aufwand für die Wohnung widerspricht, so ist es ja immer noch Sache der Einschätzungsbehörde, neben diesen beiden Indicien auch noch andere Merkmale zu Rathe zu ziehen — den sonstigen Lebensaufwand, die Schätzung des Ertrages der Erwerbsquellen, sowie des Vermögens, das Urtheil der Nachbarn und Standesgenossen u. s. w. Jedenfalls sollte also die Pünktlichkeit der Steuerzahlung nicht als ein Merkmal steigenden Einkommens angesehen werden, wenn man nicht die ganze Steuerorganisation demoralisiren will.

Die Frage, ob bei der Finanzverwaltung Ersparungen gemacht werden können, hängt übrigens so wesentlich von der Organisation des Systems der Staatseinnahmen ab, daß sie sich für sie allein nicht endgiltig beantworten läßt. Es lassen sich solche durchgreifende Reformen der bestehenden Ordnung der directen und indirecten Steuern denken, daß je

nach ihrer Natur ein höherer Aufwand erforderlich sein kann, wenn man z. B. die Einhebung der Einkommensteuer, wie in Preußen in monatlichen Raten vollzieht, oder daß ein Ersparniß gemacht werden kann, wenn man die Einziehung der Steuer gegen einen gewissen Percentsatz den Gemeinden überträgt und dabei am zweckmäßigsten die erforderliche Summe von oben auf die Länder, Kreise, Bezirke und Gemeinden repartirt, oder daß in der Finanzverwaltung Ersparnisse gemacht werden, welche aber wieder in den Einnahmen einen noch bedeutenderen Ausfall zur Folge haben würden, wie z. B. bei einer etwaigen Aufhebung des Lotto. Indessen, die Erörterung aller dieser Fragen gehören in das Capitel der Staatseinnahmen, zu dem wir sofort übergehen. Das Resultat unserer Erörterung über die Staatsausgaben ist vom rein finanziellen Standpunkt aus ein negatives. Wir glauben nicht, daß die Cultur und Machtstellung Oesterreichs, ganz abgesehen von seinen Beziehungen zu Ungarn, es erlaubt, an den Staatsausgaben eine irgend erhebliche Summe zu streichen.

B. Staatseinnahmen.

1. Directe Steuern.

Es kann bei dieser Gelegenheit nicht unsere Aufgabe sein, unsere Ansichten über die Art und Weise, wie die Organisation der directen und indirecten Steuern auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Zukunft reformirt werden sollte, in ein vollständiges abgerundetes System zu bringen — dieses wäre der Beruf eines besonderen Werkes — wir können hier nur einzelne wichtige Punkte von principieller Tragweite hervorheben, in denen wir entweder eine abweichende Meinung über die Gesetze, wie sie gegenwärtig in Oesterreich bestehen, oder nach den neuen Entwürfen verändert werden sollen, hegen, oder in Betreff deren wir neue Einrichtungen vorzuschlagen haben. Demgemäß wird sich unsere Kritik nur über wenige Gegenstände erstrecken und alle diejenigen übergehen, welche, wenn sie auch unserer Ansicht einer möglichst vollkommenen Einrichtung auch nicht entsprechen, doch in ihrer principiellen Bedeutung oder in ihrer Wirkung entweder weniger relevant sind oder überhaupt eine Aenderung gegenwärtig nicht vertragen.

Man muß sich bei Behandlung dieser Frage stets daran erinnern, daß das System der Staatseinnahmen so alt ist, wie die Staaten selbst,

und daß daher die junge Wissenschaft der Staatswirthschaft, welche ihre Sätze und Lehren erst aus der Beobachtung der Praxis gezogen, bis vor Kurzem nur wenig Einfluß auf die rationelle Gestaltung derselben ausüben konnte. Man hat es daher hier mehr als bei den meisten anderen Staatsaufgaben mit einer guten Summe von Vorurtheilen und eingenisteten Gewohnheiten zu thun, welche von den Meisten wegen ihres großen Alters nicht bloß für über jeden Zweifel erhaben, sondern für eine unumgängliche Nothwendigkeit gehalten werden, für die ein Ersatz nicht geboten werden könne. Unter diese Vorurtheile gehört z. B. die seit alter Zeit herrschende Neigung der Staatsfinanzmänner, die Steuern am liebsten da zu nehmen, wo sich ein greifbares Werthobject oder Interesse darbietet, also mehr von Sachen und Handlungen als von Personen. Denn da in früheren Zeiten der Werth hauptsächlich nur im Boden oder in Handelswaaren zum Vorschein kam, so wurde bis in die neuere Zeit nur wenig beachtet, daß aller Werth doch nur vom Menschen herrührt, von ihm unzertrennlich ist, und daß auch das kostbarste Land ohne den Menschen keinen Werth hat. Der Boden hat nur Werth, wenn der Mensch davon Besitz ergriffen hat und sein Werth steigt und fällt, jenachdem die Zahl und der Reichthum der Bevölkerung sich vermehren oder vermindern. Eben deßhalb kann der Werth eines Grundstückes sich auch ohne Zuthun des Eigenthümers und Besitzers vermehren, wenn der Markt ihm näher rückt, oder vermindern, wenn der Verkehrszug der Menschen sich entfernt. Aus diesem unumstößlichen Lehrsatze, den wir hier nicht weiter verfolgen können, geht hervor, daß die wahre Quelle aller Werthschaffung und folglich auch der Steuerkraft doch nur der Mensch ist. Practisch ist diese Wahrheit allerdings auch schon im entlegensten Alterthum erkannt worden, sonst hätte die Sklaverei nicht bestanden. Im Steuerwesen aber kam diese Einsicht nur in beschränktem Maße in der Kopfsteuer zur Geltung, welche noch bis zu unserer Zeit in Rußland, Amerika und einigen Kantonen der Schweiz besteht. Diese Steuer hatte aber wieder den Capitalfehler, daß sie keinen Unterschied zwischen dem verschiedenen Werthe der Menschen je nach ihrem Einkommen macht, daß sie gewissermaßen von der Voraussetzung ausgeht, daß alle Menschen von Geburt und Erziehung gleich seien. Von diesem Standpunkt aus können wir also z. B. die Ertragssteuern durchaus nicht für so unumstößlich halten, wie es die meisten unserer Finanzpolitiker noch zu thun pflegen, und wir betrachten es für einen wissenschaftlichen Gewinn, daß in vielen Staaten die reine Personal-Einkommensteuer eingeführt worden ist, wenn auch, was allerdings nicht im Plane der Förderer der letzteren lag, jene nebenbei noch aufrecht erhalten worden sind.

Die indirecten Steuern, obgleich sie desselben Ursprungs sind, obgleich sie den Nachtheil für den Nationalwohlstand mit sich führen, daß ihre Erhebung enorme Summen verschlingt, können doch noch eher mit der Betrachtung entschuldigt werden, daß ihre Last von den wirklichen Trägern nicht gefühlt wird, während bei den Ertragssteuern nicht einmal die Ausrede überall paßt, daß sie besser ermittelt werden könnten als die reine Personal-Einkommensteuer, denn bei der Erwerbsteuer herrschen ganz die gleichen Schwierigkeiten als bei der letzteren, und bei der Grundsteuer kommt, wenigstens bei der jetzigen Veranlagung, das Steigen des Bodenwerthes nur in mangelhafter Weise zum Ausdruck.

Im Geiste dieser Betrachtung machten wir vor einem Jahre bei Gelegenheit der neuen österreichischen Steuergesetzvorlagen in der „Neuen freien Presse" folgende Bemerkung:

In keinem Zweige der Volkswirthschaft besteht eine größere Kluft zwischen der Theorie und der Praxis, als im Steuerwesen. Der englische Nationalökonom Ricardo hat einmal den Einfluß der wirthschaftlichen Gesetze auf das Staatsleben mit der Wirkung der physikalischen Gesetze verglichen. Die eine wie die andere werden durch Hindernisse, welche aus anderen Ursachen entspringen, gehemmt und modificirt. Wie bei der Herstellung einer Dampfmaschine nicht bloß das Gesetz der Schwere und der Expansion zur Geltung kommt, sondern auch die Reibung der Maschinentheile und die Beschaffenheit des Materials, so steht der Durchführung der von der Wissenschaft für richtig erkannten Grundsätze im Leben die Macht der Gewohnheit und manche andere Schwäche der Menschen — des Volkes wie der Regierung, der Individuen wie der Parteien — entgegen.

Im Steuerwesen ging der Theorie eine tausendjährige Praxis voraus, und wenn auch schon in früher Zeit die indirecten Steuern durch die Zölle und die directen Abgaben durch die Grundsteuer und die Kopfsteuer vertreten, wenn also schon die Rudimente einer wissenschaftlichen Besteuerung vorhanden waren, so läßt sich doch als Grundzug des Steuerwesens aller Zeiten die Thatsache als feststehend annehmen, daß der Staat weniger nach der zweckmäßigsten Steuer suchte, sondern daß er da nahm, wo er Aussicht hatte, mit so wenig Aufsehen als möglich so viel als möglich zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, daß die Art der Erhebung vielleicht dem Verfahren des Aesop'schen Weibes glich, welches das Huhn schlachtete, das die goldenen Eier legte.

Eigentlich kann man es den Regierungen, welche die Ordnung des Staatshaushaltes zu verantworten haben, nicht verdenken, wenn sie sich neuen Theorien gegenüber vorsichtig verhielten, weil die Theorien auch

falsch sein, und wenn richtig, doch vielleicht den Gewohnheiten des Volkes zu sehr widersprechen können. Der Versuch der Ausführung der Theorie der Physiokraten, „daß nur der Boden Werth erzeuge," durch die Anordnung der alleinigen Grundsteuer in der ersten französischen Revolution brachte dem Staatsschatz einen jährlichen Verlust von über 100 Millionen und war der Anstoß zur beispiellosen Zerrüttung der Finanzen, welche mit der Assignatenwirthschaft endigte.

Preußen war der erste Staat, welcher in diesem Jahrhundert, durch die Noth gedrängt, die directe Personal-Einkommensteuer (Classensteuer) einführte und damit der Theorie eine Concession machte. Erst zu unserer Generation folgten auch die übrigen Staaten nach, indem sie zu den bestehenden Steuern noch die Personal-Einkommensteuer einführten.

Auch die neuen Gesetzvorlagen zur Reform der directen Steuern in Oesterreich sind nur in beschränktem Maße als eine Concession an die Theorie zu betrachten. Da sie indessen mit sehr sorgfältiger Beachtung der Gesetzgebung anderer wirthschaftlich vorgeschrittener Staaten abgefaßt sind, so kann erst das Ergebniß einer genauen Prüfung zeigen, ob sie so viel des Guten enthalten, daß deren Annahme an Stelle des bestehenden Zustandes als ein namhafter Fortschritt zu betrachten ist. Wir glauben am sichersten und kürzesten zu Werke zu gehen, wenn wir mit einigen Zügen die Hauptforderungen der Theorie hinstellen und mit diesem Maßstabe den Werth der Vorlagen messen.

Die Frage ist von der politischen, social-politischen und ökonomischen, sowie von der fiscalischen Seite zu betrachten. In politischer Hinsicht stehen sich zwei principiell unversöhnliche Parteien gegenüber — die demokratische und die aristokratische, mit ihren gemäßigteren und dem Compromiß zugänglicheren verwandten Richtungen der liberalen und conservativen Partei. Die letztere findet es klug, daß die Steuern in einer Weise erhoben werden, daß der Steuerzahler so wenig als möglich davon spürt oder bei einer Handlung, wo ein stärkeres Bedürfniß die Unannehmlichkeit des Steuerzahlens zum Schweigen bringt, und daß die Regierung so wenig als möglich dabei controlirt und gebunden werden kann. Die demokratische Staatseinrichtung hingegen hält es im öffentlichen Interesse für geboten, daß die Erhebung der Steuer von den Pflichtigen stark gefühlt werde, damit diese ein wachsames Auge auf die Regierung haben und sie an verschwenderischen Ausgaben hindern. Zu diesen politischen Erwägungen kommt die finanzielle Erfahrung, daß die Erhebungskosten der directen Abgaben geringer sind, als die der indirecten.

Die social-politische Seite des Gegenstandes ist die Hauptfrage der Zukunft: Wie weit kann der Staat bei der Lösung der socialen Frage

mitwirken? Besitzt er Mittel, um die von Geburt und Natur bestehende Ungleichheit der Menschen an Talent und Vermögen ausgleichen zu helfen? Ist es zweckmäßig, daß er außer der Pflege des Wohles der weniger bemittelten Classen durch die Entfesselung der Arbeit, die Vermehrung der Verkehrsmittel, den Volksunterricht, dieselben auch noch in der Steuergesetzgebung begünstige? Bei dieser Frage darf nie die Grundlage der Gütererzeugung, der Nahrungsquelle der Bevölkerung überhaupt außer Auge gelassen werden — die Thatsache, daß unsere heutige Bevölkerung nur durch eine Production ernährt werden kann, welche colossaler Capitalien bedarf, und daß die Begünstigung der weniger bemittelten arbeitenden Classen nicht so weit gehen darf, daß sie das Capital vom Lande zurückschreckt oder gar daraus verscheucht, wodurch denselben die Gelegenheit zu arbeiten verringert oder abgeschnitten würde. Auch muß wohl beachtet werden, daß die weniger Bemittelten die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden, und daß die Reichen zu wenig zahlreich sind, als daß sie selbst mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kräfte den Ausfall an den Mitteln zur Bestreitung des Staatshaushalts decken könnten, welcher durch eine zu freigebige Entlastung der weniger bemittelten Classen hervorgerufen würde. Zur politischen Erziehung der unteren Schichten des Volkes, als deren Grundlage die obligatorische Volksschule zu betrachten ist, gehört auch, daß sie durch ein pecuniäres Opfer an dem Gange der Staatsmaschine betheiligt werden, soweit sie es nicht durch die Erfüllung der Wehrpflicht bereits sind; denn wie man z. B. gekaufte Bücher höher schätzt und sorgfältiger liest, als geschenkte, so verfolgen die steuerzahlenden Classen die Staatsvorgänge mit größerer Aufmerksamkeit, als die Nicht-Steuerzahlenden, so wie sich auch die Ersteren nicht so leicht durch Demagogen zu Forderungen hinreißen lassen, welche eine Erhöhung der Staatsausgaben nach sich ziehen, als die Letzteren.

Aus diesen Gründen ist es nicht rathsam, die Befreiung einzelner Classen allzu weit auszudehnen. Im Uebrigen sind Erleichterungen nach zwei anderen Richtungen theils billig, theils nothwendig: 1. Die Erhebung der Personal-Einkommensteuer in einer mäßigen Progression, und 2. die stärkere Belastung des Einkommens aus dem Capital, wie desjenigen aus der Arbeit, weil das letztere auch die Versicherungsprämie zu decken hat, durch welche der Arbeiter für sich und seine Angehörigen die nachtheiligen Folgen der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit und des Todes mildert — während dieser Vortheil dem Vermögenden durch das Capital von selbst gegeben ist.

Gerade über die letztere Forderung war die Praxis sogar demokratischer Staaten noch bis vor Kurzem unklar. Im schweizerischen Kanton

Bern z. B. war noch bis zum Jahre 1865 das Einkommen ohne Unterscheidung besteuert, ob es aus dem Vermögen oder bloß aus der Arbeit entsprang.

Ob je der Tag kommen wird, wo die directe Einkommensteuer die indirecten Auflagen sämmtlich verdrängt haben wird, ist eine müßige Frage, da eine solche radicale Maßregel ein unübersteigliches Hinderniß findet in der Indolenz der Bevölkerung, welche lieber hohe Preise zahlt, um sich einen augenblicklichen Genuß zu verschaffen, ohne über die Ursache dieser Preise näher nachzudenken, als daß sie eine im Ganzen geringe Steuer auf Einmal mit offenen Augen entrichtet. So viel muß aber schon durch die Thatsache eingeräumt werden, daß die directe Einkommensteuer in den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs und Rußlands, eingeführt ist, daß diese Einführung nicht den bloßen Zweck einer Vermehrung der Einkünfte, sondern einer allmäligen Verminderung der indirecten Steuern sowohl an Zahl als an Umfang zu verfolgen hat. In diesem Sinne sind auch Großbritannien, Belgien und Preußen bereits vorgegangen, indem dieselben die Positionen des Zolltarifes reducirt und deren Sätze ermäßigt, Belgien das Octroi, Preußen die Schlacht- und Mahlsteuer, sowie die Steuer auf Vieh- und Düngersalz abgeschafft haben.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen geht hervor, daß jede Steuerreform, welche eine erschöpfende directe Belastung des Einkommens überall, wo es zur Erscheinung kommt, anstrebt, nach einem wohlorganisirten Plane vorgehen muß, welcher neben dem Zwecke der Füllung der Staatscasse nicht bloß die Erleichterung der Steuerpflichtigen durch möglichst gleiche Vertheilung der Last auf alle Schultern, sondern auch die Förderung des höheren Staatsinteresses der politischen Heranbildung der unteren Classen im Auge behält — eingedenk des physikalischen Satzes, daß die Luftsäule, welche der ganze Körper des Menschen mit Leichtigkeit trägt, auf dessen Arm concentrirt, denselben zermalmen würde.

Bis zum Jahre 1850 bestanden in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Ländern drei directe Steuern, die Grund-, die Gebäude- und die Erwerbsteuer. In jenem Jahre wurde dem 1848 und 1849 allgemein gewordenen Verlangen nach der Einkommensteuer in derselben sardonischen Weise wie in anderen Staaten willfahrt, indem man letztere neben den anderen einführte, während, wie oben bemerkt, jene Forderung doch nur den Sinn hatte, daß die Einkommensteuer an Stelle anderer, namentlich indirecter Auflagen gesetzt werden sollte. Diese Einkommensteuer umfaßt sowohl das Einkommen aus dem Vermögen, wie aus der Arbeit. Von der Einkommensteuer befreit sind alle Gewerbetreibenden und Krämer, Transportgewerbe, Privatlehrer und Künstler, welche von der

Erwerbsteuer dritter Classe betroffen werden, alle bei der Landwirthschaft Beschäftigten, sämmtliche Hilfsarbeiter (unselbstständige Arbeiter, Tagelöhner), im activen Dienste stehende Militärpersonen, Sparcassen und milde Stiftungen.

Im Jahr 1861 wurde der Entwurf einer Reform der Grundsteuer ausgearbeitet, welcher eine radicale Aenderung nach amerikanischem System anstrebte, d. h. die Verlassung der alten Umlegung dieser Steuer nach dem Parcellarkataster und die jährliche Umlegung derselben nach den Kauf- und Pachtpreisen der Grundstücke. Die trigonometrische Vermessung eines Landes mag nämlich zum Zweck der Gewinnung einer sicheren Grundlage für die Hypotheken von großem Nutzen sein, für die Veranlagung eines Katasters des Reineinkommens aus der Landwirthschaft ist sie theils überflüssig, theils zu kostspielig, theils aber wenigstens bei der ersten Einführung zu langwierig. Denn überall, wo der Parcellarkataster eingeführt wurde, hat die Vermessung des Landes gegen ein halbes Jahrhundert gedauert. In Oesterreich, wo sie im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts begonnen wurde, ist sie heute noch nicht vollendet. Die während dieser Arbeit nach und nach vorgenommenen Erhebungen des Reinertrages stehen daher in der Zeit so weit auseinander, daß die ersten Parcellen auf ganz andere Productions- und Verkehrsverhältnisse basirt sind, als die letzten, bei deren Schätzung die Eisenbahnen längst bestanden und in Rechnung gezogen werden konnten. Auch wo die trigonometrische Vermessung vollständig durchgeführt ist, können wegen der Umständlichkeit der Schätzung des Reinertrages die Revisionen nur in selten wiederkehrenden Perioden vorgenommen werden, so daß Aenderungen der Productions- und Verkehrsverhältnisse in kurzen Abschnitten, z. B. Umwälzungen in den Preisen der Producte und des Grundeigenthums durch Mißernten oder eine Reihe guter Ernten, durch Aenderung der Verkehrsverhältnisse und der Concurrenz, durch Krieg oder Krisen, nicht genügend beachtet werden. Bei der Anlage der Grundsteuer nach Reinertrag und Parcellarkataster kommen daher große Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten der Besteuerung sowohl zwischen den Landwirthen verschiedener Provinzen, als zwischen der Landwirthschaft und den übrigen Besteuerten vor, deren Beitragsfähigkeit nach kürzeren Perioden geprüft zu werden pflegt. Die Umlegung nach den Kauf- und Pachtpreisen in ein- oder mehrjährigen Perioden ist dagegen viel eher geeignet, Ungleichheiten zu verhüten, weil keine Werthschätzung in der Welt sicherer ist, als die des Marktes, da alle competenten Urtheile auf demselben sich concentriren. Jedenfalls ist der Marktpreis das Resultat einer sichereren und rascheren Schätzung des jeweiligen Capitalwerthes eines Grundstückes, wie die Erhebung des Reinertrages einer Katastral-

commission. Zugleich wird bei Umlegung der Grundsteuer nach den Kaufpreisen, statt nach dem Reinertrage, dem Wucher mit Bauplätzen gesteuert, welche unter der letzteren Erhebungsart in der Regel nur nach der Analogie des Durchschnitts der cultivirten Grundstücke besteuert werden, wobei die Werthserhöhung nicht in Anschlag kommt. Vor der letzten Krisis sind solche oft Jahre lang in Erwartung höherer Preise in fester Hand gehalten worden, während in Berlin aus Wohnungsnoth die Barrackenstadt entstand. Die einzige Auskunft, Ungleichheiten bei dem Parcellarkataster zu vermeiden, ist, daß durch die langen Perioden der Unveränderlichkeit die Grundsteuer wie in England allmälig capitalisirt und vom Werth der Grundstücke in Abzug gebracht wird, wodurch sie einer Zwangsanleihe auf die ersten Grundeigenthümer gleichkommt. Wenn dann aber die späteren Besitzer, welche die capitalisirte Grundsteuer bereits am Kaufschilling abgezogen haben, nicht steuerfrei bleiben sollen, so muß um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen den Landwirthen noch eine Einkommensteuer auferlegt werden, bei welcher wegen der kurzen Perioden der Umlegung und Revision alle räumlichen und zeitlichen Ungleichheiten, bald nachdem sie aufgetaucht, ausgeglichen werden können.

Nachdem das im Jahre 1861 ausgearbeitete Project der Umlegung der Grundsteuer nach den Kauf- und Pachtpreisen, durch dessen Annahme Oesterreich mit allen alten, in dieser Beziehung in Europa noch herrschenden Vorurtheilen und bleiernen Gewohnheiten gebrochen hätte — gescheitert war, wurde im Jahre 1869 der letztangedeutete Weg betreten. Die Erhebung der Steuergrundlage durch die Ermittelung des Reinertrages wurde beibehalten, dabei aber doch die „zweckmäßige Vorschrift gegeben, daß die Katastralcommission bei ihren Schätzungen die Kauf- und Pachtpreise in Anschlag bringen solle. Die Wohlthat der letzteren Anordnung wurde freilich sehr beschränkt durch die sehr lange Periode der Revision, welche nur in je fünfzehn Jahren wiederholt werden soll.

Die Aenderungen, welche in der Productivität der Grundstücke, in dem Erlös der Producte durch die Schwankungen des Preises in Folge von Verschiebungen der Concurrenz und Umwälzungen in den Transportmitteln und im Verkehr, sowie in den Vermögensverhältnissen durch den wechselnden Werth des Grundeigenthums hervorgebracht, werden durch die Einkommensteuer ausgeglichen.

Die neuen Steuervorlagen haben nun den Zweck, die übrigen directen Steuern der neuen verbesserten Grundsteuer besser anzupassen. Unter diesen wird die bisherige Gebäudesteuer nach zwei Kategorien erhoben — als Gebäude-Zinssteuer und als Gebäude-Classensteuer. Die erstere wurde bis 1849 nur in den größeren Städten angewendet;

seitdem wurde sie auf alle Ortschaften ausgedehnt, in welchen wenigstens die Hälfte der Gebäude einen Zinsertrag durch Vermiethung wirklich abwerfen. Für den Rest des Landes galt die Gebäude-Classensteuer, welche nach dem Umfang der Gebäude, nach der Zahl der Stockwerke und Wohnbestandtheile umgelegt wird. In dem neuen Gesetzproject ist die Umlegung der Gebäudesteuer nach dem Miethzinsertrag oder nach dem Nutzwerthe vorgesehen. Die eine oder andere Art wird gewählt, je nach dem in einer Ortschaft die Mehrzahl der Wohnungen vermiethet ist oder nicht.

Von der neuen Erwerbsteuer soll nur der Staat, die Länder, Kreise und Gemeinden, sowie das active Militär befreit bleiben. Statt der übrigen Exemtionen soll die Befreiung von allen Denjenigen eintreten, welche in der III. Classe, der ohne Betriebscapital Arbeitenden, unter 600 Gulden Einkommen haben.

Die Einkommensteuer wird in den neuen Projecten je nach dem Einkommen von der Arbeit und nach dem Vermögen in eine Personal-Einkommen- und in eine Rentensteuer getrennt, und bei beiden ebenfalls ein Minimum des steuerfreien Einkommens von 600 Gulden angenommen. Die Personal-Einkommensteuer wird allen Personen mit Einkommen über 600 Gulden auferlegt, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die anderen directen Steuern bereits betroffen sind. Im Vergleich zum gegenwärtigen Zustande soll also eine doppelte Steuer eingeführt werden für alle Rentenbesitzer und für diejenigen mechanischen Hilfsarbeiter und geistigen Arbeiter, welche über 600 Gulden Einkommen beziehen.

Mit Ausnahme der Neubauten, welche auf eine Reihe von Jahren steuerfrei sind und der leeren Bauplätze, welche von keiner der directen Steuern betroffen werden, scheint diese Agglomeration von fünf directen Steuern im Stande zu sein, alles Einkommen über 600 Gulden zu treffen, wo es irgendwo auffindbar ist. Durch die umfassende Bestimmung der Personal-Einkommensteuer ist sogar eine Cumulirung von directen Auflagen vorgeschlagen, wie sie unseres Wissens noch nirgends besteht. Es sind im Wesentlichen die besser situirten Classen, welche die directen Steuern zu tragen haben. Freilich können auch so noch genug Fälle von ungleicher Bedrückung vorkommen, denn bei zahlreicher Familie werden sich die unmittelbar über 600 Gulden stehenden Steuerkategorien immer noch schlechter befinden, als Viele der Steuerfreien unter 600 Gulden. Auch werden die Besteuerten noch um die Quote stärker bedrückt, welche ohne Beschwerde von einer großen Anzahl von Personen mit weniger als 600 Gulden Einkommen recht gut getragen werden könnte. Der einzige Gedanke, welcher mit dieser stärkeren Belastung der bemittelteren Classen aussöhnen kann,

ist die Rücksicht, daß die unteren Einkommenstufen unter den arbeitenden Classen von den indirecten Steuern absolut ebenso stark betroffen werden, als die wohlhabendere und deßhalb relativ stärker, — und daß die indirecten Steuern die directen, welche 1872 ungefähr 80 Millionen Gulden ertragen haben, um das Dreifache übersteigen. Es ist aber dabei nicht außer Auge zu lassen, daß die indirecten Steuern mehr Einzugskosten verursachen und deßhalb in solcher Weise reformirt zu werden verdienen, daß sie bei den möglichst geringen Erhebungskosten am meisten einbringen. Ein Grund aber ist es vor Allem, welcher uns jenes hohe steuerfreie Minimum von 600 Gulden verwerflich erscheinen läßt, d. i. der Umstand, daß ein zu großer Theil der gesammten Bevölkerung keine directe Steuer zahlen würde.

Bei der Einführung der directen Einkommensteuer neben der Grund- und der Gewerbesteuer beschränkte man sich ursprünglich auf eine einzige Form. Erst nach und nach wurde hie und da eine Vermögens- oder eine Rentensteuer von der reinen Personal-Einkommensteuer getrennt. Preußen ging in dieser Specialisirung der directen Steuern wieder voran. Die neuen Reformvorlagen in Oesterreich aber haben letztere noch überboten. In Preußen werden die classificirte Einkommensteuer und die Classensteuer ausschließlich erhoben, d. h. wer die eine zahlt, entrichtet die andere nicht. In den neuen Vorlagen aber werden nicht bloß sämmtliche Ertragsobjecte an und für sich, sondern alle insgesammt in der Person noch einmal durch die Personal-Einkommensteuer belegt. Bei dieser Steuer soll ein Minimum von 600 Gulden Einkommen steuerfrei bleiben, statt wie bisher ein solches von 315 Gulden. Als Grund dieser Steigerung gibt der Motivenbericht die „administrativen Schwierigkeiten an, welche bei der Durchführung eines auch die untersten Classen der Bevölkerung umfassenden Steuergesetzes um so sicherer hervortreten würden, je gewisser es sei, daß die Steuerbehörden auf die gerade bei solchen Steuern nothwendige Unterstützung der Gemeindevertretungen, insbesondere auf dem flachen Lande, nicht rechnen können."

Wir nehmen dieses Motiv als ausreichend an zur Rechtfertigung eines Steuerminimums überhaupt, allein als nicht genügend, um eine Eximirung in dieser Höhe zu gestatten. In Preußen hat man sich erst vor Kurzem veranlaßt gesehen, das Minimum des Einkommens, welches von der Classensteuer betroffen werden soll, auf 140 Thaler zu erhöhen, aus dem fiscalischen Grunde, daß bei geringeren Einkommensobjecten die Kosten der Einziehung, beziehungsweise Execution, den Ertrag verschlingen. Im schweizerischen Kanton Bern ist ein Minimum von 600 Francs angenommen, welches sowohl für das Einkommen aus der Arbeit wie aus

dem Vermögen gilt. Da nun das Einkommenniveau im Durchschnitt in diesen beiden letztgenannten Staaten höher steht als in Oesterreich, so erscheint uns die Minimalgrenze von 600 Gulden, d. h. die Befreiung von mehr als dem doppelten Einkommen denn in jenen Ländern, für viel zu hoch, wenigstens so weit sie aus dem angegebenen Motive vorgeschlagen wird. Wir wollen deßhalb annehmen, daß der Motivenbericht den Hauptgrund aus irgend einer Ursache verschwiegen hat, und dieser liegt wohl darin, daß der Theil der Bevölkerung, welcher unter 600 Gulden Einkommen bezieht, bereits durch die indirecten Steuern in ausreichendem Maße belastet ist, da überdieß die letzteren den Armen so stark treffen wie den Reichen, und wegen der Ungleichheit des Einkommens verhältnißmäßig stärker.

Dieser organische Zusammenhang der neuen Steuervorlagen mit den indirecten Steuern rechtfertigt von selbst die Forderung, daß die Reform der directen Steuern auf Grund eines das ganze Steuersystem umfassenden Planes vorgenommen werden sollte, in welchem schon zum voraus die möglichst gleichmäßige Vertheilung sämmtlicher Lasten auf alle tragfähigen Schultern in's Auge gefaßt und namentlich für den Fall Vorkehrung getroffen werde, daß die neuen Steuern einen Ueberschuß erzielen, mittelst dessen diejenigen indirecten Auflagen abgeschafft oder ermäßigt werden können, welche die weniger bemittelten Classen am meisten drücken, zum Beispiel die Auflagen auf das Salz und auf Lebensmittel von allgemeinstem Verbrauch. Bei der bekannten Indolenz der weniger bemittelten Classen gegenüber den durch hohe indirecte Steuern gesteigerten Detailpreisen nothwendiger Lebensmittel kann eine Reform der letzteren auf unbestimmte Zeit vertagt und damit auch eine Hauptquelle des wirthschaftlichen Fortschrittes verstopft werden, wenn nicht echte staatsmännische Umsicht die Interessen der unteren Classen besser verträte als diese selbst. Für diese staatsmännische Einsicht aber gerade muß das Hauptmotiv der Vermehrung der directen Steuern die Ermöglichung der Verminderung der indirecten Lasten nach den Regeln einer gesunden Finanzpolitik sein, das heißt bis zu jenem Punkte, wo die indirecten Auflagen am wenigsten Erhebungskosten erfordern und am meisten eintragen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß mit dem Minimum der Befreiung von 600 Gulden durchaus noch nicht die Uebelstände beseitigt sind, welche zu der Annahme einer solchen bewegen mögen. Denn der Vater vieler nicht erwerbsfähiger Kinder mit 900 Gulden Einkommen, welcher 300 Gulden zu versteuern hat, steht finanziell in weit schlechteren Umständen, als ein Junggeselle mit 600 Gulden.

Da die Wirkung der indirecten Steuern als solche nun einmal von

der Mehrzahl der Bevölkerung nicht klar erkannt wird, so ist die Folge eines so hohen Minimums des steuerpflichtigen Einkommens wie 600 Gulden, daß die große Mehrzahl des ganzen Volkes, soweit sie nicht von der Wehrpflicht betroffen wird, nicht recht zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte gelangt.

Vor Kurzem äußerte der greise Feldmarschall von Moltke bei Gelegenheit der ersten Berathung des Militärgesetzes im deutschen Reichstage über den gleichen Gegenstand Folgendes: „Ich meine, daß Jeder, auch der Geringste, etwas für den Staat steuern muß, und wäre es auch nur, damit er nicht vergißt, daß es überhaupt einen Staat gibt, der für ihn sorgt und den er wieder zu schützen berufen ist. Denn die größten Wohlthaten, die der Mensch umsonst hat, weiß er erfahrungsmäßig nicht zu schätzen."

Nach den Erhebungen der amtlichen Statistik in allen Ländern, wo solche vorgenommen wurden, kommt die Zahl der unselbstständigen Arbeiter nahezu jener der selbstständigen Geschäftsleute gleich, und da es auch unter den Selbstständigen Viele geben wird, deren Einkommen 600 Gulden jährlich nicht erreicht, unter den Unselbstständigen aber nur Wenige diese Ziffer überschreiten werden, so wird die große Mehrzahl der Haushaltungsvorstände weniger als 600 Gulden Einkommen aufweisen. Wurde ja doch sogar in dem reichen England der Durchschnitt des Jahreseinkommens einer Familie, beziehungsweise eines Haushaltungsvorstandes (als solche muß man die Steuerpflichtigen auffassen, wovon Jeder einen Haushalt oder eine Familie von durchschnittlich vier bis fünf Mitgliedern repräsentirt), von John Stuart Mill auf 100 Pf. St. oder 1000 Silbergulden geschätzt. Wie viele colossale Einkommen von über einer Million Gulden sind aber davon zu bestreiten! Der Motivenbericht liefert uns indessen selbst noch Material zu diesem Gegenstande. Er führt an, daß in Preußen im Jahre 1867 von einer Gesammtbevölkerung von 23.970,820 Köpfen 6.991,710 Einwohner, also $29._{17}$ Percent der Gesammt-Bevölkerung, der Classen-, Mahl- und classificirten Einkommensteuer unterworfen waren, und berechnet, daß unter diesen nur 293,068 Einwohner oder $1._{226}$ Percent der Gesammtbevölkerung ein Einkommen von 400 Thalern oder 600 Gulden Oe. W. ausgewiesen hätten. Auf österreichische Verhältnisse angewendet, würde aus dieser Berechnung folgen, daß nur 249,349 Personen oder $1._{226}$ Percent der Gesammtbevölkerung von 20.394,980 Einwohnern die Personal-Einkommensteuer zu tragen hätten, wovon 51,722 Personen oder $20._{74}$ Percent in die Einkommensstufe von 600 — 750 Gulden und 55,331 Personen oder $22._{19}$ Percent in diejenige von 750—975 Gulden kämen. Der Motivenbericht sagt, die Regierung glaube in „diesem Be-

wir an, daß das in Frage stehende Princip in den neuen Entwürfen dadurch zur Geltung gelangt, daß die Personal-Einkommensteuer die den Ertrag aus den verschiedenen Capitalserträgnissen des Bodens, der Gebäude, der Rentenquellen und der Geschäfte besteuernden Auflagen in der Art ergänzt, daß sie den Ertrag der eigentlichen reinen Arbeit trifft, dann stößt uns, außer jenem gerügten Widerspruche, noch eine Inconsequenz der neuen Vorlagen auf, welche in der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung einfach dadurch vermieden ist, daß das Einkommen aus der Arbeit in der Hauptsache unbesteuert bleibt, da Hilfsarbeiter aller Art, Lehrer, Künstler, Schriftsteller und Gelehrte von der Erwerbsteuer und fast dieselben Kategorien auch von der Einkommensteuer befreit sind. Das Einkommen in allen den genannten Kategorien der reinen Arbeit wird nämlich der Erwerbsteuer dritter Classe und zugleich der Personal-Einkommensteuer unterworfen. Durch diese Doppelbesteuerung der reinen Arbeit wird der Grundsatz, daß das Einkommen aus dem Capital verhältnißmäßig stärker getroffen werden solle, welchem durch die Cumulirung der Personal-Einkommensteuer mit den directen Ertragssteuern Rechnung getragen wäre, wieder getrübt. Die Praxis, den Betrag der Einkommensteuer einfach durch Zuschlag von einem Drittel zur Erwerbsteuer zu ermitteln, bezieht sich auf andere Kategorien von Erwerb als die aus der bloßen Arbeit und kann deßhalb nicht die Hoffnung auf eine Milderung jener Inconsequenz in der Ausführung gewähren. Wenn irgendwo, so ist hier der Grundsatz des „Principiis obsta“ geboten. Die dritte Classe der Erwerbsteuer des Entwurfes sollte daher gestrichen werden. Durch diesen Wegfall würde zugleich die Herabsetzung des Minimums der Befreiung bei der Personal-Einkommensteuer eine weitere Rechtfertigung erhalten.

Da Fälle vorkommen können, wo der Zins oder die Rente eines Capitals nur sistirt ist, später aber nachbezahlt wird, oder wo ein Capital aus irgend einer Ursache vorübergehend brach liegt oder wo die Rente schwierig zu ermitteln ist, so empfiehlt es sich vielleicht, um eben unvorhergesehene Fälle zu decken, die Rentensteuer mit dem Namen einer Capital- und Rentensteuer zu belegen.

Was die Organisation der Erhebung betrifft, so scheinen uns die bisher hier wie in anderen Ländern bewährten Einrichtungen nicht ohne Geschick benützt zu sein. Die Erfahrung hat in allen Ländern gezeigt, daß das einzige System, welches sowohl das Einkommen am genauesten ermittelt als große Härten verhütet, die Verbindung des Selbstbekenntnisses mit der commissionellen Prüfung und dem Recursrechte an eine höhere Instanz ist. Als eine willkommene Einrichtung muß zugleich die Central-

commission angesehen werden, zumal bei deren Zusammensetzung der Reichsvertretung eine so erhebliche Mitwirkung eingeräumt werden soll.

Auch die Strafen gegen falsche oder lückenhafte Bekenntnisse können nur als ein nothwendiges Correlat der Gesetze betrachtet werden. Wir würden bei der Rentensteuer oder, wenn unsere Ansicht durchdringen sollte, bei der Capital- und Rentensteuer sogar eine weit längere Verjährung der Straffälligkeit für zulässig halten, weil falsche Fassionen bei dieser Auflage am meisten beim Erbfall entdeckt zu werden pflegen, wovon namentlich im schweizerischen Kanton Zürich eclatante Fälle vorgekommen sind (beim Tode des Baumwollkönigs Kunz mußten von den Erben Millionen herausgezahlt werden).

Bei einer rationellen Umlegung der Steuern, durch welche einerseits das Einkommen aus der Arbeit um die Prämie der Versicherung gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit geringer belastet wird, andererseits die Lasten aber auf möglichst viele Schultern gewälzt werden, ist die wichtigste Frage die Form der Einziehung der fälligen Steuerquoten. Da eine wirklich rationelle, auf bewährten wirthschaftlichen und staatsmännischen Grundsätzen beruhende Besteuerung nur durch eine bedeutende Herabsetzung des abgabefreien Minimums der Personal-Einkommensteuer zu erzielen ist, welche die Steuerpflichtigen sofort um vier bis fünf Millionen Köpfe oder um wenigstens eine Million Haushaltungsvorstände vermehrt, mit dem Vorbehalt, dieselben in indirecten Steuern wieder zu erleichtern, so muß natürlich genau untersucht werden, welche Art der Organisation im Verhältniß zu den Kosten am wenigsten Steuerrückstände oder überhaupt das beste Resultat ergibt.

Unserer Ansicht nach ist das beste Mittel, welches in dieser Beziehung zum Ziele führt, die Abkürzung der Zahlungsfristen. In den Entwürfen sind vierteljährliche Termine vorgeschlagen. Solche sind für alle aus der bloßen Arbeit sich ernährenden Personen, welche in viel kürzeren Fristen — monatlich oder oft sogar wöchentlich — abgelohnt werden, zu lang. Die Steuerbeträge sollten monatlich erhoben werden, entweder in der Art, daß man die Arbeitgeber mit der Einhebung beauftragt, selbst auf die Gefahr hin, daß manche Arbeiter sich der Steuer auf die eine oder die andere Weise entziehen, oder in der Art, daß einfach die preußische Organisation der monatlichen Erhebung der Classensteuer und classificirten Einkommensteuer in der Wohnung durch besondere Einnehmer eingeführt wird, denen bei Nichtzahlung im zweiten Monat schon der Executor folgt.

Diese Methode mag am Anfang viel Mißvergnügen erwecken, bis das Publikum daran gewöhnt ist; allein daß sie eine sichere und ergiebige

wir an, daß das in Frage stehende Princip in den neuen Entwürfen dadurch zur Geltung gelangt, daß die Personal-Einkommensteuer die den Ertrag aus den verschiedenen Capitalserträgnissen des Bodens, der Gebäude, der Rentenquellen und der Geschäfte besteuernden Auflagen in der Art ergänzt, daß sie den Ertrag der eigentlichen reinen Arbeit trifft, dann stößt uns, außer jenem gerügten Widerspruche, noch eine Inconsequenz der neuen Vorlagen auf, welche in der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung einfach dadurch vermieden ist, daß das Einkommen aus der Arbeit in der Hauptsache unbesteuert bleibt, da Hilfsarbeiter aller Art, Lehrer, Künstler, Schriftsteller und Gelehrte von der Erwerbsteuer und fast dieselben Kategorien auch von der Einkommensteuer befreit sind. Das Einkommen in allen den genannten Kategorien der reinen Arbeit wird nämlich der Erwerbsteuer dritter Classe und zugleich der Personal-Einkommensteuer unterworfen. Durch diese Doppelbesteuerung der reinen Arbeit wird der Grundsatz, daß das Einkommen aus dem Capital verhältnißmäßig stärker getroffen werden solle, welchem durch die Cumulirung der Personal-Einkommensteuer mit den directen Ertragssteuern Rechnung getragen wäre, wieder getrübt. Die Praxis, den Betrag der Einkommensteuer einfach durch Zuschlag von einem Drittel zur Erwerbsteuer zu ermitteln, bezieht sich auf andere Kategorien von Erwerb als die aus der bloßen Arbeit und kann deßhalb nicht die Hoffnung auf eine Milderung jener Inconsequenz in der Ausführung gewähren. Wenn irgendwo, so ist hier der Grundsatz des „Principiis obsta“ geboten. Die dritte Classe der Erwerbsteuer des Entwurfes sollte daher gestrichen werden. Durch diesen Wegfall würde zugleich die Herabsetzung des Minimums der Befreiung bei der Personal-Einkommensteuer eine weitere Rechtfertigung erhalten.

Da Fälle vorkommen können, wo der Zins oder die Rente eines Capitals nur sistirt ist, später aber nachbezahlt wird, oder wo ein Capital aus irgend einer Ursache vorübergehend brach liegt oder wo die Rente schwierig zu ermitteln ist, so empfiehlt es sich vielleicht, um eben unvorhergesehene Fälle zu decken, die Rentensteuer mit dem Namen einer Capital- und Rentensteuer zu belegen.

Was die Organisation der Erhebung betrifft, so scheinen uns die bisher hier wie in anderen Ländern bewährten Einrichtungen nicht ohne Geschick benützt zu sein. Die Erfahrung hat in allen Ländern gezeigt, daß das einzige System, welches sowohl das Einkommen am genauesten ermittelt als große Härten verhütet, die Verbindung des Selbstbekenntnisses mit der commissionellen Prüfung und dem Recursrechte an eine höhere Instanz ist. Als eine willkommene Einrichtung muß zugleich die Central-

commission angesehen werden, zumal bei deren Zusammensetzung der Reichsvertretung eine so erhebliche Mitwirkung eingeräumt werden soll.

Auch die Strafen gegen falsche oder lückenhafte Bekenntnisse können nur als ein nothwendiges Correlat der Gesetze betrachtet werden. Wir würden bei der Rentensteuer oder, wenn unsere Ansicht durchdringen sollte, bei der Capital- und Rentensteuer sogar eine weit längere Verjährung der Straffälligkeit für zulässig halten, weil falsche Fassionen bei dieser Auflage am meisten beim Erbfall entdeckt zu werden pflegen, wovon namentlich im schweizerischen Kanton Zürich eclatante Fälle vorgekommen sind (beim Tode des Baumwollkönigs Kunz mußten von den Erben Millionen herausgezahlt werden).

Bei einer rationellen Umlegung der Steuern, durch welche einerseits das Einkommen aus der Arbeit um die Prämie der Versicherung gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit geringer belastet wird, andererseits die Lasten aber auf möglichst viele Schultern gewälzt werden, ist die wichtigste Frage die Form der Einziehung der fälligen Steuerquoten. Da eine wirklich rationelle, auf bewährten wirthschaftlichen und staatsmännischen Grundsätzen beruhende Besteuerung nur durch eine bedeutende Herabsetzung des abgabefreien Minimums der Personal-Einkommensteuer zu erzielen ist, welche die Steuerpflichtigen sofort um vier bis fünf Millionen Köpfe oder um wenigstens eine Million Haushaltungsvorstände vermehrt, mit dem Vorbehalt, dieselben in indirecten Steuern wieder zu erleichtern, so muß natürlich genau untersucht werden, welche Art der Organisation im Verhältniß zu den Kosten am wenigsten Steuerrückstände oder überhaupt das beste Resultat ergibt.

Unserer Ansicht nach ist das beste Mittel, welches in dieser Beziehung zum Ziele führt, die Abkürzung der Zahlungsfristen. In den Entwürfen sind vierteljährliche Termine vorgeschlagen. Solche sind für alle aus der bloßen Arbeit sich ernährenden Personen, welche in viel kürzeren Fristen — monatlich oder oft sogar wöchentlich — abgelohnt werden, zu lang. Die Steuerbeträge sollten monatlich erhoben werden, entweder in der Art, daß man die Arbeitgeber mit der Einhebung beauftragt, selbst auf die Gefahr hin, daß manche Arbeiter sich der Steuer auf die eine oder die andere Weise entziehen, oder in der Art, daß einfach die preußische Organisation der monatlichen Erhebung der Classensteuer und classificirten Einkommensteuer in der Wohnung durch besondere Einnehmer eingeführt wird, denen bei Nichtzahlung im zweiten Monat schon der Executor folgt.

Diese Methode mag am Anfang viel Mißvergnügen erwecken, bis das Publikum daran gewöhnt ist; allein daß sie eine sichere und ergiebige

Methode ist, bei der nur eine geringe Summe von Steuerrückständen sich ergibt, wenn man das steuerfreie Minimum auch auf die Hälfte des in den Entwürfen vorgeschlagenen Satzes ermäßigen würde, das hat die Erfahrung bewiesen.

Die Anerkennung der allgemeinen Vorzüge der neuen Gesetzentwürfe gegenüber den bestehenden Gesetzen, insbesondere der rationelleren Anlage der Gebäudesteuer und der volksthümlicheren und erschöpfenderen Organisation der Einhebung kann uns nicht abhalten, immer wieder mit neuen Gründen auf das Bedenken zurückzukommen, welches uns der Entwurf der Personal-Einkommensteuer einflößt — wir meinen einestheils den zu hohen Minimalsatz der Befreiung von der Steuer und den Mangel eines organischen Zusammenhanges des Planes mit den indirecten Steuern. Werfen wir nämlich einen Blick auf die Erträgnisse und Kosten der Steuern und vergleichen wir erstere mit den Ergebnissen der directen Steuern in Preußen, denen die neuen Entwürfe in vielen Punkten nachgebildet sind, so erhalten wir eine wesentliche Unterstützung unserer früher ausgesprochenen Ansichten.

Nach den letzten Volkszählungen hat die cisleithanische Hälfte der Monarchie 20½ Millionen und Preußen 24½ Millionen Einwohner.

Die Ansätze der Budgets von 1873 und 1874 für Oesterreich und Preußen (die Zahlen aus dem gleichen Jahre für beide Länder sind uns nicht zur Hand, da der Bericht des österreichischen Budgetausschusses eben noch nicht vorliegt) bezüglich der directen Steuern sind folgende:

	Oesterreich 1873 Gulden	Preußen 1874 Thaler
Grundsteuer	37.000,000	13.060,000
Gebäudesteuer	21.000,000	4.959,000
Erwerbsteuer	9.000,000	—
Gewerbesteuer	—	5.591,000
Einkommensteuer . . .	23.000,000	—
Classificirte Einkommensteuer	—	7.149,000
Classensteuer	—	10.848,000
Eisenbahnabgabe . . .	—	2.042,000
Erbsteuer	12,000	1.400,000

Der wichtigste Posten, welcher uns bei dieser Aufstellung in die Augen fällt, ist jener der preußischen Classensteuer, welche vom Einkommen von 140 bis 999 Thaler erhoben wird. Der Ertrag dieser Steuer ist 10.848,000 Thaler oder 16.272,000 Silbergulden, während das Ergebniß der vom Einkommen über 1000 Thaler erhobenen classificirten Einkommensteuer nur zu 7.149,000 Thaler veranschlagt ist. Wie schon kurz

erwähnt, hat der Motivenbericht selbst hervorgehoben, daß in Preußen im Jahre 1867 (von einer Gesammtbevölkerung von 23.970,820 Köpfen) 6.991,710 Einwohner, also $29._{17}$ Percent der Gesammtbevölkerung, der Classen-, Mahl- und classificirten Einkommensteuer, von welchen die mittlere indirecte Verzehrsteuer nunmehr aufgehoben ist, unterworfen waren.

Unter der Annahme, daß die Vertheilung des Individualeinkommens der bloß der Mahlsteuer unterliegenden Personen (967,430) nach demselben Verhältnisse wie bei den classensteuerpflichtigen Einwohnern stattfand, und somit unter Einrechnung dieser Personen in die Gesammtzahl der Steuerpflichtigen, ergibt sich, daß von der gesammten, mit 6.991,710 Köpfen angegebenen steuerpflichtigen Bevölkerung nur 293,068 Einwohner oder $1._{226}$ Percent der Gesammtbevölkerung ein Einkommen von 400 Thalern oder 600 Gulden Oe. W. ausgewiesen haben. Speciell in der Einkommensstufe von 400—500 Thalern (600—750 fl. Oe. W.) befanden sich 60,729, in jener von 500—650 Thalern (750—975 fl. Oe. W.) 65,105 Personen. Würden diese Verhältnißzahlen auf die österreichische Bevölkerungsziffer angewendet und würde angenommen, daß die Anzahl jener Personen, welche ein Einkommen von mehr als 600 Gulden haben, $1._{226}$ Percent der gesammten Bewohner repräsentirt, so ergäbe sich mit Rücksicht auf die Gesammtbevölkerung von 20.394,980 Einwohnern (31. December 1869) eine Totalsumme von 249,349 Personen, wovon 51,722 oder $20._{74}$ Percent der Steuerpflichtigen in die Einkommensstufe von 600—700 Gulden und 55,331 oder $22._{19}$ Percent in die Einkommensstufe von 750—975 Gulden fielen. In Folge der neueren Reform der Classensteuer in Preußen, durch welche fast gleichzeitig mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer das steuerpflichtige Minimum auf 140 Thaler erhöht worden, ist aus dem finanziellen Grunde, weil bei den geringeren Einkommen die Executionskosten den Ertrag verschlangen, die Gesammtzahl jener Steuerpflichtigen um etwas vermindert worden und wird vielleicht nur noch 6 Millionen betragen. Für Oesterreich wäre die verhältnißmäßige Ziffer aller Steuerpflichtigen ungefähr 5 Millionen. Gehen wir aber auch noch bedeutend herunter, so erhalten wir nach Abzug der Einkommen über 600 Gulden doch in jedem Falle immer noch 4 Millionen Personen, welche von den directen Steuern befreit werden, wenn der Minimalsatz der Exemtion von 600 Gulden angenommen würde. Wenn wir bedenken, daß die jetzige Einkommensteuer, von welcher der größte Theil der Personen, welche ein Einkommen bis zu 600 Gulden haben, durch die Befreiung aller Gehilfen bereits eximirt ist, doch 23 Millionen einträgt, so kann man ermessen, welche bedeutend höhere Summe erzielt werden könnte, wenn ein Minimalsatz wie in Preußen angenommen

würde. Da die größere Hälfte des Ertrages der Classensteuer in Preußen auf die Einkommen unter 600 Gulden fällt, so würde der Ertrag der Personal-Einkommensteuer um wenigstens 10 Millionen Gulden vermehrt werden können. Daß die Annahme unseres Vorschlages sowohl aus fiscalischen wie aus politischen Gründen wünschenswerth ist, haben wir schon kurz angedeutet. Wir wollen heute noch besonders nachweisen, daß er empfehlenswerth ist wegen des systematischen Zusammenhanges mit dem ganzen Steuersysteme.

Das Hauptaugenmerk der Finanzverwaltung muß, auch wenn man den bloßen fiscalischen Standpunkt berücksichtigt, darauf gerichtet sein, den Reinertrag der Steuern im Verhältniß zu den Erhebungskosten zu vermehren, daher die letzteren zu ermäßigen, wo es geht.

Wenn die Finanzverwaltung auch alle Principienreiterei perhorresciren und mit Aufhebung der bestehenden Steuern äußerst vorsichtig zu Werke gehen muß, so kann sie sich doch andererseits, ohne ihre Pflicht zu verletzen, den Geboten jenes Satzes nicht verschließen, wenn sie mit der Vermehrung der directen Steuern sich beschäftigt. Die Frage der Erhebungskosten muß daher bei allen Erwägungen eine Hauptrolle spielen. Im Budget für 1873 sind die Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Steuereinnahmen unter Anderem wie folgt angesetzt: directe Steuern 174,000 Gulden, Zoll 8.010,000 Gulden, Verzehrungssteuer 4.473,000 Gulden, Tabak 27.613,400 Gulden.

Die directen Steuern ergeben einen Gesammt-Brutto-Ertrag von 90.344,000 Gulden, der Zoll von 23.114,000 Gulden, das Tabakmonopol von 58.126,000 fl., die gesammten Verzehrungssteuern von 58.862,300 Gulden. Davon ergibt die Steuer auf Fleisch und Schlachtvieh 4.344,000 Gulden, die Wein- und Moststeuer 4.185,000 Gulden, die Verzehrsteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen 2.300,000 Gulden. Der Antheil der letzteren drei Verzehrsteuern an den Erhebungskosten beträgt ungefähr eine Million Gulden. Bei der Geringfügigkeit der Erhebungskosten der directen Steuern würde der größte Theil dieser Million erspart werden, wenn man die letztgenannten drei Steuern aufheben könnte, wodurch zugleich den arbeitenden Classen wie dem Weinbau eine Erleichterung zu Theil würde. Die Mittel dazu aber würden gerade durch die erwähnte rationelle Erweiterung der Personal-Einkommensteuer gewonnen, ohne daß der betreffende Theil der Bevölkerung nennenswerth höher belastet würde; denn an Verzehrsteuern würde wieder wegfallen, was er an Personal-Einkommensteuer zahlen müßte; das Nationalvermögen aber würde um fast eine Million jährlicher Erhebungskosten bereichert. An Stelle der Aufhebung jener Steuern könnte auch die Ermäßigung der Biersteuer von

22.600,000 Gulden und der circa 12.000,000 Gulden betragenden Zuckersteuer treten."

Diese Kritik der, der Sanction der Gesetzgebung noch harrenden Entwürfe geht von der Voraussetzung aus, daß der Gesetzgeber vorsichtig handeln müsse und deßhalb mit radicalen Reformen nicht so rasch vorschreiten könne, als es der Theoretiker wünschen mag. Von diesem Standpunkte aus theilen wir im wesentlichen die Ansichten des Berichterstatters des ersten Congresses österreichischer Volkswirthe über die Principien der Steuerreform, Herrn Hofrath v. Höfken.*) Hingegen sind wir nicht der Ansicht, daß die Gesammtheit der Vorschläge der Gesetzentwürfe, auch wenn sie durch die legislativen Factoren noch wesentlich amendirt werden, als das Steuerideal der Zukunft zu betrachten ist. Wir halten aus dem schon im Eingang dieses Capitels vorangestellten Grundsatze, daß die alleinige Quelle des Werthes der Mensch ist, die Ertragsteuern für principiel verwerflich und überdieß nach den Erfahrungen der Praxis für eine Quelle der Ungerechtigkeit, besonders wenn sie nach den alten Katastermethoden ꝛc. ꝛc. umgelegt und erhoben werden. Wir finden alle die Schwierigkeiten, welche einer gerechten Umlegung der Personal-Einkommensteuer, nach der Meinung der Anhänger der bestehenden Einrichtungen um jeden Preis entgegenstehen sollen, bei den Ertragsteuern, insbesondere bei der Erwerbsteuer in nicht geringerem Maße wieder. Ueberdieß ergeben sich sowohl bei der Umlegung und Erhebung der Grundsteuer nach der jetzigen Methode sowie bei der der Gebäude- und Erwerbsteuer noch manche Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten besonderer Art.

Das Gesetz über die Grundsteuer von 1869 geht zwar von der Ueberzeugung aus, daß der neue stabile Kataster so eingerichtet werde, daß er durch eine lange Zeit einer gerechten Vertheilung und Bemessung der Grundsteuer zum Maßstabe dienen könne. Diesem Zwecke würde durch die Evidenzhaltung entsprochen. Die letztere hat nämlich die Aufgabe, alle Veränderungen in dem physischen Bestand, sowie in dem Besitze der Grundstücke pünktlich aufzuzeichnen. Dagegen ist ausdrücklich bestimmt, daß Aenderungen in der Culturgattung der Grundstücke kein Gegenstand der Evidenzhaltung des Katasters bilden sollen. Da nun eine Revision des ganzen Grundsteuerkatasters selbst nur von fünfzehn zu fünfzehn Jahren nach dem Gesetz stattzufinden hat, so kommen während dieser Zeit alle

*) Dieser ausgezeichnete Bericht ist erschienen im Buchhandel unter dem Titel: Schriften der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe. „Die Principien der Steuerreform in Oesterreich". Referat von Dr. Gustav v. Höfken. Wien, Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung. 1875.

Vermehrungen oder Verminderungen des Ertrags und des Werthes der Grundstücke in der Steuer nicht zum Ausdruck. Dieser Umstand ist aber eine größere Quelle der Ungleichheit und Ungerechtigkeit, als wie solche je bei der Umlegung der Personal-Einkommensteuer sich einstellen kann. In einem halben Menschenalter kann der Werth eines Grundstückes durch Verbesserung der Verkehrsmittel und der Cultur, durch das Näherrücken des Marktes und erweiterter Handelsbeziehungen um das doppelte und dreifache steigen, und der Roh- wie der Geldertrag kann sich im ähnlichen Verhältnisse vermehrt haben. Während einer solchen Periode kann aber auch umgekehrt in Folge großer Umwälzungen in den Transportmitteln die Concurrenz entfernter, entlegener, billiger producirender Agriculturdistricte entstehen, welche die Absatzfähigkeit der Producte eines bestimmten Grundstückes, sowie dessen Geldertrag und Werth in einer Weise vermindert, daß der nach der fünfzehnjährigen Katasterschätzung festgestellte Grundsteuersatz für die noch übrigen Jahre dieser Periode zu einer unerträglichen Last wird. Bei den Grundstücken ist überdieß noch ein eigenthümliches Verhältniß in Anschlag zu bringen, welches man früher mit dem Namen der Grund- oder Bodenrente zu bezeichnen pflegte, nämlich die Thatsache, daß der Geldwerth des Bodens beim Steigen der Bevölkerung, des Reichthums und der Verkehrsmittel eines Landes mit einem Worte beim Näherrücken des Marktes wächst, und mit der Entfernung vom Markte sich vermindert. Diese Werthänderung kann vor sich gehen, ohne daß darum der Rohertrag der betreffenden Grundstücke wechselt. Da solche Aenderungen innerhalb fünfzehn Jahren sehr bedeutend sein können — man braucht nur daran zu denken, welcher Umschwung in der Bodenbenutzung und im Bodenwerth mancher Gegenden durch die Errichtung von Eisenbahnen hervorgebracht werden kann, welche sie mit den in neuerer Zeit so rasch wachsenden Großstädten in Verbindung bringen — so ist auch hierin eine große Quelle der Ungleichheit zu erblicken. Da nun nach dem Grundsteuerregulirungsgesetze von 1869 „der Grundsteuer alle Bodenoberflächen unterliegen, welche im Wege der landwirthschaftlichen Bodencultur benützt werden können, und zwar selbst dann, wenn sie dieser Benützung durch eine, die Steuerbefreiung nicht begründende Widmung entzogen sind," so ist damit ein höchst gefährlicher Anlaß zur weiteren Entwerthung der Grundstücke gegeben, wovon uns äußerst bedenkliche Beispiele mitgetheilt worden sind. So sollen sehr werthvolle Landgüter zu Spottpreisen ausgeboten werden und nicht einmal Käufer finden, weil dieselben wegen besonderer Verhältnisse, wenigstens in der nächsten Zeit, die darauf ruhenden Grundsteuern nicht erschwingen zu können glauben. Schon aus dieser kleinen Auswahl von Unzukömmlichkeiten, welche die gegenwärtige Methode

mit sich bringt, läßt sich entnehmen, daß die Personal-Einkommensteuer wenig Schwierigkeiten bereitet. Aehnliches läßt sich über die Gebäudesteuer sagen. Es ist außerordentlich schwierig für die verschiedenen Länder, namentlich da, wo die Mehrzahl der Wohnungen nicht vermiethet ist, für Stadt und Land einen Maßstab oder eine Stufenleiter zu erfinden, welche der Gerechtigkeit oder auch nur der Billigkeit entspricht. Die Erwerbs- und Lebensverhältnisse sind zu verschieden, als daß sich alle Länder in gerechter Weise nach einer und derselben Richtschnur behandeln ließen. Außerdem wird über die Härte dieser Steuer geklagt, welche in den großen Städten, insbesondere Wien, eine Höhe annimmt, die vollständig beispiellos ist und in keinem anderen Lande mehr erreicht wird; denn sie wird in Wien mit den Zuschlägen bis auf 36, ja 40 Percent der Miethzinsen hinaufgeschraubt. Da eine solche enorme Last von den Hauseigenthümern natürlich nicht allein getragen werden kann, so wird sie in günstigen Zeiten ganz, in mittleren wenigstens theilweise auf die Miether abgewälzt, während in schlechten Zeiten, wo das Publikum den Miethzins vorschreibt, die Hauseigenthümer darunter leiden und zu Grunde gehen. Die Folge dieser drückenden und ungleich vertheilten, wegen der Bemühung der Abwälzung der Last von fortwährenden Schwankungen begleiteten Steuer ist auch von einer äußerst lähmenden Wirkung für die Industrie begleitet, deren Production dadurch wesentlich vertheuert und der ausländischen Concurrenz gegenüber in Nachtheil gesetzt wird. Die vom Staate ungleichmäßig, ungerecht Bedrückten wissen sich dann oft nicht anders zu helfen, als daß sie die Staatshilfe in Gestalt des Schutzzolls herbeirufen, während die zufällig Begünstigten sich stillschweigend die Vortheile gefallen lassen, welche die bevorrechtete Stellung eines Gewerbszweiges mit sich bringt. Auch die enorm langen Steuerbefreiungen tragen einen großen Theil der Schuld, mit welcher die Gebäudesteuer die Belasteten bedrückt. Wir könnten es billigen, daß solche Steuerbefreiungen gewährt werden für die Herstellung einfacher billiger Wohnungen für die Arbeiter und weniger bemittelten Stände, weil an diesen großer Mangel herrscht, wir könnten eine solche Exemtion allenfalls auch noch für zweckmäßig halten, wenn es sich darum handelt, der Production und dem Verkehr große Bahnen zu ziehen, neue Absatzwege zu eröffnen, bequemere Märkte einzurichten, — wir könnten eine solche Steuerbefreiung z. B. zweckdienlich finden, um Industrie und Handel rasch einen Stapelplatz an dem neuen Donaubett zu errichten, — allein ganz allgemeine außerordentliche Steuerbefreiungen auszusprechen, welche nicht durch solche specielle triftige Gründe unterstützt sind, halten wir nicht für im allgemeinen Interesse. Was wir so eben gesagt, gilt zum Theile auch von der Erwerbsteuer. Auch bei ihr wird vielfach über Un-

gleichheit geklagt, einestheils weil die einzelnen Classen zu große Abstände von einander aufweisen und anderntheils, weil das Einschätzungsverfahren zu schablonenmäßig nach hergebrachten äußeren Merkmalen gerichtet wird, durch welche die Behörden leicht zu Irrthümern verführt werden. Ein solcher Irrthum hat dann bei dem großen Abstand der einzelnen Classen sehr harte Folgen, weil bei dieser Abgabe noch ein besonders erschwerender Umstand hinzutritt, welcher bei der reinen Einkommensteuer weniger in's Gewicht fällt. Dieß ist nämlich der Umstand, daß das Geschäftseinkommen in strengeres Geheimniß gehüllt zu werden pflegt, als das allgemeine Einkommen und daß die Geschäftsleute gezwungen sind, ihrem Credit gewisse Opfer zu bringen. Nach dem Sprichwort „wenn nur der Prahler hat, für den Kläger braucht man nicht zu sorgen," können sich gerade diejenigen am wenigsten gegen eine zu hohe, ungerechte Einschätzung wehren, deren Geschäfte das schlechteste Einkommen abwerfen, während die gut stehenden Gewerbsleute, welche nicht bange haben, sich zu compromittiren, die lautesten Einwendungen gegen die Einschätzungen überhaupt zu machen pflegen. Die Einschätzungsbehörden aber, welche sich gegen die vielen unbegründeten Klagen allmählig verhärten, werden auch taub gegen die Vorstellungen jener, die wirklich ungerecht eingeschätzt sind. Uns ist von achtungswerther Seite unter vielen Beispielen von drückender Ungleichheit der Umlegung der Erwerbsteuer besonders ein sehr auffallender Fall aus der Stadt Wien mitgetheilt worden. Von zwei Geschäften in derselben Branche und ähnlichen Umfangs war das eine blühend, das andere im Verfall. Das letztere gerieth in Bankerott, bei dem ersteren wurden die Geschäftsverhältnisse durch Erbtheilung bekannt. Da stellte es sich heraus, daß das zu Grunde gegangene Geschäft jahrelang zehnmal mehr Erwerbsteuer gezahlt hatte, als das blühende, welches einen viel größeren Reinertrag hatte, — daß also in Wirklichkeit eine noch viel immensere Ungleichheit der Steuerbelastung herrschte. Von dem Druck der Erwerbsteuer auf nothleidenden Actiengesellschaften, von dem hohen Satz, den die Eisenbahnen zu zahlen haben und wie dadurch der Tarif vertheuert und die Concurrenzfähigkeit der österreichischen Production mit dem Auslande erschwert wird, wollen wir nicht näher sprechen; dieser Uebelstand ist männiglich bekannt.

Schon aus diesen flüchtigen Andeutungen geht hervor, daß bei sämmtlichen Ertragssteuern viel größere Ungleichheiten und Bedrückungen vorkommen, als bei der reinen directen Einkommensteuer und daß über die ersteren vielleicht nur deßwegen weniger geklagt wird, weil sie älteren Datums sind und weil man daher mehr daran gewöhnt ist, als an die letztere. Wir sehen auch keinen anderen triftigen Grund als die alte Ge-

wohnheit für die Beibehaltung der Ertragssteuern. Unwillkürlich drängt sich uns hier der Vergleich mit einem alten, noch eingerosteteren Uebelstand auf einem anderen Gebiete auf, wo es noch schwieriger ist, den hergebrachten Zopf abzuschneiden und eine bessere Ordnung nach der Vernunft der Dinge herzustellen. Wir meinen die Zeiteintheilung bei den Unterrichtsanstalten. Hätte man dieselbe noch ab ovo einzurichten, so sollte man schon von der Natur dahin gebracht werden, die entsprechende Eintheilung der Lehrperioden nach der Gunst der Jahres- und Tageszeiten zu richten. Einem vernünftigen Menschen sollte es bedünken, es wäre zweckmäßiger, dieselben nicht nach Traditionen, deren Ursprung mehr oder weniger unbekannt ist, zu richten, sondern darnach, wie dem Lehrplan am besten zu entsprechen ist. Der Unterricht sollte also in demjenigen Theil des Jahres und Tages ertheilt werden, wo der Geist am wenigsten durch äußere klimatische Einflüsse auf den Körper gehindert wird, kurz wo er am frischesten ist. Daraus folgt also, daß die Ferien sämmtlicher Lehranstalten in die heißeste Jahreszeit verlegt werden sollten, d. h. in die Monate Juni, Juli und August, statt in den Frühling und in den Herbst. Und wenn man denn doch von der hergebrachten Theilung des Jahres in zwei Lehrhälften nicht abgehen zu können glaubt, wenn man dreimonatliche Ferien für den Unterricht schädlich hält, so theile man das Jahr um Weihnachten und verlege dahin die Osterferien. Diese jetzigen Osterferien sind ohnedieß ein Widersinn, da sie weder die Vergnügungen des Winters noch des Sommers bieten, für die Jugend weder Reiz noch Nutzen haben. Um Ostern bei laublosen Bäumen, bei wochenlangem Kothe spazieren gehen zu können und dafür, wenn krystallene Flächen zum Eistanze einladen, oder wenn die Pracht der Natur sich entfaltet, im dumpfen Schulzimmer hocken zu müssen, darin liegt wahrlich kein Verstand! Aehnlich verhält es sich mit der Tageszeit; bei grimmigster Kälte wie bei glühendster Sonnenhitze müssen die Schüler den Weg von Hause bis zur Schule des Tages viermal durchmessen; die entfernter Wohnenden müssen ihr Mittagsmahl mit einer gesundheitsschädlichen Eile hinunterwürgen, während die näher Wohnenden oft in unnützen Streichen die Zeit vertrödeln. Und dieß Alles, um des Nachmittags bei vollem Magen zwei Stunden Schule halten zu können, während derer namentlich in der heißen Jahreszeit, so gut wie gar nichts gelernt wird. Wäre es für die geistige Ausbildung wie für die leibliche Gesundheit der Schüler nicht viel besser, wenn die Nachmittagsschule ganz abgeschafft und dafür die Lehrzeit am Vormittag um eine Stunde verlängert würde? Unsere eigenen Schuljahre sind uns noch genug in Erinnerung, um mit gutem Gewissen die Behauptung aufstellen zu können, daß die Ausgiebigkeit des Unterrichts nur

dabei gewinnen würde. Ueberdieß hätten bei dieser Methode die Lehrer viel häufiger Gelegenheit, mit ihren Schülern gemeinschaftliche Ausflüge und Spaziergänge vorzunehmen, auf welchen sie, einem erhabenen Beispiele folgend, den Geist der Kinder in der freien Natur entweder zum Selbstbeobachten oder Selbstdenken anregen oder ihre Kenntnisse durch mündliche Mittheilungen aus der Geschichte wie aus dem praktischen Leben, aus der Moral, wie aus dem Gebiete der Wissenschaften und Künste spielend bereichern könnten. So einfach und vernünftig diese Methode ist, wie sehr sie auch dem Zweck und den Interessen aller Betheiligten entspricht, so hat sie doch mit dem Zetergeschrei aller Schulpedanten zu kämpfen und ist erst in den aufgeklärtesten Anstalten der fortgeschrittensten Städte in den vorgeschrittensten Ländern zur Anerkennung gelangt; wenn nicht schon wenigstens auf dem Lande die bittere Nothwendigkeit den Schulmeistern einen Strich durch die Rechnung macht.

Wir bitten wegen dieser Abschweifung um Entschuldigung, möchten uns aber die Frage erlauben, ob nicht im Steuerwesen ein gerade so alter Zopf abzuschneiden ist, wie in der Schule? Als zuerst die Einführung der directen Personal-Einkommensteuer verlangt wurde, da erklärten sie alle Steuerpedanten für unmöglich und in Preußen wurde der erste Versuch nur durch die Noth erzwungen. Jetzt, nachdem die directe Einkommensteuer in den meisten Ländern Europa's eingeführt, ist es zum Schlagwort geworden, sie als einzige directe Steuer für unmöglich, die Aufhebung der Ertragssteuern für unthunlich zu erklären. Wir stehen aber nicht an, mit der größten Bestimmtheit zu behaupten, daß dieser bestehende Zustand weit entfernt vom wirthschaftlichen Ideal ist, mit welchem wir die Ertragssteuern für unvereinbar halten. Die gegenwärtige Verkuppelung der Personal-Einkommensteuer mit den Ertragssteuern, welche in vielen Fällen eine Doppelbesteuerung zur Folge haben muß, mag als ein Uebergangszustand hingenommen werden, während dessen die erstere Zeit und Gelegenheit hat, sich nach genügenden Erfahrungen in derjenigen bewährtesten Gestalt einzubürgern, durch welche es möglich wird, ohne Gefahr die Summe aufzubringen, welche jetzt von dem Betrag sämmtlicher directer Steuern eingeht. Dann werden nicht bloß jene Ungleichheiten und Bedrückungen beseitigt, welche mit den Ertragssteuern verknüpft sind, sondern auch die vielfache Belästigung wird auf Eine reducirt und die Erhebungskosten werden ermäßigt.

Die directe Personal-Einkommensteuer der Zukunft muß, um der Gerechtigkeit zu entsprechen, auf doppelter Basis aufgebaut oder, mit anderen Worten, nach zwei wirthschaftlichen Grundlagen bemessen werden, auf das Einkommen aus dem Capital und auf das Einkommen aus der

Arbeit. Das letztere muß geringer belastet werden, weil es noch eine Spar- oder Versicherungsprämie für Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und für die Stützung der Angehörigen nach dem Tode aufzubringen hat. Es ist daher ein höherer und ein niedrigerer Steuersatz neben einander auch bei derselben Person in Anwendung zu bringen, je nachdem und im Verhältniß, wie sie ihr Einkommen mit Hilfe von Capital und Arbeit erwirkt.

Eine Frage untergeordneterer Art ist es, ob und welche Progression im Steuerfuß zu beobachten ist. Es macht sich in dieser Beziehung ein Widerstreit von wirthschaftlichen und ethischen Gesetzen mit individuellen Interessen geltend, deren Endergebniß zwar der Anwendung eines gewissen progressiven Maßstabes günstig ist, aber dieselbe doch nur in einem mäßigen Verhältniß zuläßt. In erster Linie ist allerdings eine der obersten Pflichten des Staates die ausgleichende Gerechtigkeit. Diese Pflicht darf aber nicht so in's Extrem ausgeübt werden, daß sie zum Communismus führt, weil dadurch die stärkste Triebfeder der Cultur, der Erwerbs- und Productionstrieb gelähmt wird; weil die Arbeitskraft der Individuen mehr auf eine Durchschnittsschablone herabgedrückt würde und das höhere Productionsvermögen der geistig hervorragenderen Individuen für die Gesellschaft verloren ginge. Hingegen kann der Staat es allerdings als seine Aufgabe betrachten, durch seine Pflege dahin zu streben, die durch Geburt und Familienbande bedingte Ungleichheit der Menschen einestheils durch Erziehung, anderntheils durch eine solche Umlegung der Steuern zu mildern, daß jeder nach seinen Kräften zu den Staatslasten beiträgt. Die Progression darf daher keine so starke sein, daß sie bei einer gewissen Reihenfolge das ganze Einkommen verschlingt, wie bei der geometrischen Steigerung; sie braucht auch nicht so ängstlich für den Capitalisten bedacht zu sein, wie bei der arithmetischen. Sie sollte sich in einer solchen angemessenen Entfernung zwischen beiden bewegen, daß weder der Spartrieb gelähmt, noch Capitalisten aus dem Lande verscheucht werden, weil dadurch ja der Factor verkümmert würde, welcher die Arbeit in Thätigkeit setzt. Uebrigens scheint uns in dieser Beziehung in den österreichischen Gesetzentwürfen ein annähernd billiges Maß getroffen.

In Beziehung auf die Organisation der Erhebung der Personal-Einkommensteuer als einziger directer Steuer der Zukunft kommen wir auf den oben schon flüchtig berührten Gedanken zurück, daß der Staat dieselbe gegen eine angemessene Vergütung den Gemeinden übertragen sollte. Denn gegenwärtig werden ja auch schon die Localsteuern durch Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben. Es braucht dann bloß umgekehrt verfahren zu werden. Dadurch würden sowohl Kosten erspart, als eine gleichmäßigere gerechtere Einschätzung der Steuerpflichtigen bewirkt. Da

die Regierung an der bisherigen Verwaltung der directen Steuern schon genügende Erfahrungen gemacht hat, so würde es ihr keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten, die durch die Einkommensteuer in Oesterreich aufzubringende Summe nach dem bisherigen Maßstabe, der ja auch nach Billigkeit geändert werden kann, auf die Kronländer zu repartiren, welche sie wieder auf die territorialen Unterabtheilungen bis zu den Gemeinden vertheilen würden. Hat die Gemeinde sodann eine bestimmte gegebene Summe unter ihren Steuerpflichtigen zu repartiren, dann wird die Einschätzungscommission viel leichtere Arbeit haben, die Einwohner werden einander viel zu sehr auf die Finger sehen, als daß noch so arge Ungerechtigkeiten wie gegenwärtig vorkommen könnten. Ueber den Defraudanten schwebt dann immer noch als Damoklesschwert die Strafe bei der Entdeckung, spätestens gelegentlich der Erbtheilung und den ungerecht Bedrückten steht stets der Recurs an die höheren Instanzen hiezu offen.

2. Indirecte Steuern.

Wir werden uns gegenüber den indirecten Steuern, welche der Theorie am meisten Ursache zur Kritik geben, ziemlich bescheiden verhalten, weil wir wissen, daß es nicht thunlich ist, an derselben radicale Reformen vorzunehmen, mögen sie für den Nationalwohlstand, mögen sie in ihrer Endwirkung auch noch so ersprießlich sein, so lange nicht die im vorigen Abschnitt in ihren Grundlinien gezeichnete Radicalreform der directen Steuern durchgeführt und vollständig gelungen ist. Sobald dieses früher oder später geschehen sein wird, dann erst ist der Zeitpunkt gekommen, um in dem rationellen Ausbau des Steuersystems weiter vorzuschreiten und nach und nach die am wenigsten einträglichen oder am meisten Erhebungskosten verursachenden indirecten Steuern aufzuheben und den dadurch verursachten Ausfall durch eine entsprechende Erhöhung der Einkommensteuer zu ersetzen. Je umsichtiger die Staatswirthschaft aber geleitet werden soll, umsomehr ist es nothwendig, sich in weitsichtiger Politik nach einem hohen Ziele zu richten, ist dieses auch noch so ferne, scheint es auch noch so unerreichbar. Ist es nur wissenschaftlich über allen Zweifel erhaben, stets ist es das Ideal, welches den Menschen wie den Staatsmännern die klarste Richtung und den sichersten Halt in dem Wirrwar der einander widerstreitenden Meinungen, Interessen und Parteien verleiht. Sollte dieses Ideal auch niemals ganz erreicht werden, so warnt es doch vor Irrwegen. Als ein solches Ideal muß die allmählige Verminderung und Abschaffung der indirecten Steuern und die Ersetzung derselben durch die directe Einkommensteuer vorschweben, wenn es auch bezüglich der Zölle vielleicht niemals

erreicht werden kann. Mittlerweile aber sollte der Grundsatz maßgebend sein, daß die indirecten Steuern in der Weise eingerichtet und verwaltet werden sollten, daß sie ein möglichst gutes finanzielles Resultat ergeben, daß die Auflage auf nothwendige Verbrauchsartikel möglichst niedrig und die für nicht durchaus nothwendige und Luxusartikel im Verhältniß höher besteuert werden. Um ein Beispiel herauszugreifen, sind wir für eine möglichst niedrige Besteuerung oder gänzliche Freilassung des Fleisches und billigen dagegen die hohe Besteuerung des Tabaks. Endlich halten wir es im Sinne eines solchen planmäßigen Verfahrens, daß auf alle solche Steuerquellen Verzicht geleistet werde, deren Erhebungskosten den Reinertrag übersteigen oder mit denen so viele volkswirthschaftliche Nachtheile verknüpft sind, daß dem Nationalwohlstand ein größerer Nachtheil zugefügt wird, als wenn die betreffende Quote auf die directen Steuern geschlagen wird. Wir tasten dabei so wenig als möglich den gegenwärtigen Stand der indirecten Steuern an, weil wir wissen, daß sie für jetzt noch unentbehrlich sind. Nach dem Budget von 1874 hatten die directen Steuern 87.620,000 Gulden zu ergeben, deren Erhebungskosten auf 191,500 Gulden angesetzt sind. Die indirecten Steuern sind mit 295.678,975 Gulden und deren Erhebungskosten auf 72.075,800 Gulden beziffert. Da die Kosten der Mauth- und Zollerhebung darunter nur zu 7.732,000 Gulden angesetzt sind, so bietet sich dem Steuergesetzgeber der Zukunft immer noch ein Object von über 60 Millionen Gulden, welches allmälig durch Ersetzung indirecter Abgaben mittelst der directen Steuern im Staatshaushalt erspart werden kann. Wir stellen die Erreichung dieses Zieles aber, wie gesagt, als ein Ideal der Zukunft anheim und beschränken und concentriren unsere Wünsche für die Gegenwart nur auf einen einzigen Punkt, — dieses ist die Abschaffung des Lotto. Es ist über diese aleatorische Staatseinrichtung schon so viel geschrieben und in Parlamenten gesprochen worden, auch sind schon so viele Staaten mit dem guten Beispiel der Abschaffung desselben vorangegangen, daß es überflüssig ist, noch viele Worte darüber zu verlieren. Wir wollen nur ein paar Hauptgesichtspunkte hervorheben:

1) Der Staat, welcher fast überall das Hazardspiel mit Strafen verboten hat, gibt ein unmoralisches Beispiel, wenn er selbst, auf amtlichem Wege, ein Glücksspiel einsetzt, bei welchem der Einsatz verloren geht.

2) Statt das Volk zur Sparsamkeit anzuhalten, welches das Hauptmittel ist, um die Sorgen zu bannen, Zufriedenheit und Glück zu verbreiten, nährt der Staat den aleatorischen Geist der Bevölkerung, erzieht er systematisch die Spielsucht in den weitesten Kreisen, daß sie zu solchen Auswüchsen herangebildet werden, wie wir es bei der letzten Krisis in

Oesterreich und Preußen gesehen, wo sogar die ärmsten Arbeiter und Dienstmädchen ihre saueren Ersparnisse der Börse zutrugen. Der Umstand, daß bei der preußischen Staatslotterie der Einsatz höher ist, so daß nicht die ärmsten Classen herangelockt werden und daß die Erhebungskosten geringer, ist keine Entschuldigung, denn auch der arme Arbeiter kann dazu einen Thaler erübrigen, wenn er Weib und Kind will darben lassen. Wir müssen uns mit Gewalt Mäßigung auferlegen, um nicht unserer Entrüstung zu harte Worte zu verleihen darüber, daß weder die Regierung noch die Volksvertretung Preußens die Aufhebung der Staatslotterie in die Hand genommen haben. Angesichts der Thatsache, daß der preußische Finanzminister erst im vorigen Winter mit Triumph das Aufhören der preußischen Staatsschuld, bezw. das Ueberwiegen der Reineinkünfte der Staatseisenbahnen über die Verzinsung der Staatsschuld angekündigt hat, Angesichts des Ueberschusses, den die Staatsrechnungen seit mehreren Jahren aufweisen, Angesichts der französischen Milliarden, halten wir es für eine des preußischen Volkes und der großen Gesetzgebungsperiode, in welcher es sich mit der ganzen deutschen Nation befindet, völlig unwürdige Erscheinung, daß im preußischen Landtag bei den Budgetberathungen nur eine einzige Stimme für die Abschaffung dieses sittenverderbenden Staatsinstitutes sich zu erheben pflegt. Es ist eine culturgeschichtlich bekannte Thatsache, welche insbesondere in Oesterreich Beachtung verdient, daß in den süddeutschen Staaten, wo das Lotto abgeschafft ist, die Bevölkerung sich weit weniger am Börsenspiel betheiligt, als in Norddeutschland, daß der aleatorische Geist gerade an der Berliner und Wiener Börse am meisten zu Hause ist.

3) Das Geldopfer, welches der Verlust des Einsatzes mit sich bringt, ist bei der Staatslotterie noch der geringere Schaden. Weit größeren Nachtheil bringt der Umstand, daß die Einleger überhaupt nicht bloß alle ihre Ersparnisse, statt in die Sparcasse zu tragen, zu vergeuden pflegen, sondern daß sie ihr ganzes Glück und Heil nur von einem Gewinnst in der Lotterie erwarten, daß ihr ganzes Sinnen und Trachten sich in dieser Hoffnung concentrirt und daß dadurch ihr Sinn absorbirt wird, so daß sie ihrem Lebensberuf nicht mehr die volle geistige Thätigkeit zuwenden. Wer je mit aufmerksamem Verständniß den Gang der Geschäfte beobachtet hat, der wird wissen, wie oft das Gedeihen der Geschäfte von ungestörtem Nachdenken, von scharfer Concentrirung des Geistes auf einen Gegenstand, von rühriger Beobachtung und Erforschung aller Verhältnisse abhängt. Diese ganze fruchtbare Thätigkeit wird bei dem Spieler zerstört, so daß er mehr leichtsinnig der Hoffnung seines Gewinnstes lebt und sein Geschäft vernachlässigt. Wir sind deßhalb fest überzeugt, daß der aus diesem

Grunde entstehende Schaden für die Betreffenden sowohl, wie für den allgemeinen Nationalwohlstand noch der größte Nachtheil ist.

Für Oesterreich im Besonderen kommen noch einige specielle Gründe hinzu, welche die Aufhebung des Lotto's an's Herz legen müssen. Das sanguinische Temperament der Bevölkerung macht es der Regierung und dem Gesetzgeber doppelt zur Pflicht, von Staatswegen alles zu vermeiden, was der Spielsucht und dem Leichtsinn Vorschub leisten könnte. Denn zu keiner Zeit und in keinem Lande hatte die Ueberspeculation vor einer Krisis solche Betheiligung bis in die untersten Volksclassen gefunden, als in Oesterreich in den Jahren 1872—73, und nirgends noch waren die Verheerungen der Krisis so furchtbar! Was im vorliegenden Falle aber noch wichtiger, das ist der Umstand, daß die Erhebungskosten den Reinertrag weit überschreiten. Im Budget von 1874 ist z. B. der Bruttoertrag des Lotto auf 16.269,000 Gulden, die Erhebungskosten auf 9.930,000 Gulden angesetzt, so daß nur 6.339,000 Gulden Reinertrag herauskommt. Im Jahre 1873 hatte der Reinertrag in der That 6.660,039 Gulden erreicht. Für das Jahr 1875 ist der Bruttoertrag auf 17.293,700 Gulden und die Erhebungskosten auf 10.783,900 Gulden angesetzt, der Nettoertrag also auf 6.509,800 Gulden geschätzt. Es ist wohl richtig, daß ein Theil dieser Regiekosten wieder als Gewinnst in die Bevölkerung zurückkehrt, allein dieser stiftet selten reellen Nutzen. Er wird entweder verpraßt oder auf neue Spielsätze verwendet. Vom volkswirthschaftlichen und fiscalischen Standpunkt aus aber ist es ein Unding, 17 Millionen von der Bevölkerung zu erheben, um 6 Millionen für die Zwecke des Staates zu erübrigen. Unserer Ansicht nach kann daher die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit der Aufhebung des Lotto's in Oesterreich im Interesse des nationalen Volkswohles keinem Zweifel mehr unterliegen. Die einzige Frage, welche dabei in Betracht kommen kann, ist die, in welcher Weise der Ausfall von 6 Millionen in den Staatseinnahmen zu decken ist? Da nun der Staat in so vielen Dingen, zuweilen sogar unberufener Weise den Vormund spielt, so nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß diese 6 Millionen im ganzen Großen von denjenigen Classen getragen werden sollen, welchen der Staat durch seine Maßregel 17 Millionen ersparen wird. Mit anderen Worten, wir erklären uns für eine solche Veranlagung der Personal-Einkommensteuer, für eine solche Herabsetzung des zu besteuernden Minimums und für eine solche zweckmäßige (z. B. monatsweise) Erhebung, daß die Einkommensteuer eben sechs Millionen Gulden mehr einträgt.

In zweiter Linie kommt nur noch eine Frage der Billigkeitsrücksicht in Betracht. Es ließe sich das Bedenken aufwerfen, ob es billig sei, in

dieser Beziehung den wohlhabenderen Theil der Bevölkerung vor dem ärmeren zu begünstigen, was in der That der Fall ist, so lange der Staat von den Lotterieanlehen nicht Abstand nehmen kann. Diese Frage ist vor einigen Jahren in Deutschland vor dem Forum der Wissenschaft wie der Gesetzgebung gründlich erörtert worden und im Sinne eines Compromisses zu Gunsten der Prämienanleihen gelöst worden. Wir stehen nicht an, das offene Geständniß abzulegen, daß wir die Lotterieanlehen bei der einmal von Natur bestehenden Vorliebe der Menschen für das Spiel, für eine ganz nützliche Einrichtung halten, weil sie die Leidenschaft des Publikums in eine ungefährliche Bahn lenken und doch den Einsatz retten. Wir können diejenigen Gegner nicht begreifen, welche die Prämienanleihen mit dem Hazardspiel und dem Staatslotto verglichen haben, da sie doch wissen mußten, daß bei letzteren der ganze Einsatz verloren geht, während bei den Prämienanleihen dem Anleger Capital und mäßige Zinsen erhalten bleiben und durch die zu hoffende Prämie sogar ein mächtigerer Anreiz zum Sparen gegeben ist, als bei gewöhnlicheren Anlagepapieren. Unter solchen Umständen würde es sich also nur darum handeln, von Seiten des Staats einen solchen Schritt ausgleichender Gerechtigkeit zu machen, daß die Betheiligung an Lotterieanlehen auch den weniger bemittelten Classen zugänglich gemacht werde. Gegenwärtig geschieht dieß auf dem Privatwege durch die Raten- und Promessen-Verkäufer. Der Ankauf von Promessen ist aber auch wieder nichts anderes als ein Hazardspiel, bei dem der Einsatz verloren geht. Das Promessengeschäft müßte also gleichzeitig mit der Aufhebung des Staatslotto's unter Androhung strenger Strafen verboten werden. Das Ratengeschäft unterliegt einer nachsichtigeren Beurtheilung, weil es dazu dient, die Obligationen selbst in die Hände des Sparers zu bringen. Allein der Preis, welchen die Ratenverkäufer anzusetzen pflegen, ist, weil sie eine Versicherungsprämie gegen die Cursschwankungen einrechnen müssen, viel zu hoch und unvortheilhaft für die kaufenden Sparer. Wie wäre es nun, wenn der Staat, ohne sich Kosten aufzuerlegen, hier seine hilfreiche Hand böte. Wir halten dieß für vollkommen möglich und haben uns folgenden Plan ausgedacht, bei dem wir uns im Einklange mit einem hochstehenden Finanzmann befinden, welcher uns gelegentlich unserer Anregung dieses Gegenstandes beim ersten Congreß österreichischer Volkswirthe zu weiterer Verfolgung der Sache aufgemuntert hat. Wie wäre es, wenn die österreichische Regierung die in England zuerst und jetzt auch in Italien eingeführten Postsparcassen mit einer Modification auch in Oesterreich in's Leben führte? Diese Anstalten haben seit den zehn Jahren ihres Bestehens in Großbritannien solchen beispiellosen Erfolg gehabt, daß die Einlagen im letzten Jahr bereits 200 Mil-

lionen Gulden überstiegen und schon dem Betrag der alten Sparcassen sich zu nähern begimnen. Sollte es nicht thunlich sein, etwa folgende Einrichtung zu treffen: Die Post nimmt die Einlagen der Sparer in jedem Betrage an und eröffnet denselben ein Conto in der Postsparcasse, welche mit einem zu creirenden mit der Schuldentilgung in Beziehung stehenden Ratenamt sich in Verbindung befindet. Letzteres kauft im Verhältniß, wie die Spareinlagen wachsen, Staatslotterie-Obligationen auf oder bedient sich dazu der Effecten eines etwa neu aufgelegten Staatslotterieanlehens. Es theilt den Betrag der einzelnen Loose in Raten, welche mit den verhältnißmäßigen Rechten an Capital und Zinsen der betreffenden Obligationen, sowie der etwa auf sie fallenden Prämien bekleidet sind. Jedem Sparer würde, sobald seine Einlagen die erforderliche Höhe erreicht haben, eine Rate gutgeschrieben und damit der betreffende Antheil an einer Lotterieobligation nebst ihren Vortheilen eingeräumt. Der Betrag der Rate könnte bedeutend niedriger und billiger angesetzt werden, als bei den Privat-Ratengeschäften und die Auswahl der Nummern könnte nach einer bereitliegenden Liste den Einlegern ebenfalls freigestellt werden. Die ausgelooften Effecten würden nebst der Prämie natürlich unter die Inhaber der betreffenden Raten vertheilt werden. Es bliebe noch zu entscheiden, in welcher Weise mit den Zinsen vorgegangen werden soll. Es wären in dieser Beziehung drei Wege offen: die Zinsen zu den Prämien zu schlagen, oder den Folio's in den Postsparcassen gut zu schreiben, oder dieselben anwachsen zu lassen und dann gleichzeitig mit der ausgelooften Obligation zu vertheilen. Wir würden den mittleren Weg vorziehen, weil er den Hazard vermindert. Dieser Vorschlag ist nur ein Wink, welcher, um zu einem reifen, ausführbaren Plane zu werden, erst der ziffermäßigen Berechnung eines Mathematikers unterbreitet werden müßte, — allein wenn man ernsthaft einen zeitweisen Ersatz für das Lotto für wünschenswerth hält, welches früher oder später fallen muß, dann verdient er doch vielleicht geprüft zu werden.

C. Die Gesetzgebung.

In Beziehung auf die Reform der Gesetzgebung haben wir uns auf wenige Gegenstände rein volkswirthschaftlicher Natur zu beschränken, weil einestheils die Gesetzgebungsarbeit mehr oder weniger kosmopolitischer Natur ist und darin dem Culturstreben im Ganzen gleicht, bei welchem

die Fortschritte der einen Nation der anderen zu Gute kommen, und weil anderentheils die österreichische Gesetzgebung in dieser Beziehung seit einem Vierteljahrhundert bereits ganz wesentliche Fortschritte gemacht hat, und in dieser Beziehung einsichtsvoller verfahren worden ist, als in mancher anderen Hinsicht. Auch wollen wir Fragen, welche die Grenze unseres Faches mehr oder weniger überschreiten, insbesondere solche, die das Staats- und Verwaltungsrecht betreffen, sachkundigeren Federn überlassen.

Eine Lücke in der Gesetzgebung, welche in der letzten Krisis sehr merklich hervorgetreten ist, weil dadurch die verwegene Börsenspeculation leichtsinniger Leute sehr begünstigt wird, die Nichtklagbarkeit der Differenzgeschäfte, ist bereits durch das neue Börsengesetz, welches der Promulgation harrt, ausgeführt worden. Und zwar mit Recht! Sobald es gesetzlich feststeht, daß die Erfüllung aller durch Zeitgeschäfte eingegangenen Verbindlichkeiten gerichtlich erzwungen werden könne, werden auch solche Personen, die es mit dem Ehrenpunkt nicht sehr genau nehmen und bei Verlusten an der Börse bis jetzt ausgeblieben sind, sich jetzt genauer überlegen, wie weit ihre Mittel reichen, bevor sie eine Verbindlichkeit eingehen. Die bisher viel verbreitete Ansicht, daß das Zeitgeschäft einem Hazardspiel gleichzuachten und wenn nicht gesetzlich zu verbieten, so doch nicht anderen Geschäften gleichzustellen sei, ist wissenschaftlich längst widerlegt. Es ist eine oberflächliche Auffassung, das Zeitgeschäft mit einem Hazardspiel in einen Rang stellen zu wollen, denn dieses letztere halten auch wir für gemeinschädlich, wie schon aus dem vorigen Capitel hervorgegangen ist. Das Zeitgeschäft ist ein natürliches und mit dem Anfang des internationalen Verkehrs allmälig nothwendiger werdendes Anhängsel des effectiven Waarenhandels. Es dient zur Ausgleichung des Preises über längere Zeiträume hin und in Folge dessen auch zur gleichmäßigeren Vertheilung der Waarenvorräthe über einen größeren Raum. Der Speculationshandel im Getreide z. B. erhöht durch seine Nachfrage auf Zeit den Preis des Getreides nach der Ernte und drückt ihn vor derselben. Ohne ihn würde der erstere noch tiefer sinken und der letztere noch höher steigen. Ohne ihn würde ein Landstrich seinen Ueberfluß verschleudern müssen und der andere mit seinen Vorräthen nicht auskommen und Hunger leiden, weil der Transport Zeit erfordert und der Speculationshandel das wichtige Geschäft der Ermittlung der gegenseitigen Bedürfnisse erfüllt. Mit ihm aber ist das Zeitgeschäft unzertrennlich verbunden. — —

Ein anderer Gegenstand, welcher der letzten Entscheidung der Gesetzgebung noch harrt, ist der Gegenstand über die Actien- und Commanditgesellschaften.

Selten ist ein Gegenstand so reiflich von allen Seiten und in allen

civilisirten Ländern von theoretischen und practischen Fachmännern geprüft worden, als das Actienwesen. Da es internationale Bedeutung hat, so sind auch die Erfahrungen des einen Landes für das andere verwerthbar. Es wird auch Niemanden befremden, daß bei einer öffentlichen Einrichtung, welcher wir unter Anderm zum größten Theil die gewaltigste Verkehrsanstalt der Weltgeschichte — die Eisenbahnen — verdanken, und die in der Größe ihrer Anlagen Ihresgleichen nur im Staate selbst, d. h. der mächtigsten aller Gemeinschaften findet, daß bei einer solchen Einrichtung auch entsprechende Mißbräuche vorkommen. Muß der Staat sich mit Verboten und Strafgesetzen umgeben, so ist es nicht zu verwundern, daß allmählig bei einer Institution, in welcher so großartige Capitalmittel zusammenfließen, auch Interessen sich herausentwickeln, welche nicht unter die allgemeine Gesetzgebung fallen, und die zur Wahrung des öffentlichen Wohles vom Gesetzgeber besonders in's Auge gefaßt werden müssen — nämlich nach den zwei Haupteinrichtungen hin — der Förderung des Institutes als eines mächtigen Vehikels der Gütererzeugung, und der Verhütung oder Repression von Delicten, welche zur Ausbeutung des Publikums verübt werden können. Beim Auftauchen der Actiengesellschaften hielt sich der Staat daher für verpflichtet, die Gründung einer solchen an die amtliche Genehmigung zu knüpfen. Die Concession, mit einigen darin je nach dem einzelnen Fall aufgestellten Verpflichtungen, war auch das Einzige, was der Staat verlangen zu müssen glaubte, bis die Angelegenheit — in Deutschland und Oesterreich zuerst durch das Handelsgesetzbuch — gesetzlich geordnet wurde. Auch in diesem war die Actiengesellschaft noch der Concession unterworfen, während die Commanditgesellschaft wegen der Verantwortlichkeit der Firmaträger vor wie nach von dieser Fessel frei war.

Seit mehr als zwanzig Jahren war das Concessionswesen indessen Gegenstand vielseitiger Bedenken geworden. Man glaubte aus den gemachten Erfahrungen sich überzeugt zu haben, daß dasselbe, statt das Publikum vor Schaden zu behüten, vielmehr dazu beitrage, letzteres unvorsichtig zu machen.

Ein anderer Uebelstand, welcher das Concessionswesen begleitete, war die Corruption. Dieselbe trat zuerst in England und Nordamerika in so notorischer Gestalt auf, daß sie sogar die Sitze der Volksvertretung nicht verschonte. Noch ist ja die Cause célèbre des Ministers Teste in Frankreich erinnerlich, welcher sich für die Ertheilung einer Bergwerksconcession mit 100,000 Francs hatte bestechen lassen und vom Pairshofe unter Ludwig Philipp (1847) zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Hat sich nicht manche Regierung bei Ertheilung von Concessionen Pari-

actien vorbehalten? Die Beispiele sind in den Sammlungen der Statuten zu lesen. Der Handel, welcher in Preußen noch jüngst mit Concessionen von Eisenbahnen betrieben wurde, ist von Lasker vor die Schranken der Volksvertretung citirt worden und noch in Aller Erinnerung. Das Concessionswesen hat sich demnach als schädlich für das Publikum wie für Regierung und Staat erwiesen, und es ist nur zu bedauern, daß es wegen der Expropriation und der Sicherheit der Umlaufsmittel nicht auch für die Eisenbahnen und das Zettelbankwesen aufgehoben werden kann. England hat deßhalb schon in den Jahren 1861 bis 1862 die Concessionirung für andere Actiengesellschaften abgeschafft, und Frankreich ist ihm wenige Jahre darauf, das deutsche Reich aber durch das Gesetz vom 1. Juni 1870 nachgefolgt. Diese drei Gesetzgebungen begnügen sich mit der amtlichen Eintragung und der Aufstellung einiger Normativbestimmungen, welche die Gesellschaften zu beobachten haben.

In Folge der Krisis ist im deutschen Reiche und in Oesterreich der Ruf nach einer Revision des Actiengesellschafts-Gesetzes laut geworden, allein keine einzige Stimme hat sich unseres Wissens für Wiedereinführung des Concessionszwanges erhoben. Was man verlangt, ist ausreichenderer Schutz der Actionäre gegen Uebervortheilungen von Seiten der Gründer und Verwalter von Actiengesellschaften.

Unter diesen allenthalben auftauchenden Forderungen ist aber eine Tendenz wahrzunehmen, welche leicht wieder dahin führen könnte, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die prophylaktische Rücksicht für das Wohl des Publikums darf nicht so weit gehen, daß auf der anderen Seite der Verkehr wieder belästigt und wegen ein paar Ausnahmen von Uebervortheilungen die Regel der freien Bewegung der Production beschädigt wird. Wenn daher auch Zeiten ungewöhnlicher Ereignisse und großer Aufregung am leichtesten den Anstoß zu Reformen geben, so bergen sie doch auch die Gefahr, daß der Gesetzgeber dem Einfluße, ja sogar dem Terrorismus der öffentlichen Meinung bei seinen Erwägungen bewußt oder unbewußt nachgebe.

Die Klagen gegen die Uebervortheilung des Publikums seitens der Gründer mögen in einer Anzahl von Fällen gerechtfertigt sein; allein man würde Unrecht thun, wollte man solche Mißbräuche allen Gründern ohne Unterschied vorwerfen. Man würde den Unternehmungsgeist, diese Seele der Production, lähmen, wollte man die Vorsicht und die vormundschaftliche Sorge für das Publikum so weit treiben, daß man wegen einiger Auswüchse, die nur in seltenen Perioden der Ueberspeculation vorkommen, überhaupt für alle Zeit das Gründerthum brandmarkte oder in Fesseln legte. Der Staat ist gar nicht im Stande, das Publikum vor Leichtsinn

und seinen Folgen zu bewahren; er muß sich begnügen, im Gesetze das Verbrechen zu warnen und, wenn die Warnung vergeblich, zu strafen. In positive Vorschläge formulirt, ergeben sich daraus in Beziehung auf die Gründer folgende Grundsätze:

1) Die Gründer müssen für die Wahrheit ihrer Versprechungen (Prospectus) einstehen;

2) sie dürfen sich nicht aus der Unternehmung zurückziehen, bis dieselbe gesichert oder eine Reihe von Jahren verflossen ist, oder bis die Generalversammlung der Actionäre ihren Rückzug erlaubt;

3) die Bedingungen, welche bei der Gründung einer Gesellschaft ausgemacht werden, müssen detaillirt angegeben und publicirt, also z. B. bei Uebernahme von Fabriken Kostenanschlag und Inventar schriftlich oder gedruckt zur Kenntniß der zeichnenden Actionäre gegeben werden.

Was den Schutz der Actionäre gegen schlechte Verwaltung betrifft, so wird das Hauptgebahren in der Ohnmacht der Generalversammlungen der Actionäre gesehen. Es gab eine Zeit, wo dieselben die Rechenschaftsberichte erst bei Eröffnung der Generalversammlung erhielten, wo sie etwaige Anträge gleichwohl schon vier Wochen vorher anmelden mußten, wo überdieß die Verwaltung noch über eine beträchtliche Anzahl von Stimmknechten verfügte. Man denke sich diese unorientirten Actionäre gegenüber der Schaar der eingeweihten Beamten und Verwaltungsräthe, und man wird sie nicht mit Unrecht — einer Schafheerde vergleichen. Diese Uebelstände sind zum Theil beseitigt worden, allein es ist immer noch genug Abhängigkeit und Hilflosigkeit in der Generalversammlung vorhanden, um dieselbe für eine ernste Controle ganz unfähig zu machen. Wenn man nun aber jetzt auf der anderen Seite so weit gehen will, um die nöthige Sicherheit durch volle Verantwortlichkeit der Verwaltungsräthe zu erzielen, so geht man wieder zu weit, denn bald würden sich keine Verwaltungsräthe mehr finden. Es gibt in dieser Hinsicht kein Mittel, als indem man der Unbehilflichkeit der Generalversammlung gegenüber der Gefahr der Ueberrumpelung an der Wurzel zu Leibe geht; d. h. indem man der Meinnng der Actionäre nicht bloß durch das Organ der Generalversammlung und zu der von der Verwaltung oder von den Statuten bestimmten Frist Gehör verschafft, sondern durch das Recht jedes Actionärs, statuten- oder gesetzwidrige Beschlüsse anzufechten. Letzteres Recht ist übrigens bereits von deutschen Gerichtshöfen anerkannt worden.

Alle anderen Klagen gegen die Ausbeutung des Publikums durch gewinnsüchtige Gründer und unehrliche Verwalter lassen sich unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten und Abhilfsmitteln subsumiren.

Werden noch dazu Actiendelicte, die sich dem bürgerlichen Strafrechte entziehen, bezeichnet und bestraft, so ist unseres Erachtens genug für den Schutz des Publikums gethan. Was mehr, wäre vom Uebel, denn es schädigt den freien Verkehr.

Legen wir den Maßstab der aufgestellten Grundsätze an den dem österreichischen Reichsrath vorgelegten Entwurf, so macht der letztere im Allgemeinen einen günstigen Eindruck. Derselbe hat sich so ziemlich von der im gegenwärtigen Augenblicke schwebenden Gefahr, der Erregtheit der öffentlichen Meinung zu große Concessionen zu machen, zu bewahren gewußt. Der Urheber scheint sich der Betrachtung nicht entzogen zu haben, daß die Gesetzgebung sich auf die regelrechte Bewegung einrichten muß und nicht Specialverfügungen treffen kann, welche nur alle zehn oder fünfzehn Jahre, innerhalb welcher Krisen in den entwickelten Industriestaaten sich zu wiederholen pflegen, anwendbar sind.

In erster Linie haben wir an dem Entwurfe anerkennend hervorzuheben, daß er auf das Concessionsrecht des Staates sowie auf die Aufsicht des landesfürstlichen Commissärs verzichtet.

In den Motiven wird freiwillig zugestanden, daß die Meinung, die Concessionirung biete einen wirksamen Schutz gegen das Entstehen schwindelhafter Unternehmungen, sich als trügerisch erwiesen habe. Die Gewährung eines solchen präventiven Schutzes sei eine Aufgabe, welche von keiner Regierung mit Erfolg werde gelöst werden können, da es nicht möglich ist, die mannichfachen Voraussetzungen und zahlreichen Umstände, von welchen das Gedeihen eines Unternehmens abhängen mag, zu übersehen und allen schädlichen Machinationen, welche der erfinderische Geist der Gewinnsucht ersinnt, im Voraus durch statutarische Cautelen zu begegnen.

Die übrigen Bestimmungen sind nach genauem Studium der englischen, französischen, belgischen und deutschen Actien-Gesetzgebung ausgearbeitet, und wurden dabei manche zweckmäßige, weil auf Erfahrungen beruhende Anordnungen des englischen und deutschen Gesetzes mit richtigem Blicke benützt. Dieß gilt namentlich von der Art der Errichtung des Gesellschaftsactes, der Registrirung und Veröffentlichung der in jenen aufgenommenen Bedingungen. Als zweckmäßig und vorsichtig ist die Bestimmung zu billigen, daß der Gesellschaftsvertrag zuerst durch notariellen Act aufgenommen werden, daß er bestimmte Normativbedingungen enthalten muß und daß gewisse Bedingungen erfüllt sein müssen, bis dessen Eintragung in's Handelsregister erfolgt, nach welcher die Actiengesellschaft erst als bestehend anzusehen ist.

Aus jenen Normativbedingungen ist besonders anerkennend hervor-

zuheben, daß der Gesellschaftsvertrag enthalten muß: jeden zu Gunsten eines Zeichners bedungenen besonderen Vortheil, namentlich für den Fall der Ausgabe neuer Actien; ferner, wenn Einlagen, welche nicht in baarem Gelde bestehen, gemacht, oder Anlagen oder sonstige Vermögensstücke von der zu errichtenden Gesellschaft übernommen werden sollen, den Werth der Einlage oder des Vermögensstückes und den Preis oder die Zahl der Actien, welche für dieselben gewährt werden.

Durch diese Anordnung wird der Uebervortheilung der Actienzeichner durch die Uebernahme zu hoch geschätzter Objecte (Geschäfte, Fabriken, Bergwerke), welche in die zu gründende Actiengesellschaft herübergenommen werden, einigermaßen ein Damm entgegengesetzt. Denn wird der zu hohen Einschätzung solcher Objecte durch die Publication nicht vorgebeugt, so steht dem Publikum die Wahl frei, von der Zeichnung abzustehen.

Sehr zweckmäßig ist die Bestimmung des Entwurfes, daß der Gesellschaftsvertrag bei der Eintragung in's Handelsregister im Auszug veröffentlicht werden muß, und die Vorschrift gewisser Angaben, welche dieser Auszug zu enthalten hat; so wie daß vor dieser Eintragung das Grundcapital gezeichnet sein muß. Hingegen will uns die Bestimmung, daß fünfzig Percent auf jede Actie eingezahlt sein müssen, nicht nothwendig, vielmehr als eine unnöthige Erschwerung des Unternehmungsgeistes erscheinen. Es gibt manche industrielle Anlagen, welche nur eine langsame, allmälige Verwendung des Actiencapitals zulassen. In solchen Fällen könnte es vorkommen, daß ein Theil der Einzahlungen auf Zins angelegt werden müßte. Da dadurch aber offenbar Verluste unvermeidlich sind, so sollte die Summe tiefer gegriffen werden. Im deutschen Gesetze sind nur zehn Percent und bei Versicherungsgesellschaften zwanzig Percent angenommen, und es wird dort auch wahrscheinlich dabei bleiben. Die andere Bestimmung, daß die Actientitel erst ausgegeben werden dürfen, wenn sie voll eingezahlt sind, sichert ja hinreichend vor Mißbrauch. Eine wichtige Verbesserung der Bestimmungen des deutschen Actiengesetzes enthält der Entwurf bezüglich der Behandlung der eigenen Actien im Verkehr. Dieselbe ist als eine Concession an die im Jahre 1873 gemachten Erfahrungen und ausgesprochenen Wünsche zu betrachten. Das Verbot des deutschen Gesetzes, eigene Actien oder Actienantheile (Promessen, Interimsscheine) zu erwerben oder als Pfand anzunehmen, wird aufrechterhalten. Hingegen werden zwei sowohl für die Gesellschaften wie für den allgemeinen Capitalmarkt sehr erwünschte Ausnahmen zugelassen, nämlich: die Erwerbung eigener Actien, erstens zum Zwecke der theilweisen oder gänzlichen Tilgung des Grundcapitals, zweitens zur Hereinbringung eigener Forderungen im Executionswege.

Anlaß zu Bedenken scheint uns hingegen der Artikel 225 a zu geben, in welchem festgesetzt wird, daß die Mitglieder des Aufsichtsrathes, welche Neuerung wir überhaupt für unpractisch halten, persönlich und solidarisch für den Schaden haften sollen, welchen sie durch Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten verursachen. Diese Fassung ist viel zu weit; sie kann Ursache zu mancherlei Chicanen und Unzukömmlichkeiten werden, so daß alle redlichen Leute überhaupt abgeschreckt werden, mit Actiengesellschaften etwas zu thun zu haben. Wenn der Director einer Gesellschaft unehrliches Spiel treibt, so daß der Aufsichtsrath bei Anwendung gewöhnlicher Vorsicht hintergangen wird, so können die Fälle der Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten leicht zu elastisch ausgelegt werden. Solidarisches und persönliches Einstehen der Mitglieder des Aufsichtsrathes kann man nur verlangen, so weit es sich um grobe und wesentliche Verletzung ihrer genau umschriebenen Pflichten handelt, sonst wirkt das Gesetz gleich einem Verbote der Actiengesellschaften. Die Bestimmung kann also unmöglich in dieser Fassung genehmigt werden.

Sehr zweckmäßig und eigentlich eine aus der Abschaffung des Concessionswesens fließende Bestimmung ist die Anordnung der Eintragung aller Aenderungen des Gesellschaftsvertrages, sowie der Mitglieder des Vorstandes im Handelsregister, ferner die Vorsichtsmaßregeln, welche in der Abstimmung bei Aenderung der Statuten oder des Gesellschaftszweckes getroffen werden.

Eine fernere Verbesserung der bisher bekannten Gesetze besteht darin, daß auch einzelne Actionäre innerhalb drei Monaten vom Tage der Beschlußfassung die Nichtigkeitserklärung eines Beschlusses bei dem Handelsgerichte verlangen können, durch welchen Bestimmungen des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages verletzt werden, sowie daß ein Actionär oder eine Anzahl von Actionären, deren Actien zusammen mindestens den zehnten Theil des Grundcapitals darstellen, beim Handelsgerichte mittelst schriftlicher Eingabe Einsicht der Bücher verlangen können, endlich daß auf den Antrag Eines Actionärs aus wichtigen Gründen die Ernennung von Liquidatoren durch den Richter erfolgen kann.

Unter die Strafbestimmungen ist auch der Fall aufgenommen, wo als Zinsen oder Dividenden Beträge gezahlt worden sind, welche dem Capitale entnommen wurden. Nun ist oft bereits der Fall vorgekommen, daß der Curs der Effecten im Portefeuille einer Gesellschaft durch künstliche Mittel getrieben wurde, um eine hohe Dividende zahlen zu können (Crédit Mobilier), welche, wenn nachher die Curse unvermeidlich wieder fielen, in Wahrheit zum Theile vom Capitale gezahlt war. Wäre es deßhalb nicht vielleicht rathsam, eine Strafbestimmung gegen falsche Aufstellung des Inventars aufzunehmen?

In den sehr ausführlichen Berathungen des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes über diesen Gesetzentwurf haben manche noch unter dem Einfluß der Krisis abgefaßte Bestimmungen eine Milderung erfahren. Indessen sind doch einige stehen geblieben, denen man den Druck der öffentlichen Meinung anmerkt, welche in jenen Tagen der Enttäuschung leicht über das Ziel hinausschoß. Anfangs waren die Stimmen derjenigen, welche vor einer solchen Ueberstürzung warnten, noch sehr vereinzelt. Nach und nach ermannte sich aber doch einer nach dem andern, und es kann daher nur als eine günstige Wendung betrachtet werden, daß der Entwurf noch nicht das Herrenhaus passirt hat, weil bis zur nächsten Session die Leidenschaften schon mehr abgekühlt und die Gefahren einer einseitigen Härte gemildert sein werden. Denn die Leidenschaft hat sich stets als ein sehr schlechter Gesetzgeber erwiesen.

Um zu zeigen, wie stark die Meinungen sowohl in Deutschland wie in Oesterreich auseinander gingen, heben wir unter der zahlreichen Literatur von Gelegenheitsschriften, welche seit einigen Jahren über diesen Gegenstand erschienen sind, nur vier der hervorragenderen hervor, wovon die eine von Perrot den beiden andern von Hecht und Hertzka diametral entgegensteht, während die vierte von Gareis einen vermittelnden Standpunkt einnimmt*). Ueberdieß verweisen wir auf die Verhandlungen des Vereins für Social-Politik in Eisenach, wo diese Frage sehr eingehend berathen, aber doch unter dem Druck der Krisis zum Theil Ansichten geltend gemacht worden sind, durch welche die deutschen Regierungen nur wenig verlockt wurden, auf die verlangte Revision des neuen Actiengesetzes einzugehen.

Unter den obengenannten tritt Perrot als Gegner der Actiengesellschaften überhaupt auf. Derselbe fordert die Aufhebung aller Actiengesellschafts-Privilegien und insbesondere überhaupt die Abschaffung aller Actiengesellschaften zum Baue von Eisenbahnen und zur Ausgabe von Noten. Er will mit diesem Geschäfte bloß den Staat betraut wissen. Derselbe

*) Die Titel dieser Schriften lauten: 1. „Der Bank-, Börsen- und Actienschwindel", von Dr. F. Perrot (Rostock, Stiller'sche Universitäts-Buchhandlung). 2. „Die Creditinstitute auf Actien und Gegenseitigkeit", von Dr. Felix Hecht (Mannheim, J. Schneider). 3. „Die Mängel des österreichischen Actiengesetz-Entwurfes. Nach practischen Gesichtspunkten beleuchtet von Dr. Theodor Hertzka. Wien, 1875. (Bei Carl Gerold's Sohn.) 4. „Die Börse und die Gründungen, nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechtes und der Actien-Gesetzgebung", von Professor Dr. Carl Gareis (Heft 41 von Holtzendorff's „Deutschen Zeit- und Streitfragen").

geht sogar so weit, die Abschaffung der Form der Actiengesellschaft überhaupt und die allmälige Ueberführung derselben in andere Unternehmungsformen zu verlangen. Würde Perrot seinen Vorschlag auf die Eisenbahnen und die Notenemission beschränken, so ließe sich derselbe in Erwägung ziehen; allein da er nicht einmal die Commanditgesellschaft von seinem Interdict auszuschließen scheint, so können wir seine Ansichten nur insoweit der Erwägung werth finden, als sie mit dem Vorschlage Adolph Wagner's zusammentreffen, daß zur Steuer der Mißstände im Actien-Gesellschaftswesen außer der Reform des Actienrechts eine Einengung des Gebietes der Actiengesellschaften erforderlich sei, indem an die Stelle der letzteren öffentliche Unternehmungen des Staats, der Provinz, des Bezirkes, des Kreises, der Gemeinde treten. Es sei dieß geboten auf dem Gebiete allgemeiner volkswirthschaftlicher Angelegenheiten, namentlich im Verkehrswesen und bei den Anstalten für locale wirthschaftliche Gemeinschaftsbedürfnisse, wo die öffentliche Unternehmung möglichst ausschließlich statt jeder privatwirthschaftlichen anzuwenden sei. Außerdem finde dieselbe auch im Bank- und Versicherungswesen neben Erwerbsgeschäften und Genossenschaften oft passende Thätigkeit. Dabei gesteht Wagner aber doch die Freiheit der Actienunternehmungen vom Concessionswesen zu. Dieselben sollten nur Normativbedingungen unterworfen sein.

Wir können uns mit letzterem Vorbehalt wohl eine Untersuchung der Frage gefallen lassen, wie weit öffentliche Unternehmungen die gesellschaftliche Thätigkeit im Verkehrswesen und bei Anstalten für locale und wirthschaftliche Gemeinschaftsbedürfnisse zu ersetzen geeignet sind.

Wir sind der Ansicht, daß die Frage nicht nach principiellen Sätzen, sondern nach der Zweckmäßigkeit, — je nach Zeit, Ort und Umständen entschieden werden kann. Dieß gilt vornämlich von der ersteren Frage — insbesondere vom Eisenbahnbau. In Betreff desselben zeigt die Praxis die gleichen Erscheinungen sowohl im Lager der Staatsbahnen, wie der Privatbahnen. Es gibt Staatsbahnen, welche theurer gebaut worden sind als Privatbahnen, es gibt aber auch Privatbahnen, deren Herstellung viel mehr Geld verschlungen hat, als z. B. die preußischen Staatsbahnen. Es gab eine Zeit, wo auf den baierischen Staatsbahnen so viele Unglücksfälle vorkamen, wie auf der Anhalter Bahn; auf den englischen und amerikanischen Privatbahnen kommen aber entschieden mehr Unfälle vor, als auf den badischen und württembergischen Staatsbahnen. Auf den Staatsbahnen sind ebensogut Unterschleife vorgekommen, wie auf den Privatbahnen. An Schmutz wetteifern nur die belgischen Staatsbahnen mit den französischen und englischen Privateisenbahnen. Die württembergischen Staatsbahnen fahren langsam, aber doch nicht so langsam, wie die schwei-

zerischen Privatbahnen und was den Ertrag betrifft, so haben die Privatbahnen auch keinen Vorzug.

Die principielle Entscheidung der Frage ist also viel mehr vom politischen, als vom wirthschaftlichen Standpunkte aus dringlich und wird auch in ersterer Beziehung je nach dem politischen Parteistandpunkt der Betheiligten entschieden. In wirthschaftlicher Beziehung kommt es mehr auf die Zweckmäßigkeit an und vor Allem auf die Capitalfrage: Wer ist überhaupt zunächst geneigt, eine Linie zu bauen. Keine freihändlerisch gesinnte Gegend wird deßhalb auf eine neue Eisenbahn verzichten wollen, weil sie nur durch Staatsbau in deren Genuß gelangen kann, und kein noch so sehr von Anhängern der Staatsallmacht beeinflußter Kreis wird eine Linie verschmähen, weil nur eine Actiengesellschaft auf deren Bau sich einlassen will. In Preußen ist die Frage gar ziemlich müssig, weil dort einmal das gemischte System herrscht und trotz aller Annexionsgelüste, welche man dem Reichskanzler oder dem Handelsminister von manchen Seiten zuschreibt, in der nächsten Generation noch nicht an eine Umwälzung in diesem Verhältniß zu denken sein wird. Wir wollen daher von der ersten Seite der Frage absehen und uns hier nur mit der zweiten beschäftigen.

Unter den localen wirthschaftlichen Gemeinschaftsbedürfnissen stehen die städtischen Anlagen in erster Linie — die Canalisation, die Gas- und Wasserwerke. Die erstere kann selbstverständlich nicht Gegenstand einer Actiengesellschaft sein, weil bis jetzt das Mittel noch nicht gefunden ist, dieselbe gewinnbringend zu machen. Sollte die Einrichtung einmal gefunden werden, welche die Excremente der Städte so verwerthbar macht, daß ein Ueberschuß dabei herauskommt, so ist Selbstbetrieb auch besser für die Finanzen der Städte, unter denen noch manche in Deutschland trotz unserer gepriesenen geistigen Cultur in jener Hinsicht im Zustande der Barbarei sich befinden.

Die Gas- und Wasserwerke waren in ihrem Beginn in Deutschland Unternehmungen englischer Gesellschaften und Capitalisten. In Folge der Unbekanntschaft unserer Magistrate mit diesen Neuerungen und des Monopols, welches sich die Unternehmer auf kürzere oder längere Zeit auszubedingen wußten, kam der Preis des Gases in den meisten Städten enorm hoch zu stehen, während Städte, welche die Anlage später in Regie machten, den Preis auf die Hälfte herabsetzen konnten. Die Privilegien vieler Gesellschaften überdauerten aber den allgemeinen Preisabschlag viele Jahre. Wir wollen nur auf den langen Streit der Bürger der Stadt Mainz mit dem Gaspächter erinnern, welcher sich kraft seines Vertrages Fl. 5 für 1000 Cubikfuß zahlen ließ, während er sich erbot, der Stadt

Frankfurt a. M., wenn sie ihm die ausschließliche Concession ertheilen würde, das Gas für den öffentlichen Consum zum Theil zu Fl. 1. 30, zum Theil umsonst und den Privatpersonen um Fl. 2. 30 zu verabfolgen. Der Streit dauerte viele Jahre, bis das Petroleum kam und die Mainzer sich verabredeten, den Gasconsum einzustellen. Da gab der Concessionsinhaber nach und ermäßigte den Preis.

Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß nur solche Unternehmungen sich für Actiengesellschaften eignen, welche der persönlichen Initiative nur wenig bedürfen, sondern in einem bestimmten gegebenen Geleise gehen, wie: Eisenbahnen, Canäle, Spinnereien, Zettel-, Disconto- und Hypothekenbanken, Dampfschifffahrts-Gesellschaften ꝛc., — während hingegen Unternehmungen, welche viel persönliches Urtheil, rasche Entschlußfähigkeit erheischen, in der Regel nur in Händen einzelner hervorragender Personen gedeihen. Daher kommt es, daß z. B. große Handelsgesellschaften, Creditanstalten, Speculationsbanken u. s. w. so oft schlechte Geschäfte machen oder zu Grunde gehen.

Der Staat wie die Gemeinde sind in dieser Hinsicht in ähnlichem Falle, wie große Actiengesellschaften, und insbesondere städtische Anlagen, wie Gaswerke und Wasserwerke, sind in die Kategorie solcher Unternehmungen zu zählen, welche einer bedeutenden leitenden Kraft nicht bedürfen, sondern nach einer gewissen mechanischen Schablone mit gutem Erfolg betrieben werden, also auch von Gemeindeverwaltungen in die Hand genommen werden können.

Die bedeutenden finanziellen Erfolge, welche z. B. die englischen Actiengesellschaften von Gas- und Wasserwerken auf dem Continent erzielt haben, können nur dazu ermuthigen, daß diese Anlagen künftig von den Gemeinden ausgebeutet werden. Aus dem Geheimbuch des Gaswerkes in Mainz, das uns vor zehn Jahren vom verstorbenen Unternehmer vertraulich gezeigt worden war, ging hervor, daß der Reingewinn nach Zahlung der Zinsen des Anlagecapitals jährlich durchschnittlich 84,000 fl. betrug. Mainz war damals eine Stadt von circa 30,000 Einwohnern. Aus diesem Beispiel läßt sich ersehen, welchen ansehnlichen Gewinn städtische Gemeinden aus dem Selbstbetrieb von Gas- und Wasserwerken schöpfen können. Dadurch werden die Magistrate in Stand gesetzt, entweder die Gemeindesteuern ansehnlich zu ermäßigen oder den Preis des Gases und der Wassermiethe herunterzusetzen, also im einen wie im anderen Falle den Einwohnern einen ansehnlichen Vortheil zuzuwenden.

Wenn, wie sich annehmen läßt, wegen dieses lockenden directen Gewinnes, sowie durch die günstige Gelegenheit, welche der Reichsinvalidenfonds zu Anleihen bietet, viele Städte sich entschließen, nicht bloß

die Gaswerke in eigenen Betrieb zu nehmen, sondern auch, nach dem leuchtenden Vorbild von Wien, große Anlagen zur Zuführung gesunden Trinkwassers zu machen, so wird überdieß ein noch größerer indirecter volkswirthschaftlicher Vortheil gewonnen, — der an der Gesundheit und geringeren Sterblichkeit der Bevölkerung.

Wie auch die Reichsenquête über die Cholera ausfallen möge, es wird unter allen Umständen ein in den Annalen der Gesundheitspflege unvergeßliche Thatsache sein, daß in Breslau trotz seiner für die Gesundheit ungünstigen Verhältnisse die Epidemie im Jahre 1873 sofort erlosch, nachdem durch die lobenswerthe Energie der Polizeibehörde gegen 150 Ziehbrunnen geschlossen worden waren; — während die Seuche ringsum noch lange Opfer forderte.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß durch die Anlage von Wasserwerken der Gesundheitszustand gebessert und die Sterblichkeit in den Städten bedeutend vermindert werden kann, und das ist nicht bloß ein psychischer Trost, sondern wegen der Erziehungskosten, welche die Menschen darstellen, auch ein volkswirthschaftlicher Gewinn.

Wir können uns also vollkommen mit dem Gedanken befreunden, daß Gas- und Wasserwerke aus den Händen von Actiengesellschaften in die der Gemeinde übergehen sollten.

Ob analoge Fälle auch bezüglich der „Provinz und des Kreises" denkbar sind, bedarf einer besonderen Untersuchung.

In der Schweiz ist schon seit mehr als zehn Jahren in den Reihen der Demokratie eine Abneigung gegen die großen Actiengesellschaften eingetreten. Dort, wo in der Cantons- wie in der Bundesverwaltung eine so ängstliche Sparsamkeit herrscht, daß es vielen Beamten nicht möglich ist, ohne Nebeneinkünfte eine zahlreiche Familie zu ernähren, erregen die hohen Einkünfte der Directoren der Actiengesellschaften, namentlich der Eisenbahnen, nicht bloß Neid, sondern deren sociale Stellung, welche die der höchsten Beamten drückt, flößt der Demokratie sogar die Furcht ein, daß die Selbstständigkeit, das Ansehen, die Macht des Staatswesens durch die Plutokratie untergraben werde. Um einem solchen Niedergang der Republik vorzubeugen, ist gerade in den Reihen der radicalen Partei die Ueberzeugung vorherrschend, daß die Eisenbahnen, welche nach dem Gesetz von 1852 Sache der Cantone und mit einer einzigen Ausnahme von Privatgesellschaften ausgeführt sind, vom Bunde zurückgekauft werden sollten. Auch in Betreff des Bankwesens besteht eine ähnliche Richtung, so daß zehn Zettelbanken in verschiedenen Cantonen bestehen, bei welchen der Staat mit einem Theil des Capitals betheiligt ist, und daß sogar vier Zettelbanken in eben so viel Cantonen gegründet wurden, welche reine

Staatsbanken sind, d. h. bei welchen das ganze, das Actiencapital repräsentirende Stammcapital vom Staate eingeschossen ist. Auch findet man, daß bei jeder Gelegenheit, wo in Deutschland von den freisinnigen Parteien fast aller Schattirungen (von den Socialdemokraten sehen wir hier wie dort ab) die Selbsthilfe vorgeschoben, von der demokratischen Partei in der Schweiz nur an die Hilfe des Staats appellirt wird.

Wie in der Schweiz aber der wesentliche Grund dieses Anklammerns an den Staat in Betreff der Eigenthumsverhältnisse eines Theiles der großen Industrie, ein politischer ist, so liegt auch der Abneigung der liberalen Parteien in Deutschland gegen die Staatsindustrie und Staatseisenbahnen ebenfalls ein politischer Hintergedanke zum Grunde — und zwar gerade der entgegengesetzte. In Deutschland war der Staat eher zu mächtig, und so lange die reactionäre Partei am Ruder war, konnte man es dem Volke nicht verdenken, wenn es ungern sah, daß die politische Macht noch durch die neue Finanzkraft verstärkt wurde, daß die Regierungen zu dem Heer der Bureaukratie noch eine Armee von Eisenbahnbeamten unter ihren Befehl erhielten. Mit einem Worte, in der Schweiz war bisher die Demokratie für die Stärkung, in Deutschland für die Schwächung des Fiscus.

In den Reihen der liberalen Partei in Deutschland ist jetzt die Meinung getheilt, indem z. B. Lasker für die Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat, die Freihandelspartei entschieden gegen diese Tendenz ist.

Wenn wir also durchaus nicht verkennen wollen, daß die Vorschläge Adolf Wagner's eine gewisse Berechtigung haben, so müssen wir andererseits doch gestehen, daß Perrot mit der Perhorrescirung der Actiengesellschaften überhaupt zu weit geht. Der Umstand, daß die Actiengesellschaften gegen Mißbrauch nicht gepanzert sind, ist kein Grund, sie abzuschaffen, denn sie theilen dieses Schicksal mit den besten Dingen der Welt. Auch die Nahrung, welche zur Erhaltung des Lebens dient, kann, im Uebermaß genossen, den Tod herbeiführen, und doch kann sie nicht abgeschafft werden.

Obgleich Professor Gareis die Auswüchse der Börsenspeculation nicht weniger scharf als der Vorgenannte erkannt und in meisterhaften Pinselstrichen ein markirtes, getreues und fesselndes Bild davon entworfen hat, so kommt er doch auf ein entgegengesetztes Resultat und liefert zu der Frage, welche gegenwärtig namentlich die österreichischen Gesetzgeber beschäftigt, sehr werthvolle Beiträge. Derselbe verlangt insbesondere für Deutschland eine Revision des Actiengesellschaftsrechtes und ein deutsches Börsengesetz auf Grundlage der beiden Principien der Oeffentlichkeit

und der Verantwortlichkeit. In diesen Grundsätzen trifft Hecht mit ihm zusammen, dessen Arbeit den besonderen Vorzug hat, daß sie auf dem Material der Gutachten der Handelskammern aufgebaut ist und so gewissermaßen die Quintessenz der gediegensten kaufmännischen Urtheile bildet.

Nimmt man die Entfernung des Concessionswesens noch hinzu, auf welche die beiden Letztgenannten nicht mehr zurückkommen, da dieser Grundsatz im deutschen Reiche bereits in's Leben getreten ist, so sind es also drei Principien, welche als Ergebniß aller Erfahrungen und Forschungen der neuesten Zeit für die österreichische Gesetzgebung zu beachten wären: 1) Die Abschaffung der Concessionirung bei allen Gesellschaften, mit Ausnahme des Eisenbahn- und Notenwesens; 2) die Oeffentlichkeit, und 3) die Verantwortlichkeit.

Beide Autoren sind darin einverstanden, daß der Grundsatz der Oeffentlichkeit nicht bloß für das Stadium der Gründung, sondern auch für alle nachfolgenden Phasen des Geschäftes durchgeführt werden müsse. Sie weichen aber in Beziehung auf die Form der Oeffentlichkeit von einander ab, indem der Erstere mit den Hauptberichterstattern des Eisenacher Congresses die Gründer für den ganzen Inhalt des Prospectes verantwortlich gemacht wissen will, während Hecht die Ansicht aufstellt, daß die Basis für die civil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Gründer nicht in dem Inhalt eines Prospectes, sondern nur in den dem Registeramte gegenüber zu gebenden Erklärungen gefunden werden könne. Den Actionären sollen nicht nur die Statuten, sondern auch die Reglements in der Reihenfolge, in welcher sie entstehen, zur Kenntniß gebracht werden. Außerdem seien die Gründer nur gesetzlich zu verpflichten, alle Verträge beim Registrator einzureichen, welche mit Rücksicht auf die entstehende Gesellschaft von ihnen unter einander oder mit dritten Personen abgeschlossen worden sind. Die Thätigkeit des Registrators soll im Wesentlichen eine beurkundende sein. Bei der Feststellung der Erfordernisse zur Entstehung einer Actiengesellschaft wünscht Hecht den Anschluß an die englische Gesetzgebung, bei welcher die Capitalaufbringung, wie Gareis sehr scharf präcisirt, eine Thätigkeit der existent gewordenen Gesellschaft, während sie nach dem französischen System eine Existenzvorbedingung der werdenden Gesellschaft ist. Hecht hält eine Regelung der Gründergewinnste nicht für möglich, erklärt sich gegen ein Verbot der Actienemission unter Pari und gegen beschränkende Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Prioritätsanlehen. Er verlangt für die Erhöhung des Grundcapitals mittelst Ausgabe neuer Actien den Beschluß einer Generalversammlung, erklärt sich aber gegen ein bei solchen den Gründern zu gewährendes Vorrecht. Er ist für die Zulassung junger Actien, auch wenn die alten noch

nicht völlig eingezahlt sind, was namentlich im Interesse des Eisenbahnbaues von Wichtigkeit ist. Können wir so weit mit dem Verfasser einig gehen, so weichen wir doch in anderen Punkten wieder von ihm ab. Wir können ihm z. B. nicht beistimmen, wenn er das Verbot der Speculation in eigenen Actien aus dem deutschen Gesetz entfernt oder aus den Statuten den Satz gestrichen wissen will, wonach ein Actionär nur eine Maximalzahl von Stimmen haben soll, denn diese Frage ist zu wichtig, um nur so obenhin abgethan zu werden. Unserer Ansicht nach bedarf dieselbe im Zusammenhang mit der Frage der Uebertragung des Stimmrechtes an Stellvertreter oder Strohmänner einer viel eingehenderen Untersuchung, als derselben bis jetzt zumeist zu Theil geworden ist. Wir wollen bezüglich des letzteren Punktes nur auf die sehr gewichtigen Argumente des Abgeordneten Scharschmid verweisen, bezüglich der ersteren Frage aber darauf aufmerksam machen, daß sie zugleich eine sociale Seite hat. Es handelt sich bei dieser Vertheilung der Stimmen in den Generalversammlungen nicht bloß um die Dividenden, sondern auch um die Frage, ob der Plutokratie Thür und Thor geöffnet werden soll. Es stehen sich in den Actiengesellschaften zwei Interessen diametral gegenüber: das des Capitals und dessen Sicherung und beste Nutzbarmachung auf der einen Seite, und auf der anderen das des Capitalisten als Individuum. Will man das erstere Interesse ausschließlich berücksichtigen, so kann es dahin kommen, daß ein einziger Millionär, der die Mehrzahl der Actien besitzt, das ganze Unternehmen beherrscht, und will man dem letzten Gesichtspunkte allein folgen, so könnte es kommen, daß die finanziellen Interessen der Gesellschaft aus Mangel an Verständniß der kleinen Actionäre benachtheiligt werden. Der erste Fall würde eintreten, wenn man z. B. jede Actie mit dem Recht einer Stimme und jeden Actionär mit dem Recht der Uebertragung seiner Stimmen an einen Stellvertreter ausstattete. Das andere Extrem würde eintreten, wenn man jedem Actionär nur eine Stimme ohne Uebertragungsrecht gewährte. Um Verluste und Gefahren nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu verhüten, bleibt also nichts übrig, als einen Mittelweg einzuschlagen, welcher auch in allen Statuten, die uns bekannt sind, mit geringeren oder größeren Abweichungen eingehalten worden ist. Aus diesem Grunde können wir der erwähnten Ansicht Hecht's nicht beistimmen. In allen drei Gutachten vermissen wir ein näheres Eingehen auf diejenigen prophylaktischen Maßregeln, welche eine Frucht des durch die Krisis hervorgerufenen Rückschlages in der öffentlichen Meinung sind, welch' letzterer gegenwärtig bei der österreichischen Gesetzgebung die Gefahr der Uebertreibung mit sich bringt. Wir meinen namentlich die Ver-

tretung der Minorität und die zu streng und ängstlich formulirte Verantwortlichkeit der neu einzuführenden, aber unpractischen Institution des Aufsichtsrathes, dessen Einschiebung mit den Berichterstattern der Eisenacher Versammlung auch Hecht befürwortet. Doch wir hoffen, daß das juristische Element im Reichsrathe stark genug sein möge, um Strafmaßregeln gegen nur mögliche, nicht wirklich formulirte Gefahren auszuschließen; denn es sollte bei den Actien nicht vergessen werden, daß sie auf dem Markte so gut eine Waare repräsentiren, wie jede andere Sache; daß der Gesetzgeber bezüglich des Verkaufes von Waaren zwar gewisse Schutzmaßregeln zur Behütung des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums der Personen anordnen, daß er aber dem Urtheile der Letzteren bezüglich der Schätzung der Güte, des Werthes, der Brauchbarkeit des Kaufobjectes nicht vorgreifen kann; daß die Beurtheilung der Solidität eines neuen Unternehmens und der Tüchtigkeit und der Redlichkeit seiner Gründer den Zeichnern und Käufern der Actien so gut überlassen werden muß, wie der Liebhaber einer Waare auf seine eigene Verantwortung hin deren Güte und Preiswürdigkeit zu ermitteln hat. Wir hoffen auch, daß das Herrenhaus, bevor es den Beschluß über die Vertretung der Minorität im Aufsichtsrathe genehmigt, wohl erwägen möge, daß das Princip der Majorität zwar nicht vollkommen ist, weil es nur die Wünsche der Mehrheit befriedigt, daß aber die Frage der Vertretung der Minoritäten bis heute noch nicht gelöst ist, wie der noch jetzt fortdauernde Streit über das Hare'sche Wahlsystem beweist, obgleich Männer wie John Stuart Mill sich dessen angenommen haben. Zu Experimenten sollte sich der Gesetzgeber nicht hergeben.

Wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnt, haben die Bestimmungen des Entwurfes, soweit sie die Abschaffung des Concessionswesens betreffen, die Garantie der Oeffentlichkeit der Verträge, die Verantwortlichkeit der Gründer für die Wahrheit ihrer Aussagen, schließlich die Haftbarkeit der Verwaltung und des Aufsichtsrathes für alle Nachtheile, welche durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, unsere volle Billigung; alle darüber hinausgehenden Zwangsmaßregeln gegen mögliche Gefahren, die dem bürgerlichen Rechte entschlüpfen könnten, sind vom Uebel, weil sie nur die gewissenhaften Leute von den Gesellschaften zurückschrecken und die Actionäre noch mehr als bisher in die Schlingen gewissenloser Speculanten locken würden.

Die Schrift von Dr. Hertzka zeichnet sich durch ein überaus vorurtheilsfreies, klares und unbefangenes Urtheil aus. Mit diesem ist es demselben auch gelungen, die Unzweckmäßigkeit jener neuen Einrichtung bei den Actiengesellschaften nachzuweisen, welche zuerst in Deutschland

während des Höhepunktes der Krisis vorgeschlagen wurde, die bei der Eisenacher Versammlung gewissermaßen die Sanction erhielt und auch in den österreichischen Gesetzentwurf übergegangen ist. Wir meinen den Aufsichtsrath, welcher nahe daran war, als eine neue Institution des Heiles ohne Kritik angenommen zu werden. Derselbe beweist mit einleuchtenden Gründen, welche in der Schrift selbst nachgelesen zu werden verdienen, daß ein solcher Aufsichtsrath in keiner Weise die Aufgabe lösen könne, welche man von ihm erwartet. Die Rolle, welche man ihm anweisen will, leidet an inneren Widersprüchen. Die Verantwortlichkeit, welche er tragen soll, steht in keinem Verhältniß zu den Vortheilen, welche seine Mitglieder zu erwarten haben. Wird derselbe nicht eingeweiht in die Geschäftsgeheimnisse der Direction, dann kann er die ihm zugemuthete Verantwortlichkeit gar nicht übernehmen, und würde er eingeweiht, dann wird der Erfolg gefährdet oder die Verantwortlichkeit der Direction geschwächt. Die Folge dieser Zwitterstellung würde sein, daß sich Männer von Bedeutung zu der Rolle eines Aufsichtsrathes gar nicht herbeiließen und daß zuletzt der Aufsichtsrath in die Hände von Strohmännern fiele, welche durch irgend ein Interesse an die Direction geknüpft sind. Der Verfasser hat mit vieler Umsicht diejenigen Bestimmungen herausgefunden, welche unter dem Einfluß der Nachwehen der Krisis des Guten zu viel thun wollen. So ist z. B. das Verbot jeder neuen Actienemission vor erfolgter Vollzahlung oder Liberirung der alten Actien als ein großes Hinderniß für die Actiengesellschaften zu betrachten. Um dieß nachzuweisen, zeigt der Verfasser an der Hand der Erfahrung, daß die Beschaffung neuer Actien auf dem Geldmarkte leichter sich vollzieht, als die Ausschreibung einer neuen Einzahlung, beziehungsweise die Vollzahlung der alten Actien, weil viele Actionäre ihre disponiblen Mittel bei der Zeichnung oder beim Ankauf von Actien schon durch Theilzahlung erschöpfen, und wenn plötzlich Nachzahlungen ausgeschrieben werden, genöthigt sind, ihre Actien zu verkaufen, weßhalb in diesem Falle der Curs der Actien regelmäßig sinkt, während er bei der Emission neuer Actien steigt. Auch wird darauf verwiesen, daß selten der Umfang des Capitals, welches eine Unternehmung bis zur Inbetriebsetzung erfordert, im voraus genau bemessen werden kann; daß einerseits der Fall oft vorkommt, daß das festgesetzte Stammcapital nicht ausreicht, und daß andererseits auch der Fall nicht ausgeschlossen ist, daß es zu groß gegriffen war und in Folge veränderter Handelsconjuncturen reducirt werden muß. Eine andere Bestimmung, deren Fallenlassen der Verfasser beantragt, ist die Forderung, daß eine Aenderung des Gegenstandes der gesellschaftlichen Unternehmung nur im Falle der Uebereinstimmung aller anwesenden Actionäre zulässig sei. Der

Verfasser bemerkt dabei ganz richtig, daß diese Bestimmung zu Vorfällen führen könnte, wie im polnischen Reichstage, und schlägt den sehr zweckmäßigen Ausweg vor, von der Einstimmigkeit abzusehen, dafür aber der Minorität einen Schadenersatz-Anspruch zu gewähren. Seine Forderung, die zweijährige Haftbarkeit des ursprünglichen Zeichners für die Vollzahlung der Actien zu streichen, begründet der Verfasser mit dem ausführlichen Nachweise, daß eine solche Bestimmung der freien Beweglichkeit des Capitals nutzlose und höchst bedenkliche Schranken auferlegt, ja den Zwischenhandel mit Werthpapieren geradezu in seiner Grundlage angreift.

Dagegen können wir in einem Punkte dem Verfasser nicht beipflichten. Derselbe behauptet, daß sich die Actiengesellschaften als geschickt erwiesen hätten, die gefährlichsten Unternehmungen zu verwirklichen, zu deren Inangriffnahme dem einzelnen Capitalisten der Muth gefehlt hätte. Die Erfahrungen in allen Culturländern, wo das Actiengesellschafts-Wesen eine höhere Blüthe erlangte, scheinen vielmehr erwiesen zu haben, daß dieselbe nur da von Dauer war, wo jenes sich von gefährlichen Unternehmungen ferngehalten und nur mit solchen befaßt hat, welche in regelmäßigen, wenig veränderlichen Bahnen kreisen, mit Verkehrs- oder Productionsaufgaben sich befassen, welche keinem raschen Wechsel der Conjunctur unterworfen sind und für welche ein großer Stock eingelernter Arbeiter vorhanden oder leicht zu beschaffen ist. Vollständig bewährt hat sich das Actiengesellschafts-Wesen daher im Transport- und Umsatzverkehr, d. h. bei der Schifffahrt, den Eisenbahnen und Banken, sehr selten aber hat es sich bewährt bei Handelsgesellschaften, welche den Conjuncturen der Ernten unterworfen sind und wo aller Erfolg von der geistigen und physischen Tüchtigkeit der leitenden Person abhängt. In der Hauptsache dagegen halten wir Hertzka's Vorschläge der Beachtung des Gesetzgebers sehr empfehlenswerth. Denn das Gesetz, wie es bis jetzt aus den Händen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, weicht sehr oft von dem obersten Grundsatze ab, welchem derselbe eigentlich sein Dasein verdankt, dem Grundsatze, der überhaupt den Anstoß zur Reform der Actiengesetzgebung auch in England, Frankreich und Deutschland gegeben hat — wir meinen die Erziehung des Publicums zu größerer geschäftlicher Selbstständigkeit mittelst Aufhebung des Concessionswesens. In jedem der genannten Länder hatte die Reform des Actienwesens in erster Linie die Aufhebung des Concessionszwanges zum Zweck, nachdem man durch jahrelange Erfahrung sich überzeugt hatte, daß das Publicum durch das Concessionswesen verleitet wird, zu glauben, die Regierung habe sich von der Solidität und Rentabilität eines neuen Unternehmens fest überzeugt, und durch diesen Glauben abgehalten wird, die Grundlagen eines Unternehmens selbst einer

umsichtigen Prüfung zu unterziehen. Mit der Abschaffung des Concessionszwanges wird also als Basis des künftigen Actiengesellschafts-Wesens das Princip hingestellt, daß das Publicum sich auf Niemanden zu verlassen, sondern selbst zu prüfen habe, ob ein Unternehmen, an dem zu betheiligen es eingeladen wird, auf geschäftlich soliden Grundlagen beruht und ob dessen Gründer sein volles Vertrauen verdienen. Täuschen sich die Capitalisten in ihrem Urtheil, so haben sie die Folgen selbst zu tragen, gerade so gut wie jeder Käufer, der auf dem Markte sich schlechte, nicht preiswürdige Waare aufhängen läßt. Ist dieser Grundsatz einmal als richtig erkannt, so muß er auch consequent durchgeführt werden, wenn nicht der Zweck des Gesetzes vereitelt werden soll. Diesen Grundsatz und die Erfahrungen, aus welchen er hervorgegangen ist, muß die Gesetzgebung fortwährend auch bei den einzelnen Bestimmungen im Auge behalten, wenn das Gesetz mehr als einen bloß provisorischen Charakter erhalten soll. Da einmal das Concessionswesen wie die Vormundschaft der Regierung bei den Actiengesellschaften sich als nachtheilig erwiesen hat, so muß man es nicht wieder auf Umwegen und in anderer Gestalt wiederherstellen wollen. Der Versuch würde keinen Erfolg haben, denn gewissenlose Verwaltungsräthe wissen allen Cautelen zum Trotz ihre Ziele doch zu erreichen. Es gibt da keine radicale Hilfe als vollständige Oeffentlichkeit der Rechenschaftsablegung und der das Schicksal der Gesellschaft beeinflußenden Handlungen, soweit und solange sie nicht zu den ordentlichen Geschäftsgeheimnissen gehören, und vollständige Verantwortlichkeit aller Betheiligten für ihre Aussagen und Handlungen, nicht bloß des Verwaltungsrathes und der Direction, sondern auch der Actionäre. Die letzteren müssen dagegen geschützt werden, insofern das gewöhnliche Strafrecht nicht dazu ausreicht, daß sie nicht durch falsche Angaben zur Betheiligung und zu Beschlüssen verlockt werden, im übrigen aber muß auch klar aus dem Gesetz hervorgehen, daß sie hinsichtlich der Rentabilität des Unternehmens und der Geschicklichkeit der Geschäftsleitung weder auf die Autorität der Regierung noch eines Aufsichtsrathes, sondern lediglich auf ihr eigenes Urteil über die Güte und Solidität des Geschäftes, welches die Gesellschaft zum Zwecke hat, sowie über die Vertrauenswürdigkeit und Tüchtigkeit der Gründer und Verwaltungsräthe sich zu verlassen haben. Sie werden dann nur Subscriptionsbogen unterzeichnen, welche ihnen von anerkannt rechtschaffenen und tüchtigen Geschäftsmännern vorgelegt werden, und sie werden dann sicherer vor Schaden gewahrt sein, als durch alle Cautelen, welche bis vor kurzem merkwürdiger Weise viel heftiger von Nichtactionären als von Actionären verlangt wurden. Schon die Thatsache, daß die Commanditgesellschaften, bei welchen

die Firmaträger die volle Verantwortlichkeit für die Geschäftsgebarung mit dem ganzen Vermögen übernehmen, wenig oder keine Klagen und Beschwerden zu erfahren hatten, zeigt, daß dieses aufgestellte Princip das richtige ist, und wenn es in allen Theilen des Gesetzes consequent durchgeführt wird, auch soweit es möglich ist, zu einer ersprießlichen Ordnung der Erwerbsgesellschaften überhaupt führen wird. Alle Mißbräuche zu verhüten, ist keinem Gesetze gegeben, so wenig als man gesetzlich den Unverstand ausrotten kann und so wenig als trotz aller Warnungen der Wissenschaft, trotz aller Erfahrungen der Geschichte die Handelskrisen gänzlich aus der Welt verschwinden werden.

Entwurf einer neuen Gewerbeordnung.

Oesterreich war in der Reform der Gewerbegesetzgebung Deutschland einen Schritt vorausgeeilt, indem es schon im Jahre 1859 die Gewerbefreiheit einführte, und dabei die zerstreuten Gesetzesvorschriften codificirte. In einem Punkte ist es damals sogar allen übrigen Staaten Europa's vorangegangen, indem es zum ersten Mal die Gleichberechtigung der Frauen im Erwerbsleben gesetzlich feststellte. Auch in der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes sind in keinem Lande größere Fortschritte gemacht worden, als in Oesterreich; namentlich steht dasselbe in der Ausbildung des weiblichen Geschlechtes für den Post- und Telegraphendienst, sowie für das Lehrfach, in der ersten Reihe.

Bei der Abfassung des Gesetzes für 1859 hatte man geglaubt, noch einige Vorsichtsmaßregeln beobachten zu müssen, um unbekannten Gefahren, welche etwa aus der vollen Gewerbefreiheit entspringen könnten, begegnen zu können. Es war dieß insbesondere die Beibehaltung des Concessionssystems und die Errichtung von Gewerbsgenossenschaften mit zwangsweisem Beitritte, an Stelle der alten Zünfte. Diese beiden Vorkehrungen haben sich durch die Erfahrung nicht bewährt. Die Gründe dieser Erscheinung haben wir in Beziehung auf das Concessionswesen schon oben erwähnt. Die Ursachen, warum die Institution der Gewerbsgenossenschaften mit zwangsweisem Beitritte den Erwartungen nicht entsprochen hat, sind in dem Motivenbericht aufgeführt, von welchem der neue, eben der Begutachtung der Handelskammern unterliegende Entwurf begleitet ist. Darnach mangelte den Genossenschaften zumeist das belebende Moment des selbstthätigen Zusammenwirkens, und der Grund hievon lag zum großen Theile in der Beschränkung der persönlichen Rechte und des Wirkens der Mitglieder, dadurch, daß die Versammlungen der Genossenschaften fast ausnahmslos nicht aus sämmtlichen stimmfähigen Mitglie-

dern, sondern nur aus Vertrauensmännern derselben gebildet wurden. Die meisten Mitglieder hatten daher keine Stimme in Angelegenheiten der Genossenschaft und waren von der thätigen Mitwirkung ausgeschlossen. Die Verpflichtung jedes Gewerbetreibenden, einer solchen Corporation beizutreten, mußte unter diesen Umständen allerdings Vielen als eine Last erscheinen. Die Verwerfung des Zwanges wurde zum Schlagwort, die Institution der Genossenschaften unliebsam, und dadurch theilweise auch in ihrer nützlichen Wirksamkeit gelähmt. Der Entwurf sucht diesen Mängeln dadurch abzuhelfen, daß er an die Stelle der Zwangsgenossenschaften Vereinigungen setzt, denen in Bezug auf den Beitritt in die Rechte der Mitglieder eine weitgehende Freiheit eingeräumt wird. In dem ausgezeichneten Gutachten, welches die Handelskammer von Wien über den Entwurf der neuen Gewerbeordnung abgegeben hat, ist der lebhafte Wunsch ausgesprochen worden, daß die jetzigen Gewerbegenossenschaften möglichst allgemein in die neuen Vereinigungen übergehen möchten. Denn besonders die Handels- und Gewerbekammern empfinden das Bedürfniß, daß die einzelnen Gruppen des Handels- und Gewerbestandes durch besondere Organe vertreten sind, mit denen sie sich über die Pflege der täglich auftauchenden Interessen verständigen können. Das gleiche Bedürfniß müssen auch die Verwaltungsbehörden und die einzelnen Gewerbetreibenden empfinden. Insbesondere die Letzteren müssen eine gemeinsame Vertretung der einzelnen Berufszweige wünschen, um ihre gemeinsamen Anliegen wirksamer zur Geltung zu bringen. Wir können diesen Ansichten nur beipflichten und deßhalb auch den Antrag billigen, daß das Vermögen der bestehenden Genossenschaften zur Pflege der allgemeinen Zwecke den freien Vereinigungen überwiesen werde.

Außer der Beseitigung des Concessionswesens und der Reform der Gewerbsgenossenschaften bezweckt der Entwurf der neuen Gewerbeordnung auch die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterkinder und jugendlichen Personen, sowie die Organisation des Arbeiterunterstützungs- und Versorgungswesens. Die letztere Fürsorge ist besonders aus dem Grunde nothwendig geworden, weil die plötzliche Einführung der Gewerbefreiheit 1849 zur Folge gehabt hat, daß eine große Menge von Hilfsarbeitern selbständige Geschäfte zu errichten suchten. Da es darunter Viele gab, welche ohne das erforderliche Capital, oder sogar ohne jede Fachbildung, selbständige Unternehmungen begannen, so gingen einestheils *mehr* als früher zu Grunde, und anderntheils hatten die bestehenden Gewerbe eine größere Concurrenz auszuhalten, während ihnen gleichzeitig die tüchtigsten Arbeiter entzogen wurden. Im Laufe der Zeit wird sich zwar das Gleich-

gewicht wieder herstellen, indessen sind doch größere Vorkehrungen zur Abhilfe der Noth erforderlich. Wir können es in dieser Beziehung bloß billigen, daß der Gesetzentwurf eine besondere Aufmerksamkeit auf Vorkehrungen für die Erziehung und intellectuelle Ausbildung der jugendlichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge verwendet, und ferner eine größere Festigung des, zwischen den Gehilfen und Meistern bestehenden Bandes durch die Errichtung von Verträgen bezweckt. In der Gewerbeordnung von 1859 befand sich in dieser Beziehung eine Lücke, welche nicht wenig zur Verschlechterung der Sitten der Lehrlinge, zu ungenügendem Schulbesuche und zur Disciplinlosigkeit, über welche geklagt wird, beigetragen hat.

In Beziehung auf den Schutz der Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, sowohl gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, in Beziehung auf die Arbeitszeit und den Lohn, wie in Hinsicht auf die Beaufsichtigung der Beobachtung des Gesetzes durch Gewerbeinspectoren, werden im Allgemeinen diejenigen humaneren Einrichtungen auch in Oesterreich eingeführt, welche die Errungenschaft eines vierzigjährigen Kampfes in England sind.

Schließlich können wir besonders einem Vorschlage des Entwurfes unsern Beifall nicht versagen, welcher die Errichtung von Hilfscassen betrifft. Da sowohl die alten Zünfte überhaupt, wie die in Oesterreich an ihre Stelle getretenen Genossenschaften für die Unterstützung kranker Arbeiter Sorge tragen, so mußte man natürlich bei Aufhebung derselben darauf bedacht sein, einen Ersatz für diese Aufgabe zu finden. Daher sind in allen Ländern, wo die alte Zunftordnung der Gewerbefreiheit weichen mußte, Hilfscassen zur Unterstützung erkrankter und zeitweise arbeitsunfähig gewordener Arbeiter gegründet worden. Namentlich sind in dieser Beziehung England und Frankreich mit gutem Beispiele vorangegangen. Auch in Deutschland beschäftigt man sich seit langer Zeit ernsthaft, sowohl in den Kreisen der Arbeiter, wie der Arbeitgeber, mit diesem Gegenstand. Besonders ist es die Frage, ob der Beitritt zu solchen Cassen ein zwangsweiser oder freiwilliger sein solle, welche den ersten Rang einnimmt. Ich habe schon vor zwanzig Jahren Vorsteher großer Hüttenwerke über diesen Gegenstand gesprochen, welche entschieden der Ansicht waren, daß an einen segensreichen Erfolg ohne den Beitrittszwang nicht zu denken sei. Nach vielfachen Erfahrungen und Beobachtungen, welche ich in Arbeiterkreisen manchfacher Zweige gemacht, muß ich mich ebenfalls zu der letzteren Ansicht bekennen. Ich weiß recht gut, daß dieselbe von Vielen als eine Ketzerei gegen das Princip der persönlichen Freiheit angesehen wird, allein ich kann mich der Erkenntniß nicht verschließen, daß es bei der Ungleichheit der Menschen nicht angeht, Alle

ihrer eigenen Willkür zu überlassen, wenn man die ernstliche Absicht hat, dieselben der Segnungen der Cultur theilhaftig werden zu lassen. Denn sonst dürfte man auch nicht den Schulzwang einführen, gegen den bereits die abstractesten Anhänger des „Laissez faire et laissez passer!“ sich nicht mehr aufzulehnen wagen. Man darf bei solchen Angelegenheiten, — will man mit der Anwendung abstracter Principien nicht auf Irrwege gerathen, — nie vergessen, daß man es nicht mit Maschinen, sondern mit lebenden Menschen zu thun hat, denen eine Menge von Vorurtheilen anklebt, welche von Irrthümern, Gelüsten und Leidenschaften beherrscht werden, auf die Principien keinen Einfluß haben. Bei den unbemittelten arbeitenden Classen kommen insbesondere einige Umstände hinzu, welche der Sparsamkeit entgegenwirken: einerseits der Zug der Zeit nach Gleichheit, andrerseits die Verallgemeinerung der Genüsse und Vergnügungen in Folge der steigenden Zahl gemeinnütziger Erfindungen, welche die Gelüste der Armen reizen. Dazu kommt auch noch die Uebergangszeit von dem alten patriarchalischen System der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit, während welcher natürlicherweise der Reiz vorwaltet, die plötzlich gewonnene Freiheit zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Diese Uebergangsperiode muß eben überwunden werden. Daß sie kein bleibender Zustand ist, läßt sich schon daraus entnehmen, daß bereits ein Theil der Arbeiter in den vorgeschritteneren Gewerben wieder in ein soliderres Geleise zurückzukehren beginnt, wovon ja auch die Zunahme der Sparcasseneinlagen ein rühmliches Zeugniß ablegt. Der vorherrschende Zug in der gegenwärtigen Uebergangsperiode aber ist die Sorglosigkeit, die unmittelbare Vergeudung des rasch erworbenen Verdienstes, der in der gegenwärtigen Generation fortwährend im Steigen begriffen ist; sodann die Sucht, es den wohlhabenderen Classen gleich zu thun, und zwar nicht in Kenntnissen und in der Güte der Arbeit, sondern in der Genußsucht, — in der Kleidung und in der Lebensweise. Heutzutage kleiden und nähren sich Dienstboten und Gehilfen, wie vor vierzig Jahren kaum die Mittelclassen. In Wien wird die Beobachtung gemacht, daß vielen Arbeitern das seit einigen Jahren schlechter gewordene Schwechater Bier bereits nicht mehr schmeckt, und daß eine ganz beträchtliche Quote des Consums des besseren, aber theureren Pilsner Bieres auf die unbemittelten Arbeiter kommt.

Obgleich in Oesterreich noch viel mehr Feiertage bestehen, als in England, Frankreich und im deutschen Reiche, so ist doch, so viel ich wahrnehmen konnte, der Mißbrauch des „blauen Montags“ unter den Gehilfen z. B. noch viel mehr verbreitet, als in jenen Ländern. Wie sehr aber auch der lüsterne Zug der Zeit in diesen noch immer in steigen-

dem Maße zur Geltung kommt, davon legt eine besonders charakteristische Anekdote Zeugniß ab, welche ein Specialcorrespondent der Times aus einem der Kohlenbezirke erzählt, welche sich im ganzen Jahre 1874 gegen die unabwendbare Ermäßigung der 1872—1873 ungeheuer gestiegenen Löhne zu wehren suchten. Im Speculationsjahre 1872 gab ein einfacher Kohlenarbeiter einem Roßkamm den Auftrag, ihm ein taugliches Reitpferd zu verschaffen. Er müsse nach Vollendung seiner Tagesschicht um drei Uhr Nachmittags seiner Constitution halber noch einen Ritt machen. Es komme ihm auf fünfzig Guineen nicht an!" Als ob eine achtstündige Arbeit dem Körper noch nicht genügende Bewegung verschafft hätte!

Bei dieser gegenwärtig vorherrschenden Neigung der arbeitenden Classen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß staatliche Vorkehrungen, welche derselben einen Damm entgegensetzen, oder doch die üblen Folgen der Verschwendung zu mildern suchen, in hohem Grade nützlich sind. Die Ausführung einer nützlichen Maßregel kann aber nur dann bedenklich sein, wenn wichtige Principien dadurch verletzt werden könnten. Dieß ist meines Erachtens hier nicht der Fall. Vielmehr kann der Staat ein Recht des Einschreitens hier aus der Armenpflege herleiten. Wenn Arbeiter ihren ganzen Verdienst verbrauchen und vergeuden, so daß ihnen nicht einmal ein Sparpfennig für den Fall der Krankheit übrig bleibt, dann fallen sie zuletzt der Gemeinde oder dem Staate zur Last. Die Gemeinde oder der Staat haben daher ein Recht, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, daß ihnen diese Last nicht muthwillig auferlegt wird. Aus diesem Rechte folgt mit logischer Nothwendigkeit das Recht des Staates, den Beitrittszwang zu einer Krankencasse für jeden Arbeiter auszusprechen.

Diese Seite der vorliegenden Frage ist bisher noch nicht genügend geprüft worden. Auf dem Congresse deutscher Volkswirthe, wo der Gegenstand zur Sprache kam, haben sich die beiden Parteien nicht einigen können; und weder die Anhänger der absoluten Freiheit, noch die Verfechter der Staatseinmischung auf diesem Gebiete haben ein Uebergewicht zu erlangen vermocht, — so daß in dem schließlichen Beschluß die principielle Entscheidung der Reichsregierung anheimgegeben worden ist. Wir können deßhalb nicht umhin, anzuerkennen, daß die österreichische Regierung in dem vorliegenden Entwurfe eine klare Entscheidung über den zu betretenden Weg getroffen, — daß sie entschieden Farbe bekannt hat; — und wir halten, nach den angegebenen Gründen, den von ihr eingeschlagenen Weg für den richtigen: bei der Regelung des Unterstützungswesens imperativ vorzugehen und einen Zwang in doppelter Richtung zu üben: nämlich zur Errichtung von Hilfscassen dort, wo sich solche nicht dem Bedürfnisse gemäß selbständig bilden, und zum Beitritte mit Beitragspflicht sowohl

der Arbeiter, als auch der Arbeitgeber. Eine weitere Frage ist nur die, wie weit die Zwangspflicht ausgedehnt werden soll. Der Entwurf will den Zwang nicht bloß auf die Krankenunterstützung, sondern auch auf die Alters- und Invalidenversorgung ausgedehnt wissen. Die Wiener Handelskammer erklärt sich gegen die letztere Ausdehnung. Wir halten die Bestimmung des Entwurfes für die consequentere. Es ist daher ganz folgerichtig, wenn im §. 105 des Entwurfes bestimmt wird, daß Arbeitgeber, welche Hilfsarbeiter aufnehmen oder verwenden, die keiner gewerblichen Hilfscasse angehören, für diese Hilfsarbeiter im Falle ihrer Erkrankung in der Weise zu sorgen, wie es nach den allgemeinen Gesetzen den Dienstgebern gegen ihre Dienstleute obliegt. Dagegen vermissen wir eine nähere Bestimmung über die Art und den Umfang der Betheiligung der Arbeitgeber. Selbstverständlich kann dieselbe nur als zu Gunsten der Arbeiter aufgefaßt werden. Aber auch über die Quote ihres Beitrages sollten genaue Vorschriften in dem Gesetze niedergelegt werden; z. B. daß der Arbeitgeber für jeden der bei ihm angestellten Leute eine bestimmte Quote des Beitrages der letzteren, etwa die Hälfte, in die betreffende Casse zu legen habe.

Ferner vermissen wir genauere Bestimmungen darüber, wie es im Falle des Domicilswechsels der Arbeiter mit ihren Einlagen zu halten ist. Dieselben können nicht ausbezahlt werden, weil sonst der Zweck in Beziehung auf die Sorge für die Arbeiter verfehlt würde, wenn dieselben ihre Einlage sofort verbrauchen. Andrerseits könnten die einzelnen Cassen benachtheiligt werden, wenn die Einlagen einfach aus der Anstalt des Ortes, welchen der ausscheidende Arbeiter verläßt, in diejenige des neuen Domicils gelegt würden. Es ist daher eine allseitig gerechte, sichere und zweckentsprechende Organisation dieser Cassen nur durch die Centralisation derselben über ein ganzes Land oder Arbeitsgebiet möglich, wodurch also beim Domicilwechsel nichts als die Anzeige zu machen ist, gerade wie bei einer Lebensversicherungsanstalt. Auch würde durch diese Centralisation das Risico leichter getragen werden, weil Ungleichheiten in verschiedenen Gegenden, z. B. in Folge von Epidemien und Unglücksfällen, über einen größeren Kreis sich vertheilen.

Die Bestimmungen der §§. 98 und 100 des Gesetzentwurfes, nach welchen zur zeitweisen Unterstützung erkrankter oder sonst erwerbsunfähiger Hilfsarbeiter gewerbliche Hilfscassen zu errichten sind, und in den Ländern und Bezirken, wo keine solchen bestehen, die politische Landesbehörde, nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer, die Errichtung einer gewerblichen Hilfscasse anzuordnen hat, sollte in der Weise ausgedehnt und vervollständigt werden, daß für jedes Land eine Centralcasse mit Be-

zirksabtheilungen errichtet wird, so daß der Domicilwechsel Nachtheile weder für die Cassen, noch für die Arbeiter mit sich bringt. Es wäre dann nur noch zu erwägen, in welcher Weise die Beziehungen der einzelnen Kronländer untereinander beim Domicilwechsel von Arbeitern zu ordnen wären, wenn nicht überhaupt vorgezogen würde, die Hilfscassen für die ganze cisleithanische Monarchie zu centralisiren. Die Auswanderung außerhalb des Staatsgebietes ist nicht in Erwägung zu ziehen. In diesem Falle braucht kein Ersatz in Bedacht genommen zu werden, weil die Auswanderung nicht im Interesse des Staates liegt.

Der §. 63, welcher sich mit den Streitigkeiten der Gewerksinhaber mit ihren Hilfsarbeitern befaßt, scheint uns etwas unklar. Deßhalb stimmen wir in dieser Hinsicht dem Gutachten der Wiener Handels- und Gewerbekammer bei, welche das Versprechen der Errichtung von Einigungsämtern beseitigt wissen will. Der Gesetzentwurf schlägt nämlich vor, „daß Streitigkeiten der Gewerksinhaber mit ihren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse, welche während der Dauer desselben oder wenigstens vor Verlauf von dreißig Tagen nach dem Aufhören angebracht werden, wenn für diese Angelegenheiten Gewerbegerichte bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen sind. Sonst gehören solche Streitigkeiten, gleich jenen, welche erst nach Verlauf von dreißig Tagen nach Aufhören des Arbeits- oder Lehrverhältnisses angebracht werden, vor den ordentlichen Richter. Die Errichtung und Organisirung von gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern wird besonderen Gesetzen vorbehalten".

Dieser Paragraph läßt den Gegenstand, um den es sich handelt, unklar. Die Streitigkeiten, um welche es sich hier handeln kann, sind entweder Vertragsbruch oder Lohndifferenzen. Im ersteren Falle ist die Entscheidung des ordentlichen Richters völlig am Platze; im letzteren Falle aber, wo der ordentliche Richter außer Stande ist, einzugreifen, sollte doch nicht so unbestimmt die Einführung von Institutionen versprochen werden, bezüglich deren selbst die Fachmänner noch nicht einig darüber sind, ob Einigungsämter mit dem Rechte der Execution ihrer Entscheidungen ausgerüstet werden sollen oder nicht. Wir halten letzteres für eine wegen ihrer Schwierigkeit noch ungelöste Frage; und erachten deßhalb die Bedenken der Wiener Handelskammer für gerechtfertigt.

Wir würden den uns zugemessenen Raum überschreiten, wollten wir den Entwurf paragraphenweise durchnehmen. Mit den oben erwähnten Vorbehalten betrachten wir denselben als eine im Allgemeinen befriedigende Vorlage.

Die Gütererzeugung.

A. Handel und Handelspolitik.

Von dem Gebiete, auf welchem die Staatswirthschaft vorwaltet, gehen wir zu demjenigen über, auf welchem die eigentliche Volkswirthschaft herrscht, wo der Einfluß des Staates mehr oder weniger entbehrt werden kann und wo, je nach den Parteien, die Staatshilfe umworben oder zurückgewiesen wird — der Production. Wir verstehen darunter die Gütererzeugung im weiteren Sinne des Wortes, in welchem sie eigentlich Werterzeugung ist und als solche den Stoffen nicht bloß durch die Verwandlung der Form höheren Werth verleiht, sondern auch durch die Beförderung derselben an einen anderen Ort, wo man derselben nothwendiger bedarf. Wir rechnen also zur Production auch den Handel, welcher den landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen erst den wahren Gebrauchs- und Tauschwerth verleiht. Da der Handel allen Productionszweigen dient, da er nicht bloß den Austausch und die angemessene Vertheilung der Güter nach den bestehenden Bedürfnissen, sondern in seiner weitesten Bedeutung auch die Repartition der Werthe unter den Menschen vermittelt, so stellen wir ihn an die Spitze unserer nachfolgenden Untersuchungen. Gerade in dieser Rolle, welche der Handel bezüglich der Vertheilung der Güter und Werthe spielt, wird dem Staate von Seiten einer wirthschaftlichen Partei noch eine bedeutende Einwirkung beansprucht. Mit einem Worte: wir gelangen hier mitten in die Frage der Zölle und in die innig mit derselben zusammenhängende Arbeiterfrage.

Indem wir an diese Gegenstände herantreten, welche zu denjenigen

gehören, über die schon am meisten geschrieben worden ist, werden wir es möglichst zu vermeiden suchen, schon Gesagtes zu wiederholen. Wir werden sowohl die principielle Begründung der Ansichten der Freihändler wie der Schutzzöllner, sowie die Schlagworte, die beide Parteien gegen einander in's Feld zu führen pflegen, als bekannt voraussetzen und einen Weg zu verfolgen suchen, der gerade aufs Ziel losgeht, unbeirrt von wissenschaftlichen Extremen und Abstractionen, welche auf bestehende Verhältnisse nicht in solcher Consequenz wie mathematische Gesetze Anwendung finden, unbeirrt von persönlichen Rücksichten, welche gar zu oft die Standesinteressen mit den allgemeinen öffentlichen Interessen zu verwechseln streben. Dem letzteren Vorwurf können namentlich die in der jüngsten Zeit an den Tag getretenen Kundgebungen der österreichischen Schutzzollpartei nicht entgehen. Der Entwurf eines neuen österreichischen Zolltarifs, welcher den Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt worden ist, hat in den letzten Tagen auch das hervorragendste dieser Gremien, die Wiener Handelskammer, beschäftigt. Die praktischen Resultate ihrer Verhandlungen sind zwar eigentlich aus einem Compromiß hervorgegangen und mäßiger ausgefallen, als man es nach den eifrigen Bemühungen der Protectionisten hätte hoffen dürfen. Allein die Principien, von denen die Majorität dabei ausgegangen ist, erregen in so hohem Grade unsere Bedenken, daß wir sofort mit ihrer Prüfung beginnen wollen. Nach dem österreichischen Ekonomist lassen sich diese Principien in folgende Sätze zusammenfassen:

„Der Zolltarif soll die heimische Arbeit schützen und fördern, daher die einzelnen Productionszweige desto mehr begünstigen, je mehr Arbeit und folglich Arbeitswerth an ihren Erzeugnissen haftet. Das Interesse der heimischen Arbeit muß auch für den Abschluß von Handelsverträgen in erster Linie maßgebend sein. Die bestehenden Handelsverträge entsprechen diesem Interesse nicht; sie sind deßhalb ehestens zu kündigen und allfällige neue Verträge, sofern sie auch Zollverträge sind, nur auf Grund des neuen allgemeinen Zolltarifes abzuschließen."

Das darin ausgesprochene Princip steht allerdings dem der Freihändler diametral gegenüber, nach welchem es am zweckmäßigsten ist, die Waaren ohne Unterschied überall zu kaufen, wo sie am preiswürdigsten sind, sei es im Inlande oder im Auslande, weßhalb das ganze Mauthsystem aufgehoben oder doch nur Finanzzölle aufgelegt werden sollten, welche nach dem Grundsatz bemessen werden, daß sie der Staatscasse den höchsten Ertrag abwerfen.

Zur genauen Würdigung jenes Grundsatzes muß man sich die Quellen nnd Factoren der Gütererzeugung klar vergegenwärtigen. Sie sind einerseits die Natur, andererseits die menschliche Arbeit. Wie wir schon

oben nachgewiesen, sind die Gaben der Natur an und für sich umsonst und der Bevölkerung eines in sich geschlossenen Zollgebietes gegenüber, letztere als ein Ganzes genommen, Gemeingut. Alle Gaben der Natur, auch der Boden mit seinen mineralischen, vegetabilischen und animalischen Erzeugnissen erhalten erst gegenüber dem Menschen Werth, durch dessen Occupation und Arbeit, welche principiell identisch sind, wie wir dieß an anderer Stelle nachgewiesen haben.*) Der Boden erhält also erst dadurch Werth, daß sich der Mensch desselben bemächtigt und die Schätze benützt, die er von selbst darbietet oder welche ihm durch die Hand des Menschen unter der unentgeltlichen Mitwirkung der Sonne und der Gesetze der Natur entlockt werden. Da also alle Güter erst durch den Menschen in diejenige Gestalt oder an denjenigen Ort gebracht werden, wo sie Werth erhalten, so ist die Arbeit in der That die einzige Wertherzeugerin. Aus diesem Satze folgt, daß jedwede Arbeit, d. h. jedwede werthschaffende oder nützliche Thätigkeit, den gleichmäßigen Anspruch auf den Schutz des Staates hat, weil der Staat der Inbegriff aller seiner Volksgenossen ist und in seiner modernen Rechtsverfassung allen seinen Angehörigen gleiche Rechte vor dem Gesetz gewährt. Staatsrechtlich besteht dieser Schutz in der Sicherung der Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums gegen Angriffe im Inlande oder vom Auslande. Diese Art des Schutzes ist die oberste Aufgabe des Staates. Auf diesen Schutz haben alle Staatsangehörigen ein gleiches Recht. Dieser Schutz ist es aber nicht, den die österreichischen Protectionisten im Auge haben, sondern eine solche Fürsorge des Staates, welche ihnen den Verkauf ihrer Producte zu höherem Preise gewährleistet, indem sie ihnen die Concurrenz ausländischer Producenten vom Leibe hält. In Hinsicht auf diese Ausdehnung des Staatsschutzes ist in erster Linie die Frage zu untersuchen, ob es überhaupt thunlich ist, daß der Staat seine Fürsorge so weit erstreckt, daß er die bessere Verwerthung der Arbeit garantirt und in zweiter Linie, ob es sich mit dem Rechtsprincip verträgt, Unterscheidungen, Ausnahmen und Bevorzugungen eintreten zu lassen. Wir müssen die beiden Fragen verneinen. Wir glauben nicht, daß der Rechtsstaat, welcher die gleiche Behandlung aller seiner Angehörigen mit an die Spitze seiner Aufgaben stellt, denselben die bessere Verwerthung ihrer Arbeit gewährleisten kann, weil eine solche Aufgabe seine Kräfte überschreitet oder weil eine solche nur durch die Einführung der Gütergemeinschaft gelöst werden könnte, welche überall, wo ihre Einführung praktisch versucht wurde, zum Untergang der Cultur geführt hat,

*) Man vergleiche meine „Grundzüge der Nationalökonomie". I. Bd. 4. Aufl. (Köln, Du Mont-Schaubergische Buchhandlung.) Seite 235—323.

aus Gründen, deren Erörterung uns hier versagt ist. Denn es besteht kein Unterschied zwischen dem Staatsschutz zur besseren Verwerthung eines Arbeitsproductes und dem Schutz der Arbeit selbst. Der Causalnexus zwischen beiden pflegt auch mit unerbittlicher Logik in den Thatsachen sich zu offenbaren, denn überall, wo das Protectionssystem in Blüthe war, begannen auch die Theorien und Systeme von Socialisten und die Arbeiterbünde emporzuwuchern, welche das Recht auf Arbeit, die gleichmäßige Vertheilung des Arbeitsertrages, die Feststellung des Lohnsatzes und ähnliche Dinge verlangten, die über die Competenz und Macht des Staates hinausgehen. Allein, auch abgesehen von dieser Gefahr, würde die allgemeine, dem Rechtsprincip entsprechende Durchführung eines solchen Grundsatzes alle daraus entstehenden oder beabsichtigten Wohlthaten in sich selbst wieder aufheben. Denn wenn z. B. sämmtliche Producte des Auslandes mit einem Schutzzoll belegt werden, so wird alles gleichmäßig vertheuert und der Nutzen, welchen der Einzelne haben könnte, wieder aufgehoben. Der von der Wiener Handelskammer aufgestellte Grundsatz sucht daher diesem Einwand dadurch zu begegnen, daß einzelne Productionszweige begünstigt werden sollen in dem Verhältniß, als mehr Arbeit an ihnen haftet. Das zweite Glied dieses Satzes ist die weitere Folge, daß also die Productionszweige um so mehr vernachlässigt werden sollen, je mehr Capital in ihnen haftet. Warum aber das Capital, welches doch aus aufgesparten Arbeitserzeugnissen besteht, stiefmütterlich behandelt werden soll, dafür ist kein hinreichender Grund angegeben worden. Da überdieß eine ausgiebige Arbeit ohne Aufwand von Capital nicht denkbar ist, so würde die unmotivirte Durchführung jenes Grundsatzes nur ein Vorrecht constituiren, und zwar ein Privileg, welches in seinen Folgen viel bedenklicher werden könnte, als es einst die Vorrechte des Adels waren, weil sie die Forderung von Vorrechten für die weniger gebildeten Stände schaffen und z. B. ein Präjudiz zu Gunsten staatlicher Productivgenossenschaften hinstellen würden. Und glauben denn die Herren im Ernste, daß der Gesetzgeber im Stande sei, genau festzustellen, in welcher Stufenleiter die Erzeugnisse mehr Arbeit repräsentiren, folglich mehr begünstigt werden sollen, ohne die gröbsten Ungerechtigkeiten heraufzubeschwören? Wir gestehen ihnen frank und frei, daß wir nicht den Muth besitzen würden, zu entscheiden, ob mehr Verstand zur Herstellung eines Centners Baumwollengarn oder zu der von 50 Kilogramm Getreide gehört, denn die gegenwärtigen Spinner haben ihre Maschinen weder erfunden noch gebaut, sie arbeiten so gut wie die Landwirthe mit den verdichteten Gedanken, mit dem Culturcapital, welches Gemeingut der Menschheit ist. Es ist also ebenso ungerecht wie unthunlich, einzelne Productionszweige aus dem ge-

nannten Grunde durch den Staat zu bevorzugen. Wollte man es aus Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt gleichwohl versuchen, so dürfte nicht der genannte Grund das entscheidende Merkmal sein, sondern — das Maß des Einflusses des betreffenden Erwerbszweiges auf die Nationalwohlfahrt. Der überwiegende Productionszweig ist aber, wenn man die Bevölkerungsstatistik zu Rathe zieht, in Oesterreich-Ungarn kein anderer, als die Landwirthschaft und die mit derselben zusammenhängenden Erwerbszweige. Wollte man aber unter Anwendung des Princips der Wiener Handelskammer die Landwirthschaft begünstigen, so würde der Fall eintreten, daß die Minorität die vom Staate der Majorität bewilligte Begünstigung aus ihrer Tasche bezahlen müßte, und da dieß nicht möglich ist, so wären wir in einer Sackgasse angelangt, aus der uns nur das Princip der Gleichberechtigung Aller erretten kann.

Auch dieser Versuch, den Schutzzoll principiell zu rechtfertigen, ist demnach mißlungen gleich den früheren ungleich geistreicheren von List und Carey, die an und für sich ja ganz richtige Zwecke verfolgten. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß sowohl die Erziehung der Productivkräfte wie das Näherrücken der Producenten und Consumenten zum Markte eines der wichtigsten Ziele der Staatswirthschaft sein muß. Wir bestreiten nur mit aller Bestimmtheit, daß dieser Zweck durch hohe Zölle erreicht werden kann! Der geschichtliche Hinweis auf England, welcher List nunmehr seit 40 Jahren nachgebetet zu werden pflegt, die Behauptung nämlich, daß die Gesetzgebung Großbritanniens erst dann zum gemäßigten Freihandels- oder Finanzzollsystem übergegangen sei, nachdem sie mit Vorbedacht die Industrie soweit erzogen, daß sie auf eigenen Füßen habe stehen können, beruht auf einer vollständigen Umkehr der der Entwicklung zu Grunde gelegenen Motive. Weder die Regierung noch das Parlament hatten eine, wie von dem Testament Peters des Großen vorgeschriebene Politik langer Hand; auch in England herrschte zuerst das Schutzzoll-, ja das Prohibitivsystem in der Industrie wie in der Landwirthschaft und erst Ende der zwanziger Jahre gelang es, bei der ersteren Bresche zu schießen und erst 1846 nach einer beispiellosen Volkspropaganda, welche mehr Arbeit und Geld gekostet hat, als irgend eine Volksbewegung in Deutschland oder Oesterreich, ist es gelungen, das Monopol der Grundbesitzer durch Aufhebung der Getreidezölle zu brechen. Wenn man sich der ungeheueren Anstrengungen erinnert, mit welchen die englische Schutzzollpartei gegen diese von Jahr zu Jahr wachsende, von wissenschaftlichen Autoritäten und großen Denkern getragene Aufklärungsarbeit sich sträubte, wenn man an jene Cassandra-Prophezeiungen der englischen Grundbesitzer denkt, in denen sie aus der Aufhebung der Prohibitivzölle auf Getreide den Untergang

der englischen Landwirthschaft weissagten, dann müssen die Behauptungen unserer Schutzzöllner ganz unbegreiflich erscheinen, welchen zufolge Großbritannien seine Handelspolitik seit hundert Jahren nach einem wohldurchdachten, unabänderlichen Plane geleitet, und erst nachdem die englische Industrie durch Schutzzölle absichtlich großgezogen, zum Freihandel übergegangen sei. Denn wenn der Schutzzoll in Großbritannien wirklich diese Dienste geleistet hätte, so würde ja der Widerstand, welcher mehrere Jahrzehnte lang sowohl im Parlament wie in der Regierung gegen die Forderung der Freihandelspartei geleistet wurde, vollständig berechtigt gewesen sein! Zu was soll man eine Einrichtung beseitigen, wenn sie solche Vortheile gebracht hätte! Allein diese Annahme ist ein Irrthum. Gerade wie in anderen Ländern herrschte in England zuerst das Interesse einzelner Classen, welche keinen Vortheil darin fanden, allen Staatsangehörigen gleiche Rechte zukommen zu lassen und die öffentliche Meinung über die Wohlthaten dieser Rechte aufzuklären. Auch dort noch dauerte es ein halbes Jahrhundert, bis die Lehren der Wissenschaft anfingen, bei den leitenden Staatsmännern Eingang zu finden. Ganz dieselben Schlagworte, wie später auf dem Continent, waren von Seiten der englischen Schutzzöllner zu hören über die Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit gegen die Ueberschwemmung von außen. Man hatte in England gerade mehrere Industrieen, an deren Entwicklung am leichtesten die Täuschung nachgewiesen werden konnte, in welche die Schutzzöllner mit ihrer Ansicht von der Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit sich wiegen. Der große englische Staatsmann, welcher zuerst das Eis brach, Huskisson, setzte 1826 gerade bei demjenigen Industriezweig die Zollermäßigung durch, welcher am ehesten des Schutzes bedürftig war, bei der Seidenindustrie. Wäre die Herabsetzung der Schutzzölle zuerst nur bei den drei Hauptträgern des englischen Gewerbfleißes, der Kohlen-, Eisen- und Baumwollen-Industrie erfolgt, in welchen England die auswärtige Concurrenz nicht zu fürchten hatte, weil es in denselben mehr natürliche Begünstigungen genießt, als ein anderes Land Europas, — wir brauchen bloß daran zu erinnern, daß keinem andern Lande die Fracht so billig zu stehen kommt, daß in keinem andern der Rohstoff so nahe beim Fabrikanten, daß in keinem die Kohle in ausreichender Menge so nahe beim Eisenstein, daß nirgends in Europa eine Kohle, welche unverkoakt zum Hochofenbetrieb zu gebrauchen ist, in solcher Fülle vorhanden ist, wie der Blackband in England, daß in Großbritannien die Dampf-, Spinn-, Web- und Werkzeugmaschinen, sowie der Dampfhammer erfunden worden ist, — dann hätte man vielleicht noch erklären können, warum jene Meinung von der englischen Handelspolitik aufgekommen war. Allein

da der Anfang gerade bei der am wenigsten naturwüchsigen Industrie gemacht worden ist, in welcher England sein Rohproduct vom Auslande beziehen muß und da der zweite Hauptschlag im Jahre 1846 gegen das Monopol der englischen Getreide producirenden Grundeigenthümer geführt wurde, die mehr als je ein Fabrikant, die Concurrenz der deutschen, russischen und amerikanischen Landwirthe zu fürchten haben, welche letztere mit vielfach billigerem Bodencapital und mehrfach geringerem Arbeitslohn produciren, so ist damit erwiesen, daß diese Reform nicht ein Glied in der Kette einer von langer Hand her eingerichteten Handelspolitik, sondern nichts mehr und nichts weniger, als der Anfang des Sieges der englischen Freihändler über die englische Schutzzollpartei war. Wir hoffen also, daß man uns künftig mit diesem Schlagwort verschone.

Als List dieses Schlagwort in seinem System der nationalen Arbeit zum ersten Mal in Umlauf setzte, da war jener große Reformact der Aufhebung der englischen Getreidezölle noch nicht erfolgt, sonst hätte er wahrscheinlich seinen Schülern die Beschämung erspart, seinen Satz noch ein Menschenalter hindurch zu wiederholen. Als Friedrich List vor vierzig Jahren sein System der nationalen Arbeit aufstellte, da verlangte er nur eine Frist von zehn Jahren, um die Fabrikindustrie in Deutschland und Oesterreich zu erziehen zu solcher Größe und Stärke, daß sie ohne Furcht den Wettkampf mit dem Auslande aufnehmen konnte. Hätten die Freihändler damals gewußt, daß es noch fast ein Menschenalter dauern würde, bis sie ihren Ansichten in sehr mäßiger Weise und auf dem Compromißwege in Handelsverträgen und in der Gesetzgebung Geltung verschafft, so hätten sie unter der Voraussetzung, daß jene Frist aufrichtig eingehalten würde, sämmtliche Forderungen List's blindlings unterschreiben können. So aber blieb jene Forderung in Permanenz. Nach Ablauf eines Decenniums verlangten die Schutzzöllner eine neue Frist von zehn Jahren und so fort und erinnerten damit an jene Aufschrift in deutschen Wirthsstuben, welche lautet: „Wer will borgen, der komm' morgen!"

Die Begründung der Schutzzölle, wie sie Carey in seinem System der Socialwissenschaft durch das Argument der Annäherung an den Markt versucht hat, haben wir schon in dem Vorwort, mit welchem wir auf Wunsch des Verfassers die deutsche Uebersetzung dieses Werkes*) begleitet, einer Kritik unterzogen und außerdem im 2. Band der „Grundzüge der National-

*) „Die Grundlagen der Socialwissenschaft" von H. C. Carey, deutsch mit Autorisation des Verfassers unter Mitwirkung von H. Huberwald, Dr. med. Herausgegeben von Carl Adler, Dr. jur. Mit einem Vorworte von Max Wirth. 3 Bde. München, Fleischmann's Buchhandlung, 1863.

ökonomie," 3. Auflage, Seite 339 bis 347, näher widerlegt. Wegen der geringen Verbreitung des ersteren Werkes lassen wir einige hier einschlagende Sätze aus jenem Vorwort folgen.

„Es liegt im Interesse des Staats, sagt Carey, daß jene Vervielfältigung der Erwerbsarten rasch angebahnt, daß zur Ersparung der Transportkosten der Consument dem Producenten näher gerückt, daß jene locale Mittelpunkte gebildet werden. Darum handelt der Staat in seinem Interesse, wenn er sich mit einem Schutzzollsystem umgibt. Die Protection suche den Werth von Land und Arbeit zu vermehren und schaffe so die Kraft zu directer Besteuerung. Einmischung in den Verkehr zu bloßen Finanzzwecken führe dahin, die indirecte Besteuerung zu verewigen. Die erstere strebe zur Concentration und Freiheit; die letztere zur Centralisation und Sklaverei unter der Menschheit." Carey sucht seine Ansicht durch Beleuchtung der Handelspolitik der civilisirten Länder zu erhärten; er tadelt die Politik Englands, der deutsche Zollverein ist ihm dagegen „eines der wichtigsten Ereignisse der Geschichte Europa's!" In Nordamerika hätten die Finanzzölle stets zum Unheil, die Schutzzölle zum Segen geführt.

Es kann nicht schwer fallen, das Gegentheil aus den neuesten Erfahrungen in Europa mitzutheilen. Was Nordamerika betrifft, so sind die verschiedenen Systeme so rasch aufeinander gefolgt, daß man schwer die Wirkung unterscheiden kann, ob sie dem einen oder dem anderen System zuzuschreiben ist. Meist wird diese Wirkung des einen Systems erst unter der Herrschaft des anderen zum Vorschein gekommen sein. Allein unser Freund kommt ohnedieß mit seinem eigenen Prinzip in Widerspruch.

Um Transportkosten zu sparen, die Capitalansammlung damit zu vergrößern, will er Consumenten und Producenten einander näher rücken. Gut. Wie kann er nun aber behaupten, daß das Mittel dazu die Vertheuerung der Transportkosten sei; denn Schutzzoll ist nichts anderes. Carey läßt sich durch die eigenthümlichen Verhältnisse Nord-Amerika's zu dieser Inconsequenz verleiten. Dasselbe producirt die Baumwolle und bezieht einen großen Theil des Garnes aus England; es gehen für das letztere also die doppelten Transportkosten verloren. Amerika hat einen unerschöpflichen Vorrath an Eisenstein und Kohlen und doch bezieht es sein Eisen zum großen Theil aus England. Diese Beobachtung hat in Carey den Wunsch rege gemacht, jene Transportkosten zu ersparen. Der Staat soll durch Schutz bewirken, daß in jenen Industrieen der Producent zum Consumenten und umgekehrt komme, damit jenes reiche Material ausgebeutet werde. Carey übersieht, daß er dasselbe vorschlägt, was die

von ihm getadelte englische Navigationsacte bewirkt hat — eine Vermehrung der Transportkosten; denn ob ich die doppelte Fracht an den Rheder zahle, oder die Hälfte an der Mauth lasse, ist einerlei.

Es gibt gewisse Erzeugnisse, bei denen in dem einen Lande so günstige Bedingungen der Production sind, daß sie alle Transportkosten aufwiegen, z. B. Kaffee, Thee. Carey gibt bei diesen zu, daß die Natur der Erzeugung dieser Artikel in unserem Klima solche Hindernisse bereitet, daß sie nur in Treibhäusern gezogen werden können und folglich zu theuer kämen. Hier liegt das Hinderniß in der Natur, bei einem anderen Artikel kann es im Capital oder in der Arbeit liegen. In heißen Ländern sind die Menschen nicht zu solcher ausdauernder Kraftanstrengung fähig, als in gemäßigten, — capitalarme Länder eignen sich nicht zu Industrieen, welche großes Capital erfordern. Eine gewisse Theilung der Arbeit muß also immer noch zwischen verschiedenen Ländern bestehen bleiben. Ein capitalarmes Land kann durch das Protectionssystem nicht reich gemacht werden, weil der Schutz ja den Transport vertheuert und folglich die Capitalansammlung schwächt. Will man durch diesen Schutz auswärtiges Capital anlocken, so kann dieß doch nur in beschränktem Maße geschehen und das Inland hat die Kosten zu tragen. Die Vervielfältigung der Beschäftigungen kann aber nur hervorgebracht werden durch Theilung der Arbeit, welche wieder nur durch Vergrößerung des Capitals möglich ist. Das Capital aber wird durch Erhöhung der Transportkosten mittels Schutzzoll nicht vermehrt.

Das Capital ist allein im Stande, eine industriell ungebildete Bevölkerung zu neuen Beschäftigungen zu erziehen. Will man es durch Schutz gegen das Ausland versuchen, so werden nicht alle Kräfte so angespannt, um die höchste Fertigkeit zu erlangen. Man lernt nicht schwimmen, wenn man nicht in's Wasser geht. Glaubt der Staat wirklich anfangs die Leine anwenden zu müssen, dann hindere er aber nicht die rüstigen Schwimmer, indem er durch künstlichen Schutz das Capital aus, auf eigenen Füßen stehenden, Industrieen in erst zu erziehende, welche nicht so viel Gewinn abwerfen können, lockt; — dann helfe er durch guten Volksunterricht und Bildungsanstalten, durch Vorführung der besten Muster und Beispiele anderer hochstehender Nationen. Man mache das, was am meisten Gewinn einträgt; mißgönne dem Nachbar nicht seinen Verdienst in einem anderen Zweige, worin er tüchtig ist. Denn wenn ich z. B. mit Geweben 19 % verdiene, mit Gespinnst aber nur 15 %, würde ich da nicht thöricht handeln, wenn ich aus Neid gegen die 15 %, welche ich dem Spinner ablassen muß, das Gespinnst selbst machen wollte? Verlöre ich da nicht 4 %, weil ich das Capital theile? Den-

noch haben es viele im Zollverein so gemacht, dessen Politik Carey so hoch preist.

Unser Freund hat dieß, glaube ich, in Amerika übersehen. Letzteres ist im Verhältniß zu seiner Erwerbsgelegenheit und Unternehmungslust bei voller Freiheit noch capitalarm. Ueber eine Milliarde europäischer Capitalien ist zum Eisenbahnbau und anderen Verwendungen dort angelegt. Der Unternehmungsgeist hat im Verhältniß zur Zahl der Bevölkerung noch so viel Spielraum und es kann in anderen Branchen noch zu viel verdient werden, als daß Amerika nöthig hätte, Capitalien künstlich in die Roheisenproduction und Spinnerei zu lenken. Bei den unermeßlichen Eisenstein- und Kohlenschätzen Amerika's steht dieser Industrie gewiß noch eine colossale Zukunft bevor; vielleicht wird Amerika einst Eisen nach Europa exportiren; allein diese Industrie mit Staatsgewalt hervorrufen zu wollen, würde andere Zweige beeinträchtigen und die Capitalansammlung vermindern. Man darf sich durch Lieblingswünsche nicht das allgemeine Urtheil trüben lassen.

Bei uns auf dem europäischen Continent, namentlich im Zollverein, wird es viel deutlicher, als im weltmeerumflossenen Amerika, daß auch die Bildung localer Mittelpunkte durch den Schutzzoll nicht befördert werden kann. In den Grenzdistricten, welche häufig sogar auf den Verkehr mit den Grenzprovinzen des Nachbarlandes angewiesen sind und oft gemeinsam mit diesem die localen Mittelpunkte des Verkehrs zu bilden von Natur bestimmt sind, würde die Bildung solcher wesentlich erschwert. Diese bilden sich vielmehr um so leichter, je weniger Hindernisse dem Verkehr im Wege stehen, — wie Carey ja selbst sagt.

Mit seinem Empfehlen der Association und der Combination kann es Carey nicht entgangen sein, daß die einzelnen Industriezweige den naturgemäßen Zug haben, sich in localen Mittelpunkten zu concentriren. Wie in den freien Städten des Mittelalters die Genossen eines Gewerbes meist in derselben Straße zusammenwohnten, so greift diese Theilung und Sonderung verschiedener Industrieen und die Zusammenschließung der Genossen einer und derselben Industrie an einem localen Mittelpunkt in der neuen Zeit um sich. Diese Concurrenz bringt, statt Schaden, den größten Vortheil. Durch das Zusammenwohnen wird die technische Fertigkeit der Arbeiter und der Meister mehr und mehr ausgebildet, mehr Erfindungen gemacht, Maschinen, Werkzeuge und Behandlungsart verbessert, es werden Transportkosten gespart, weil alle Gewerbe, die Artikel machen, welche zur Fabrication der Hauptwaare verwendet werden müssen, auch zu Hand sind; es werden ferner viel mehr Käufer angezogen, weil sie reiche Auswahl finden und weil der verschiedene Geschmack leichter bei Dem oder Jenem

Befriedigung findet. Ein dergestalt entwickelter industrieller Mittelpunkt ist aber durch eigene Kraft so mächtig, daß er keine Concurrenz zu scheuen und nicht auch die Vertheuerung der Transportkosten fremder Waare durch Schutzzoll zu verlangen braucht."

Auch die Begründung, welche L. v. Stein dem Schutzzoll zu geben sucht, als einem ausgleichenden Gegengewicht gegen die Herrschaft des Größengesetzes der Capitalien haben wir bereits a. a. O. (Gr. d. Nationalökonomie, I. Band, 3. Aufl., Seite 156 bis 159) widerlegt. Außer diesen drei Matadoren ist es keinem späteren Verfechter des Schutzzolles gelungen, neue, stichhaltigere Argumente vorzubringen. Die klügste Taktik, welche seit der, durch Napoleon III. eingeleiteten Aera der internationalen Handelsverträge von jenen befolgt wurde, war noch die, sich selbst, gleich List, für principielle Anhänger des Freihandels zu erklären und nur aus Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse eine gewisse Schonung für bestimmte Industriezweige zu verlangen, weil sie an einer zeitweisen Schwäche leiden, welche ihnen die Benützung einer „Krücke" in Gestalt eines Schutzzolls nothwendig erscheinen läßt.

Wir wollen nicht in doctrinärer Weise unbedingt den Gedanken von uns weisen, daß es Fälle geben kann, wo der Staat, um größeren Schaden in der Zukunft zu vermeiden, seine Hilfe eintreten lassen muß, — wir haben nur gerechte Bedenken, ob der Schutzzoll das geeignete Mittel. Wir halten andere Mittel für zweckentsprechender, von denen weiter unten die Rede sein soll, — Mittel, bei denen sich die Staatshilfe nicht in eine Maske hüllt, unter der sie als dauerndes Recht beansprucht zu werden pflegt. Kurz, so oft die Schutzzöllner sich den Schafspelz der Wissenschaft und der Nationalwohlfahrt umhängen wollen, werden wir ihre Bestrebungen um so energischer bekämpfen, je mehr sie mit falschen Argumenten, Vorurtheilen oder der Sophistik der Zahlen sich zu bewaffnen trachten. In speciellen Fällen, wo der Nachweis geliefert wird, daß ein Industriezweig an unvorhergesehenen, außerordentlichen Ursachen leidet, ohne daß ihm die raison d'être mangelt, können wir mit uns reden lassen. Unter der letzteren verstehen wir das Vorhandensein der natürlichen Bedingungen, nach welchen die Handelspolitik sich zu richten hat. Wir können uns z. B. den Fall für möglich denken, daß die Regierung einen nothleidenden Industriezweig, der sein Rohmaterial vorzugsweise aus dem Inlande bezieht, wie z. B. die Wollenfabrication, auf eine Reihe von Jahren ein unverzinsliches Darlehen ertheilt, um damit die besten neuen Maschinen anschaffen zu können, oder daß sie durch ihre Consuln in fernen Ländern die Bedürfnisse der betreffenden Völker zu erforschen und neue Absatzwege zu erschließen sucht, — aber sie darf nicht die Gründung und Ausdehnung

neuer Industriezweige durch ihre Hilfsmittel unterstützen, welche nicht naturwüchsig sind oder welche von den wechselnden Conjuncturen leicht wieder brach gelegt werden können. Es sind z. B. neuerer Zeit recht gute Eismaschinen gebaut worden, welche in Paris und London und nach schlechten Wintern auch in einzelnen Städten von Deutschland und Oesterreich mit gutem Erfolg in Betrieb gesetzt wurden. Sind solche Eisfabriken auch während einer Reihe harter Winter noch im Stande, ihren Betrieb mit Erfolg fortzusetzen, so wollen wir ihnen denselben von Herzen gönnen, allein für sehr verkehrt würden wir es halten, wenn man diese Industrie durch irgend welche Staatsmittel begünstigen wollte. Vor allen Dingen aber bleibe man uns weg mit dem Versuch, die Wiedererhöhung der gegenwärtigen Zölle durch principielle Trugschlüsse anzustreben, wie man es in neuerer Zeit mit der Wiederaufwärmung der antiquirten Theorien der Handelsbilanz sowohl in Deutschland wie in Oesterreich versucht hat.

Fast gleichzeitig, d. h. Anfangs April 1875, ist nämlich im bayerischen Reichsrath, wie im Congreß österreichischer Volkswirthe der Antrag gestellt worden, bei der bevorstehenden Erneuerung der internationalen Handelsverträge eine Erhöhung des Eingangszolls, insbesondere auf Baumwolle, Wollen- und Eisenwaaren, d. h. auf diejenigen Artikel eintreten zu lassen, welche hauptsächlich durch die Großindustrie vertreten sind. Da wie dort wurde der Antrag nicht mit den Nachwehen der Krisis motivirt, sondern es wurde als Hauptgrund die ungünstige Handelsbilanz angegeben. Es wurde auf beiden Seiten hervorgehoben, daß die Waareneinfuhr sowohl in Deutschland wie in Oesterreich seit der Beendigung des deutsch-französischen Krieges enorm zugenommen habe, daß dadurch das Gleichgewicht des internationalen Austausches verschoben, und die einheimische Industrie gefährdet sei. Ganz besonders auffallend war der Antrag, welcher im bayerischen Reichsrath eingebracht wurde, und noch merkwürdiger die Erscheinung, daß er längere Zeit in der Presse unbeantwortet blieb, obgleich im speciellen Falle diesem Antrage der Boden leicht unter den Füßen entzogen werden konnte. Diese Motion baute nämlich ihre ganze Beweisführung auf die angebliche Thatsache, daß die Einfuhr von Waaren im deutschen Reiche im Jahre 1872 325.000,000 Thaler und im Jahre 1863 485.000,000 Thaler mehr als die Ausfuhr betragen habe. Der Antragsteller zog daraus unverdrossen den Schluß, daß die Handelsverträge daran Schuld seien, daß diese überhaupt nur Schaden gebracht hätten, und allmälig den Ruin des inländischen Gewerbsfleißes herbeiführen würden, und zählte als Beweis für diese seine Ansicht das gegenwärtige Darniederliegen der Geschäfte auf, welches allgemeine Noth verbreite.

Nach Art vorsichtiger Logiker wollen wir uns zunächst die Prämisse genau ansehen, ehe wir dem Führer der Schutzzollpartei in Bayern in seinen Schlüssen folgen, um auch diese zu widerlegen. Die angeführten Zahlen sind keine amtlichen, weil ja bekanntlich die Verzollung der Waaren im deutschen Reiche nicht nach dem Werthe, sondern in der Hauptsache nach dem Gewichte vorgenommen wird. Sie beruhen vielmehr auf einer in Beziehung auf die Ergebnisse des auswärtigen Handels erst von 1872 an unternommenen Schätzung des kaiserlichen statistischen Amtes, bei welcher ein sicheres Resultat kaum zu erzielen ist, weil zu verschieden bewerthete Waaren sich in denselben Tarif-Positionen beisammenfinden. Aber auch abgesehen davon, sind die amtlichen Erhebungen über den Umfang des auswärtigen Handels in allen Ländern so unsicher, daß sie nur unter strengem Vorbehalt dem Gesetzgeber zur Basis dienen können. Die Ausfuhr unterliegt diesem Zweifel ganz besonders, weil nur wenige Waaren einem Ausfuhrzolle unterliegen und die Controle der ausgeführten Waaren darum nicht so genau geübt wird. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß die amtlichen Zahlen über die Waarenausfuhr stets unterhalb der Wirklichkeit sich bewegen. Dieser Umstand trägt natürlich dazu bei, das in normalen Verhältnissen an und für sich bestehende Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr noch scheinbar zu vermehren.

Die Unzuverlässigkeit der Angaben der Zollämter über die Ausfuhr und Einfuhr ist zuerst gerade in demjenigen Lande erkannt worden, in welchem man dieselben am sorgfältigsten zu machen und am promptesten zu veröffentlichen pflegt — in Großbritannien. Die Untersuchung, welche daselbst über diesen Mißstand angestellt worden ist, hat auch bald in anderen Ländern Nachahmung gefunden, und man hat in denselben die gleiche Wahrnehmung gemacht. Die Resultate waren so auffallend, daß sogar der internationale statistische Congreß im Jahre 1869 im Haag sich mit dieser Frage beschäftigte, da ein einschlägiger Antrag von Italien und der Schweiz gestellt worden war, welches letztere Land der Schreiber dieses als erster Delegirter, in seiner Eigenschaft als Director des eidgenössischen statistischen Bureaus, repräsentirte.

Zu dieser Besprechung hatten sich höhere Steuerbeamte aus verschiedenen Ländern, namentlich aus dem Zollverein und Holland, eingefunden, welche eigens einen Ausflug nach Rotterdam machten, um die dortigen Verzollungs-Einrichtungen zu studiren. Unter allen diesen Fachmännern herrschte nur Eine Stimme über die Unzuverlässigkeit der Aufzeichnungen der Mauthämter, so daß man sich schließlich über die Ansicht einigte, daß man zu einer richtigen Statistik des Ausfuhrhandels auch noch andere Erhebungsmittel zu Hilfe nehmen müsse, und die genauere Verzeichnung

der Eisenbahn- und Schiffstransporte, sowie die Erhebung einer kleinen, mehr nominellen Registrirungs-Abgabe bei der Aus- und Einfuhr zu blos statistischen Zwecken empfahl.

Abgesehen von diesen Umständen, könnten Gründe schon gar nicht als stichhältig anerkannt werden, welche sich nur auf die Angabe aus zwei Jahren stützen. Allein wir sehen auch davon ab und wollen für den gegebenen Fall die Zahlen, wie sie sind, acceptiren. Auch unter dieser Voraussetzung wird den Prämissen des Antrages der Boden entzogen, weil jenes außerordentliche Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr in den Jahren 1872 und 1873 aus zwei ganz bestimmten außerordentlichen Ursachen herrührt, die mit der normalen wirthschaftlichen Bewegung nichts gemein haben und daher nicht als Norm für den Gesetzgeber dienen können, welcher nur die dauernden Verhältnisse zum Maßstab nehmen kann. Eine dieser Ursachen, welche vorübergehend zur Vermehrung der Einfuhr mitgewirkt hat, ist die Ueberspeculation vor der Krisis. Diese Erscheinung ist vor allen Krisen und in allen Ländern zu Tage getreten, jedesmal aber nach dem Ausbruch der Krisis wieder verschwunden. Ein Vergleich der Ausfuhr und Einfuhr in den Jahren, welche den Krisen von 1857 und 1873 vorangingen und nachfolgten, liefert dafür den Beweis.

Wir geben auf den nachstehenden Tabellen zunächst die Hauptziffern für das deutsche Reich, bei welchen wir, da eine Schätzung des Werthes des Gesammthandels für eine längere Reihe von Jahren nicht besteht, — in Betreff der Waarenbewegung im Allgemeinen uns mit den Angaben aus den Listen des Haupthafens Hamburg begnügen müssen, in Betreff aber einiger specieller Artikel eine Aufstellung nach dem Gewichte benützen, welche wir der Gefälligkeit des kaiserlichen statistischen Amtes verdanken.

Hamburg's Einfuhr von 1846 bis 1872 weist folgende Entwickelung auf:

Werth in Thalern Courant.

im Durchschnitt von	seewärts, incl. von und über Altona	land- und flußwärts	Total
1846—1850 . . .	88,994,426	58,556,690	147,551,116
1851—1855 . . .	129,325,450	97,815,801	226,841,251
1856—1860 . . .	160,048,611	142,652,863	302,701,474
1861—1865 . . .	185,369,906	168,317,606	353,687,512
1866—1870 . . .	220,813,033	180,331,949	401,144,982
1861 . . .	158,055,285	148,285,715	306,341,000
1862 . . .	165,916,465	154,504,515	320,420,980
1863 . . .	199,119,185	170,213,570	369,332,755
1864 . . .	203,205,420	183,302,965	386,508,385

Werth in Thalern Courant.

Im Durchschnitt von	seewärts, incl. von und über Altona	land- und flußwärts	Total
1865	200,553,175	185,281,265	385,834,440
1866	193,935,800	195,608,205	389,544,005
1867	223,010,190	186,647,840	409,658,030
1868	236,816,860	172,205,275	409,022,135
1869	249,246,080	178,617,690	427,863,770
1870	201,056,235	168,580,735	369,636,970
1871	375,885,920	227,358,030	603,243,950
1872	432,240,935	240,166,690	672,407,625

Es ist hierbei zu bemerken, daß die eigentliche Einfuhr aus dem Auslande in der Hauptsache durch die Einfuhr von seewärts und die Ausfuhr von der Einfuhr land- und flußwärts repräsentirt wird. Die Einfuhr des Jahres der Krisis von 1857 ist in dem uns zu Gebote stehenden Material leider nicht specificirt, allein die der Speculationsjahre 1871 und 1872 zeigt eine enorme Vermehrung. Der Ausweis über die Jahre 1873 und 1874 ist uns noch nicht zugegangen, indessen aus der Registrirung der See-Versicherungsprämie läßt sich erkennen, daß das Jahr 1873 bereits einen erheblichen Rückgang erfahren hat:

Im Durchschnitt der Jahre			Durchschnitts-Prämie
1814—1823	R.-M.	178,105,050	zu 2_{37} %
1824—1833	„	231,479,205	„ 1_{76} „
1834—1843	„	350,689,755	„ 1_{50} „
1844—1853	„	480,579,825	„ 1_{58} „
1854—1863	„	911,430,870	„ 1_{42} „
1864	„	942,251,850	„ 1_{35} „
1865	„	916,582,950	„ 1_{28} „
1866	„	1.002,839,325	„ 1_{24} „
1867	„	1.075,430,205	„ 1_{25} „
1868	„	1.122,733,770	„ 1_{26} „
1869	„	1.189,844,880	„ 1_{16} „
1870	„	1.268,911,394	„ 1_{12} „
1871	„	1.698,536,790	„ 0_{99} „
1872	„	2.056,335,240	„ 0_{93} „
1873	„	1.802,568,100	„ 1_{01} „

Nehmen wir die Zolleinnahmen des deutschen Zollvereins seit den letzten 20 Jahren zu Hilfe, so erhält unsere Behauptung, daß die Einfuhr gerade um die Zeit der Handelskrisen am stärksten, eine kräftige Unterstützung:

Die gemeinschaftlichen Einnahmen an „Zollgefällen" betrug im deutschen Zollverein bez. im Zollgebiet des deutschen Reiches

für das Jahr	Brutto					
1854	23,012,031	Thlr.	22	Sgr.	9	Pf.
1855	26,157,597	„	3	„	7	„
1856	26,002,518	„	26	„	8	„
1857	26,506,438	„	26	„	10	„
1858	28,538,460	„	—	„	7	„
1859	23,681,721	„	26	„	6	„
1860	24,037,415	„	22	„	11	„
1861	24,822,053	„	7	„	7	„
1862	25,746,139	„	9	„	7	„
1863	25,670,504	„	12	„	10	„
1864	24,468,387	„	1	„	11	„
1865	23,929,112	„	17	„	11	„
1866	21,181,932	„	9	„	10	„
1867	24,190,101	„	16	„	7	„
1868	27,141,535	„	28	„	8	„
1869	26,547,355	„	23	„	11	„
1870	28,511,269	„	11	„	11	„
1871	31,784,634	„	—	„	5	„
1872	40,757,347	„	13	„	4	„
1873	44,848,340	„	19	„	1	„
1874	38,417,355	„	—	„	—	„

Bei der Krisis von 1857 fiel allerdings die Hauptzolleinnahme auf das Jahr 1858, allein ohne Zweifel, weil während der Hochfluth der Speculation noch viele Waaren in die zollfreien Entrepots gelagert wurden. Die drei Jahre von 1872—1874 oben zeigen deutlich die große Vermehrung der Einfuhr in Folge der Krisis von 1873. Noch deutlicher sprechen die Ziffern der Handelsbewegung in Erzen, Roheisen, Eisen- und Stahlwaaren, Gespinnsten und Geweben, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht.

In den freien Verkehr wurden eingeführt bez. aus demselben ausgeführt:

Im Jahre	Centner											
	Erze (Eisen- und Zinkerze)		Roheisen (einschl. des alten Bruch-eisens)		Eisen und Stahl, geschmiedet, gewalzt, auch Blech und Draht		Rohe Baumwolle, Flachs, Hanf ꝛc.; rohe Seide, rohe und gekämmte Schafwolle		Gespinnste von Baumwolle, Flachs, Seide und Wolle		Gewebe von Baumwolle, Leinen, Seide und Wolle	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1854	827100 *)	239615	2667811	105582	316638	127586	2816927	1771500	679689	67292	56871	617988
1855	218760	309281	3080681	111249	460299	111101	3234783	2180540	695149	78992	66357	592092
1856	294159	381546	4000613	148123	628324	204021	2170961	930587	807427	93120	78069	601710
1857	1061597	384467	4817976	198136	1213274	389662	1889418	711328	827726	83589	97870	525512
1858	479383	303925	5253162	168916	990570	248765	1822747	567509	845916	80722	97338	505222
1859	717211	370991	2340753	88190	393151	142146	1694513	607298	696869	85383	95248	615126
1860	584443	471331	2185889	54849	332945	100584	2541853	602907	750591	99792	116248	595998
1861	790404	694665	2648801	101920	409713	235017	2788413	717049	737805	108774	129148	554252
1862	971428	2140719	3056304	262538	356792	194310	1936615	694292	621683	93141	138106	587529
1863	776319	3491297	3104171	260591	411947	256557	1902588	583064	570960	96287	135460	646120
1864	755967	3638658	2216592	277486	281100	394328	1858221	652939	586870	136448	127453	671489
1865	1232556	4313219	3586739	206359	190265	297766	2430312	757085	626441	151075	152211	646351
1866	2386978	3721330	2809370	412113	413105	357201	2787289	959980	646944	141184	146287	672337
1867	3625098	4184551	2338216	592260	272692	515876	3589543	1288817	688967	197633	178579	822615
1868	4258787	619623	2650720	1960386	409871	1221244	4356439	1622949	807491	214963	254931	900889
1869	5485831	8652888	3794915	2037142	392544	1528381	4320029	1887681	828738	201988	292788	765311
1870	6396970	1714201	4586684	2196490	358400	1365427	4593161	1504383	782523	194816	324132	791164
1871	5606012	10354744	8809109	2284028	900215	1487101	5884552	2528230	1027527	220508	453193	774833
1872	7068276	5220082	18251498	2988979	1467089	2582899	5718259	2027462	1094806	277857	456780	805257
1873	9518151	2135963	14861341	3069316	2954564	2131820	6620236	2368376	1120410	284476	515545	729607
1874	5146741	6343402	10966083	4444239	1038256	2926539	6841006	2399606	1180250	307925	534805	699968

*) Für die Jahre 1854 bis incl. 1856 sind bei der Einfuhr nur die Zinkerze, bei der Ausfuhr die Zink- und Eisenerze, jedoch mit Ausnahme der Eisen- und Stahlstein-Stufen angeschrieben worden.

Aus diesen Tabellen geht mit völliger Bestimmtheit hervor, welchen überwiegenden Einfluß auf die Vermehrung des Importes die Speculation sowohl zur Zeit der Krisis von 1857 als der von 1873 ausgeübt hat. Insbesondere macht sich die außerordentliche Vermehrung der Eisenbahnen und des Eisenbahnmaterials nach 1871, und der ganz ungeheuren Vermehrung der Einfuhr in Roheisen geltend.

Man muß erstaunen, daß diese Bewegung von den Urhebern der Motion im bairischen Reichsrath völlig übersehen oder verschwiegen worden ist! Indessen wollen wir zugeben, daß dieser Grund der Uebersspeculation allein nicht die Ursache der alle sonstigen Erfahrungen überschreitenden Vermehrungen der Einfuhr in den Jahren 1872 und 1873 sein kann. Allein unser Erstaunen wird noch gesteigert dadurch, daß die, vor Jedes Augen liegende Hauptursache den erwähnten Petenten gänzlich entgangen zu sein scheint. Dieselbe ist nämlich nichts Anderes als die Zahlung der französischen Milliarden an Deutschland. Glauben denn die Herren im baierischen Reichsrathe, im Congresse österreichischer Volkswirthe und wo sonst noch das Schreckensgespenst der ungünstigen deutschen Handelsbilanz als Argument heraufbeschworen wurde, daß die Milliarden nur in Gold und Silber gezahlt worden sind? Sehen wir näher zu! Nach dem Berichte der französischen Budgetcommission entrichtete Frankreich von 1871 bis 1873 im Ganzen 5,567,067.277 Francs in folgender Gestalt: an Contributionen einschließlich der von Paris 251,308.424 Francs, an Zinsen ꝛc. 315,758.853 Francs, als Kaufschilling der elsaß-lothringischen Eisenbahnen 325,000.000 Francs, Rest bar und in Wechseln 4,675,000.000 Francs.

Die Zahlungen erfolgten in der nachstehenden Form: in silbernen Fünf-Francs-Thalern 239,291.875 Francs; in französischen Banknoten 125,000.000 Francs; in französischem Gold 273,003.058 Francs; in deutschem Gold und Banknoten 105,039.145 Francs; in Thaler-Wechseln 2,485,313.721 Francs; in Gulden-Wechseln 235,128.152 Francs; in Marc-Banco-Wechseln 344,289.300 Francs; in Wechseln auf Holland 250,540.821 Francs; in Wechseln auf Belgien 295,704.546 Francs; in Wechseln auf London 637,349.832 Francs.

Sonach sind über drei Milliarden Francs in Wechseln deutscher Währung von Frankreich an Deutschland gezahlt worden, welche sich fast ausschließlich auf die beiden Jahre 1872 und 1873 vertheilen. Man wird doch nicht glauben wollen, daß die Deckung, d. h. der Werth für diese in Deutschland zahlbaren Wechsel in Gold und Silber geliefert worden ist. Frankreich hat diese Wechsel aus seinem eigenen und vielen anderen Ländern Europas aufgenommen und sie mit Rente bezahlt. In

Deutschland repräsentirten dieselben aber empfangene Waaren oder Werthpapiere. Die Milliardenzahlung und die Ueberspeculation vor der Krisis reichten sich also die Hand, um die deutsche Einfuhr auf eine so abnorme Höhe zu steigern. Da diese vorübergehenden Ursachen aber gegenwärtig aufgehört haben, so müssen die deutschen Schutzzöllner nach anderen Gründen für ihre Begehren suchen.

Ganz ähnlich stehen die Verhältnisse in Beziehung auf die ungünstige Handelsbilanz Oesterreichs. Auch da ist es die Ueberspeculation zur Zeit der Krisis, und das Einströmen ausländischer Capitalien, welche die enorme Vermehrung der Einfuhr verursacht hat. Der Unterschied besteht nur darin, daß die auswärtigen Capitalien, welche nach Oesterreich kamen, keine Kriegscontributionen, sondern Anlagen waren, welche hauptsächlich in den neuen Eisenbahnen wieder Verwendung fanden. In der That läßt sich die Vermehrung der Einfuhr, welche in den fünf Jahren von 1870 bis 1874 in Oesterreich-Ungarn zusammen gegen 600 Millionen Gulden betragen hat, sehr leicht dadurch erklären, daß die Eisenbahnen in derselben Zeit um tausend Meilen vermehrt worden sind. Woher soll Oesterreich den größeren Theil des Capitals zur Herstellung dieser riesigen Linien hernehmen, als aus dem Auslande? Schon bei einer nur dürftigen Vorstellung von der Natur des internationalen Austausches der Werthe muß man sich klar darüber sein, daß der Hauptbetrag dieser Anlehen nicht in Gestalt von Silber und Gold nach Oesterreich geflossen sein konnte, sondern nur in Gestalt von Waaren. Die Wahrheit dieses Satzes geht zur Evidenz aus den nachfolgenden Tabellen der Aus- und Einfuhr von Oesterreich-Ungarn sowohl im Gesammtverkehr wie in Fabricaten und Hilfsstoffen von 1852 bis 1874, und insbesondere aus der Bewegung des Roheisens und der Kohle hervor. Wir lassen dabei die entsprechende Zunahme der Eisenbahnen und die Schwankungen der Valuta folgen. Um zugleich zu zeigen, wie sehr jene beiden Haupthilfsstoffe der Industrie von den Krisen influirt werden, fügen wir die Getreidebewegung hinzu, welche ihren eigenen Gesetzen folgt. Jeder, der einen Blick auf die nachstehenden Tabellen wirft, muß gestehen, daß zuweilen in den Zahlen doch eine wunderbar überzeugende Kraft ruht.

Bewegung im auswärtigen Handel.

In Millionen Gulden Oest. Währ.

Jahr	Hilfsstoffe für die Industrie			Fabrikate			Gesammtverkehr			Differenz der Ausfuhr gegen die Einfuhr	Agio
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen		
1852	70_8	45_5	+ 25_3	76_6	155_9	+ 79_3	194_7	210_4	405_1	+ 15_7	119_{75}
1853	73_6	53_0	+ 20_6	80_9	173_4	+ 92_5	197_8	235_5	433_1	+ 37_9	110_{62}
1854	74_3	48_1	+ 26_2	86_0	162_7	+ 76_7	212_3	221_0	433_3	+ 8_7	127_{75}
1855	76_5	49_4	+ 27_1	110_2	174_3	+ 64_1	235_7	238_7	474_4	+ 3	121_{62}
1856	82_2	56_9	+ 25_3	139_3	175_4	+ 36_1	262_8	255_5	518_3	— 7_3	105_{37}
1857	82_6	52_4	+ 30_2	145_7	159_7	+ 14	263_9	232_3	496_2	— 81_6	105_5
1858	74_6	53_4	+ 21_2	142_8	160_6	+ 18	257_2	229_7	486_9	— 27_5	104_{12}
1859	66_4	62_9	+ 3_5	97_2	137_4	+ 40_2	200_6	217_4	418_0	+ 16_8	120_{62}
1860	73_8	74_5	— 0_7	101_4	155_8	+ 54_4	208_8	264_7	473_5	+ 55_9	132_{25}
1861	91_7	73_4	+ 18_3	109_4	162_0	+ 52_6	243_8	276_8	520_6	+ 33	141_{25}
1862	81_8	98_8	— 17	116_3	156_6	+ 40_3	239_9	293_9	532_8	+ 54	128_{07}
1863	91_8	104_5	— 12_7	121_4	162_5	+ 41_1	254_2	291_2	545_4	+ 37	113_{79}
1864	98_4	105_3	— 6_9	115_0	192_8	+ 77_8	254_8	323_4	578_2	+ 78_6	115_{72}
1865	99_3	110_6	— 11_3	118_8	189_9	+ 70_2	256_8	344_5	601_3	+ 87_7	108_{32}
1866	92_0	100_9	— 8_9	91_0	185_3	+ 94_3	217_9	329_5	547_4	+ 111_6	119_{84}
1867	109_0	96_7	+ 12_3	143_4	232_3	+ 88_9	294_3	407_4	701_7	+ 113_1	124_{31}
1868	118_1	104_4	+ 13_7	216_9	230_4	+ 13_5	387_4	428_9	816_3	+ 41_5	114_{16}
1869	113_6	91_2	+ 22_4	254_1	272_6	+ 18_5	418_9	438_1	857_0	+ 19_2	121_{02}
1870	113_7	86_7	+ 27	262_9	258_8	— 4_1	431_9	395_4	827_3	— 36_5	121_{89}
1871	149_5	104_6	+ 44_9	238_0	302_6	— 25_4	540_7	467_6	1008_3	— 73_1	120_{38}
1872	145_5	94_1	+ 51_4	375_4	265_1	— 110_3	613_7	388_0	1001_7	— 225_7	109_{17}
1873	129_5	124_0	+ 5_5	352_6	266	— 86_6	583_1	423_6	1006_7	— 159_5	108_{14}
1874	205_6	122_5	+ 83	197_8	247_5	+ 49_7	565_8	452_2	1017_8	— 113_4	105

Jahr	Roheisen				Kohle				Eisenbahnen	Jahresdurchschnittscours des Silberagio's in Percenten
	Einfuhr	Ausfuhr	Production	Consumtion	Einfuhr	Ausfuhr	Production	Consumtion	Anzahl der mit Ende jeden Jahres im Betriebe befindlichen Meilen	
	Zollcentner									
1848	25616	266801	3865038	3623853	873834	981844	18777881	18665871	155·40	10·12
1849	16792	358942	3784460	3442310	806768	1237786	18143600	18712582	179·14	13·—
1850	78131	431644	3911173	3557660	1580787	1405616	18886485	19061756	199·05	18·12
1851	99484	441084	4045144	3703544	1698726	1191775	23928510	24435461	216·89	25·75
1852	459192	378268	4186318	4266237	2415671	1151967	29237742	30501446	216·89	19·75
1853	900594	351118	4833989	5383415	3576677	1429504	32872609	35019782	227·50	10·62
1854	440165	313064	5093721	5220822	1286251	2191127	37345827	36440951	240·87	27·75
1855	597257	407570	5505544	5695231	1258989	2587945	41757182	40428225	262·88	21·62
1856	1422809	466076	5750434	6707167	1792872	2768798	47595178	46619252	311·35	5·75
1857	2633860	446963	6356039	8542436	3113950	2342076	52703001	53474875	366·31	5·50
1858	3871843	497808	6669506	10043541	4168164	3774510	58212867	58606521	473·42	4·12
1859	1478358	564406	6346837	7255789	4444927	3960459	62637686	63122154	523·49	20·62
1860	934109	582217	6251098	6602990	4802571	5593511	70077928	69286988	590·18	32·25
1861	582880	678822	6318459	6222017	5359812	5883632	81301431	80780611	652·09	41·25
1862	695948	721709	6961862	6939101	6011686	6279681	91049708	90781713	683·67	28·07
1863	827156	594937	7181788	7364007	6985219	6429784	91477574	92033009	704·96	13·79
1864	803817	647167	6386566	6536716	6880862	7945849	93222041	92157554	710·64	15·72
1865	684125	606367	5847283	5925021	7329755	7713240	101526121	101142636	751·01	8·32
1866	326084	757165	5692778	5261697	5737481	9621358	97878664	93994787	785·89	19·84
1867	656059	924870	6398058	6129747	7875477	14615576	121976108	115236009	825·96	21·31
1868	5492274	727464	7501542	12266452	11748825	16185961	140435133	135997997	923·47	14·48
1869	8990210	729591	8101658	16362269	13737098	16414711	153281033	150603420	1039·81	21·02
1870	9180368	624610	8059224	16564977	18542396	18509963	168248211	168286644	1246·23	21·89
1871	9891295	691520	8492292	17692077	27279486	20930090	198216343	204565799	1533·04	20·38
1872	10010199	735680	8743150	18017669	31756011	23348039	160179599	168587571	1812·03	9·27
1873	8191069	812752	10079008	17457325	35705326	33620585	183389642	185474383	2031·99	8·14

Ueber das Jahr 1874 liegen die Ausweise der Unterbehörden noch nicht vollständig vor.

Jahr	Roheisen				Kohle				Eisenbahnen	Silbercurs
	Ueberwiegen der Einfuhr um	Ueberwiegen der Ausfuhr um	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr		Ueberwiegen der Einfuhr um	Ueberwiegen der Ausfuhr um	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr		Zunahme gegen das Vorjahr	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr
			in der Production	in der Consumtion			in der Production	in der Consumtion		
	Zollcentner		Percent		Zollcentner		Percent		Meilen	Percent
1848	. . .	241195	. . .	. . .	. . .	108010	. . .	. . .	4·83	+ 10·12
1849	. . .	342150	— 2	— 5	. . .	431018	— 3	+ 1/10	23·74	+ 2·88
1850	. . .	353513	+ 3	+ 3	175271	. . .	+ 4	+ 2	19·91	+ 5·12
1851	. . .	341600	+ 3	+ 4	506951	. . .	+ 27	+ 28	17·84	+ 7·63
1852	80924	. . .	+ 3	+ 15	1263704	. . .	+ 22	+ 24	. . .	— 6·—
1853	549476	. . .	+ 15	+ 25	2147173	. . .	+ 12	+ 15	10·61	— 9·13
1854	127101	. . .	+ 5	— 3	. . .	904876	+ 14	+ 4	13·37	+ 17·13
1855	189687	. . .	+ 8	— 9	. . .	1328957	+ 12	+ 11	22·01	— 6·13
1856	956733	. . .	+ 4	+ 18	. . .	975926	+ 14	+ 15	48·47	+ 15·87
1857	2186397	. . .	+ 15	+ 27	771874	. . .	+ 11	+ 15	54·96	— 0·25
1858	3374035	. . .	+ 5	+ 17	393654	. . .	+ 10	+ 9	107·11	— 1·38
1859	908952	. . .	— 5	— 27	484468	. . .	+ 8	+ 9	50·07	+ 16·50
1860	351892	. . .	— 2	— 9	. . .	790940	+ 12	+ 9	66·69	+ 11·63
1861	. . .	96442	+ 1	— 6	. . .	523820	+ 16	+ 16	61·91	+ 9·—
1862	. . .	25761	+ 10	+ 11	. . .	267995	+ 12	+ 12	31·58	— 13·18
1863	232219	. . .	+ 20	+ 6	555435	. . .	+ 1/2	+ 1	21·29	— 14·28
1864	156150	. . .	— 10	— 11	. . .	1064487	+ 2	+ 1/10	5·68	+ 1·93
1865	77758	. . .	— 8	— 9	. . .	383485	+ 9	+ 9	40·37	— 7·40
1866	. . .	431081	— 3	— 11	. . .	3883877	— 4	— 7	34·88	+ 11·52
1867	. . .	268311	+ 12	+ 15	. . .	6740099	+ 25	+ 23	40·07	+ 4·47
1868	4764810	. . .	+ 17	+ 96	. . .	4437136	+ 15	+ 18	97·51	— 9·83
1869	8260619	. . .	+ 8	+ 33	. . .	2677613	+ 9	+ 11	116·34	+ 6·54
1870	8505753	. . .	+ 1 1/2	+ 2	38133	. . .	+ 9	+ 10	206·42	+ 0·87
1871	9199775	. . .	+ 5	+ 6	6349456	. . .	+ 18	+ 21	286·81	— 1·51
1872	9274519	. . .	+ 2	+ 1	8407972	. . .	— 19	— 17	278·99	— 11·11
1873	7378317	. . .	+ 15	— 3	2084741	. . .	+ 14	+ 10	219·96	— 1·13

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
	Zollcentner		Zollcentner	
1831	1,040.741	20.787	1,336.477	109.457
1832	527.675	8.628	1,768.444	147.859
1833	1,028.333	13.409	932.602	140.873
1834	899.627	10.806	1,127.450	195.023
1835	935.703	14.396	905.066	164.352
1836	1,108.168	25.265	684.343	121.307
1837	1,515.345	19.026	1,073.894	167.536
1838	1,286.590	18.291	1,342.566	164.752
1839	1,286.485	18.396	2,134.301	187.151
1840	1,784.600	23.401	1,296.683	187.870
1841	781.646	24.458	983.689	208.128
1842	770.121	19.201	1,629.977	208.142
1843	1,515.801	18.084	1,294.337	235.164
1844	1,313.257	22.537	2,593.621	313.258
1845	1,345.816	33.879	1,572.556	227.985
1846	1,333.682	44.961	1,230.436	122.977
1847	2,120.341	44.503	1,786.414	142.206
1848	1,467.610	41.614	188.640	40.818
1849	2,196.046	58.140	358.654	30.833
1850	2,809.205	65.047	756.897	47.393
1851	3,142.444	102.159	1,125.584	84.439
1852	4,779.262	79.719	774.967	115.260
1853	5,496.103	95.951	479.022	165.110
1854	6,631.204	120.462	1,157.238	106.109
1855	4,500.997	138.374	2,449.284	242.500
1856	2,760.417	122.928	4,651.200	303.026
1857	2,501.300	156.986	3,389.271	614.776
1858	2,660.982	181.292	1,548.013	455.333
1859	2,462.581	336.087	2,154.053	406.481
1860	2,054.221	255.907	7,151.443	623.658
1861	2,210.501	273.602	8,747.659	797.974
1862	3,480.974	178.727	8,381.761	85.066
1863	2,287.813	323.418	4,452.991	735.046
1864	3,522.167	391.880	4,310.218	811.864
1865	2,387.517	343.970	9,741.003	1,183.753
1866	2,084.347	266.232	8,571.438	1,325.307
1867	2,092.735	265.516	20,577.432	2,158.390

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Getreide	Mehl	Getreide	Mehl
	Zollcentner		Zollcentner	
1868	2,412.188	289.654	37,498.904	2,788.874
1869	2,206.414	360.121	16,921.385	3,261.044
1870	3,115.145	406.570	9,314.544	2,949.987
1871	3,827.645	386.648	13,583.755	3,556.258
1872	9,300.297	587.367	5,889.414	1,417.054
1873	12,480.871	1,223.368	7,128.780	855.940
1874	15,516.256	1,115.720	9,303.083	1,277.565

Aus dieser wahren Schlachtordnung amtlicher Zahlen geht der untrügliche Beweis hervor, daß die Vermehrung der Einfuhr in den letzten fünf Jahren in Oesterreich, und in den Jahren 1872 und 1873 in Deutschland übereinstimmenden, außerordentlichen Ursachen beizumessen ist, und daß daher die Verschlechterung der sogenannten Handelsbilanz in keiner Weise den internationalen Handelsverträgen zuzuschreiben ist. Im deutschen Reiche ist bereits ein Umstand eingetreten, welcher unsern Beweis durch neue Ziffern unterstützt, indem die Zollerträgnisse des Jahres 1874 um sechs Millionen Thaler hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben sind.

Für diejenigen unserer Leser, welche in den Proceß der internationalen Compensation der Waaren und Werthe weniger eingeweiht sind, und welchen es deßhalb schwierig sein sollte, den Sinn der Tabellen selbst zu entziffern, diene noch folgende Erklärung: Im Ganzen und Großen werden von Land zu Land nur Waaren ausgetauscht. Die Zahlung der Forderungen durch Geld beschränkt sich auf Ausnahmen und auf den kleinen Verkehr im Inlande. Die Ausgleichung geschieht mittelst der Wechsel. Nur die Differenz des Waarenbetrages, welche zwei Länder einander schulden, muß durch andere Werthobjecte ausgeglichen werden. Diese letzteren bestehen in erster Linie aus Geld und Edelmetall, in zweiter Linie aber aus Schuldverschreibungen in Gestalt von Staatsobligationen, Actien, Prioritäten, Pfandbriefen u. s. w. Mit andern Worten — ein Land, welches dem andern eine solche Differenz schuldet und sie nicht in Metallgeld decken kann, ist genöthigt, für eine gewisse Zeit dessen Schuldner zu werden, und eben die obengenannten Schuldscheine auszustellen. Es kann aber auch der umgekehrte Proceß stattfinden, — es kann ein Staat im Auslande Schulden contrahiren, und seine Waareneinfuhr eben dadurch erst verhältnißmäßig vermehrt werden, weil, wie oben bemerkt, die Uebertragung der reellen Werthe (im Gegensatz zu den Schuldverschreibungen) in Gestalt von Waaren zu geschehen pflegt. Da ein Land dem andern nichts schenkt, so ist es natürlich, daß das Schuldenmachen eines Staates

nicht in Ewigkeit fortgesetzt werden kann. Indessen ist dabei wohl noch der Umstand zu beachten, daß der Betrag der Einfuhr von selbst immer höher sein muß als der der Ausfuhr, weil der Werth der ersteren durch einen höheren Umfang an Fracht, Zoll und Versicherungsprämie vermehrt wird. Außerdem wird der Werth der Einfuhr, wie oben bemerkt, scheinbar noch dadurch vermehrt, daß die Ausfuhr weniger genau registrirt wird, weil nur wenige exportirte Waaren Zoll zahlen. Um einen größeren oder geringeren Betrag muß also, wie gesagt, der Werth der Ausfuhr immer geringer als der der Einfuhr sein. Diese Thatsache läßt sich am besten an der englischen Handelsbewegung nachweisen, weil dieses Land seit langer Zeit keine Anlehen im Auslande mehr abschließt, sondern deren nach allen Weltgegenden hin bewilligt, und zwar in der Regel in höherem Betrage, als die Summe der jährlichen Zinsen, welche es von seinen Schuldnern im Auslande bezieht. Großbritannien's Einfuhr übersteigt nämlich seit 1858 ununterbrochen die Ausfuhr in folgender Weise:

Jahr	Der Werth der Einfuhr L. St.	Der Werth der Ausfuhr L. St.	Mehrwerth der Einfuhr L. St.
1858	164,583.832	139,782.779	24,801.053
1859	179,182.355	155,692.775	23,489.580
1860	210,530.873	164,521.351	46,009.522
1861	217,485.024	159,632.498	57,852.526
1862	225,716.976	166,168.134	59,548.842
1863	248,919.020	196,902.409	52,016.611
1864	274,952.172	212,619.614	62,332.558
1865	271,072.285	218,831.576	52,240.709
1866	295,290.274	238,905.682	56,384.592
1867	275,183.137	225,802.529	49,380.608
1868	294,693.608	227,778.454	66,915.154
1869	295,460.214	237,015.052	58,445.162
1870	303,257.493	244,080.577	59,176.916
1871	331,015.480	283,574.700	47,440.780
1872	354,693.624	314,588.834	40,104.790
1873	371,287.372	310,994.765	60,292.607
Zusammen	4.413,323.739	3.496,891.729	816,432.010*)

Jede über diesen natürlichen und nothwendigen Ueberschuß hinausgehende Vermehrung der Einfuhr über die Ausfuhr muß in Gestalt von

*) Wir entnehmen diese Zahlen dem sorgfältigen Berichte der Herren Max v. Kübeck und F. Buchaczek an den Congreß österreichischer Volkswirthe.

Darlehen gedeckt werden, und kann demnach nicht immer fortdauern. Inwieweit sie einem Lande zum Nachtheil, zum dauernden Schaden oder umgekehrt sogar zum Vortheil gereichen kann, hängt, gerade wie beim einzelnen Individuum, genau von der Art und Weise der Verwendung dieses Darlehens ab. Ist ein solches abgeschlossen worden, um einen unnöthigen oder frivolen Krieg zu führen, wie einst jener Feldzug nach Neapel in den zwanziger Jahren, dann ist die Folge davon eine bedeutende Verschlimmerung der Volkswirthschaft und die Handelsbilanz wird sich verschlechtern, wenn nicht eine besonders gute Ernte die Exportfähigkeit außerordentlich vermehrt. Ist dagegen ein solches Anlehen zum Zwecke eines Vertheidigungskrieges abgeschlossen, so ist größerer Schaden dadurch vermieden worden. Diente ein solches aber zu einer productiven Anlage, z. B. einer Eisenbahn, so kann die Productionsfähigkeit dadurch sogar gegen vorher gesteigert worden sein, und das Opfer, welches an erhöhten Zinsen dem Auslande zu bringen ist, bald mehr als ersetzt werden. Verschlechterungen der Handelsbilanz aber, welche aus solchen außerordentlichen Capitalübertragungen entstehen, wie bei der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung in Deutschland, können selbstverständlich nicht als ein Schaden für das mehr empfangende Land angesehen werden.

Ueberhaupt ist diese Frage der Handelsbilanz, mit welcher man neue Argumente für die Nothwendigkeit des Schutzzolls vorführen will, beim rechten Licht betrachtet eher geeignet, ein Gewicht in die Wagschale der Gegner zu werfen. Da kein Land dem andern etwas zu schenken pflegt und Anlehen wenigstens mittelst regelmäßiger Zinszahlungen vergütet werden müssen, da ein Staat ferner, wenn seine regelmäßigen Einkünfte nicht reichen, und er in der Zinszahlung rückständig wird, sich durch neue Anlehen helfen muß, wenn dieß aber so fortdauerte, dem Bankerott entgegentreiben würde, so muß jeder Staat, der sein Interesse und sein Gedeihen in der Zukunft im Auge behält, Alles aufbieten, um das Gleichgewicht seines Haushalts herzustellen und die Zinsen an das Ausland aus den laufenden Einnahmen zu zahlen. Solche dauernde Werthübertragungen von einem Land auf das andere, können, wenn sie nicht ganz unbedeutend sind, nicht mittelst Metallgeld, sondern sie müssen durch Waarensendungen bewerkstelligt werden. Alles spitzt sich sonach auf die Frage hinaus, welches ist der richtige Weg, um dahin zu gelangen, daß die Production eines Landes einen möglichst hohen Werthbetrag an eigenen Erzeugnissen exportire. Um dieses Ziel zu erreichen, sind hauptsächlich zwei Vorbedingungen zu erfüllen. Die Ausfuhr muß erstens einen hinreichenden Betrag umfassen, also von denjenigen Erwerbszweigen des Inlandes ausgehen, welche den größten Umfang haben und diese Erwerbs-

nicht in Ewigkeit fortgesetzt werden kann. Indessen ist dabei wohl noch der Umstand zu beachten, daß der Betrag der Einfuhr von selbst immer höher sein muß als der der Ausfuhr, weil der Werth der ersteren durch einen höheren Umfang an Fracht, Zoll und Versicherungsprämie vermehrt wird. Außerdem wird der Werth der Einfuhr, wie oben bemerkt, scheinbar noch dadurch vermehrt, daß die Ausfuhr weniger genau registrirt wird, weil nur wenige exportirte Waaren Zoll zahlen. Um einen größeren oder geringeren Betrag muß also, wie gesagt, der Werth der Ausfuhr immer geringer als der der Einfuhr sein. Diese Thatsache läßt sich am besten an der englischen Handelsbewegung nachweisen, weil dieses Land seit langer Zeit keine Anlehen im Auslande mehr abschließt, sondern deren nach allen Weltgegenden hin bewilligt, und zwar in der Regel in höherem Betrage, als die Summe der jährlichen Zinsen, welche es von seinen Schuldnern im Auslande bezieht. Großbritannien's Einfuhr übersteigt nämlich seit 1858 ununterbrochen die Ausfuhr in folgender Weise:

Jahr	Der Werth der Einfuhr L. St.	Der Werth der Ausfuhr L. St.	Mehrwerth der Einfuhr L. St.
1858	164,583.832	139,782.779	24,801.053
1859	179,182.355	155,692.775	23,489.580
1860	210,530.873	164,521.351	46,009.522
1861	217,485.024	159,632.498	57,852.526
1862	225,716.976	166,168.134	59,548.842
1863	248,919.020	196,902.409	52,016.611
1864	274,952.172	212,619.614	62,332.558
1865	271,072.285	218,831.576	52,240.709
1866	295,290.274	238,905.682	56,384.592
1867	275,183.137	225,802.529	49,380.608
1868	294,693.608	227,778.454	66,915.154
1869	295,460.214	237,015.052	58,445.162
1870	303,257.493	244,080.577	59,176.916
1871	331,015.480	283,574.700	47,440.780
1872	354,693.624	314,588.834	40,104.790
1873	371,287.372	310,994.765	60,292.607
Zusammen	4.413,323.739	3.496,891.729	816,432.010*)

Jede über diesen natürlichen und nothwendigen Ueberschuß hinausgehende Vermehrung der Einfuhr über die Ausfuhr muß in Gestalt von

*) Wir entnehmen diese Zahlen dem sorgfältigen Berichte der Herren Max v. Kübeck und F. Buchaczek an den Congreß österreichischer Volkswirthe.

Darlehen gedeckt werden, und kann demnach nicht immer fortdauern. Inwieweit sie einem Lande zum Nachtheil, zum dauernden Schaden oder umgekehrt sogar zum Vortheil gereichen kann, hängt, gerade wie beim einzelnen Individuum, genau von der Art und Weise der Verwendung dieses Darlehens ab. Ist ein solches abgeschlossen worden, um einen unnöthigen oder frivolen Krieg zu führen, wie einst jener Feldzug nach Neapel in den zwanziger Jahren, dann ist die Folge davon eine bedeutende Verschlimmerung der Volkswirthschaft und die Handelsbilanz wird sich verschlechtern, wenn nicht eine besonders gute Ernte die Exportfähigkeit außerordentlich vermehrt. Ist dagegen ein solches Anlehen zum Zwecke eines Vertheidigungskrieges abgeschlossen, so ist größerer Schaden dadurch vermieden worden. Diente ein solches aber zu einer productiven Anlage, z. B. einer Eisenbahn, so kann die Productionsfähigkeit dadurch sogar gegen vorher gesteigert worden sein, und das Opfer, welches an erhöhten Zinsen dem Auslande zu bringen ist, bald mehr als ersetzt werden. Verschlechterungen der Handelsbilanz aber, welche aus solchen außerordentlichen Capitalübertragungen entstehen, wie bei der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung in Deutschland, können selbstverständlich nicht als ein Schaden für das mehr empfangende Land angesehen werden.

Ueberhaupt ist diese Frage der Handelsbilanz, mit welcher man neue Argumente für die Nothwendigkeit des Schutzzolls vorführen will, beim rechten Licht betrachtet eher geeignet, ein Gewicht in die Wagschale der Gegner zu werfen. Da kein Land dem andern etwas zu schenken pflegt und Anlehen wenigstens mittelst regelmäßiger Zinszahlungen vergütet werden müssen, da ein Staat ferner, wenn seine regelmäßigen Einkünfte nicht reichen, und er in der Zinszahlung rückständig wird, sich durch neue Anlehen helfen muß, wenn dieß aber so fortdauerte, dem Bankerott entgegentreiben würde, so muß jeder Staat, der sein Interesse und sein Gedeihen in der Zukunft im Auge behält, Alles aufbieten, um das Gleichgewicht seines Haushalts herzustellen und die Zinsen an das Ausland aus den laufenden Einnahmen zu zahlen. Solche dauernde Werthübertragungen von einem Land auf das andere, können, wenn sie nicht ganz unbedeutend sind, nicht mittelst Metallgeld, sondern sie müssen durch Waarensendungen bewerkstelligt werden. Alles spitzt sich sonach auf die Frage hinaus, welches ist der richtige Weg, um dahin zu gelangen, daß die Production eines Landes einen möglichst hohen Werthbetrag an eigenen Erzeugnissen exportire. Um dieses Ziel zu erreichen, sind hauptsächlich zwei Vorbedingungen zu erfüllen. Die Ausfuhr muß erstens einen hinreichenden Betrag umfassen, also von denjenigen Erwerbszweigen des Inlandes ausgehen, welche den größten Umfang haben und diese Erwerbs-

zweige müssen so gut oder so billig produciren, daß ihre Waaren eben exportfähig sind. Wenn man nun die allgemeine Erfahrung kennt, daß der Mensch in der Regel nur durch die Concurrenz veranlaßt wird, seinen geistigen und physischen Kräften den höchsten Nutzeffect abzuringen, und daß auf der anderen Seite die Menschen, welche Pfründen, Synekuren, Vorrechte und Monopole genießen, in ihrem Eifer nachzulassen, gedankenträge, dem Fortschritt abgeneigt zu werden pflegen, so wird man die Behauptung kaum entkräften können, daß durch den Schutzzoll, der ja auch ein Vorrecht ist, die Industrie nicht exportfähiger wird. Gerade in Oesterreich-Ungarn kann der Beweis erbracht werden, daß die exportfähigen Erwerbszweige, von welchen schon recht schöne Anfänge vorhanden, nicht diejenigen sind, welche den meisten Schutz genießen.

Aus dieser Darlegung geht hervor, daß also auch der neueste Versuch, die Zweckmäßigkeit des Schutzzolles theoretisch zu rechtfertigen, mißglückt ist, weil es eben kein stichhaltiges wissenschaftliches Argument dafür gibt.

Mit dieser principiellen Abfertigung wollen wir aber noch keineswegs alle Billigkeitsrücksichten und Vermittlungsversuche von uns abweisen. Nachdem der handelspolitische Fortschritt einmal seinen Weg mittelst der internationalen Handelsverträge begonnen, hat er das Gebiet der Theorie und der staatlichen Einseitigkeit verlassen und hat die Bahn der Unterhandlungen zwischen verschiedenen Interessen betreten, bei welchen auch der Freihändler seinem Paciscenten gegenüber noch Vortheile muß in Aussicht stellen können, um diesen seinerseits zu Begünstigungen zu bewegen. Bei diesem Geschäft der Unterhandlungen gibt nicht die Theorie, sondern die genauere Kenntniß der Verhältnisse und die größere Klugheit den Ausschlag! Und da einmal doch die Zölle, schon aus finanziellen Rücksichten beibehalten werden müssen, so kann in speciellen Fällen auch eine vorübergehende Abweichung von dem Princip der Finanzzölle ausnahmsweise zugestanden werden, wenn durch eine solche Maßregel große Nachtheile abgewendet oder erheblichere Vortheile errungen werden können. In einem solchen Fall muß aber der exacte Nachweis geliefert werden, daß der betreffende Industriezweig nur unter einer außerordentlichen Calamität leidet und daß er, wenn deren Folgen beseitigt sind, in Zukunft ein unabhängiges Dasein, eine naturwüchsige Entwicklung verspricht. Sollte es sich, um unsere Ansicht durch ein Beispiel zu erleuchten, herausstellen, daß die Brünner Schafwollfabricanten durch die Nachtragsconvention zum englischen Handelsvertrag von 1839 übervortheilt sind, daß die englischen Concurrenten sie nicht durch preiswürdigere Waare im eigenen Lande verdrängen, sondern dadurch, daß sie geringere mit Baumwollenfäden gemischte Tuche, durch deren geschickte Darstellung das Auge des nicht sachver-

ständigen Publicums getäuscht wird, zu billigerem Preise ablassen, dann würde ihr Interesse bei der Erneuerung des Handelsvertrages wohl geeignete Berücksichtigung finden dürfen. Sollte es sich aber herausstellen, daß solche Fabrikanten mehr deßhalb in der Enge sind, weil sie noch mit alten schlechten Maschinen arbeiten, oder weil sie ihre Werkstätten zu rasch ausgedehnt, oder gar deßhalb, weil sie sich in Speculationen außerhalb ihrer Branche eingelassen, z. B. bei Errichtung von Zuckerfabriken vor der Krisis betheiligt, dann würde der Staat keine Ursache haben, sich ihrer anzunehmen. Ebensowenig würde dieser etwas thun können, wenn es sich um ein durch eine neue Erfindung brachgelegtes Gewerbe, z. B. um einen Lichtscheeren- oder einen Oellampenfabrikanten handelte.

Wir glauben uns auf diese Gründe beschränken zu sollen, um die schon hundertfach bewiesene Ansicht zu erhärten, daß die Zölle nur nach dem allgemeinen Interesse des Staates und seiner Finanzen, beziehungsweise der Staatscasse, angesetzt werden sollten und daß Zollschutz nicht geeignet ist, eine große naturwüchsige Industrie zu erziehen. Wäre dieß selbst ausnahmsweise der Fall, so würde es schon der Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit verbieten, zumal wenn sich klar nachweisen ließe, daß die monopolistische Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweiges anderen naturwüchsigeren Industrieen zum Schaden gereichen würde. Es liegen in dieser Beziehung gerade aus neuester Zeit in Oesterreich sehr beherzigenswerthe Erfahrungen vor. Aus kleinen Anfängen hat sich in aller Stille ein Industriezweig entwickelt, welcher in wenigen Jahren es zu einem sehr soliden Exportgeschäft gebracht hat. Wir meinen die Confection von Männerkleidungen und von Wäsche, welche nicht bloß nach allen Theilen Europa's, sondern auch nach Amerika und dem Orient so bedeutende Sendungen macht, daß die Ausfuhr des ersteren Zweiges allein im verflossenen Jahre auf 14 Millionen Gulden sich erhoben hat. Dieser auf eigenen Füßen stehende Industriezweig würde bedeutenden Schaden leiden oder vielleicht sogar untergraben werden, wenn man den Forderungen um Erhöhung der Schutzzölle, welche von den Wollen- und Baumwollenfabrikanten erhoben werden, unbedingt Folge leisten wollte. Gegenüber solchen Forderungen ließ sich kürzlich eine Stimme aus der Mitte dieses Gewerbszweiges selbst vernehmen, welche so beachtenswerth war, daß wir eine Aeußerung derselben hier anführen wollen:

„Die Confectionsindustrie verlangt nicht wie unsere großen Industriebarone Schutz gegen die gleiche Industrie des Auslandes; es ist ihr vollständig gleichgiltig, welchen Zollsatz unser Zolltarif für den Import fremder Confection einsetzt; sie begehrt nichts weiter, als daß man ihr die Möglichkeit nicht abschneide, sich auf dem bisherigen Wege weiter zu

entwickeln. Hiezu muß sie aber die vollständige Freiheit ihrer Bewegung behalten. Es muß ihr freistehen, sich zu der fertigen Waare, die sie im Auslande verkaufen will, auch jene auswärtigen Rohstoffe zu kaufen, welche der auswärtige Consument verlangt, ja welche er meist selbst nach Qualität und Muster vorschreibt. Selbst der principielle Schutzzöllner kann unmöglich verlangen, eine Industrie zu zerstören, welche mit den von ihr bezogenen Rohstoffen in keiner Weise auf den inländischen Consum reflectirt, sondern denselben durch inländische Arbeit und inländisches Zugehör meist um die Hälfte, ja oft auf das Doppelte des Werthes erhöht in's Ausland verschickt. Unsere Confection concurrirt heute schon auf dem Weltmarkte, sie hat alle Aussicht, denselben in sehr kurzer Zeit in diesem Artikel zu beherrschen. Kann man daran ernstlich denken, eine so hoffnungsvolle Zukunft der Engherzigkeit unserer Schafwoll-Industriellen zuliebe zu gefährden?!"

Auch diese Kundgebung bekräftigt die Richtigkeit der Ansicht, daß der Staat auf Irrwege geräth, wenn er die Bahn der ausgleichenden Gerechtigkeit verläßt, um einzelnen Classen eine Begünstigung zuzuwenden, welche nur auf Kosten der Gesammtheit in's Leben geführt werden kann, und nicht selten auf Kosten anderer, gesünderer Branchen vollzogen wird, weil dieselben keine so lauten oder einflußreichen Wortführer besitzen als die Großindustrie.*)

Wir wollen damit noch keineswegs jede Sorge für die Entwicklung der letzteren von uns weisen. Wir wollen zugeben, daß Lagen eintreten können, wo eine gewisse öffentliche Hilfe erforderlich ist, um einen schon bestehenden Industriezweig zu retten, großen Verlust an Nationalcapital zu verhüten und Arbeiter vor Beschäftigungslosigkeit zu bewahren. Solche Hilfe sollte aber aus anderen Mitteln denn hohen Zöllen bestehen, und nicht dauernd allgemein, sondern nur auf bestimmt festgesetzte Frist und im gegebenen Falle bewilligt werden. Wir werden diese Mittel sofort bei Betrachtung der Großindustrie untersuchen.

*) Die Prätensionen, welche durch die Agitation der schutzzöllnerischen Producenten hervorgerufen und genährt werden, streifen zuweilen an's Komische. So wurde dem Ausschusse des Congresses österreichischer Volkswirthe eine Petition böhmischer Müller zur Kenntnißnahme mitgetheilt, worin dieselben nach einem Schutzzoll auf Mehl gegenüber dem deutschen Reiche riefen. Sie suchten ihr Begehren mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß Mehl kein Rohproduct, sondern ein Fabrikat sei, welches Schutz verdiene, weil es durch nationale Arbeit werthvoller gemacht worden sei. Die Forderung mag lächerlich erscheinen, allein eine gewisse Logik läßt sich ihr nicht absprechen.

B. Die Großinduſtrie.

Bei der Beurtheilung des Großgewerbes müſſen wir, wie bei jedem anderen Erwerbszweige, von den bereits erwähnten beiden Grundſätzen ausgehen, daß alle Producenten das gleiche Recht an die Fürſorge des Staates haben und daß ausnahmsweiſe nur in ſolchen Fällen eine Bevorzugung einzelner Claſſen zuzulaſſen ſei, wo es gilt, eine Gefahr für das Gemeinweſen abzuwenden oder demſelben einen bleibenden Nutzen zu ſchaffen. Außerhalb dieſer Bedingungen kann keine Hilfe des Staates in Anſpruch genommen werden, denn damit würde er den Charakter des Rechtsſtaates verlieren und in den des Feudalſtaates zurückfallen, in welchem es Bevorrechtete und rechtsloſe Staatsangehörige gab. Analyſiren wir die Aufgaben des Staates gegenüber der Production, ſo zerfallen dieſelben in allgemeine, auf die Geſammtproduction gerichtete, und in ſpecielle, welche ſich nur mit einzelnen Gattungen derſelben befaſſen; ſie zerfallen in eine Fürſorge für den ſpeciellen Gewerbszweig im Allgemeinen, in eine Sorge für die Arbeitgeber und für die Arbeiter.

Die Aufgaben des Staates in Beziehung auf die Production im Allgemeinen beziehen ſich auf die Pflege der Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, die Pflege des Verkehrs und des Unterrichts. Die Transportanſtalten, die Verkehrs- und Umlaufsmittel, die Creditverhältniſſe, ſowie die productive Ausbildung des jungen Geſchlechtes bedürfen der Fürſorge der Geſetzgebung wie der Verwaltung; aber auch mit einzelnen Fächern haben ſich die letzteren zu befaſſen, wie z. B. das Bergrecht und die Fabrikordnungen, ſowie die Geſetze über das Coalitionsweſen beweiſen. Wir nennen dieſe Aufgaben, nur um die Grenzen der Staatsfürſorge anzudeuten; wir enthalten uns aber, hier näher darauf einzugehen, um uns ganz unſerem ſpeciellen Zwecke zu widmen. Derſelbe geht dahin, ſpeciell zu unterſuchen, welche andere Mittel als der Zollſchutz dem Staate zur Unterſtützung der Großinduſtrie im Allgemeinen und in ſpeciellen Nothfällen zu Gebote ſtehen. Wir müſſen zu dem Ende unterſcheiden zwiſchen der Großinduſtrie in geſchloſſenen Fabriken und dem Großgewerbe, welches auf der Baſis der Hausinduſtrie beruht.

Die letztere, welche ihrer Natur nach nur langſam ſich entwickelt, iſt auch weniger Zufälligkeiten ausgeſetzt, und deßhalb genügt bei ihr in der Regel die Fürſorge des Staates für die Verbeſſerung der techniſchen Bildungsanſtalten für die in ihren Bereich gehörende arbeitende Bevölkerung.

Anders ist es bei der Großindustrie der Fabriken, welche in günstigen Zeiten oft wie Pilze aus der Erde schießen und dann bei jedem Schwanken der Conjunctur, bei jedem bedeutenden Weichen der Preise mehr oder weniger in Verlegenheit gerathen. Bei dieser Productionsgattung, wo die Erzeugungsanstalten ganz nach Belieben in kurzer Zeit oft in's Ungemessene vermehrt werden können, birgt die Fürsorge des Staates eine gewisse Gefahr in sich, welche ganz in dem Verhältniß wächst, in welchem die Unternehmer darauf rechnen können, daß sie in Nothfällen am Staate ihren Rückhalt haben. In solchen Fällen gleicht die Staatshilfe dem Herkules gegenüber der Hydra. Diese Betrachtung muß dem Staats- und Finanzmann zur Richtschnur dienen, wie er sich, um ein auffallendes Beispiel hervorzuheben, gegenüber der Eisenindustrie zu verhalten hat. Die enorme Steigerung des Eisenpreises nach dem Jahre 1871 hat den Anstoß zur übermäßigen Vergrößerung der bestehenden Eisenwerke, sowie zur maßlosen Gründung neuer Anstalten in Oesterreich und Deutschland gegeben, so daß die ganze Industrie seit dem Ausbruch der Krisis sich in einer unhaltbaren Lage befindet.*) In diesem Falle nun würde der Staat, wenn er den zahlreichen Zumuthungen um seine Hilfe in dieser oder jener Gestalt Gehör schenkte und allen nothleidenden Eisenindustriellen beispringen wollte, nicht nur das Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Berufsclassen verletzen, sondern auch den Anstoß zu leichtsinniger Speculation geben, sobald die Wiederkehr besserer Conjuncturen solche erlaubt. Die Staatshilfe würde in solchen Fällen die Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten werden. Es folgt aus dieser Erfahrung der weitere Satz, daß die Staatshilfe sich in die Absatzverhältnisse nicht mischen darf. Hingegen läßt sich eine dauernde und sehr ersprießliche Wirksamkeit des Staates und seiner Organe insoweit denken, daß er das Absatzgebiet seiner Producenten zu erweitern sucht, indem er günstige Handelsverträge abschließt, durch seine Consuln die Bedürfnisse und den Geschmack der Bewohner ferner Länder zu erforschen und dieselben mit den Producten des eigenen Landes bekannt zu machen sucht. Aus demselben Grunde sind auch Staatsausgaben für die Veranstaltung und Beschickung von Ausstellungen gerechtfertigt. Der Staat kann ferner dahin streben, durch geeignete Mittel auf die Veredlung der Producte hinzuwirken, so daß einerseits die Erzeugnisse des Landes immer werth-

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf eine soeben erschienene Schrift, in welcher über diese Frage zur rechten Zeit klarer Wein eingeschenkt wird: „Beiträge zur Beurtheilung der Lage der Eisen-Industrie." Von Wilhelm von Lindheim. Wien, 1875. Verlag von Karl Gerold's Sohn.

voller werden und er kann für die Verminderung der Productionskoſten ſich bemühen. Gerade in letzterer Beziehung ſteht der Regierung in Oeſterreich ein mehrfaches Thätigkeitsfeld offen, auf welchem durch die geeigneten Maßregeln mehr an Productionskoſten geſpart werden kann, als eine Erhöhung der Schutzzölle einzubringen vermöchte. Wir nennen hier nur die Wiederherſtellung der Valuta, die Reform der Steuern in dem oben entwickelten Sinne und die Ermäßigung der Transportkoſten. Die auffallende Erſcheinung, daß die Arbeitslöhne in Oeſterreich durch die Bank höher ſtehen als in den ähnlich ſituirten Gebieten Deutſchlands, ja im deutſchen Reiche überhaupt, kann nur dem Zwangscurs der Noten beigemeſſen werden.*) Wie oben nachgewieſen, hat der Zwangscurs allerdings ſchon eine Reihe von Jahren beſtanden, bis die Wirkung der Entwerthung der Noten bei den Löhnen und in den entlegeneren Gegenden fühlbar wurde. Ebenſo würde es nach Wiederherſtellung der Valuta auch wieder längere Zeit dauern, bis, wie wir dieſes oben ausführlicher nachgewieſen, — das Gleichgewicht auch bei den Detailpreiſen und Löhnen wieder hergeſtellt ſein würde. Einem Zweifel aber kann es nicht unterliegen, daß durch die Wiederherſtellung der Zahlungen in klingender Münze nach einiger Zeit die Löhne anſehnlich ſinken und dadurch ein ſehr weſentlicher Faktor in den Productionskoſten bedeutend ermäßigt werden würde. Ein anderer Factor der Productionskoſten, die Anſchaffung der Hilfsſtoffe und anderer Arbeitsmittel aus dem Auslande würde ebenfalls eine ſtärkere Ermäßigung erfahren, als die Verkaufspreiſe der fertigen Waaren im Inlande, weil die Beſchaffung der Baarmittel zu Zahlungen im Auslande wegen der Cursſchwankungen mit höheren Koſten verknüpft iſt, als das jeweilige Werthverhältniß an und für ſich mit ſich bringen würde, — wie wir dieſes bereits oben eingehend auseinandergeſetzt.

Wenn die Erwerbſteuer nach dem oben entwickelten Plane reformirt würde, ſo würden manche Productionszweige ſo erleichtert, daß ſie dadurch allein mit ihren Rivalen im Auslande concurriren könnten. Aus

*) Es iſt uns hier nicht vergönnt, uns in einen detaillirten Vergleich der Löhne einzulaſſen, hingegen kann ſich leicht Jedermann ſelbſt überzeugen, auch ſind wir erbötig, für obige Behauptung den Beweis anzutreten. Als Beiſpiel ſei nur erwähnt, daß die größere Höhe der Löhne ſich nicht auf Wien und deſſen Umgebung beſchränkt, ſondern über ganz Oeſterreich ſich erſtreckt. So ſind z. B. in dem durch Touriſten noch am wenigſten heimgeſuchten Südtirol die Löhne faſt doppelt ſo hoch, als in der Schweiz. Im Puſterthal und Ambezzothal erhält z. B. eine Kellnerin außer dem Unterhalt jährlich ſechs Paar Schuhe, zwei neue Anzüge und außer den ihr zufallenden Trinkgeldern noch drei- bis vierhundert Gulden Lohn.

demselben Grunde würden auch die Tarife der Eisenbahnen eine Ermäßigung erfahren und damit einen dritten Factor der Productionskosten erleichtern.

Die Producenten haben aber auch noch selbstständige Mittel in der Hand, um durch eigene Bemühungen die Herstellungskosten zu ermäßigen. Dieß kann einestheils geschehen durch bessere Ausnutzung der Wasserkräfte als Motoren und durch sorgfältigere Beachtung und Einführung der neuesten und vortheilhaftesten Constructionen der Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen. Oesterreich hat allerdings einen Nachtheil vor seinen europäischen Concurrenten — den theureren Capitals- und höheren Transportkosten; allein den Fabrikanten in den Vereinigten Staaten kommt das Capital noch theuerer zu stehen und die Schweizer, ohne Meerhafen, ohne schiffbare Flüsse und ohne Steinkohlen haben zum Theil noch größere Transportkosten zu zahlen. Allein den letzteren ist es gleichwohl gelungen, durch sorgfältige Benützung der Wasserkräfte als Motoren, durch kluge Sparsamkeit in der Organisation ihrer Geschäfte und mittelst billigerer Arbeitslöhne ihre Industrie so zu heben, daß ihre Baumwollspinnereien z. B. in gewissen Nummern sogar mit den Engländern in ihrem eigenen Lande concurriren. Welche Leistungen aber die Amerikaner durch aufmerksame Ausbildung und Ausnützung von Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen hervorbringen, ist männiglich bekannt. Trotz höherer Zinsen und nicht bloß doppelten, sondern oft drei- und vierfach größeren Löhnen als in Europa, gelingt es ihnen bei allen Artikeln, welche exacte Arbeit erfordern, die europäische Concurrenz nicht bloß in den Vereinigten Staaten zu verdrängen, sondern ihr sogar in der alten Welt die Spitze zu bieten. Wir haben schon oben erwähnt, daß die exacte Arbeit in Oesterreich noch nicht hinreichend vertreten ist. Allein wie wir von vielen Seiten vernehmen, sollen auch die Industriellen den neuen Verbesserungen im Maschinenwesen nicht genügende Aufmerksamkeit schenken und sich in der raschen Einführung derselben von ihren ausländischen Concurrenten überflügeln lassen. Wenn man bedenkt, welche bedeutende Kostenersparniß manche neue Construction zur Folge hat, so darf man sich nicht wundern, wenn der ausländische Producent oft trotz eines hohen Zollsatzes im Inlande billiger verkaufen kann, als der einheimische Fabrikant. Liegt in diesem Falle die Ursache des Rückganges lediglich in der Indolenz der Industriellen, so müssen sie eben ihr Schicksal hinnehmen. Die Regierung könnte nur in einem solchen Falle, wo der Wille gut, wo es aber etwa an Capital zu neuen Anschaffungen gebricht, dem Fabrikanten durch Vorschüsse unter die Arme greifen.

In neuerer Zeit wird als ein Mißstand, an dem die österreichische

Industrie darniederliegt, auch die Sitte des langen Creditgebens hervorgehoben. Wir wollen nicht läugnen, daß kurze Fristen für die österreichischen Producenten ganz besonders wünschenswerth wären, weil ihnen keine solche Fülle von Capital zu Gebote steht, als ihren westlichen Concurrenten, insbesondere den Engländern und Franzosen; allein es darf nicht übersehen werden, daß der sechsmonatliche Credit nebst dem damit verbundenen Wechselverkehr eine fest eingebürgerte Sitte der französischen Geschäftsleute ist, der sich auch die Engländer in ihren Beziehungen zum Continent fügen mußten, obgleich in ihrem Lande der Dreimonatscredit häufiger ist. Dazu kommt nun noch, daß Oesterreich-Ungarn ein vorzugsweise Ackerbau treibendes Land ist, welches wegen der Zeitfolge der Ernten an und für sich längeren Credites bedarf. Wir glauben also nicht, daß in dieser Beziehung eine durchgreifende Reform zu bewerkstelligen sein wird.

Der Veredlung und Verschönerung der Producte kann die Fürsorge des Staates wesentlich Vorschub leisten durch die Veranstaltung und Beschickung von Ausstellungen, durch die Errichtung von Kunst-, Modell- und Mustersammlungen, durch die Gründung von Zeichen- und Handwerkerschulen, von polytechnischen Instituten, von Lehrwerkstätten und anderen Fachanstalten. Es sind in dieser Beziehung in Oesterreich bereits sehr anerkennenswerthe Veranstaltungen getroffen worden, wovon besonders die Zeichen- und Modellirschulen im Salzkammergut und Tirol, die Holzflecht- und Weberschulen in Mähren und Böhmen Erwähnung verdienen.*) Ich habe einige dieser Schulen persönlich besucht und muß zu meiner Freude bekennen, daß darin der Keim zu sehr entwicklungsfähigen Hausindustrien gelegt wird, denen eine ebenso schöne Zukunft bevorstehen mag, als den blühendsten Hausindustrien der Schweiz. Gerade in dieser Beziehung haben die Industriellen die österreichische Regierung nicht der geringsten Versäumniß zu zeihen; dieselbe hat in dieser Richtung mehr gethan, als die meisten Europa's. Hingegen kann der gleiche Eifer, die gleiche Sorgfalt und das gleiche redliche Streben nicht allen Fabrikanten Oesterreichs nachgerühmt werden. Denn man muß gar zu häufig die Klage über Unsolidität der Bedienung der Kunden hören. Wir wollen nur an die sprichwörtlich gewordenen Perlmutterknöpfe erinnern, bei denen das Dutzend aus elf Stücken bestand. Das schlimmste bei solchem unreellen oder sogar unredlichen Gebahren ist, daß nicht nur der Schuldige

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf eine lehrreiche Abhandlung von Dr. Alexander Peez: „Die Lehrwerkstätten" im zweiten Jahrgang des Jahrbuchs für Industrie und Handel in Oesterreich.

darunter auf die Dauer leidet, sondern daß der Ruf des ganzen Industriezweiges, ja des ganzen Landes, und daß folglich auch die Redlichen durch solche einzelne Ehrlose geschädigt werden. Leider sind die Fälschungen und Unehrlichkeiten im Geschäft nicht immer so auf der Hand liegend; oft sind sie nur dem Auge des Kenners sichtbar, so daß eine lange Zeit vergeht, bis der Mißbrauch entdeckt wird. Allein um so länger dauert es dann auch wieder, bis das Vertrauen wieder hergestellt und eine neue Kundschaft, neue Absatzwege für die Industrie eines Landes gefunden sind.

Obgleich wir nach dem Vorhergehenden den Producenten im Wesentlichen auf seine eigenen Füße zu stellen trachten, so wollen wir doch nicht verkennen, daß ausnahmsweise Fälle eintreten können, in welchen eine Hilfe des Staates nothwendig ist. Eine solche darf unserer Ansicht nach aber nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden. Entweder ist der betreffende Industriezweig oder eine wichtige Anstalt von einem außerordentlichen Unfall betroffen worden und es liegt die Gefahr vor, daß solche ohne eine Unterstützung ganz zu Grunde gehen würde, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß die Geschäfte auch im Falle der Liquidation in andere Hände übergehen, so daß das Nationalcapital geschmälert und eine große Zahl von Arbeitern beschäftigungslos auf die Straße gesetzt würde; oder es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß durch eine zweckmäßige Fürsorge des Staates ein neuer naturwüchsiger Erwerbszweig in einem Lande eingeführt werde. In diesen Fällen ist eine materielle Hilfe des Staates gerechtfertigt. Neben der obersten Bedingung, daß dieselbe ersprießlich für das Gemeinwohl sei, ist dabei die andere Bedingung unerläßlich, daß die Staatshilfe stets nur für den einzelnen Fall und vorübergehend gewährt werde, weil sie sonst in ein Privilegium ausartet und dadurch mit der Zeit ihren Zweck verfehlt. Aus diesem Grunde sind eben die Schutzzölle verwerflich, weil sie für einzelne Classen ein bleibendes Vorrecht constituiren, zu dessen Aufhebung ein besonderer Act der Gesetzgebung nothwendig ist! Deßhalb halten wir *Capitalvorschüsse*, welche zu ermäßigten Zinsen oder ganz zinsenfrei auf eine bestimmte Zeit gewährt werden oder auch *Steuernachlässe* für eine gewisse Periode, für angemessener. Auch können wir uns viel leichter als mit Schutzzöllen mit *Ausfuhrprämien* befreunden. Den Einwurf gegen die letzteren, daß dadurch dem ausländischen Consumenten auf Kosten des Inlandes ein Vortheil geboten werde, können wir nicht für begründet ansehen, weil die durch die Prämien hervorgerufene Ausfuhr Mehrproduction darstellt und der Ertrag der Staatscasse, wenn es mit rechten Dingen zugeht, dadurch nicht geschmälert werden sollte. In Fällen, wo die inländische Steuer sehr hoch ist, entspricht die Ausfuhr-

prämie nicht bloß dem Interesse der inländischen Production, sondern auch der Billigkeit und dem Interesse des Staates selbst. Das Mittel des Steuernachlasses ist nichts Neues, es hat sich schon in vielen Ländern, z. B. bei der Landwirthschaft in Folge von Ueberschwemmungen und Mißwachs als ein Gebot der Nothwendigkeit aufgedrungen. In Oesterreich ist dieses Mittel zum Theil auch bereits mißbraucht worden; denn durch die Steuerbewilligung für Neubauten, z. B. in Wien, ist die Bauthätigkeit auf so ungesunde Weise gesteigert worden, daß sie nicht wenig zur Verschlimmerung der Krisis beigetragen hat. Denn Staatsunterstützungen müssen in solcher Weise bewilligt werden, daß sie dauernd Gutes schaffen, nicht bloß zu ephemerer ungewöhnlicher Arbeitsthätigkeit galvanisiren.

Schließlich können wir auch die Gestattung des freien Appreturverkehrs an der Grenze nur für angemessen halten.

Der Bergbau hat in Oesterreich und insbesondere in Ungarn noch nicht entfernt die Bedeutung gewonnen, welche er im Verhältniß zu den Schätzen des Bodens verdient. In Ungarn und Siebenbürgen sind kaum die ersten Anfänge der Ausbeute eines Mineralreichthums gemacht, welcher namentlich in Beziehung auf Kohle und Eisen in einer näheren oder ferneren Zukunft die Entstehung eines jener Industriecentren verspricht, wie sie von Anfang dieses Jahrhunderts in Großbritannien erstanden und in Westphalen und Oberschlesien vor unseren Augen erwachsen sind. Der Eisenstein der Karpathen, welcher in unbegrenzter Fülle sich vorfindet, kommt an Procentgehalt den besten Europa's gleich, und wenn die Kohle Siebenbürgens, von welcher eine einzige Gesellschaft ein Becken von vielen Quadratmeilen besitzt, sich auch zur Vercoakfung und zum Hochofenbetrieb noch nicht vortheilhaft genug verwenden läßt, so kann doch der amerikanische Gasbetrieb auf einmal einen vollkommenen Umschwung in dieser Production hervorbringen. Mit der Ausdehnung des Verkehrs und der Transportanstalten nach dem Orient wird Siebenbürgen einst der vorgeschobenste Posten der abendländischen Großindustrie im Osten und einer Entwicklung fähig, von der wir jetzt keine Ahnung haben.

Ob der Staat und der Gesetzgeber gegenüber dem Bergbau überall seine Schuldigkeit gethan hat, vermögen wir vorerst nicht zu beurtheilen. Da indessen in neuerer Zeit sowohl das Bergrecht, wie die Bergwerksbesteuerung in manchen Staaten einer Revision unterzogen worden sind, so würde vielleicht auch die nähere Prüfung der Lage des Bergbaues zu der Ueberzeugung führen, daß noch manche ersprießliche Reform in diesem

Erwerbszweig eingeführt werden könnte, welche der Bevölkerung größere Arbeitsgebiete und dem Nationalwohlstand ein größeres Feld der Entwickelung vorbereiten würde.

Die Pflege des Bergbaues erhält in neuerer Zeit eine ganz besondere Wichtigkeit durch die steigende Verwendung des Stahles, welche namentlich in den letzten Jahren Dimensionen angenommen hat, daß man ohne Bedenken sagen kann: wir sind im Begriff, aus der Eisenperiode in das Zeitalter des Stahles einzutreten. Insbesondere ist es das Umsichgreifen des Bessemerstahles, welches diese Bewegung beschleunigt, weil derselbe durch die bekannte Wohlfeilheit seiner Herstellung die Anwendung des Stahles zu Zwecken, bei welchen große Mengen erforderlich sind, ganz allgemein zu machen beginnt und überdieß durch diese Billigkeit des Preises jede andere Stahlart aus dem Felde schlägt. Dieß ist besonders bei den Eisenbahnschienen der Fall, seitdem durch vieljährige Proben festgestellt worden ist, daß Stahlschienen mehr als doppelt so lange halten, als Eisenschienen. Namentlich seit den letzten zwei Jahren hat in dieser Beziehung eine wahre Umwälzung begonnen, in welcher die Stahlschiene in immer größerem Maßstabe die Eisenschiene verdrängt. Nachdem man für einzelne stärker gebrauchte Schienen, z. B. bei Ausweichen, schon seit längerer Zeit den Stahl in Anwendung gebracht, machte das deutsche Reich den ersten Schritt im Großen, indem es bei den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen die Stahlschienen einführte. Ihm folgten die preußischen Staatsbahnen und die russischen Eisenbahnen, welche bereits seit Jahr und Tag keine anderen als Stahlschienen beziehen. Sogar Spanien und die Türkei fangen an, dieses Beispiel nachzuahmen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß binnen wenigen Jahren in allen Welttheilen nur von Stahlschienen die Rede sein wird. Bei dieser außerordentlichen Umwälzung, welcher in der ganzen Geschichte der Volkswirthschaft keine andere von gleichem Umfang und gleicher Plötzlichkeit an die Seite zu stellen ist, sollten die Staatswirthe und Industriellen Oesterreich-Ungarns jedes Symptom mit der größten Aufmerksamkeit beachten, weil in diesen Jahren das Schicksal der Eisenindustrie auf Jahrzehnte hinaus entschieden wird. Es möge ihnen zur Warnung dienen — der Kampf um die Existenz, welchen in diesem Augenblicke die deutsche Stahlproduction auszufechten hat, weniger gegen die aus der Krisis hervorgegangene Flauheit der Geschäfte, als gegen die Concurrenz der Bessemer-Werke. Stolz darauf, daß zur neueren großartigen Entwicklung der Stahlproduction der Anstoß von Westphalen ausgegangen war, im Gefühle ihrer, seit der Londoner Weltausstellung von 1862, offenkundigen Ueberlegenheit sogar über die berühmte englische

Stahlindustrie, hatten die deutschen Stahlproducenten jeder seinen eigenen patentirten Proceß der Stahlbereitung beibehalten und die Erfindung Bessemers in den ersten zehn Jahren vernachläßigt. Zwei Umstände kamen noch hinzu, welche dieser verhängnißvollen Neigung Vorschub leisteten. Bessemer wurde nämlich mit seinem Patentgesuche in Preußen abgewiesen unter dem Vorgeben, daß seine Erfindung nichts wesentlich Neues enthalte. Schon seit Jahrzehnten wird über die einseitigen Bescheide des preußischen Patentamtes geklagt. Dieses Beispiel genügt aber wohl allein, um die Gemeinschädlichkeit der Einrichtung desselben darzuthun, denn sein Urtheil gleicht so ziemlich den abweisenden Gutachten, welche einst die französische und die baierische Akademie der Wissenschaften über das erste Dampfschiff abgefaßt haben. In Preußen besteht nämlich bis jetzt das Prüfungssystem, und der aus Technikern bestehenden Commission ist die kaum zu lösende Aufgabe gestellt, bei jedem Patentgesuche zu untersuchen, ob die Erfindung einen wissenschaftlichen oder technischen Fortschritt enthalte, etwas principiell Neues aufstelle. Dieser Grundsatz hat zur Folge gehabt, daß eine Menge praktisch nützlicher Erfindungen, welche in allen Ländern patentirt worden, in Preußen abgewiesen worden ist, während zuweilen Erfindungen ohne alle praktische Bedeutung, die sich aber einer besonderen Protection zu erfreuen hatten, ein Privilegium erhielten. Bessemer, welcher über die in Preußen erfahrene Zurückweisung auf das Aeußerste aufgebracht war, erklärte schon auf der letzten Londoner Weltausstellung 1862 einem der hervorragendsten Zollvereins-Commissäre, wie ich aus dessen eigenem Munde erfuhr, daß er alles, was in seinen Kräften stehe, aufbieten werde, um zu verhindern, daß sein Verfahren der Stahlbereitung, sowie die Erfahrungen, welche den Erfolg derselben verbürgen, in Deutschland bekannt werde. Er schlug dem bemerkten Commissär das Gesuch um die Ansicht seines in England errichteten Werkes rund ab. Der zweite Umstand, welcher der Einführung des Bessemer Processes in Deutschland hinderlich, war die ursprünglich geringere Qualität dieses Productes, welche auch zur Zeit der Londoner Ausstellung festgestellt wurde. Der Bessemerstahl enthielt damals noch Phosphorbestandtheile, und Proben, welche auf westphälischen Stahlwerken damit angestellt wurden, hatten ergeben, daß derselbe sehr leicht zersprang. Die deutschen Stahlfabrikanten, auf die vorzügliche Qualität ihres Productes bauend, glaubten daher viele Jahre nichts von der Concurrenz des Bessemerstahles für ihre Production fürchten zu müssen, zumal die Stahlschiene damals erst als Problem auftauchte und der deutsche Stahl in der Gestalt von Eisenbahnaxen und Bandagen, von Dampfschiffkurbeln und Kesseln, von Glocken und Kanonen von aller Welt gesucht war und

bis vor Ausbruch der Krisis kaum allen Nachfragen genügen konnte. Erst wenige Jahre vor Ausbruch der Krisis von 1873 sahen sich die deutschen Eisenhütten genöthigt, ihren Widerstand fallen zu lassen. In dem soeben erschienenen Bericht der Handelskammer des Kreises Bochum über das Jahr 1874 befindet sich wörtlich folgendes Geständniß: „Es hieß, Vogel friß oder stirb! Den Bessemer Proceß mit seiner unvermeidlichen Massenproduction mußten die Eisenwerke einführen, weil sonst an Stelle ihrer Eisenfabrikate das Ausland seine Bessemerfabrikate auf den deutschen Markt gebracht, sie also todt gemacht haben würde." Die Haupturſache dieſer plötzlichen Wendung der Dinge war die Verbesserung der Qualität des Bessemerstahles, zuerst in den englischen Werken, indem es denselben gelang, ein vollständig phosphorfreies Product herzustellen. Es wurden nämlich in England selbst, insbesonders in West-Cumberland, neue Eisensteinlager aufgefunden, in welchen phosphorfreie, sogenannte Hematiterze bei sehr billigen Gewinnungskosten massenhaft gewonnen werden. Eine Menge von Bessemerwerken ist in der Nähe dieser Eisensteingruben errichtet worden. Die an der Seeküste gelegenen Hüttenwerke beziehen phosphorfreie Erze sehr billig aus Algerien, Elba und Spanien. Während man sich so in dem letzten Jahrzehnt in Deutschland in das stolze Bewußtsein einlullte, die deutsche Stahlindustrie sei die erste der Welt und das schlechte Bessemerfabrikat könne mit dem vorzüglichen deutschen Gußstahl, auch bei dessen hohem Preise niemals concurriren, erstand in Großbritannien in aller Stille ein Bessemerwerk nach dem andern und wurden die Convertoren und übrigen erforderlichen Einrichtungen der bestehenden in ihrem Umfang verdoppelt und vervierfacht. Gleichzeitig hatte Bessemer seine Werke in seinem Heimathlande Schweden eingeführt; Belgien und Frankreich folgten bald nach. Dem letzteren namentlich gelang es, die erforderlichen phosphorfreien Erze aus Algerien zur Hälfte des Preises zu beziehen, welchen die deutschen Eisenindustriellen dafür anzulegen haben. Das erste deutsche Werk, welches den Bessemerproceß einführte, war das von Krupp in Essen. Anfangs 1872 waren endlich 39 Convertoren in Gang, welche bis Ende 1874 um 30 vermehrt worden sind und zwar bei folgenden Werken:

	Anzahl der Convertoren	
	Anfangs 1872.	Ende 1874.
F. Krupp	15	21
Rheinische Stahlwerke zu Ruhrort	2	8
Bochum	7	7
Hörde	5	5
Union	—	4
Osnabrück	4	4
Königs- und Laurahütte bei Beuthen	—	4
Pönsgen und Giesbers	2	2
Königin Marienh.	2	2
Maxhütte	2	2
Phönix in Laar	—	2
Rothe Erde	—	2
Steinhauser Hütte	—	2
Hösch, Dortmund	—	2
Jacobi, Daniel und Huyssen	—	2
	39	69

Sowohl in der Menge wie im Umfang stehen diese Werke sehr gegen die englischen zurück, allein diese Ungleichheit wäre bald zu beseitigen, wenn die deutschen Eisenhütten nicht mit einem anderen Nachtheil zu kämpfen hätten. Es mangelt nämlich in Deutschland an genügend reinen Erzen mit nur geringer Beimischung von Phosphor und Schwefel. Alle Versuche, die Erze auf chemischem Wege von ihrem Phosphorgehalt mit geringen Kosten zu befreien, sind entweder ganz gescheitert, oder doch bei ihrer Anwendung im Großen erfolglos geblieben. Daher sind die im Binnenlande gelegenen deutschen Stahlwerke genöthigt, fast die Hälfte der erforderlichen Erzmassen aus Algier, Spanien, Elba, Schweden über die Seehäfen von Holland oder Belgien rheinaufwärts, beziehungsweise über Stettin, und dann zur Eisenbahn bis nach den Hütten kommen zu lassen. Nach einer, von dem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen kürzlich angestellten Berechnung kommen wegen der höheren Transportkosten dieser vom Ausland bezogenen, phosphorfreien Erze tausend Kilo Stahlschienen 12 Mark höher zu stehen, als ihren englischen Concurrenten, und den schlesischen Werken noch höher.

Unter solchen Umständen findet sich die deutsche Stahlindustrie in einer sehr ernsten Krisis, aus der sie durch die von ihr angestrebte Suspendirung des Gesetzes vom September 1873, nach welchem der Rest des Eisenzolles am 1. Januar 1877 wegfallen soll, nicht auf die Dauer

errettet werden kann. Eine radicale Hilfe kann ihr nur durch die Verminderung der Productionskosten zugeführt werden, sei es daß doch noch phosphorfreie Erze erschlossen werden, sei es daß ein billiges Verfahren zur Reinigung der Erze gefunden wird, sei es daß eine Ermäßigung des Arbeitslohnes oder der Transportkosten oder der Besteuerung zu Hilfe kommt.

Für Oesterreich-Ungarn ist dieser Vorgang von der allerhöchsten Bedeutung. Denn würde es z. B. gelingen, in Böhmen, Steiermark oder in den Karpathen phosphorfreie Erze in nicht zu schwieriger Entfernung von den Kohlengruben zu finden, so wäre mit einem Male das Material und die Gelegenheit geboten, eine neue Stahlindustrie von überraschenden Dimensionen zu schaffen, welcher namentlich in den Beziehungen zum Orient eine große Zukunft bevorstünde und welche überhaupt der ganzen Erwerbsthätigkeit Oesterreich-Ungarns eine neue Perspective eröffnen würde.

Sollte es nicht eine Aufgabe der so verdienstvollen und rührigen geologischen Reichsanstalt sein, als eines ihrer nächsten Ziele die Erforschung phosphorfreier Eisenerze in der Monarchie zu betrachten?

C. Die Hausindustrie.

Wir haben im vorigen Abschnitt die Großindustrie der geschlossenen Etablissemente betrachtet. Es gibt aber auch ein Großgewerbe, welches auf der Hausindustrie beruht. Man muß indessen zweierlei Gattungen von Hausindustrie unterscheiden:

1. Die alte traditionelle, deren Ursprung sich in der grauen Vorzeit verliert und die überhaupt so alt sein muß, als das Menschengeschlecht selbst, der aber an der Scheide dieses Jahrhunderts durch die Erfindung der Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen ein jähes Ende bereitet worden ist, wenn dieselbe auch in vom großen Verkehr entlegeneren Gegenden fast ungeschmälert erhalten ist;

2. die neue Hausindustrie, welche unter der Leitung großer Unternehmer für den Weltmarkt arbeitet und welche in der Regel gemeint ist, wenn man schlechtweg von Hausindustrie spricht. Diese letztere Gattung der gewerblichen Thätigkeit ist für ein vorzugsweise Ackerbau treibendes Land von weit größerer Wichtigkeit, als die Fabrikindustrie in geschlossenen Etablissementen, weil sowohl das Geschäft selbst, wie die darin be-

schäftigten Arbeiter viel unabhängiger von den häufigen Schwankungen der Conjuncturen des Marktes sich behaupten kann. Denn da die Arbeiter der Hausindustrie gleichzeitig Landwirthschaft treiben und deßhalb nicht aus der Hand in den Mund leben, sondern einen gewissen Rückhalt und einen Sparpfennig besitzen, so können sie unter schlechten Conjuncturen auch mit geringerem Lohn vorlieb nehmen. Dadurch erhält der Industriezweig eine zähe Dauerhaftigkeit, der den Arbeitern auch wieder einen sicheren Rückhalt verleiht in Jahren, wo ihre Landwirthschaft von einer Mißernte oder einem anderen Naturereigniß heimgesucht wird. Diese Art gewerblicher Thätigkeit steht unserer Ansicht nach eine viel größere Anwendung bevor, als sie bis jetzt noch gefunden hat, weil die alte Hausindustrie da, wo sie durch den Umschwung der Zeit zerstört, in den wenigsten Gegenden noch durch die neue ersetzt worden ist.

Durch die Erfindung und Einführung der Dampf-Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen ist die Volks- und Hauswirthschaft mit Anfang dieses Jahrhunderts von einer Umwälzung ergriffen worden, wie sie beim Uebergang der großen Entwicklungsepochen der Menschheit aus dem Zeitalter der Steinwerkzeuge in die Broncezeit und aus dieser in die Eisenperiode, wie sie bei der Aufhebung der Sklaverei nicht größer gewesen sein kann. Bis zu jenem Zeitpunkte wurden die Bekleidung, sowie die häuslichen und landwirthschaftlichen Geräthe in der Hauptsache im Hause von Mitgliedern der Familie producirt. Noch in der ersten Hälfte des Mittelalters wurde nicht bloß Bett- und Tischzeug, Leibwäsche und Frauenbekleidung, sondern auch sogar die Männerkleidung unter Aufsicht der Hausfrau im Hause verfertigt. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts aber wurde wenigstens im Hause gesponnen. Das Spinnen war Jahrhunderte lang die bevorzugte Beschäftigung des weiblichen Theiles der gesammten Bevölkerung gewesen, von der armen Magd bis zur Fürstentochter. Bei der ländlichen Bevölkerung füllte es namentlich die lange Zeit des Winters aus und die Spinnstube spielt deßhalb eine große Rolle in der leiblichen wie in der geistigen Thätigkeit des Landvolkes. In früheren Zeiten war sogar das Weben in der Familie besorgt worden. Später bildete sich dafür, sowie für die Verfertigung der Mannskleider ein besonderer Gewerbestand aus, wie dieß auch mit vielen anderen Gewerbszweigen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse der Fall gewesen war, aber solange wurde die alte Sitte wenigstens sporadisch erhalten, daß noch heute Zeitgenossen namentlich in Gebirgsgegenden Hausfrauen gekannt haben, welche nicht bloß mit Hilfe ihrer Mägde spannen und strickten, woben, sämmtliche Kleider für Weib und Mann nähten und ihr Brod selbst backen, sondern auch Seife und Lichter ver-

fertigten, Bier brauten, Essig ansetzten, den Zuckerbäcker und Anstreicher machten und noch in alle möglichen andern Handwerke hineinpfuschten. Waren schon im Laufe der Jahrhunderte durch die Theilung der Arbeit und die Vervollkommnung der Gewerbe die meisten Productionszweige gewerbsmäßig ausgebildet worden und in die Hände von Specialarbeitern oder Handwerkern übergegangen, so war doch der härteste Vernichtungskampf, der gegen das Spinnrad im Hause, unserem Jahrhundert vorbehalten. Manches arme Mütterlein mußte leider darüber zu Grunde gehen! Allein, gegen die im wahren Sinne des Wortes eiserne Nothwendigkeit der Maschinen anzukämpfen, ist vergeblich. Denn in der Maschine arbeitet das in Jahrhunderten verdichtete Gedankenproduct von Tausenden hervorragender Menschen! Gegen diesen Geist kann die vereinsamte mechanische Menschenkraft auf die Dauer nicht ankämpfen. Innerhalb weniger als einem halben Jahrhunderte hat die Spinnmaschine deßhalb die Hausarbeit vollständig brach gelegt und nur in sehr wenigen entlegenen, namentlich Gebirgsgegenden hat sich das Spinnen und die Verfertigung von Webestoffen für Wäsche und Kleidung noch bis zum heutigen Tage erhalten.

Es kann nun keine Frage sein, daß ein Ersatz für die alte Hausarbeit gefunden werden muß. Selbst wenn die wirthschaftliche Noth diesen Ersatz nicht gebieterisch erheischte, so würde schon die Rücksicht auf eine nützliche und anregende Beschäftigung darauf hinweisen. Steht aber die Nothwendigkeit einer Reform der Hausbeschäftigung fest, so ist es besser, wenn sie so rasch als möglich geschieht, so lange die betreffenden Bevölkerungsschichten noch bei Kräften, noch bevor sie durch die Noth an Hab' und Gut, Gesundheit und moralischer Kraft so herabgekommen sind, daß sie sich schwer mehr aufraffen können. Nun steht aber einem solchen schnelleren Verlauf des hauswirthschaftlichen Umschwungs ein schwer zu überwindendes Hinderniß in der Gewohnheit und Indolenz der Bevölkerung entgegen, welche auf keinem Gebiete des menschlichen Lebens größer ist, als in der Land- und Hauswirthschaft. Wir wollen nur an die Thatsache erinnern, daß der Bau der Kartoffel in vielen Ländern auf Befehl der Regierung eingeführt werden mußte und daß die Verwüstung des Brennmaterials in den südlichen Ländern der gemäßigten Zone wegen des Mangels an zweckmäßigen Heizvorrichtungen noch heutzutage eine wahrhaft beklagenswerthe ist. In Frankreich und in der Schweiz werden heute noch in Kaminen und Kachelöfen Holzmassen unnöthig vergeudet, mit deren Werth 1—2 Percent der Bevölkerung ernährt werden könnte, während schon seit Generationen im nördlichen Europa die Ofen- und Herdeinrichtungen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben

und nur nachgeahmt zu werden brauchen, um dieſe coloſſale Verſchwendung des Brennmaterials, welche überdieß in Folge der Ausrottung der Wälder noch andere wirthſchaftliche Nachtheile mit ſich bringt, zu verhüten. In dieſer Beziehung ſteht man eben vor der Thatſache, daß die Menſchen in Nichts conſervativer ſind, als in ihrer Hauswirthſchaft, daß ſie lieber mit den Händen in dem Schooß die Noth herannahen ſehen, als ſich zur Einführung einer bewährten und nützlichen Neuerung darin zu entſchließen.

Im Angeſichte dieſer allgemein menſchlichen Eigenſchaft iſt die Initiative hervorragender Menſchenfreunde zur Verbeſſerung der Hauswirthſchaft eine der wichtigſten und nothwendigſten Aufgaben. Da aber der Fall nur ausnahmsweiſe eintritt, daß die hiezu erforderlichen Mittel aus freiem Antrieb von Privatperſonen geboten und in Anwendung gebracht werden, ſo kann ſelbſt der eingefleiſchteſte Gegner der Einmiſchung der Regierung in die Privatwirthſchaft nicht leugnen, daß die Initiative der Regierung in dieſem Wirkungskreis eine außerordentlich ſegensreiche werden und die Wohlthaten einer, in künftiger Zeit doch ſicher ſich entwickelnden Wohlthat dem Volke vielleicht um ganze Generationen früher zuführen kann.

Die Aufgabe, welche durch die große, in Folge der Einführung der Maſchinen entſtandene Umwälzung bezüglich der Hauswirthſchaft ſich aufdrängt, iſt alſo folgende: *einen Erſatz zu finden für das Spinnen und verwandte häusliche Arbeiten, welche bis vor Kurzem die Maſſe der weiblichen und ſogar der männlichen Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, im größeren Theil des Jahres beſchäftigt haben.*

Dieſe Aufgabe iſt nicht theoretiſch, ſie iſt nur practiſch zu löſen, und zwar dadurch, daß man eine Unterſuchung darüber anſtellt, in welcher Weiſe es unter günſtigen Umſtänden in verſchiedenen Gegenden bereits gelungen iſt, die alte Hausarbeit durch die neue *Hausinduſtrie* zu erſetzen. Die letztere unterſcheidet ſich nämlich von der erſteren dadurch, daß ſie, ſtatt bloß für die Familie, — für den Weltmarkt arbeitet, daß ſie, ſtatt gegen die Maſchine und die von ihr getragene Großinduſtrie einen ohnmächtigen Kampf zu verlängern, ſich derſelben anſchmiegt, ſich mit ihr verbündet und von ihr geſtützt und ſie ſtützend gerade dadurch und durch die beſſere techniſche Ausbildung und intelligentere Führung der Arbeiter die Geſammt-Gewerbthätigkeit des Landes mittelſt größerer Güte und Wohlfeilheit der Producte auch dem Auslande gegenüber concurrenzfähiger macht. Die moderne Hausinduſtrie unterſcheidet ſich von der alten Hausarbeit noch dadurch, daß ſie den Familien, welche ſie be-

treiben, nicht bloß eine Ausgabe für die Bekleidung u. s. w. spart, sondern einen directen Verdienst zuführt, mit welchem sie unter Umständen sogar allein die Lebensbedürfnisse zu bestreiten im Stande sind, während der Ertrag der Landwirthschaft zurückgelegt werden kann. Landwirthschaft und Hausindustrie bilden dann eine Art gegenseitiger Versicherung, welche über die schlechten Jahre der einen oder der anderen hinweghilft und sie in den Stand setzt, einen ausgiebigen Nothpfennig zurückzulegen für Fälle, wo in Folge außerordentlicher Nothstände die beiden Erwerbsquellen geschmälert werden oder vorübergehend versiegen.

Schon in vielen Gegenden sind gesunde Anfänge und glänzende Erfolge in dieser Reform der Hausarbeit zur modernen Hausindustrie gemacht und erzielt worden. Es gibt Gebirgsgegenden in Mittel-Europa, welche auf rauhem Boden, in dem kaum der Hafer mehr gedeiht, blühende Gemeinwesen entwickelt haben, welche an Wohlstand die üppigsten Weingegenden übertreffen. Das hervorragendste Beispiel gewährt in dieser Beziehung die Uhrenindustrie im Schwarzwald und im Jura, die Weißstickerei in den einzelnen Thälern der Centralalpen und des Erzgebirges, die Strohflechterei in Toscana und im Aargau, die Spitzenklöppelei in Brüssel und Irland, die Holzschnitzerei im bayerischen und bernischen Oberland, die Marmorschleiferei in einzelnen Gegenden der baierischen und österreichischen Alpen, die Sensenfabrikation in Steiermark, die Messer- und Waffenfabrikation in den Bezirken Remscheid und Solingen, die Jaquardweberei in der Schweiz und am Niederrhein, die Spielwaaren-Fabrikation in Nürnberg, Thüringen und Paris, die Tabletterieproduction in Frankreich. Wie Oasen in der Wüste, so erheben sich diese Gegenden gesunder Hausindustrie aus der ungeheueren Masse am Arbeitsmangel ihrer Familien dahinsiechender Landstriche.

Indessen, allen bedürftigen Familien hausindustrielle Beschäftigung zu verschaffen, ist eine schwierige Aufgabe, weil nicht Alles für Jeden paßt und weil es schwer ist, Neues aufzufinden und in's Leben zu führen. Sowie überhaupt der erste Fortschritt im Gewerbewesen durch Theilung der Arbeit gemacht wurde, so muß auch die zweite Hauptsache jeder Industrie, der Absatz, durch Mannigfaltigkeit der Befriedigung der Bedürfnisse und des Geschmackes erzielt werden. Es muß eine Verschiedenheit sowohl in den Arten, wie in der inneren und äußeren Beschaffenheit der Erzeugnisse angestrebt werden, um dieses Ziel zu erreichen, um jenen Absatz zu sichern, welcher die einzige Basis fortschreitender Arbeitsentwicklung sein kann.

Je schwieriger es aber nun ist, die genügende Auswahl neuer Productionszweige zu finden und einzuführen, die Bevölkerung darauf

einzulernen und die erforderliche Kundschaft für die Erzeugnisse zu erwerben, um so wichtiger ist es, daß alle einzelnen Versuche, welche in dieser Richtung in den verschiedenen Ländern gemacht worden sind, zur Kenntniß gelangen, um mit Hilfe der dadurch gegebenen Erfahrungen und Winke möglichst viele Erwerbszweige, welche sich für die Hausindustrie eignen, ausfindig zu machen und die Methode festzustellen, mittelst welcher deren Einführung in den Familien, sowie die Erzielung des Absatzes am zweckmäßigsten erreicht werden könne.

Da der wichtigste Factor dabei die technische Ausbildung der Bevölkerung ist, so ist gleichzeitig eine Kenntniß aller der Anstalten wünschenswerth, welche in verschiedenen Ländern zur technischen Ausbildung der ländlichen Bevölkerung getroffen und eingerichtet worden sind, z. B. Zeichnen-, Holzschnitzer- und Uhrmacherschulen.

Das Gesammtresultat einer solchen Untersuchung würde, systematisch gesichtet, den Blick außerordentlich erweitern, es würde dazu dienen, die zweckmäßigsten Erwerbszweige und Methoden für die Einführung der Hausindustrie zu finden und, was ebenso wichtig ist, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre es sehr wünschenswerth, wenn der nächste internationale statistische Congreß die Aufnahme einer Statistik der alten und neuen Hausindustrie in den verschiedenen Ländern Europa's anregen würde. Dadurch würden die Regierungen Auskunft darüber erhalten, wie viele Ueberbleibsel der alten Hausindustrie noch gepflegt werden und wie viele Keime des Hausgewerbes der Zukunft bereits gelegt und entwickelt sind. Es würde dadurch die nothwendige Basis für die Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse und für die von den Regierungen zu ergreifenden Maßregeln geschaffen. In dem Schema für die Erhebung einer solchen Statistik sollten ungefähr die nachfolgenden Fragen enthalten sein:

Fragebogen.

A. Alte Hausarbeit.

[Darunter verstehen wir gewerbliche Arbeit im Hause, welche nur für den Bedarf der Hausgenossen sorgt.]

Besteht in Ihrer Gegend noch die Gewohnheit, daß in der freien Zeit, namentlich im Winter, auf dem Lande gewerbliche Arbeiten im Hause

von Frauen . . .

oder von Männern . . .

verrichtet werden? und zwar

1. das Spinnen:

a) von Flachs und Hanf? . . .
b) von Schafwolle? . . .

2. das Weben:
   a) von Leinwand { aus handgesponnenem Garn? . . . / aus Maschinengarn? . . .
   b) von Schafwollentuch { aus handgesponnenem Garn? . . . / aus Maschinengarn? . . .
   c) von gemischten Geweben? . . .
3. die Anfertigung von Kleidungsstücken:
   a) durch Hausgenossen? . . .
   b) durch Handwerker auf der Stör (im Hause des Kunden)? . . .
4. die Anfertigung von Schuhwerk:
   a) durch Hausgenossen? . . .
   b) durch Handwerker auf der Stör? . . .
5. die Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthschaften? . . .

B. Neue Hausindustrie.

[Unter dieser verstehen wir gewerbliche, im Hause betriebene Production, welche im Auftrage von Fabrikanten und Kaufleuten betrieben wird, die den Absatz im Großen vermitteln.]

I. Besteht in Ihrer Gegend Hausindustrie? . . .
II. Welche? . . .
III. Wann ist sie entstanden? . . .
IV. Wie ist dieselbe entstanden? . . .
   1. Durch die Initiative von Privaten? . . .
   2. Durch Fabrikanten, welche selbst geschlossene Etablissemente besitzen? . . .
   3. Durch Kaufleute? . . .
   4. Durch spontane Unternehmungen und Unternehmer aus dem Arbeiterstande selbst heraus — von der Picke auf? . . .
   5. Durch Initiative
      a) der Regierung? . . .
      b) der Gemeinde? . . .
      c) von Gesellschaften und Corporationen, Stiftungen und wohlthätigen Privatleuten? . . .

V. Wurde mit der Einführung von Fachschulen begonnen? . . .
   1. Wurden für die ländliche Bevölkerung eingerichtet:
      a) Zeichnenschulen? . . .
      b) Schulen zur Erlernung gewisser gewerblicher Verrichtungen?
      c) welche? . . .

2. Wurden vom Staate Muster- und Modellsammlungen errichtet?
3. Werden dieselben den ländlichen Bezirken zugänglich gemacht durch Uebersendung von Abbildungen? . . .
   a) unentgeltlich? . . .
   b) gegen Entschädigung der Auslagen? . . .

VI. Hat der Staat, die Provinz, die Gemeinde ꝛc. sonstige materielle Opfer zur Einführung der Hausindustrie gebracht? . . .
1. Durch Gewährung von Capital? . . .
   a) schenkweise? . . .
   b) als verzinslicher Vorschuß? . . .
   c) als unverzinslicher Vorschuß? . . .
2. Durch Reisestipendien? . . .
3. Auf andere Weise? . . .

VII. In welcher Weise erfolgt die Vergütung der Arbeiten der Hausindustrie? . . .
1. Werden dieselben bei der Ablieferung voll gegen baar bezahlt? . . .
2. Gibt der Arbeitgeber zum Theil auch Waaren dagegen? . . .
3. Werden Vorschüsse von den Arbeitgebern geleistet? . . .
   a) in Geld? . . .
   b) in Rohstoff? . . .
4. Auf wessen Gefahr wird gearbeitet für den Fall, daß Rohstoff zu Grunde geht:
   a) durch die Schuld des Arbeiters? . . .
   b) aus anderen Ursachen? . . .
5. Werden vom Unternehmer Mittel zur Verbesserung der Hausindustrie aufgeboten? . . .
   a) durch Entsendung technischer Lehrer? . . .
   b) durch Reiseentschädigungen für Arbeiter? . . .
   c) durch Ueberlassung von Mustern und Modellen oder belehrenden Schriften? . . .

VIII. Welche Personen betheiligen sich hauptsächlich an der Hausindustrie? . . .
1. Die Haushaltungsvorstände? . . .
2. Die Hausfrauen? . . .
3. Verwandte? . . .
   a) männliche? . . .
   b) weibliche? . . .
4. Kinder? . . .
   a) männliche, von welchem Jahre an? . . .
   b) weibliche, von welchem Jahre an? . . .

5. Dienstboten? . . .
   a) männliche? . . .
   b) weibliche? . . .
6. Wie groß ist die Zahl der in der betreffenden Hausindustrie beschäftigten Familien? . . .
7. Ueber welchen Bezirk erstreckt sich der betreffende Industriezweig?

IX. Welche Erfolge sind in der betreffenden Hausindustrie erzielt worden:

1. in der Vervollkommnung des Products? . . .
2. im Preis desselben? . . .
3. im räumlichen Absatz? . . .
4. im Umfang der Production und des Absatzes? . . .
5. in der finanziellen Stellung
   a) der Arbeitgeber? . . .
   b) der Arbeiter? . . .
6. Welchen Erfolg haben die Sparcassen gehabt? . . .
7. Bestehen noch Pfandhäuser und wie werden sie im Verhältniß gegen früher benützt? . . .
8. In welcher Weise hat sich der Consum und das allgemeine Behagen gesteigert? . . .
   a) Sind viele neue Häuser gebaut und alte reparirt worden? . .
   b) Verbessert sich die Landwirthschaft? . . .
   c) Ist eine Besserung in der Kleidung und im Consum der Lebensmittel bemerklich? . . .
9. Nehmen Bildung und Bildungstrieb überhand? . . .
   a) Ist dieß bemerkbar im besseren Besuch der Schulen? . . .
   b) in der Lektüre? . . .
   c) in der Zunahme der Musik? . . .
   d) in Gesellschaften zur Bildung und Erhaltung gegenseitiger Hilfeleistung? . . .
10. Entwicklung des allgemeinen Gesundheitszustandes? . . .
11. Stand der Moral? . . .
12. Zahl der Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen? . . .

In Oesterreich besteht die alte Hausindustrie noch neben der neuen, zuweilen sogar in einer und derselben Gegend. Es gibt noch viele Kronländer, in denen das Garn für die Leibwäsche und Kleidung von der ländlichen Bevölkerung im Hause gesponnen wird, obgleich die Aufgeklärteren eingestehen, daß ihnen das Product, selbst wenn sie die Arbeit für nichts rechnen, theurer zu stehen kommt, als gekaufte Fabrikswaare von gleicher Qualität. Im Erzgebirge und Riesengebirge befindet sich

eine Anzahl bereits sehr entwickelter Hausindustrieen, welche für den Weltmarkt arbeiten, während in Galizien und in anderen Gebirgsländern die alte Hausindustrie noch ungeschmälert fortbesteht. Im Salzkammergut und Tirol sind schon sehr schöne Keime zu neuen Hausindustrieen gelegt, während der weibliche Theil der Bevölkerung noch immer seinen Stolz darin findet, während des Winters zu spinnen und zu stricken. Männer finden allerdings noch hinreichende Winterbeschäftigung beim Dreschen, Holzfällen, allein man darf sich keinen Illusionen hingeben, daß im großen Ganzen genommen auch die Tage des Dreschens gezählt sind. Wenn gegenwärtig Dampf-, Wasser- und Göppeldreschmaschinen nur von größeren Gutsbesitzern verwendet werden, so kann man doch schon an einzelnen Beispielen am Rhein und Mitteldeutschland wahrnehmen, daß die Arbeit des Dreschens allmälig auch bei den Bauern der Maschine zufallen wird, sei es, daß einzelne Unternehmer mit wandernden Dampfdreschmaschinen dieses Geschäft lohnweise verrichten, oder daß sich Genossenschaften bilden, oder daß die Gemeinde die betreffende Einrichtung trifft, oder daß, wo die Wasserkräfte ausreichen, diese Verrichtung mit der Mühle verknüpft wird. Es entsteht dann die Frage, welcher Ersatz kann für die entfallende Arbeit geboten werden? So lange der Boden nicht gefroren oder von Schnee bedeckt ist, gibt es in Feld und Wald für den umsichtigen Landmann vollauf zu thun. Es brauchen nur die Canalisirung und Trainirung der Aecker, sowie die Berieselungsanstalten der Wiesen besser als es bisher geschieht, eingerichtet und gepflegt zu werden, und es gibt dann im Spätherbst und Frühjahr neben den regelmäßigen Bestellungsarbeiten für die Männer genug zu thun. Hingegen bleiben doch drei Wintermonate, für welche an die Stelle des allmälig wegfallenden Dreschens eine neue Beschäftigung außer dem Holzfällen für die Männer gefunden werden sollte. Die wichtigste Frage bleibt aber der Ersatz für die bisher gang und gäbe Beschäftigung der Frauen, da das Spinnen allmälig ganz unhaltbar geworden ist, und die Frauen, obwohl sie in den ländlichen Arbeiten namentlich im Sommer mitwirken, doch nicht so beständig dabei beschäftigt zu werden pflegen, als die Männer. Einer zweckentsprechenden Reformarbeit, durch welche angemessene neue Beschäftigungen ermittelt werden könnten, steht ein erst in neuerer Zeit aufgetauchtes und Mode gewordenes Vorurtheil im Wege, welches die Frauen überhaupt in ihrer Beschäftigung auf die Hauswirthschaft beschränken möchte. Die Anhänger dieser Richtung bewegen sich entweder in dem beschränkten Ideenkreise einer bestimmten Berufsclasse oder überhaupt in so kleinstädtischen Anschauungen, daß sie die Bedürfnisse der Frauen in Beziehung auf Erwerb und Unterhalt im Allgemeinen, z. B. nach den Verhältnissen der Frauen

und Töchter der Beamten beurtheilen. Die Vertreter dieser Richtung scheinen gar nicht zu wissen, daß bis im Anfange unseres Jahrhunderts sämmtliche Frauen, mit Ausnahme der reichen, im Hause strickten und spannen und überhaupt gewerbliche Erzeugnisse herstellten, ja daß heute noch die große Mehrzahl der Frauen als Gehilfinen des Haushaltungsvorstandes in dessen Berufsarbeit thätig sind, sei es daß sie, wie bei den Bauern, in der Landwirthschaft mithelfen, sei es daß sie gewisse Verrichtungen bei den Handwerken übernehmen, in Läden den Verkauf, die Buchführung oder die Casse besorgen. Es handelt sich also bei der umfangreicheren Einführung der neuen Hausindustrie nicht einmal um eine Radicalreform, sondern nur um einen Ersatz und um eine Nachhilfe in einer längst bestehenden, in ihren Verhältnissen nur etwas veränderten socialen Einrichtung.

Es muß anerkannt werden, daß die österreichische Regierung und Gesetzgebung sich sowohl von diesem Vorurtheil freigehalten hat, als auch große Anstrengungen im Interesse der Einführung und Verbreitung der neuen Hausindustrie gemacht hat. Schon in der Gewerbeordnung von 1859 ist zuerst ein leuchtendes Beispiel durch die Proclamation der Befreiung der Frauenarbeit gegeben worden. Die Regierung ging aber noch weiter und schuf selbst Gelegenheit zur größeren Bethätigung der Frauen in Berufsarten des Staats- und Gemeindedienstes, welche bis dahin nur den Männern vorbehalten waren. Für den Fremden, der Oesterreich zum ersten Mal betritt, ist es eine ebenso neue als erfreuliche Wahrnehmung, in welcher großen Anzahl er Mädchen zu den schweren Staatsprüfungen sich melden und dieselben ehrenvoll bestehen, in welcher Menge er dieselben im Post- und Telegraphendienst, sowie in den Volksschulen mit reichlichen Gehalten verwendet sieht. Die österreichische Regierung hat aber auch in neuester Zeit sehr ernsthaften Bemühungen speciell für die Verbreitung der neuen Hausindustrie sich hingegeben. Es sind Fachmänner in verschiedene Theile Europa's entsendet worden, welche Berichte über den Zustand mehrfacher neuer Hausindustrieen erstattet haben, welche noch der Veröffentlichung entgegensehen. Namentlich aber ist vom Handelsministerium in neuester Zeit eine Anzahl von Zeichen-, Modellirschulen und anderer gewerblicher Werkstätten errichtet worden, von denen man sich eine gedeihliche Entwicklung versprechen darf, zumal, wie ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann, die Wahl der Orte meist eine sehr glückliche war und hie und da eine sehr entwicklungsfähige Bevölkerung traf, welche nur eines Anstosses und der nöthigen Anleitung bedarf, um neue Stätten des Gewerbfleißes emporwuchern zu lassen. Als epochemachend muß in dieser Beziehung die Gründung und Wirksamkeit

des österreichischen Kunst-Gewerbemuseums und der Kunst-Gewerbeschule genannt werden, welches erstere im Stande ist, die ganze Bevölkerung der Monarchie mit neuen und geschmackvollen Vorbildern zu versehen.

Bei der bekannten Indolenz der Landbevölkerung muß in Beziehung auf die Verbreitung der neuen Hausindustrieen der Regierung eine weitgehende Initiative zugewiesen werden. In manchen Fällen kann dieselbe im Interesse des allgemeinen Wohles sogar noch weiter gehen, als die Pflege der Erziehung überhaupt, mit welcher die Pflege der Gewerbe eigentlich einen Hauptberührungspunkt hat. Es muß nämlich im Auge behalten werden, daß die Quelle des Nationalwohlstandes weniger im beweglichen und unbeweglichen Vermögen, als in der Bevölkerung selbst liegt, und daß das Nationaleinkommen durch sorgfältigere Erziehung, durch bessere technische und wissenschaftliche Ausbildung leicht um das Doppelte und Mehrfache gesteigert werden kann. Es läßt sich unter solchen Umständen leicht begreifen, welche fruchtbaren Keime eine Regierung in ihr Land legen kann, wenn sie seiner Bevölkerung die bewährten gewerblichen Erfahrungen aller civilisirten Nationen sammelt und zugänglich macht. Die Wahl des für eine Gegend passenden Geschäftszweiges der neuen Hausindustrie muß einzelnen Unternehmern oder Menschenfreunden überlassen werden, allein die Bildungsmittel müssen vom Staate und der Gemeinde geboten werden, die Anregung muß von oben ausgehen.

Wir haben schon vor einem Jahre den Gedanken angeregt, wie nützlich ein Lesebuch für die Gewerbeschulen oder sogar für die Volksschulen sein würde, welches das Wesen der neuen Hausindustrie darlegen und damit die Schilderung der hauptsächlichsten bereits glücklich durchgeführten Hausindustrieen in den verschiedenen Ländern Europa's verknüpfen würde. Würde man damit die Schilderung der Laufbahn einiger großer Erfinder verflechten, die sich von der Pike auf emporgeschwungen — Vorbilder, wie sie Smiles den Engländern geliefert hat*) — wer weiß, wie manches schlummernde industrielle Genie durch solche Beispiele geweckt, erzogen und zu selbstständigen Erfindungen und Unternehmungen gebracht, oder zur Einführung von Hausindustrieen veranlaßt werden könnte! War doch der Begründer der Uhrenindustrie im Jura ein armer Bauernsohn! Wurde nicht erst in neuerer Zeit die Wiener Hut-, Schuh- und Kleiderfabrikation von kleinen Leuten zur Exportindustrie auf dem Weltmarkt erhoben!

---

*) Daß diese Idee nicht isolirt dasteht, zeigt der Umstand, daß das Buch von Smiles bereits in fast alle europäischen Sprachen übersetzt ist.

Nichts senkt fruchtbareren Samen in den Geist des Kindes, als vorausleuchtende Beispiele!

Fassen wir das Wesen der neuen Hausindustrie zusammen, so erhalten wir folgendes Bild:

1. Dieselbe zerfällt in Gewerbe, welche in den Städten, und in solche, welche auf dem Lande betrieben werden.

2. Bei beiden Gattungen sind es entweder große Fabrikanten oder Großhändler, welche die Unternehmungen für eigene Rechnung führen.

3. Die Ersteren lassen entweder nur Theile ihrer Erzeugnisse von den Arbeitern zu Hause anfertigen und verwenden dieselben dann zur Vervollständigung der in ihren geschlossenen Etablissementen mittelst Maschinen angefertigten Theile, oder sie setzen die von den Arbeitern zu Hause gemachten Theile in ihren Anstalten zusammen. In den einen Fällen liefern sie das Material, in den anderen selteneren überlassen sie auch die Besorgung des Materiales den Arbeitern. Bei der Uhrenindustrie im Jura z. B. beschäftigen sich die Fabrikanten und Großhändler in der Regel nur mit der Zusammensetzung der von einzelnen Arbeitergruppen angefertigten Theile. Die Theilung der Arbeit ist dort so groß geworden, daß das Uhrengewerbe wieder in 120 specielle Beschäftigungen zerfällt, daß jeder Bestandtheil der Uhr von besonderen Arbeitern gemacht wird und manche Theile sogar durch die Hände verschiedener Specialarbeiter laufen. Bei der Textilindustrie z. B., wo sie sich auf Hausindustrie gründet, wird in der Regel das Garn von den Spinnereien oder den Großhändlern an die einzelnen Handweber, welche zu Hause arbeiten, geliefert. Die fertige Waare wird stückweise abgeliefert und sofort bezahlt, während der Unternehmer das Risico des Verkaufes auf dem Markte übernimmt. Bei den Tabletteriewaaren (Zahnbürsten, Fächer, Kämme ꝛc. ꝛc.) stellt der Hausindustrielle in der Regel das Product für eigene Rechnung her und verkauft es gegen Baar an den Großhändler, welcher den Absatz auf dem Weltmarkt übernimmt.

4. In den Städten oder dicht bevölkerten Districten bürgern sich in der Regel solche Gattungen von Hausindustrie ein, welche größere Kunstfertigkeit oder Theilung der Arbeit erfordern, welche complicirt sind, oder mannigfache Hilfsmittel brauchen. Dahin können wir z. B. zählen die Messer- und Werkzeugindustrie in Sheffield und Solingen, die Herstellung von Kleidungsgegenständen in Paris, London, Berlin und Wien, die Spielwaarenfabrikation in Nürnberg und Paris. Hier sind es gewöhnlich Handwerksgehilfen und kleine Meister, welche von Unternehmern, meist Großhändlern, beschäftigt werden. Dieselben müssen natürlich viel billiger arbeiten, als wenn sie ihre Producte selbst verschleißen würden,

aber dafür haben sie kein Risico zu tragen und genießen überdieß den Vortheil einer möglichst sicheren, ständigen Beschäftigung.

5. Von weit größerer Wichtigkeit und Bedeutung ist die auf dem Lande betriebene Hausindustrie, weil sie die Bestimmung hat, als Ersatz für die alte Hausindustrie, insbesondere für das Spinnen zu dienen, und weil sie überhaupt dazu bestimmt ist, die Ausnutzung der durch die landwirthschaftliche Beschäftigung nicht ausgefüllten Zeit zu bewerkstelligen. Sie dient so zur Vermehrung des Erwerbes, sei es daß die Landwirthschaft oder die Hausindustrie als hauptsächliche Beschäftigung betrieben wird. Beide Beschäftigungen vereinigen sich deßhalb sehr gut, weil die landwirthschaftliche Verrichtung abhängig, die gewerbliche unabhängig von dem Wetter ist, so daß auf die letztere eben nur die bei der Landwirthschaft verwendbare Zeit abfällt.

6. Beide Beschäftigungen bilden eine Art gegenseitiger Versicherung. Tritt in der Landwirthschaft ein schlechtes Jahr ein, so bietet der Ertrag der Hausindustrie, welcher dann auch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, einen gewissen Ersatz; und stockt wegen schlechter Handelsconjuncturen der gewerbliche Verdienst, so hat die Familie aus der Landwirthschaft wenigstens das Nöthige, um sich vor Mangel zu schützen.

7. Durch die Hausindustrie kann die Thätigkeit sämmtlicher Familienmitglieder, auch der Kinder und Greise besser ausgenützt werden. Bei ihrem regen Nachahmungstriebe lernen die Kinder schon von der frühesten Zeit an, spielend die nöthige Fertigkeit und können schon früh anfangen, in ihren von den Schulpflichten freien Stunden zum Verdienste der Familie beizutragen. Trotz der in der Schweiz strenge eingehaltenen Schulpflicht ermöglichen es Kinder von zehn bis zwölf Jahren schon täglich 20 bis 40 Kreuzer zu verdienen. Statt einer Last sind dort Großeltern oder kränkliche Verwandte eher von Vortheil, weil sie die kleinen Kinder überwachen und die leichteren Haushaltungsarbeiten besorgen können, während die Hausfrau im Felde, Garten oder in der Werkstätte mithilft. Die schwierigeren landwirthschaftlichen Arbeiten werden von den männlichen Mitgliedern der Familie verrichtet, bei der Ernte helfen alle Hände zusammen, während der Regen die Werkstätte bevölkert.

8. Ein wesentlicher Vortheil besteht in der außerordentlichen technischen Geschicklichkeit, welche sich eine solche Bevölkerung, bei der eine Hausindustrie eingebürgert ist, von Jugend auf durch das tägliche Beispiel unmerklich erwirbt und von Geschlecht zu Geschlecht weiter vervollkommnet. Die gewerbliche Fertigkeit geht da gleich der Sprache spielend von den Eltern auf die Kinder über und wird ohne Lehrgeld unter der Be-

völkerung ganzer Gegenden verbreitet, während junge Leute, die aus einer anderen Sphäre hineinkommen, dieselbe Uebung sich nur mit vieler Mühe, mit großem Zeit- und Kostenaufwand aneignen.

9. Der Hauptvortheil der Großindustrie, die Theilung der Arbeit, kann bei der Hausindustrie in eben so großem, vielleicht noch in größerem Maße durchgeführt werden, als in großen geschlossenen Anstalten.

10. Der Arbeitsertrag erhält eine größere Stetigkeit, was sowohl für die Arbeiter als für die Arbeitgeber von Nutzen ist. Durch die feste Ansässigkeit der Arbeiter wird ihr Interesse enger mit dem des Unternehmers verknüpft. Sie werden nicht gereizt, in günstigen Conjuncturen zu hohe Forderungen zu stellen, weil der Unternehmer sie in ihrem Hause aufsucht und es schwer ist, ein neues Verhältniß anzuknüpfen, wenn das eine plötzlich gelöst wird. Auf der anderen Seite sind die Hausindustriellen durch ihre landwirthschaftlichen Vorräthe vor dem Loos bewahrt, von der Hand in den Mund zu leben, und deßhalb nicht genöthigt, in unbillige Forderungen der Arbeitgeber zu willigen.

11. Da die Hausarbeiter nur nach dem Stück bezahlt werden können, so haben sie einen weit größeren Antrieb, ihre Zeit vollständig auszunützen, ihre Geschicklichkeit auszubilden und ihre Production mit allen jenen neuen Vortheilen zu betreiben, welche sich ihnen darbieten. Dadurch erzielen sie auch wieder einen höheren Arbeitsertrag.

12. Die Hausindustrie übt sowohl in hygienischer als moralischer Beziehung eine vortheilhafte Wirkung aus. Durch die Abwechslung der Beschäftigung bei gutem Wetter im Freien, bei schlechtem im Zimmer, wird ein der Gesundheit zuträglicheres Leben geführt. Da der Besitz sparsam macht, so fördert das kleine landwirthschaftliche Eigenthum die ökonomische Verwendung des Verdienstes. Während der aus der Hand in den Mund lebende Arbeiter in der Regel nur eine Schlafstelle besitzt, die oft nur aus einem elenden Loche besteht, welches ihn nicht reizt, länger darin zu verweilen, als es zur Wiederherstellung der Kräfte unumgänglich nothwendig ist, deßhalb seine freie Zeit meistens im Wirthshause zubringt und da seinen ganzen Verdienst verpraßt, und statt einen Nothpfennig zurückzulegen, oft noch dazu Schulden macht, hat der Hausarbeiter auf dem Lande meist sein vom Vater vererbtes Haus und Grundstück, die ihm schon durch die Gewohnheit von Jugend auf eine liebe Heimstätte geworden sind. Zudem ist ihm die Werkstätte und die in seiner Beschäftigung mitwirkende Familie eine viel reichere Quelle der Unterhaltung als das Wirthshaus. In solchen Verhältnissen gehören Leute, die einen „blauen Montag" machen, schon zu den allerseltensten Ausnahmen. In dieser Lage werden die Arbeiter vielmehr durch die innere Natur ihres

Verhältnisses veranlaßt, Ersparnisse zurückzulegen und zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Wirthschaft zu verwenden.

Hält es in den meisten Fällen auch schwer, eine neue Hausindustrie in einer Gegend einzuführen, und sind dazu außerordentliche Bemühungen von Staat und Privaten erforderlich, weil die Masse der Bevölkerung selbst wegen ihrer bekannten gewohnheitsmäßigen Indolenz sich selten zu einer selbstständigen Initiative aufrafft, so ist dabei doch wieder auf der anderen Seite die Genugthuung zu finden, daß eine Gegend, in welcher es einmal gelungen ist, eine neue Hausindustrie einzuführen, dieselbe dann selbstständig fortbetreibt und mit ihrer Hilfe zu Wohlstand und Bildung sich emporarbeitet. Jeder gelungene Versuch wirkt dann als Beispiel zur ferneren Nachahmung, und so baut sich allmälig zellenweise das Glück eines ganzen großen Landes auf.

D. Das Kleingewerbe.

Wir werden uns bei diesem Gegenstande nur auf wenige Bemerkungen beschränken, weil erst in den Jahren 1873 und 1874 eine allgemeine öffentliche Enquête über die Lage des Kleingewerbes in Niederösterreich von der Wiener Handels- und Gewerbekammer abgehalten, der Bericht über deren Ergebnisse aber noch nicht veröffentlicht worden ist. Bis jetzt sind nur in einem ersten Bande die mündlichen und schriftlichen Gutachten der Sachverständigen im Druck erschienen. Wir glauben aber dem Urtheil der Handels- und Gewerbekammer nicht vorgreifen zu sollen, zumal die Verhältnisse Niederösterreichs in Beziehung auf das Kleingewerbe denen der übrigen Kronländer in vielen Punkten ähnlich sein werden. Wir wollen also den Gegenstand von allgemeineren Gesichtspunkten auffassen.

Bis zur neueren Gesetzgebung, welche mit den alten Zünften aufräumte, wurde die der großen Masse innewohnende Indolenz, welche die Kleingewerbetreibenden mit dem Landvolke gemein haben, noch durch die süße Stellung des Privilegiums verstärkt. Dieser Umstand ist wohl in's Auge zu fassen, weil er erklärt, warum die Handwerker so spät sich dazu bequemten, der durch die Einführung der Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen und die Verbreitung der darauf fußenden Fabrikindustrie veränderten Lage der Dinge sich anzupassen. Waren die Handwerker schon während der Herrschaft der Zünfte in Folge des technischen Umschwunges

zurückgegangen, so konnte nach Einführung der Gewerbefreiheit passiver Widerstand nur zum Ruin führen, denn die Großindustrie hat zu viele Vortheile voraus, als daß das Kleingewerbe, caeteris paribus, auf die Dauer den Wettkampf in gleichartiger Production mit ihr wagen könnte. Diese Vortheile bestehen:

1. In dem Gebrauch von Werkzeug-, Fabrikationsmaschinen und Motoren;

2. großer Theilung der Arbeit, die begünstigt wird;

3. durch große Capitalanlagen;

4. in sorgfältiger Ausnutzung der Zeit;

5. im rechtzeitigen Einkauf der Hilfsstoffe im Großen und gegen Baar, wodurch eine bedeutende Ersparung erzielt wird;

6. in der besseren Ausnutzung der Abfälle;

7. in der sorgfältigen Beachtung und Anwendung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen;

8. in intelligenter merkantiler Leitung und rascher Ausnutzung aller Handelsconjuncturen;

9. überhaupt in exacter und billiger Production.

Dem Kleingewerbe stehen Mittel und Wege offen, sich fast alle diese Vortheile ebenfalls anzueignen, vorausgesetzt, daß die Art des Geschäftes sich nicht dem Großbetrieb entzieht. Das Gewerbe eines Uhrmachers ist, bei der außerordentlichen Theilung der Arbeit, welche in dem Großbetrieb dieser Production eingeführt ist, außer Stande, noch selbstständig Uhren zu erzeugen. Hingegen gibt es Handwerke, welche ebensogut im Groß- als im Kleinbetrieb gedeihen können, z. B. die Kleidermacherei, die Schuhmacherei, Bäckerei u. s. w. Manche Beschäftigungen sind schon von Haus aus nicht dazu angethan, im Kleinbetrieb ausgeübt zu werden, weil ihre Erzeugnisse überhaupt nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte hergestellt werden. Wir erinnern z. B. an das Baugewerbe. Da, wo die Einführung des Großbetriebs in einem Kleingewerbe möglich, ist der gewöhnliche Weg zu diesem Ziele die gesellschaftliche Vereinigung Vieler, sei es in der Gestalt der gewöhnlichen anonymen Actiengesellschaft, der Commanditgesellschaft oder der Genossenschaft, vorausgesetzt, daß dem Gewerbetreibenden nicht eigene Mittel oder dargeliehenes Capital oder die Zuschüsse von Geschäftstheilhabern zu Gebote stehen, um die, große Capitalanlage bedingende, ausgedehnte Theilung der Arbeit durchzuführen oder eine bessere Ausnützung der Abfälle zu bewerkstelligen, welche sich auch nur beim Großbetrieb verlohnt. Im Uebrigen hat es das Kleingewerbe indessen doch in der Hand, sich einige der Vortheile des letzteren anzueignen, ohne selbst zur Massenproduction

überzugehen. Wir stoßen zuerst auf den Gebrauch von Maschinen. In dieser Hinsicht sind in neuerer Zeit in vielen Gewerben Werkzeugmaschinen eingeführt worden, welche weder große Capitalauslage noch mechanische Triebkraft erfordern. Wir erinnern an die Nähmaschine für Schneider, Schuhmacher, Sattler u. s. w. und an die Werkzeugmaschinen der Posamentirer, der Blechschmiede, der Zuckerbäcker u. A. Für diejenigen Gewerbe, deren Werkzeugmaschinen nur mittelst mechanischer Triebkraft in Anwendung gebracht werden können, gibt es mehrfache Methoden und Combinationen, mittelst welcher sie der Vortheile aller neuerfundenen Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen theilhaftig zu werden vermögen, ohne zum Großbetrieb überzugehen. In dieser Beziehung sind verschiedene Methoden angewendet. Die eine besteht darin, daß ein großes Gebäude mit einer starken mechanischen Triebkraft errichtet wird, welche letztere durch das Gebäude hindurch in verschiedene Werkstätten geleitet wird, die von einzelnen Gewerbetreibenden benützt werden. Solche mechanische Anstalten zum gemeinschaftlichen Gebrauch für mancherlei Handwerke können hinsichtlich ihrer finanziellen und Eigenthumsverhältnisse verschiedenen Ursprungs sein. Sie können durch den Staat, die Provinz oder die Gemeinde, durch milde Stiftungen, Actiengesellschaften und Privatunternehmer oder auch durch genossenschaftliche Vereinigung der Betheiligten selbst errichtet werden. Wir erinnern hier wieder an die berühmte Schwabenmühle in Nürnberg, ein Gebäude mit einer Wasserkraft an der Pegnitz von 250 Pferdekraft, welches vor langer Zeit von der Stadtgemeinde errichtet worden ist, und dessen Werkstätten an einzelne Handwerker vermiethet werden. Als ich die Schwabenmühle vor einer Reihe von Jahren besuchte, waren ihre Werkstätten, 46 an der Zahl, an einige zwanzig verschiedene Gattungen von Handwerkern verpachtet, wobei sich die Stärke der jedesmaligen Triebkraft ganz nach dem Bedarf richtete. In Paris trug man sich einmal mit dem Plane, durch ein pneumatisches Werk mittelst comprimirter Luft Triebkraft in allen Werkstätten der Stadt zu vertheilen. In denjenigen Städten, welche mit Hochquellenleitungen versehen sind, wie Wien und Bern, kann auch die kleinste Werkstätte mittelst Miniatur-Turbinen mit der erforderlichen Triebkraft versorgt werden. In Geschäften aber, wo größere Kraft nothwendig ist und doch Mangel an Raum die Anlage einer ordentlichen Dampfmaschine verhindert, kann die Gasmaschine, die Calorische Maschine oder eine andere Construction in Anwendung kommen.

Außer der gesellschaftlichen Benützung von Motoren kommt auch der gemeinschaftliche Gebrauch von Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen, zu denen größere Triebkraft erforderlich ist, vor. So sahen wir z. B. in

der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von Eckert in Berlin einen Theil der Kraft der Dampfmaschine an eine anstoßende Tischlerwerkstätte vermiethet, um eine Bandsäge und eine Hobelmaschine zu treiben, welche abwechselnd von selbstständigen Meistern benützt wurden. Die Innung der Tuchmacher in Breslau hat eine noch complicirtere Einrichtung getroffen, indem sie eine einfache Walke auf gemeinschaftliche Kosten in eine vollständige, mit den neuesten Fabrikationsmaschinen ausgerüstete Fabrik verwandelte, welche für gemeinschaftliche Rechnung der Tuchmacher in's Werk gesetzt worden ist, in der Art, daß die einzelnen Meister nur noch den Vertrieb ihres Antheils an fertiger Waare besorgen. Man sieht schon aus diesen Beispielen, daß es eine Fülle von Combinationen gibt, mittelst welcher auch den kleinen Handwerkern die Vortheile des Maschinenbetriebs ebensogut zugewendet werden können, wie den Fabriken. Auch der Vortheil großer Theilung der Arbeit wird dem kleinen Handwerker in solchen Fällen zu Theil, wo der Großbetrieb auf der Basis der Hausindustrie beruht. Indessen werden nur die ärmsten Gewerbetreibenden, denen es gänzlich an Capital zum selbstständigen Betrieb ihres Geschäftes fehlt, ihre Thätigkeit zu dieser Beschäftigung herleihen, weil sie in der Regel am schlechtesten bezahlt wird.

Die sorgfältige Ausnützung der Zeit, welche als ein besonderer Vorzug des Großbetriebes gerühmt wird, steht natürlich ganz in der Gewalt des Handwerkers, wenn er nur wollte. Allerdings treten zuweilen auch Zeiten ein, wo die Geschäfte schlechter gehen, allein unter solchen ungünstigen Conjuncturen hat der Großbetrieb in der Regel mehr zu leiden als das Kleingewerbe. Sehr häufig begegnen wir hingegen der Klage, daß die Meister noch viel zu sehr ihren süßen Gewohnheiten aus der Zunftzeit nachhängen und statt vom Morgen bis zum Abend ihren Gehilfen mit dem guten Beispiel voranzugehen, die Gesellen oft allein schalten lassen, um nicht dem geliebten Frühschoppen zu entsagen. Häufig begegnen wir der Klage, daß die Familie des Meisters zu Hause eine so schlechte Küche führt, daß dieser nur zum Schein an den Mahlzeiten theilnimmt und sich im Wirthshause dafür auftragen läßt, was gut und theuer ist. Solche Gewohnheiten gehören natürlich nicht zu den Merkmalen, an denen man die gedrückte Lage des Kleingewerbes gewahr wird.

Der rechtzeitige Einkauf der Hilfsstoffe im Großen kann ebenfalls durch gesellschaftliches Zusammenwirken dem Kleingewerbe zugänglich gemacht werden. Davon haben namentlich die Rohstoffvereine von Schuhmachern in Deutschland ein sehr gelungenes Vorbild gegeben.

Die geschickte technische und kaufmännische Leitung eines Gewerbes ist freilich eine individuelle Sache; allein es kann doch vieles zur Ver-

besserung desselben von Seiten des Staates geschehen, wenn derselbe für Errichtung und Vervollständigung der Mustersammlungen und für die Ausbreitung des technischen Unterrichtes thätig ist.

Der Hauptvortheil des Großbetriebes, welcher in der exacten und billigen Production besteht, wird dem Handwerker überhaupt erst durch das Beispiel des ersteren und durch lange fortgesetzte Belehrung und Erfahrung zu Theil werden. Der Mangel an Exactheit der Handwerkerarbeit ist eine stehende Klage, aber ebenso allgemein, nicht bloß auf Oesterreich beschränkt, sondern über ganz Europa verbreitet, ist die Beschwerde über die hohen Preise der Handwerker, welche im stärkeren Verhältniß steigen, als die Preise vieler Fabrikerzeugnisse sinken.

Wir sehen also, daß ein guter Theil der Ursachen der schlimmen Lage des Kleingewerbes im Verhältniß zum Großbetrieb in der Schuld der Handwerker selbst liegt. Soweit sie indessen in der Concurrenz des Großgewerbes ihren Grund hat, kann sie, wie schon bemerkt, abgewendet werden dadurch, daß die Handwerker entweder selbst auf gesellschaftlichem Wege zum Großbetrieb übergehen oder sich einen guten Theil der Vortheile desselben aneignen. Alles, was wir hier sagen und noch vorzuführen im Begriffe stehen, sind keine bloßen Theorien, sondern auf gelungenen Beispielen in der Praxis fußende Ueberzeugungen.

Für diejenigen Handwerker, welche wegen der Art ihres Geschäftes aus Mangel an Capital und Genossen oder aus irgend einer anderen Ursache nicht im Stande sind, sich auf jenem erstgenannten Wege zu helfen, ist schon längst eine neue Bahn eröffnet, auf welcher zahlreiche Gewerbe gedeihen und blühen. Sie übernehmen den Verkauf und die Reparatur. In Gewerbszweigen, wo die Theilung der Arbeit und die Anwendung neuer Fabrikationsmaschinen einen hohen Grad der Entwicklung hervorgebracht haben, können die Handwerker schon seit lange nicht mehr daran denken, selbstständig Producte zu erzeugen. So geht es z. B. den Uhr- und Hutmachern, den Messer- und Waffenschmieden, den Büchsenmachern und Gelbgießern. Sie alle fertigen längst keine Uhren, Hüte, Klingen, Schießgewehre und Lampen mehr, sondern verkaufen das Fabrikat der Fabrik und besorgen die Reparatur ihrer Kundschaft. Der Laden ist gewachsen, die Werkstätte ist eingeschrumpft. Diese Umwälzung findet z. B. in der Bierbrauerei statt, welche mehr und mehr in die Hände der großen Brauereien fällt, weil diese die Production sicher in der Hand haben und mit größerer Gewißheit auf ein gutes Erzeugniß rechnen können. Mir ist mehr als ein Fall bekannt, wo ein Mann mit seiner kleinen Brauerei in Concurs gerathen ist und nachher mit einem Bierschank sich Vermögen erworben hat.

Außerdem steht aber einem nicht geringen Theile der kleinen Gewerbetreibenden noch ein unabsehbares Gebiet gedeihlicher Entwicklung offen — durch das Kunstgewerbe. Nicht mit Unrecht ist in neuester Zeit die Aufmerksamkeit des Volksfreundes in steigendem Maße auf dieses Feld gelenkt. Staatsmänner, Künstler, Techniker, Pädagogen und Alterthumsforscher reichen sich die Hand, um dem Volke die erforderlichen Vorbilder zu schaffen, der Jugend die nöthige Vorbildung zu geben, den Geschmack der Gewerbetreibenden wie des Publikums zu entwickeln, um durch eine Vermählung der Kunst mit dem Handwerk sowohl das häusliche Leben zu bereichern und zu verschönern, als auch dem Kleingewerbe durch Erweckung neuer Bedürfnisse, durch Schöpfung neuer Culturerzeugnisse Ersatz für die ihnen vom Großbetrieb entrissene Arbeit zu gewinnen. In Oesterreich sind in dieser Beziehung sehr erfreuliche Bemühungen gemacht worden.

Wir unterlassen es, die Creditverhältnisse, welche für das Gedeihen einer jeden Erwerbsthätigkeit von großer Wichtigkeit sind, im Laufe unserer gegenwärtigen Aufgabe einer genaueren Untersuchung zu unterziehen; einestheils weil die letztere sich darauf beschränkt, Anregungen zu geben, nicht jeden einzelnen Gedanken planmäßig darzulegen, und weil andererseits die Creditverhältnisse bereits genügend klargelegt sind. Wir haben in Betreff der einen Seite derselben, des von den Gewerbetreibenden zu gewährenden Credites schon oben die Ansicht ausgesprochen, daß der üblen Sitte des langen Credites schwerlich auf directem Wege Abhilfe zu schaffen ist. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß eine solche Reform nur auf dem langsamen Wege einer allmähligen Sittenveränderung zu bewerkstelligen und daß in der Gegenwart eine Erleichterung der Gewerbetreibenden nur zu erreichen ist durch die richtige Organisation des von den Gewerbetreibenden zu empfangenden Credites. In dieser Beziehung sind aber in neuerer Zeit so viele Fortschritte gemacht, so viele Formen der Creditorganisation in's Leben geführt worden, daß für uns wenig mehr zu thun übrig bleibt. Nicht bloß das Bankwesen, sondern auch das Genossenschaftswesen sind in so vielerlei Gestaltungen auch in Oesterreich in's Leben getreten und mit Erfolg durchgeführt worden, daß die Anfänge nur weitere Nachahmung zu finden brauchen, um zu einer schönen und reichen Entwicklung zu führen. Insbesondere ist Wien in so rühriger und intelligenter Weise mit der Gründung von Genossenschaften unter verschiedenen Formen und für verschiedenartige Zwecke, wie sie in Deutschland, England und Frankreich mit Erfolg in's Leben geführt worden, vorangegangen, daß damit der Keim zu mannigfaltigen Schöpfungen gelegt ist. Die Gesetzgebung ist

dabei in sehr vorurtheilsfreier Weise zur Seite gestanden, indem sie neben der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht auch die mit beschränkter Haftbarkeit zuließ. Und die Erfahrung bei der Krisis hat bewiesen, daß man diesen Beschluß nicht zu bereuen gehabt. Denn es ist in Oesterreich nach dem Ausbruch der Krisis keine einzige Genossenschaft gefallen, während in Deutschland, wo jetzt gesetzlich nur die unbeschränkte Haftpflicht besteht, eine Anzahl von Genossenschaften nach dem Ausbruch der Krisis Bankerott machten, wie auf dem Genossenschaftstag von 1874, trotz vorherigen Ableugnens, sich erwiesen hat. Wir nennen z. B. die Vorschußvereine in Posen, Magdeburg und Staßfurt, sowie eine Schneidergenossenschaft in Breslau. Indem wir das österreichische Gesetz dem deutschen vorziehen, verwahren wir uns, um jedem Mißverständniß vorzubeugen, ausdrücklich, daß wir die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht perhorresciren oder von ihnen abrathen wollten. Wir sind weit entfernt davon, wir wollen nur die Gleichberechtigung und die freie Wahl gesetzlich festgestellt haben, weil wir nicht gesonnen sind, für das Genossenschaftswesen ein alleinseligmachendes Dogma und einen unfehlbaren Genossenschaftspapst anzuerkennen. Während in Oesterreich beide Gattungen von Associationen in ungefähr gleicher Bedeutung nebeneinander fortbestehen, sind in England, seitdem durch die Gesetzgebung von 1861/1862 die beschränkte Solidarität zugelassen wurde, die Gesellschaften mit unbeschränkter Haftpflicht bereits bis auf einen Bruchtheil von denen mit beschränkter Haftbarkeit verdrängt worden. In Belgien hat man sich auf dem am 30. August 1875 zu Antwerpen abgehaltenen Congreß der belgischen Volksbanken entschieden zu Gunsten der beschränkten Haftbarkeit ausgesprochen, und der Präsident dieses Verbandes, Herr Verdolt in Antwerpen, schrieb mir nach jener Versammlung unter Anderem: „Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß die unbeschränkte Haftpflicht die Genossenschaften zu Grunde richten wird, wenn sie nicht rechtzeitig aufhört.“ Man sieht aus dieser Meinungsäußerung, der wir keineswegs beipflichten, und welcher wir entschieden entgegentreten würden, wenn sie den absprechenden Sinn des deutschen Gesetzes hätte, d. h. wenn sie darauf ausginge, daß die unbeschränkte Haftpflicht gesetzlich verboten werden sollte, daß es nicht an gewichtigen Gegnern jener exclusiven Doctrin fehlt, wie sie im deutschen Reiche zur Geltung gelangt ist, weil dessen Vertreter einmal die Schwäche gehabt haben, in verba magistri zu schwören. Unter der bestehenden größeren Liberalität der Gesetzgebung sind in Oesterreich in den beiden zugelassenen Formen die Genossenschaften zu verschiedenen Zwecken seit einigen Jahren außerordentlich gewachsen, so daß sie bereits die Zahl von 1800 überschritten

d. h. im Verhältniß zur Volkszahl eine fast ebenso große Bedeutung gewonnen haben, wie die Vereine im deutschen Reich, deren Zahl nach dem letzten Ausweis auf 4383 angegeben ist. Es befinden sich darunter nicht bloß Vorschuß- und Consumvereine, sondern auch Genossenschaften zu gemeinschaftlichen Anschaffungen von Rohstoffen, zum gemeinschaftlichen Gebrauch von Maschinen und Magazinen, zum gemeinschaftlichen Verkauf und zur gemeinschaftlichen Production. Das Credit- und Genossenschaftswesen ist also auf gutem Wege und an ihm liegt die Schuld nicht, wenn das Kleingewerbe nicht besser gedeiht.

Uebrigens muß bei der ganzen Frage auch wohl unterschieden werden zwischen länger anhaltenden und vorübergehenden Uebeln. Wir haben bisher von den ersteren gesprochen und in den Grundzügen die Hilfsmittel angedeutet, mit welchen das Handwerk sich in die geänderte Lage der Dinge einrichten und eine neue gedeihliche Entwicklung nehmen kann. Was nun die vorübergehenden Uebelstände betrifft, so müssen dieselben in der Hauptsache gegenwärtig nach zwei Ursachen unterschieden werden, den Nachwehen der Krisis und den aus dem Gesetze von 1859 hervorgegangenen Verlegenheiten. Die Nachwehen der Krisis muß das Kleingewerbe ebenso empfinden und tragen wie alle übrigen Producenten. Ein Jeder muß, so gut er kann, sich abfinden mit der Thatsache, daß in Folge des Stockens der Geschäfte der Verbrauch bedeutend abgenommen hat. In solchen Zeiten muß eben auch zuweilen der Nothpfennig angegriffen, Credit in Anspruch genommen werden, bis die allgemeine Lage durch Verminderung des Preises und durch neue Ansammlung von Capital mittelst Sparens in Folge guter Ernten oder glücklicher Entdeckungen und Erfindungen wieder in das normale Geleise zurückgekehrt ist.

Was das neue Gewerbegesetz betrifft, so wird darüber geklagt, daß die Gewerbefreiheit Schuld gewesen sei, daß vielfach junge Leute und andere Unberufene ohne die erforderliche technische Vorbildung, ohne geschäftliche Lebenserfahrung und ohne das nöthige Capital sich selbstständig etablirt und den alten Meistern eine Concurrenz gemacht hätten, unter der die alten und die jungen gelitten, das Gewerbe selbst aber verschlechtert worden sei. Aus einem und demselben Munde hört man die Klage, daß durch diese zu große Leichtigkeit der Errichtung selbstständiger Geschäfte den Meistern die besten Gehilfen entzogen würden und daß die Erzeugnisse, um die Kunden durch Billigkeit anzuziehen, immer unsolider und schlechter gemacht würden. Viele dieser jungen Leute gingen früher oder später zu Grunde und wären genöthigt, wieder in die abhängige Arbeit zurückzukehren, aus der sie sich früher viel sicherer, weil langsamer und mit sorgfältigerer Vorbereitung zur Selbstständigkeit emporgearbeitet.

Diese Klagen leiden an einem inneren Widerspruch. Denn wenn den Meistern durch die Gewerbefreiheit geschickte Gehilfen zu früh entzogen werden, welche sich eigene Geschäfte gründen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Anfänger den Versuch machen werden, die Concurrenz durch unpreiswürdiges Product zu bestehen. Wäre dieß der Fall, so hätte ja die Klage der Meister keinen Grund. Es mag immerhin sein, daß in der Uebergangszeit viele Unbesonnene sich zu früh etabliren, allein in der Regel wird der Schaden doch mehr auf sie selbst zurückfallen. Wir sind im Gegentheil der Ansicht, daß in der Gewerbefreiheit, wenn man die Entwicklung im ganzen Großen, also über einen längeren Zeitraum im Auge hat, die älteren oft von Vater auf Sohn vererbten Geschäfte einen Vortheil vor den jüngeren voraus haben, weil sie schon ihre sichere Kundschaft besitzen und eine solche nur mit vieler Mühe neu erworben werden kann. Wir glauben sogar, daß die alten soliden Geschäfte gegenwärtig unter der Gewerbefreiheit sich besser befinden, als unter der alten Zunftordnung, weil unter der letzteren die Meisterprüfung einer gewissen öffentlichen Empfehlung gleich kam, durch die der Anfänger dem Publikum von vorneherein als ein vertrauenswürdiger Producent hingestellt wurde, während er gegenwärtig das Vertrauen erst durch die Güte und Preiswürdigkeit seiner Producte erwerben muß. Wir glauben daher, daß die einzelnen Uebelstände, welche sich bei der Einführung der Gewerbefreiheit gezeigt haben, mit der Zeit von selbst sich ausgleichen werden und daß das Handwerk seinen goldenen Boden schon wieder finden wird, wie sich dieses bereits in England, Frankreich, Nordamerika und in all' den Ländern erwiesen hat, welche die Gewerbefreiheit schon seit längerer Zeit genießen.

Wir glauben hier einen Krebsschaden berühren zu sollen, welcher einen Geschäftszweig betrifft, der eine Art Mittelstellung einnimmt zwischen dem Gewerbe- und dem Handelsstande und der daher von den einen Statistikern unter die Gewerbe, von den anderen unter den Handel verwiesen wird. Wir meinen das Gewerbe der Gastwirthe und haben dabei besonders die großen Gasthöfe oder Hôtels im Auge. Es gibt vielleicht keinen Geschäftszweig, welchem die große wirthschaftliche Umwälzung, die unser Zeitalter seit der Einführung der Dampfschiffe und der Eisenbahnen ergriffen, so tiefe Spuren aufgedrückt hat, als dem Gasthofwesen. Ein größerer Theil der Hôtels als zu jeder anderen Periode, ist neu gebaut und nach neuem System eingerichtet worden. Dabei haben die Preise eine außerordentliche Erhöhung erfahren. Diese Preiserhöhung war berechtigt aus zweierlei Ursachen: einmal als Entschädigung für die größere Leistung und das andere Mal im Verhältniß zu der allgemeinen Steigerung

d. h. im Verhältniß zur Volkszahl eine faſt ebenſo große Bedeutung gewonnen haben, wie die Vereine im deutſchen Reich, deren Zahl nach dem letzten Ausweis auf 4383 angegeben iſt. Es befinden ſich darunter nicht bloß Vorſchuß- und Conſumvereine, ſondern auch Genoſſenſchaften zu gemeinſchaftlichen Anſchaffungen von Rohſtoffen, zum gemeinſchaftlichen Gebrauch von Maſchinen und Magazinen, zum gemeinſchaftlichen Verkauf und zur gemeinſchaftlichen Production. Das Credit- und Genoſſenſchaftsweſen iſt alſo auf gutem Wege und an ihm liegt die Schuld nicht, wenn das Kleingewerbe nicht beſſer gedeiht.

Uebrigens muß bei der ganzen Frage auch wohl unterſchieden werden zwiſchen länger anhaltenden und vorübergehenden Uebeln. Wir haben bisher von den erſteren geſprochen und in den Grundzügen die Hilfsmittel angedeutet, mit welchen das Handwerk ſich in die geänderte Lage der Dinge einrichten und eine neue gedeihliche Entwicklung nehmen kann. Was nun die vorübergehenden Uebelſtände betrifft, ſo müſſen dieſelben in der Hauptſache gegenwärtig nach zwei Urſachen unterſchieden werden, den Nachwehen der Kriſis und den aus dem Geſetze von 1859 hervorgegangenen Verlegenheiten. Die Nachwehen der Kriſis muß das Kleingewerbe ebenſo empfinden und tragen wie alle übrigen Producenten. Ein Jeder muß, ſo gut er kann, ſich abfinden mit der Thatſache, daß in Folge des Stockens der Geſchäfte der Verbrauch bedeutend abgenommen hat. In ſolchen Zeiten muß eben auch zuweilen der Nothpfennig angegriffen, Credit in Anſpruch genommen werden, bis die allgemeine Lage durch Verminderung des Preiſes und durch neue Anſammlung von Capital mittelſt Sparens in Folge guter Ernten oder glücklicher Entdeckungen und Erfindungen wieder in das normale Geleiſe zurückgekehrt iſt.

Was das neue Gewerbegeſetz betrifft, ſo wird darüber geklagt, daß die Gewerbefreiheit Schuld geweſen ſei, daß vielfach junge Leute und andere Unberufene ohne die erforderliche techniſche Vorbildung, ohne geſchäftliche Lebenserfahrung und ohne das nöthige Capital ſich ſelbſtſtändig etablirt und den alten Meiſtern eine Concurrenz gemacht hätten, unter der die alten und die jungen gelitten, das Gewerbe ſelbſt aber verſchlechtert worden ſei. Aus einem und demſelben Munde hört man die Klage, daß durch dieſe zu große Leichtigkeit der Errichtung ſelbſtſtändiger Geſchäfte den Meiſtern die beſten Gehilfen entzogen würden und daß die Erzeugniſſe, um die Kunden durch Billigkeit anzuziehen, immer unſolider und ſchlechter gemacht würden. Viele dieſer jungen Leute gingen früher oder ſpäter zu Grunde und wären genöthigt, wieder in die abhängige Arbeit zurückzukehren, aus der ſie ſich früher viel ſicherer, weil langſamer und mit ſorgfältigerer Vorbereitung zur Selbſtſtändigkeit emporgearbeitet.

gefügt hatte, traten manche schon weniger verschämt auf und fingen an, außer der Beleuchtung und Bedienung auch den Gepäckträgerlohn zu berechnen. Nachdem dieß durchgesetzt, hatte man noch weniger Bedenken, auch die Preise für die Wohnung und Nahrung hinaufzuschrauben. Zu dieser allgemeinen Calamität, über welche sich das Publikum seit Jahrzehnten beschwert, ohne Abhilfe treffen zu können, kommen nun noch zwei Mißbräuche, welche den Zustand zu einem unerträglichen machen — die ungleiche Behandlung der Reisenden und die gemeinschaftliche Verabredung der Hôtelbesitzer über die Preise, welche neuerdings Platz gegriffen hat. Der deutsche Eigenthümer eines der größten Hôtels in der Schweiz pflegte im Kreise seiner Freunde mit cynischem Humor zu gestehen, daß ein Gastwirth, der seinen Vortheil wahren wolle, auch ein guter Psychologe und Physiognomiker sein müsse, um den Fremden gleich an der Nase anzusehen, wie stark er sie schrauben dürfe, ohne daß sie schreien. Dieser schöne Grundsatz scheint fast bei der jährlichen Vereinigung deutscher Hôtelbesitzer zur obersten Maxime gemacht zu werden, denn ihre Verhandlungen drehen sich weniger um Verbesserungen zu Gunsten der Reisenden, als wie um gemeinsame Verabredung über möglichst hohe Preise. Während die englischen und französischen Gasthöfe längst ihre für Jedermann unwandelbar festen Preise haben, gehört diese solide Handlungsweise in Deutschland immer noch zu den Ausnahmen. Wir geben uns allerdings der Erwartung hin, daß wir uns nur in einer Uebergangsperiode befinden, daß die Preissteigerung bald ihr Ende finden und daß größere Stabilität und gleichmäßige gerechte Behandlung des Publikums eintreten werde. Wir werden in diesem Glauben durch das Beispiel der Schweiz befestigt, wo die gleichen Mißstände wie die eben gerügten ebenfalls in hohem Maße bestanden haben, aber seit einigen Jahren einem soliderem Verfahren zu weichen beginnen. Wir glauben indessen, bei der völligen Schutzlosigkeit des Publikums doch, daß der Staat diese Bewegung nicht ganz ihrem eigenen langsamen Verlauf überlassen, sondern daß er durch sein Eingreifen früher Ordnung schaffen sollte. Wir verstehen darunter natürlich nicht einen Rückschritt in die obrigkeitliche Festsetzung der Preise, wie sie bis vor Kurzem noch für Bäcker und Fleischhauer bestanden hat, sondern eine einfache, vollständig in der Competenz der Marktpolizei liegende Maßregel, welche z. B. in den großen Actienhôtels von England längst durchgeführt ist. Jeder Gasthof soll nämlich durch die Obrigkeit angehalten sein, eine vollständige Preisliste für seine sämmtlichen Leistungen in jedem Zimmer anzuschlagen. Um eine Umgehung insbesondere der Zimmerpreise zu verhindern, sollte die gewöhnliche Beleuchtung in denselben inbegriffen sein,

wie es jetzt nur noch selten und zwar in soliden alten Gasthöfen vorkommt. Durch eine solche Vorkehrung ist der Reisende in den Stand gesetzt, sich vor willkürlichen Prellereien zu schützen. Daß das Bedürfniß nach einer solchen Regelung sich immer mehr fühlbar macht, erhellt schon daraus, daß viele deutsche Gasthofbesitzer sich zu dem Brauche bequemt haben, Gästen, welche mehr als einen Tag verweilen, die Rechnung jeden Abend herausziehen zu lassen. Wir glauben, daß die obrigkeitliche Einführung jener Preisliste in Oesterreich nicht bloß von Nutzen für das Publikum, sondern auch für den Nationalwohlstand im Allgemeinen sein würde. Denn bis zum Ausbruch der Krisis waren z. B. die Gasthöfe Wiens wegen ihrer hohen Preise in ganz Europa verschrieen. Seitdem ist zwar eine solche Ermäßigung eingetreten, daß man in Wien bei gleicher Güte billiger durchkommt, als in Berlin, Cöln, Frankfurt und sogar in München; allein im Salzkammergut z. B. herrschen noch enorme Preise, höhere als in der Schweiz. Da nun Wien mit jedem Jahr mehr architektonisch zur schönsten Stadt des Welttheiles sich entwickelt und im Hinblick auf die Donau, die jetzt an ihren Mauern vorbeiströmt, auf die zahlreichen Eisenbahnverbindungen, die unmittelbare Nähe des Wienerwaldes und des Hochgebirges die angenehmste Großstadt und Dank seiner Hochquellenleitung auch eine der gesündesten ist; — da ferner Oesterreich in seinen ausgedehnten Gebirgsländern Schönheiten birgt, welche den herrlichsten Gegenden der Schweiz nichts nachgeben, so ist sehr zu wünschen, daß die Gasthöfe, wenn auch die alte Billigkeit nicht wiederkehren kann, doch zu einem gerechten, soliden, gleichmäßigen Verfahren sich bequemen, durch welches die Reisenden Vertrauen fassen und zur Verbreitung des guten Rufes der österreichischen Gasthöfe beitragen. Der steigende Fremdenbesuch kann dann auch eine Quelle des Nationalwohlstandes werden, eine um so bedeutendere, je mehr von Jahr zu Jahr die Kunde von den Naturschätzen Oesterreichs sich über beide Welten verbreitet und je mehr überhaupt die Zahl der Reisenden mit der jährlichen Zunahme und Erleichterung der Communicationsmittel sich vermehrt.

Wir halten diesen Ort für geeignet, um noch eine andere Frage zu untersuchen, welche den Volkswohlstand in doppelter Weise berührt, — in hygienischer und in ökonomischer Hinsicht. Wir meinen die Verfälschung der Lebensmittel. Aus mannigfachen Gründen kann der Verkehr mit Lebens- und Arzneimitteln nicht der vollen Freiheit des Verkehrs überlassen werden. Es wird daher als ein unbestrittenes Recht der Obrigkeit angesehen, den Handel mit Giften gewissen beschränkenden Vorsichtsmaßregeln zu unterwerfen und namentlich bei Epidemien den Verkauf gewisser Lebensmittel zu überwachen. In Baiern hatte man diese

staatliche Fürsorge auch auf Getränke, auf die Untersuchung der Beschaffenheit des Bieres und des Weines ausgedehnt. Wenn wir auch zugeben müssen, daß der Staat mit dieser Aufgabe nicht immer erfolgreich war, so können wir eine angemessene Ausdehnung seiner Fürsorge in dieser Beziehung doch nur befürworten und zwar aus dem Grunde, weil die Mehrzahl der Consumenten nicht genug feinen Geschmack und Sachkenntniß besitzt, um gefälschte und gesundheitsschädliche Producte sofort unterscheiden zu können. Es läßt sich daher die Beobachtung machen, daß das Publikum nur in denjenigen Gegenden und Ländern, wo ein Getränke seit Jahrhunderten producirt wird, so viel Geschmack sich angeeignet hat, um gefälschte oder ungesunde Erzeugnisse sofort zu erkennen und sich derselben zu enthalten. So sind z. B. die Engländer schlechte Weinkenner, die Berliner schlechte Kenner des untergährigen Bieres. Beide Categorien von Consumenten werden daher von vielen der betreffenden Producenten auf das schmählichste mißbraucht. Diese Mißbräuche mehren sich täglich, weil fortwährend neue Surrogate gefunden werden, deren größere Billigkeit die Producenten zur Fälschung ihrer Erzeugnisse verleitet. Da der Gebrauch solcher Surrogate natürlich sehr geheim gehalten wird, so ist das große Publikum außer Stande, gegen diese Attentate auf seine Gesundheit und seinen Geldbeutel sich selbst zu schützen. Nur der Staat ist im Stande, das Publikum gegen solche gewissenlose Ausbeutung zu sichern. Er hat dazu nicht bloß die Pflicht und das Recht, sondern auch die Macht, mittelst der sachverständigen Prüfung, welche mit Hilfe der großen Fortschritte der neueren Chemie täglich leichter und sicherer wird. Es gibt nur wenige Kenner, welche sofort durch den Geschmack die Verwendung von Hopfensurrogaten entdecken. In Berlin hat man sich z. B. schon so sehr an die unangenehme Bittere solcher Ingredienzen gewöhnt, daß nur noch von einzelnen Sachverständigen und Volksfreunden gegen diese Vergehen wider die Gesundheit der Bevölkerung Protest erhoben wird, der allerdings bis in den Landtag gedrungen ist. Die Chemiker haben bereits folgende Hopfensurrogate in den Bieren entdeckt: Quassia, Ledum palustre, Absynth, Menyanthes trifoliata, Cnicus benedictus, Erythraea Centaur, Gentiana, Weidenrinde, Aloë, Pikrinsäure, Coloquinten, Cocculi indici, Semen colchici, Daphne Mezereum, Capsicum, Belladonna, Hyoscyamus, Brechnuß, Baccae juniperi. Offener wird mit den Malzsurrogaten verfahren, weil dieselben allerdings für die Gesundheit weniger nachtheilig zu sein pflegen und nur den fein gebildeten Geschmack unangenehm berühren. Als solche Surrogate für Gerste werden angewendet und sogar in öffentlichen Zeitungsanzeigen empfohlen: alle möglichen Mehlfrüchte

und zuckerhaltigen Stoffe, insbesondere Mais, Reis, Weizen, Roggen, Einkorn, Hafer, Hirse, Kartoffeln, Kartoffelzucker, Kartoffel- und Kastanienstärke, Colonialsyrup, Johannisbrod und Honig. Da die süddeutschen und österreichischen Consumenten einen länger gebildeten Geschmack haben, so wagt nur selten ein Brauer ihnen Bier vorzusetzen, in welchem der geübte Geschmack Hopfensurrogate sofort erkennt. Solche Biere sind dagegen in Norddeutschland und Frankreich häufiger anzutreffen. Hingegen ist der Gebrauch von Malzsurrogaten sehr stark in Aufnahme begriffen. Auch ein Theil der österreichischen Biere, welche seit zwanzig Jahren die baierischen auf dem Weltmarkt so zu überflügeln begonnen, hat sich seit einigen Jahren aus dieser Ursache verschlechtert. Daß diese aber der ganzen Industrie auf dem Weltmarkt mit der Zeit zum Schaden gereichen muß, wird durch den Umstand erwiesen, daß die ganz reinen nur aus Malz und Hopfen gebrauten hellen oberösterreichischen und böhmischen Biere, insbesondere das Pilsener, in neuester Zeit sich eines außerordentlich steigenden Absatzes erfreuen, trotz höheren Preises. Vornehmlich ist dieß in Wien der Fall, wo der Geschmack natürlich am verwöhntesten ist.

Noch weniger wie beim Bier ist das große Publikum im Stande, Fälschungen beim Wein durch den bloßen Geschmack zu erkennen. Diejenigen, welche diese Erkenntniß durch die auf stärkere Consumtion solcher Getränke folgenden Kopfschmerzen gewinnen, bilden die Ausnahme und mäßige Trinker schreiben die üblen Folgen solcher Getränke für die Gesundheit wohl auch anderen Ursachen zu.

Auch beim Wein sind zweierlei Fälschungen zu unterscheiden: solche, welche die Gesundheit und solche, die nur den Geschmack verletzen. In beiden Fällen hat bei allen Getränken nur der Staat die Macht, das Publikum vor Ausbeutung zu schützen. Unserer Meinung nach sollte dieß in zwei Categorien geschehen:

1. Der Gebrauch von gesundheitswidrigen Stoffen sollte gänzlich verboten sein.

2. Beim Gebrauch von Surrogaten, welche der Gesundheit nicht schädlich sind, sollten die Producenten gehalten sein, den Ursprung ihrer Erzeugnisse und die Natur ihrer Surrogate beim Verkauf genau zu bezeichnen.

3. Eine aus Sachverständigen und Chemikern bestehende Prüfungscommission sollte die Erzeugung und den Verkehr der Getränke überwachen.

4. Die Zuwiderhandelnden sollten mit strengen Strafen belegt werden.

Eine solche bessere Ordnung würde gewiß den ganzen Industriezweig fördern. —

E. Die Landwirthschaft.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Volkswirthschaft in Oesterreich ist die Landwirthschaft in der weitesten Bedeutung dieses Wortes noch der umfangreichste und folglich für die Staatswirthschaft wichtigste Productionszweig. Die Staatswirthschaft ist daher verpflichtet, denselben mit besonderer Aufmerksamkeit zu beachten. Es ist in neuester Zeit der Versuch gemacht worden, die Bedeutung der Ernten in Beziehung auf Nationalwohlstand für geringer anzuschlagen, als die öffentliche Meinung es zu thun pflegt. Wir glauben daher, unsere Betrachtung dieses Productionszweiges am besten mit den Gründen zu eröffnen, mit welchen wir jener Ansicht zu begegnen versucht haben.

Es ist eine bekannte Beobachtung, daß in fruchtbaren Ländern, gerade wie in guten Weinlagen, die Bevölkerung mit sanguinischeren Erwartungen den Ernten entgegensieht, wie in rauhen Gegenden, wo auch in guten Jahren der Boden bei gleichem Aufwand von Arbeit und Düngmitteln nie das Samenkorn so stark vervielfältigt, als in den erstgenannten. Wenn daher die Bewohner der mageren nordeuropäischen Ebenen in kritischen Zeiten mit einer gewissen Ueberlegenheit auf die Bevölkerung der üppigen südlicheren Länder herabsehen wollen, weil sie den Haupterfolg ihrer Landwirthschaft in der Arbeit des Menschen zu finden glauben, so urtheilen sie nur von ihrem eigenen Standpunkt aus richtig, sie verkennen aber die Verhältnisse der fruchtbareren südlichen Länder, denen die Sonne einen Theil der Arbeitslast abnimmt, welchen die Bewohner des Nordens allein zu tragen haben. Von dem Segen, den ein gutes Jahr den Rheinländern, den Bewohnern Frankreichs und Oesterreichs in den Schoos wirft, davon haben die Bewohner der nordeuropäischen Länder keinen Begriff.

Jene hohe Meinung von dem Einfluß des Ernteausfalles, jenes Vertrauen, daß ein gutes Ergebniß alle Leiden verflossener schlechter Jahre und anderer geschäftlicher Heimsuchungen wieder gutmachen werde, darf aber nicht so weit gehen, daß die Leute einer außerordentlichen Calamität gegenüber die Hände in den Schoos legen, in der Erwartung, daß die künftige Ernte Alles wieder gutmachen werde. Denn im Ganzen, Großen genommen bleibt doch auch in fruchtbaren Ländern die Arbeit des Menschen noch die Hauptquelle des Einkommens, selbst wenn, wie in Oesterreich-Ungarn, die große Mehrzahl der Bevölkerung von dem Ertrage des Bodens lebt. Noch gefährlicher wird diese sanguinische Denkweise, wo

die aleatorische Richtung des Volksgeistes noch durch Staatsinstitute, wie das Lotto, genährt und großgezogen wird. Da kann die an und für sich gute Eigenschaft des Menschen, das Leben von seiner heiteren Seite zu betrachten, in Indolenz ausarten, daß das ganze Staatswesen darunter leidet.

Jede Bemühung, welche dazu geeignet ist, einer solchen Richtung des Volksgeistes entgegenzutreten, ist daher mit aufrichtigem Danke zu begrüßen. Einer solchen Arbeit hat sich Professor Dr. F. X. Neumann unterzogen, indem er auf statistischem Wege nachzuweisen suchte, daß die Schwankungen zwischen guten und schlechten Jahren in Oesterreich-Ungarn nicht so groß sind, um das rasche Umschlagen der Stimmung der Bevölkerung von pessimistischer in optimistische Anschauung und umgekehrt zu rechtfertigen. Denn der Percentsatz der Differenz zwischen den beiden Extremen guter und schlechter Ernten sei so gering, daß er den großen Einfluß auf die Geschäfte nicht haben könne, welchen man davon sich zu versprechen, beziehungsweise zu fürchten gewohnt sei. Gelingt es, diesen Beweis auch nur annähernd zu führen, so werden auch viele Uebertreibungen an der Wurzel abgeschnitten, welche die Hausse- und Baissepartei an der Börse auf jene hohe Meinung vom Einfluß der Ernten zu bauen pflegen, und damit auch manchen Verlusten des weniger eingeweihten Publikums vorgebeugt, welches sich nicht selten durch Vorspiegelungen leiten läßt.

Die Aufgabe ist in ihrem statistischen Theile von der größten Schwierigkeit, weil die amtlichen Erhebungen, welche einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, nur wenige Jahre umfassen, und zu einer maßgebenden Grundlage doch die Berechnung der Durchschnittsernte einer großen Reihe von Jahren gehört. Will man das fehlende Material durch Schätzungen ersetzen, so ist man leicht in Gefahr, auf Irrwege zu gerathen, denn die Unzuverlässigkeit statistischer Schätzungen ist jedem Eingeweihten bekannt. Dieses Aushilfsmittel ist nur zulässig, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, um Zahlen im Großen handelt, bei denen es auf einige Millionen mehr oder weniger nicht ankommt.

Herr Professor Neumann hat Resultate gewonnen, welche zum größten Theile noch lange Untersuchungen ähnlicher Art als Basis dienen können, und wenn er in einzelnen Schätzungen, auf die wir unten zurückkommen werden, uns auch zu weit gegangen zu sein scheint, so ist dieß wesentlich der außerordentlichen Schwierigkeit der Aufgabe beizumessen.

Die statistischen Tabellen, in welchen der Verfasser die Körnerernte der Monarchie nach den einzelnen Kronländern und den Fruchtgattungen ausscheidet, sind bis 1868 auf Grund der von Hain und von Czoernig

vorgenommenen Schätzungen, von 1868 an auf Grund amtlicher Erhebungen zusammengestellt.

Das Hauptergebniß umfaßt zunächst den Umfang und den Werth der Ernten. Die Ernte aller Körnerfrüchte von Oesterreich-Ungarn betrug nach dieser Untersuchung, auf Roggen reducirt (1 Metzen Weizen = $1^1/_2$ Metzen Roggen, 1 Metzen Gerste = $^3/_4$ Metzen Roggen, 1 Metzen Hafer = $^1/_2$ Metzen Roggen, 1 Metzen Mais = $^9/_{10}$ Metzen Roggen und 1 Metzen Halbfrucht = $1^1/_4$ Metzen Roggen):

Im Jahre										
1850 . .	219	Mill.	Metzen	im	Werthe	von	591	Mill.	Gulden	Oe. W.
1856 . .	289	„	„	„	„	„	642	„	„	„ „
1864 . .	233	„	„	„	„	„	650	„	„	„ „
1868 . .	285	„	„	„	„	„	970	„	„	„ „
1869 . .	275	„	„	„	„	„	828	„	„	„ „
1870 . .	291	„	„	„	„	„	989	„	„	„ „
1871 . .	252	„	„	„	„	„	962	„	„	„ „
1872 . .	264	„	„	„	„	„	986	„	„	„ „
1873 . .	215	„	„	„	„	„	955	„	„	„ „

Die Beziehung des Ernteergebnisses zum auswärtigen Handel zeigt in den zehn Jahren von 1862—1871 einen Ueberschuß der Ausfuhr, in den Jahren 1872 und 1873 ein Ueberwiegen der Einfuhr.

Jahre	Totalwerth des Ueberschusses der Ausfuhr (+) oder der Einfuhr (—) Gulden
1862	+ 31.690,000
1863	+ 12.122,000
1864	+ 6.700,000
1865	+ 25.710,000
1866	+ 32.823,000
1867	+ 115.115,000
1868	+ 132.407,000
1869	+ 81.066,000
1870	+ 46.925,000
1871	+ 71.098,000
1872	— 12.877,000
1873	— 41.018,000

Zum richtigen Verständniß dieser Bewegung ist darauf aufmerksam zu machen, daß die große Markt- und Preisrevolution, welche seit der Einführung der Dampfschifffahrt und der Eisenbahnen in größerem Umfange eingetreten ist, um die Mitte jener Periode für Oesterreich-Ungarn

die aleatorische Richtung des Volksgeistes noch durch Staatsinstitute, wie das Lotto, genährt und großgezogen wird. Da kann die an und für sich gute Eigenschaft des Menschen, das Leben von seiner heiteren Seite zu betrachten, in Indolenz ausarten, daß das ganze Staatswesen darunter leidet.

Jede Bemühung, welche dazu geeignet ist, einer solchen Richtung des Volksgeistes entgegenzutreten, ist daher mit aufrichtigem Danke zu begrüßen. Einer solchen Arbeit hat sich Professor Dr. F. X. Neumann unterzogen, indem er auf statistischem Wege nachzuweisen suchte, daß die Schwankungen zwischen guten und schlechten Jahren in Oesterreich-Ungarn nicht so groß sind, um das rasche Umschlagen der Stimmung der Bevölkerung von pessimistischer in optimistische Anschauung und umgekehrt zu rechtfertigen. Denn der Percentsatz der Differenz zwischen den beiden Extremen guter und schlechter Ernten sei so gering, daß er den großen Einfluß auf die Geschäfte nicht haben könne, welchen man davon sich zu versprechen, beziehungsweise zu fürchten gewohnt sei. Gelingt es, diesen Beweis auch nur annähernd zu führen, so werden auch viele Uebertreibungen an der Wurzel abgeschnitten, welche die Hausse- und Baissepartei an der Börse auf jene hohe Meinung vom Einfluß der Ernten zu bauen pflegen, und damit auch manchen Verlusten des weniger eingeweihten Publikums vorgebeugt, welches sich nicht selten durch Vorspiegelungen leiten läßt.

Die Aufgabe ist in ihrem statistischen Theile von der größten Schwierigkeit, weil die amtlichen Erhebungen, welche einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, nur wenige Jahre umfassen, und zu einer maßgebenden Grundlage doch die Berechnung der Durchschnittsernte einer großen Reihe von Jahren gehört. Will man das fehlende Material durch Schätzungen ersetzen, so ist man leicht in Gefahr, auf Irrwege zu gerathen, denn die Unzuverlässigkeit statistischer Schätzungen ist jedem Eingeweihten bekannt. Dieses Aushilfsmittel ist nur zulässig, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, um Zahlen im Großen handelt, bei denen es auf einige Millionen mehr oder weniger nicht ankommt.

Herr Professor Neumann hat Resultate gewonnen, welche zum größten Theile noch lange Untersuchungen ähnlicher Art als Basis dienen können, und wenn er in einzelnen Schätzungen, auf die wir unten zurückkommen werden, uns auch zu weit gegangen zu sein scheint, so ist dieß wesentlich der außerordentlichen Schwierigkeit der Aufgabe beizumessen.

Die statistischen Tabellen, in welchen der Verfasser die Körnerernte der Monarchie nach den einzelnen Kronländern und den Fruchtgattungen ausscheidet, sind bis 1868 auf Grund der von Hain und von Czoernig

vorgenommenen Schätzungen, von 1868 an auf Grund amtlicher Erhebungen zusammengestellt.

Das Hauptergebniß umfaßt zunächst den Umfang und den Werth der Ernten. Die Ernte aller Körnerfrüchte von Oesterreich-Ungarn betrug nach dieser Untersuchung, auf Roggen reducirt (1 Metzen Weizen = $1^1/_2$ Metzen Roggen, 1 Metzen Gerste = $^3/_4$ Metzen Roggen, 1 Metzen Hafer = $^1/_2$ Metzen Roggen, 1 Metzen Mais = $^9/_{10}$ Metzen Roggen und 1 Metzen Halbfrucht = $1^1/_4$ Metzen Roggen):

Im Jahre										
1850 . .	219	Mill.	Metzen	im	Werthe	von	591	Mill.	Gulden	Oe. W.
1856 . .	289	„	„	„	„	„	642	„	„	„ „
1864 . .	233	„	„	„	„	„	650	„	„	„ „
1868 . .	285	„	„	„	„	„	970	„	„	„ „
1869 . .	275	„	„	„	„	„	828	„	„	„ „
1870 . .	291	„	„	„	„	„	989	„	„	„ „
1871 . .	252	„	„	„	„	„	962	„	„	„ „
1872 . .	264	„	„	„	„	„	986	„	„	„ „
1873 . .	215	„	„	„	„	„	955	„	„	„ „

Die Beziehung des Ernteergebnisses zum auswärtigen Handel zeigt in den zehn Jahren von 1862—1871 einen Ueberschuß der Ausfuhr, in den Jahren 1872 und 1873 ein Ueberwiegen der Einfuhr.

Jahre	Totalwerth des Ueberschusses der Ausfuhr (+) oder der Einfuhr (—) Gulden
1862	+ 31.690,000
1863	+ 12.122,000
1864	+ 6.700,000
1865	+ 25.710,000
1866	+ 32.823,000
1867	+ 115.115,000
1868	+ 132.407,000
1869	+ 81.066,000
1870	+ 46.925,000
1871	+ 71.098,000
1872	— 12.877,000
1873	— 41.018,000

Zum richtigen Verständniß dieser Bewegung ist darauf aufmerksam zu machen, daß die große Markt- und Preisrevolution, welche seit der Einführung der Dampfschifffahrt und der Eisenbahnen in größerem Umfange eingetreten ist, um die Mitte jener Periode für Oesterreich-Ungarn

den übrigen Theilen der landwirthschaftlichen Production, und wenn die Landwirthe ein schlechtes Ernteergebniß haben, so können sie auch die Industrie nicht in Nahrung setzen. Der Percentsatz der Schwankungsgrenze in der Körnerernte ist aber 17 bis 18 Percent des Durchschnittsertrages derselben in den letzten sechs Jahren. Wie weit eine solche Oscillation auch die übrigen landwirthschaftlichen und die gewerblichen Einkommenzweige treffen muß, bedarf noch einer besonderen Untersuchung.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, welche Professor F. X. Neumann sich gestellt, indem er den Beweis dafür versucht, „daß ein unmittelbarer, causaler Zusammenhang zwischen dem wechselnden Ergebnisse der Ernten und dem Wohlstande des Volkes nicht hervortritt," scheint zu schwinden, wenn man die statistischen Ergebnisse der Steuerverwaltung, der Verkehrsanstalten, der Concurse und der Criminalität zum Vergleiche heranzieht. Vergleicht man zunächst die Resultate der Steuererhebung und der Tabakregie mit den Ergebnissen der Ernten in den letzten zehn Jahren (von 1863 bis 1872), so sollte man in der That glauben, alle bisher gang und gäben Annahmen würden über den Haufen gestoßen. Die Ziffern sind so auffallend, daß wir die Hauptsummen aus drei Tabellen, welche der Verfasser mittheilt, zusammenstellen:

Jahr		Steuerrückstände	Ertrag der Consumtionssteuern in Oesterreich-Ungarn	Ueberschuß aus dem Tabakverschleiß
		in Tausenden von Gulden		
1862	schlechte Ernte	—	50,259	37,634
1863	schlechte Ernte in Ungarn, gute in Oesterreich . .	17,558	56,071	49,549
1864	sehr gute Ernte . . .	23,430	50,035	48,723
1865	gute Mittelernte . . .	30,821	51,754	47,951
1866	schwache Mittelernte . .	41,853	48,216	48,518
1867	reiche Ernte	33,673	45,140	51,999
1868	sehr reiche Ernte . . .	43,971	60,135	52,046
1869	schwache Mittelernte . .	43,773	57,865	53,862
1870	sehr gute Ernte . . .	40,922	61,328	57,039
1871	gute Mittelernte . . .	34,802	66,853	64,036
1872	Mittelernte	37,534	70,147	69,835
—	Zehnjähriger Durchschnitt	34,833	54,766	51,136

Um diese Resultate in ein möglichst anschauliches Bild zusammenzufassen, hat Professor Neumann „die Durchschnittszahlen der einzelnen mit einander verglichenen Erscheinungen in dem Zeitraume von 1862

bis 1872, beziehungsweise, wenn für diese Jahresreihe die Daten nicht zu gewinnen waren, von 1863—1871 (oder 1872) gleich 100 gesetzt und die Abweichung des einzelnen Jahres von dem so gefundenen Mittelwerthe durch die entsprechende Percentualzahl angegeben. Da nun für die Ernten von 1868—1873 genauere ziffermäßige Angaben vorliegen, so mußte der aus diesem Quinquennium gezogene Durchschnitt als maßgebend gewählt, dagegen der Ertrag früherer Ernten durch einen beiläufigen Ausdruck bezeichnet werden, welcher den davon entworfenen Schilderungen und dem Gange des Außenhandels ungefähr entspricht."

	Werth			Ertrag der	Ueberschuß
	der	der Getreide-	Steuer-	Consumtions-	aus dem
Jahr	Ernte	Ausfuhr	Rückstände	steuern	Tabakverschleiße
1862	gering	57	—	92	74
1863	sehr gering	22	50	102	97
1864	hoch	12	67	91	95
1865	mittel	46	80	95	94
1866	gering	59	120	88	95
1867	sehr hoch	207	97	82	102
1868	sehr hoch	238	126	110	102
1869	88	146	125	106	106
1870	105	84	118	112	112
1871	102	128	100	122	126
1862—1871	—	100	100	100	100
1872	104	negativ	108	129	136

Analysirt man diese sehr interessante Tabelle genau, so ergibt sich, daß man die Ursachen dieser wirthschaftlichen Vorgänge nicht bloß im engen Zusammenhange mit den Ernten suchen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, auf Abwege zu gerathen. Die Resultate der Ernten und des auswärtigen Handels bedürfen keines Commentars. Bei den Steuerrückständen ist hingegen zu beachten, daß nach der Natur des Gegenstandes die Wirkung einer schlechten oder guten Ernte mit ihrer Beeinträchtigung oder Verbesserung des Geschäftes erst nach längerer Zeit fühlbar werden kann, und daß auch noch andere Ursachen mitwirken können, deren Erforschung allerdings sehr schwierig sein mag. Die Untersuchung erstreckt sich auf einen zu kurzen Zeitraum und die Mitwirkung möglicher anderer Ursachen ist zu wenig erforscht worden, als daß man aus dieser einzigen Erscheinung schon Lehrsätze wie den folgenden ziehen dürfte: „Schlechte Erntejahre und deren nächste Nachfolger sind in Oesterreich-Ungarn für die Steuerentrichtung sogar förderlicher gewesen, als gute Erntejahre und diejenigen, welche auf sie folgen!" Es

den übrigen Theilen der landwirthschaftlichen Production, und wenn die Landwirthe ein schlechtes Ernteergebniß haben, so können sie auch die Industrie nicht in Nahrung setzen. Der Percentsatz der Schwankungsgrenze in der Körnerernte ist aber 17 bis 18 Percent des Durchschnittsertrages derselben in den letzten sechs Jahren. Wie weit eine solche Oscillation auch die übrigen landwirthschaftlichen und die gewerblichen Einkommenzweige treffen muß, bedarf noch einer besonderen Untersuchung.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, welche Professor F. X. Neumann sich gestellt, indem er den Beweis dafür versucht, „daß ein unmittelbarer, causaler Zusammenhang zwischen dem wechselnden Ergebnisse der Ernten und dem Wohlstande des Volkes nicht hervortritt," scheint zu schwinden, wenn man die statistischen Ergebnisse der Steuerverwaltung, der Verkehrsanstalten, der Concurse und der Criminalität zum Vergleiche heranzieht. Vergleicht man zunächst die Resultate der Steuererhebung und der Tabakregie mit den Ergebnissen der Ernten in den letzten zehn Jahren (von 1863 bis 1872), so sollte man in der That glauben, alle bisher ganz und gäben Annahmen würden über den Haufen gestoßen. Die Ziffern sind so auffallend, daß wir die Hauptsummen aus drei Tabellen, welche der Verfasser mittheilt, zusammenstellen:

Jahr		Steuerrückstände	Ertrag der Consumtionssteuern in Oesterreich-Ungarn	Ueberschuß aus dem Tabakverschleiß
		in Tausenden von Gulden		
1862	schlechte Ernte	—	50,259	37,634
1863	schlechte Ernte in Ungarn, gute in Oesterreich . .	17,558	56,071	49,549
1864	sehr gute Ernte . . .	23,430	50,035	48,723
1865	gute Mittelernte . . .	30,821	51,754	47,951
1866	schwache Mittelernte . .	41,853	48,216	48,518
1867	reiche Ernte	33,673	45,140	51,999
1868	sehr reiche Ernte . . .	43,971	60,135	52,046
1869	schwache Mittelernte . .	43,773	57,865	53,862
1870	sehr gute Ernte . . .	40,922	61,328	57,039
1871	gute Mittelernte . . .	34,802	66,853	64,036
1872	Mittelernte	37,534	70,147	69,835
—	Zehnjähriger Durchschnitt	34,833	54,766	51,136

Um diese Resultate in ein möglichst anschauliches Bild zusammenzufassen, hat Professor Neumann „die Durchschnittszahlen der einzelnen mit einander verglichenen Erscheinungen in dem Zeitraume von 1862

bis 1872, beziehungsweise, wenn für diese Jahresreihe die Daten nicht zu gewinnen waren, von 1863—1871 (oder 1872) gleich 100 gesetzt und die Abweichung des einzelnen Jahres von dem so gefundenen Mittelwerthe durch die entsprechende Percentualzahl angegeben. Da nun für die Ernten von 1868—1873 genauere ziffermäßige Angaben vorliegen, so mußte der aus diesem Quinquennium gezogene Durchschnitt als maßgebend gewählt, dagegen der Ertrag früherer Ernten durch einen beiläufigen Ausdruck bezeichnet werden, welcher den davon entworfenen Schilderungen und dem Gange des Außenhandels ungefähr entspricht."

Jahr	Werth der Ernte	der Getreide-Ausfuhr	Steuer-Rückstände	Ertrag der Consumtions-steuern	Ueberschuß aus dem Tabakverschleiße
1862	gering	57	—	92	74
1863	sehr gering	22	50	102	97
1864	hoch	12	67	91	95
1865	mittel	46	80	95	94
1866	gering	59	120	88	95
1867	sehr hoch	207	97	82	102
1868	sehr hoch	238	126	110	102
1869	88	146	125	106	106
1870	105	84	118	112	112
1871	102	128	100	122	126
1862—1871	—	100	100	100	100
1872	104	negativ	108	129	136

Analysirt man diese sehr interessante Tabelle genau, so ergibt sich, daß man die Ursachen dieser wirthschaftlichen Vorgänge nicht bloß im engen Zusammenhange mit den Ernten suchen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, auf Abwege zu gerathen. Die Resultate der Ernten und des auswärtigen Handels bedürfen keines Commentars. Bei den Steuerrückständen ist hingegen zu beachten, daß nach der Natur des Gegenstandes die Wirkung einer schlechten oder guten Ernte mit ihrer Beeinträchtigung oder Verbesserung des Geschäftes erst nach längerer Zeit fühlbar werden kann, und daß auch noch andere Ursachen mitwirken können, deren Erforschung allerdings sehr schwierig sein mag. Die Untersuchung erstreckt sich auf einen zu kurzen Zeitraum und die Mitwirkung möglicher anderer Ursachen ist zu wenig erforscht worden, als daß man aus dieser einzigen Erscheinung schon Lehrsätze wie den folgenden ziehen dürfte: „Schlechte Erntejahre und deren nächste Nachfolger sind in Oesterreich-Ungarn für die Steuerentrichtung sogar förderlicher gewesen, als gute Erntejahre und diejenigen, welche auf sie folgen!" Es

würde für des Verfassers Zweck vollkommen ausreichend gewesen sein, wenn er gesagt hätte: „Schlechte Erntejahre haben in den Jahren 1863 bis 1872 keinen deutlich wahrnehmbaren Einfluß auf die Steuerentrichtung geübt.“ Diese Thatsache an sich fordert hinlänglich zum Nachdenken auf.

Die Rubrik der Consumtionssteuern gibt schon weniger zu rathen auf, denn außer den Jahren 1863, 1867 und 1869 zeigt dieselbe eine continuirliche Steigerung, welche einestheils in der Vermehrung der Bevölkerung, anderntheils in der Zunahme der Geschäfte und Gewinnste, sowie in der allen Handelskrisen jahrelang vorhergehenden Steigerung der Genußsucht ihren natürlichen Erklärungsgrund findet. Für die Ausnahme, welche das Jahr 1863 bietet, vermögen wir keinen Grund anzugeben, hingegen ist die des Jahres 1867 leicht mit den Nachwehen des Krieges erklärt, während das Jahr 1869 gerade nur eine schwache Mittelernte ergeben hatte.

Die ununterbrochene Vermehrung des Tabakverschleißes beweist allerdings, daß das Schicksal der Ernten ohne Einfluß auf die Leidenschaft des Tabakrauchens ist; indessen mag doch auch ein Theil derselben vom Absatz im Auslande herrühren.

Neumann zieht zu seiner Beweisführung auch den Eisenbahn- und Schifffahrtverkehr heran. Der erstere hat von 1862—1871 folgende Ergebnisse geliefert:

Jahr	Dichtigkeit des Verkehrs Zug- (Nutz-) Meilen per Meile Bahn		Brutto-Einnahme in Gulden Oe. W.	
	Oesterreich	Ungarn	Oesterreich	Ungarn
1862	3441_{20}	2640_{86}	108,243	88,110
1863	3211_{97}	2369_{38}	105,494	79,768
1864	3504_{77}	2406_{87}	103,052	78,185
1865	3528_{95}	2584_{00}	101,958	84,380
1866	3093_{68}	2838_{36}	93,527	90,922
1867	3760_{98}	2715_{07}	119,601	89,080
1868	4028_{72}	3129_{52}	109,139	95,531
1869	3869_{79}	3061_{17}	112,564	87,274
1870	4638_{46}	3899_{62}	124,360	102,016
1871	4974_{52}	3986_{02}	128,851	105,152
Durchschnitt v. 1862—1871	3805_{07}	2963_{07}	110,679	90,042

Der Schifffahrtverkehr war folgender:

Jahr	Erste k. k. pr. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft		Oesterreichischer Lloyd		Schiffsverkehr in sämmtlichen österreichischen Seehäfen	
	Verschiffte Waaren in Millionen Zollcentner	Brutto-Einnahmen in Millionen Gulden	Verschiffte Waaren in Millionen Zollcentner	Brutto-Einnahmen in Millionen Gulden	Eingelaufen Millionen	Ausgelaufen Tonnen
1862 . . .	17_{43}	9_{20}	1_{93}	7_{87}	3_{41}	3_{44}
1863 . . .	19_{71}	9_{58}	2_{08}	7_{73}	3_{63}	3_{66}
1864 . . .	21_{66}	10_{46}	2_{26}	8_{41}	3_{61}	3_{71}
1865 . . .	19_{26}	9_{48}	2_{66}	7_{45}	3_{89}	3_{94}
1866 . . .	24_{27}	11_{59}	3_{00}	7_{53}	4_{05}	4_{07}
1867 . . .	23_{75}	12_{69}	4_{00}	8_{92}	3_{70}	3_{76}
1868 . . .	24_{83}	13_{49}	4_{31}	9_{04}	3_{88}	3_{91}
1869 . . .	24_{94}	13_{05}	4_{54}	9_{50}	4_{08}	4_{15}
1870 . . .	20_{29}	11_{33}	5_{89}	10_{40}	3_{99}	4_{05}
1871 . . .	18_{07}	10_{86}	6_{12}	10_{81}	3_{80}	3_{89}
Durchschnitt von 1862—1871 .	21_{45}	11_{17}	3_{68}	8_{77}	3_{80}	3_{86}

Aus diesen Tabellen können wir unsererseits nicht mit derselben Sicherheit wie der Verfasser zu dem Satze gelangen, daß die Lebhaftigkeit und Rentabilität des Verkehres in einer vom Factor der Ernteschwankungen unabhängigen Weise wechsle. Die Thatsache, daß mit dem größeren Ausbau des Eisenbahnnetzes der Ueberschuß guter Ernten von 1867 an in stärkerer Quantität ausgeführt wurde, läßt sich vielmehr recht gut aus den entsprechenden höheren Zahlen des Eisenbahn- und Schifffahrtbetriebes erkennen. Der Umstand, daß die Jahre 1870 und 1871 die höchsten Zahlen aufweisen, obgleich 1869 eine schwache Mittelernte vorhergegangen war, ist leicht durch die Vermehrung der Einfuhr zu erklären, welche während der dem Ausbruche der Krisis vorhergegangenen Jahre erfolgt war. Ueberhaupt muß man bei der Beurtheilung der vorliegenden Frage stets den Umstand im Auge behalten, daß die Hälfte des kurzen Zeitraumes, über welchen die statistische Untersuchung sich erstreckt, zugleich die Wiege der Ueberspeculation war, welche zur Krisis führte; daß während dieser fünf Jahre alle Kräfte auf's Aeußerste angespannt wurden, und daß dieser Factor auch bei der Frage, die uns beschäftigt, eine maßgebende Rolle spielt.

Die in Tabelle XXVI der erwähnten Schrift gegebene Zusammen-

stellung der Ergebnisse des Verkehres und des Verbrauches an Kohle, Eisen und Baumwolle in vergleichenden Zahlen, zu welchen der zehnjährige Durchschnitt von 1862—1871 die Einheit bildet, liefert den Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht.

Jahr	Werth der Ernte	Werth des Getreide-Exportes	Dichtheit des Eisenbahnverkehres		Dichtheit des Verkehres der Donau-Dampfschifff.-Gesellsch.	Consumtion von		
			Oesterreich	Ungarn		Kohle	Eisen	Baumwolle
1862	gering	57	90	89	81	73	68	60
1863	sehr gering	22	84	80	91	74	73	52
1864	hoch	12	92	81	101	74	64	57
1865	mittel	46	92	87	90	81	58	71
1866	gering	59	81	95	122	76	52	79
1867	sehr hoch	207	99	91	111	90	61	117
1868	sehr hoch	238	106	105	127	113	122	128
1869	88	146	102	103	95	121	163	125
1870	105	84	122	135	116	134	165	127
1871	102	128	131	134	86	165	175	184
1862—1871	—	100	100	100	100	100	100	100
1872	104	—	—	—	—	—	—	151

Sehr auffallend sind die Zahlen, welche Professor Neumann hinsichtlich der Moralstatistik vorführt, weil sie von den in anderen Ländern gefundenen völlig abweichen. Wappaeus und seine Nachfolger haben nämlich nachgewiesen, daß der Ausfall der Ernten mit gewissen Verbrechen und gesellschaftlichen Handlungen der Menschen im Zusammenhange stehe. Nach schlechten Ernten vermehren sich, so weit aus den statistischen Erhebungen der civilisirten Staaten hervorgeht, die Verbrechen gegen das Eigenthum, nach guten Ernten die Verbrechen gegen die Person. Die erstere Erscheinung wird durch die steigende Noth, die letztere durch gesteigerten Uebermuth und Ausgelassenheit erklärt. Ebenso pflegt sich die Zahl der Concurse nach schlechten Ernten zu vermehren.

Die österreichische Statistik ergibt nun gerade das entgegengesetzte Resultat. Die Zahl der haftenden Criden betrug nach Tabelle XIX von Neumann's Schrift: im Jahre 1862 1753 Concurse, im Jahre 1863 2064, im Jahre 1864 2948, im Jahre 1865 3011, im Jahre 1866 3011, im Jahre 1867 2757, im Jahre 1868 2445, im Jahre 1869 1820, im Jahre 1870 896 und im Jahre 1871 1546 Concurse. Im

zehnjährigen Durchschnitte 1862—1871 ergeben sich 2226 Concurse; im Jahre 1872 betrug die Zahl der Concurse 1640.

Die Zahl der wegen Verbrechen Verurtheilten ist folgende:

Jahr	Diebstahl und Theilnahme am Diebstahl	Veruntreuung und Theilnahme daran	Raub	Betrug	zusammen
1862 . . .	12,006	434	113	1310	13,863
1863 . . .	10,693	353	135	1291	12,472
1864 . . .	11,199	433	112	1432	13,176
1865 . . .	12,231	414	140	1595	14,380
1866 . . .	13,174	551	210	1513	15,448
1867 . . .	16,176	500	211	1510	18,397
1868 . . .	16,478	485	235	1672	18,870
1869 . . .	14,976	492	246	1665	17,379
1870 . . .	13,538	511	192	1814	16,055
1871 . . .	13,837	508	172	1864	16,381
Durchschnitt von 1862—1871 .	13,431	468	177	1567	15,643
1872 . . .	15,493	542	180	1870	18,085

Wir müssen gestehen, daß wir über dieses Ergebniß auf den ersten Blick ebenfalls stutzig geworden sind und vielleicht geneigt gewesen wären, mit Professor Neumann darin einen Beweis für die Geringfügigkeit des Belanges der Ernten für die Moralstatistik zu finden; allein die erwähnte Thatsache, daß in allen übrigen Ländern entgegengesetzte Ergebnisse gefunden worden sind, verhindert uns, mit dem Resultat der österreichischen Statistik uns so leicht abzufinden.

Es wäre deßhalb wünschenswerth gewesen, daß der Verfasser durch Heranziehung der Bevölkerungsbewegung versucht hätte, auf seine Rechnung die Probe abzulegen. Uns liegen leider nur die Zahlen der Trauungen und Sterbefälle der nachfolgenden sechs Jahre in Oesterreich vor.

Jahr	Trauungen in Oesterreich	Sterbefälle
1867	191,661	580,055
1868	182,940	571,540
1869	208,787	583,995
1870	199,083	598,581
1871	194,591	616,729
1872	193,836	679,396

Diese Zahlen stimmen aber schon eher mit den Beobachtungen in anderen Ländern überein.

Wir haben gesagt, bei der Beurtheilung des Einflusses der Ernten auf den allgemeinen Wohlstand müsse das Nationaleinkommen von dem Interesse der Bevölkerung als Agglomerat von Privatpersonen, das der Landwirthe von dem der Industriellen getrennt werden. Wo Staatsactionen dabei in Frage kommen, hat im Rechtsstaat das Interesse der überwiegenden Mehrheit des Volkes den Vorrang. Wir wollen durch Beispiele sogleich verdeutlichend in die Sache eintreten. Die Getreide-Prohibitivzölle, welche in Großbritannien im Jahre 1846 abgeschafft wurden, befriedigten kein Nationalinteresse, sondern nur den Eigennutz einer Minderzahl von Grundherren und Pächtern, welche so gering ist, daß sie heute nicht 2 Percent der britischen Gesammtbevölkerung ausmacht. Aehnlich sind die Schutzzölle zu Gunsten von einzelnen Industrien zu betrachten. Sie befriedigen kein Nationalinteresse, sondern nur das Sonderinteresse einer Minderheit. Den Anspruch auf Befriedigung des Nationalinteresses können nur solche Maßregeln machen, welche den Bedürfnissen Aller oder doch der großen Mehrheit zugute kommen, z. B. Rechts- und Gerichtsreformen, Verbesserungen der Umlaufs- und Verkehrsmittel, Vermehrung der Unterrichtsmittel.

Analog diesen Verhältnissen ist auch der Einfluß der Ernteergebnisse zu betrachten, welche einmal dem ganzen Nationalwohlstande, einmal auch bloß demjenigen einzelner Classen förderlich oder schädlich sein können. Vollständige Mißernten, wie die der Jahre 1816 und 1846, sind nicht bloß den Individuen in allen Classen, sondern auch dem Nationalwohlstande schädlich. Geringere Schwankungen der Ernten machen sich zwar auch nach und nach im ganzen Organismus des Staates fühlbar, in erster Linie werden aber doch bloß einzelne Classen davon betroffen.

Die Wirkung des Ausfalles der Körnerernte auf den gesammten Nationalwohlstand ist in erster Linie am Preise und am Stande des Ausfuhrhandels zu erkennen; der Einfluß auf die einzelnen Classen der Bevölkerung muß hauptsächlich an Symptomen im Inlande geprüft werden. In letzterer Beziehung ist hinsichtlich Oesterreich-Ungarns von der Thatsache als Basis auszugehen, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung fast zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung ausmacht, daß also deren Einkommen wie deren Interesse und Einfluß wenigstens in wirthschaftlicher Beziehung überwiegend sein muß. Die Landwirthschaft und der Bergbau liefern den Rohstoff zur Erhaltung der Gesammtbevölkerung. Was von solchem noch aus dem Auslande eingeführt wird, muß in der Regel durch Producte des Inlandes bezahlt werden. Die gewerbliche Bevölkerung übernimmt die Veredlung und Vertheilung der Producte, und die liberalen Berufsarten wachen über der moralischen und physischen

Gesundheit und Sicherheit des Volkes. In überwiegend ackerbautreibenden Staaten, wie in Oesterreich-Ungarn, hilft der Ueberschuß der landwirthschaftlichen Production die Industrie beleben, und letztere ist von dem Schicksal der ersteren stets unmittelbar mitbetroffen. In Staaten hingegen, wo die Industrie überwiegt, wie in England, wo ein Theil des Körnerbedarfs jahraus jahrein vom Auslande bezogen werden muß, weil die inländische Ernte niemals ausreicht, da ist die Industrie unabhängiger von der Landwirthschaft und ihre Ueberschüsse pflegen eher der letzteren zuzufließen. Für den Nationalwohlstand kommt dabei wesentlich in Betracht, wie hoch nach einem Mißjahre das Quantum von Körnerfrüchten ist, welche die Landwirthschaft nach Deckung ihres eigenen Bedarfes noch abgeben kann, und wie viel Getreide vom Auslande gekauft werden muß. Der innige Zusammenhang, welcher zwischen dem Rohproducenten und dem gewerblichen Veredler und Vertheiler der Producte besteht, macht aber, daß der Eine unter der Calamität des Anderen leidet. Nach einem fruchtbaren Jahre macht der Landwirth viele Ausgaben für Gebäude, Geräthschaften, Kleidung, Luxusartikel, Vergnügungen und Reisen, welche er im andern Falle unterlassen hätte. Nach einer Fehlernte, in Folge deren der Preis des Getreides steigt und der Landwirth seine Ausgaben einschränkt, erhält der Gewerbetreibende weniger Aufträge, bringt einen Theil seiner Zeit müßig zu, kann seine Arbeitskraft nicht voll verwerthen und ist genöthigt, seine Consumtion mehr oder weniger zu reduciren. War der Mißwachs aber nur auf das eigene Land beschränkt und der Kornpreis bleibt wegen der Concurrenz des Auslandes mäßig, dann haben die Landwirthe noch größeren Schaden, die Gewerbetreibenden aber keinen Nutzen davon, weil der größere Ausfall in der Kundschaft der Landwirthe den niedrigeren Kornpreis aufwiegt. Die Industrie wird um so stärker davon betroffen, je mehr die landwirthschaftliche Bevölkerung überwiegt, und nur da mag sie einen solchen Ausfall weniger verspüren, wo die landwirthschaftliche Bevölkerung die geringe Minderzahl der Gesammtbevölkerung bildet, wie in England, wo sie nach der Zählung von 1871 nur noch 22 Percent betrug.

Aus diesen Gründen können wir für Oesterreich-Ungarn die Richtigkeit des Satzes nicht anerkennen, welchen Professor F. X. Neumann in der von uns besprochenen Schrift über den Einfluß der Ernten aufstellt, „daß der Ausfall eines Mißjahres für die Bevölkerung ausgeglichen werden könne, wenn ein gleichzeitiges Sinken der Getreidepreise eintritt."

In einem solchen Falle werden die zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung, welche Landwirthschaft treiben, unfähig, Anschaffungen zu machen, und die Gewerbetreibenden werden viel mehr geschädigt, als die

Differenz des billigeren Getreidepreises beträgt. Aus demselben Grunde können wir der Ansicht des Verfassers nicht beistimmen, daß ein beträchtlicher Aufschwung des Wohlstandes nur in denjenigen Jahren zuversichtlich zu erwarten sei, in welchen reiche Ernten mit billigen Getreidepreisen zusammentreffen. Auch ist dieser Satz schon geschichtlich widerlegt, denn die Landwirthe ganzer Gegenden verfielen im Anfange des dritten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts, wo eine Reihe von Jahren höchster Fruchtbarkeit mit Schleuderpreisen zusammentraf, dem Concurs und beeinträchtigten dadurch natürlich auch die Industrie. Denn was das Darniederliegen der Landwirthschaft für die Industrie bedeutet, ist Wenigen ein Geheimniß.

Die Harmonie der gesammten Production wird am besten durch mittlere Preise gewahrt. Nur durch sie werden die Schwankungen zwischen Ueberproduction und Geschäftsstillstand vermieden, welche in Folge von Preisumwälzungen einzutreten pflegen. Wir wollen uns zu Gunsten unserer Ansicht zwar nicht auf die Thatsache berufen, daß gerade die Zeiten hohen industriellen Aufschwunges mit einem Steigen der Preise der Grundstücke, der Rohstoffe und der Arbeitslöhne zusammenfallen, und daß die Zeiten des Niederganges, des Geschäftsstillstandes von einem Herabgehen der Preise und Löhne begleitet zu sein pflegen; denn gerade vor und nach Handelskrisen treten diese Erscheinungen am heftigsten auf. Allein eben die Thatsache, daß eine Ueberspannung der Preise und Löhne regelmäßig eine Abspannung derselben zur Folge haben muß, spricht für die Gesundheit und wohlthätige Wirkung mittlerer Preise und Löhne für die gesammte Volkswirthschaft. Das ist gerade der Segen der großen Ausdehnung der neueren Verkehrsmittel, daß sie die Preise über ganz Europa, ja bis über das Meer ausgeglichen haben. In Großbritannien sind seit fünfundzwanzig Jahren die Getreidepreise gesunken, in Oesterreich-Ungarn sind sie gestiegen, um sich einem gemeinsamen Niveau zu nähern.

Der Wohlstand wächst am meisten, wenn alle Köpfe und Hände auf die Dauer volle Beschäftigung haben; denn, wie schon bemerkt, die vornehmste Quelle der Gütererzeugung bleibt stets die Arbeit des Menschen selbst. Diese dauernde ununterbrochene Beschäftigung ist aber nur bei Mittelpreisen möglich; denn bei hohen Preisen kann zwar die productive Thätigkeit für einige Zeit auf's Höchste angespannt sein, allein der auf Ueberspeculation nothwendig erfolgende Rückschlag legt wieder eine Menge Unternehmungen und Arbeiter brach.

Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß das Brod nur einen sehr kleinen Theil der Bedürfnisse des Arbeiters befriedigt, daß derselbe viel

leichter etwas mehr für diesen Theil seiner Nahrung zahlen, als seine Beschäftigung verlieren kann, und daß auch eine Reduction des Lohnes stets eine höhere Quote des Einkommens wegnimmt, als eine sehr starke Preiserhöhung des Getreides. Man beobachte nur die Erscheinungen in der Arbeiterwelt nach einer Mißernte. Viele Arbeiter leiden dann häufig weniger durch die Theuerung als dadurch, daß sie die Arbeit verlieren, denn der Verbrauch aller zeitweise entbehrlichen Artikel vermindert sich mehr oder weniger, weil die Landwirthe wegen der schlechten Ernte nur wenig Ueberschuß verkaufen können und weil das übrige Publikum höhere Preise für die nothwendigsten Lebensmittel anlegen muß. Viele Geschäfte sind wegen Verminderung des Absatzes genöthigt, Arbeiter zu entlassen, während gleichzeitig mancher Gewerbetreibende, um den Ausfall zu decken, welchen die verminderte Kundschaft und die erhöhten Brodpreise zur Folge gehabt, sich, statt mit zwei oder mehreren Gehilfen zu arbeiten, mit Einem begnügt oder allein arbeitet. Daraus läßt sich die Erscheinung erklären, daß gerade während einer aus Mißwachs entsprungenen Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, wo größere Beschäftigung wünschenswerth wäre, die Arbeitsgelegenheit sich vermindert. Ganz anders verhält es sich, wenn hoher Getreidepreis nach einem fruchtbaren Jahre anhält; dann erhält die landwirthschaftliche Bevölkerung so bedeutende Ueberschüsse, daß sie colossale Anschaffungen macht und dadurch den Gewerben und den meisten Unternehmungen so reiche Nahrung zuführt, daß die Arbeitsgelegenheit sich vervielfältigt und die Löhne so steigen, daß die Höhe der Lebensmittelpreise gar nicht gespürt wird.

Aus dem hier geschilderten wirthschaftlichen Processe geht gleichzeitig hervor, daß die letzte Conclusion der Neumann'schen Untersuchung, „daß eine namhafte Verminderung des Wohlstandes zu besorgen ist, wenn schlechte Ernten mit hohen Getreidepreisen zusammentreffen," vollkommen richtig ist.

Wenn es somit keinem Zweifel unterliegt, daß der Ausfall der Ernten in Oesterreich-Ungarn einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Bevölkerung und rückwirkend auf die Staatsfinanzen ausübt, wenn deßhalb Mißernten sehr schwer empfunden werden müssen und fruchtbare Jahre politische oder wirthschaftliche Schläge leichter überwinden lassen, so wollen wir doch zugeben, daß es eine Aufgabe des landwirthschaftlichen Fortschrittes ist, durch rationelle Cultur die Production mehr und mehr von diesem aleatorischen Charakter zu befreien. Wir wollen nur auf die bekannte Thatsache hinweisen, daß die Feldfrüchte durch sorgfältige Düngung und Drainirung unabhängiger von der Witterung gemacht werden, daß sie in regnerischen Sommern nicht so sehr

von der Näſſe und in trockenen nicht ſo ſehr von der Hitze decimirt werden auf tüchtig gedüngten und mit ausreichenden Abzugscanälen verſehenen Aeckern wie auf ſolchen, die in beider Beziehung vernachläſſigt ſind. Auch eine geordnete Forſtwirthſchaft kann weſentlich zu dieſem Zwecke beitragen, indem ſie das Klima der betreffenden Gegend mäßigen hilft, d. h. keine ſolche Ausdehnung der Wälder zuläßt, daß Sümpfe entſtehen, wodurch das Klima feucht und rauh wird, aber ſie auch nicht ſo davon entblößt, daß die Niederſchläge der Atmoſphäre ſofort in die Rinnſäle ſtürzen, und daß bei jedem ſtärkeren Erguß Ueberſchwemmungen entſtehen, während die kahlen Höhen austrocknen und bei längerer Trockenheit die Pflanzen der Gegend verdorren. Denn es iſt ja durch die neuere wiſſenſchaftliche Beobachtung feſtgeſtellt, daß je nach dem Stand der Bewaldung ein Drittel des atmoſphäriſchen Niederſchlages und darüber hinaus in den Wäldern ſelbſt verdunſtet und gar nicht in die Rinnſäle gelangt.

Nicht bloß die Schwankungen der Ernten im Inlande können durch rationelle Wirthſchaft gemildert und ihres gefährlichen Charakters möglichſt entkleidet werden, ſondern der inländiſche Ackerbau beſitzt auch Mittel, um die Gefahren der Conjuncturen des internationalen Getreidemarktes, wenn nicht zu beſeitigen, ſo doch zu mildern. Die außerordentliche Verbeſſerung der neuen Communicationsmittel in Geſtalt der Eiſenbahnen und Dampfſchiffe macht es entlegenen, Getreide producirenden Gegenden, in welchen der Boden einen ſehr geringen Werth hat, wie z. B. dem Weſten Amerika's und Rußland, möglich, ihre Bodenproducte auf die Märkte der dichter bevölkerten Staaten Europa's zu ſenden und den Preis ſo zu drücken, daß die Landwirthe der letzteren Gegenden nur ſchwer concurriren können. Aus dieſem Grunde werden dieſe genöthigt, die Getreideproduction einzuſchränken und den Anbau von Handelsgewächſen, ſowie die Viehzucht und Käſeproduction in ſtärkerem Maßſtabe zu pflegen. Aus dieſem Grunde iſt z. B. der Getreidebau im Canton Bern, welcher ſein Korn gegenwärtig vorzugsweiſe aus Baiern und Ungarn bezieht, zum größten Theil eingegangen. An ſeiner Stelle iſt der Futterbau erweitert, die Käſeproduction ganz bedeutend vermehrt worden. Dieſe Bewegung wurde in hohem Grade begünſtigt durch die Errichtung und außerordentlich ſtarke Verbreitung von Käſereigeſellſchaften. Die Production des Schweizerkäſes hat nämlich mit dem Umſtand zu rechnen, daß zur Herſtellung eines Käſes eine ſo große Quantität von Milch erforderlich iſt, daß kleine Viehbeſitzer dieſe Production für ſich allein gar nicht unternehmen können. Nur im Sommer konnten ſie dieſen Vortheil genießen, weil da die Kühe gemeinſam die Alpen beziehen und die Sennerei für gemeinſchaftliche Rechnung von Gemeinden oder

Corporationen betrieben wird. Im Winter, wo das Vieh in die Ställe der einzelnen Gehöfte zurückgekehrt ist, konnte nur Butter gemacht und kleines Vieh groß gezogen werden. Die einträglichere Käseproduction war nur den größeren Grundbesitzern möglich. Dadurch nun, daß die kleinen Kuhbesitzer eines Dorfes oder einer ganzen Thalschaft zu einem Verein zusammentraten, welcher ein Käserei- oder Molkereigebäude mit allen dazu erforderlichen Utensilien errichtete, einen kundigen Sennen anstellte, der die Milchbeträge der Einzelnen entgegennimmt, prüft, bucht und zur Käseproduction für gemeinschaftliche Rechnung verwendet, — haben sie sich ohne Opfer die Vortheile der Großgrundbesitzer erworben. Das Product wird dann entweder im Verhältniß zum Milcheinsatz vertheilt oder auch für gemeinschaftliche Rechnung verkauft und der Gelderlös repartirt. Durch diese gesellschaftliche Vervollkommnung der Käseproduction, sowie durch die Veredlung der Rindviehrace haben die Berner Bauern der Concurrenz der mit billigeren Bodenpreisen und Arbeitslöhnen arbeitenden Kornländer mit Vortheil sich entzogen. Ihre Simmenthaler Rindviehrace hat solchen Ruf erlangt, daß Zuchtexemplare von Stieren und Kühen davon nach allen Ländern verkauft und Preise bis zu 500 Gulden per Stück erzielt werden.

In Oesterreich haben die Käsereien ebenfalls bereits Boden gefaßt. Es werden vierzig derselben aufgezählt. Auch viele Großgrundbesitzer pflegen die Käseproduction mit gutem Erfolg. Im Allgemeinen ist dieselbe aber in Oesterreich noch sehr vernachlässigt. Im ganzen Alpengebiete wird fast gar kein Käse erzeugt und mehr Kleinvieh großgezogen, und da, wo die Käsebereitung besteht, ist die Qualität des Productes noch ziemlich gering. Was die Veredlung der Hausthiere betrifft, so nimmt Oesterreich-Ungarn in Beziehung auf die Pferdezucht einen sehr hohen Standpunkt ein. Es werden meistens Racepferde und dagegen Thiere von schlechter Qualität fast gar nicht mehr gezüchtet. Nicht so steht es hingegen mit der Rindvieh- und Schafzucht, bei welcher die edlen Racen sich noch in der Minderzahl befinden. Wenn wir nun eine größere Sorgfalt für die Veredlung der Rindvieh- und Schafzucht befürworten, so wollen wir damit keineswegs in einseitiger Weise nur eine bestimmte Richtung, bei der Schafzucht z. B. die Ausbreitung der Merinos empfehlen, oder bei der Rindviehzucht die ausschließliche Einführung der Simmenthaler oder einer der rasch sich entwickelnden englischen Racen, sondern wir können uns recht gut denken, daß in vielen oder den meisten Fällen die Verbesserung der einheimischen Racen aus sich selbst heraus durch geeignete Zuchtwahl vorzuziehen ist, weil jedes Land wieder seine eigenen Verhältnisse und Bedürfnisse zu berücksichtigen hat. In Oesterreich-

Ungarn, wo das Rind noch häufig als Zugvieh gebraucht wird, ist die hochgebaute, rasch dahinschreitende ungarische Race in den meisten Fällen gewiß dem feinknochigen kurzbeinigen Durham-Stiere vorzuziehen. In der Schafzucht sind die Ansichten darüber getheilt, welches System das einträglichere ist, dasjenige, welches die Fleischerzeugung oder dasjenige, welches die Wollerzeugung zum Hauptzweck sich gemacht hat. Uns scheint, daß gerade in dieser Beziehung die österreichisch-ungarischen Landwirthe noch manches von England lernen könnten; es müßte denn die Fleischproduction in diesem Zweige nur als Nebensache betrachtet werden.

Da die Landwirthschaft mit ihren verwandten Zweigen bereits eine Wissenschaft geworden ist, bei welcher jeder Fortschritt kosmopolitisch ist und die zweckmäßigsten technischen Einrichtungen und Verbesserungen von den Fachmännern aller Länder erforscht und festgestellt werden, so können wir uns nicht vermessen, hier fachliche Rathschläge zu ertheilen; wir können uns nur auf Anregungen beschränken. Wir werden in dieser Auffassung und Haltung umsomehr bestärkt, als in Oesterreich auf diesem Gebiete von oben mehr Anleitung und Unterstützung geboten wird, als vielleicht in irgend einem anderen Lande. Diese Förderung der Landwirthschaft geschieht durch das praktische Beispiel der Großgrundbesitzer, durch das Beispiel der Vereine und insbesondere durch die Sorgfalt, welche die Regierung dem landwirthschaftlichen Unterrichtswesen zuwendet, sowie durch die Pflege der Ausstellungen, Wettrennen u. s. w. und die Prämiirung hervorragender Leistungen, endlich durch die territoriale Verbesserung des Forstwesens, durch Flußcorrectionen, Entsumpfungen und andere Bodenmeliorationen. Durch die Errichtung der Hochschulen für Boden- und Forstcultur und Weinbau, sowie einer großen Anzahl von Mittelschulen hat der Staat die wahren Interessen der Landwirthschaft in ihrem weitesten Begriffe in hervorragender und intelligentester Weise wahrgenommen. An ihm liegt es nicht, wenn der allgemeine Stand der Bodenproduction noch nicht jene Stufe der Entwicklung erreicht hat, die er in einem großen Theile der westlichen Länder einnimmt und zu dem nicht bloß Oesterreich, sondern die ganze Monarchie durch die hohe Gunst ihrer klimatischen Verhältnisse berechtigt ist. Die meisten dieser Maßregeln sind übrigens auch noch viel zu neu, um bei der Langsamkeit, mit welcher Reformen unter der Landbau treibenden Bevölkerung Platz zu greifen pflegen, in den weitesten Kreisen schon einen Erfolg aufweisen zu können. Es muß eben der Indolenz der ländlichen Bevölkerung Rechnung getragen werden, zumal dieselbe nicht ohne eine conservative Berechtigung ist. Einestheils sind nicht alle Neuerungen wirkliche Verbesserungen, und anderntheils wird es dem Landvolk so sauer, Ersparnisse

zurückzulegen, weil der Gewinnüberschuß des im Ackerbau angelegten Capitals nur ein sehr mäßiger zu sein pflegt, daß man es den Bauern nicht verdenken kann, wenn sie mißtrauisch gegen jede Neuerung sind und das Experimentiren den großen Grundeigenthümern überlassen. Sperren sie sich bei dieser Haltung auch länger, als es zuträglich ist, gegen neue Wohlthaten, sind auch solche zuweilen sogar erst durch Staatszwang eingeführt worden, wie z. B. der Kartoffel- und Kleebau, so wird auf der andern Seite doch kein erspartes Capital nutzlos vergeudet. Jede Neuerung hat dann bei diesem langsamen Verfahren eine wirkliche Verbesserung, eine dauernde Vermehrung des Einkommens und des Capitales zur Folge. Bei dieser Charakterbeschaffenheit der ländlichen Bevölkerung ist es aber klar, welche wichtige Rolle die Belehrung derselben über die wirklich über allen Zweifel festgestellten Fortschritte der Wirthschaft spielt, von welcher hohen Bedeutung für den Nationalwohlstand und die Staatsfinanzen es ist, die einmal unanfechtbar gewordenen Errungenschaften der Wissenschaft praktisch in die weitesten Kreise zu tragen. Deßhalb ist aber auch das Zusammengreifen jener drei socialpolitischen Factoren, des Staates, der Vereine und der großen Grundbesitzer, zur rascheren Verbreitung der wirthschaftlichen Cultur bis in die untersten Kreise von eminenter Tragweite.

Unter den speciellen Zweigen der Bodencultur möchten wir nur zwei besonders hervorheben, weil sie zeigen, welcher große Spielraum zur Erhöhung des Bodenertrages der ganzen Monarchie noch geboten ist. Wir meinen den Obst- und den Weinbau. Es ist bekannt, welche großartige Factoren des Nationaleinkommens diese beiden Productionszweige in Frankreich bilden. Unter allen Ländern Europa's kommt Oesterreich-Ungarn in Betreff der natürlichen Elemente dieser Productionszweige jenem am nächsten: nämlich in der Gunst des Bodens und des Klimas, in den Wasserstraßen und im Zahlenverhältniß der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu den städtischen Gewerben. Gleichwohl sind jene Productionszweige noch weit entfernt von der Einträglichkeit, deren sie fähig wären, und welche sie in Frankreich wirklich erreicht haben. Die Ursache des Zurückbleibens liegt nicht in der Quantität, welche wenig zu wünschen übrig läßt, sondern in der noch unzureichenden Qualität. Einzelne bemerkenswerthe Ausnahmen dienen nur dazu, in um so auffallenderer Weise nahezulegen, wie viel noch im Ganzen und Großen zu thun bleibt. Wir wollen nur an das Obst von Südtirol und an den Tokayer-Wein erinnern, welche alle vornehmen Tafeln Europa's zu schmücken pflegen. Sowohl in der Veredlung des Obstes wie des Weines ist Frankreich als der Centralsitz der Cultur, als der Hauptlehrmeister zu betrachten. Wenn es in manchen der edelsten Producte des Weinbaues auch vom Rheingau

überflügelt sein mag, so standen die tonangebenden Producenten dort doch auf den Schultern der Rebenbauer von Bordeaux. Mit welcher Intelligenz und Sorgfalt in Frankreich der Obstbau gepflegt wird, davon geben die Gärten der Brüder Baltet in Troyes eine besonders lebhafte Vorstellung. Da nichts lehrreicher ist, als erfolgreiche Vorbilder, so mag eine Schilderung dieser Anstalt durch einen Augenzeugen (P. Foltz), welche im Sommer 1875 in der „Neuen freien Presse" veröffentlicht wurde, hier Platz finden.

„Obwohl diese Gärten in Troyes selbst nur einen Theil derjenigen bilden, welche die genannte Firma überhaupt, und zwar in den Gemeinden Saint-André, Sainte-Savine und Saint-Julien besitzt, so sind doch diese ihrer Größe, Einrichtung und Beschaffenheit nach die sehenswerthesten von allen. Einer der Chefs, zumeist der als Fachschriftsteller auch in Oesterreich rühmlichst bekannte ältere Bruder Charles Baltet, übernimmt in der Regel die Begleitung der häufig daselbst eintreffenden Besuche und entledigt sich in der den Franzosen eigenen, liebenswürdigen Weise dieser gewiß nicht immer beneidenswerthen Aufgabe. Fällt schon in Haus und Hof die außerordentliche Nettigkeit, die zweckmäßige Benützung jedes Raumes, das Vorhandensein aller von Wissenschaft und praktischer Erfahrung gebotenen Hilfsmittel wohlthuend auf, so gewährt die Anlage des, wenn wir nicht irren, an neun Hektaren oder circa sechzehn Joch großen Gartens einen Anblick, der besonders zur Zeit der Obstreife den überraschendsten Eindruck hervorbringt. Schreiber dieser Zeilen war so glücklich, diesen Anblick zu genießen, als viele Tausende der köstlichsten Pfirsiche, Nectarinen, Pflaumen und Birnen in voller oder nahender Reife standen und durch die Vollständigkeit ihrer Entwicklung lautes Zeugniß ablegten von dem außerordentlichen Einflusse, den eine zweckentsprechende Behandlung, insbesondere ein kunstgerecht ausgeführtes Beschneiden der Bäume auf die Ertragsfähigkeit derselben übt. Diese Ertragsfähigkeit war aber nicht bei einzelnen Bäumen und Baumgattungen allein ersichtlich, sie trat trotz der heftigen Maifröste, die dieses Jahr auch in Frankreich verspürt wurden, so allgemein auf, daß sie wohl mit Recht auf die vorbezeichnete Cultur zurückgeführt werden muß. Die Herren Baltet ziehen in ihren Gärten — abgesehen von Zierbäumen, Zierpflanzen und Blumen — die edelsten Obstgattungen. Ihre Kataloge weisen in letzterer Beziehung an 800 Birn-, 400 Aepfel-, 100 Zwetschgen-, 60 Kirschen-, 100 Pfirsich-, 100 Weinrebensorten, nebst einer beträchtlichen Anzahl verschiedener Beerenfrüchte aus. Die 184 regelmäßigen Felder, in welche der Garten abgetheilt ist, zeigen das Verschiedenartigste an Formbäumen, was eine rationelle Be-

handlung zu bieten oder die eigenthümliche Geschmacksrichtung der Käufer zu wünschen vermag. Pyramiden, Palmetten, zwei- und vierarmige Candelaber, Spaliere, Vasen, Cordons, Spiralen und andere originelle Baumformen sind hier in vollendetster Gestaltung zu treffen. Das Auffälligste, wenn auch bei weitem nicht das Vorzüglichste, was in Bezug auf Baumschnitt diese Gärten bieten, sind zwei Spaliere: ein freistehendes und ein Wandspalier. Ersteres, aus Birnbäumen gezogen, producirt in tadellos gestalteten, metergroßen Buchstaben die volle Firma des Hauses, während das zweite den Namenszug Charles Baltet durch Pfirsichbäume wiedergibt. Auch die zu diesem Phantasiestückchen verwendeten Bäume trugen reichlich Früchte, so nahe am Stamme, daß sie eine Störung in der Form der Buchstaben nicht hervorriefen. Mit welcher Sorgfalt hier das Obst behandelt wird, und wie sehr man trachtet, ihm die volle Reife am Baume zu verschaffen, geht daraus hervor, daß alle größeren Früchte, deren eigene Schwere ein vorzeitiges Abfallen besorgen läßt, mit starken Bindfäden an ihre Zweige befestigt werden. Was aber das bei so vielen Tausenden derartiger Früchte sagen will und welchen Aufwand an Zeit und Fleiß dieß erfordert, ist unschwer zu ermessen, stellt jedoch die Thätigkeit und das rationelle Gebahren der Besitzer in das rechte Licht. Der Boden der Baumschule und das Klima von Troyes sind dem Obstbaue günstig; ersterer, an und für sich zu den leichten Bodenarten gehörig, ist durch fortgesetzte Cultur, namentlich durch Verwendung von Compost, zu hoher Ertragsfähigkeit gebracht worden; das letztere aber, zu den gemäßigten zählend, verschafft den Früchten jenen ausgezeichneten Wohlgeschmack, den die gleichen Producte des Südens ungeachtet ihrer größeren Süße nicht immer aufzuweisen vermögen. In ausgezeichneter Weise ist in dem Baltet'schen Etablissement die in neuerer Zeit so beliebte Cordonsform vertreten, und es scheint, daß die Vorzüge dieser Cultur für specielle Zwecke insoferne zu allgemeinerer Anerkennung gelangt seien, als zwischen Troyes und Dijon, wo immer die örtliche Lage es gestattet, auf weite Strecken hin Obstcordons zur Einfriedung des Bahnkörpers — wie in Oesterreich die Weißdornhecken — in Verwendung stehen. Nebst der Anzucht des edelsten Tafelobstes wird mit Rücksicht auf die in den nördlichen und westlichen Theilen Frankreichs übliche Cidereitung auch der Cultur von Mostobstbäumen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Preise, zu welchen die Producte der Baltet'schen Baumschule abgegeben werden, sind dem Kataloge zufolge und im Vergleiche zu den in Oesterreich und Deutschland üblichen als mäßige zu bezeichnen. Wir finden Birnen-Hochstämme mit $1^1/_2$ Franc, Aepfel- und Zwetschgen-Hochstämme mit 1 Franc, die übrigen vielnamigen Formbäume

aber mit 50 bis 100 Centimes, also mit 60, 40 und 20 kr. Oe. W. angesetzt. Besonders starke Exemplare kosten natürlich etwas mehr; vielleicht ist dieß auch bei den neuesten Sorten der Fall. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Weinrebenzucht — wie dieß in einem Garten des Departements der Champagne wohl nicht anders zu erwarten ist — die weitestgehende Berücksichtigung findet. Wenn schließlich noch darauf hingewiesen wird, daß sowohl der Hervorbringung neuer werthvoller Arten, als auch der genauen Etiquettirung der hier gezogenen Bäume und Sträucher die größte Sorgfalt und Genauigkeit gewidmet wird, so ist, obwohl nur in flüchtigster Weise, ein kleines Bild dessen entrollt, was einen Freund der Pomologie in dem Institute der Brüder Baltet mit Bezug auf Obstbau erwartet."

Wir müssen auch hier wieder erwähnen, daß es an Bemühungen von Oben nicht fehlt, um den Landwirthen, Gärtnern und Gartenbesitzern mit allen Mitteln an die Hand zu gehen, auch die Obstcultur in der österreichisch-ungarischen Monarchie in ähnlicher Weise zu vervollkommnen oder doch auf eine höhere Stufe zu bringen. Insbesondere verdient in erster Linie Erwähnung die reich ausgestattete Obstbaumschule in Klosterneuburg, welche die jungen Bäume aller möglichen veredelten Obstsorten in dem Bedarf genügender Menge zu dem Spottpreise von 10 bis 20 kr. das Stück den Landwirthen käuflich zur Verfügung stellt, wodurch auch die Aermsten in Stand gesetzt werden, ihre Obstcultur zu verbessern.

Während der Obstbau als eine wohlthätige Nebenproduction zu betrachten ist, welche es dem Landwirth auch in Gegenden, welche zu rauh für den Weinbau sind, möglich macht, sich in der Gestalt von dürrem Obst und Cider eine nicht zu verachtende Bereicherung der Küche und des Kellers zu verschaffen, oder in fruchtbaren Jahren einen solchen Ueberschuß zu Markte zu schaffen, daß Schulden bezahlt oder Ersparnisse zurückgelegt werden können, — bildet dagegen der Weinbau einen der hauptsächlichsten Productionszweige der Länder gemäßigter Zone. Um sich einen Begriff davon zu machen, welchen Umfang dieser Factor des Nationalwohlstandes erreichen kann, erwähnen wir nur, daß der Gesammtertrag des französischen Weinbaues in guten Jahren, den Liter im Gesammtdurchschnitt nur zum Preise von 20 kr. gerechnet, dreitausend Millionen Franken übersteigt. Wir entnehmen einer amtlichen Zusammenstellung über diesen Gegenstand folgende Angaben:

Von den gegenwärtig jährlich im Durchschnitt gewonnenen 50 bis 52 Millionen Hektolitern Wein werden, nach Ausweis der vom Finanzministerium veröffentlichten Uebersichten, etwa 15 Millionen Hektoliter steuerfrei von den Producenten verbraucht; der übrige Verbrauch im In-

lande beziffert sich im Durchschnitt der Jahre 1866—1873 auf etwas über 28 Millionen Hektoliter; 5 Millionen werden zur Herstellung von Alkohol, 300,000 Hektoliter zur Essigbereitung verwendet; der Rest entfällt auf die Ausfuhr. — Der inländische Verbrauch hat sich in den letzten 85 Jahren relativ verdoppelt, wenn anders man die früheren Schätzungen bezw. Berechnungen für zuverlässig halten darf. Nach Lavoisier fiel 1790 auf den Kopf der Bevölkerung ein Weinverbrauch von 61 Litern jährlich; die Berechnungen für die erste Hälfte des laufenden Jahrhunderts weisen einen Mehrverbrauch um 14 Liter, also auf den Kopf 75 Liter, nach; nach obigen Zahlenangaben würde gegenwärtig ein Verbrauch von 120 Litern auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen sein. Ob man diese Zunahme des Weingenusses, die an sich nicht bedenklich wäre, als eine vortheilhafte Erscheinung ansehen darf, steht umsomehr dahin, als neben dem Mehrverbrauch von Wein auch der Genuß von Spirituosen mehr und mehr an Umfang gewinnt, ja sogar nachweislich in größerem Maßstabe um sich greift, als jener. So wurden beispielsweise im Jahre 1820 350,000 Hektoliter vorzugsweise aus Wein bereiteter Spiritus verbraucht, 1850 schon 620,000 Hektoliter; 1869 dagegen wurden sogar 980,000 Hektoliter für den Verbrauch im Inlande versteuert, und zwar war diese Spiritusmenge zum größten Theile aus Rüben, Kartoffeln und Getreide hergestellt. Diese Zunahme des Spiritusverbrauches steht in keinem Verhältniß zu der Vermehrung der Bevölkerung, wird vielmehr mit Recht als eine ungesunde Erscheinung angesehen; insbesondere von französischen Aerzten, welche die in den letzten Jahren ermittelte relative Bevölkerungsabnahme schon mehrfach auf den immer mehr um sich greifenden Alkoholgenuß zurückgeführt haben.

Die Mehrgewinnung von Wein in Frankreich hat bei dem stetig steigenden Verbrauch nicht, wie sonst vielleicht der Fall sein würde, einen Rückgang der Preise im Gefolge. Eine Darstellung der Bewegung derselben würde aber sehr verwickelt und umfangreich werden, wollte man alle die verschiedenen Qualitäten innerhalb der letzteren in dieselbe mit einbeziehen. Wir geben für die gewöhnlichen Weine folgende Preismittel mit Unterscheidung einzelner Departements. Im Jahre 1862 galt z. B. der Hektoliter in nachbezeichneten Departements: Gironde 48_{44}, Marne 48_{13}, Maine-et Loire 45_{58} Francs, während in 14 anderen Departements der Preis nicht 25 Francs erreichte und im Durchschnitt des ganzen Landes nur 28_{52} Francs betrug; 1796 war letzterer noch 6 Francs, 1840 noch 11_{40} Francs und 1852 noch 13_{14} Francs; 1850 kostete der Liter Wein im Einzelverkauf 0_{35} Francs, gegenwärtig mindestens 0_{50} Francs. Von 1840 bis 1862 stiegen die Weinpreise um 150 %. Die Engros-

Preise standen 1850 auf 20, 1866 auf 28, 1867 auf 34, 1868 auf 27, 1869 auf 25, 1870 auf 27, 1871 auf 29, 1872 auf 40 und 1873 auf 46 Francs per Hektoliter. Das Jahr 1874 weist etwas niedrigere Preise auf.

Unter den weinbauenden Ländern Europa's, ja man kann sagen, der Welt, nimmt Frankreich einen der ersten Plätze ein. Von den Ebenen der Champagne bis zu den Hügeln des Bordelais, von den Mündungen der Loire bis zur Rhone sind etwa 3 Millionen Hektaren mit Weinpflanzungen bedeckt. Mehr als 7 Millionen Arbeiter sind in denselben beschäftigt. Der jährliche Ertrag der Weinberge Frankreichs erhebt sich in günstigen Jahren auf 70 Millionen Hektoliter. Im Durchschnitt der letzten 16 Jahre stellte er sich auf rund 50 Millionen Hektoliter, im Durchschnitt der ersten 50 Jahre dieses Jahrhunderts dagegen nur auf ungefähr 30 Millionen Hektoliter, und zwar so, daß die Erträge der schlechtesten Weinjahre nicht unter 20 Millionen, die der besten selten über 40 Millionen Hektoliter veranschlagt werden konnten. Die Periode von 1847 bis 1857 war eine in jeder Hinsicht außerordentliche für Frankreichs Weinbau; es fielen in dieselbe die reichsten Ernten, deren früher niemals ähnliche dagewesen waren, aber auch die enormen Verheerungen, welche das Auftreten des Oïdiums mit sich brachte. Diese gegenwärtig glücklicher Weise nicht mehr furchtbare, weil heilbare Krankheit, verminderte beispielsweise den Ertrag der Weinernte im Jahre 1854 bis auf 10,800,000 Hektoliter. Nach 1857 traten zwar zufolge elementarer Ereignisse oder anderer Ursachen auch noch schlechte Weinjahre ein, so 1859, 1861 und 1873; jenes Minimum ist jedoch niemals wieder erreicht worden, vielmehr haben die guten Weinjahre 1865, 1866, 1869 und 1874 den jährlichen Durchschnittsertrag in den letzten 16 Jahren um 20 bis 22 Millionen Hektoliter über den jährlichen Durchschnittsertrag in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts erhoben. Das Jahr 1874 ist, trotzdem etwa ein Drittel der gesammten, mit Wein bebauten Fläche Frankreichs unter den Verheerungen der **Phylloxera vastatrix** zu leiden hat, und trotzdem die Spätfröste im Frühjahr nicht unerheblichen Schaden angerichtet hatten, zu den besten Weinjahren des Jahrhunderts zu rechnen.

Nach der Statistik des Finanzministeriums betrug die Weinproduction im Jahre 1874 63,146,125 Hektoliter. Die Ernte des vergangenen Jahres übersteigt demnach diejenige von 1873 um 27,431,000 und die von 1872 um 12,992,125 Hektoliter. In der Periode von 1860 bis 1874 wurde diese Zahl nur zweimal überstiegen: im Jahre 1869, wo die Weinproduction 70,000,000 und im Jahre 1865 wo dieselbe

68,943,000 Hektoliter ergab. Das Departement des Herault allein erzeugte im Jahre 1874 13,071,342 Hektoliter. Die geringste Menge wurde im Departement der Creuse gewonnen, nämlich 40 Hektoliter.

Während Frankreich unter allen Ländern der Erde die größte Weinausfuhr nach allen Weltgegenden hat, ist es Oesterreich-Ungarn, welches nächst Frankreich die quantitativ größte Weinernte besitzt, noch nicht gelungen, eine nur im Entferntesten annähernde Ausfuhr zu erreichen; während die kleine Schweiz trotz einer sehr bedeutenden eigenen Weinproduction ungefähr 800,000 Centner Weine importirt, muß der auswärtige Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie für sehr geringfügig angesehen werden, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt:

Menge, Werth und Zollertrag des Weinhandels über die Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie in den Jahren 1870, 1871 und 1872.

A. Allgemeines österreichisch-ungarisches Zollgebiet.

Jahr		Gesammtmenge in Centnern der						Gesammtwerth in Gulden der						Zollertrag in Gulden		
		Einfuhr			Ausfuhr			Einfuhr			Ausfuhr			der Einfuhr		
		1870	1871	1872	1870	1871	1872	1870	1871	1872	1870	1871	1872	1870	1871	1872
Champagner und Schaumweine in Flaschen und Krügen		6.610	8.480	11.561	597	562	591	264.400	340.200	462.440	12.537	11.802	12.411	25.849	33.951	45 788
Alle übrigen Weine in	Flaschen	9.382	14.544	21.954	6.758	9.227	10.332	375.280	581.760	878.160	94.612	129.178	144.598	39.214	60.238	86.567
	Fässern und Schläuchen	8.730	10.558	16.608	275.050	316.915	249.945	209.520	253.392	398.592	2200.400	2535.304	1999.560	40.616	49.599	64.646
Weine aus Istrien und den übrigen Zollausschlüssen		85.024	221.713	258.019	.	.	.	249.072	665.139	774.057	.	.	.	67.430	202.545	245.118
Schweizer und sogenannte Seeweine		722	4.212	41.488	.	.	.	3.610	21.060	207.440	.	.	.	1.365	7.961	78.399
Gemeine piemontesische Weine bei der Einfuhr zu Lande aus Italien		407	863	19.679	.	.	.	1.221	2.589	59.037	.	.	.	499	1.057	24.107
Moldauische, walachische und bosnische Weine (über die Zollinie der Bukowina, Siebenbürgens, oder des Karlstädter Generalates eingeführt), dann gemeine italienische Weine		8.162	10.383	18.701	.	.	.	32.648	41.532	74.804	.	.	.	19.065	25.464	37.867
Serbische, bosnische und türkische Weine		70	140	564	.	.	.	1.260	2.520	10.152	.	.	.	280	560	2.256
Summa.		117.107	270.893	388.574	282.405	326.702	260.858	1137.011	1908.192	2864.682	2307.549	2676.284	2156.569	194.318	381.375	584.748

B. Dalmatinisches Zollgebiet.

Einfuhr.

Jahr		Menge in Centnern			Werth in Gulden			Zollertrag in Gulden		
		1870	1871	1872	1870	1871	1872	1870	1871	1872
Gemeiner Wein in Fässern und Schläuchen	Im Ganzen	597	296	367	5.418	2.384	1.468	689	392	636
	Davon waren Erzeugnisse des allgemeinen österreichischen Zollgebietes	505	200	98	5.050	2.000	392	505	200	98
Gemeiner Wein in Flaschen, feine Weine, d. h. andere als aus Oesterreich, Ungarn, Italien und der benachbarten Türkei	Im Ganzen	209	128	199	7.315	4.480	6.965	1.514	933	1.341
	Davon waren Erzeugnisse des allgemeinen österreichischen Zollgebietes	14	7	22	490	245	770	53	26	54
Summa . .	Im Ganzen	806	424	566	12.733	6.864	8.433	2.203	1.325	1.877
	Davon waren Erzeugnisse des allgemeinen österreichischen Zollgebietes	519	207	120	5.540	2.245	1.162	557	226	152

Ausfuhr.

Jahr	Menge in Centnern			Werth in Gulden		
	1870	1871	1872	1870	1871	1872
Gemeiner Wein in Fässern und Schläuchen	281.000	451.615	385.732	1,124.000	1,806.460	1,543.928
Feiner Wein in Flaschen	17	44	88	340	880	1.760
Summa . .	281 017	451.659	385.820	1,124.340	1,807,340	1,544.688

Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt unserer Ansicht nach in der zu geringen Gleichförmigkeit des Productes und in verhältnißmäßig zu hohen Preisen. Während das letztere Hinderniß durch die Wiederherstellung der Valuta einigermaßen gemildert würde, bedarf das erstere einer eingehenderen Untersuchung. Es ist unter solchen Umständen wichtig, die Ergebnisse der Weinbauenquête hier zu berühren, welche 1873 in Wien unter der Leitung des Herrn Ackerbauministers von Chlumecky und der bedeutenden Fachmänner Ministerialrath Dr. von Hamm und dem Leiter der Weinbau-Hochschule Freiherrn von Babo abgehalten worden ist. Diese Enquête hat sich nämlich über folgende Anträge geeinigt:

1. Die Vertheilung von Staatsstipendien zum Besuche der Lehranstalten für Weincultur ist anzuempfehlen.

Die Beschickung der in den einzelnen Kronländern bestehenden Landes-Lehranstalten für Weinbau durch Zöglinge aus solchen Kronländern, wo noch keine Lehranstalten dieser Art bestehen, ist Sache dieser Länder, und die bezüglichen Vereinbarungen haben zwischen den betreffenden Landesvertretungen zu erfolgen.

Sache der Regierung ist es aber, für die Heranbildung entsprechender Lehrkräfte zu sorgen. Die Staatsstipendien zum Besuche der oben genannten Anstalten sollten hauptsächlich an Lehrer und Lehramts-Candidaten verliehen werden.

In den südlichen Kronländern, wo noch keine Weinbauschulen bestehen, sollte dem Bedürfnisse nach Fachunterricht durch Verleihung von Staatsstipendien Rechnung getragen werden.

In den nichtdeutschen Kronländern, wo sprachliche Schwierigkeiten dem Besuche inländischer Lehranstalten entgegenstehen, oder wo besondere Wünsche nach dem Besuche ausländischer Lehranstalten laut werden, sollte bei der Verleihung von Staatsstipendien von der Bedingung des Besuches inländischer Lehranstalten abgegangen werden.

2 In den Weinbau treibenden Ländern sollte schon in der Volksschule bei dem Unterrichte in der Naturkunde und bei der Auswahl von Lesebüchern eine besondere Rücksicht auf Weinbau und Kellerwirthschaft genommen, durch Gespräch und Beispiele Lust und Liebe der Schüler für diesen Culturzweig geweckt und so der Unterricht für die späteren fachlichen Fortbildungsschulen vorbereitet werden.

3. Bei allen Volksschulen der Weinbauländer ist die Einrichtung von Fortbildungsschulen für Weincultur anzustreben. Zu diesem Zwecke ist für dieselben ein entsprechender Lehrplan zu entwerfen, sind die geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen und die Lehrmittel beizuschaffen.

4. Das Ackerbauministerium möge wie bisher durch Vertheilung zweckmäßiger Bücher, Tafeln und anderer Lehrmitteln, sowie durch Remunerationszumittlungen an die Lehrer diese Fortbildungsschulen bestens unterstützen.

5. Die Aufbringung der Geldkosten für diesen Unterricht ist durch die Gemeinde-, Bezirks- und Landesvertretungen anzustreben und, wo deren Mittel nicht ausreichen sollten, durch Subventionirung von Seite des Ackerbauministeriums. Der Fortbildungsunterricht im Weinbaue ist im Allgemeinen von den Volksschullehrern zu ertheilen, insolange nicht eigene Fachlehrer für dieselben in genügender Anzahl zu Gebote stehen; es wären deßhalb die Volksschullehrer für den Unterricht in diesem Fache heranzubilden.

Diese Heranbildung sollen die Lehramts-Candidaten in den Weinbauschulen erhalten; wo sich aber am gleichen Orte neben den Lehrer-Bildungsanstalten solche Fachschulen nicht befinden, soll durch Stipendien Vorsorge getroffen werden, daß die Lehramts-Candidaten den Fachunterricht in den dafür bestehenden Lehranstalten erhalten.

6. Die Enquête befürwortet schließlich die Errichtung von Lehranstalten für Weincultur nach dreifacher Richtung, nämlich niederer, mittlerer und höchster Unterrichtsanstalten.

Die niederen, für Hauer und Winzer bestimmten Schulen sollen Winterschulen mit Versuchsgärten und Pflanzschulen sein, deren Lehrer im Sommer Wanderunterricht in den ihnen zugewiesenen Bezirken ertheilen.

7. Die Mittelschulen für Weincultur sind bestimmt:

a) für angehende Weinhändler;

b) für Besitzer größerer Weingärten;

c) für junge Leute, die sich zu Kellermeistern oder Weingarten-Verwaltern ausbilden wollen, und

d) für Solche, welche sich für den niederen Weinbauunterricht auszubilden beabsichtigen.

Der höchste Unterricht soll seine Stätte an der Hochschule für Bodencultur finden und nach vollendeter theoretischer Ausbildung sollen die chemisch-physiologische Versuchsstation in Klosterneuburg, sowie die praktischen Vorlesungen über Obst- und Weinbau Gelegenheit geben, sich in specieller Anwendung vollkommen auszubilden.

Dieser Unterricht ist vorzugsweise für solche Männer berechnet, welche sich für den Lehrerstand an höheren Weinbauschulen, önochemischen Versuchsstationen oder zu Reichs-Wanderlehrern heranbilden wollen.

8. Die Weinbau-Enquête bittet ferner das Ackerbauministerium, für

die ehethunlichste Einrichtung von niederen Wein- und Obstculturschulen in genügender Anzahl in den Ländern: Krain, Territorium Triest, Istrien, Tirol, Görz und Dalmatien, wo derzeit noch gar keine derartigen Unterrichtsanstalten bestehen, durch Ertheilung ausgiebiger Gründungs- und Erhaltungssubventionen Sorge zu tragen.

9. Die Enquête erklärt einstimmig, daß die Vertheilung von Stipendien für den Besuch der Lehranstalten für Weincultur anzuempfehlen sei.

Die Beschickung der in den einzelnen Kronländern bestehenden Landes-Lehranstalten für Weinbau durch Zöglinge aus solchen Kronländern, wo noch keine Lehranstalten dieser Art bestehen, sei Sache dieser Länder und die dießbezüglichen Vereinbarungen haben zwischen den betreffenden Landesvertretungen zu erfolgen.

Sache der Regierung ist es aber, für die Heranbildung entsprechender Lehrkräfte zu sorgen.

Die Enquête stellt daher den Antrag, daß die Staatsstipendien zum Besuche der oben genannten Anstalten hauptsächlich an Lehrer und Lehramts-Candidaten verliehen werden sollen.

Ferner bittet man, daß in den südlichen Kronländern, wo noch keine Weinbauschulen bestehen, dem Bedürfnisse nach einem solchen Unterrichte durch Verleihung von Staatsstipendien Rechnung getragen werde.

Endlich befürwortet die Enquête, daß in den nicht deutschen Kronländern, wo sprachliche Schwierigkeiten dem Besuche inländischer Lehranstalten entgegenstehen, oder wo besondere Wünsche nach dem Besuche ausländischer Anstalten laut werden, bei der Verleihung von Staatsstipendien von der Bedingung des Besuches der inländischen Lehranstalten abzugehen sei.

10. Die Enquête spricht sich im Allgemeinen günstig über das Institut der Wanderlehrer aus, befürwortet jedoch:

a) Daß Bezirks-Wanderlehrer zugleich als Lehrer in den niederen Winterschulen für Weincultur verwendet werden.

b) Daß ein oder mehrere Reichs-Wanderlehrer für den intelligenteren Theil der Stadt- und Landbevölkerung und besonders im Interesse des Weinhandels angestellt und zugleich verpflichtet werden, sichere statistische Erhebungen jeweilig vorzunehmen.

c) Daß die materielle Lage der Wanderlehrer so sichergestellt werde, daß sie den einzelnen Bezirken auf längere Zeit erhalten bleiben.

11. a) Die Enquête erblickt in den localen Weinbauvereinen ein wirksames Mittel zur Förderung und Hebung der Weincultur und auch zur Besserung der materiellen Lage der kleinen Weinproducenten, erklärt

die Gründung derselben als dringend geboten und empfiehlt der Regierung, diese Vereine durch Subventionen zu unterstützen.

b) Die Enquête empfiehlt der Regierung, die Staatssubventionen für Weinbau für denselben gesondert auszusetzen und nicht, wie bisher in manchen Ländern geschehen, mit denen für Obst- und Gartenbau zu cumuliren.

c) Weiters spricht sich die Enquête für die Vervielfältigung des in verschiedene Landessprachen zu übersetzenden Aufsatzes über den Zweck und die Wirksamkeit der steiermärkischen Weinbauvereine und der auf Grundlage desselben entworfenen Statuten durch den Druck auf Kosten des Ackerbauministeriums und Vertheilung derselben in allen Weinbau treibenden Ländern mit Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse aus.

12. a) Die bereits bestehenden Genossenschaften oder solche, welche im Begriffe stehen, sich zu bilden, sind auch fernerhin zu unterstützen, und zwar mit Subventionen zur ersten Einrichtung, sowie durch Betheilung mit zweckmäßigen Weinbaugeräthen und Kellereiutensilien, unter besonderer Berücksichtigung solcher Genossenschaften, welche auf die gemeinschaftliche Kelterung der Trauben ihr Augenmerk richten.

b) Ferner wird das Ackerbauministerium gebeten, dahin zu wirken, daß zur leichteren und preiswürdigeren Verwerthung der Weine an mehreren wichtigen Weinhandelsplätzen beeidete Weinagenten versuchsweise angestellt werden.

c) Endlich anerkennt die Weinbau-Enquête die Nützlichkeit von mit Kosthallen verbundenen Weinausstellungen und empfiehlt die Unterstützung derselben von Seite der Regierung mit Geldsubventionen und Medaillen.

13. Um den Weinhandel sowohl in der Monarchie als im Auslande zu erleichtern, wird das Ackerbauministerium dringend gebeten, bei den verschiedenen Eisenbahndirectionen dahin zu wirken, daß dieselben beim Transporte von Wein und neuen leeren Fässern bedeutende Tarifermäßigungen eintreten lassen, überhaupt in besonderer Würdigung der großen, wichtigen und engverbundenen Interessen der Weincultur und des Weinhandels, beziehungsweise um die den Handel so drückenden und erschwerenden Uebelstände zu beseitigen, eine Enquête mit Beiziehung mehrerer Großweinhändler einzuberufen und die Beschlüsse dieser Enquête bei den betreffenden Ministerien auf's Kräftigste zu unterstützen.

14. Die Weinbau-Enquête spricht sich dahin aus, daß für Neuanlagen von Weingärten nach rationeller Methode Geldprämien an kleinere Weingartenbesitzer bewilligt werden sollen.

15. Die Weinbau-Enquête anerkennt die Nützlichkeit der vom Ackerbauministerium versuchsweise eingeleiteten Vertheilung von bewährten

Kellereiutensilien und bittet dasselbe, mit derartigen Vertheilungen an Vereine und Genossenschaften fortzufahren.

16. a) Eine allgemeine Weinleseordnung ist nicht einzuführen; dagegen sollen die Gemeindevertretungen gesetzlich ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den Weingartenbesitzern der Gemeinde den Tag des Beginnens der Weinlese festzustellen, bei triftigen Gründen Ausnahmen zu gestatten und zur Durchführung dieser Maßregeln auf Kosten der Interessenten eine strenge Hütung einzuführen.

Zugleich wird die Regierung ersucht, die Gemeinden bei der Durchführung dieser Maßregeln mit allen Mitteln zu unterstützen.

b) Die sogenannte Nachlese durch Nichteigenthümer ist abzustellen.

c) Die Regierung wird ersucht, eine Revision des Feldschutzgesetzes mit besonderer Rücksicht auf den Schutz der Weingärten zu veranlassen und über die strenge Durchführung derselben Seitens der competenten Organe zu wachen.

17. Die Majorität der Weinbau-Enquête drückte den Wunsch aus, daß der Zoll auf Wein gegen den deutschen Zollverein bei voller gegenseitiger Reciprocität aufgehoben werde.

Sollte es nach dem Stande der Handelsverträge nicht möglich sein, diese Aufhebung auf Deutschland zu beschränken, so befürwortete sie die Ausdehnung der Aufhebung des Zolles gegenüber sämmtlichen Staaten.

Im Falle aber die gänzliche Aufhebung des Zolles nicht zu erreichen wäre, möge die Regierung die möglichsten Zollermäßigungen anstreben.

18. Die Weinbau-Enquête stellt an die Regierung das Ansuchen, den Einfuhrzoll auf Dalmatiner, Triestiner und Istrianer Weine in's österreichisch-ungarische Zollgebiet aufzuheben.

Die Weinbau-Enquête erkennt es als unerläßlich, daß, insolange die gegenwärtigen Zollbestimmungen aufrecht bleiben, die Bestimmungen der Handelsverträge strenge gehandhabt werden und also auch auf Beibringung von Ursprungscertificaten für die zollbegünstigten Weine unnachsichtlich bestanden werde.

19. Die Enquête nimmt mit vollster Anerkennung den Bericht über die bisherige Thätigkeit der Klosterneuburger Versuchsstation zur Kenntniß und spricht den Wunsch aus, daß diese Anstalt nicht nur in der chemisch-physiologischen, sondern auch in der önochemischen, mykologischen und entomologischen Richtung, sowie bezüglich einer unterrichtenden Thätigkeit durch Zuweisung der erforderlichen Mittel und Kräfte, dann durch Gründung von Hilfsstationen, namentlich dort, wo Anstalten bestehen, die hinreichendes Versuchsmaterial liefern, weiter entwickelt werde;

ferner, daß von Seite des Ministeriums Mittel bewilligt werden, die direct praktisch anwendbaren Erfolge in populär gehaltenen Schriften zu verbreiten und so die Veröffentlichung streng wissenschaftlicher Forschungen und Darstellungen zu ermöglichen.

20. Die Weinbau-Enquête bittet endlich, das Ackerbauministerium möge die Tarifsätze für die Untersuchungen an der chemisch-physiologischen Versuchsstation in Klosterneuburg ganz aufheben.

Der Enquête lag auch ein Bericht über die Thätigkeit der in Steiermark errichteten Weinbauvereine vor, der nicht bloß zeigt, welche erfolgreiche Bemühungen im Einzelnen gemacht worden sind, sondern auch im hohen Grade zur Nachahmung auffordert. In Steiermark, dessen Weinbaufläche ungefähr 60,000 Joch beträgt, bestehen 7 Rebbau-Vereine, deren Zweck ist: den Rebensatz durch Anpflanzung edler, für die verschiedenen Bodenbestandtheile und klimatischen Verhältnisse passender Rebsorten zu regeln, die aus den reinen Sätzen gewonnenen Weine rationell zu schulen und dadurch die Rentabilität des Weinbaues zu heben; ferner durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse die Rebencultur und Kellerwirthschaft zu verbessern, die herrschenden Mängel und Mißbräuche im Schnitte, in der Düngung und Vermehrung der Reben abzustellen, und endlich den Absatz der Weine in gleichmäßige Bahnen zu leiten.

Wir entnehmen aus den Resultaten dieser Enquête, daß die intellectuelle Leitung der Reformarbeit des Weinbaues in Oesterreich in den besten Händen ist. Nach den bisher erzielten Erfolgen zu schließen, wäre für die im Weinbau weit wichtigeren Gebiete der ungarischen Krone eine ähnliche Propaganda zu wünschen.

Es bleibt uns daher in der Sache selbst nur wenig zu bemerken übrig. Eine der Haupterfordernisse, für die Weinproduction ein ausgedehntes Gebiet des Weltmarktes zu erobern, besteht, wie schon oben bemerkt, in der Herstellung eines möglichst gleichmäßigen Productes, da ein solches eben dem Geschmack des größten Theiles des Publicums am liebsten ist. Dieses Ziel wird auf zwei Wegen erreicht.

1. Durch zweckentsprechende Anpflanzung der Rebsorten, d. h. durch die Auswahl von nur einer oder sehr weniger Gattungen von Reben, welche für den Boden und das Klima besonders geeignet sind, und

2. durch das Zusammenwerfen der gleichmäßigen Producte eines größeren Weinbergcomplexes.

Das letztere geschieht in der Regel entweder durch die Großgrundbesitzer oder gegenüber den kleineren Winzern durch die Weinhändler. Da indessen die Besitzer kleinerer Weinberge, entweder weil sie nicht die erforderlichen technischen Einrichtungen und Keller haben, oder weil sie

in Geldverlegenheit sind, überdieß von den Weinhändlern nicht selten ausgebeutet werden, so haben sich seit einigen Jahrzehnten Vereine von kleinen Weingut-Eigenthümern gebildet, welche das Product ihrer Weinlese zusammenwerfen und für gemeinschaftliche Rechnung keltern und verkaufen. Diese Vereine haben dabei den großen Vortheil, daß sie durch die gegenseitige Garantie ihrer Mitglieder creditfähiger werden, als jeder einzelne Genosse, und deßhalb den einzelnen Mitgliedern erforderlichen Falls Vorschüsse vermitteln können. Eine der ersten dieser Genossenschaften, der württembergische Winzerverein z. B., hat ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben, indem er durch das Zusammenwerfen der Ernteerträgnisse und den gemeinschaftlichen Verkauf des Productes nicht bloß einen gleichmäßigeren, marktfähigeren Wein herstellte und seine Mitglieder vom Händler emancipirte, sondern den württembergischen Weinbau überhaupt wesentlich hob. Nach diesem Vorgange können wir den Wunsch der Enquête-Commission, daß diejenigen Genossenschaften besondere Berücksichtigung verdienen, welche auf gemeinschaftliche Kelterung der Trauben ihr Augenmerk richten, nur für sehr zweckmäßig halten. Die Ausdehnung der Aufgabe der Weinbauvereine zu diesem zweiten Zwecke ist eine viel eingreifendere, unmittelbareren Vortheil bringende. Ist die Gründung von Molkerei- und Käsereigenossenschaften als eine erfolgreiche anzusehen, warum sollte nicht auch ein gutes Resultat auf diesem Wege durch die kleinen Weinbergbesitzer erreicht werden.

Die Weinbauer genießen dabei den großen Vortheil, daß sie in der mit der Weinbauhochschule zu Klosterneuburg verknüpften Versuchsstation die ausgiebigste Belehrung über den Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungen erhalten können. Von dieser gemeinnützigen Anstalt werden nicht bloß alle in verschiedenen Gegenden gemachten Weinfälschungsversuche chemisch klar gelegt, die Wirkung verschiedener Düngerarten und Mineralien auf das Wachsthum der Reben praktisch erprobt, sondern auch die edelsten und nützlichsten Rebsorten in solcher Quantität gepflanzt, daß das Erzeugniß jeder einzelnen Sorte einer regelmäßigen Kellerbehandlung unterzogen und der erzielte Wein zu stichhaltigen Proben verwendet werden kann, auf deren Grund sich ein Urtheil über die Vorzüge dieser oder jener Rebsorte für eine bestimmte Bodenbeschaffenheit und ein bestimmtes Klima bilden läßt. Der Versuchskeller des Freiherrn von Babo in Klosterneuburg, über den ich mir bei einem Besuch des landwirthschaftlichen Clubs ein selbstständiges Urtheil gebildet, hat aber nicht bloß den Vorzug, daß er das unvermischte Product der Rieslingtraube, des Gewürztraminers, der Rebe von Burgund und Bordeaux u. s. w. abgesondert zur Entwicklung bringt und aufbewahrt, sondern daß auch die

verschiedenen „Weinfabricate" vorgeführt werden, so daß der Unterschied durch den Vergleich leichter erkennbar wird. Es wird bei diesen künstlichen Weinen der Zusatz an Zucker, Wasser oder Spiritus genau gebucht. Dem gebildeten Geschmack ist beim Versuchen der Unterschied vom Reingewächs sofort erkennbar. Durch eine solche Probe wird aber auch zugleich die Ansicht derjenigen bestätigt, welche in jeder künstlichen Bereitung des Weines, sei es auch nur durch Zusatz von Zucker, Wasser oder Spiritus eine Verschlechterung erblicken und davon die Verschlechterung des Weingeschäftes überhaupt voraussehen. Mag man auch von gewisser Seite den Versuch machen, solche Mischereien, welche schon wegen der Heimlichkeit, mit der sie betrieben werden, den Charakter der Fälschung an sich tragen, wissenschaftlich zu beschönigen, — mag auch das große Publicum, welchem in der Mehrzahl die Kennerzunge abgeht, jahrelang getäuscht werden — zuletzt wird der reine Geschmack doch durchdringen. Zuletzt werden doch die soliden Weinproducenten über die gallisirenden den Sieg davontragen. Schon jetzt giebt es Leute genug, welche bei Tisch mit Jubel einen recht sauren Wein begrüßen, weil sie bei demselben sicher sind, daß er nicht gallisirt ist. Bei edlen Weinen würden überdieß künstliche Mittel nur gefährlich sein. In Oesterreich-Ungarn ist die Glut der Sonne reich genug, um Nachhilfe entbehrlich zu machen. Möchten daher recht viele Weinbauvereine entstehen, um sowohl mit vielen schlechten Rebsorten aufzuräumen, als um auch ein gleichmäßigeres Product zu erzielen, durch das allein der Weltmarkt nach und nach erschlossen werden kann.

F. Die Arbeiterfrage.

Wenn Oesterreich auch in den meisten volkswirthschaftlichen Aufgaben um seines eigenen Vortheiles willen darauf hingewiesen ist, aus den Erfahrungen und Zuständen der früher entwickelten westlichen Culturvölker Vorbilder, Muster und Anregungen zu entnehmen, — so gibt es doch ein Gebiet, auf welchem seine Zustände fast allen übrigen Nationen zum Vorbilde dienen können, d. i. die Lage der unbemittelten arbeitenden Classen. Obwohl deren allgemeine technische Bildung im ganzen Großen hinter der der deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Arbeiter noch ansehnlich zurückstehen mag, so hat ihr Zustand doch seit dem großen Emancipationsacte des Jahres 1848 sich so gebessert, daß derselbe, was das wahre Wesen des Lebensganges, die innere Zufriedenheit anlangt, kaum in einem anderen Lande erreicht wird. Schon in der Gesetzgebung

war Oesterreich Deutschland vorangeeilt, indem durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 die volle Freiheit der Gewerbe nicht bloß für die Männer, sondern auch für die Frauen eingeführt wurde. Insbesondere durch die feierliche Emancipation der Frauenarbeit von allen Fesseln, in welche das Vorurtheil vergangener Jahrhunderte sie geworfen, hat Oesterreich einen Schritt gethan, in welchem es allen übrigen Ländern voranleuchtete. Der praktische Erfolg hat nicht auf sich warten lassen, denn gegenwärtig steht Oesterreich in der Pflege, namentlich der intelligenteren Frauenarbeit, obenan. Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnt, welche ausgiebige Unterstützung der Staat und die Gemeinde in Oesterreich diesem Gebiete des Erwerbslebens angedeihen läßt. Zahlreiche höhere Bildungsanstalten sind gegründet worden, in welchen erwachsene Mädchen die erforderlichen Kenntnisse erwerben können, um im Dienste des Staates und der Gemeinde verwendet zu werden. Ueberraschend groß ist die Zahl der Mädchen, welche jährlich die schweren Staatsexamen bestehen, um dann sofort im Post- und Telegraphendienst, sowie in der Volksschule mit bedeutendem Gehalte angestellt zu werden, welcher oft sofort mit 600 fl. beginnt und nach bestandener zweiter Staatsprüfung bis auf 1200 fl. steigt. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß bereits Töchter aus guten Familien sich zu solchen Staats- und Gemeindeämtern drängen, und daß dieses Beispiel in der Privatindustrie allgemeine Nachahmung findet, wie z. B. die Führung der Kassen in den offenen Geschäften Wiens fast ausschließlich dem weiblichen Geschlecht anvertraut ist. Ein zweiter Vorzug, dessen sich die arbeitenden Classen in Oesterreich im hohen Grade erfreuen, ist die Pflege der allgemeinen und technischen Erziehung, welche durch die Einführung des Schulzwanges und die Gründung von landwirthschaftlichen und technischen Hoch- und Mittelschulen, sowie durch Zeichen- und Handwerkerschulen auf dem Lande Ausdruck gefunden hat. Diese Thatsache steht nur scheinbar im Widerspruch mit dem oben angeführten Umstande, daß die österreichischen Arbeiter in der allgemeinen und technischen Ausbildung noch im Rückstande seien. Alle die angeführten Erziehungsmaßregeln des Staates sind eben zu neuen Datums, als daß jetzt schon ein allgemeiner Erfolg derselben erwartet oder gefordert werden könnte. Nach einer kurzen Reihe von Jahren werden aber die Resultate sowohl dieser Bemühungen, sowie der umsichgreifenden geschäftlichen Erfahrungen in der industriellen Praxis wohl deutlich zu Tage treten.

Ein dritter Vortheil des österreichischen Arbeiterstandes besteht in dem reichlichen Lohn, welcher merkwürdiger Weise in der überwiegenden Mehrzahl der Orte höhere Sätze aufweist, als in Deutschland und in der

Schweiz, obgleich diese Länder eine höhere industrielle Entwicklung besitzen. Diese Behauptung ist keine auf bloß zufälligen vereinzelten Angaben beruhende. Wir haben einerseits den Bericht der vom Congreß deutscher Landwirthe niedergesetzten Commission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reiche vor uns liegen, und andererseits eine Anzahl von Notirungen aus österreichischen Kronländern gesammelt. In dem ersteren umfassenden Werke befinden sich Angaben aus 74 Regierungsbezirken des deutschen Reiches über die Höhe des ländlichen Taglohnes, welche in einer Stufenleiter von 70 Pfennigen bis zu 2 Mark, und in einem einzelnen Falle noch darüber, hinaufsteigen. Nach den Angaben, die wir uns aus Oesterreich verschaffen konnten, wird überall zu den gleichen Lohnsätzen noch die Kost gereicht, so daß diejenigen Bezirke der österreichischen Kronländer, welche den entsprechenden Regierungsbezirken des deutschen Reiches im Lohne gleichkommen, ungefähr um den Werth der Kost höheren Lohn haben. Es würde uns für unsere Zwecke zu weit führen, auch den statistischen Beweis zu führen, indessen sind wir bereit, ihn erforderlichen Falls zu erbringen. Wir können die Hauptursache dieser merkwürdigen Erscheinung nur in dem Uebermaß der papierenen mit dem Zwangscurs ausgerüsteten Zahlungsmittel erblicken. In Folge einer Wiederherstellung der Baarzahlungen müßten die Löhne unzweifelhaft allmählig wieder sinken. Wir glauben indessen nicht, daß darum die Arbeiter sich übler befinden würden, weil auch die Detailpreise ermäßigt werden würden, und weil in Folge billigerer Löhne die Industrie concurrenzfähiger gemacht werden würde. Eine solche solide Erstarkung der Industrie pflegt aber wieder die Nachfrage nach Arbeitskräften zu vermehren und auf eine gesunde und dauerhafte Verbesserung der Löhne hinzuwirken.

Ein vierter Vortheil, welchen die österreichischen Arbeiter genießen und worin sie insbesondere viel vor den norddeutschen voraushaben, ist der höhere Durchschnittsstand der Befriedigung der Lebsucht oder des normalen Nahrungsstandes, den die Engländer so bezeichnend mit standard of life ausdrücken. Verschiedene Umstände wirken zusammen, um die österreichischen Arbeiter in Stand zu setzen, auf einer besseren Ernährungsweise zu bestehen und sich durch keine Verhältnisse so weit herunterdrücken zu lassen, als die meisten norddeutschen Arbeiter, ohne daß sie deßhalb mehr oder auch nur ebensoviel zu arbeiten brauchen.

Unter diesen Umständen zählen wir zunächst die Thatsache auf, daß in fast allen Kronländern Oesterreichs der Weinbau zu Hause ist, und daß der Arbeiter seinen Liter gesunden, unverfälschten Landwein um 30 kr. (60 deutsche Pfennige) haben kann, während der größere Theil der nord-

deutschen Arbeiter auf Branntwein reducirt ist oder im besten Falle auf Bier, welches er nicht in so guter und gesunder Qualität haben kann, wie der österreichische. Ein zweiter günstiger Umstand ist die bessere und nahrhaftere Küche, welche sich namentlich durch eine große Anzahl von Mehlspeisen vor allen anderen Ländern, mit Ausnahme des stammverwandten Baierns, auszeichnet, und auch Brod und Fleisch billiger haben kann.

Ein fünfter Vortheil der österreichischen Arbeiter besteht in der, im freundlichen und liberalen Volkscharakter begründeten außerordentlichen Humanität und Rücksichtnahme, mit welcher die Arbeiter behandelt zu werden pflegen. Was die Hauptsache dabei, ist, daß diese rücksichtsvolle Behandlung durchaus spontan und nicht etwa erst durch die Furcht vor den Drohungen der Socialdemokraten erzwungen ist. Der Beweis für die Freiwilligkeit dieser humanen Gesinnung wird schon dadurch geliefert, daß in Oesterreich viel Luxus getrieben wird, und daß Niemand Bedenken hat, sich dem Luxus hinzugeben, während z. B. in der Schweiz, wo sich die Arbeiter einer ähnlichen Rücksichtnahme, wenngleich nicht so hoher Löhne erfreuen, die Reichen und Wohlhabenden eine wahre Ostentation mit ihrer Sparsamkeit treiben. Wir verwahren uns dabei ausdrücklich gegen den Verdacht, als ob wir den Luxus preisen und die Sparsamkeit herunter-setzen wollten; wir sind Anhänger der letzteren und Gegner eines unrationellen Luxus; allein, abgesehen davon ist unser Beispiel doch für den angegebenen Zweck entscheidend. Weit entfernt von der Unterwürfigkeit des russischen Arbeiters gegen seinen Meister, des Neides und Hasses des italienischen gegen die besitzenden Classen, von den socialistischen Absonderungsgelüsten und Prätensionen eines Theiles der Arbeiter in Deutschland, England und Frankreich, ist das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern in Oesterreich deßhalb, wenige Ausnahmen abgerechnet, noch ein ungetrübtes und natürliches; und wir können mit guter Ueberzeugung wiederholen, daß Oesterreich in dieser Hinsicht den meisten andern Ländern zum Vorbild dienen kann.

Damit ist indessen nicht gesagt, daß der bestehende Zustand ein vollkommen normaler oder befriedigender sei, daß nichts Wesentliches daran gebessert werden könnte, oder daß nicht noch Uebelstände bestünden, welche in andern Ländern schon mehr oder weniger beseitigt sind. Ueberhaupt müssen wir bei allen unseren Beobachtungen den Vorbehalt machen, daß es nicht möglich war, bei der großen Mannigfaltigkeit der in Oesterreich wohnenden Volksstämme alle Nuancen zu berücksichtigen, daß uns die Verhältnisse der rein slavischen Bezirke weniger bekannt sind und daß sich daher die ersteren mehr auf einen wesentlichen Theil der Bevölkerung

deutschen Stammes beschränken. Wir haben oben bemerkt, daß in Beziehung auf die technische Ausbildung der Staat zwar in neuerer Zeit seine Schuldigkeit gethan hat, daß aber die Arbeiterbevölkerung im Allgemeinen in der Praxis darin noch lange nicht genug vorgerückt ist.

Wir wollen hier auf einen anderen Umstand hinweisen, in welchem Oesterreich hingegen zum großen Nachtheil seiner arbeitenden Bevölkerung hinter Frankreich, England, Deutschland, ja sogar hinter Italien zurücksteht — die zu große Anzahl der Feiertage. Die Feier des Sabbaths ist ein uralter Brauch, welcher nicht bloß durch die Religion geheiligt, sondern auch wirthschaftlich begründet ist. Es ist sowohl für die Erholung des Körpers, wie für die Erhebung des Geistes nützlich, daß der Mensch nach einer Woche voll Arbeit einen Rasttag halte, seine Gedanken wieder sammle und nach höheren Dingen richte. Allein dieser Zweck wird verfehlt, wenn zu viele solcher Rasttage gefeiert werden, weil die Menschen an Beschäftigung gewöhnt sind, die größere Menge derselben ihre praktische Thätigkeit nicht leicht durch geistige ersetzt, weil deßhalb die große Mehrzahl der Menschen an solchen Feiertagen, nachdem sie sich mit den Pflichten der Religion abgefunden, ihrem Vergnügen nachgeht, was stets mit einem gewissen Aufwand verbunden zu sein pflegt. An solchen überzähligen und überflüssigen Feiertagen wird deßhalb nicht bloß Nichts verdient, sondern auch noch viel mehr ausgegeben, als an gewöhnlichen Arbeitstagen. Schlagen wir den Verlust, welchen ein überflüssiger Feiertag dem Nationaleinkommen zufügt, auch noch so gering an, so können wir denselben für Oesterreich doch nicht geringer als auf zehn Millionen Gulden berechnen. Wir zählen dabei nur die erwachsenen Männer und nehmen an, daß sie nebst den Familienangehörigen an einem Feiertage durchschnittlich einen Gulden weniger verdienen und einen Gulden mehr verzehren. Da dabei auf 5 Millionen erwachsener Männer 15 Millionen Frauen und Kinder kommen, deren Erwerb und Verbrauch nicht gerechnet wird, so ist unsere Schätzung gewiß nur als ein Minimum zu betrachten. In Oesterreich bestehen außer den alten allgemeinen Feiertagen in den einzelnen Kronländern, unter diesen obenan in Tirol, noch viele locale Feiertage. Rechnen wir aber nur die allgemeinen, welche Oesterreich vor den obengenannten Ländern voraus hat, und ohne dabei die zweiten Feiertage von Ostern, Pfingsten und Weihnachten anzutasten, so stellen sich allein schon 10 Feiertage als überflüssig heraus, was einem jährlichen Verlust des Nationaleinkommens von wenigstens 100 Millionen Gulden gleichkommt. Da z. B. in Frankreich diese Art der Einbuße am Volkseinkommen schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts beseitigt ist, so würde dieser Umstand allein schon genügen, die größere Capitalkraft

Frankreichs zu erklären. Indem sonach eine Reduction der überflüssigen Feiertage eine enorme Hebung des Nationalwohlstandes zur Folge haben muß, und da religiöse Rücksicht nicht im Wege stehen kann, weil weder die Sonntagsfeier, noch die Begehung großer nationaler Buß- und Festtage geschmälert wird, da endlich diese Reduction in fast rein katholischen Ländern, wie in Frankreich und Italien, längst durchgeführt ist, so ist die Aufhebung von wenigstens zehn Feiertagen in Oesterreich als ein volkswirthschaftliches Bedürfniß ersten Ranges anzusehen.

Im Uebrigen unterscheiden sich die Verhältnisse der arbeitenden Classen nicht wesentlich von denen anderer Länder, und da wir glauben, vor wenigen Jahren die richtige Methode angegeben zu haben, welche allein zu einer dauernden, von Illusionen freien Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter führen kann, so erlauben wir uns hier unsere Hauptmaximen in Kürze darzulegen.*)

Man muß bei allen volkswirthschaftlichen und Culturfragen von den zwei Grundwahrheiten ausgehen, daß die menschliche Bildung solidarisch ist, und daß die Menschen nach Geburt und Erziehung ungleich sind. Diese Axiome, wie sie die Basis der menschlichen Gesellschaft, so müssen sie auch der Compaß sein, nach welchem man sich bei allen socialen Untersuchungen richtet. Die Solidarität der Cultur ist es, worin die ganze Macht des Menschen besteht — die Uebertragung der Gedanken durch die Sprache, die Schrift und die Vervielfältigungskunst von einem Zeitalter auf das andere, von einem Geschlecht und einem Volk auf das andere, mit einer Regelmäßigkeit dieses Entwicklungsprocesses, daß Einer für Alle denkt und Alle für Einen wirken. Da das junge Geschlecht unter der Leitung des erwachsenen aufgezogen wird, welches von den ganzen Culturerrungenschaften der Vergangenheit durchtränkt und mit dem Gedankenmark der großen Geister aller Zeiten und Völker genährt ist, so setzen die Söhne die Culturarbeit, so zu sagen auf den Schultern der Väter fort, d. h. sie beginnen ihr Wirken sogleich mit Hilfe des ganzen Apparates von Kenntnissen und Werkzeugen, von greifbarem und geistigem Capital, in welchen die Gedanken der Jahrtausende verdichtet, welche durch die Erfindungen der Väter und Vorväter vergrößert und vervollkommnet worden waren. Welche enorme Summe von Arbeit und

*) Vergl. meine „Beiträge zur socialen Frage", Grundzüge der Nationalökonomie, IV. Band, von welchen 1874 eine französische Uebersetzung erschienen ist unter dem Titel „Lois du travail au XIX. Siècle," (Brüssel u. Leipzig, C. Muquardt, bezw. Merzbach u. Falk) aus der Feder der verdienstvollen Volksschriftstellerin Baronin von Crombrugghe, deren frühzeitiger Tod auf das Tiefste beklagt werden muß.

Nachdenken war nothwendig, um die Menschen aus dem Zustande der ursprünglichen Jäger und Hirten in den der heutigen civilisirten Völker emporzuziehen; wie viele Jahre, Jahrhunderte und Jahrtausende erforderte es, um die Sprache zu entwickeln, die Schrift zu bilden, die Buchdruckerkunst zu erfinden, die Metalle zu bearbeiten und Werkzeuge und Maschinen für die Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe herzustellen!

Jedes neue Productions- und Bildungsmittel, jeder edlere Genuß, welche von einem reicher begabten Geiste erdacht oder gefunden worden, wird nach kürzerer oder längerer Zeit Gemeingut fast aller Menschen und Völker. In dieser Solidarität der Cultur muß bei normalem Verlauf der Dinge das nachgeborne Geschlecht im Besitz von zahlreicheren und mächtigeren Productions- und Bildungsmitteln, von schöneren und allgemeineren Genußgütern sein, als die vorhergegangene Generation. So lange nicht außerordentliche Katastrophen, mögen sie von Umwälzungen in der Natur oder von Leidenschaften der Menschen herrühren, den normalen Verlauf der Entwicklung stören, — so lange kann man das nachgeborne Geschlecht als das glücklichere preisen. Denn die Nachgebornen sind frei von den Uebeln der Natur, der menschlichen Gewaltthat und der Härte der Gesetzgebung, von welchen sie die Vorfahren durch Kampf und Opfer erlöst, — die Nachgebornen genießen von vorneherein die Güter, welche die Eltern durch schweres Nachdenken und sauere Arbeit hergestellt. Sklaverei, Leibeigenschaft, Frohndienst, Folter, Censur, Paßwesen sind Einrichtungen, von denen sich heute unser junges Geschlecht nur aus den Büchern und vom Hörensagen einen Begriff bilden kann. Die Eisenbahnen, der elektrische Telegraph, die Ausstellungen, die Theater und Concerte, die öffentlichen Museen und Gallerien, eine Menge neuer oder verbesserter Nahrungs- und Arzneimittel sind neue Genußgüter, deren jetzt auch der Aermste theilhaftig werden kann, während sie unseren Großvätern entweder gar nicht oder nur in beschränkterem Maße zur Verfügung standen. Es kann somit kein Zweifel an der Richtigkeit des Satzes aufkommen, welchen wir in den Worten formulirt haben: die Cultur ist für die Menschen solidarisch und entbindet mit den Fortschritten der Wissenschaft fortwährend neue Productions- und Genußmittel, welche Gemeingut Aller werden und damit auch die Lage der unbemittelten arbeitenden Classen verbessern.

Nicht minder unerläßlich für die richtige Beurtheilung der socialen Zustände ist aber auch die Erkenntniß und Beachtung des zweiten Axiomes:

Die Menschen sind von Natur und Geburt ungleich, d. h. ungleich an körperlichen und geistigen Anlagen, sowie an den durch die Geburt gebotenen Erziehungs- und Productionsmitteln. Dieses auf Na-

turgewalt und uralter Menschensatzung begründete Gesetz steht ebenso fest, wie das erstere, und alle Versuche, welche in früherer Zeit gemacht worden sind, sich dagegen aufzulehnen, sind gescheitert. Es läßt sich durch Menschensatzung die Thatsache nicht aus der Welt streichen, daß ein Theil der Menschen von der Geburt an körperlich und geistig besser ausgerüstet ist, als der andere, daß sich unter Einwirkung der Erziehung die Anlagen und Charaktere verschieden entwickeln, und daß schon aus diesem Grunde allein die Erziehung der Neugebornen verschieden gelenkt wird. Indem der Volkswirth und Staatsmann mit dieser Thatsache rechnet, muß er von vorneherein klar werden über das Verhältniß, in welches sich die Gesetzgebung mit der Ungleichheit der Menschen zu setzen hat. Es entsteht nämlich die Frage, ob die Gesetzgebung diese Ungleichheit noch verschärfen darf, oder ob es im Interesse des Staates und des Gemeinwohles liegt, dieselbe zu mildern. Im Alterthum, und trotz der milden Lehren des Christenthums auch im Mittelalter, war die erstere Staatsrichtung in Geltung, im 19. Jahrhundert ist die letztere humanere Auffassung der Dinge vorherrschend geworden. Das Bestreben, die menschlichen Verhältnisse möglichst auszugleichen, kann aber freilich nicht soweit gehen, daß sie die Stützen der Cultur hinwegreißt. Eine dieser Stützen ist das Eigenthumsrecht und das daraus fließende Erbrecht, mit welchem letzteren wir aus bestimmten Gründen das Testirrecht nicht als unlöslich verbunden betrachten. Wir haben gesehen, daß die Hauptkraft der Menschen, das, was man eigentlich den „Menschengeist" heißt, das Product der Geistesarbeit von Millionen in den verflossenen Jahrtausenden ist, daß unsere heutigen Productionsmittel verdichtete Gedanken sind. Diese Verdichtung und Aufbewahrung früherer Gedanken und Erfindungen kann nur mit Beihilfe von materiellem Capital bewerkstelligt werden, kurz alle Verbesserungen der menschlichen Verhältnisse müssen in einer gewissen Gestalt aufbewahrt und reproducirt werden, sei es in der von befruchteten Aeckern, Wohnungen, Verkehrsmitteln, Werkzeugen, Stoffen, Kleidungs- und Nahrungsmitteln, sei es in der von wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen oder in dem lebendigen Gedächtniß und der Tradition der Menschen selbst. Die Menschen können nur bewogen werden, alle diese Güter durch ihre Arbeit herzustellen und fortwährend zu verbessern und zu vermehren dadurch, daß ihnen die freie Verfügung darüber gelassen und von der Gesellschaft garantirt wird. Ohne dieses Recht leben die Menschen wie die Wilden, aus der Hand in den Mund. Oder wenn es dem Einen auch gelingt, mehr Vorräthe und Werkzeuge aufzusammeln, als der andere, so ist er doch mit dem Schutze seines Erworbenen auf sich selbst angewiesen, d. h. mit anderen Worten: es gilt das Recht des Stärkeren. Die Noth-

wendigkeit der Unterdrückung des Faustrechtes ist die Ursache der Gründung und Befestigung des Staates. Mit dem Schutze der Person der Staatsgenossen ist nothwendig auch die Garantie des Besitzes der von denselben erworbenen, zur Erhaltung ihres Lebens erforderlichen Güter verknüpft. Damit ist also das Eigenthumsrecht gegeben. Aus diesem folgt wieder das Erbrecht, wenigstens der Descendenten und Ascendenten, und zwar abgesehen von allen moralischen Rücksichten der Blutsverwandtschaft, schon aus rein wirthschaftlichen Gründen, weil die Familie in der Regel eine solidarisch verbundene Erwerbsverbrüderung ist. Abgesehen davon hat aber auch schon der Staat ein Interesse an der Aufrechthaltung des Erbrechts der nächsten Blutsverwandten, weil ohne dasselbe der Reiz zum Sparen untergraben und die Vermehrung der Culturmittel beeinträchtigt würde. Da sich gegenüber den Seitenverwandten der Spartrieb naturgemäß vermindert, so hat auch der Staat ein geringeres Interesse an der unbeschränkten Aufrechthaltung des Collateral-Erbrechtes, und eine progressive Erbschaftssteuer ist aus diesem Grunde gerechtfertigt. Infolge der Garantie des Eigenthums und Erbrechtes durch den Staat tritt die Ungleichheit der Menschen in der Fähigkeit der Erwerbung und der Erhaltung der Güter sofort äußerlich an den Tag. Die Einen sind gescheut, die Anderen dumm, die Einen fleißig, die Anderen träge, die Einen sparsam, die Anderen verschwenderisch, die Einen genießen eine gute, die Anderen eine schlechte Erziehung, die Einen erhalten von ihren Eltern viele Productionsmittel, die Anderen gar keine! So entsteht denn auf ganz natürlichem Wege die Scheidung der Menschen in Reich und Arm. Diesen natürlichen Entwicklungsgang abzuwenden, ist der Staat außer Stande. Würde er es versuchen, etwa durch Einführung der Gütergemeinschaft, so würde er nur den Fortschritt der Cultur aufhalten und schließlich nichts Anderes erzielen, als daß Alle in Armuth versänken. Denn der Fortschritt der Cultur ist ohne vermehrtes Aufsparen von Culturmitteln nicht denkbar. Mit der Vermehrung der Culturmittel wird aber erst die Möglichkeit gegeben, den Zustand der ärmeren Classen zu verbessern. An dem Eigenthums- und Erbrecht darf also im Interesse des Gemeinwohles nicht gerüttelt werden. In dieser Beziehung darf der Staat nicht die durch Natur bestehende Ungleichheit durch künstliche Mittel mildern wollen. Hingegen bleibt ihm im Uebrigen ein reiches Feld der Thätigkeit offen, auf dem er sich jener Aufgabe in vollem Maße hingeben kann. Bis auf unsere Tage war im Staat schon genug aufzuräumen, weil das entgegengesetzte Princip die politische Herrschaft hatte, wodurch die durch die Natur und Geburt Ausgezeichneten auch noch mit besonderen Vorrechten bedacht wurden und die große Menge rechtlos und ge-

knechtet war. Bis auf unsere Tage dauerte daher der Kampf gegen die privilegirten Stände. So weit aber ist der Geist der Humanität schon zum Sieg gelangt, daß die Vorrechte bevorzugter Classen bald gänzlich ausgetilgt und die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze unantastbar festgestellt sein wird.

Die erste Aufgabe der ausgleichenden Gerechtigkeit des Staates ist es daher, alle Vorrechte aufzuheben und die volle Freiheit der Arbeit herzustellen.

Die zweite Aufgabe des Rechtsstaates ist es, so viel als möglich allen seinen Angehörigen die Errungenschaften der Cultur durch Volksunterricht zu Theil werden zu lassen, damit die Ungleichheit der Menschen, soweit sie durch die Erziehung vergrößert wird, soviel es eben in den Kräften des Staates liegt, gemildert werde.

Im Sinne dieser ausgleichenden Gerechtigkeit liegt es auch, daß die Staatslasten nicht bloß nach dem Maßstabe der Leistung des Staates und der Anforderung an seinen Schutz bemessen werde, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit der Staatsangehörigen, woraus der Grundsatz einer mäßigen Steuerprogression seine Rechtfertigung findet.

Eine vierte Aufgabe des Staates ist die Reserve in der Armenpflege und des Beistandes in außerordentlichen Nothständen.

Dieß sind die allgemeinen Aufgaben des Staates. Aus der Pflicht der Unterrichts- und Armenpflege, sowie aus der Sorge für eine gleichmäßige Belastung der Staatsangehörigen folgt aber wieder, daß es im Interesse des Staates, als Inbegriff Aller liegt, die Erwerbskraft des Volkes auch noch durch andere Mittel zu stärken, damit auch die Steuerkraft erhöht und die Armuth und die Last der Armenpflege vermindert werde. Der Staat muß deßhalb um die Vervollkommnung der Verkehrs- und Umsatzmittel bekümmert sein, um die Verbesserung der Forst- und der Landescultur, um die Verbreitung neuer wichtiger Einrichtungen und Kenntnisse in sämmtlichen Gewerben, um die Pflege des Bergbaues, die Veredlung der Viehzucht, die Verbesserung der Wein- und Obstcultur, um die Ausdehnung des Handels. Bei allen diesen und anderen Aufgaben muß ihm das Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit stets als Ziel vor Augen schweben. Bei der Organisation und Umlegung der Steuern ist, um ein Beispiel hervorzuheben, einer Ungerechtigkeit in den Staaten, wo das Conscriptionswesen oder die allgemeine Wehrpflicht herrscht, ein Ende zu machen, daß nämlich die tauglichen oder durch das Loos gezogenen jungen Männer allein die Last zu tragen haben. Hier sollte nach dem Vorbilde der Schweiz eine Ausgleichung in der Weise festgesetzt werden, daß diejenigen, welche von der Wehrpflicht befreit werden, zu einer Militärsteuer herangezogen werden.

Aus den gleichen Gründen kann es in der Aufgabe des Staates liegen, die Pflege der Erziehung über das Gebiet des gewöhnlichen Volksunterrichtes hinaus zu erstrecken und z. B. armen jungen Leuten von hervorragender Begabung Stipendien zu Fachstudien und zu Studienreisen zu gewähren.

Nachdem wir die Aufgabe des Staates in allgemeinen großen Zügen hingestellt, können wir uns mit den wirthschaftlichen Mitteln beschäftigen, durch welche die Erwerbsfähigkeit eines Volkes überhaupt gehoben und insbesondere die Lage der unbemittelten arbeitenden Classen verbessert werden kann. In allgemeine Kategorien gefaßt, bestehen diese Mittel in einer Vermehrung der Production und in einer möglichst billigen und gerechten Vertheilung der Producte.

Bei der Aufgabe der Vermehrung der Production sind verschiedene Beziehungen zu unterscheiden — auf der einen Seite eine prophylaktische, Hindernisse und Gefahren, welche der Production im Wege stehen, beseitigende Thätigkeit und eine fördernde, Hilfsmittel darbietende Fürsorge, — auf der andern Seite die Factoren, welche diese doppelte Arbeit verrichten, nämlich die Gesellschaft, der Staat, die Gemeinde, die Corporation, die Familie und vor allen Dingen der Privatunternehmer selbst.

Die Hindernisse des wirthschaftlichen Fortschrittes und der Besserung der Lage der arbeitenden Classen sind im Allgemeinen in folgenden Verhältnissen und Ereignissen zu suchen. Dieselben können liegen:

A. In der Natur.

I. Aeußere Erscheinungen.
1. Dauernde Verschlechterungen:
a) des Klima's;
b) des Bodens
durch Entwaldung und Austrocknung,
„ Ueberschwemmungen,
„ Erdbeben,
„ vulkanische Eruptionen,
„ Bergstürze,
„ Aenderungen der Flußbette,
„ Bergwerkseinstürze.
2. In vorübergehenden Aenderungen:
a) Beschädigungen von Früchten, Gebäuden, Schiff und Geschirr
durch Ueberschwemmungen und Schiffbruch,
„ zufälligen Einsturz,

durch Erdbeben,
„ Feuer,
„ Explosionen und andere Unfälle;
b) Viehseuchen;
c) Mißernten
durch schlechte Witterung, Hagelschlag;
d) Heuschreckenschwärme;
e) Trauben-, Seiden-, Kartoffelkrankheit;
f) Borkkäfer, Engerlinge, Maikäfer.

II. Innere Erscheinungen, d. h. Erscheinungen betreffend die Natur des Menschen.
1. Unglücksfälle:
a) durch zufälligen Tod;
b) durch zufällige Verkrüppelung.
2. Dauernde Mängel:
a) geringe leibliche Begabung;
Körperschwäche,
schlechte Gesundheit,
Gebrechen;
b) geringe geistige Begabung:
Cretinismus,
Geisteskrankheit,
Geistesschwäche.
3. Vorübergehende Mängel:
a) Krankheit, Epidemien;
b) Gebrechen,
c) Verwundungen.

B. In menschlichen Verhältnissen.

Hindernisse, die liegen im
I. Individuum:
a) verfehlte Wahl des Berufs;
b) Trägheit;
c) Leichtsinn;
d) Unzuverlässigkeit;
e) Ungeschicklichkeit;
f) Unwissenheit;
g) Sittenlosigkeit;
h) Unredlichkeit;
i) Verbrechen.

II. Familie:
- a) uneheliche Geburt;
- b) schlechte Erziehung;
- c) Mangel an Unterricht;
- d) Unreinlichkeit;
- e) zu frühes Heirathen;
- f) Geburt in einer armen oder sittenlosen Familie;
- g) Uneinigkeit.

III. Gemeinde:
- a) Mangel an Erwerbsmitteln;
- b) sittenlose Gesellschaft.

IV. Staat:
1. Verringerung an Capital und Menschen durch
   - a) Krieg;
   - b) Auswanderung;
   - c) Bürgerzwist.
2. Schwächung des Credites, der Capitalansammlung, der Arbeit, der Production durch
   - a) schlechte Verkehrsmittel;
   - b) Unsicherheit des Eigenthums und der Person;
   - c) Hindernisse der Niederlassung und Verheirathung;
   - d) schleppenden, schlechten Gerichtsgang;
   - e) Mangel an Creditinstituten;
   - f) unzweckmäßige Gesetzgebung, welche den Starken vor dem Schwachen bevorzugt, nicht codificirt ist und die Freiheit der Arbeit und des Verkehrs hindert;
   - g) unzweckmäßige Armenpflege;
   - h) schlechte und unökonomische Verwaltung;
   - i) drückende Steuern;
   - k) schwere Staatsschulden;
   - l) Verschlechterung der Umlaufsmittel.

V. Gesellschaft:
- a) großer Ständeunterschied;
- b) verschwenderische Sitten;
- c) allgemeiner Verfall der Sitten;
- d) Handelskrisen;
- e) allgemeine Verdienstlosigkeit.

VI. Geschäftszweige:

Allgemeine geschäftliche Hindernisse:
- a) solche, welche bloß die Arbeitgeber;

b) solche, welche bloß die Arbeiter;

c) „ „ „ „ einzelnen Geschäftszweige betreffen.

Diese Hindernisse der Gütererzeugung und der wirthschaftlichen Production, denen wir leicht noch eine große Anzahl anderer beifügen könnten, sind als ebenso viele Ursachen der Armuth überhaupt zu betrachten. Aus der Vielfältigkeit derselben und aus der ganz verschiedenen Natur ihres Ursprungs und Charakters läßt sich auf den ersten Blick ermessen, daß dieselben nicht durch ein und dasselbe Hilfsmittel beseitigt werden können. Schon ein flüchtiges Nachdenken über die Wirkungen aller dieser Störungen der Production, muß auch dem einfachsten Verstande begreiflich machen, daß es für sociale Uebel keine Universal-Heilmittel gibt und daß Jeder, der die sociale Frage mit einer Panacee lösen zu wollen vorgibt, oder der auch nur die Lage sämmtlicher Arbeiter mit einem Hilfsmittel zu verbessern verspricht, auf eine Stufe mit den Alchymisten, welche den Stein der Weisen suchten, mit dem sie gleichzeitig Gold machen und das Leben verlängern wollten, — kurz mit Charlatanen und Marktschreiern in eine Kategorie zu setzen ist. Der Dorfbarbier, welcher alle Krankheiten mit Schinken kuriren will, hat genau so viel Berechtigung, als unsere modernen Alchymisten und Quacksalber, wenn sie mit einem Universalrecept auftreten und damit alle Arbeiter glücklich machen wollen, ohne zu entscheiden, ob sie selbstständige oder unselbstständige, ob sie Handwerker oder Fabriksarbeiter, ob sie im Landbau oder in der Hausindustrie beschäftigt sind, ob sie diesem oder jenem speciellen Erwerbszweig angehören, ob der betreffende Erwerbszweig blüht oder darniederliegt, ob das Leiden desselben von allgemeinen oder speciellen, corporativen oder individuellen Ursachen herrührt. Schon bei einigem ernsthaften Nachdenken muß sich jedem Unbefangenen die Ueberzeugung aufdrängen, daß wirthschaftliche Krankheiten genau ebenso zu behandeln sind, als wie physische, d. h. wie bei diesen die Diagnose jedem Heilungsversuch vorausgehen muß, so muß auch bei socialen Uebeln zuerst die Ursache und der Charakter derselben erforscht und geprüft werden, ehe man sich nach den Hilfsmitteln umsehen kann, durch welche dieselben zu heilen sind. Nicht Generalisirung, sondern Specialisirung ist also das Losungswort, welches den richtigen Pfad öffnet! Wie aber in Beziehung auf die Uebel, mit welchen die Production zu kämpfen hat, eine Specialprüfung vorausgehen muß, also muß auch bei der Auffindung der Heilmittel und der Factoren, welche dieselbe in Anwendung bringen sollen, eine genaue Unterscheidung gemacht werden; denn Alles paßt nicht für Alle, und die einen Hilfsmittel können nur durch den Staat, die anderen nur durch die Gemeinde, die dritten nur durch die betreffenden Individuen selbst in Anwendung gebracht werden.

Die Production wird alſo z. B. gefördert:

1. Durch die Geſellſchaft, vermöge der Solidarität der Wiſſenſchaft und der Cultur und des mittelſt derſelben aufgeſpeicherten „eiſernen" Gedankencapitals. Der Umſtand, daß die lebende Generation je auf dem Gedankengebirge zu bauen beginnt, welches von den Geſchlechtern der verfloſſenen Jahrtauſende aufgeführt worden, bewirkt, daß jedes nachgeborne Geſchlecht ſeinen Blick weiter richten, größere Gebiete überſehen, wirkſamer ſchaffen, ergiebiger erzeugen und immer wirkſamer gefährliche Ereigniſſe der Natur und Thorheiten der Menſchen bekämpfen kann als die Vorfahren.

2. Der Staat fördert die Production durch die Sicherſtellung der Perſon und des Eigenthums gegen äußere und innere Feinde, durch die Pflege des Verkehrs, der Geſundheit, der Erziehung u. ſ. w.

3. Die Gemeinde fördert die Erwerbsthätigkeit durch ſorgſame Schul- und Armenpflege, durch Milderung der Hinderniſſe, welche der Niederlaſſung entgegenſtehen, durch gute Feuer- und Sittenpolizei und überhaupt durch Ordnung und gutes Beiſpiel.

4. Die Corporation iſt einer der mächtigſten Hebel der Gütererzeugung geworden durch die Actiengeſellſchaft und die Genoſſenſchaft in ihrer verſchiedenerlei Geſtaltung.

5. Die todte Hand fördert die Erwerbsthätigkeit durch ihre mancherlei Stiftungen.

6. Die Familie begünſtigt die Production durch gute Erziehung, Fleiß und gute Sitten.

7. Der ſtärkſte Factor für die Ueberwindung der Hinderniſſe, welche die Gütererzeugung hemmen, bleibt aber ſtets das Individuum, ſei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer.

Alle hier genannten Factoren ſind wieder von Nöthen, wenn es ſich darum handelt, eine gerechtere Einrichtung der Vertheilung der Producte anzuſtreben:

I. Die Geſellſchaft wirkt in ihrer natürlichen, durch das ſolidariſche Wachsthum der Cultur getragenen Entwicklung dahin, daß den ärmeren arbeitenden Claſſen ein normal mit der Zeit wachſender Antheil an den Früchten der allgemeinen Wirthſchaft und den öffentlichen Gütern zufällt und zwar:

a) dadurch, daß die wiſſenſchaftlichen techniſchen und künſtleriſchen Kenntniſſe, welche Gemeingut ſind, wachſen;

b) dadurch, daß die Werkzeuge dauerhafter, alſo wirkſamer und billiger werden;

c) durch Ermäßigung der Preiſe der Kleidungsſtücke;

d) durch die Vermehrung und Verwohlfeilerung der Verkehrsmittel, welche einerseits eine Ausgleichung der Getreidepreise zur Folge haben, und deßhalb große Theuerung verhüten, und andererseits die Arbeiter mobiler machen, so daß sie leichter sich dorthin begeben können, wo man ihrer bedarf.

e) Da mit der steigenden Culturentwicklung die Bevölkerung, die Theilung der Arbeit, das materielle und moralische Capital sich vermehren, so wird eine bessere Bezahlung und Behandlung der Arbeiter in Lohn und Arbeitszeit herbeigeführt. Denn durch die Arbeitstheilung pflegt das Capital rascher zu wachsen, als die Bevölkerung, so daß in volkreichen Ländern und Städten der Arbeitslohn höher steht als in dünn bevölkerten Gegenden und in kleinen Orten. Mit dem zunehmenden Capital steigt die Nachfrage nach Arbeitern und durch sie der Lohn. Mit wachsender Bildung nimmt die Erkenntniß überhand, daß man mit gut bezahlten und behandelten Arbeitern weiter kommt, als mit schlecht bezahlten und überarbeiteten Leuten. Endlich wirkt auch die Verfeinerung und Veredlung des öffentlichen Gewissens und die Stärkung des Unabhängigkeitsgefühles des Volkes zu einer besseren Behandlung der weniger bemittelten Classen.

II. Der Staat kann wirksam hinwirken auf eine Ausgleichung der zu schroffen Unterschiede in der Vertheilung der Güter:

a) Durch eine energische Pflege des Volksunterrichtes. Dahin gehört in erster Linie der Schulzwang; denn viele Eltern sind zu leichtsinnig oder zu habgierig, um ihre Kinder regelmäßig und lange genug in die Schule zu schicken. Ohne die nöthige Vorbildung bleiben sie aber in der untersten Stufe der Arbeiter, welche den geringsten Lohn erzielen und damit den bescheidensten Antheil an den hervorgebrachten Gütern davontragen. In zweiter Linie gehört dazu die Unentgeltlichkeit des Primarschul-Unterrichtes. Kinderreiche Familien tragen schon dadurch einen schwereren Antheil an der Staatslast, daß sie ein stärkeres Contingent zum Heere liefern. Es ist deßhalb nur eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß sie nicht auch noch im höheren Maße an den Kosten des Volksunterrichtes beitragen. Ferner sind noch folgende Maßregeln geeignet, den genannten Zweck zu fördern: Staatsunterstützungen zur Ausbildung talentvoller Kinder armer Eltern in höheren Fachschulen, die Förderung der Kenntnisse und des Geschmacks durch Anlegung oder reichliche Dotirung höherer Unterrichtsanstalten, Bibliotheken, Museen, Mustersammlungen und Versuchsanstalten; die sorgfältige Ueberwachung der Ausbildung der weltlichen und geistlichen Lehrer;

b) In Unterstützung der Einführung neuer Arbeitszweige insbesondere von Hausindustrieen;

c) Umlegung der Steuern nach dem Bruttoeinkommen in angemessener Progression d. h. in der Art, daß das Einkommen aus der Arbeit geringer belastet wird als das aus dem Kapital, weil der Arbeiter einen Sparpfennig als Versicherungsprämie gegen Arbeitslosigkeit zurücklegen muß, — und daß das Einkommen je mehr es die oberste Grenze des Lebensbedarfes überschreitet, stärker belastet wird; Abschaffung der indirecten Abgaben von allen Lebensmitteln des allgemeinen Verbrauchs; progressive Erbschaftssteuer, mit stärkerer Belastung der entfernten Verwandtschaftsgrade zu Gunsten öffentlicher Stiftungszwecke.

d) Erleichterung der Verkehrseinrichtungen des Staates in der Art, daß die vom ganzen Publicum gebrauchten Anstalten nicht als Einkommensquelle betrachtet werden.

III. Die Gemeinde wirkt im Wesentlichen zu Gunsten des oben gedachten Zweckes durch eine liberale Behandlung des Niederlassungswesens und durch eine verständige Armenpflege. Es sollen in der Gemeinde nicht künstlich Monopolisten geschaffen werden, dadurch daß man tüchtigen Gewerbetreibenden die Niederlassung verweigert. Die Gemeinden sollten dahin streben die Armenpflege so einzurichten, daß das Almosen nur als ein Vorschuß angesehen wird, den der Unterstützte möglichst bald zurückerstattet, damit in der Zukunft endlich einmal die Zeit kommt, wo es überhaupt durch coulanten Credit ersetzt wird.

IV. Die Corporation hilft in vielerlei Gestaltung die bestehenden Ungleichheiten mildern. Wir wollen hier nur die Versicherungsgesellschaften zu verschiedenen Zwecken anführen.

V. Auch die Familie kann im hohen Grade zur gleichmäßigeren Vertheilung der Güter mitwirken, indem sie eine zu ungleiche Vertheilung des Vermögens unter den Kindern verhütet, denselben eine entsprechende Erziehung gibt und sowohl die Wahl des Berufes als die Verheirathung derselben mit Weisheit leitet, so daß weder der Leichtsinn und die Leidenschaft der Kinder noch der Eigensinn und der Eigennutz der Eltern die maßgebende Rolle dabei spielen.

VI. Die Hauptrolle bleibt aber auch hier dem Individuum vorbehalten, indem es sich bestrebt soviel Kenntnisse und Geschicklichkeit zu erwerben, daß es im Stande ist, eine lohnende Berufsart zu wählen und dann in solchem Maße sich der Sparsamkeit, Mäßigkeit, Redlichkeit, Umsicht und anderer Tugenden zu befleißigen daß es die Gesundheit befestigt, einen Sparpfennig zurücklegt und die Achtung seiner Mitmenschen erwirbt.

Abgesehen von diesen allgemeinen Gesichtspunkten kommt bei dem Streben nach der Verbesserung der Lage der ärmeren Klassen auch noch

ein besonderer Umstand in Betracht, — der angeborne Freiheitssinn der Menschen, — der wenigstens der Mehrzahl derselben innewohnende Charakterzug der Liebe der Selbstständigkeit. Die Selbstständigkeit ist es noch mehr als der Reichthum, welche die meisten Menschen oder doch wenigstens die edleren Menschen als das Ziel ihres Lebens, als ihr wahres Glück betrachten.

In dieser Beziehung ist es von Wichtigkeit den genauen Stand der Dinge kennen zu lernen, weil sich nicht bloß das Publicum häufig eine falsche Vorstellung von den realen Verhältnissen macht, sondern weil die öffentliche Meinung auch zuweilen aus demagogischen Rücksichten irre geleitet wird. So ist z. B. in Deutschland mit außerordentlicher Prätension die Behauptung colportirt worden, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ohne Vermögen im tiefsten Elend sich befinde, daß weitaus der größte Theil des Volkes aus unselbstständigen Arbeitern bestehe; ja nicht selten taucht sogar die Behauptung auf, daß die Fabrikarbeiter die Mehrheit der Einwohnerzahl bilden, obgleich fast überall die unselbstständigen Arbeiter die Minderzahl ausmachen, obgleich auch diese Minderzahl nicht immer vermögenslos ist und obgleich die Fabrikarbeiter auf dem ganzen Continente je nach den verschiedenen Ländern nur 5 bis 10 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachen. Solche aus der Luft gegriffene Behauptungen sind natürlich kindisch, da in dieser Beziehung nur die amtliche Statistik zuverlässige Auskunft geben kann. Wir haben vor einigen Jahren a. a. O. die Ergebnisse der Statistik untersucht, verglichen, zusammengestellt und haben folgende authentische Resultate gefunden.

1. Jedes Land, ja innerhalb eines Landes jede Provinz und Gegend, welche durch die Verschiedenheit der Bodenerhöhung und der geographischen Breite klimatische Unterschiede aufweisen, haben auch wieder ihre verschiedenen Ernährungs- und Berufsverhältnisse. Es lassen sich daher nur in wenigen Fällen allgemeine Regeln aufstellen oder allgemeine Reformmaßregeln empfehlen, welche für alle passen.

2. Die Berufsverhältnisse eines jeden Landes müssen bis in's einzelne festgestellt sein, ehe der Gesetzgeber einen klaren Blick über die zu treffenden Maßregeln zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen erhält.

3. Das Zahlenverhältniß der producirenden Classen im engeren Sinne ist in allen Ländern aus welchen wir statistische Angaben besitzen gegenüber den liberalen Berufsarten ähnlich, wenn auch die letzteren von einem zum andern Schwankungen aufweisen, je nach dem größeren oder geringeren Reichthum eines jeden Landes an Capital und geistigen Kräften.

4. Dagegen zeigen sich zwischen der Landwirthschaft und den Ge-

werden colossale Differenzen, so daß in einem Lande der Ackerbau um's Doppelte die Gewerbe und Großindustrie überschreitet, in andern wieder die Gewerbe überwiegen.

5. Außer in England und vielleicht in Italien sind in allen Ländern Europas die geschäftlich selbstständigen Berufsleute einschließlich der Beamten und der erwachsenen Kinder, welche im Geschäfte des Vaters betheiligt sind, zahlreicher, als die unselbstständigen Arbeiter, ob man beide mit oder ohne ihre nicht geschäftlich erwerbenden Angehörigen zählt. Am stärksten ist dieser Unterschied zu Gunsten der Selbstständigen in Frankreich ausgedrückt, wobei nur Paris und einige Fabrikdistricte eine Ausnahme machen.

6. Nirgends sind die Angehörigen der unselbstständigen Arbeiter zahlreicher als die der Selbstständigen. Es ist somit nicht erwiesen, daß die Arbeiter mehr Kinder hätten als die Arbeitgeber; und somit bleibt auch der allgemeine Glaube zu untersuchen, daß die Armen mehr Kinder hätten als die Reichen.

7. Mit der höheren Entwicklung der Industrie vermindert sich die landwirthschaftliche Bevölkerung, deren Ausfall durch Maschinen ersetzt wird. Die Beschäftigungsarten vervielfältigen sich, die allgemeine Bevölkerungszahl wächst, die Erwerbsgelegenheit steigt und mit ihr der Lohn.

8. Jemehr die Vervielfältigung der Erwerbsarten wächst, desto mehr verstärken sich auch die Productionsmittel, von welchen die Prosperität jener abhängt, desto mehr müssen die Mittel zur Verbesserung vom Allgemeinen zum Speciellen fortschreiten.

9. Je vielfältiger die Arbeitsgelegenheit und Theilung der Arbeit, desto größer ist auch die Solidarität zwischen den einzelnen Berufsarten, um so gesicherter der Erwerb. Um so höher ist aber auch das Interesse der Gesammtheit, daß nicht der Egoismus einzelner Classen ohne Rücksicht auf die Gesammtheit handle, — desto wichtiger wird die Aufgabe der ausgleichenden Gerechtigkeit in der Gesetzgebung.

Wenn man auch anerkennen muß, daß die Selbstständigkeit als das Hauptziel der Arbeiter zu betrachten ist, so darf doch wieder nicht verkannt werden, daß die Wege verschieden sind, welche zu diesem Ziele führen und daß Viele dieses Ziel auch nicht erreichen können, weil es ihre Berufsart verbietet. Bei denjenigen Erwerbszweigen, welche auch den Anfangs unbemittelten Arbeitern erlauben, nach der Selbstständigkeit als dem Ziel ihrer Anstrengungen zu ringen, sei es einzeln oder in Gesellschaft von Genossen, kann als Richtschnur gelten, daß die Jahre des ersten Mannesalters als Lehr- und Wanderjahre, als Uebungszeit für die Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Lebenser-

fahrung zu dienen haben und daß mit den reiferen Jahren ein jeder, der nicht moraliſch verkommen oder von einem Unglück betroffen iſt, ein ſelbſtſtändiges Geſchäft ſich gründet. Für diejenigen unter ihnen, deren Erwerbszweig größere Kapitalien erfordert, oder welche die erforderliche Geſchicklichkeit, aber noch nicht das nöthige Kapital erworben haben oder deren Induſtrie zu öfteren Reiſen nöthigt, mag das Compagniegeſchäft weniger Theilhaber oder die Productiv-Genoſſenſchaft Vieler, die Bahn dazu eröffnen. Für dieſen ſelbſtſtändig gewordenen Theil der Arbeiter mögen denn auch die Hilfsaſſociationen zu verſchiedenen ihre Gewerbe fördernden Zwecke dienlich ſein, als da ſind Vorſchuß- und Creditvereine, Rohſtoffvereine, Magazin- und Verkaufsvereine, Conſumvereine, Genoſſenſchaften zu gemeinſchaftlicher Benützung von Maſchinen, welcher letztere Zweck, wie wir oben geſehen, übrigens auch durch andere Combinationen erreicht werden kann.

Mit Ausnahme der Conſumvereine können alle dieſe Genoſſenſchaften den unſelbſtſtändigen Arbeitern nichts nützen und es heißt nur Oel auf die Lampe der Socialdemokraten gießen, wenn man ihnen die Genoſſenſchaft im Allgemeinen als eine Panacee für ihre Leiden anpreiſt. Denn diejenigen unſelbſtſtändigen Arbeiter, welche wegen der Natur ihres Gewerbes niemals ſelbſtſtändig werden können, vermögen nur von Conſumvereinen nützlichen Gebrauch zu machen. Vorſchußvereine können ſie nur zu unnützen Ausgaben verleiten und von den übrigen Aſſociationen können ſie überhaupt keinen Gebrauch machen. Für ſie gilt nur der Grundſatz viel Geſchicklichkeit zu erwerben, daß ſie hohen Lohn, womöglich durch Accordarbeit verdienen, einen Nothpfennig in die Sparcaſſe zu legen, in eine gegenſeitige Hilfs- und Verſicherungscaſſe ſich aufnehmen zu laſſen und ihre Kinder ſo zu erziehen, daß dieſelben ſich in eine höhere Erwerbsclaſſe aufſchwingen und eine Stütze ihrer Eltern im Alter werden können. Unter dieſen Beſchäftigungsarten, bei welchen es den Hilfsarbeitern mehr oder weniger unmöglich iſt, zu ſelbſtſtändiger Geſchäftsthätigkeit zu gelangen, ſind hervorzuheben das Baugewerbe, die Eiſenbahnen, das Bergwerks- und Hüttenweſen, die Banken, der Großhandel und vor allen Dingen der Staatsdienſt in ſeinen unteren Branchen. Die Fabriken können nicht unbedingt dazu gezählt werden, weil bei ihnen die Möglichkeit gegeben und bereits durch viele Beiſpiele bewährt iſt, daß ſolche Anſtalten durch Genoſſenſchaften von Arbeitern entweder zu eigenem oder pachtweiſen Betrieb übernommen werden. In England werden in dieſer Weiſe Baumwollſpinnereien und Landgüter durch Genoſſenſchaften von Arbeitern in Pacht betrieben.

Unter den oben erwähnten Hilfsmitteln zur Verbeſſerung der Lage

der abhängigen Arbeiter sind namentlich diejenigen Maßregeln zu zählen, welche geeignet sind die Aufmerksamkeit, den Fleiß, die Geschicklichkeit und die Sparsamkeit der Arbeiter zu erhöhen und auf ein dauerhaftes und befriedigendes Verhältniß zwischen ihnen und ihren Meistern hinzuwirken. Zu diesen Mitteln und Maßregeln gehört in erster Linie die Accordarbeit. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Stückarbeit den abhängigen Arbeitern eine größere Verbesserung des Lohnes zugeführt hat als irgend eine staats- oder volkswirthschaftliche Maßregel. Denn in den meisten Fällen wird der Lohn wenigstens um die Hälfte und in vielen Fällen um das Doppelte und darüber hinaus erhöht. Andere Verbesserungsmittel sind der Geschäftsantheil an Gewinn und Verlust, der reine Gewinnantheil, die Provision am Rohumsatz und Rohertrag, die Arbeiter-Baugesellschaften und die Hilfs- und Versicherungscassen für die Fälle der Krankheit, der Beschäftigungslosigkeit, zeitweise oder dauernde Arbeitsunfähigkeit und des Todes. Wir verweisen in dieser Beziehung wieder auf unser oben citirtes Werk („Beiträge zur socialen Frage" Seite 143—192) und beschränken uns auf folgende Andeutungen.

Der Geschäftsantheil mit Gewinn und Verlust ist in verschiedenen Combinationen ausgeführt worden und es sind sowohl in England und Frankreich sowie in Deutschland und der Schweiz zahlreiche Versuche in verschiedener Form und mit verschiedenem Erfolge gemacht. Es sind viele Fälle des zeitweisen Gelingens solcher Combinationen zu Gunsten der Arbeiter aus allen diesen Ländern bekannt, allein ebenso erwiesen ist leider die Thatsache daß diese Geschäftscombinationen einen viel größeren Procentsatz des Mißlingens aufweisen als die gewöhnlichen Geschäfte. Dieselbe Beobachtung wird ja auch bei den Productivgenossenschaften gemacht. Die Ursachen der letzteren Erscheinung sind leichter zu ermitteln als die der ersteren, weil die Erfahrungen noch zu wenig zahlreich sind und über einen zu kurzen Zeitraum sich erstrecken. Es ist aber in beiden Fällen anzunehmen, daß persönliche Ursachen die rein geschäftlichen überwiegen. In einzelnen Fällen sind solche Bestrebungen nicht frei geblieben von Zügen eigennütziger Speculation, indem Fabrikanten oder Bergwerkbesitzer ihre Unternehmungen in Actiengesellschaften verwandelten und ihre Arbeiter verlockten, ihre Sparpfennige in deren Stammantheil anzulegen, wobei sie entweder von dem Motiv geleitet waren, einen hohen Kaufpreis für ihr Etablissement zu erzielen oder sich aus financieller Verlegenheit zu helfen. Aehnliche Versuche müssen daher, wenn sie Vertrauen erwecken sollen, durchaus frei von solchen Hintergedanken sein. Die Unternehmer müssen ihr Interesse in dem Umstand gewährt finden, daß sie durch die

Betheiligung ihre Arbeiter oder wenigstens die Techniker und Werkführer bleibend an ihr Geschäft fesseln und sie zur vollen Entfaltung ihrer sämmtlichen Fähigkeiten anspornen. Sehr zweckdienlich ist es dabei wenn die Unternehmer im Beginne sogar zu einem Geldopfer sich verstehen. Wir haben einige solche Fälle a. a. O. aus England erzählt. Neuerdings ist uns das eklatanteste Beispiel aus Deutschland bekannt geworden, es ist die Verwandlung der großen Eisenbahnwagenbau-Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg. Um den Fortbestand dieser größten Anstalt ihrer Art auf dem Continent auch nach dem Tode seines bisherigen Eigenthümers, dessen Genie und unermüdliche Arbeitskraft sie zu einer Blüthe emporgebracht, daß gegen 2500 Arbeiter darin beschäftigt sind, zu sichern, verwandelte Reichsrath von Cramer sein Etablissement in eine Actiengesellschaft. Derselbe blieb allerdings Eigenthümer des überwiegenden Theils der Actien und im Besitz sämmtlicher Actien, im Interesse der Sicherung des Geschäftes, allein er machte den Ingenieuren und Werkführern der Fabrik so viel Actien zum Geschenk als zur Ausübung je einer Stimme erforderlich ist. Ueberdieß nahm er in die Statuten solche Bestimmungen auf, durch welche der Schwerpunkt der Actiengesellschaft mehr in die Personen als in die Höhe des Actienbesitzes fiel, so daß die Leitung des Geschäftes nicht bloß nominell in den Händen der Gesellschaft liegt. Herr von Cramer hat daher für sich und seine beiden stillen Theilhaber nur die Rolle eines mit seiner Geschäftserfahrung, seinem Einfluß bei der Kundschaft und bei den Geldinstituten zur Seite stehenden Aufsichtsrathes vorbehalten. Die technische und mercantile Direction sowie der Verwaltungsrath werden von der Generalversammlung der Actionäre gewählt. Die Dividende wird an die Actionäre ausgezahlt, die Actientitel aber, wie oben bemerkt, von ihrem früheren Eigenthümer in Verwahrung gehalten. Die neue Organisation functionirt zur Zufriedenheit beider Theile, denn es muß dabei beachtet werden, daß sie noch vor dem Ausbruch der Krisis von dem Eigenthümer in's Werk gesetzt worden ist.

Welche befriedigende Beispiele vom Einzelnen auch vorgeführt werden können, so kann man diese Form der Geschäftsbetheiligung nicht als eine gemeingültige empfehlen, denn nur selten sind alle Bedingungen zu einem Gelingen derselben vorhanden und noch seltener können sie auf alle Arbeiter ohne Ausnahme ausgedehnt werden.

Der einfache Gewinnantheil läßt sich leichter durchführen, weil er dem Arbeiter kein Risico auferlegt, und ist auch im Interesse der Stabilität der Arbeiter zu empfehlen. Nur möchte es rathsam sein, diese Leistung der Arbeitgeber zum Theil in die Hilfscassen fließen zu lassen, an welchen die Betheiligung für die Arbeiter obligatorisch gemacht werden sollte.

Ein noch zweckmäßigeres Mittel weil verwandt mit der Stückarbeit ist die Provision am Rohumsatz; denn bei derselben wird das Mißtrauen der Arbeiter weniger geweckt, weil sie den Umsatz des Geschäftes leichter überwachen können. Diese Einrichtung ist sogar beim Post- und Telegraphenwesen in Bayern, in der Schweiz und einigen anderen Ländern angeführt und hat sich gut bewährt. Die Beamten erhalten einen Procentantheil an dem Betrag jedes Telegramms oder eine Vergütung nach der Stückzahl der beförderten Briefe und Packete.

Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben die Arbeiter-Baugesellschaften (in England free-hold-land and building societies) insbesondere in Großbritannien entfaltet, weil sie die Arbeiter zum Sparen zwingen ohne ihnen große Opfer aufzulegen. Der Mann bezieht unter der Aegide dieser Gesellschaft ein kleines Häuschen mit einem Garten und zahlt nichts als eine etwas höhere Miethe, welche aber den Betrag derselben in Großstädten wie Wien und Berlin nicht überschreitet. In jedem Jahr wird eine Anzahl solcher Häuschen verlooft und die Gewinnenden werden volle Eigenthümer. Nach zwanzig Jahren ist auch der letzte an der Reihe. Diese Einrichtung macht den Arbeiter ganz unmerklich zum Kapitalisten und gewöhnt ihn an ordentliches und gesetztes Leben. Sie hat den einzigen Nachtheil, daß die Arbeiter oft ziemlich weit von dem Platz ihrer Beschäftigung wohnen müssen und deshalb Auslagen für Fuhrgelegenheit haben, allein auf der anderen Seite wird ihre Gesundheit gestärkt und wieder Ersparnisse am Arzt und Apotheker gemacht. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Baugesellschaften in Oesterreich auch diese Combination in Rechnung zögen.

Im Uebrigen wäre noch der Sparcassen, der gegenseitigen Hilfscassen und Versicherungsgesellschaften zu gedenken, allein deren Verhältnisse sind theils allgemein bekannt, theils haben wir deren Reform schon an früherer Stelle angeregt.

Von großer Wichtigkeit ist auch ein zweckmäßigerer Schutz der Erfindungen, weil er die Arbeiter in den Stand setzt, ihr Loos zuweilen auf einem Sprung glänzend zu verbessern, allein es kommt dabei alles auf die richtige Organisation an und diese Frage scheint noch nicht gelöst zu sein; denn in fast allen Ländern werden über Mängel in den überall verschiedenen Einrichtungen geklagt. Eine Reform in England ist soeben mißglückt, ein neuer Entwurf in Deutschland findet von Seite der Sachverständigen lebhafte Anfechtung; die Sache ist noch nicht reif und eine eingehende Darlegung unserer eigenen Ansichten würde uns hier zu weit führen. Wir glauben indessen einer neuen Idee des Präsidenten der württembergischen Centralstelle, Herrn von Steinbeis erwähnen zu sollen,

„Derselbe schlägt folgende Basis für die Reform vor: Der Erfinder zahlt dem Staat für sein Patent einen von Ersterem selbst bestimmten Preis, und ist seinerseits verpflichtet, einem Jeden, der ihm (dem Erfinder) dieselbe Summe zahlt, die Ausbeutung seiner Erfindung zu gestatten. Der Erfinder ist zugleich berechtigt, den Betrag dieser Summe zu erhöhen, indem er seine Zahlung an den Staat erhöht. Diese Vorsichtsmaßregel wäre zu Gunsten armer Erfinder. Selbstverständlich hätte der Staat für den Druck und Verkauf der Patente zu sorgen, weil diese Veröffentlichung der Erfindungen eben den Hauptnutzen der Patente für die Gesellschaft bildet, gegenüber der Geheimhaltung aller Fortschritte, welche bei Abwesenheit oder schlechter Beschaffenheit des Schutzes der Erfindungen stattfindet." — —

Wir unterlassen es, hier in die Fragen der Coalitionsfreiheit, der Arbeiterausstände, der Schiedsgerichte und Vermittlungsämter, der Fabrikgesetzgebung u. a. m. einzugehen, weil diese Gegenstände schon so vielfach untersucht sind, daß wenig Neues mehr darüber vorzubringen ist. Nur auf einen Punkt möchten wir aufmerksam machen, daß man endlich einmal aufhören möchte, sowohl in den Beschwerden, wie in den Hilfsmaßregeln immer fast nur die Fabriken im Auge zu haben. Es ist auch einer jener Gemeinplätze, welche ununtersucht von Mund zu Mund gehen, daß die Gesundheit, die Arbeitskraft und das Leben der Arbeiter besonders in den *Fabriken* ausgebeutet und geschädigt würde, daß da die Kinder geistig und körperlich verkümmerten und deßhalb hat sich auch die Gesetzgebung bis jetzt fast ausschließlich nur mit den Fabriken und den in denselben angestellten Weibern und Kindern beschäftigt. Wir haben aber schon seit zwanzig Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß die Stätten, wo die Kinder am meisten gepeinigt, wo der größte Mißbrauch mit ihrer Zeit, Gesundheit und Arbeitskraft getrieben wird, wo die schlechteste Luft und das übelste Beispiel, nicht die großen luftigen Räume der Fabriken sind, wo der Geist der Ordnung und der Exactheit herrscht, sondern — in den *Werkstätten* der kleinen Handwerker. Möge man auch einmal vor diesen Thüren kehren! Wir machen bei den Fabriken eine Ausnahme in Betreff gewisser Anstalten, deren Producte mit Hilfe schädlicher Substanzen hergestellt werden. In solchen herrscht noch häufig eine unverantwortliche Rücksichtslosigkeit gegen die Gesundheit des Arbeiters, welche nur durch die Strenge des Gesetzgebers abgewendet werden kann. Ein strenges Gesetz zwingt dann in der Regel die Producenten, solche mechanische oder chemische Verbesserungen einzuführen, daß die Gefahr beseitigt wird. In der Schweiz z. B. hat die Enquête über die Kinderarbeit in den Fabriken herausgestellt, daß in einer Anstalt, wo Zündhölzchen mit-

telst Phosphor gemacht wurden, ein Kind von den Phosphordämpfen gestorben und einem anderen in einer zweiten Anstalt der Unterkiefer zerfallen ist. Solche Productionsarten sollten entweder ganz verboten oder durch das Gesetz doch solche Vorsichtsmaßregeln (z. B. Glasmasken) vorgeschrieben werden, daß die Gefahr beseitigt wird.

Wir möchten zum Schluße noch zweier Hilfsmittel gedenken, durch deren Anwendung die Lage der arbeitenden Classen in höchst wirksamer Weise verbessert werden kann, weil dieselben noch in allen Staaten in auffallender Weise vernachlässigt sind. Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre her, daß wir die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese beiden Hilfsmittel zu lenken versuchten, aber trotz unzähliger Anstrengungen haben sie noch nirgends die Beobachtung gefunden, welche sie doch unzweifelhaft verdienen. Wir meinen nämlich die öffentliche Pflege der Wahl des Berufs und der Centralisation des Arbeitsmarktes.

Einem Jeden, der seine Umgebung mit Aufmerksamkeit beobachtet, muß es aufgefallen sein, wie viele verfehlte Carrieren von einem Irrthum in der Wahl des Berufes herrühren, sei es daß die Schuld an dem Eigensinn und der Kurzsichtigkeit der Eltern, oder der Kinder, oder an der Unwissenheit beider liegt. Sehr häufig werden Kinder in einer Berufsart ausgebildet, welche nach der allgemeinen Lage der Industrie im Absterben begriffen ist, sehr häufig werden die Kinder auch zu Berufsarten gezwungen, welche ihren Anlagen oder auch ihrem Charakter total widerstreben. Es sollte daher der Zustand der verschiedenen Erwerbszweige, ihr Gang und ihr Arbeiterbedarf periodisch ermittelt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dieß hätte in erster Linie zu geschehen durch eine regelmäßige, sorgfältig erhobene Statistik der Berufsarten. Leider gehört dieser Zweig der amtlichen Statistik zu den am wenigsten und seltensten gepflegten, am ungenauesten erhobenen und am nachlässigsten bearbeiteten. Ueberdieß sollten die landwirthschaftlichen Vereine, die Handelskammern und die Bureaux der größeren Actiengesellschaften und Administrationen eingeladen werden in ihren Berichten aufmerksamer als bisher das Bedürfniß und den Stand der Erwerbsarten nach dieser Richtung hin zu verzeichnen. Anderntheils aber sollte auch der Gesetzgeber sich der Wahl des Berufes wenigstens in der Weise annehmen, daß der elterlichen Gewalt in Fällen zu großer Härte eine Schranke gesetzt wird, wie sie ja bereits bei der Verehelichung besteht.

Eine gewisse intellectuelle Centralisation des Arbeitsmarkts, würde sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeiter von großem Vortheil sein, um so mehr als bei dem gegenwärtigen Stand der Verkehrsmittel „der Mensch nicht mehr das am schwersten zu transportirende Gut ist."

48804/57

Gerade gegenwärtig hören wir die Klage, daß in den südlichen Kronländern Oesterreichs Mangel an Arbeitern ist, während im Norden Leute von Thüre zu Thüre um Beschäftigung fragen, ohne daß dort die Arbeitgeber, hier die Arbeiter von diesem Umstand unterrichtet sind! Sollte im Angesicht dieses Umstandes die Regierung sich nicht entschließen können anzuordnen, daß das amtliche oder das weitverbreitetste Organ mit Hilfe einer Staatssubvention eine Rubrik in seinen Anzeigen öffne, die als ein Central-Arbeitsmarkt dienen kann, in welchem wenigstens das Angebot von Arbeitern unentgeltliche Aufnahme findet, Angebot und Nachfrage nach Arbeit sich begegnet und damit gewissermaßen ein Central-Arbeitsnachweisebureau geschaffen wird, durch welches der Beschäftigungslosigkeit möglichst vorgebeugt wird. Würde eine Schätzung alles des Arbeitsertrags möglich sein, welcher jährlich nur aus dem Grunde verloren geht, weil müßige Arbeiter nicht wissen, wo man ihrer bedarf, so würde man vielleicht finden, daß jenes Opfer im Nationaleinkommen zehnfach eingebracht würde. Ja man würde eine der Hauptquellen der Armuth verstopfen.

Druck von G. J. Manz in Regensburg & Wien.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

12Jan'63RV

JAN 12 1963

LD 21A–50*m*-12,'60
(B6221s10)476B

General Library
University of California
Berkeley
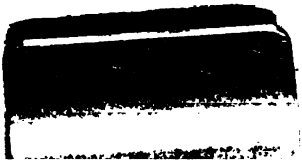
Y.C 79017